LIBRARY
Brigham Young University

949.43
H629b
V. 3-4

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft

zu

Basel.

Dritter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Buchhandlung.
1846.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Inhalt.

Seite.

Vorwort V

Das Basler-Bürgerrecht im Bisthum, von Carl Lichtenhahn, J. U. D., Staatsschreiber 17

Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, von Dr. Streuber . . 65

Reisebemerkungen von Jakob Bernoulli, von Herrn Pet. Merian, Mitglied des Kl. Raths 125

Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten. Von D. A. Fechter, Dr. 147

Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten vom 6. März 1353, von Dr. Andreas Heußler, Mitglied des Kleinen Raths 181

Der Cardinal Joseph Faesch, von J. Rudolf Burckhardt, J. U. D. . . . 203

Kleinere Mittheilungen, von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel 365

Vorwort.

Hiemit übergeben wir dem Publikum den dritten Band unsrer Beiträge zur vaterländischen Geschichte; der erste erschien 1839 (bei Seul und Mast), der zweite 1843 (bei Felix Schneider);[1]) es sind also drei Jahre Zwischenraum vom zweiten zum dritten Band, während welcher, außer den hier abgedruckten, die unten folgenden Vorträge von unserer historischen Gesellschaft gehalten worden sind. Die hier abgedruckten Vorträge bewegen sich, wie schon die unseres zweiten Bandes, nicht nur auf dem engeren Gebiete Basels, sondern auch auf dem weiteren des ganzen Vaterlandes, ja einige, nämlich diejenigen über einzelne Personen, führen zugleich die Zustände der Nachbarstaaten auf den Schauplatz.

Zuerst sollen nun die von 1843—46 gehaltenen schweizerischen Vorträge aufgezählt werden, hierauf die außerschweizerischen, indem unsere Gesellschaft mit dem

---

[1]) Beide Bände sind jetzt in den Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung übergegangen.

Gesammtgebiete der Geschichte sich beschäftigt. Beiderlei Vorträge sollen sich folgen nach der einfachen Regel historischer Ordnung.

Schweizerische Vorträge.

(Von 1843—46.)

Hr. Dr. Remigius Meyer: Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. (Abgedruckt als Einladung zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighauser 1844.)

Hr. Pfr. Ad. Saraſin: Die Barfüßer-Klosterkirche in Basel. (Abgedruckt als drittes Heft der Mittheilungen der Basler antiquarischen Gesellschaft, mit 11 lithographirten Tafeln. Verlag von Hasler u. Comp., 1845.)

Hr. Dr. L. A. Burckhardt, Kriminal-Gerichtspräsident: Die Gaunerfreistatt auf dem Kohlenberg. (Abgedruckt im hiesigen Intelligenzblatte.)

Hr. Dr. Balthasar Reber: Oesterreichs Triumph über die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Ein Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Friedr. Fischer: Die Bilderstürme in der Schweiz und besonders zu Basel.

Hr. Prof. J. C. Burckhardt: Der Veltlinermord, nach einer neuen Quelle.

Hr. Rathsherr Dr. Heusler: Einige Zeitgedichte aus Bürgermeister Wettsteins Papieren.

Hr. Conrektor Kürsteiner: Das Leben des Künstlers Matth. Merian des Jüngern, nach einem aufgefundenen Manuscripte.

Hr. Antistes J. Burckhardt: Ueber den Medailleur Hedlinger (von Hettlingen bei Winterthur stammend, zu Schwyz geboren.)

Außerschweizerische Vorträge.

(Von 1843—46.)

Hr. Prof. Müller: Die Quellen des mexikanischen Alterthums. Und: Ueber die mexikanischen Hieroglyphen.

Hr. Pfarrer Vonbrunn: Die Trennung Israels von Juda.

Hr. Prof. Wilhelm Vischer: Die Antigone des Sophokles. Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Gerlach: Ueber die Wiederherstellung der lykurgischen Verfassung durch König Agis. (Abgedruckt im zweiten Band der historischen Studien von Professor Gerlach. 1846.)

Hr. Prof. Bachofen: Recuperation und Munizipium. Und: Zur Geschichte der Manumission.

Hr. Dr. Roth: Ueber Belisars Ungnade. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighauser 1846.)

Hr. Prof. W. Wackernagel: Das Familienleben der Germanen. Vortrag vor gemischtem Publikum. (Abgedruckt in Dr. Heinr. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1846.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des deutschen Drama bis zum 17ten Jahrhundert. Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Hagenbach: Geschichte der christlichen Weihnachtsfeier. Vortrag vor gemischtem Publikum. (Abgedruckt in der Weihnachtsgabe für Felsberg. Basel, Felix Schneider, 1845.)

Hr. Rektor Dr. Heusler: Ueber Basedow.

Hr. Carl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons.

Hr. Pfr. Preiswerk: Die historische Bedeutung der Gegenwart.

Die Gesellschaft hat während der angegebenen Zeit sich ferner auch dadurch thätig bewiesen, daß sie einigen höchst wichtigen Quellen für die mittelalterliche Geschichte Basels auf die Spur kam und dieselben für unsere Vaterstadt fruchtbar machte.

Herr Prof. W. Wackernagel hatte nämlich auf einige Codices aufmerksam gemacht, die im Carlsruher Staatsarchiv lägen; wir traten mit diesem Archiv in Verbindung und so wurden uns wirklich zwei Jahrzeitenbücher unseres Münsters von dorther verabfolgt, zuerst die Copie eines Originals, welche wir mit Unterstützung unserer hohen Regierung für hier wieder copieren ließen, und dann das Original selbst, aus welchem das Mangelhafte in der bisherigen Copie nachträglich ergänzt wurde. Wir besitzen längst in unseren Archiven die Jahrzeitenbücher unsrer übrigen Kirchen ziemlich vollständig,

nur dasjenige des Münsters fehlte und dieses ist hiemit denn auch gefunden. Jene Copie soll im Archiv des Steinenklosters niedergelegt werden. Die Stiftungen, nach diesem Buche, reichen bis in's zwölfte Jahrhundert, also lange über das Erdbeben hinauf, und wir erhalten da Aufschluß über Namen uralter Geschlechter Basels, besonders über Bischöfe, über die Lokalitäten unsers Münsters und unserer Stadt überhaupt u. s. w.

Literarisch thätig hat unsere Gesellschaft in dieser Zeit sich bewiesen, bei Gelegenheit der 400jährigen Säkularfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, durch Herausgabe eines Urkundenbuchs: die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Basel, Schweighauser, 1844. Die Urkunden sind gesammelt und eingeleitet durch Dr. L. A. Burckhardt, Dr. Em. Burckhardt, Prof. Jak. Burckhardt und Dr. Reber, und es stellt sich nach denselben das Resultat heraus, welches Prof. W. Wackernagel in der Vorrede zu dem Buche hauptsächlich hervorhebt, daß durch diese Urkunden die bisherigen Ansichten von der Schlacht im Wesentlichen bestätigt werden.

Unsere antiquarische Gesellschaft, mit der historischen in jeder Beziehung eng verwachsen, hält seit 1844 nun auch ihre monatlichen ordentlichen Sitzungen mit jedesmaligen Vorträgen. Solche sind bis dahin gehalten worden von Prof. Bachofen, Prof. Jakob Burckhardt, Architekt Clarke aus London, Prof. Fr. Fischer, Architekt Riggenbach, Prof. Stähelin, Prof. Wilhelm Vi-

scher, Präsident der Gesellschaft, und Professor Wilhelm Wackernagel.

Ferner hat die Gesellschaft, besorgt, die allmählig verschwindenden alten Gebäude unserer Stadt in der Erinnerung festzuhalten, sowohl von unserm Augustinerkloster, an dessen Stelle das prächtige Museum getreten, drei Ansichten durch die Künstlerhand des Herrn Neustück anfertigen lassen, als auch zum Andenken an die Barfüßerkirche, aus welcher ein Kaufhaus geworden, die Geschichte dieses Klosters (verfaßt von Pfr. Adolf Saraſin) nebst 11 Zeichnungen herausgegeben, wie letzteres bereits bei den historischen Arbeiten erwähnt worden ist; die Zeichnungen hat Herr Architekt Riggenbach besorgt. Ein früheres Heft der Gesellschaft behandelte die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß, von Prof. Jak. Burckhardt. Verlag von Hasler und Comp. 1844.

Die Nachgrabungen in der Hardt u. s. w. wurden ebenfalls thätig fortgesetzt, wiewohl nicht mit ganz befriedigendem Erfolg. Die Sammlung interessanter Alterthümer, welche der Präsident angelegt, wuchs aber dennoch erfreulich, weil Geschenke von außen nicht fehlten, namentlich ist ein solches höchst verdankenswerthes eingegangen von Hrn. Pfarrer Steiger in Egelshofen, Kantons Thurgau.

Die antiquarische Gesellschaft zählt:

Ordentliche Mitglieder:	44.
Correspondirende	5.
Ehrenmitglieder:	7.

Der Bestand der historischen Gesellschaft ist folgender:

Ordentliche Mitglieder: 39.

1. Hr. Dr. Bachofen.
2. „ Carl Bernoulli.
3. „ Architekt Berri.
4. „ Prof. Brömmel.
5. „ Pfarrer von Brunn.
6. „ Dr. A. Burckhardt, Kriminal-Gerichtspräsident.
7. „ Dr. Em. Burckhardt.
8. „ Antistes J. Burckhardt.
9. „ Prof. J. Burckhardt.
10. „ Dr. J. R. Burckhardt, Fiskal.
11. „ Theophil Burckhardt.
12. „ Dr. Fechter, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
13. „ Prof. Fr. Fischer.
14. „ Prof. Gerlach.
15. „ Prof. Hagenbach.
16. „ Rektor Dr. Abr. Heußler.
17. „ Rathsherr Dr. Andreas Heusler.
18. „ Prof. Hoffmann.
19. „ Conrektor Kürsteiner.
20. „ Staatsschreiber Dr. Lichtenhahn.
21. „ Rathsherr Peter Merian.
22. „ Dr. Remigius Meyer.
23. „ Prof. Müller.
24. „ Cand. Oser.
25. „ Cand. Ostertag.
26. „ Prof. Piechioni.
27. „ Pfr. Preiswerk.
28. „ Dr. Reber, d. Z. Schreiber der Gesellschaft.
29. „ Dr. Roth, d. Z. Seckelmeister der Gesellschaft.
30. „ Pfr. Sarasin.

31. Hr. Dr. Schärer von Bern.
32. „ Dr. von Speyr.
33. „ Ad. Spieß.
34. „ Prof. Stähelin.
35. „ Pfr. Stockmeyer.
36. „ Dr. Streuber.
37. „ Prof. W. Vischer.
38. „ Prof. Wackernagel.
39. „ Cand. C. F. Zimmermann.

Correspondierende Mitglieder: 13.

1. Hr. Justizrath Prof. Beseler in Greifswalde.
2. „ Pfr. Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. „ Prof. Gelzer in Berlin.
4. „ Pfr. Rud. Hanhart in Gachnang, Kant. Thurgau.
5. „ Prof. Herzog in Lausanne.
6. „ Cand. Ferd. Keller in Zürich.
7. „ Dr. Heinr. Meyer in Zürich.
8. „ Prof. Henri Michelan in Metz.
9. „ Prof. Planck in Greifswalde.
10. „ Em. v. Rodt in Bern.
11. „ Pfr. Dr. Schenkel in Schaffhausen.
12. „ Pfr. Trechsel in Bechingen, Kantons Bern.
13. „ Prof. Wunderlich in Rostock.

Ehrenmitglieder: 11.

1. Hr. Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.

4. Herr Pfr. Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. „ Geistlicher Rath Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
8. „ Pfr. Schuler in Aerlisbach, Kantons Aargau.
9. „ Prof. Vuillemin in Lausanne.
10. „ k. k. Geheimerrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Freiburg im Breisgau.
11. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im Oktober 1846.

Der Schreiber:

Dr. B. Reber.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 177 Z. 6 montis acuti statt montis sancti.
„ 213 „ 11 v. u. bildete statt bildet.
„ 214 „ 12 „ o. Collegiatstifte statt Collegiastift
„ 221 „ 18 „ o. zahlreiche statt allgemeine.
„ 222 „ 11 „ u. französ. Republik statt Republik.
„ 239 „ 5 „ u. 1¼ Millionen.
in Anmerk. Metropolitankirchen statt Metropoliten.
S. 240 Z. 5 v. u. Lehrern statt Lehren.
„ 241 „ 12 „ u. greifende statt geifende.
„ 249 „ 11 „ o. dessen Bedürfnisse statt Bedürfnisse.
„ 256 „ 8 „ u. vorwarf statt Vorwürfe macht.
„ 259 Anmerk. und bestellte zugleich bei dortigen Künstlern.
S. 260 Z. 9 v. u. und welche auch zuweilen dem
„ 261 „ 5 „ o. mehrere statt mehr.
„ 261 „ 12 „ o. Gesandten herkam, statt kam.
„ 266 „ 10 „ o. und eben so vieles, statt noch so vieles.
„ 273 „ 16 „ u. unter ihnen zu bereiten im Stande sei, statt: bereiten könne.
„ 279 Anmerk. Barral statt Barrael.
S. 283 Z. 3 v. o. über ein Ereigniß, statt: dieses Ereigniß.
„ 299 „ 3 „ u. Kirchen-Provinz statt Diöcese.
„ 304 „ 18 „ o. abermals einen Theil, statt wieder einen Theil.
„ 313 „ 10 „ o. seinen Auftrag ausführen zu können.
„ 313 „ 13 „ o. gezwungen statt genöthigt.
„ 320 „ 7 „ o. Pradines statt Pradinen.

S. 320 Z. 12 v. o. dieser jedoch, statt er jedoch.
„ 321 „ 6 „ u. unverzüglich einzustellen, statt: sofort.
„ 324 „ 7 „ o. der bereits viele, statt: schon viele.
„ 326 2te Z. der Anmerk. streiche: unten.
„ 327 Z. 2 v. o. huysen statt nysen.
„ 332 „ 15 „ o. Sitz statt Sieg.
„ 334 „ 9 „ u. andern Verhältnisse, statt: übrigen.
„ 339 „ 13 „ u. streiche das Wort: immer.

Das

Basler-Bürgerrecht im Bisthum.

Von

Carl Lichtenhahn, J. U. D., Staatsschreiber.

Das Basler-Bürgerrecht im Bisthum.

Vorbericht.

Kurz bevor die französischen Truppen im Jahre 1791 die bischöflich-baselischen Lande besetzten, wurde das bischöfliche Archiv, das jedoch schon früher bei den Verlegungen des bischöflichen Sitzes von Basel nach Delsberg und von da nach Pruntrut, besonders aber bei dem im Jahr 1558 stattgehabten Brande der bischöflichen Kanzlei in letzterer Stadt, bedeutende Verluste erlitten hatte, nach Wien geflüchtet und dort in einer alten Kirche aufbewahrt.

Im Jahr 1817, nachdem zwei Jahre vorher die letzten Reste der bischöflich-baselischen Lande an die Stände Bern und Basel übergeben worden waren, machte der k. k. österreichische Bevollmächtigte, Herr von Schraut, diesen Ständen das Anerbieten, ihnen das fragliche Archiv ausliefern zu lassen, worauf denn dasselbe, 30 Fässer und 16 Kisten füllend, nach Bern gebracht und dort pack- und rubrikenweise zwischen Bern und Basel vertheilt wurde, mit Vorbehalt jedoch des Rechts der Einsicht jedes Theils in das dem andern Zugetheilte.

Ueber diejenigen 23 „Basel-Stadt" überschriebenen Pakete, die hieher gelangten, fand sich ein Repertorium vor, bis

zum Jahr 1761 fortlaufend, verfaßt von Leopold Waldoner, F. B. Rath.

Unter Benützung dieses Repertoriums, excerpirte ich (immer mit Berücksichtigung des Zweckes vorliegender Arbeit) diese sämmtlichen Pakete, ebenso auch alle in unserm Staats-Archiv befindlichen auf die Verhandlungen mit den Bischöfen bezüglichen Akten, wobei sich beide Archive gegenseitig oft ergänzten.

Die aus diesen Excerpten gezogene Darstellung der schirm- oder bürgerrechtlichen Verhältnisse, in welchen mehrere Theile des Bisthums Basel mit der Stadt Basel gestanden, kann sich füglich in die folgenden Abschnitte eintheilen lassen.

I. Zeitraum vor der Reformation.

Von dem schönen Lande, das sich vom Eckenbach im Elsaß, den Rhein hinauf bis zum Ausfluß der Aare in denselben, und dann der Aare und dem Leberberg nach bis zum Dossenberg, und von da quer durch den Jura und nach der äußersten Linie der Vogesen und längs denselben bis wiederum zum Eckenbach zog, von diesem zu Thal und zu Berg wohlbevölkerten Landstrich hatte der Bischof von Basel manchen Theil im Laufe der Zeit und verschiedener Umstände wegen dahin geben müssen, namentlich aber seit 1376, dem Jahre, das als der entschiedene Wendepunkt der bischöflichen Macht in diesen Landen angesehen werden kann. Hatte sich vor jenem Jahre der Bischof nur der Anhänglichkeit und des Gehorsams seiner Unterthanen zu erfreuen, und erstreckte sich seine fürstliche Macht, wie er sie von einzelnen Dynasten schenkweise und durch den Kaiser, der ihn zum Reichsfürsten erhob, bekräftigt, erhalten hatte, auch in die Lande benachbarter bischöflicher Diöcesen, so sehen wir dagegen nach jenem Jahre die Verlegenheiten des

Bischofs im Wachsen, ein allmähliges Auflösen und Zerbröckeln seiner Gerechtsamen einreißen und die Stadt selbst, wo er seinen Sitz hatte, und die ihn (wie aus ihren Antworten an Kaiser und Könige hervorgeht) als ihren einzigen und natürlichen Herrn anerkannte, in offenem Kriege mit ihm, was die weitere unmittelbare Folge hatte, daß die Stadtbürgerschaft selbstständig die Waffen gebrauchen lernte und veranlaßt wurde, einestheils Bündnisse einzugehen mit benachbarten Städten, anderntheils noch weitere volksthümliche Neuerungen in der Gemeindeverwaltung einzuführen und beengende Rechte der bischöflichen Gewalt abzuschaffen.

Schon 1384 ließ der Rath, den immer schwieriger werdenden Zustand des Bisthums einsehend, den neuen Bischof, Imer von Ramstein, geloben und versprechen, daß er das Bisthum keinem andern Herrn versetzen oder verpfänden, noch dasselbe sonst entfremden wolle. Vermuthlich hatte damals der Bischof von Straßburg Absicht, sich den Rhein hinauf auszudehnen, wie es denn auch später erfolgte, und schon 7 Jahre nachher (1391) als Bischof Imer bewogen wurde die bischöfliche Würde niederzulegen, und kein eigentlicher Bischof gewählt wurde, ernannte das Capitel den damaligen Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim, zum Pfleger des baselischen Bisthums; unter ihm wurde dann auch 1392 der Zehnten im Elsaß an den bischöflichen Sitz von Straßburg verkauft.

Es war daher die Besorgniß Basels, daß es einen fremden Herrn oder doch einen fremden Nachbarn erhalten, oder daß das Bisthum ganz oder theilweise verschleudert (zerschrenzt) werden könnte, ohne daß der bischöflichen Stadt ein ihr wünschbarer Antheil zufiele, wohl nicht unbegründet. Wer aber hätte ein größeres Recht auf eine mögliche Erbschaft, auf eine allmählige rechtmäßige Erwerbung des bischöflichen Landes gehabt als gerade die Stadt, welche nächst den befreundeten Fürsten, die s. Z. den baselischen Bischof mit Land und Leuten beschenkt hatten, dessen Macht und dessen Ansehen gegründet

und häufig mit bewaffneter Hand und mit Geldunterstützung zu mehren geholfen hatte?

Zwei Erwerbungen hatte der Rath zu Basel jener Angelobung allerdings zu verdanken, nämlich die unter dem Pfleger Friedrich von Blankenheim durch förmlichen Kauf erfolgte gänzliche Vereinigung der kleinen Stadt mit der größern (1392) und (1400) die zuerst bloß pfandweise und erst im 16ten Jahrhundert definitiv sanctionirte Uebernahme der für den Verkehr so wichtigen, an den Jurapässen gelegenen Landestheile: Waldenburg, Homburg, wozu damals noch das erst später (1530) von Basel an Oesterreich abgetauschte Frickgau gehörte (Wurstisen pag. 42) und Liestal. Allein außer diesen Erwerbungen konnte Basel, dem der Bischof besonders seit der im Jahr 1395 erfolgten Verlegung seines Sitzes aus der Stadt fremder wurde, keine weitern mehr für sich gewinnen, wenn anders die 1510 erfolgte Belehnung mit der Landgrafschaft Sisgau für Basel, welches das Land schon seit 1400 inne hatte, nur als ein Zuwachs des rechtmäßigen Titels und keineswegs als neuer Landerwerb anzusehen ist.[1]) Wer Schuld daran war, ist schwer zu entscheiden; gewiß ist, daß der Bischof mehrentheils der Nebenbuhlerin nicht ganz geneigt sein konnte; doch kömmt beim Verkauf der Aemter Waldenburg, Homburg und Liestal im Kaufinstrument die Stelle vor: „es gehöre die Stadt zum Bischof und seiner Stift und er und sein Stift zur Stadt"; wohl schon damals ein Wunsch, eine Reminiscenz und als Entschuldigung des Verkaufs, die Besorgniß vor gegenseitigem Vereinzelthandeln nicht verbergend! Denn wie anders war es nicht in der Wirklichkeit? —

---

1) Die später erfolgten einzelnen kleinern Ankäufe von Dörfern im Bereiche der Stadt oder zwischen den Aemtern Waldenburg, Homburg und Liestal und der Stadt gelegen, wie von Füllinsdorf und später von Binningen und Bottmingen, von Riehen u. s. w. sind hier weniger zu berücksichtigen, da diese Bezirke nicht als besondere Landestheile zu betrachten sind. Das Städtlein Olten war nur kurze Zeit an Basel verpfändet.

Hatten sich die Landestheile, die an Basel übergeben wurden, in den ersten Jahren nachher keiner allzugroßen Güte ihres neuen Herrn zu rühmen, dennoch hörte man unter ihnen nie ein Begehren zur Rückkehr unter den bischöflichen Stab; wie viel mehr mußte daher bei andern selbst von der Stadt entfernter gelegenen Theilen des bischöflichen Landes der Wunsch rege werden, sich an Basel lehnen zu können, besonders als der bischöfliche Schutz täglich wirkungsloser wurde und die bischöfliche Gewalt doch von den Unterthanen dasselbe wie früher verlangte. Basel aber, getreu seinem Vorsatze, des Bischofs Lande „unzerschrenzt" beisammen zu halten, ohne Zweifel für sich beisammen zu halten, bot gerne die Hand, wo es galt bischöflichen Unterthanen sich willfährig zu zeigen und sie an sich zu ziehen.

Und hier treffen wir nun auf den Ursprung der späteren Verwickelungen, auf das Verhältniß der Schirmverwandtschaft oder des Bürgerrechts, das sowohl die betreffenden Landestheile, als Bischof und Rath mehrfach in mißliche Lagen versetzte.

Schon als die goldene Bulle erlassen wurde (1356) hatte man genugsame Erfahrungen über das Mißliche, wenn Unterthanen eines Fürsten, während sie im Heimathlande unter ihren Fürsten wohnen, in den Schirm oder in das Burgrecht anderer Fürsten oder Länder traten, und es verbot daher Karl IV. in Cap. XVI. de Pfalburgeris, diese Bürgerrechtsertheilung an auswärtige Angehörige unter Androhung von Geldbußen und Unkräftigerklärung; dabei gieng er jedoch, wie der Eingang des Gesetzes zeigt, von der Voraussetzung aus, daß eine solche Bürgerrechtsertheilung zum Schaden des heimathlichen Landesherrn geschehe, und daß die Absicht dabei obwalte sich dem ursprünglichen Unterthanenverband zu entziehen.

Wie es aber gehalten sein soll, wenn eine solche Bürgerrechtsertheilung mit Wissen und Willen des heimathlichen Landesherrn eintrat, darüber war nichts entschieden; wir wissen daher nicht, ob dieses zuläßig erachtet wurde oder nicht.

Wie dem sein möge, 51 Jahre nach dem Erlaß der goldenen Bulle, also im Jahr 1407, erhalten der Rath und die Bürger zu Delsberg, die Leute im Delsbergerthal und die im Münsterthal auf Ansuchen hin das Bürgerrecht zu Basel, unter Ausstellung gegenseitiger Urkunden, die bei Ochs III, p. 44, dem wesentlichen Inhalte nach aufgeführt sind.[1])

Zugleich verbinden sich die Leute der beiden genannten Thäler von Münster und von Delsberg unter sich, und es besiegelt der Bischof von Basel dieses gegenseitige Bündniß Namens des Delsbergerthales, und der Propst und das Capitel zu Münster besiegeln dasselbe Namens der Leute des Münsterthales; und in dieser Urkunde heißt es ausdrücklich: *sie seien mit Verwilligung und gutem Willen des Bischofs Bürger der Stadt Basel geworden.*

Eine Reihe von Jahren und dazu in Zeiten, da der Bischof gegen den Grafen von Neuenburg die gemeinschaftliche Hülfe Basels und der Thalleute nach Sage der Bünde gebraucht hatte, hatte dieses Bürgerrechtsverhältniß, von Niemanden angefochten, bestanden, als im Jahr 1434, während der Anwesenheit des Kaisers (Sigismund) auf dem Concil, Graf Johann von Thierstein Namens eines Ludwig Meyer von Hunningen vor ein zu Basel gehaltenes kaiserliches Hofgericht trat, klagend gegen 5 Bürger aus Delsberg wegen Hinterhaltung von Zinsschriften und die in ihrem Namen durch Bürgermeister Rych und Hemmann von Offenburg abgegebene Antwort: sie seien als Bürger Basels (für welche ein besonderes Stadtgericht bestand) nicht schuldig vor Hofgericht zu stehen, — ungenügend erfunden wurde.

Es verbiete die goldene Bulle, sagte Graf Thierstein, das Pfalbürgerrecht! Ja, sagte Bürgermeister Rych, wenn es zum Schaden und Gespött des Herrn der Betreffenden eingegangen

---

1) Diese beiden Thäler wurden auch 1411 durch Basel in das Bündniß mit Burgund eingeschlossen. Ochs III, 89.

sei; aber schon lange bestehe das Bürgerrecht mit Delsberg, mit Einwilligung der Bischöfe, und auch der jetzige, Johann von Fleckenstein, habe seit Jahren darum gewußt ohne Einrede zu machen und mache auch jetzt keine. Das Gericht aber, unter dem Vorsitz des Landgrafen von Stühlingen, Namens des Kaisers, erließ folgendes motivirte Urtheil: weil die goldene Bulle keine Pfalbürger, die nicht in der Stadt sitzen, zulasse, so sollen die Beklagten vor Hofgericht antworten. Ob nun Berücksichtigung des civilrechtlichen Standes der Beklagten, des privatrechtlichen Verhältnisses, das möglicher Weise von dem allgemeinen Schirmverhältniß hätte unterschieden werden können, diesen Entscheid veranlaßte, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls machte der Bischof, wie er vorher nicht Kläger war, auch nachher, obschon gerade er am meisten aus dem Entscheide hätte folgern können, keinen Gebrauch davon; es blieb das Urtheil vielmehr in seiner Wirkung vereinzelt stehen, und schon 1486 erhielt Bern, nachdem es aus Anlaß einer streitigen Propstwahl in Münster diese Propstei eingenommen hatte, vom Bischof vertragsgemäß die Einwilligung ein Bürgerrecht mit dem Münsterthal aufzurichten, das dann bekanntlich später Anlaß war, daß dieses Thal ganz in die Hände Berns übergieng.

Seinerseits dauert auch das Basler-Bürgerrecht im Delsbergerthal fort und erhält sogar 1560 schriftliche Anerkennung des Bischofs. Wir werden es also später wieder antreffen. Indessen sind es nun andere, der Stadt näher gelegene Theile des Bisthums, welche vorerst unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

II. Zeitraum der Reformation.

Für Basel kann man den 1. Februar 1529, an welchem Tage die katholisch-gesinnten Rathsglieder ihre Stellen nieder-

legen mußten, als den entschiedenen Anfangspunkt der Reformation annehmen, wenn auch schon früher, namentlich seit Luther seine Lehre vor dem Reichstag standhaft vertheidigt hatte (1521), mancher einzelne Prediger und Bürger der Reformation zugethan war. Auf dem Lande dagegen waren im Durchschnitt alle Einwohner schon früher als 1529 für die Religionsänderung entschieden, und es hatte sich bei denselben der Wunsch nach größerer Freiheit mit der Sehnsucht nach einem verbesserten Glaubensbekenntniß vereinigt.

In die stürmischen Auftritte im Mai 1525, als die Landleute sowohl im Schwarzwald als im Elsaß sich zusammenthaten, waren auch die Unterthanen in den Aemtern des nachmaligen Baselbiets so wie der bischöflichen Lande verflochten.

Den Bemühungen der Abgesandten aus den eidsgenössischen Kantonen gelang es die Ruhe herzustellen; die Leute aus den Aemtern Waldenburg, Homburg und Liestal, die bereits vor die Stadt gezogen waren, begaben sich in ihre Heimath zurück, die Unterthanen des Bischofs aus den Aemtern Laufen, Zwingen, Birseck und Pfeffingen aber blieben auf dem Felde bei Reinach versammelt; auch für sie unterhandelten die eidsgenössischen Abgeordneten, und auch ihnen wurde vom Bischof manche Freiheit zugesichert. Dennoch war damit die Ruhe nicht hergestellt; die Unterthanen wollten das Anerbotene nicht annehmen, zogen den rebellischen Bauern im Sundgau zu und beriefen sich dann auf den Vertrag von Offenburg, der denn auch unter Hülfe des Markgrafen von Baden hätte vollzogen werden sollen; allein die Unterthanen wollten es nachher doch nicht zugeben, und so dauerte die Gährung fort. In dieser Zeit schickte das Städtlein Laufen eine Abordnung an den Bischof, „um zu wissen, an wen sie sich bei diesen sorglichen Läufen zu halten haben", und ob sie sich auf den Schutz des Bischofs verlassen könnten. Dieser, Christoph von Uttenheim, damals in hohem Alter durch den Coadjutor Ns. von Diesbach unter-

stützt, die Ohnmacht der bischöflichen Gewalt einsehend, ertheilte der Abordnung die lakonische Antwort: „er habe sie nicht zur Ehe genommen, und so hätten sie ihn auch nicht zur Ehe genommen."

Als dieses in Laufen bekannt wurde, sagten sie dort unverholen, „sie gehören unserer lieben Frauen zu Basel zu, und dabei wollten sie bleiben und mit Basel Lieb und Leid tragen," und dieselbe Sprache wurde in den übrigen Dorfschaften geführt, während gleichzeitig hie und da und so namentlich in Laufen die Götzen aus den Kirchen entfernt und die Messe abgestellt wurde.

Da wandte sich der Bischof in seiner Noth an Basel zur Vermittlung, und es gelang dem Oberstzunftmeister Zeigler und dem Rathsherrn Pratteler die Unterthanen zur Erklärung zu bewegen, daß sie still sein wollen bis Austrag der Sache, während der Bischof Zahlung der Kosten (welche die Unterthanen sonst auf Adel und Priesterschaft legen wollten) versprach und sich vorbehielt mit jedem Orte besonders zu verhandeln.

Wenn auch diese vermittelnde Stellung für Basel eine günstige Aussicht gewährte, so war doch auf der andern Seite Solothurn auch nicht unthätig seinen Einfluß geltend zu machen. Da viele Bürger aus den angrenzenden solothurnischen Gemeinden in benachbarten bischöflichen Gemeinden wohnten, so verlangte Solothurn als Ersatz hiefür die Aemter Birseck und Arlesheim, was aber der bischöfliche Official damit ablehnte, daß es bei Basel, welches das anstoßende Amt Mönchenstein besitze, Widerwillens geben könnte.

Allein nicht nur gab Solothurn seine Absichten auf einen Theil der an seinen Kanton angrenzenden bischöflichen Lande nicht auf, sondern es hatten sich die Aemter Birseck und Pfeffingen von sich aus, da sie dießseits des Gebirgs lägen, die Frage gestellt: „ob sie sich nicht an ein Ort hängen sollen?" In Beisein der Abgeordneten aus den eidsgenössischen Kantonen wurde hierüber berathen; es wurde ihnen aber der Rath

ertheilt davon abzustehen, „da ihnen ihre Neutralität (denn „diese war dem Bischof von Basel seit langer Zeit zugesichert „gewesen), gut erschossen sei; sie sollen Stiftsleute bleiben." Anbei fanden aber die Boten, wie das Protokoll über diese Verhandlung ausweist, daß Basel diese bischöflichen Unterthanen aus der Eidespflicht entlassen sollte, da die Ursachen, warum sie darein genommen worden waren, aufgehört hätten, woraus hervorgeht, was in sonstigen Akten nicht aufgezeichnet ist, daß Basel wahrscheinlich bei Anlaß der kürzlich stattgehabten Vermittlung und gestützt auf ein dem Vermittler zukommendes Recht, diesen Aemtern den Eid abgenommen hatte. Gewiß ist, daß Basel diesem Ansinnen nicht entsprach, vielmehr gegen Solothurn in einer Zuschrift die bestimmte Erklärung abgab, es werde nicht zugeben, daß ein Flecken, er sei groß oder klein, von der Stift Handen komme; zugleich bot es dem Capitel an, daß, wenn Solothurn, wie die Rede gehe, Delsberg und Pruntrut in Schirm nehmen wollte, Basel dem Bischof dagegen beholfen und berathen sein werde.

Dieses entschiedene Benehmen veranlaßte denn auch den Coadjutor nach Basel zu kommen, zur Unterhandlung wegen eines gegenseitigen Bündnisses, wozu sich Geneigtheit zeigte. Da jedoch von Seite des Bischofs verlangt wurde, daß zugleich auch die ältern zwischen den Bischöfen und der Stadt bestehenden Anstände [1]) erledigt werden sollten, „wessen sich aber Mine Her„ren keineswegs versehen hatten," so scheiterte diese Unterhandlung. Der Rath aber, die nicht selten zum Vorschein kommende Verschiedenheit der Ansichten zwischen Bischof und Capitel benutzend, wandte sich nun an dieses und bemerkte ihm unter

1) Bischof Humbrecht erhob nämlich schon 1395 Beschwerden wegen Eingriffe in das geistliche Gericht und die spätern Bischöfe, besonders aber Caspar ZeRhin gaben auch neue Klagpunkte ein, über Vorenthaltung verschiedener Gefälle, über Nichtbeobachtung der Handveste, nach welcher der Bischof und nicht der Rath den Oberstzunftmeister zu ernennen habe, über verweigerten Ablös des verpfändeten Schultheißenamts und dgl. mehr.

Anderm, daß es kundlich sei, wie der Coadjutor kürzlich in Bern mit großem und kleinem Rath wegen eines Verständnisses unterhandelt habe, was jedoch ohne Erfolg geblieben, und daß nun die Gefahr, es möchte das Bisthum in fremde Hände kommen, um so größer sei. Wirklich unterhandelt nun das Capitel direkte mit dem Rath, und auch die Sechser (der Große Rath) erhalten Kenntniß von den Verhandlungen und wünschen Beschleunigung. In diese Zeit ist ein vorhandenes Projekt eines ewigen Bündnisses, das aber nicht genehmigt wurde, einzureihen. Allein andere Ereignisse veranlaßten den Rath den Weg der Unterhandlung aufzugeben und auf andere Weise sein Ziel zu verfolgen.

Am 23. September wird in seiner Mitte angezeigt, man vernehme durch den bischöflichen Vogt zu Birseck, daß der Coadjutor mit Solothurn unterhandle, und daß dieser Stand die Vogtei Birseck erhalten werde. Alsofort werden Boten an den Bischof nach Pruntrut abgesandt und Tags darauf an das in der Stadt befindliche Domkapitel Vorstellungen gerichtet, „damit Birseck gemeinschaftlich besetzt werde." Das Capitel willigte, wie der Bischof später sagte, „etzlichwise dazu, daß die Schlösser Pfeffingen und Birseck besetzt werden," und mußte auch zugestehen, daß es sich wirklich darum handle, daß an Solothurn die Vogtei Birseck abgetreten werde; allein das Capitel habe den Coadjutor davor gewarnt und ihn erinnert, daß Basel dieß nicht zugeben werde. Welche Antwort der Bischof ertheilte, ist nicht aufgezeichnet; jedenfalls gab er, wie aus den spätern Verhandlungen erhellt, zur Besetzung seine Zustimmung nicht. Dennoch sendet der Rath, durch die Zustimmung des Capitels ermuntert, noch in der Nacht vom 24. auf den 25. September Rathsglieder, den Bürgermeister Meltinger an der Spitze, in die birseckischen Dörfer Reinach, Ettingen, Therwil, Oberwil, Alschwil, um sie zu vernehmen: ob sie von Jemand anders zu schwören angesucht worden, und um sie zu ermahnen standhaft zu sein und Nie-

manden zu schwören. Andere Abgeordnete, unter Bürgermeister Jakob Meyer, gehen in's Laufenthal, „damit es nicht in fremde Hände käme."

Als Bürgermeister Meltinger noch spät in der Nacht den Berg hinaufritt nach dem Schloß Pfeffingen, um dem bischöflichen Vogt Wachsamkeit zu empfehlen, war schon der solothurnische Vogt von Dornach, vor dem Schloß mit einer großen Anzahl Knechten; allein vergeblich, Alles war schon für Basel gestimmt, und am 27. September schwören Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen, Allschwil, sodann die Stadt Laufen und das ganze Amt: „daß sie und ihre ewigen Nachkommen „einem Bürgermeister, einem Oberstzunftmeister und Rath der „Stadt Basel, nach dem Eid, damit sie ihrem gnädigen Her„ren und der hochwürdigen Stift Basel verwandt und welcher „Eid ihnen frei vorbehalten sein solle — treu und hold sein „wollen, und daß sie mit Basel Lieb und Leid tragen und sonst „keine andern Herren annehmen werden," wobei in den Urkunden noch erklärt ist, daß es ihr Wille und Meinung nicht sei, dem Bischof oder der Stift in ihren Gerechtigkeiten, Oberkeiten, Zehnten, Gefällen u. s. w. einen Abzug zu thun, sondern daß sie sie bleiben lassen bei allen ihren Oberkeiten, Gerechtigkeiten, alten Gebräuchen und Gewohnheiten.

Dagegen erklärt dann der Rath urkundlich, „daß er als „Beschirmer des Bisthums die genannten Orte bei die„sen sorglichen Läufen, aus ehehaften bewegenden Ursachen „in Schutz, Schirm und Eid genommen habe, als ob sie von „Jemand über Recht verdrängt werden sollten, daß er sie zu „Recht schützen und schirmen solle und wolle; auch daß er ihnen „für sich und seine Nachkommen zugesagt habe, sie bei allen und „jeden ihrer alten Gebräuche, Gewohnheiten und Gerechtigkei„ten zu lassen."

Diese Hast, mit der den Unterhandlungen des bischöflichen Coadjutors und der Stadt Solothurn begegnet, und zudem das der Glaubenserneuerung zugethane Amt Laufen für Basel

gewonnen wurde, mißfiel jedoch nicht nur dem betheiligten Nachbarn Solothurn, auch die übrigen Kantone, an die sich der gekränkte Bischof gewendet hatte, erließen im November, auf dem Tage zu Luzern versammelt, einen Abschied, worin es heißt, „es gefallen uns solch Handlung gar nit und es werde „Namens aller an unsere Eidgenossen von Basel die Bitte ge„stellt, von ihrem Fürnehmen abzustehen, dem Bischof seine „Schlösser inzurumen und seine Lüte und Verwandte der Ei„despflicht zu entlassen;" zugleich wurde an Basel und Solothurn die Bitte gerichtet, „mit Herrn Bischoff und seinen Lüten „und Gütern nichts vorzunehmen, denn das Recht, da derselbe „sich des Rechts auf gemeine Eidgenossen anerbiete und sich die „Eidgenossen von Basel und Solothurn nach Inhalt der Bünde „deß billig begnügen lassen sollen; beide Stände sollen aber „auf nächste Tagsatzung berichten, wie sie sich hierinn halten „wollen."

Allein, als Donnerstags nach Nicolai dieser Gegenstand wieder vor die Tagsatzung gelangte, suchte Basel mit Vorfragen einen Entscheid zu verschieben und bemerkte dann, als dieses nicht gelang, „daß es einen Vertrag mit dem Bischof habe „machen wollen, dieweil er den Namen von einer Stadt Basel „habe und wir bei und miteinander wohnen, daß jedoch derselbe „nicht zu Stande gekommen sei und der Bischof nun Neuerungen „mit den Seinigen und ganz unleidliche fürzunehmen sich unter„stehe, deßgleichen auch sich hören lasse, daß der Kayser und nit „ein Stadt Basel der Stift Kastvogt sei, das sie beherzigt hät„ten, indem die Stadt bisher des Stifts Land und Lüt ge„treulich geschützt und geschirmt und mit des Kapitels gut Wissen „und Willen, auch in des Stifts Kosten die Schlösser Pfef„fingen und Birseck in ihrem und in unserm (der Stadt) Na„men besetzt haben, einzig, um sie vor Untreue zu bewahren. „Eben deßhalb habe der Rath auch etliche Flecken in Schirm, „Eid und Burgrecht vernommen, doch der Stift Rechte un„nachtheilig."

Der Bischof wiederholte seine Vorstellungen, und die Tagsatzung richtete nochmals und jetzt dringend die Bitte an Basel, von dem Fürnehmen abzustehen und die Zugehörigen des Bisthums des Burgrechts (wie von nun an jenes Schutzverhältniß in den Akten genannt ist) und der Eiden und Pflichten gütlich zu entlassen; nicht entsprechenden Falls soll dasselbe auf nächster Tagsatzung Recht stehen.

Als jedoch diese Tagsatzung am Dienstag vor Sebastian, also in der Mitte des Januars 1526, abgehalten wurde, beschloß die Versammlung, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß Bitten nichts fruchteten und Befehle nicht ertheilt werden konnten: daß sie es dabei bleiben lasse und daß dießmal nichts von dieser Angelegenheit gehandelt werden solle. [1])

Diese nun plötzlich ausweichende Schlußnahme veranlaßte den Bischof durch seinen Coadjutor die Unterhandlungen mit Basel wieder anknüpfen zu lassen; allein da derselbe die alten Ansprachen des Bischofs an die Stadt von der obschwebenden Frage eines Vereins oder eines Bündnisses nicht trennen wollte, und die Gesandten Berns, die als Vermittler dabei waren, die Weitschichtigkeit dieser Sache einsehend, abreisten, so konnte

---

1) Basel hatte bei Abschluß des Bundes mit den Eidgenossen (1501) den Bischof „unsern Herrn den Bischoff von Basel, so zu Ziten ist und sein Gotteshus, wo wir „von ihm nicht unbillig beschwerrt werden," vorbehalten, d. h. es hatte Fürsorge getroffen, daß die Verhältnisse der Stadt mit ihrem Bischof durch den neuen Bund der erstern mit den Eidgenossen nicht gefährdet oder irgendwie verändert werden. Der Bischof war als neutraler Nachbar von den Eidgenossen anerkannt, aber nicht Bundesgenosse.

Wenn er sich daher an die Eidgenossen wandte, so war es mehr darum, daß diese sich bei Basel gütlich verwenden möchten, als um einen Rechtsspruch zu verlangen.

Dabei ist zu erwähnen, daß der Grundsatz: es soll Niemand des Andern Angehörige in Schirm nehmen, auch bei den Eidgenossen anerkannt war, jedoch auf mehr oder weniger beschränkte Weise. Im Friedensvertrag von 1412 hatten sich z. B. die 8 alten Orte gegen Oesterreich verpflichtet, daß sie keinen der Herrschaft Oesterreich Zugehörigen zu Bürger oder Landmann aufnehmen werden, er sei denn in der Eidgenossen Landen säßhaft; umgekehrt galt unter den Eidgenossen selbst der Grundsatz, daß sie die Angehörigen eines Mitstandes, welche bei ihnen säßhaft sind,

nichts zu Stande gebracht werden und ebenso wenig auf einer zweiten Zusammenkunft Montag nach Oculi.

Der Bischof wandte sich nun klagend an den Kaiser, worauf derselbe durch den Markgraf von Baden nähere Erkundigungen beim Bischof einziehen ließ, ohne jedoch einen eigentlichen Entscheid zu erlassen.

Inzwischen starb Bischof Christof von Uttenheim am 16. Merz 1527, und es folgte ihm, schon einige Wochen vorher dazu bezeichnet, Philipp von Gundelsheim, ein Fürst, der sich während seiner 26jährigen Amtsdauer vielfach geneigt zeigte, das gute Einvernehmen mit Basel herzustellen, selbst dann, als es sich zwei Jahre nach seinem Amtsantritt förmlich vom Katholicismus losgesagt hatte. Die Unterhandlungen wurden unter ihm fortgesetzt; auch bot er zu einem schiedsrichterlichen Entscheid willig die Hand und ertheilte folgendem, von 4 Schiedsrichtern vorgeschlagenen, von Basel jedoch nicht ratificirten, Vertrag seine Genehmigung:

1) Basel erhält das Schloß und Amt Birseck sammt den Dörfern Arleßen, Reinach, Oberwil, Alschwil, Binningen und Bottmingen gegen eine billige, noch festzusetzende Kaufsumme; (denn die beiden letztern Ortschaften kamen erst 1529 pfandweise an Basel).

---

nicht sollen in Schirm, Schutz-, Burger- oder Landrechte aufnehmen können; es war dieß eine noch mehrere Beschränkung der Bürgerrechtsertheilung; denn daß ein Mitstand durch seine Regierung mit den Angehörigen eines andern Kantons, unter Umgehung ihrer Obrigkeit ein Burgrechts- oder Schirmsverhältniß errichte, wurde als an sich bundeswidrig, gar nicht als möglich angenommen, daher denn auch über diesen Punkt in den Bünden nichts vorkömmt; zwischen Regierung und Regierung bestand aber das allgemeine Bundesverhältniß. Im Bundesbrief für Basel (1501) wurde der Grundsatz, daß kein Ort die Angehörigen des andern, die bei ihm säßhaft sind, in Schirm oder Burgerrecht aufnehmen könne, ebenfalls ausdrücklich erwähnt; jedoch wurde in einem spätern Passus für Basel, das seine Bürger durch deutsche Einwanderer und auch aus Frankreich ergänzte, die Bestimmung aufgenommen: „doch mag die Stadt Basel, mit Bürger zu nehmen und „empfangen, ihrer Stadtfreiheit und Herkommen nach, auch handeln und thun wie „bisher."

2) Dagegen sollen die Klagpunkte des Bischofs gleich auch erledigt werden und das Burgrecht mit Basel soll für jetzt aufhören und für die Zukunft nicht wieder errichtet werden; doch soll sich der Bischof vorerst noch mit seinen Unterthanen gütlich vertragen.

Basel zauderte mit der Annahme dieser Vorschläge, und als sich im Oktober 1528 und zu Anfang des Jahrs 1529 die unruhigen Auftritte in der Stadt zutrugen, sandte der Bischof seine Vögte von Birseck und Zwingen an den Rath, um sein Beileid zu bezeugen und seine Vermittlung anzubieten, hauptsächlich aber, um ihm anzuzeigen, daß er nur in der Voraussetzung jenem Vertragsentwurf beigestimmt habe, als Basel im katholischen Glauben verbleibe. Nach dem 1. Februar aber, als dem Tage, an dem der entscheidendste Schritt für die Reformation gethan wurde, und nachdem auch das Capitel die Stadt verlassen hatte, wollte der Bischof von jenem Vertragsentwurf nichts mehr wissen. Er erließ eine Vorstellung an den Kaiser und an die Churfürsten und Reichsstände, in Folge deren Kaiser Ferdinand ein Trostschreiben an ihn abfertigte, ihn zur Standhaftigkeit ermahnte und das Mandat erließ, daß Niemand an Andere als an das Capitel Zehnten oder Zinse zahlen soll.

Der Rath zu Basel dagegen auf seiner neuen Bahn vorwärts gehend, und durch den Großen Rath ermächtigt mit Fürsten und auswärtigen Städten und mit Nachbarn in christliche Bürgerrechte zu treten, und mit Zürich und Bern bereits darin beeidet, suchte sich nun in dem einmal genommenen Besitz zu erhalten.

Der nach und nach erfolgende Uebertritt sämmtlicher Gemeinden der benachbarten bischöflichen Aemter zur Reformation *)

*) Unterm 8. Oktober 1529 hatte der Vogt von Birseck an den Bischof geschrieben: in Arlesheim wolle der Priester exemplarisch gern dort bleiben, wenn er mehr erhalte, weßhalb der Vogt darum bitte, sonst käme der Priester weg und dann sei es um die Religion geschehen.

gab ihm um so mehr Gewalt dazu. Wir sehen nun den Rath den bischöflichen Vögten Befehle ertheilen zur Aufsicht, zur Wachsamkeit; er citirt bischöfliche Gemeindsvorsteher nach der Stadt; er läßt Unterthanen des Pfeffinger-Amts gefänglich fortführen; er läßt, da sich zwischen Heinr. von Ostheim, einem neuen Stadtbürger, und dem Bischof wegen der Dörfer Oberäsch und Duggingen Anstände erhoben hatten, diese Dörfer für sich in Eid nehmen und ihnen anbefehlen, bis Austrag der Sache weder dem Bischof noch dem von Ostheim zu zinsen; und alles dieses mußte der Bischof geschehen lassen, ja, um mit seinen Unterthanen zu unterhandeln, mußte er die Verwendung Basels ansprechen.

Unter Vermittlung des Abts von Bellelai, des Bürgermeisters Adelberg Meyer und des Rathsherrn W. Harnisch, als erbetene Untertheidiger des Bischofs, kam dann am 22. Februar 1530 mit den Gemeinden Reinach, Alschwil, Oberwil, Terwil und Ettingen, so wie mit Laufen kurze Zeit vorher, folgender Vergleich zu Stande:

1) Die Gemeinden zahlen die rückständigen Zinse und leisten ihre Frohnden und sind Unterthanen des Bischofs, der ihnen Meyer setzt.
2) Das Wort Gottes soll getreulich gepredigt werden, also daß die Predikanten nichts anders als die heiligen Schriften, alt und neu Testament, predigen.
3) Wegen des Burgrechts mit Basel werde es ausgestellt.

Hatte dadurch Basel den Zwiespalt wegen des Bürgerrechts beseitigt, wenigstens auf längere Zeit verschoben, so leistete es dagegen den Unterthanen durch die Zusicherung des ungehinderten Predigens des Wortes Gottes einen wesentlichen Dienst, und es hätte mit dieser Verkommniß in der Hand ruhig der weitere Erfolg abgewartet werden dürfen.

Aber schon im Oktober desselben Jahrs erklärten die Laufenthaler, daß sie einen weltlichen Herrn haben und dem

Bischof nicht mehr huldigen wollten, und boten dem Rath ihre Hülfe an das Land einzunehmen.

In dieses Anerbieten gieng nun der Rath zwar nicht ein, vielmehr ließ er eine Anzahl Bürger, die auf ihre Faust ein freies Fähnlein gebildet hatten und insgeheim zur Stadt hinausgezogen waren, um den Laufenthalern, die sich vor die Schlösser Zwingen und Birseck gelagert hatten, Hülfe zu leisten, bei höchster Strafe heimrufen und etliche derselben bestrafen; allein immer lag in seinem Wunsche eine noch engere Vereinigung mit dem Bischof, und er konnte die geeignete Zeit hiezu kaum erwarten, um, gestützt auf ein solches Bündniß, bei jedem Anlaß berücksichtigt werden zu müssen.

Im Juni 1531, als er mit Solothurn in offenem Zerwürfniß war, im sogeheißenen Galgenkrieg, sandte er deßhalb noch besonders an den Bischof, und es versprach auch derselbe die Unterhandlungen über ein Bündniß mit Basel fortsetzen zu wollen; allein während des Religionskrieges und nach der Schlacht bei Kappel unterblieb dieß.

Erst im Jahr 1532, als die Laufenthaler neuerdings sich ungehorsam zeigten, wandte sich der Bischof wieder an Basel und sprach seine Verwendung an, die denn auch den Erfolg hatte, daß sich die Unterthanen mit dem Bischof sowohl wegen Ausübung des geistlichen Gerichts, als wegen Predigen des Wortes Gottes (das frei sein solle nach altem und neuem Testament) verständigten.

Der Bischof versprach ihnen auch ihre Empörung und ihren Zug nach Zwingen zu verzeihen, wenn sie ihre aufrührerischen Fähnlein wegthun und ihm ohne Verzug schwören würden; hinsichtlich des Bürgerrechts mit Basel, „so lasse es der „Bischof in Ruhen bleiben und anstohn."

Nachdem die Laufener auf Zureden Basels diesem Vertrag gehorchten und auch das Baselwappen, das sie bereits an ihrer Stadtmauer angebracht hatten, entfernt hatten, begannen die Unterhandlungen zwischen dem Bischof und dem Rath über

ein Schutzbündniß von Neuem. Es wurden mehrere Entwürfe verabredet, allein ohne daß sie die endliche beiderseitige Genehmigung erhalten hätten, hauptsächlich weil man sich wegen des Bürgerrechts nicht verständigen konnte.

So verflossen 10 Jahre mit Hin- und Herschreiben,[1]) bis der Bischof im Jahr 1542 aus ökonomischen Gründen sich genöthigt sah, sich Basel wieder mehr zu nähern; er erhielt zu bereits geliehenen 2000 fl. noch 10,000, und beide Theile versprachen sich dabei gegenseitiges treues Aufsehen zu halten; überdieß versprach der Bischof von den Aemtern Birseck, Pfeffingen, Zwingen, St. Ursitz, Freibergen, Laufen und Delsberg, die an Basel für die erhaltene Summe verpfändet sein sollen, ohne dessen Wissen nichts zu verkaufen oder zu versetzen, und es solle dieser Stadt vor allen Andern der Kauf oder Versatz angeboten werden. Diesem Vertrag hat jedoch das Capitel erst 1547 die Zustimmung ertheilt und erst in diesem Jahr (den 10. August) wurde derselbe ausgefertigt.

In Bezug auf die Ausübung der Religion heißt es darin: Jeder soll den Andern bei seinem christlichen Glauben lassen; in Hinsicht des Bürgerrechts: Basel soll ohne Willen des Bischofs inskünftige keine der Stift, Flecken ꝛc. zu Bürgern noch in Schutz und Schirm nehmen; umgekehrt soll der Bischof den Seinen nicht bewilligen in eines andern Schutz oder Bürgerrecht zu treten.

Dieses nun vertragsmäßige Interim, das Basel für das Vergangene im ruhigen Besitze ließ, fiel ungefähr gleichzeitig mit dem vom Kaiser (den 15. Mai 1548) erlassenen zusammen. Allein dieses war für die Katholiken günstiger als jenes, und so suchte der Bischof seine Unterthanen zu zwingen des Kaisers Interim anzunehmen; er drohte ihnen und verlangte selbst vom Rath, daß er es den Unterthanen anrathen wolle, was

1) Im Oktober 1539 hatte der Kaiser dem Bischof geboten, in der Unterhandlung still zu stehen.

er aber ablehnte, da es gegen den Vertrag gehe. Der Bischof entschuldigte sich mit dem Auftrag des Kaisers, ließ es aber dann bewenden.

Nie hatte Basel eine mehrere Aussicht auf die endliche Gewinnung eines großen Theils der bischöflichen Lande, als zu Lebzeiten dieses Bischofs, Philipp von Gundelsheim.

Als derselbe gestorben war (am 1. Oktober 1553 zu Pruntrut), hielt das Capitel seinen Tod ganz geheim und sandte alsofort zwei Deputirte an den Rath nach Basel, um ihm den Tod des Bischofs anzuzeigen und ferneres gutes Vernehmen, namentlich das Fortbestehen des aufgerichteten „Verstandes" nachzusuchen; auch fragten sie, wie viel Zinsen ausständen u. s. w. Der Rath empfieng sie sehr freundlich, erklärte bei dem Verkommniß zu beharren, es mit den Zinsen nicht so genau nehmen zu wollen und zu jeder nöthigen Hülfe bereit zu sein, welch letzteres Anerbieten aber von den Domherren glimpflich von der Hand gewiesen wurde, „indem es „zu viel Aufsehen erregen würde."

Bald darauf erschienen auch Abgeordnete von Laufen vor Rath, um zu fragen, wie sie sich zu verhalten hätten, worauf ihnen der Rath den Bescheid gab, sie möchten heimkehren und sich still halten, er wisse selbst nicht, was wolle vorgenommen werden und wenn etwas Thätliches gegen sie geschehe, so werde er ihnen berichten.

Auch von Ettingen und Terwil erschienen Abgeordnete und äußerten die Befürchtung, Solothurn möchte sie überfallen. Der Rath gab ihnen Antwort wie denen von Laufen, und schrieb an das Capitel, welches beruhigende Antwort erließ, und an Solothurn zu schreiben versprach.

Allein Solothurn benützte den unentschiedenen Zustand des bischöflichen Stuhls (denn das Capitel beschloß Anfangs, um weniger Auslagen zu haben, bloß einen Administrator zu ernennen, und erst als dieser bald nach seiner Ernennung starb, wurde der nach ihm erwählte Statthalter, Melchior von Lich-

tenfels, gegen Ende 1554 zum Bischof ernannt) und nahm im Spätjahr 1553 die Dörfer Arlesheim, Ettingen und Terwil nächtlicherweile in Besitz und führte von den wachethuenden Bürgern etliche gefangen nach Dornach, obschon Ettingen das Recht fürgeschlagen hatte.

Dieses veranlaßte denn Basel zu Gegenmaßregeln; nicht nur warnte es durch Abgesandte die übrigen Dörfer vor den Absichten Solothurns, sondern ließ diesem Stande das Recht fürschlagen und Befreiung der Gefangenen von ihm verlangen, zuerst bei den Solothurner Rathsboten in Dornach, und als es dort vergeblich war, in Solothurn selbst. Das Capitel seinerseits bat den Rath nichts Thätliches gegen Solothurn zu unternehmen, indem es diesem Stand das Recht vor den Eidgenossen anbieten werde. Eine von der österreichischen Regierung zu Ensisheim anerbotene Vermittlung wurde abgelehnt. Solothurn gab zu, daß es zur Besetzung kein Recht hatte, allein es habe vernommen, Basel wolle Pruntrut und andere bischöfliche Flecken besetzen, daher es diese Dörfer, in denen es Lehenrechte (noch nicht lange vom Bischof von Constanz, als Herrn des Gotteshauses Reichenau), besitze, eingenommen habe.

Zu dieser neuen Verwicklung kam im Anfang 1554 noch die, daß das Capitel den Erguel, der eigentlich in das Gebiet des Lausanner-Bisthums gehörte, in dem aber der Bischof von Basel Hohheitsrechte besaß, und in dem die Reformation durch Biel, welche Stadt daselbst ein Aufsichtsrecht ausübte, eingeführt worden war, an Biel verpfändet hatte, welche Verpfändung Basel nicht gerne sah. Zudem hatte Solothurn einen Theil des Erguel-Amtes, entgegen dem Rechte Biels, bereits zu seinen Bürgern angenommen, und als dieses von Biel und von dem Capitel angefochten wurde, wandten sich nun Deputirte aus dem Erguel an die Stadt Basel um Schutz, indem sie vorgaben eher mit Basel oder, wenn dieses nicht wolle, mit Bern oder mit Solothurn in ein Bürgerrecht zu treten, als

der Stadt Biel, wie es nach Sage der durch das Capitel genehmigten Verpfändung an diese Stadt hätte geschehen sollen, den Eid zu leisten.

Basel lehnte jedoch das Begehren der Ergueller ab, erneuerte aber das im Jahr 1407 zu Stande gekommene Bürgerrecht mit dem Delsbergerthal, wogegen dann aber das Domcapitel Vorstellungen machen zu müssen glaubte, die auf einer nächsten Zusammenkunft besprochen, aber ad referendum genommen wurden.

Die Conferenz fand statt in Freiburg i. Br. den 11. Juni 1554, jedoch ohne Erfolg; eine andere, in Pruntrut vor sich gegangen, war ebenfalls ohne bestimmtes Resultat. Inzwischen wird Melchior von Lichtenfels zum Bischof ernannt (auch Basel hatte sehr gewünscht, daß endlich ein Bischof und nicht bloß ein Statthalter ernannt werde) und die Unterhandlungen wegen des Erguels finden nun rasch ihre Erledigung.

Der Bischof löst bei Biel die Verpfändung des Erguels und Solothurn räumt wieder die eingenommenen Dörfer.

Dagegen verlangt er nun von seinen Unterthanen den zehnten Pfenning und legt ihnen, wie Wurstisen sagt, etliche andere Beschwerden auf, wodurch sie wider ihr altes Herkommen (sie hatten schon 1430 vom Bischof urkundlich bestätigte Freiheiten erhalten) beschwert zu sein vermeinten; dieß habe zu Erneuerung des Bürgerrechts mit dem Delsbergerthal Anlaß gegeben. Gewiß ist, daß die Unterthanen dieses Thals, obschon sie sämmtlich dem katholischen Glauben treu geblieben waren, dem neuen Bischof den Eid verweigerten bis ihre alten Spänne geschlichtet seien.

Basel ertheilte nun im October 1552 den Dörfern Lutterstorf, Sollendorf, Matzwil, Maderschwil und Bürgis, sämmtlich im Delsbergerthal (Ortschaften, welche ohne Zweifel schon im Jahr 1407 bei dem allgemeinen an das Delsbergerthal ertheilten Bürgerrecht inbegriffen waren) einen Bürgerrechtsbrief, mit Vorbehalt zwar der Rechte des Bischofs (was ihm

auch durch Rathsboten mündlich zugesichert wurde), aber unter Zusage von Hülfe gegen Jeden, der sie wider Recht beschweren sollte.

Den 5. Februar 1555 sendet der Bischof Boten vor Rath mit Gegenvorstellungen gegen diese Bürgerrechtsertheilungen und bietet das Recht durch Schiedsrichter an, oder er werde Hülfe beim Kaiser oder bei den Eidgenossen suchen.

Dennoch ertheilte der Rath am 14. Februar an 15 fernere Dörfer im Delsbergerthal ähnliche Bürgerrechtsbriefe, nämlich an Roggenburg, Vir, Bücklingen, Fortmen, Robetschwil, Altorf, Birlisdorf, Cofofer, Ditwiler, Schenenen, Martine, Dittingen, Sassel, Bättingen und Sepre.

Als jedoch von diesen Dörfern an demselben Tag eine Anzahl auf dem Kirchhof zu Lutterstorf versammelt waren, um den Eid auf dieses Bürgerrecht an Basel zu schwören, traten die von dem vorher davon in Kenntniß gesetzten Bischof abgeordneten Anwälde, nebst dem kaiserlich päpstlichen Notar de Bois unter sie und protestirten im Namen des Bischofs, unter feierlicher Ausstellung einer Urkunde.

Die Basler-Deputirten ließen sich jedoch nicht stören; sie fragten die versammelten Bürger an, was sie zu thun gesinnet seien, worauf sie erklärten: den Eid an Basel leisten und bei ihren alten Rechten bleiben, übrigens alles thun und zahlen zu wollen wie bisher.

Tags darauf, den 15. Februar, geschah dasselbe in Altorf mit der Einwohnerschaft von 9 andern Dörfern; auch hier erschienen die bischöflichen Anwälde; doch auch hier wurde der Eid an Basel geleistet.

Nun suchten auch die Dörfer in den Freibergen das Bürgerrecht nach, mit denen Basel schon 1423 in freundschaftliche Berührung gekommen war, als es dem Bischof gegen den Grafen von Neuenburg, der die auf ihnen besitzende Pfandschaft nicht lösen lassen wollte, Hülfe leistete. Zuerst schlug der Rath jenes Begehren ab, wahrscheinlich weil für diese Gegend keine ältern Bürgerrechtsertheilungen statt gefunden hatten, und trug ihnen

auf zu sehen, daß sie den Bischof zum Nachlaß des zehnten Pfennings bewegen könnten. Da dieses jedoch nicht erhältlich war, und eine Rathsdeputation an denselben nichts bewirkte, so ertheilte der Rath am 13. Merz auch den Dörfern Spiegelberg, St. Lisier, Lobessa, Hübschenberg, Falkenberg, Sornevillier, Schwarzenberg, Inderhöll, Rudisholz, Apfelbrunn und Lascha Bürgerrechtsbriefe; während gerade am demselben 13. Merz die Tagsatzung in Baden, auf den Vortrag der bischöflichen Gesandten, beide Theile an einen gütlichen Vergleich oder an einen Entscheid durch Schiedsrichter nach dem Vertrag von 1547 wies.

Der Bischof protestirte daher um so mehr (am 16. Merz) gegen dieses an die freibergischen Gemeinden ertheilte Bürgerrecht, und wandte sich dann (6. Mai), als es vergeblich war und die Eidesleistung am 4. Mai stattgefunden hatte, an die Tagsatzung und besonders noch an die 7 christlichen Orte, will sagen katholischen Orte.

Mit diesen conferiren dann auch während der Tagsatzung, in der Kapelle des Beinhauses zu Baden, die bischöflichen Gesandten, und hier ist es, wo ohne Zweifel der später erst zu Stande gekommene und lang geheim gehaltene Bund der katholischen Stände mit dem Bischof (der goldene Bund genannt) eingeleitet wurde.

Inzwischen nahm die Gährung in den bischöflichen Gemeinden immerfort zu, und viele Gemeinden des Delsbergerthales, die bisher noch katholisch waren, erklärten keine Meßpfaffen mehr zu wollen. Das Capitel seinerseits dringt in den Bischof, daß er allen Ernst zeige und hofft dabei, daß Basel so gedrängt werde, daß dasselbe den Ansprachen, welche das Capitel für sich wegen Abbruch an seinen Zinsen und Zehntgefällen u. s. w. erhoben hatte, endlich entgegen kommen müsse.

Als sich in der Mitte Septembers die Tagsatzung wieder versammelte, erklärten die Gesandten Basels einfach, sie seien ohne Instruktion in Bezug auf die bischöflichen Beschwerden'

indem dieselben ihnen erst mitgetheilt worden seien, als sie schon berathen hätten. Es blieb der Tagsatzung nichts übrig, als die Partheien nochmals an die Gütigkeit zu weisen.

Dadurch war dann nichts gewonnen, vielmehr nahm die Unruhe zu, so daß der Rath Mahnungsschreiben erlassen mußte.

In einem Schreiben des Raths an die Meyer im Delsbergerthal (vom 5. Oktober) wird ihnen Ruhe und Gehorsam gegen den Fürsten, den Bischof, anempfohlen und ihnen verwiesen, daß Einige sagen, sie seien gut bischöflich, andere, sie seien gut baslerisch, andere, sie seien gute Eidgenossen. Wahrscheinlich merkte der Rath, was das Letztere ungefähr bedeuten mochte.

Nachdem eine Conferenz in Pruntrut, von bischöflichen und baselischen Gesandten besucht, vergebens war, forderte endlich der Bischof am 30. Oktober seine Unterthanen im Delsbergerthal und in den Freibergen auf, *abgesehen von dem Bürgerrecht mit Basel*, also dieses in seinem Werth oder Unwerth belassend, ihm den Eid der Huldigung zu schwören, unter Zusicherung ihrer Rechte und Freiheiten.

Basel wußte von diesem Schritt, billigte ihn und forderte auch durch Schreiben die Meyer auf, den Eid zu leisten. Allein die sämmtlichen Gemeinden, in Delsberg versammelt, verlangten vorerst, daß der Bischof ihnen das Bürgerrecht mit Basel verzeihen solle; dieses wurde aber von den bischöflichen Deputirten abgeschlagen und die Versammlung schwor nicht.

Der Bischof wendet sich nun neuerdings an Basel; der Rath verspricht seine Verwendung und Hülfe nöthigenfalls mit Gewalt, „damit *unsere* Unterthanen im Delsberger-Thal und „in den Freibergen (heißt es im Schreiben) spüren sollen, daß „wir ob ihrem Ungehorsam keinen Gefallen haben, und daß „das Bürgerrecht mit ihnen in keiner andern Meinung auf„gestellt worden, als daß dem Bischof und Capitel alle Ge„horsame, wie zu leisten ihnen schuldig, geleistet werde."

Einer 2 Stunden nach Abgang dieses Schreibens vor Rath erschienenen Deputation aus dem Delsbergerthal, welche ernste

Besorgnisse gegen den Bischof äußerte, (seine Deputirten hätten nämlich von Besetzung und von Aufpflanzen rother Federn auf die Häuser gesprochen) wurde die Eidesleistung als Pflicht vorgestellt. Auf den 14 November läßt nun der Bischof alle Unterthanen nach St. Ursitz bescheiden zum Eidschwur. Sie erschienen, verlangten jedoch wiederholt, daß ihnen das Bürgerrecht mit Basel verziehen werde. Der Bischof, selbst zugegen, sagte jedoch nicht ja und nicht nein, bezeugte aber, daß er nie Gewalt vorgehabt hätte; auf dieses hin schwört die Versammlung. Vieles hatte der Bischof hierin Basel zu verdanken; neuerdings wird nun mit ihm unterhandelt.

Der Bischof wollte einwilligen, daß der Versatz der Aemter Laufen, Delsberg, St. Ursitz, Freibergen, der Stadt Basel bleiben solle; dagegen wollte er das allgemeine Versprechen, daß das Bisthum unzerschrenzt bleiben solle, nicht mehr eingehen; bis zu einem Generalconcil soll Jeder den Andern bei seinem Glauben lassen; über das Bürgerrecht war lange (trotz zweier Conferenzen im Jahr 1556) kein Einverständniß erhältlich; der Bischof gieng endlich im Jahr 1557 so weit, daß er anbieten ließ, er wolle davon schweigen, wenn er eine gewisse Summe auf eine Anzahl Jahre ohne Zins erhalte, wozu sich Basel geneigt zeigte.

Allein plötzlich gerathen die Unterhandlungen ins Stocken, und aus den bischöflichen Akten geht hervor, daß der Bischof rechtlichen Rath einholte und ernstlich wegen eines Bündnisses mit den katholischen Orten unterhandelte.

Zwei Conferenzen im Jahr 1558, bei welchen der Bischof das Bürgerrecht (wenn ein Bürgerbrief in milderer Form ausgestellt werde) zugeben, aber unabhängig von dem Glauben oder der Religion erklärt wissen wollte, blieben ebenfalls ohne bestimmten Erfolg.

Basel schlug nun ein neues Formular für die Bürgerrechtsbriefe vor und der Bischof billigte dasselbe, erklärte jedoch, er verstehe es so, daß das Bürgerrecht bloß die Personen be-

treffe, die der Stadt geschworen hälten, nicht aber alle Gemeinden als solche und nicht die Nachkommen der Schwörenden, was jedoch Basel nicht einräumen wollte.

Am 8. Januar 1559 gab dann der Bischof seinen Deputirten die Instruktion zu erklären: er wolle in Betracht, daß die kaiserliche Majestät helfen könne und daß Basel doch nichts als das Beisammenhalten des Bisthums gesucht habe, gestatten, daß Alle, die geschworen haben und ihre Nachkommen, aber keine neuen, die nicht geschworen hätten, im Bürgerrecht mit Basel verbleiben dürfen; doch soll das Bürgerrecht bei seinen, des Bischofs Lebzeiten, nicht erneuert werden dürfen. Dabei hatte der Bischof auch die Strafgelder nicht vergessen. Es hätten ihm nämlich alle die, die sich in einen andern Schirm aufnehmen ließen, Strafgelder bezahlen sollen; nun schlug er dem Rath vor: der Rath möchte diese Strafgelder, d. h. jährlich eine gewisse Summe (gleichsam als Recognition oder zur Sühne), „damit er desto bas gegen Gott und Welt „des Bürgerrechts entschuldigt wäre", an den Bischof entrichten. [1])

Allein hierüber trat Basel nicht näher ein, und am 14. Januar schreibt (d. d. Basel) der bischöfliche Deputirte Dr. Zipper an den Bischof: Die Basler hätten ihm unter die Augen geredt mit tütschen Worten und Geberden, daß, wenn man nicht nachgeben wolle, so wollen sie mit der Faust und auf Glück bezalen, so daß Blutvergießen kaum gehindert werden könne; unverletzt aus diesem Handel zu kommen, wäre ein Miraculum!

Doch, was schon 1542 geholfen hatte, half auch jetzt wieder.

Am 1. April leiht Basel dem Bischof fernere 6000 fl. und am 1. Mai unterschreibt derselbe folgende Bündniß-Urkunde, (besiegelt durch ihn, das Capitel und den Rath von Basel erst den 5. August 1560 und in Pergament vorhanden.)

---

1) 1540 war der Jesuiten-Orden vom Pabst bestätigt worden.

1) Jeder soll dem Andern seinen Glauben lassen bis zu einem Concil.
2) Basel soll ohne Vorwissen und Willen des Bischofs von den Unterthanen keinen zum Bürger annehmen; diese sollen aber auch anderswo nicht angenommen werden.

Vom Vergangenen hier kein Wort; dagegen erklärt der Bischof in einer besondern Urkunde,[1]) daß er an Basel wegen des Bürgerrechts mit den Delsbergern und Freibergern *nichts* anzusprechen habe; wenn diese eine Aenderung in der Religion vornehmen, die dem Bischof nicht genehm sei, so soll Basel sie nicht zu schirmen *schuldig* sein.

Ueberdieß versprachen sich Basel und Bischof:

3) Gegenseitigen Schutz und Hülfe; wenn der Bischof stirbt, so kömmt das Bisthum in Pflicht und Huldigung des Capitels, bis zur Ernennung des neuen Bischofs; die Unterthanen sollen dem neuen Bischof schwören, der bedacht und entschlossen ist, sie bei ihren Freiheiten zu belassen;
4) der Vertrag soll 25 Jahre dauern; die alten Forderungen des Bischofs sind vorbehalten;
5) die Aemter Delsberg, Birseck, Laufen, Pfeffingen und St. Ursitz und Freibergen bleiben an Basel eingesetzt für die 22000 fl. nunmehrige Schuld.

Zu gleicher Zeit kömmt auch ein Vertrag mit dem Capitel, worin ihm Basel eine bedeutende Entschädigungssumme für seine Gefälle u. s. w. zusichert, bis nahe an den Abschluß; hartnäckige, trotz der Mahnung des Bischofs fortgesetzte Weigerung des Capitels, verzögerte die Beendigung dieses Gegenstandes, der zum Schaden des Capitels denn wirklich auch nie erledigt wurde.

---

1) Dieser Separatvertrag befindet sich nur bei den bischöflichen Akten und war bisher nicht im Staatsarchiv; Ochs weiß daher nichts davon und kann sich den Hauptvertrag nicht erklären (Tom. VI, p. 218); er glaubt, Basel habe sich den Katholischen geneigt zeigen wollen, um einem Schicksal, wie Constanz erhalten, zu entgehen. Auch Lutz kennt diesen Separatvertrag nicht.

Der Vertrag vom 1. Mai 1559 (beurkundet den 5. August 1560) und das Bündniß von demselben Tage waren für Basel von besonderer Wichtigkeit; es war das letzte freiwillige Einverständniß mit dem Bischof, in Bezug auf gegenseitige Hülfe und auf Zulassung der reformirten Religion und des baselischen Bürgerrechts, da wo solches bestand. Bis hinauf auf St. Ursitz war alles Land an Basel verpfändet; Hoffuung genug zu einer dereinstigen vollständigen Erwerbung.

Während 15 Jahren genügten diese gegenseitigen Bestimmungen vollkommen zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe; der Tod des Bischofs Melchior und die Ernennung des jungen thatkräftigen Jakob Christof brachten aber eine wesentliche Veränderung hervor, die nach 10jährigem Streite in den durch eidgenössische Schiedsrichter herbei geführten Verträgen von 1585 endlich ihre Sanction erhielt.

Bevor dieser für Basel ungünstige Zeitraum der Aufhebung des Bürgerrechts und der Wiedereinführung des Catholicismus erzählt wird, ist wohl hier der schicklichste Ort einen kurzen Ueberblick über den Kampfplatz, namentlich in rechtlicher Beziehung, zu thun.

Wenn die Rechte, die der Bischof besaß, in Bezug auf die Stadt und ihre Bürgerschaft stricte zu interpretiren sind, so verhält es sich hingegen in Bezug auf einige andere Landestheile seines Bisthums anders.

In der Stadt war der Bischof nur in einer Hinsicht eigentlicher Oberherr, nämlich in kirchlicher; die andern Befugnisse, die er hatte, waren mehr isolirte Gerechtsame, und er besaß sie, theils aus den Händen der Kaiser, theils aus meistens stillschweigend im Laufe der Zeit erworbenen Concessionen der unter seinem bischöflichen Stab lebenden Einwohner. So ist namentlich das Recht des Bischofs, zur Besetzung des Raths der Gemeinde, nicht ein solches gewesen, das ihm ipso jure zugestanden hätte, sondern unter Bewilligung des Kaisers und unter Zustandekommen eines Einver-

ständnisses mit der Bürgerschaft (der Handveste), war es aus einem bis dorthin traditionellen oder bloß herkömmlichen Verhältniß in einen geregelten, in einen Rechtszustand gebracht worden.

Auch war der Bischof keineswegs schon von Anfang her Fürst, ein Titel, den er erst, nachdem er von einzelnen Dynasten der Nachbarschaft zu den bereits vorher vom Kaiser erhaltenen Landesstriche noch andere Grafschaften und Bezirke mit weltlicher Macht erhalten hatte, vom Kaiser empfieng.

So kam es denn, daß der baselische Bischof zu Basel kirchliches Oberhaupt mit einzelnen weltlichen Machtbefugnissen, im Laufen-, Delsberger- und Münsterthal (um von den andern weniger hieher gehörenden bischöflichen Landen nicht zu reden) kirchliches und weltliches Oberhaupt, an andern Orten aber, wie z. B. im Elsgau und Pruntrut, bloß weltlicher Fürst und ohne Gewalt in kirchlichen Dingen war.[1])

Während also in der Stadt Basel des Bischofs Macht in weltlichen Beziehungen manchen Veränderungen unterworfen war, und ein steter Kampf zwischen Bischof und der bald auf Kaiser und Reich, bald auf ihre Freiheiten sich berufenden Bürgerschaft, in der Geschichte sich darthut, war hingegen das Verhältniß des Bischofs in den genannten Thälern weit einfacher: es war das Verhältniß des Landesherrn zu seinen Unterthanen, eines Landesherrn, der später als mittelbarer, als deutscher Reichsfürst anerkannt war. Wo die Thalleute Befugnisse oder Rechte besaßen, da besaßen sie solche als Privilegien vom Bischof gegeben und nicht ipso jure; alle Beamten wurden durch den Bischof oder in seinem Namen ernannt und alle Gerichte waren so bloß ein Ausfluß seiner Gewalt. Hatte der Bischof für das Reich einen Krieg zu bestehen, so mußten die Unterthanen unter seinem Zeichen dienen, unter dem rothen Bischofsstab, während die Krieger der Stadt unter dem schwarzen

1) Der Bischof von Basel mußte, wenn er in Pruntrut kirchliche Funktionen verrichten wollte, die Bewilligung des Bischofs von Besançon (wohin Pruntrut in kirchlicher Beziehung gehörte) oder seiner Stellvertreter, einholen.

Baselstab, nur freiwillig, d. h. mehr zum Waffenruhm und zur Beute, oder aus Anhänglichkeit an den Bischof, seinem Zuge folgten. Galt es aber den eigenen Herd zu vertheidigen, so zog der Bischof auch die Krieger aus den Landschaften hinein in die Stadt; oder galt es umgekehrt den einen oder andern Theil des bischöflichen Landes zu schützen, so zogen die Bürger hinaus zur Hülfe. So bildete sich denn namentlich zwischen den zunächst um die Stadt gelegenen bischöflichen Unterthanen und der Stadtbürgerschaft ein Freundschaftsverhältniß, das hauptsächlich auf dem Bedürfniß gegenseitigen Schutzes und gegenseitigen Verkehrs beruhte. Nach und nach trat auch Basel mit einigen Bezirken in besondere Verhältnisse ein, so mit der Landgrafschaft Sißgau durch Uebernahme der Belehnung; mit den Aemtern Waldenburg, Homburg, Liestal, Fülinsdorf durch Geldvorschüsse an den Bischof und daherige Pfandübernahme; mit den Dörfern Biel Benken, Mönchenstein, Binningen und Bottmingen ebenfalls durch Pfandübernahme, welcher nachher ein förmlicher Ankauf nachfolgte.

Mit andern Aemtern, wie mit Pfeffingen, waren Bestimmungen vorhanden, die zu Gunsten der Stadt vom Bischof eingegangen waren, und mit den 5 Dörfern Reinach, Ettingen, Therwil, Oberwil und Allschwil, so wie mit Arlesheim bestanden ähnliche freundnachbarliche Verhältnisse, wie denn bekannt ist, daß diese Orte der bedrängten Stadt jeweilen auf erste Mahnung zur Hülfe zogen und zwar auf dieselbe Weise organisirt (mit Trommeln und Pfeifen), wie es in der Stadt üblich war und nicht nach landsknechtischer Art, wie die andern bischöflichen Ortschaften.

Mit dem Städtlein Laufen waren ebenfalls noch besondere Verhältnisse; Bischof Peter (1296) hatte diesem Städtlein dieselben Freiheiten gegeben, wie sie Basel besaß, und so konnte das früher schon wahrscheinlich bloß stillschweigend bestandene Schutzbündniß zwischen beiden Städten um so besser gedeihen;

jährlich bezahlte die Bürgerschaft von Laufen an Basel 3 Pfund Bürgergeld, d. h. Schutzgeld,[1]) und erhielt dagegen zwei Barchet zu Wamsen und 2 Ellen weiß und schwarz Landtuch zu Hosen, nebst 30 Pfund Pulver und 40 Pfund Blei.

War auch dieses sogeheißene Bürgerrecht mit Laufen nicht mit denjenigen Rechten verbunden, die die Bürger der Stadt in derselben genossen, d. h. war dieses Bürgerrechtsverhältniß weder ein privatliches noch ein politisches, sondern ein bloßes Schutzverhältniß, so gab es hingegen doch einen Anhaltspunkt für den Verkehr und besonders in schwierigen Zeiten für das alsdann so wichtige gute Vernehmen.

Noch weiter über Laufen hinaus, das Thal hinauf, bestand dasselbe Verhältniß, wahrscheinlich bald nachher eingeführt, und das Delsbergerthal, so wie das Münsterthal bis an den Pierre pertuis suchte das Bündniß mit der Stadt festzuhalten, an welche sie besonders zu Zeiten der höchsten bischöflichen Macht in geistlicher und weltlicher Beziehung so eng geknüpft waren; auch dann suchten sie diese Stütze zu behalten, als der Bischof in Macht und Ansehen sank und von sich aus den frühern Schutz nicht mehr gewähren konnte. So namentlich im Jahr 1407.

Diese Leute im Delsberger- und Münsterthale haben übrigens, auf einen Vertrag mit dem Bischof gestützt, Rechte bestätigt erhalten (1430), die andere bischöfliche Landschaften nicht besaßen, namentlich das Recht sich unter selbstgewählten Bannerherren zu versammeln und Beschlüsse zu fassen.

Als nun die Reformation eintrat, hatte Bern das Münsterthal bereits (1486) an sich gezogen und vertheidigte es in der neuen Religionsausübung standhaft. Das Delsbergerthal und der mit demselben in naher Berührung befindliche Freiberg,

---

1) Es wurde bei einzelnen Bürgern wieder durch die Vorgesetzten eingezogen und soll 10 ß für Jeden betragen haben.

Dieses Bürgergeld wurde in allen mit Basel verbürgerrechteten Gemeinden bezahlt.

obschon letzterer auch mit Basel befreundet war, verharrten in dem katholischen Glauben; Städtlein und Amt Laufen hingegen und das Amt Pfeffingen, das Amt Birseck (Arlesheim) und die genannten 5 Dörfer zeigten sich der Reformation günstig (1525) und erklärten sich (1529) offen zu dem in der Stadt eingeführten Ritus. [1])

Basel, nun aus doppelten Gründen, nämlich, damit das Bisthum nicht „zerschrenzt," sondern für einen spätern und allmähligen Erwerb ihm zusammenbehalten, und damit die neue Lehre auch in diesen Orten erhalten werde, denselben zugethan, nahm sie und ihre ewigen Nachkommen (1525) in Eid, unter Anerbieten des Schutzes gegen unbillige Bedrängnisse und unter Vorbehalt der Rechte des Bischofs als des Landesherrn.

Ausdrücklich war dabei bestimmt, was für Basel zu den damaligen Zeiten am wichtigsten scheinen mochte, daß sie keinen andern Herrn annehmen sollten.

Zwar widersetzte sich der Bischof anfangs einem solchen Bündniß (oder Burgrecht) unter Berufung auf die goldene Bulle vom Jahr 1356, welche jede Bürgerrechtsertheilung an Unterthanen zum Schaden des Landesherrn verbot, und erhielt auch bei der eidgenössischen Tagsatzung Gehör für seine gerechte Klage; allein Basel, das die frühern Verhältnisse mit diesen Orten für sich hatte und nun auch in Hinsicht der Religion eher auf ihre Anhänglichkeit zählen konnte, verharrte bei dem eingegangenen Bündniß (wie denn auch 1531 unter den 500 Basleren, die an dem Zugerberg geschlagen wurden, Leute aus diesen bischöflichen Dörfern gewesen sein sollen,[2]) bis 1532 der Bischof sogar genöthigt wurde in einem Vertrag ausdrück-

---

1) Dasselbe befolgten auch die hievor genannten Landschaften und Orte: Sisgau, Waldenburg, Homburg, Liestal, Fülinsdorf, Binningen, Bottmingen, Biel-Benken, Mönchenstein und konnten als verpfändete Orte, unter Botmäßigkeit der Stadt stehend, ohne weitere Beunruhigung darin erhalten werden.

2) Siehe Amerbachs Notizen; bei dem Streite mit Solothurn wegen des Hochgerichts zog Basel auch Bewaffnete aus den bischöflichen Dörfern an sich.

lich zu erklären, daß er das Burgrecht mit Basel „in Ruhen „blieben anstohn lasse."

Wenn auch darin keine bestimmte Genehmigung lag, so war denn doch alles der Zukunft anheim gestellt, und diese war noch längere Zeit für den Bischof nicht günstig; 1539 mußte er an Basel die Aemter Birseck, Zwingen, Laufen und Delsberg verpfänden; 1543 mußte er es bestätigen; jedoch wurde festgesetzt, daß Basel ohne Willen des Bischofs in's künftige kein Stiftflecken oder Personen zu Bürgern solle annehmen können. Dieß hinderte nicht, daß 1555 mit dem Delsbergergerthal, obschon es katholisch war und bloß weil der Bischof gegen die behauptete Steuerfreiheit die Auflage des zehnten Pfennings einführte, wogegen bei Basel Schutz gesucht wurde, das Bürgerrecht erneuert und mit den Freibergen ein Gleiches errichtet wurde; ja diese Unterthanen verweigerten dem Bischof förmlich den Huldigungseid und nur, als er erklärte, „der „Eidschwur geschehe, abgesehen von dem mit Basel beste„henden Bürgerrecht," wurde er abgelegt. 1559 wurde zwar durch Vertrag wiederholt, daß Basel ohne Wissen des Bischofs keine seiner Unterthanen zu Bürgern soll annehmen können, jedoch wurden von den bestehenden Verhältnissen der Stadt zu Laufen und zu den 5 Dörfern nicht nur nichts erwähnt, sondern es mußte der Bischof in einer besondern Urkunde förmlich aussprechen, „daß er an Basel wegen des eben damals „bestrittenen Bürgerrechts mit den Delsbergern und Freibergern nichts anzusprechen habe."

So waren nach und nach des Bischofs Leute mehr und mehr der Stadt zugethan worden und diese im Jahr 1575, als Bischof Melchior auf dem Sterbebette lag und der Zeitpunkt günstig dazu schien, im Begriff die zunächst gelegenen 5 Dörfer in erneuertes Bürgerrecht zu nehmen und des Bischofs Zustimmung hiezu auszuwirken, als der bischöfliche Kanzler dieses noch durch Anerbieten von gütlicher oder rechtlicher Verhandlung zu verschieben im Stande war.

III. Zeitraum: — Aufhebung des Bürgerrechts.

Mit dem Tode des Bischofs Melchior (12. Mai 1575) tritt eine wesentliche Veränderung der bischöflichen Verhältnisse für Basel ein. Anfangs (vom 21. Mai bis 22. Juni regierte der Kanzler) wurde der Rath zwar angegangen, da Unruhen zu befürchten waren, „dem Bisthum gegen unruhige Untertha„nen und Nachbaren behülflich zu sein," was denn natürlich gern und als ein gutes Zeichen nachbarlicher Freundschaft aufgenommen wurde. Sobald aber am 22. Juni Jakob Christof Blarer von Wartensee die bischöfliche Würde erhalten hatte, zeigt sich dessen festere und entschiedenere Haltung auch bei seinen Beamten.

Nachdem die Unterthanen den Huldigungseid dem neuen Bischof abgelegt hatten, wobei derselbe versprach sie bei ihren alten Gebräuchen und Gewohnheiten zu belassen, folgte ein Auftritt dem andern. Schon am 25. August sieht sich Basel im Fall auf eingegangene Klagen reformirter bischöflicher Gemeinden sich beim Bischof gegen den Vogt zu Birseck zu beschweren, welcher dieselben theils wegen ihrer Religion, theils wegen des Bürgerrechts mit Basel hart beschimpft hatte.

So gesellte sich zu dem Streit um das Bürgerrecht nun auch unter Bischof Jakob Christof der Streit wegen der Religion und es war vorzusehen, daß entweder beide, Bürgerrecht und reformirte Religion, würden behauptet oder aber zusammen umgestürzt (cassirt) werden. [1])

Im Vertrag mit Bischof Philipp vom 22. Februar 1530 war freie Predigt nach alt und neu Testament bewilligt, und

---

1) Basel sah sich im Interesse der reformirten Religion daher auch veranlaßt, sich der Gemeinden Pfeffingen, Arlesheim, Zwingen, Brislach, Blauen und der Vorstadt Laufen, mit welchen sonst kein Bürgerrechtsverhältniß bestand, anzunehmen. Schwer fielen ihm diese Verwendungen, denn, „wir hatten verhofft", heißt es in einem Schreiben des Raths: „der neue Bischof, von Geburt ein Schweizer (aus dem Kan„ton Luzern) werde gute Nachbarschaft üben."

dieß im Vertrag vom 12. Juni 1532 bestätigt worden; ebenso wurde im Vertrag vom 10. August 1547 erklärt, jeder solle den Andern bei seinem Glauben lassen und dieses im Vertrag vom 1. Mai 1559 durch Bischof Melchior bestätigt.

Ein Angriff auf die reformirte Religion der betreffenden bischöflichen Dörfer schien Basel, das den Grundsatz der Glaubensfreiheit, wie er durch die eidgenössischen Landfrieden unter den schweizerischen Kantonen schon lange festgestellt und namentlich auch durch den Reichsabschied von 1555 für die deutschen Lande allgemein anerkannt wurde, auch in Hinsicht der Lande des Fürstbischofs anwendbar hielt, ein Angriff auf sein eigenes Ansehen zu sein.

Gleich bei dem ersten Besuch (im September), den der Rath durch Abgeordnete auch nach der Reformation bei dem jeweiligen neuernannten Bischof vorzunehmen pflegte, wurden daher die Beschwerden der reformirten Dörfer gegen die bischöflichen Oberbeamten, wie sie bereits vorher dem Bischof schriftlich waren vermeldet worden, wiederholt, und der Bischof gab damals gute Worte, versprach Absetzung des Vogts von Birseck und Niedersetzung eines unpartheiischen Rechtes in Bezug auf das behauptete Bürgerrecht.

Noch glaubte wohl Basel im besten Rechte zu sein und schenkte dem Gedanken eines Schiedsgerichts alle Aufmerksamkeit. Als aber, um sich zur Verhandlung zu rüsten, bei Basilius Amerbach ein Gutachten über das mit den 5 Dörfern bestehende Bürgerrecht eingeholt wurde, und dieser angesehene und redliche Jurist einfach berichtete: es können die Unterthanen sich nicht bei fremden Herren in Schirm begeben, altes und neues Testament, Heiden und Vernunft seien dagegen, ebenso die natürliche Billigkeit, ebenso kaiserliches Recht und kanonisches, eine Verjährung könne nicht vorgeschützt werden, da die stillschweigende Zulassung des Bischofs jedenfalls nicht mit Wissen und Bewilligung des Capitels geschehen sei, — erkannte Basel seine nichts weniger als günstige Stellung, und

schrieb daher am 4 September 1576 dem Bischof einfach, daß das Bürgerrecht (Bündtnuß) seither mit Wissen des Bischofs bestanden habe, und daß der Rath hoffe, er, der neue Herr Bischof, werde nichts dagegen haben.

Allein Bischof Jakob Christof war nicht der Mann stillschweigend Rechte aus Handen zu geben; er zog beim Capitel Rath ein, gab ihm aber gleich zu verstehen, daß es ihm schwer fallen würde in ein solches Bürgerrecht einzuwilligen, und daß eher getrachtet werden sollte, dasselbe zu kassiren.

Ungern sah das Capitel diesen sich erhebenden Streit mit Basel, an das dasselbe noch so viel zu fordern hatte, das auf friedlichem Wege eher zu erhalten war. In einer vorläufigen Empfangsanzeige der bischöflichen Anfrage gibt es alle Schuld dem unklugen Benehmen des Vogts zu Birseck, verschiebt hingegen seine Antwort in der Hauptsache auf Jahre hinaus.

So blieb die Sache fortwährend unentschieden, und, noch sperrte sich Basel dem Bischof, der dieses wiederholt verlangt hatte, die im Jahr 1525 errichteten Bürgerrechtsbriefe abschriftlich mitzutheilen, als am St. Michaelstag 1579 zwischen dem Bischof und den VII katholischen Orten[1]) insgeheim ein Bündniß abgeschlossen wurde, das dann am 11. Januar 1580 zu Pruntrut unter Anwesenheit der katholischen Abgeordneten, und unter Abhalten glänzender Feste, förmlich beschworen wurde.

Dieses Bündniß, das die Aufmerksamkeit der reformirten Kantone in vollem Maße auf sich zog und ihnen gerechte Besorgniß erweckte, zumal auch die Einsprachen dagegen auf der Tagsatzung nichts vermochten, war bekanntlich durch Jesuiten und durch Verwendung des Cardinals Carl Borromäus eingeleitet und zu Stande gebracht worden, und gieng im Wesentlichen auf Erhaltung der katholischen Religion da, wo sie bestand, und auf Wiederherstellung derselben bei den Unterthanen, die abgefallen; „jedoch soll der Bischof ohne

1) Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn.

„Rath der VII Cantone keine Gewalt noch Thätlichkeit unter„nehmen, sondern alle Zeit alle möglichen und bequemlichen „Mittel außerhalb thätlichen Fürnehmens und ohne Aufruhr „anwenden."

Gestützt auf dieses Bündniß,[1]) über dessen Zustandekommen der Papst dem Bischof seine Freude ausdrückte („daß er die eidgenössische Macht an sich gehenkt habe"), ließ Jakob Christof denn auch bald darauf seinen reformirten Unterthanen anzeigen, daß sie zum alten Glauben zurückzukehren haben.

Auf eine deßfallsige Beschwerde der reformirten Kantone antwortete der Bischof (den 1. April 1581 durch Zürich mitgetheilt), er könne sich auf den Papst und den Kaiser und auf den lieben Gott berufen, so wie auf das Recht, das jeder Fürst habe, und daß er nicht weniger geachtet sein wolle als andere; er habe in Religions- und andern Sachen nichts vor gegen seine Unterthanen, als was er vor Gott und seinen Unterthanen verantworten könne, und wenn sie Beschwerden hätten, so sei das ordentliche Recht da; ja auch vor den Eidgenossen wolle er Antwort geben, aber Weiteres könne man ihm nicht zumuthen.

Unbekümmert um die Klagen der Unterthanen und um die Einsprachen Basels, so wie der reformirten Cantone wurden reformirte Prediger (so Jakob Reinlin, der an Luterburgs Stelle nach Reinach erwählt worden war), fortgeschickt oder neben den reformirten auch katholische (wie in Arlesheim) eingeführt. Die bischöflichen Beamten waren dabei nicht minder thätig; so schrieben sie unter Anderm die eingetretene Theurung und die hie und da wüthende Pest dem Nichtanhören der Messe zu und fuhren die reformirten Angehörigen rauh an. Zu Laufen bestieg der Bischof selbst die Kanzel und sagte unter Anderm: Wenn die katholische Religion nicht die rechte wäre,

1) Ungern sah es der Kaiser und drückte dem Bischof seine Verwunderung aus, daß er sich ohne sein Wissen in den Bund eingelassen habe; auf einen umständlichen Bericht des Bischofs, daß er es zum Nutzen der Stift, als eines Eigenthums des Kaisers gethan habe und zur Wiederherstellung der katholischen Kirche, blieb es dabei.

so wolle er, daß der Teufel ihn auf der Stelle in Aller Gegenwart hole u. s. w.

Vergeblich sandten die reformirten Städte[1]) im September eine ansehnliche Abordnung an den Bischof; er erklärte ihnen, er wolle in Glaubenssachen Niemanden drängen und wolle auch keine Uneinigkeit, lieber wolle er einen Stecken in die Hand nehmen und das Land verlassen; allein das Bürgerrecht mit Basel sei unanständig, hinterrucks gemacht worden; die von Biel, Neustadt und im Münsterthal wolle er bei ihrer Religion lassen.[2])

Vergeblich erinnerte auch das Domcapitel in einem Schreiben, der Bischof möchte sorgsamer zu Wege gehen; vergeblich sandte Bern im Dezember wegen Pfeffingen, wo ein Meßaltar errichtet wurde, nochmals nach Pruntrut. Der Bischof lehnte alles Zureden ab, er habe sein Recht als Fürst und Basel keine Gründe zur Einsprache. Unterm 18. Februar 1582 erscheint er selbst in Laufen, zieht mit den Fähnlein in die Kirche und droht den Reformirten, wenn sie nicht umkehren, werde er sie mit Weib und Kind aus dem Lande treiben und andere Gehorsame hineinsetzen; gegen Abgeordnete von Basel, wohin sich die Laufener um Rath und Hülfe wandten, benahm er sich stolz. Am 25 Februar aber bewaffnen sich die Laufener (angeblich aus Furcht vor einem Ueberfall der Solothurner) und schwören (300 Mann) beim evangelischen Glauben zu bleiben.

Als am 4. Merz der Vogt von Delsberg auf Bischofs Befehl die Unterthanen von Laufen und Zwingen vorbeschieden hatte, wurde in der Nacht die Kirche erbrochen und der Altar zerstört, das Geschütz auf die Thürme geführt und dem Vogt,

---

1) Zürich, Bern, Schaffhausen.

2) Da war der Einfluß des mächtigeren Berns zu fürchten. Diesem Umstand und nicht einer größern Kurzsichtigkeit Basels, wie Morel (in seiner Beschreibung des Münsterthals) annimmt, ist es zuzuschreiben, daß das Münsterthal im Bernerbürgerrecht und reformirt blieb, Delsberg, Laufen und Birseck aber anders behandelt wurden.

als er schon wieder zu Pferde saß und fortreiten wollte, das Ultimatum dahin gegeben: die von Basel hätten ihnen gerathen dem Bischof das Recht fürzuschlagen.

Dieser Rath, wenn er, wie anzunehmen ist, schon damals von Basel aus ertheilt war, war jedenfalls ein voreiliger und in seinen Folgen für die Unterthanen und für die Stadt ein mißlicher. Hätte man vorher Dr. Amerbach gefragt, er wäre nicht gegeben worden. Denn von den fünf Wegen, die sich darboten, nämlich Klage beim Kammergericht, Klage beim bischöflichen Hofgericht, thätliche Hülfe, Berufung auf das Recht nach dem Vertrag mit Bischof Melchior oder Verhandlung in Gütigkeit zieht Amerbach den Letztern vor, und gibt in seinem Gutachten vom 6. Merz ausdrücklich der gütlichen Verhandlung den Vorzug. Allein es war zu spät; der Bischof nahm den Vorschlag zur rechtlichen Verhandlung an, und hatte es nun statt bloß mit seinen unruhigen Unterthanen, mit Basel selbst zu thun, — mit der Stadt, an die er schon lange gern seine alten bedeutenden Anforderungen gestellt hätte, und die er sonst, wäre diese Incidenz nicht eingetreten, nach Sage ihrer Rechte auf ihrem Boden, vor ihrem Richter hätte suchen müssen.

Schon am 8. Merz wendet sich Jakob Christoff durch einen Abgesandten (den in dieser Sache sehr thätigen Hans Hug, Vogt in Delsberg) an die 7 katholischen Orte, vornämlich auch an den Schultheiß Pyfffer von Luzern, und gab ihm die Instruction: das Geschehene zu erzählen, zu bemerken, daß Gott dem Werke des Bischofs den Fortgang gegeben habe, sich des Bürgerrechts halben auf den Tagsatzungsbeschluß von 1526, wornach die Basler davon abzustehen haben, zu berufen und vorzustellen, daß die Basler bei den Unterthanen in größerm Ansehen ständen, als er der Bischof, was der Stift höchst beschwerlich sei und zum Nachtheil gereiche, und es sei zu befürchten, daß die Basler je länger je mehr nicht nur der Stift, sondern auch ihnen den katholischen Eidgenossen Schaden und Abbruch thun und ihren Fuß in die Stift setzen werden, wenn

nicht ein Vergleich erfolge; er bitte daher um Rath und Hülfe; sie möchten sich mit den baselischen Gesandten auf der Tagsatzung besprechen und eine Zusammenkunft zum Vergleich veranstalten; dabei soll auch der empfangenen Lehen [1]) gedacht werden; wenn die Eidgenossen nicht mit den Baslern reden wollen, so sei der Bischof genöthigt das Recht vorzuschlagen.

Alles war dem Bischof willkommen — Gütigkeit oder Recht; nur daß mit Basel angebunden sei.

Noch mochte der Rath zu Basel dieses nicht ahnen; an demselben 8. Merz, an welchem der Bischof seinen Vogt mit eben gemeldter Instruction an die katholischen Orte absendete, beschloß Basel, entgegen dem Dafürhalten Amerbachs, dem Bischof das Recht darzuschlagen, und sich zu stützen auf den Vertrag mit Bischof Melchior von 1559. Alsofort wurde der Bischof ersucht (was Basel vor der Hand als Hauptsache erscheinen mochte), bis Austrag der Sache im Fürfahren still zu stehen, d. h. die Unterthanen ruhig zu lassen.

Der Bischof antwortete am 9. Merz, er habe vor dem Recht keinen Abscheu, hoffe aber, daß freundlichere Mittel vorhanden seien; seinem Vogt gibt er dann die fernere Instruction: da nun vom Recht die Rede sei, so wären (nach Vertrag von 1559) Sätze und Obmann aus den Städten Schlettstatt oder Colmar und Straßburg zu bezeichnen, allein er habe Bedenken gegen Colmar und Schlettstadt, da jene Stadt reformirt und diese schwankend sei, und die alten Ansprachen, nämlich diejenigen an die Stadt Basel, sollten gar nicht vor Recht gehören, da sie im Vertrag von 1559 ausgenommen worden; diese Ansprachen mögen vielmehr vor den Eidgenossen erörtert werden.

Am 11. Merz beschlossen die auf der Tagsatzung in Baden anwesenden Gesandten der 7 katholischen Orte auf einen

---

1) Homburg, Wallenburg, Liestal u. s. w.

„ziemlichen und freundlichen Vortrag des bischöflichen Abgeordneten die Sache an ihre Obern zu bringen."

Am 19. Merz aber schreiben die 3 evangelischen Städte an den Rath: sie hätten vernommen, daß Basel dem Bischof das Recht darschlage; allein sie bäten, da der Bischof in seiner Antwort sage, daß er hoffe es seien noch andere Mittel vorhanden, zuzuwarten, und daß sie sich in das Mittel schlagen dürfen; es würde sie freuen die Sache so beizulegen, daß es Gott zu Gefallen gereiche und auch der Bischof es verantworten könne.

Zugleich boten sich diese 3 Städte auch dem Bischof als Vermittler an, was derselbe jedoch vorerst an die katholischen Orte berichtete, unter Beilegung eines Concepts, in welchem er im ablehnenden Sinn Antwort an die drei Städte ertheilt.

Ohne Zweifel wurde jedoch diese Ablehnung von den katholischen Orten nicht gutgeheißen und vielmehr allseits von den Eidgenossen der Wunsch gehegt, Basel und Bischof möglichst zu vereinigen.

Während so hin- und hergeschrieben wurde und der Bischof auch dem Capitel darüber Meldung thut, wird in Pfeffingen, wo der Bischof am Palmtag den katholischen Altar eingeweiht hatte, die Kirche erbrochen und dieser Altar wieder zerstört.

Klagentlich schreibt der Bischof darüber seinem Kanzler, bemerkend, daß sogar der Predigtstuhl, auf dem er der Bischof zur katholischen Religion ermahnt habe, zerstört worden sei; auch werden die aufgenommenen Acten den 7 Orten mitgetheilt und an Schultheiß Pfyffer noch besonders geschrieben; heimlich wird eine Conferenz nach Luzern auf den 28. April ausgeschrieben, und ängstlich frägt Basel bei den evangelischen Städten, was dort behandelt werden wolle, die jedoch nichts zu wissen anzeigen und auf Beruhigung der Unterthanen hinzuwirken ersuchen.

Diese frevle Handlung in Pfeffingen zu einer Zeit, da es sich um Erledigung der Streitpunkte auf rechtlichen oder auch

gütlichen Wegen handelte, gab dem ganzen Streite eine für Basel und die ihm zugethanen Gemeinden höchst ungünstige Wendung; nicht nur wurde nun Basel von allen Seiten bestürmt, für einstweilen wenigstens den Weg Rechtens, den es gestützt auf den Vertrag von 1559 vorgeschlagen hatte und wonach lediglich die neuen Streitpunkte, als Bürgerrecht und Religion, zur Entscheidung und zwar vor unbetheiligten Männern aus fremden Städten hätte gelangen sollen, aufzugeben und den vom Bischof vorgeschlagenen Weg der Gütigkeit vor den Eidgenossen einzuschlagen, demnach auch in die frühern bedeutenden Ansprachen des Bischofs einzutreten, sondern es verloren die reformirten Unterthanen durch dergleichen Handlungen und durch das fortgesetzte unruhige Treiben, selbst die Zuneigung der reformirten Kantone und ihrer Freunde, und ihre Sache gewann das Ansehen unbilliger Widersetzlichkeit, was sie anfangs keineswegs war.

Klagten die reformirten Unterthanen in einzelnen Dörfern über Unterdrückung von Seite der katholischen Ober- und Unterbeamten, so klagten nun die Katholischen in Pfeffingen, daß ihnen zu keiner Gemeindeversammlung geboten werde, daß man sie Schelmen, Ketzer, Verräther und ihre Kinder Meßhunde heiße; der katholische Pfarrer meldet dem Bischof, es seien, während er Messe las, zwei Basler mit Flinten vor den Altar getreten und anderes mehr;[1]) ebenso meldet der Vogt zu Pfeffingen: es habe der Meßpriester wegen gegen ihn ausgestoßenen schweren Drohungen die angesagte Predigt einstellen müssen.

Am 3. Juli erschienen, nachdem sich der Bischof dringend an die katholischen Orte gewendet hatte, 3 Abgeordnete derselben nebst dem Stadtschreiber von Solothurn vor der Ver-

1) Eine besondere Untersuchung fand auch statt wegen des Oberstzunftmeisters Rechberger in Basel, welcher dem katholischen Siegrist von Pfeffingen gesagt haben soll: „ob „er auch des Teufels werden und wieder Messe hören wolle," worauf derselbe vom Katholicismus wieder abgestanden sei.

sammlung des Amtes Pfeffingen[1]) vor dem Wirthshause zu Aesch. Anwesend waren noch der Vogt von Delsberg, der Weihbischof Domherr von Hallwil mit 18 Pferden. Der Gesandte von Unterwalden hielt die Anrede, dann wurden acht Klagpunkte vorgelesen und endlich an die Unterthanen die Frage gestellt, ob sie gehorsam sein wollen, wo nicht, so werden sie (die katholischen Eidgenossen) dem Fürsten, ihrem Bundesgenossen beholfen und berathen sein, sie gehorsam zu machen; „denn „wir euch stark genug sind; auch hand wir andere Potentaten „und Fürsten, die euch wohl gehorsam können machen; wo ihr „aber uns werdet folgen und die katholische Religion anneh„men, so sollet ihr einen gnädigen Fürsten und Herrn finden."

Auf dieses beräth sich die Gemeinde allein; dann begehrt der Untervogt Häring von Aesch im Namen Aller Bedenkzeit. Dieß wird zwar nicht bewilligt, doch wird auch sonst nichts ausgemacht, indem der Vogt mit dem Untervogt sich in einen Wortstreit einläßt und die Gemeinde sich inzwischen nach Hause zerstreut, Tags darauf aber Boten nach Basel sendet, um Rath einzuholen.

Am 8. Juli klagen die Abgeordneten der 7 Orte bei ihren Oberen durch einen Abgesandten die Unterthanen des Amtes Pfeffingen des Trotzes gegen ihre Personen an, und schnell wird eine Conferenz der 7 Orte nach Solothurn, wohin sich die eidgenössische Tagsatzung ohndieß wegen des mit Frankreich zu erneuernden Bündnisses zu begeben hatte, ausgeschrieben und der Bischof dazu eingeladen, damit der Sache mit Ernst begegnet werde.

Auf den Antrag des Stadtschreibers von Solothurn, wurde aber auf dieser Conferenz (20. Juli), da der Bischof von Thätlichkeiten noch abrieth und zuvor in Erfahrung zu bringen hoffte, ob die Basler der Pfeffinger sich annehmen wollten oder nicht, beschlossen die Sache an die übrigen 13 Orte zu bringen, wogegen aber der Bischof Gegenvorstellungen machte, so daß

1) Dazu gehörten Pfeffingen, Aesch, Duggingen, Grellingen und Nenzlingen.

dann lediglich ein Mahnungsschreiben an die rebellischen Unterthanen erlassen wurde, auf welches dieselben eine Antwort erließen, deren Concept von der Hand des baselischen Stadtschreibers sich bei den bischöflichen Acten befindet, des Inhalts: „dem Bischof hätten sie geschworen, mit Vorbehalt der Gebräuche, wie sie unter Bischof Melchior der Religion halben bestunden; sonst würden sie nicht geschworen haben. In weltlichen Sachen hätten sie immer Gehorsam gethan und wollen es ferner thun, sie beziehen sich auf den Reichsabschied und ersuchen die 7 Orte möchten machen, daß der Bischof sie bei ihrem Vorbehalt verbleiben lasse.

Als diese Antwort von den Abgeordneten der 7 Orte behandelt wurde, machte der bischöfliche Gesandte die Gegenbemerkung, daß der Bischof bloß zugesagt habe, die Unterthanen bei ihren löblichen Gewohnheiten zu belassen und daß der Religion nicht gedacht worden sei, worauf die 7 Orte an dieselben ein zweites Mahnschreiben erließen mit der Drohung, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu wollen und Execution zu setzen, zum Schutz der freien Religionsübung, da einige zur Messe gehen wollen und der Bischof seine Schäflein erhalten müsse.

Diese Drohung erhielt durch das kurz vorher stattgehabte Zustandekommen des Bundes mit Frankreich, welchen namentlich die katholischen Stände betrieben hatten, eine Wirkung, der selbst Basel, das wie Bern und Zürich jenem Bund im Anfang fremd bleiben wollte, nachgeben mußte.

Auf Anrathen Basels erläßt das Amt Pfeffingen auf die Drohung der 7 Orte, am 11. August ein entschuldigendes Schreiben; ja auf den Wunsch der Gemeinde wird sogar in das vom baselischen Stadtschreiber verfaßte Concept aufgenommen, daß sie die 7 Orte um ihren Schutz bitten.

Allein damit nicht zufrieden, verlangen die 7 Orte bestimmte Antwort darüber, ob sie den Bischof mit dem Amte der heiligen Messe fürfahren lassen wollen oder nicht, und am 13. August erscheint der Bischof persönlich und hält eine Rede

vor der ganzen ins Schloß Birseck vorgeladenen Gemeinde. Mit geballten Fäusten suchte er die Versammlung zu überzeugen, daß ihr Widerstand ein gottloser sei. Beschlossen wurde nichts.

Inzwischen hatten die drei evangelischen Städte nicht unterlassen an dem Zustandekommen eines Compromisses zur Gütigkeit zwischen Bischof und Basel zu arbeiten, und es hatte der Bischof bereits am 20. Juni die von seiner Seite ernannten Sätze (d. h. Vermittler oder Schiedsrichter) angezeigt, als Basel am 22. August die seinigen ebenfalls bezeichnete.

Dieser Vermittlungscommission wurden dann auch, nachdem Amerbach über die Frage, ob die Gemeinde Aesch dem Bischof vor Recht bieten könne, ein Gutachten eingegeben hatte, in welchem er anräth, es möchte diese Gemeinde am Besten thun, sich auf die gleichen Sätze wie die Laufener und fünf Dörfer zu beziehen, die Verhältnisse des Amtes Pfeffingen anheimgestellt.

Es gieng jedoch bis gegen Ende des Jahres 1583, also fast 16 Monate, ehe sich das Schiedsgericht versammelte, was theils den anderweitigen wichtigen allgemeinen politischen Berathungen, theils der Krankheit des zum Schiedsrichter ernannten Schultheiß von Mülinen zuzuschreiben ist, der dann durch Schultheiß von Wattenwil ersetzt werden mußte.

Kurz vor dem Zusammentritt der beidseitigen Sätze am 26. Dezember [1]) war schon das Gerücht gegangen, der Bischof habe die Aemter Laufen und Zwingen an Solothurn abgetre-

---

1) Versammlungs-Ort: Baden im Aargau.

Schiedsrichter:

Joh. Keller, Obmann von Zürich Schultheiß von Wattenwil von Bern Joh. Con. Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen	Baseler-Sätze.
Schultheiß Pfyffer von Luzern Jth. v. Brunn, Landammann von Uri Joh. v. Landten gen. Heidt, Schultheiß von Freiburg	Bischöfliche Sätze.

Stadtschreiber Escher von Zürich, Gemeinschreiber.

ten, was auch jene Aemter zu Rüstungen veranlaßte, ein Grund mehr die Gütigkeit zu beschleunigen.

Drei Tage lang wurde auf der ersten Versammlung von den beiden Parteien plaidirt, ausführliche Klagen und Gegenklagen, Repliken, Dupliken und Tripliken angehört und dann eine neue Versammlung der Schiedsrichter auf den 5. März anberaumt. Es handelte sich nun für Basel um die wichtige Frage, ob man zugeben wolle, daß dieses Schiedsgericht nicht nur über das Bürgerrecht und die Religion dieser betreffenden Gemeinden handle, sondern auch über die alten Ansprachen des Bischofs an die Stadt selbst.

Nachgiebig gestimmt wollte Basel gegen das Vornehmen der bischöflichen alten Ansprachen überhaupt nichts mehr einwenden, sondern verlangte bloß, daß zuerst des Bürgerrechts und der Religion wegen (als Hauptursachen der Versammlung) gehandelt werde, und wenn darüber entschieden sei, wolle es sich auch auf die Gegenforderungen des Bischofs einlassen. Allein das Schiedsgericht 4 Tage, vom 5 bis 8 März neuerdings in Baden versammelt, zeigte Geneigtheit nach dem Antrage des Bischofs, daß alle Forderungen und Gegenforderungen gleichzeitig behandelt werden sollten, zu verfahren, und Basel konnte nichts erhalten als einen Aufschub der weitern Verhandlung zuerst bis zum 1. August, dann bis zum 2. Dezember. Diese

---

Baslerische: Deputirte ad hoc: Bürgermeister Bonav. v. Brunn,
Oberstzunftmeister Lux Gebhardt,
Rathsherr Rem. Faesch,
„ Wolfg. Sattler,
später noch Basilius Amerbach, Dr. js.

Notarius Kuder, Secretair.

Bischöflicher Seits: Bischof Jacob Christoff,
von Seite des Domcapitels: Domherr Fz. von Apponer,
Marx Bischof zu Lydda,
Kienovant Göldelin von Tiefenau.

Der bischöfliche Kanzler Dr. js. Angerer.

Zeit wurde dazu benutzt, um auf Amerbachs Rath von dem berühmten Dr. juris Nervius in Straßburg, der früher am Reichskammergericht saß, ein Gutachten einzuholen. Auch Amerbach gab sich unsägliche Mühe alle Documente, die zu Gunsten der Stadt und der betreffenden bischöflichen Gemeinden dienen möchten, hervorzusuchen und aus dieser Zeit stammen die meisten in der reichhaltigen Amerbachischen Sammlung enthaltenen Notizen.[1])

Gegen Basels Antrag beschloß das Schiedsgericht, nachdem es vom 2 bis 5 Dezember wieder (also zum dritten Mal) in Baden versammelt war, gleichzeitige Behandlung aller Forderungen oder, wie Amerbach sagt: „Alles miteinander auf ewig „abzuthun in einem Büschelchen." Noch hätte Basel die Wahl gehabt sich diesem zu unterziehen oder nicht, indem das Schiedsgericht nicht ein eigentliches Gericht, sondern bloß eine vermittelnde Commission war.

In den Behörden war Neigung da, fest zubleiben und auf dem Recht zu bestehen, also zu verlangen, daß bloß über Bürgerrecht und Religion gehandelt und die bischöflichen Ansprachen davon getrennt werden sollten; auch berieth man sich über Rüstungen und der Stadtschreiber hatte bereits ein Schreiben an das Schiedsgericht in diesem ablehnenden Sinn verfaßt, als man sich plötzlich dem Ausspruch unterzog. Zweifelsohne war es ein Gutachten Amerbachs, das sich sine dato vorfindet, welches diese Wirkung hervorgebracht hatte. Er warnt in demselben vor einer Weigerung auf die alten bischöflichen Ansprachen Antwort zu geben, „indem männiglich sagen werde, die Stadt „und ihre Vorfahren habe so erbarlich gehandelt, daß sie güt„liche oder richterliche Erkanntniß nit leiden möge, und es „würde dadurch dem Bischof Anlaß gegeben die Stadt bei ihren

1) Amerbach sagt auch an einer Stelle, er habe Documente auf diesen bischöflichen Handel bezüglich von Bürgermeister Meyer in Schaffhausen erhalten, die vermuthlich durch die Erben des vormaligen Stadtschreibers Rüsch dorthin gekommen seien.

„Feinden und Nachbarn noch mehr zu verhetzen; die bischöf-
„lichen Bundesverwalter (die katholischen Kantone) könnten sich
„auch auf den eidgenössischen Bund beziehen, der vorschreibe,
„daß man Rede und Antwort geben müsse, und wenn es Krieg
„mit dem Bischof gäbe, so könnten die Eidgenossen (die Re-
„formirten) ihre Theilnahme weigern, weil der Bund vor-
„schreibe, daß man Recht geben solle; durch Versagung der
„Gütigkeit könnte auch die kaiserliche Freiheit erlöschen, und in
„der Gütigkeit seien vielleicht ordentliche Mittel zur Abhülfe
„zu finden und Geld geben sei besser als Krieg."

Daß diese Ansicht beliebt wurde, ist auch daraus zu schließen, daß Amerbach zum vierten Abgeordneten nach Baden ernannt wurde.

Inzwischen wurde auch Bernhard Brand, früher Professor, zur Zeit Vogt zu Homburg und Gesandter auf der eidgenössischen Tagsatzung (später Bürgermeister) beauftragt, den Eidgenossen Vorstellungen zu machen, namentlich, daß nicht so geeilt werde in dieser Sache und Erkundigungen bei ihnen einzuziehen, ob nicht die Verjährung in Bezug auf das mit Laufen und mit den 5 Dörfern bestehende (jedoch nie durch den Bischof anerkannte) Bürgerrecht angerufen werden könne, worüber aber die Kantone einfach antworteten: es bestehe hierüber nichts in den Statuten und man behelfe sich der Uebung.

Der Rath holte für seine nachgebende Instruction auch eine Ermächtigung bei dem Großen Rathe ein, am 28. Januar 1585.

Zwei vorhandene Gutachten von Amerbach und Nervius behandelten auch die Frage umständlich, ob der Bischof, wie damals das Gerede gieng, das Recht habe die Pfandschaften, nämlich Homburg, Waldenburg, Liestal und Fülinsdorf von Basel wieder zu lösen; beide waren bejahend.

Nun hatte man sich nicht nur für das Laufenthal und die 5 Dörfer, man hatte sich für das ganze Baselbiet zu vertheidigen. Mancher mochte einsehen, daß eine Berufung auf das

Recht in Bezug auf die bischöflichen Dörfer und ein daheriges Einstehen der Stadt für dieselben nicht nur voreilig war, sondern wegen den von Seite des Bischofs daran gehängten Gegenklagen höchst nachtheilige Folgen haben werde. So geschah es auch.

Auf der vierten Zusammenkunft in Baden, welche 19 Tage dauerte, wurde umständlich und ritterlich hin- und her gezankt; Amerbach erzählt darüber, die Basler Deputirten hätten ihre 3 Sätze privatim ersucht, nicht von den Pfandschaften, nicht vom Bürgerrecht und nicht von der Religion der Laufener und 5 Dörfer zu lassen, aber zu sehen, ob vielleicht um eine leidentliche Geldsumme zu erkaufen erhablich sein möchte. Dann hätten die Sätze (vermuthlich alle 6) dem Bischof und Capitel sehr zugeredt und ihm gesagt, er solle nicht gedenken, daß ihm die Pfandschaften je wieder werden eingeräumt werden, denn es wäre der Eidgenossenschaft zu Schaden; die Sätze hätten dieß wichtig angesehen und Hehl geboten und der Bischof sei ob dieser Antwort erbleichet.

Als es sich um die zu zahlende Abfindungssumme handelte, sprachen die Baslerischen Sätze zuerst von 60,000 fl. für den Bischof und 20,000 fl. für das Capitel. Der französische Gesandte de Fleury mischte sich nun auch in diesen Handel. Er äußerte sich, er werde mit geringem Geld die Sache dem Begehren Basels gemäß verrichten. Allein es kam anders, so daß Amerbach später sagte, „und hat also das, was der fran„zösische Ambassador zugesagt oder den Gesandten fürgebracht, „sich im Werk mermalen das Gegentheil befunden."

Unter Vorlage von Documenten forderte der Bischof fl. 713,000 und das Capitel fl. 142,059, nicht gerechnet den Kirchenschatz, der nach einer damals vom Rath vorgenommenen Schatzung auf Pfund 14,932 gewerthet war.

Die bischöflichen Sätze verlangten endlich 300,000 fl. für den Bischof und 50,000 fl. für das Capitel; auf Zureden der Basler-Sätze wurde die erste Summe auf fl. 200,000 ermäßigt.

Allein trotz diesem Geld konnten sich die Sätze denn doch nicht über das Bürgerrecht und die Religion vereinigen! Mancherlei Vorschläge waren gethan worden. Die Baslerischen Gesandten schlugen am 24. Merz vor, daß die Unterthanen in den Dörfern, die katholisch werden wollten, entweder in andere katholische Dörfer ziehen oder doch dorthin kilchhörig gemacht werden könnten; der Bischof beharrte auf dem Satz, die katholische Religion, wo er wolle, wieder einführen zu können. Nervius hatte vorgeschlagen beide Religionen neben einander zu lassen; Pfyffer und Heidt erklärten sich dahin: dieses zugeben zu wollen; der französische Ambassador hatte angerathen, Basel soll das Städtlein Laufen einkaufen und mit 1000 Kronen dürfte man erhalten, daß Heidt den Baslerischen Sätzen zufalle. Bern legte großen Werth darauf, daß Basel in dem Bürgerrecht geschützt werde aus Rücksichten auf das Münsterthal, und Junker Baltasar, Lieutenant in französischen Diensten, verwendete sich auch aus Auftrag des Geheimraths von Bern bei den bischöflichen Sätzen, allein vergeblich; diese beharrten darauf, daß das Bürgerrecht abgethan sei; umsonst erklärten die Baslerischen Gesandten, ihre Ehre erlaube es ihnen nicht; der Bischof forderte bestimmter und bestimmter, „daß ihm die „Bürgerrechte anheim gestellt werden müssen," wobei Amerbach bemerkt: „und hatten wir uns dieser Antwort nicht versehen, da der Bischof, als ihm das Recht erstlich angeboten worden, selbst auf Gütigkeit gedrungen hatte."

So war Basel recht eigentlich gefangen; gerne wäre es still gestanden, allein das Gerücht erneuerte sich, daß Solothurn die Pfandschaften (Baselbiet) erhalten werde.

Dr. Friedr. Ryhiner, Mitglied des Raths, wurde besonders an den französischen Gesandten geschickt; er sprach auch mit dem bischöflichen Satz von Landten und berichtete dann, jetzt soll man das Geld nicht sparen, von Landten wolle helfen dem Artikel wegen der Religion einen Mantel zu geben. Immer mehr glaubte Basel durch Nachgiebigkeit noch etwas retten

zu können; in ausführlichem Schreiben mahnten die Baseler Gesandten aus Baden zur Annahme der Vorschläge: es sei ja auch in den Kantonen Zürich und Schaffhausen, in Stein und in Paradies Aenderung der Religion eingetreten und die Regierungen hätten es müssen geschehen lassen; wenn es zum Krieg käme und der Bischof obsiegen würde, so würde er seine Religion **allein** anstellen; es sei besser, es bestehe eine feste Norm durch Gütigkeit herbeigeführt, und es sei Gott zu danken, daß es so weit gekommen, und daß wir uns der übrigen Beschwerden und großen Anforderungen entledigen und Stadt und Land befreien mögen.

Sonntags den 7. April, Morgens 6 Uhr, wurde Großer Rath gehalten; Bernhard Brand und Remigius Fäsch waren von Baden in der Nacht eingetroffen; es galt dem Großen Rath den Rückzug so annehmbar als möglich zu machen. Bürgermeister von Brunn sagte: es sei diese Sache für Basel höchst beschwerlich, dennoch auch wieder erfreulich, daß man dadurch das Vaterland und die Stadt vom Bischof erledige. Oberstzunftmeister Gebhardt sprach: der Bischof habe gute Briefe, und es sei besser die Pfandschaften kaufen als mit ihm das Recht brauchen, denn es sei wenig zu gewinnen, sonst würde derselbe kein Geld begehrt haben, sondern auf der Lösung bestanden sein.

Der alte Bürgermeister Schultheiß sagte: es sei eine bedenkliche Sache, man möge Gott anrufen, vor Zeiten hätte man um 100,000 gekauft, was nun um vier Mal so viel nicht zu bekommen sei; im Recht sei nichts zu gewinnen; sie sollen in Gottes Namen das vorgeschlagene Mittel, das Geld, das Böst und Best sein lassen.

Oberstzunftmeister Rechberger schrieb diese Lage den Sünden zu, und es sei ein gut Werk sich nach dem Rath der Eidgenossen vom Bischof loszukaufen, wiewohl es dem gemeinen Nutzen und Seckel beschwerlich sein werde; doch sei ihm noch viel beschwerlicher, daß das Bürgerrecht mit den Dörfern zunächst der Stadt aufgehoben sein soll, welche bisher unsere Re-

ligionsgenossen gewesen und Lieb und Leid mit uns gelitten hätten; doch man müsse einmal aus dieser Sache und nicht zulassen, daß die Gütigkeit sich zerschlage.

Hauptmann Irmi (dem der Rath die waffenfähige Mannschaft untergeordnet hatte) sagte: es seien die Bürgerrechte der 5 Dörfer keineswegs fallen zu lassen. In einem Zettelchen, das Prof. Israel Ritter dem Bernhard Brandt, als er auf das Rathhaus gieng, zuschob, und das vor Großem Rath verlesen wurde, fordert derselbe auf festzuhalten und die Drohungen des Bischofs nicht zu fürchten, sondern Gott zu vertrauen und der verführenden Stimme kein Gehör zu geben.

Mit 186 Stimmen wurde beschlossen, daß die vorgelegte Antwort der Bürgerrechte halben (im Fall nicht ein Mehreres möge erhalten werden) im Namen Gottes angenommen werden solle.

dieser Vorschlag war:

1) Daß das Bürgerrecht aufhören solle, d. h. daß es bloß dem Namen nach gelte;
2) daß beide Religionen neben einander bestehen sollen, also die katholische auch wieder eingeführt werden könne und
3) daß an den Bischof . . . . . 200,000 fl.
und an das Capitel . . . . . 50,000 fl.
bezahlt werden sollten.

Verhandlung und Beschluß des Großen Raths geschahen unter dem Eid des Stillschweigens.

Montags in der Nacht kamen Bernhard Brandt und Remigius Fäsch nach Baden zurück; sie hatten die Instruction, den Baslerischen Sätzen zu erklären, der Große Rath habe mit höchstem Leidwesen den Vorschlag angenommen, aber mit folgender Bedingung, daß in jedem der Dörfer ein Predikant aus der Stadt, vom Rath ernannt, fortbestehe mit der bisherigen Bezahlung, Lehre und Taufe nach der evangelischen Religion; daß die bischöflichen Messen bei guter Zeit anfangen und enden.

Auch sollen die Gesandten die Herren Sätze ersuchen mit dem Bischof zu reden, damit er mit Einführung der katholischen Religion neben der reformirten noch 2 bis 3 Jahre zuwarte, auch daß er jederzeit, wenn ihm Laufen oder die 5 Dörfer feil sein sollten, der Stadt Basel den Vorkauf lasse.

Den Beschluß über das Bürgerrecht sollen sie erst eröffnen, wenn der Bischof den Anstand wegen den Pfandschaften ohne Griebeln und Suchen annehmen wolle, und wenn er es nicht annehme, so soll die Resolution wegen des Bürgerrechts nichts sein.

Sie sollen in Bezug auf die 5 Dörfer an den Vorschlag des Rechts erinnern und erklären, das Recht nicht fallen zu lassen, um damit die ungewisse Gütigkeit zu erkaufen; in Bezug auf das Bürgerrecht mit Delsberg, wogegen der Bischof, so wie wegen desjenigen mit den Freibergen, Reclamationen erhoben hatte, sollen sie erklären, daß es nicht hieher gehöre und schon seit anderthalb Jahrhunderten bestehe.

Die 200,000 fl. und die 50,000 fl. verstehe Basel so, daß damit alle und jede Ansprachen des Bischofs und Capitels in Ewigkeit getilgt seien; daran sei das, was der Bischof der Stadt schulde,[1]) abzuziehen; einige Häuser wolle man dem Capitel lassen; Zollfreiheit soll bleiben; den Bau und Unterhalt des Münsters wolle der Rath inskünftige ohne Beihülfe des Bischofs und Capitels besorgen. Von Auslieferung des Kirchenschatzes, den das Capitel verlangte, wollte der Rath nichts wissen.

Außerdem erhielten aber die Gesandten die geheime Instruction, es solle den bischöflichen Sätzen gesagt werden, daß man das Geld geben wolle, daß aber der Verzicht auf das Bürgerrecht und die Religion bei dem Großen Rathe nicht habe erhalten werden können. Auf den Fall des Nichtgelingens dieser Wendung erhielten die Gesandten den weitern gehei-

1) Eine spätere Abrechnung zeigte, daß es 33,170 fl. waren.

men Auftrag, den bischöflichen Sätzen Geschenke und Verehrungen zu versprechen, wenn sie verschaffen, daß es bei dem Bürgerrecht und der Religion verbleibe.

Allein dieß alles half nichts; weder die geheime Instruction, noch die offene fanden Eingang; auch ein ausführlicher Vorschlag Amerbachs, in welchem er u. A. bestimmen wollte, daß nur da die katholische Religion wieder eingeführt werden und neben der reformirten bestehen dürfe, wo die Mehrheit der Dorfeinwohner jene Religion wieder anzunehmen beschließen würde, erhielt keine Billigung; lediglich wurde von bischöflicher Seite zugestanden, daß die Reformirten nicht zur katholischen Religion gedrängt werden sollten.[1])

Der Antrag der bischöflichen Sätze, daß die Stadt Basel die Unterthanen zwar ihre Bürger heißen könne, jedoch ohne irgendwelche daherige Berechtigung, daß das Bürgerrecht vielmehr aufgehoben nnd verboten sei, daß der Religionsfriede und die evangelische Religion zwar belassen, hingegen dem Bischof vorbehalten sei, auch die katholische Religion wieder neben der evangelischen einzuführen, fand zuletzt keinen Widerstand mehr.

Auch die Baslerischen Sätze mochten einsehen nicht viel mehr ausrichten zu können, sie selbst und ihre Oberen, die Kantone, wünschten Erhaltung von Ruhe und Friede und endliche Erledigung dieser Streitsache. Die Verhandlungen waren übrigens erschöpft; zweimal hatten die Sätze schon mit der Abreise gedroht; die Partheien waren zum Nachgeben gedrängt.

Kurz vor dem Schluß verlangte der Bischof noch, daß in Reichsmünze und nicht in Basler Währung bezahlt werde, was ihm ein Namhaftes mehr eingetragen hätte; hier blieben aber die Baseler-Gesandten und die Sätze selbst standhaft.

Endlich wurde der Bischof vom Obmann definitiv angefragt, ob er den Vorschlag, wie er endlich zu Stande gekom-

1) Amerbach erzählt: Der Bischof habe den Sätzen zugesagt in Einführung der katholischen Religion nicht zu eilen.

men war, annehmen wolle? Der Bischof habe dann einfach erklärt ihn anzunehmen, erzählt Amerbach; er, Amerbach, habe dann gesagt: „daß wir von wegen unsern Herren von Basel „den Spruch auch annehmen Willens und verstanden nunmehr „die Sache dahin, daß Bischof und Capitel einiche Forderung „oder Ansprache an unsere Herren nicht mehr haben, sondern „dieselben tod und abtan seyen. Darauf der Bischof, als er „und der Kanzler in das Ohr einander geraunt, und andere „bischöfliche auch die Köpf zusammen gestoßen (ita inquit con- „sul a Brunn, nam ego non vidi) selbst mündlich geantwortet, „daß ihme von keinen weitern Ansprachen oder Forderungen, „so er oder das Stift wieder eine Stadt Basel haben möchte, „nicht bewußt, und nach ein wenig Stillschweigen, sagte er: „daß die Ansprachen von wegen der Landmarche Mönchenstein „und Reinach noch unverglichen wären, wüßte aber sonst nichts, „wäre ihm leid, daß er mit der Stadt Basel so viel handlen „müssen. Auf dieses haben die Capitularen besonders mit den „Köpfen annuirt, (als Wolf, namlich Rathsherr Sattler sagt); „als nun nach diesem ich ein wenig still gehalten, hinder sich ge- „lugt und sehen wollen, ob jemand weiter dazu reden wollt, „da aber niemand nichts reden wollen, hab ich geantwortet: „ich nehme ihrer fürstlichen Gnaden Antwort und Erklärung „zu Bedank an und begehre, daß dieselbe jeziger Handlung „auch einverleibt werde; so viel Münchenstein und Bann be- „treffe, sei kein Zweifel und gebe auch der Spruch heiter zu, „daß das noch nicht verglichen. Und als abermalen weder „Bischof noch Capitel diesem meinem Begehren nit wiedersprochen, „hat Obmann Keller nach einer kleinen Wil begehrt, daß wir „zu Verhaltung des Spruches ihm die Hand bieten sollen, „welches Bischof, Capitularen und wir gethan; auch ich nit „allein dem Obmann Keller, sondern auf sein Befehl dem Bi- „schof und den drei Chorherren die Hand geben; und bedankt „sich der Obmann im Namen der Sätz, daß die Partheien sie „die Sätze in diesen Sachen zu handeln und zu vertragen lassen

„vergonnt, baten ein Vergnügen zu haben, mit Erbietung ihrer „Dienst und so etwas uns mißfällig geredt oder gehandelt, „ihnen das zu verzeihen. Und hat Bischof mündlich gebeten „bei ihm zu Imbis zu kommen und mit dem Wirt Vergut zu „haben, und als Bischof schon heraus und andere auch folgten, „sagt Pfyffer zu mir diese Worte: „Herr Doctor, ihr hand euer „Mülin wohl gebraucht", darauf ich lachend geantwortet: „wo nit der Bischof und Meyer (war auch Dr. juris) da stünd, „würd ich vielleicht selbst bekennen, daß es um Juristen ein „verwirrig Volk wäre."

„Zum Bischof sind wir zu Imbis nit gangen, sondern „uns durch Kuder (Notarius und Sekretair der Basler) ent„schuldigen lassen wegen eingefallenen Geschäften."

„Nachmittags als die meisten Sätze fort waren, hat der „Bischof das dubium wieder angezogen; er behauptete näm„lich, er habe gesagt: „daß er dießmalen keine Ansprachen „mehr zu haben wüßte," und als sein Kanzler, Amerbach und Escher beisammen waren, um den Vertrag definitiv zu redigiren, zog ersterer ein anderes Concept als das zuerst redigirte hervor, und der Bischof wollte durchaus nicht zugeben, daß aufgenommen werde, er habe keine Ansprachen mehr. Amerbach berief sich auf Escher und dieser erklärte, daß der Bischof seine Aeußerung unbedingt gethan habe. Allein es half nichts, lange mußte hin- und hergestritten werden; es wurde endlich ein Mittelweg eingeschlagen.[1]) Auch wurden dem Wunsche des Bischofs gemäß die Bestimmungen, über welche man übereingekommen war, in zwei Verträge gefaßt, nämlich in dem einen: die Bezahlung der Pfandschaften und Vereinigung der alten Ansprachen; in dem andern: die Aufhebung des Bürger-

1) Worin dieser bestund, ist nur durch den weitläufigen Vertrag selbst ersichtlich. Das Capitel hat diesem Vortrag vorgeworfen, er sei durch den ketzerischen Stadtschreiber von Zürich verdunkelt worden; der Vortrag ist allerdings nicht so bestimmt wie die Klagen und Gegenklagen selbst, die bei den Acten liegen, hingegen die Schlüsse sind deutlich (Weißbuch pag. 437. 444.)

rechts, und zwar ausgedehnt auf das Delsbergerthal und auf die Freiberge, mit dem Vorbehalt zu Gunsten des Bischofs die katholische Religion wieder einführen zu können.

Der erste Vertrag zerfiel dann wieder in zwei Theile, nämlich in das, was den Bischof betraf und in das, was das Capitel betraf. Nach langen fernern Verhandlungen über die Redaction wurde endlich der Vertrag mit dem Bischof von ihm, dem Capitel und der Stadt Basel genehmigt, im Dezember 1585 unterzeichnet und förmlich ausgefertigt (das heißt mit den 9 Siegeln, des Obmanns und der Sätze, des Bischofs, Capitels und Basels) erst im April 1589, nachdem der Bischof seine Zahlungen erhalten hatte; er erhielt jedoch das Datum seines eigentlichen Ursprungs (11. April 1585.) Der Vertrag mit dem Capitel hingegen wurde trotz vielfacher Mahnungen des Bischofs von dem Capitel nie genehmigt.[1])

Der zweite Vertrag, zwischen Bischof und Capitel einerseits und der Stadt andrerseits über das Bürgerrecht und die Religion erhielt ebenfalls im Dezember 1585 die drei Unterschriften, und im April 1589 die Ausfertigung mit den drei Siegeln; die Sätze besiegelten nämlich diesen Vertrag nicht.[2])

Bloß der erste Vertrag, der zwischen Bischof und Basel, wurde von Seite des Bischofs dem Papst vorgelegt, ohne daß jedoch eine förmliche Genehmigung erfolgte;[3]) lange wurde be-

1) Dasselbe hoffte seine Forderungen höher schrauben zu können; Basel wollte ihm 1587 den Kirchenschatz für 8000 fl. überlassen; auch dieß wurde ausgeschlagen, und so erhielt das Capitel weder jene Kostbarkeiten noch die 50000 fl. Die Baseler Sätze hatten den Baslern angerathen, den Kirchenschatz einzuschmelzen, es werde kein Hahn darnach krähen; dieses unterblieb.

2) Auffallenderweise; denn sie waren ja gerade wegen dieser Anstände bestellt worden und nicht wegen den bischöflichen Forderungen, die erst im Verlauf der Verhandlungen hineingezogen worden waren. Allein der Bischof betrachtete nur den ersten für ihn ganz günstigen Vertrag als die Hauptsache, und die Sätze besonders die Baslerischen mochten gerne im Nebenvertrag nicht weiter erscheinen.

3) Der Papst befahl bloß mündlich im Jahr 1587 dem Bischof Montaldo, daß er dem Nuntius in der Schweiz mündlich auftrage, den Vertrag zuzulassen. Die vorhandene

rathen, ob er auch dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen sei und hinsichtlich der Vorlegung vor die Tagsatzung, welche von Basel lange gewünscht wurde, finden sich Concepte von Amerbach und Nervius Hand vor, allein beides unterblieb.[1])

Die Wirkung des Vertrags über Aufhebung des Bürgerrechts in den bischöflichen, bisher reformirten Gemeinden, blieb nicht lange aus. Zu den schädlichen Folgen dürfte jedoch nicht gerade zu rechnen sein, daß schon 19 Tage nach dessen Zustandekommen der Predikant zu Pfeffingen, Langhans, abgesetzt wurde, denn er hatte gegen die Messe geschmäht und sich dadurch, wie die Klage des Bischofs sich ausdrückt, gegen die Reichsreligion, den beidseitigen Landfrieden und die jüngsten Verträge verfehlt, wogegen auch die Verwendungen Basels und der drei reformirten Städte nichts vermochten. Hingegen handelte der Bischof offenbar dem Vertrag entgegen, als er im Spätjahr 1588 nicht nur den bisherigen reformirten Prediger in Laufen absetzte, sondern an dessen Stelle einen Jesuiten berief. Basel erhob daher neuerdings Beschwerden und klagte auch namentlich über Bedrückung der Reformirten durch die Amtleute und die Priester. In der Antwort beruft sich der Bischof auf

---

Correspondenz der Cardinäle Madruccio, Rusticutius und Azolinus mit dem Bischof, so wie des Abts Bertodamus und des Nuncius, zeigt allseitiges Geldinteresse.

1) Im Jahr 1590 gab der k. k. Rath und Oberst von Salis zu verstehen, daß die k. k. Genehmigung um 50,000 fl. zu erhalten wäre, und daß auch die des Papsts um fernere 50,000 fl. verschafft werden könnte; der XIIIRath beschloß: es beruhen zu lassen! im Jahr 1593 war der Bischof geneigt die Genehmigung der Tagsatzung einholen zu lassen, was Basel deßhalb wünschte, damit die Pfandschaften (Baselbiet), die 1501 nur als solche schweizerisch wurden, nun auch von den Eidgenossen förmlich anerkannt würden. Allein als Basel verlangte, es solle ein Pönale von 25,000 fl. für denjenigen Theil stipulirt werden, der den Vertrag brechen sollte, wollte der Bischof nichts mehr von einer solchen eidgenössischen Urkunde der Bekräftigung wissen.

den Vertrag; dieser gestatte ihm neben der reformirten auch die katholische Religion einzuführen; nirgends hatte er aber Ermächtigung die katholische Religion statt der reformirten einzuführen.

Bald wurden alle Gemeindbeamten aus katholischen Bürgern gewählt.[1]) Im Jahr 1589 bereist der Bischof die sämmtlichen Ortschaften selbst und hält eine Rede, welche sich wörtlich und von des Bischofs Hand bei den Acten befindet.[2])

Im Jahr 1590 wendet sich Basel nochmals klagend an Obmann Keller zu Handen der Sätze. Der Bischof gibt dem Schultheißen Pfyffer eine umständliche Rechtfertigung seines Benehmens ein; es sei nicht wahr, daß in Bestrafung katholischer oder reformirter Unterthanen ein Unterschied gemacht werde; der Rath zu Basel werde doch hoffentlich die hochnothwendige Handhabung und Exekution der lieben Justiz und Polizei wider die Frevler nicht aufhalten oder hindern wollen; an öffentlicher Gemeinde hätten die Unterthanen beschlossen zur katholischen Religion zurückzukehren. Dabei blieb es. Ebenso hatten neue Verwendungen des Raths im Jahr 1595, und dann wieder im Jahr 1601 wenig Erfolg.

Als am 15. April 1608 Bischof Jakob Christof starb, war von allen Gemeinden in den Aemtern Laufen, Zwingen, Birseck und Pfeffingen nur noch Allschwil reformirt; und gegen dieses erläßt der darauf folgende Bischof Rink von Baldenstein, nachdem das Kapitel unterm 10. Juni 1612 und unterm 24. September 1624 vergeblich Mahnungen an dasselbe zur Einführung der katholischen Religion erlassen hatte, im Jahr 1626 zur Zeit, da die letzten reformirten Gemeinden des Wallis auch wieder katholisch wurden, auf den Rath

1) Noch weiter gieng der Bischof im Jahr 1589, es werden die Pfarrer von Ettingen und Therwiler ohne weiters entlassen; die Mehrheit der Einwohner habe letztere nicht mehr gewollt, sagt der bischöfliche Bericht im October desselben Jahrs.

2) Es seien alle möglichen andern Mittel zur Katholisirung Einzelner angewandt worden, so namentlich auch Geldspendungen, sagt das Manuscr. ex arca Antistitii.

des Nuntius, den Befehl zur Rückkehr in den Schooß der allein seligmachenden Kirche; nicht ohne Hülfe von bewaffneter Macht, indem auf Befehl der östreichischen Regierung zu Ensisheim 200 wehrhafte Männer sammt Befehlshaber in das benachbarte Dorf Blotzheim gelegt wurden, hielt der Kapuciner Rudolf am 17. Mai 1627 seine erste katholische Predigt in Alschwil; die Messe wurde hergestellt und die Bilder dazu in Fässern hergebracht; der reformirte Pfarrer Rupp mußte abziehen und bei Leibesstrafe wurde den Unterthanen verboten seine Predigten zu besuchen.

Dergestalt wurde das im Vertrag Enthaltene: „so haben „Ihr fürstliche Gnaden die Unterthanen bei des Religionsfrie„dens und evangelischer Religion verbleiben zu lassen und da„rum niemands weder zu nöthigen noch zu drengen bewilligt" gehandhabt! Stillschweigend mußte Basel diesem Unrecht zusehen; es waren ihm keine Mittel gegeben, selbst nicht vertragsgemäße zur Abhülfe; und dann war es gerade das Jahr des größten Siegesglücks der kaiserlichen Waffen; Tilly und Wallenstein in Deutschland, und Pappenheim sogar im Frickthal und im benachbarten Markgräfischen.

Im Merz 1629 erfolgte dann das kaiserliche Edikt zur Restitution der seit 1552 eingezogenen Kirchengüter, und schon hatten sich der Churfürst von Baiern und derjenige von Mainz verständigt, die Reklamationen des Baslerischen Kapitels für die sich nun auch der Bischof wieder lebhaft interessirte, vor den Bundestag in Heidelberg zu bringen, als Gustav Adolf, der 1631 mit Macht auftrat, diese gegen Basel aufziehenden neuen Gewitterwolken zerstreute. Fortan waren die mehr vom Kapitel als vom Bischof ausgehenden Anforderungen für Basel nie mehr so gefährlich. Und wie vieles änderte sich nicht in einem kurzen Zeitraum von 3 Jahren; der Bischof, der 1629 Basel mit neuen und hochgespannten Forderungen zu überziehen drohte,[1])

1) Das Capitel schlug damals den Kirchenschatz, den es 1587 gegen die verlangten 8000 fl. ausgeschlagen hatte, zu 800,000 fl. an, angeblich auf eine Schatzung von

wendete sich 1632 den 15. Dezember, als die Schweden nahten, ängstlich an die Nachbarstadt mit der Bitte um getreues Aufsehen auf sein Land, und um Pflegung guter Nachbarschaft. Beides wurde ihm gewährt; im Jahr 1652 wurde sogar mit ihm und dem Stand Solothurn ein förmliches Schutzbündniß abgeschlossen und fortwährend, obschon das Kapitel zu verschiedenen Zeiten (in den Jahren 1685 und 1687 sogar nicht ohne Unterstützung der Kantone) seine Ansprüche wieder zur Sprache brachte,[1]) das gute Einvernehmen erhalten, bis denn auch das Bisthum, seit 1739 und noch mehr seit 1780 mit dem französischen Interesse durch Verträge verbunden, zur Zeit der Revolution Frankreichs diesem Staate einverleibt wurde.

Also hatte 1585 der französische Gesandte der Stadt Basel zugesprochen, zur Gütigkeit und Geldleistung Hand zu bieten, und also wurde 1780 der Bischof an Frankreich verkauft und 1792 seines Landes vertrieben.

Das Basler-Bürgerrecht in katholischen, früher bischöflichen Gemeinden, seit 1585 nur noch dem Namen nach bestehend, wurde 1815 durch die Wiener-Beschlüsse für 15 Jahre wieder für einen Theil derselben ins Leben gerufen; es war ein Scheinleben; 1828 wurde ein neues Bisthum Basel creirt und ein neuer Bischof von Basel ernannt, ohne Antheil an Basel, den frühern bischöflichen Sitz. Die Macht der Umstände ist oft gebieterisch, aber historische Namen sind nicht so leicht zu verwischen; der Zahn der Zeit verschont auch nicht des Rechts, als Geschenk bleibt den Menschen die Erfahrung.

1511 sich stützend; wahrscheinlich begriff dasselbe darunter auch das übrige Capitalvermögen, das in Zinsen und Zehnten und Gefällen bestund und 1585 auf 142,000 fl. von ihm war angeschlagen worden, jetzt (1629) aber auch weit höher mochte geltend gemacht werden.

1) Gestützt nun auf den westphälischen Frieden, beschloß endlich der Große Rath (1693) keine fernere Antwort dem Kapitel ertheilen zu wollen.

Neue Beiträge

zur

Basler Buchdrucker-Geschichte.

Von

Dr. Streuber.

Neue Beiträge zur Basler Buchdrucker-Geschichte.[1])

Als im Jahr 1840 zur Feier des Johannistages die auf Veranstaltung unserer Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte" erschienen, mußten sie gewiß von Jedem, der für jenes welthistorische Ereigniß eine mehr als momentan vorüberrauschende Festfeier wünschte, mit Freuden begrüßt werden. Man hatte an dieser werthvollen Festgabe bloß das zu bedauern, daß anstatt einer wirklichen Buchdrucker-Geschichte nur Beiträge zu einer solchen gegeben wurden, und daß selbst diese unvollständig sind. Zwar wurde damals schon die Hoffnung ausgesprochen, es dürften dieselben vielleicht weiter und gar zu Ende geführt werden. Diese Hoffnung hat sich aber bis dahin nicht verwirklicht. Wenn der Verfasser daher gewisser Maßen eine Fortsetzung derselben darbietet, so muß er dabei nur die Bemerkung machen, daß es eigentlich nicht seine Absicht war, jene Beiträge in der angefangenen Art fortzuführen; sondern, auf anderem Wege auf das Leben und Weben der Basler Drucker im 16ten und 17ten Jahrhundert aufmerksam geworden, wollte er bloß einige Ereignisse aus dem sonst stillen Treiben der Drucker, die ihm wegen

1) Diese Abhandlung lag einem am 11. Januar 1844 gehaltenen Vortrage zu Grunde.

der dabei zur Sprache gekommenen und noch heutigen Tags vielfach erörterten Grundsätze von Wichtigkeit schienen, herausheben. Sie sind verflochten mit dem Leben und der Thätigkeit des Johannes Oporin, seiner Zeitgenossen und Nachfolger, Ambrosius Froben, Eusebius Episkopius, Hieronymus Gemusäus, Konrad Waldkirch, Sebastian Henricpetri und vielen berühmten Gelehrten, die zu derselben Zeit lebten. Aber, wiewohl es nicht meine Absicht war, weder eine vollständige Aufzählung ihrer Druckwerke zu geben, noch auch das Biographische besonders hervorzuheben, so können doch diese Beiträge immerhin als eine Art Fortsetzung der früher erschienenen gelten. Namentlich schließt sich an diese Oporin, von dem, seiner Bedeutung wegen, eine etwas ausführlichere Lebensbeschreibung versucht worden ist. Mögen daher die berühmten Basler Buchdrucker auch jetzt wieder diejenige Theilnahme finden, welche jenen Männern gebührt als solchen, welche die rechte Hand waren aller der Zierden der Wissenschaft, auf die unsere Stadt noch heutzutage so stolz ist.

I. Johann Oporin.

(Eine biographische Skizze.)

Unter allen Buchdruckern Basels war Johann Oporin neben Johann Froben der bedeutendste und vielleicht unter allen der gelehrteste. Nicht nur kann er mit diesem wetteifern in Beziehung auf die Zahl der gedruckten Werke, die Schönheit der Ausstattung, die Sorgfalt der Korrektur, sondern ihm ward auch, wie jenem, das schöne Loos zu Theil, in einem Verein und in Freundschaft zu leben mit namhaften Gelehrten. War es dort Erasmus, der von seinem europäischen Ruf und wissenschaftlichen Glanz ein gutes Theil auf Froben übertrug, so stand zwar keine solche Celebrität zunächst mit Oporin in Verbindung, allein es waren jene Männer, die wir dennoch zu schätzen wissen, ein Oekolampad, Myconius, Grynäus, Bibliander,

Bullinger, Ampelander, Zwinger u. a., welche seine Freunde und Gönner waren. Ueberaus groß ist die Zahl der Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, die sein Geschäft mit sich brachte, und wir hören darunter die achtungswertheſten Namen des Jahrhunderts. Aber noch mehr, als alles dieſes, ist es, warum wir den Oporin hochschätzen müſſen. Er war mehr als ein bloß handwerksmäßiger Drucker, er beſaß selbst umfaſſende gründliche wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, er bekleidete wichtige Lehrämter, in allen Geſchäften zeigte er einen eiſernen Fleiß, eine unermüdliche Ausdauer. Und wenn ein glücklicheres Geſchick ihm gelächelt hätte, würde vielleicht die Wiſſenſchaft Verdienſte von ihm zu rühmen haben, die eher in neuer Bereicherung, als in Verbreitung derſelben beſtanden hätten. Doch auch dieſem werde ſeine Krone!

Johann Oporin ist geboren zu Baſel den 25. Januar 1507, das jüngſte unter vier Geſchwiſtern.[1]) Seine Mutter war Barbara Lupfart, ſein Vater Johann Herbſter. Wir können ſeinen Stammbaum bis zu ſeinem Großvater hinauf verfolgen. Dieſer war ein angeſehener Mann zu Straßburg und Schultheiß daſelbſt.[2]) Er hatte einen Sohn, geboren um 1468, welcher Schreiber werden ſollte; allein der Knabe legte ſich lieber auf das Bildermalen und wurde deß-

1) Als Hülfsmittel für die Lebensgeſchichte Oporins ſind folgende zu nennen: Oratio de ortu, vita et obitu Joannis Oporini Basiliensis Typographicorum Germaniæ Principis, recitata in Argentinensi Academia ab Joanne Henrico Heinzelio Augustano. Authore *Andrea Jocisco* Silesio, ethicorum in eadem Academia professore. Adiunximus librorum per Jo. Oporinum excusorum Catalogum. Argentorati Excudebat Theodosius Rihelius 1569. Jokiſch war ein Freund Oporins und gibt die meiſten Nachrichten aus mündlicher Mittheilung desſelben. (Das Buch findet ſich in der Frei-Grynäiſchen Bibliothek unter Z. VII. 15). Ferner iſt nicht unwichtig: Epistola de vita, obitu, successoribus et officina eruditi clari, diligentis ac summi typographi D. Johann Oporini, iam pridem pie defuncti: scripta ab amico ad amicum anno salutis 1568 mense Augusto. (Oeffentliche Bibliothek Y. VII. 13).

2) „Avus Oporini in hac urbe honores publicos gessit et ædilitio functus munere.“ Orat.

halb aus dem elterlichen Hause verstoßen. Er ging also nach Basel und arbeitete daselbst bei einem Maler. Er kommt schon 1492 in den Zunftbüchern vor und machte in den italienischen Feldzügen die Schlacht von Pavia mit 1512. Zur Reformationszeit gab er seinen Beruf auf, weil er nicht mehr Heilige malen wollte, schnitt sich dadurch aber den Verdienst ab und mußte später von dem Sohne unterhalten werden. Herbster gehörte zu den bessern Malern seiner Zeit; bei Thomas Plater heißt er „ein verriempter Maler." Von seinen Arbeiten sind aber keine mehr bekannt, weil sie wahrscheinlich im Laufe der Zeit andere Namen erhalten haben.[1])

So viel von Oporins Vater, dem Johann Herbster. Der Geschlechtsname Herbster wurde von dem Sohne, unserm Oporin, nach der Sitte der Zeit gräcisirt, wozu ihm ein Epigramm des Dichters Martialis Veranlassung bot:

Si daret autumnus mihi nomen, ὀπωρινὸς essem,
Horrida si brumæ sidera, χειμερινός.

Nach demselben Epigramm soll auch Robert Winter seinen Namen verändert haben, und es wurde dieß später, als die beiden, Herbster und Winter, sich zu einer Druckerei vereinigten, als ein bedeutungsvolles Omen angesehen. Sein Vater soll sich seine erste Erziehung sehr haben angelegen sein lassen; er führte ihn selbst zur Schule und wiederholte mit ihm die Aufgaben. Er lernte ihn auch malen.[2]) Da er aber durch seine Kunst sich kaum den nöthigsten Lebensunterhalt erschwingen konnte, sandte er ihn von Basel in seine alte Heimat Straßburg, wo er in einem Contubernium armer Schüler 4 Jahre zubrachte, unter dem Lehrer Gebwiler bedeutende Fortschritte im Lateinischen machte und selbst das Griechische kennen lernte. Zur Maturität gelangt, kehrte er nach Basel zurück, um seine

1) Vergl. über ihn L. A. Burckhardt: Notizen über Kunst und Künstler zu Basel 1841. S. 42.

2) „Pingendi rudimenta hausit pene adhuc infans." Epist.

Studien fortzusetzen; die drückenden Verhältnisse seiner Eltern gestatteten ihm aber dieß nicht lange, und so ging er bald darauf als Lehrer in die Klosterschule des Klosters St. Urban im Kanton Luzern. Hier machte er die Bekanntschaft des aus vornehmer Familie stammenden Canonikus Zimmermann (Xylotectus), der bald darauf den katholischen Glauben verließ und nach Basel zog, dessen Wittwe er auch später heirathete. Die Fortschritte, welche inzwischen die Reformation in der Schweiz gemacht hatte, veranlaßten ihn diese Stellung aufzugeben; denn auch er fühlte sich von der neuen Richtung angezogen. Er kehrte daher nach Basel zurück 1526 und fand Beschäftigung in der Druckerei des Johann Froben, der ihn den Irenæus adversus hæreses abschreiben ließ, welchen Erasmus damals herausgeben wollte. Er beschäftigte sich auch sonst mit Abschreiben, namentlich von alten Dichtern, durch die sich sein Geist sehr angezogen fühlte. Er gewann die Freundschaft des Erasmus, der seine drückenden Verhältnisse etwas zu erleichtern suchte.[1]) Wir finden ihn sodann als Lehrer an der Schule zu St. Leonhard, wo er die Bekanntschaft des gelehrten Seilergesellen Thomas Plater machte, und selbst zu ihm in die Schule ging, um hebräisch zu lernen.[2]) Bald darauf wurde er sogar Vorsteher der Münsterschule oder Schule auf Burg und Thomas Plater jetzt sein Provisor.[3]) Oekolampad, damals schon auf Vervollständigung der Universität bedacht, veranlaßte ihn, diese Stelle, von der er ohnehin nur kärglich leben konnte, wieder aufzugeben und sich der Medicin zu widmen, indem der eines großen Rufs genießende Theophra-

1) „Erasmus Roterodamus, in cuius amicitiam venerat, hanc eius incommoditatem sua liberalitate sublevavit ac sustulit: proptera quod adolescentis pietatem erga Deum, erga literas sedulitatem, observantiam erga doctos humanitatemque erga omnes videret, notaret, amaret plurimum.“ Epist.

2) Thom. Platers Autobiographie von Fechter S. 55. „Ludimoderator primariæ scholæ trivialis.“ Epist.

3) Ebendaselbst S. 44. 68.

stus Paracelsus 1527 nach Basel gekommen war und ein Mann schien, dessen Lehren man sich eifrigst zu Nutze machen sollte. Nun sehen wir den Oporin während der zwei Jahre, wo Paracelsus zu Basel war (1527 und 28) aufs innigste mit ihm verbunden und sogar sein Famulus werden, als welcher er von den Charlatanerien des seltsamen Mannes viel zu leiden hatte. Nichts desto weniger, als Paracelsus, im Verdruß darüber, daß ihm für die drei Pillen, womit er den Canonikus von Lichtenfels kurirt hatte, die ausbedungenen 100 Gulden nicht bezahlt wurden, die Stadt verließ, war Oporin durch die Vorspiegelung, er wolle ihn die Bereitung des geheimnißvollen Laudanum lehren, noch so sehr von ihm eingenommen, daß er kein Bedenken trug, seine Frau, mit der er ohnehin nicht am zärtlichsten lebte, im Stich zu lassen und ihm ins Elsaß zu folgen. Doch, zwei Jahre vergeblich von ihm hingehalten, ging ihm endlich die Geduld aus, und er kehrte nach Basel zurück, erhielt jedoch von Paracelsus noch eine Portion des so sehr gewünschten Laudanum zum Geschenk, wodurch er sich in einer spätern Krankheit einmal soll das Leben gerettet haben.

Wir finden ihn nun bald darauf als Professor, aber nicht der Medicin, sondern Latinæ linguæ. Als solcher erscheint er in dem Matrikelbuch der Universität im J. 1533.

Durch die Verwendung des Simon Grynäus, der ihn als einen kenntnißreichen jungen Mann kennen lernte und auch bei seiner Ausgabe des Plato (1534) brauchte,[1]) erhielt Oporin im J. 1537 die Lehrstelle der griechischen Sprache an dem 4 Jahre früher ins Leben gerufenen Pädagogium oder Collegium sapientiæ, und erklärte hier die Biographien Plutarchs, wie es heißt, mit großer Klarheit und Gewandtheit. Als dem Thomas Plater auch griechische Lektionen an dieser Anstalt über-

1) S. die Vorrede zu dieser Ausgabe und J. Fr. Fischer in der Vorrede zu seiner Ausgabe der 4 Dialoge Platons, Eutyphro, Apologie, Crito, Phädo Lipsiæ 1770, p. X. sq.

tragen wurden, überließ Oporin diesem die Prosaiker und erklärte fernerhin nur die Dichter. So lebte er in dem Kreis der gelehrten Männer, die damals in Basel ihren Sitz aufgeschlagen hatten, wohl gelitten und geschätzt von Allen, die ihn näher kannten. Als Erasmus im Spätjahr 1535 von Freiburg nach Basel zurückkehrte, hatte Oporin die Ehre, ihm mit zahlreichem Geleit entgegen zu ziehen und ihm den Ehrenwein darzureichen; dabei drückte er die Hand des gliedersüchtigen Männchens so freundschaftlich, daß derselbe laut aufschrie.

Als der Streit der Universität mit der Kirche ausbrach und das Gezänk über die Annahme der akademischen Grade (1539), zog auch Oporin vor, indem er ebenfalls keinen Grad annehmen wollte,[1]) sich von seiner Stelle am Pädagogium zurückzuziehen. Damals fing er zuerst an, sich mit Robert Winter, Thomas Plater und Balthasar Ruch zu einem Druckergeschäft zu verbinden. Sein Freund, der nach seinem Tode eine kurze Lebensbeschreibung von ihm aufsetzte, sah darin eine göttliche Fügung. Thomas Plater aber erzählt, wie auf ganz menschliche Weise dieß zuging.[2]) „Do ich aber gsach, wie Hervagius und andre Truckerherren eine gute Sach hatten, mit wenig Arbeit groß Gut gewunnent, dacht ich, möcht ich ouch ein Truckerherr werden. So gedacht ouch D. Oporinus, der ouch viel in den Druckereien corrigiert. Es war ouch gar ein guter Setzer zum Sessel, Balthasar Ruch, hatt ein hoch Gmiet, wäri ouch gären ver anhi gsin, der was Oporini und min guter Gsell. Unser Fürnämen was woll do, aber niene Gelt. Do was Ruprecht Winter, des Oporini Schwager, der hat ein Frowen, die wollt auch gären ein Truckerherren Frow gsin, gsach wie die Truckerherren Wiber so ein Pracht trieben, an welchem iren gar nütz brast, dan sie hat Guts gnug, Muths nur zviel. Die berett iren Mann, den Ruprechten, er sollt

1) „Propter ætatem paulo maturiorem recusabant ea affectare et recipere.“ Epist.

2) Am erwähnten Orte S. 89 f.

mit sim Schwager Oporinus ein Truckerherr werden. Do wurden also unser vier gmeinder, Oporinus, Ruprecht, Balthasar und ich, koufften dem Herren Andres Cratander sin Werchzüg ab. Dan er und sin Sun Polycarpus waren Buchfierer worden, die will sin Frow nit mehr mit der Sudlerei, wie sie sagt, wollt umbgan. Gaben ihm 800 fl. um den Werchzüg, uff ein gwyß Zyt zu betzalen."

Man suchte zwar den Oporin noch zu überreden, sich dem Recht zu widmen, und machte ihm Hoffnung, als Professor juris die Einkünfte eines Kanonikats zu St. Peter zu erhalten; ja am 28. September 1540 wurde er vor Regenz beschieden und ihm die Stelle eines Superattendenten der Schulen mit 80 Gulden jährlicher Besoldung und dem „dritten Theil in dem, so man von den Jungen uffhebt" (fronfastentlich zwei Schilling) angetragen:[1]) allein alle diese Unterhandlungen scheiterten, weil er sich schon zu sehr in das Druckgeschäft eingelassen hatte.

Wie es nun in der angefangenen Druckerei zuging, und was für eine Haushaltung geführt wurde, darüber möge wieder Thomas Plater in seiner naiven Weise berichten. „Also fiengen wir Truckerei mit einander an," fährt er fort, „wir nahmen glich gelt uff, wie es zu dem Gewerb von Nöthen, der Ruprecht aber versatz hüt eins, moren das ander. Do vermeint ich, man söllte alle Mäß wieder ablösen, aber es beschach nit, sunder unser fuhren alwägen zwen gan Frankfurt; so wollten denn die Wiber, man sollt viel kramen; die wollt hüpsche Kissen, die zinnin Gschir, ich kouff isin Häven, brachten etlich mal ein ganz Faß voll krampt Ding, aber Gelt wenig. Ich gedacht, das will nit recht zugan." Plater dachte recht; es gab Streit; man hatte über 2000 Gulden Schulden; die Association trennte sich, und man theilte Schriften und Werkzeug. Plater druckte nun verdingsweise andern Druckerherren; Oporin ver-

1) Fechter Gesch. des Schulwesens in Basel S. 53 f.

band sich mit seinem Schwager Winter. Bald aber trennten auch sie sich wieder, und als Winter, nachdem er alles verthan, gestorben war, zog Oporin dessen Offizin für 700 Gulden an sich, wodurch seine schon bestehende Schuldenlast beträchtlich vermehrt wurde. Im Jahr 1557 erscheint er mit Bernhard Brand in dem Gewerbe des Joh. Herwagen jünger, und bis 1565 erscheinen Ausgaben mit der Unterschrift: per Oporinum et hæredes Jo. Hervagii. In der letzten Zeit stand er auch in Verbindung mit den Bischof; denn Ausgaben aus den Jahren 1564 und 1566 tragen die Unterschrift: per Jo. Oporinum et Nicol. Episcopium oder per Joann. Oporinum et Episcopios fratres. Sein Hauskreuz war und blieb jedoch der Aufwand seiner zweiten Frau, welcher er nichts abschlagen konnte. Auch sonst zeigte sich seine natürliche Gutherzigkeit, daß er nicht nur für seinen Vater und seine Schwestern Sorge trug, sondern auch fremden hülfsbedürftigen Gelehrten, wie dem Sebast. Castalio oder Castellio (de Chatillon), der als Ketzer durch Calvin aus Genf vertrieben wurde (1544) und in so bedrängter Lage war, daß er, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, im Rhein geflößtes Holz auffischte, bedeutende Unterstützung zukommen ließ.

Der Hauptgrund, warum er von all seiner Arbeit und seinem jetzt blühenden Druckergeschäft keinen Gewinn zog, war, daß er nicht hauszuhalten verstand. Einnahmen und Ausgaben wurden nicht aufgeschrieben; keine ordentlichen Rechnungen geführt; seinen Gläubigern mußte er 20, manchemal sogar 30 Prozent bezahlen. So blieben seine Vermögensumstände stets zerrüttet, und er entschloß sich endlich auf die Bitten seiner letzten, einer angesehenen Familie angehörenden Frau die Druckerei zu verkaufen. Noch ehe er sich zu einer andern Wirksamkeit wenden konnte, überraschte ihn der Tod in Folge einer Krankheit den 6. Juli 1568 im 61sten Jahre seines Alters. Die Universität, die Studirenden, das ganze gelehrte Basel und viele Bürger folgten seinem Sarge, welcher

Tags darauf in dem Kreuzgange des Münsters[1]) zur Ruhe eingesenkt wurde. Seine Stätte bezeichnet folgende Grabschrift:

ÆTERNITATI
IOHANNES OPORINVS
BAS. TYPOGRAPHVS
DOCTVS OPEROSVS ELEGANS
LIBRIS INNVMERIS
VIRTVTVM HÆREDE EX IV
CONIVGE VNICO
RELICTO
PVBLICIS LACRYMIS PRIV.
PIETATE
SEXAGENAR. MAIOR
HEIC COND.

Ueber seine äußere Gestalt belehrt uns noch einiger Maßen ein Porträt, welches sich auf der öffentlichen Bibliothek befindet und die Inschrift trägt: anno dni 1567 mense Septembri ætatis suæ prope 60, also nur ein Jahr vor seinem Tode gemalt ist. Hier finden wir ein gutmüthiges Auge, das Treue und Ausdauer verräth, eine gebogene Nase, einen bis auf die Brust herabwallenden blonden Bart, eine feine Hand. Ein schwarzes Barett bildet die Kopfbedeckung, und in der Hand hält er eine Rolle.

Nach Oporins Tode machte die Zerrüttung seiner Vermögensumstände viel zu schaffen. Es wird versichert, daß diese nicht so schlimm gewesen wären, wenn alle Schuldner ebenso gewissenhaft in der Entrichtung ihrer Schuldigkeit gewesen wären, als die Gläubiger dringlich in ihren Forderungen. Diese aber brachten es dahin, daß Habe und Güter mit Arrest belegt wurden. So erscheint unter Anderm eine Rechnung des Faktors der Druckerei, Basilius Emanuel Herold, von 37 ß 6 D. für Pressen, Druckerwerkzeug u. dgl. Unter der mit Beschlag belegten Habe befanden sich auch die Manuscripte und Bücher mehrerer Gelehrten, wie des Hieronymus Wolf,

1) „In maiori cœmiterii ambitu.“ Orat.

Professors in Augsburg, Joh. Sambucus, kaiserlichen Raths und Historikus, Herm. Bonnus aus Lübeck, worüber vielfache Klagen einliefen.[1]) Dennoch zeigten sich auch manche Gläubiger großmüthig. So schenkten Ludwig Gremp und Johann Sturm in Straßburg die Schuld; ebenso erließ der Buchdrucker Henricpetri eine vorgestreckte Summe von 400 Gulden.

Beweis für die große Ausdehnung seines Geschäfts ist, daß er über 50 Arbeiter beschäftigte. In den 28 Jahren des Bestehens seiner Druckerei hat er, wie der vermuthlich keineswegs vollständige „catalogus librorum excusorum" ausweist,[2]) mehr als 750 größere und kleinere Werke gedruckt; also noch einmal so viel, als Johann Froben. Alle korrigirte er selbst mit der größten Sorgfalt; sie waren geschätzt, wie die Ausgaben des Henricus Stephanus. Mit Recht heißt es daher in der oben erwähnten Epistola: „Tam enim feliciter in eo versatus genere vitæ est, ut omnibus doctis satis superque est notum: tam diligentes impressit et luci vitæque restituit Græcos Latinos Hebræos authores, materia optimos, numero fere infinitos, non sui tantum questus causa, sed rem literariam promovendi gratia, ut merito sibi doctissimi quique viri et studiosorum caterva gratulari posse videatur, talem virum, tali præditum animo, voluntate, doctrina virtuteque, tale functionis genus amplexum esse." Er druckte nicht nur in seiner eigenen Offizin, sondern ließ auch auswärts

1) Wolf z. B. schreibt unterm 9. Dezember 1586 um Auslieferung seiner Manuscripte an Theodor Zwinger den Opor. officinæ successoribus in ziemlich derbem Ton. Man bemerke über Oporin folgende Stelle: „Intercessit inexpectata mihi eius officinæ venditio, neque multo post secuta est omnibus doctis et studiosis luctuosa et inopinata viri clarissimi et de republica litteraria præclarissime meriti mors: quæ tanto mihi quam aliis acerbior accidit, quanto plus eum viventem mutuo amavi et vivere, valere atque florere mea interfuit quam aliorum." Var. ad. var. epist. apogr. Nr. 23. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel.

2) In der angeführten Oratio von Jokisch. Es existirten gedruckte Kataloge seines Verlags aus den J. 1552, 1557, 1567, 1571, ehemals auf der öffentlichen Bibliothek.

drucken, wie bei Paul Queck, und druckte selbst wieder für andere, wie für Henricpetri.[1]) Alljährlich reiste er nach Frankfurt auf die Messe. Er erhielt ehrenvolle Anerkennung vom König Ferdinand, der ihm für seine Bücherballen den Zoll bei Breisach erließ, und vom Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der ihn für Heidelberg, wiewohl vergeblich, zu gewinnen suchte. Seine Nachfolger waren Polykarp und Hieronymus Gemusäus und Balthasar Han. Noch lange Jahre druckten sie typis Oporinianis. So groß war der Ruf der Officin.

Sein Druckzeichen war nicht immer ganz dasselbe. In den frühesten Ausgaben finden wir den Sänger Arion auf einem Delphin sitzend und die Harfe spielend; später Arion auf einem Delphin stehend mit einer Geige. Dieses Zeichen findet sich wohl in den meisten Ausgaben, die er gedruckt hat; die Idee dazu soll ihm sein Freund Vesalius gegeben haben.[2]) Bisweilen hat es die Umschrift: **Fata viam inveniunt. Invia virtuti nulla est via.**

Ein besonderes Unglück hatte der gute Oporin mit den Frauen. Er war viermal verheirathet. Zuerst mit der Wittwe seines Freundes Zimmermann von Luzern 1527—1535, die

1) S. den Anhang Brief Nr. VIII.

2) In einer der letzten von Oporin gedruckten Ausgabe fand ich auch einen gekrönten Basilisken mit einem in S verschlungenen A.

eine wahre Xantippe soll gewesen sein.[1]) Allein sie war reich. Oporin sollte nach ihrem Tode ihr Vermögen erhalten, mußte aber Processe führen, ohne ans Ziel zu gelangen. Mit seiner zweiten Frau, einer gebornen Maria Ficin, lebte er etliche und dreißig Jahre. Sie starb im September 1563, als Oporin gerade auf der Frankfurtermesse war, an der Pest, dem dritten großen „Sterbendt" Felix Platers.[2]) Sie wußte ihren Mann sehr für sich einzunehmen, machte aber zu großen Aufwand. Mit der dritten und vierten wäre er glücklicher gewesen, wenn entweder jene oder er selbst länger gelebt hätte.[3]) Die dritte war Elisabeth Holzach, Tochter des Arztes Eucharius Holzach und Wittwe von Buchdrucker Johann Herwagen jünger († 1564), lebte mit ihm aber nur vier Monate (1565.) Die vierte endlich, mit welcher er seit dem 1. August 1566 verheirathet war,[4]) war Faustina Amerbach, Tochter des berühmten Bonifacius Amerbach und Wittwe des Syndikus und Professor Pandektarum Ulrich Iselin. Er verkaufte auf ihren Rath, wiewohl nur ungern, die Druckerei und sah einem gemächlicheren Leben entgegen, als ihn der Tod von ihrer Seite riß. Nachkommen hatte er bloß von dieser letztern, und zwar einen Sohn, Immanuel, geboren in dem Jahre seines Todes, den 25. Januar 1568. Von Oporins Schwestern

---

1) In der epist. heißt es: „prima ex illis vetula fuit, ineptula, morosula."

2) S. die Elegia funebris in *Pauli Cherleri* eccles. et acad. Basil. luctus Bas. 1563 wo es von ihr heißt:

„Uxor erat vera nulli pietate secunda
Virtutis cultrix et studiosa boni."

Etwas weniger schmeichelhaft die Epistola: „Secunda in re familiari gubernanda parum felix, obschon sie wußte „scite et suaviuscule maritum tractare."

3) „Tertia et quarta optimæ gravissimæ felicissimæque ac dignæ Oporino coniuges." Epist.

4) Paul Cherler, M. Crusius und Hier. Wolf verfertigten auf diese Hochzeit lateinische und griechische Gratulationsgedichte. S. die Gratulationes in nuptias Oporini cum Faustina Amerbachia. Bas. 1566. Vergl. auch den Brief des Rektors Joh. Sturm von Straßburg im Anhang Nr. X.

war die eine, wie bereits erwähnt, an Robert Winter verheirathet, eine andere an den Vater des berühmten Dr. Phil. und Med. Zwinger (1533—88), später an Konrad Lykosthenes (Wolfhard † 1561). Von der dritten wird nichts gemeldet. So viel über die Familienverhältnisse.

Oporin führte mit den Gelehrten seiner Zeit, welche ihre Werke bei ihm drucken ließen, eine ausgebreitete Correspondenz. Ich will nur die Namen Einiger anführen, von denen entweder Briefe oder doch Andeutungen darüber in der Sammlung auf unserer Bibliothek enthalten sind: Simon Sulzer in Bern, Hieronymus Wolf in Augsburg, Jakob und Blasius Fabricius in Augsburg, Georg Fabricius in Meißen, Leonhard Fuchs in Tübingen, Johann Wigand und Matthäus Juder in Wismar, Matthäus Wesenbeck in Jena und Wittenberg, Wilhelm Xylander in Heidelberg, Abraham Musculus und Valentin Ampelander in Bern, Heinrich Bullinger in Zürich, Theodor Beza in Lausanne, Bischof Nausea in Wien, Flacius Illyrikus in Jena, Johann Löwenklau in Heidelberg, Jakob Frisius in Zürich, Andr. Hyperius in Marburg, Andr. Althamerus in Anspach, Joh. Olivarius in Paris, und viele Andere mehr.

Es zeigt sich in diesen Briefen ebenso sehr seine ächt klassische Bildung, als eine ungeheuchelte Frömmigkeit des Herzens, eben so sehr der bewanderte Gelehrte, als der umsichtige Geschäftsmann. Sie geben uns nicht nur über sein Verhältniß zu den berühmtesten Männern seiner Zeit vielfachen Aufschluß, sondern auch über die Druckverhältnisse des Jahrhunderts überhaupt, namentlich die Censur in Basel, über die Entstehung vieler berühmten Schriften, über den Zeitgeist und die herrschenden Richtungen in der Theologie und andern Wissenschaften. Ja selbst in seine häuslichen Verhältnisse lassen sie manchen interessanten Blick thun. Wir geben als Anhang eine Auswahl derselben an einige der berühmtesten Männer, deren

Autographa oder Apographa sich auf den Bibliotheken zu Basel, Bern und Zofingen vorfinden.[1])

Gewiß verdienen diese Denkmäler eines vielseitig gebildeten Geistes, welchen wenige Briefe heutiger Buchdrucker an die Seite zu stellen sein möchten, ebenso sehr die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes, der seinen Blick über den beschränkten Kreis des Tages hinaus erhebt, als die oft höchst unbedeutenden Briefchen und Billete moderner Dichter und Schöngeister, welche dem eine interessante Lektüre wünschenden Lesepublikum nicht genug angepriesen werden können.

Noch ist zu bemerken, daß Oporin auch eigene Schriften verfaßt hat. Es gehören dahin: **Onomasticon propriorum nominum**; **annotationes in quæstiones Tusculaneas**; eine Uebersetzung des Theokrit und Xenophon, Indices zu Plato, Aristoteles, Plinius und vielen andern griechischen und lateinischen Klassikern. Kein geringes Verdienst erwarb er sich auch durch den korrekten Druck hebräischer Bücher.

Episode aus dem Leben des Oporin. Streit ob dem Druck des Koran und des Tallmud.

Unter denjenigen Ereignissen, welche in die stille Thätigkeit Oporins Leben und Bewegung brachten, ist eines der bedeutendsten der Streit über die Herausgabe des Koran. Es kann dieser Streit, so wie der spätere über den Tallmud, als ein Nachspiel betrachtet werden jenes Kampfes, den Reuchlin schon (seit 1510) vor Kaiser und Papst, unter der Theilnahme von ganz Deutschland gegen den Inquisitor Hogstraten und die Dominikaner zu Cölln geführt hatte.

Theodor Bibliander war nämlich von Zürich nach

1) Auf unsrer Bibliothek finden sich zudem eine ziemliche Zahl eigenhändiger Handschreiben Oporins an Bonifacius Amerbach (G. II. 22), sind jedoch meist unbedeutenden Inhalts.

Basel gekommen, um die Bibel der Ungläubigen, die bisher mit siegreichem Schwerte alles niedergeworfen, in einer lateinischen Uebersetzung herauszugeben.[1]) Oporin, der überhaupt freisinnig war und deßhalb oft selbst von der hohen Obrigkeit mit scharfem Blick überwacht wurde,[2]) wollte das Werk in Verlag nehmen; allein unerwartete Hindernisse stellten sich demselben entgegen. Die Censurkommission verweigerte das Imprimatur, weil sie es für bedenklich hielt, ein solches ketzerisches Buch drucken zu lassen. Die Sache kam vor Rath; Oporin mußte sich vor demselben verantworten. Der Rath seinerseits erbat sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Gutachten von der Geistlichkeit und Universität. Diese Corporationen waren aber getheilter Ansicht. Die einen, unter ihnen der Antistes Myconius, der Pfarrer zu St. Leonhard Bersius (Bertschi), der Professor Cellarius (Keller) und der Diakon Jakob Immli, waren unbedingt für das Unternehmen und zeigten mit klaren Gründen, daß man bei der drohenden Ausbreitung der Türken aus dem Koran am besten ihren Glauben kennen lernen und widerlegen könne. Die andern, unter ihnen der Pfarrer zu St. Theodor Truckenbrod, die Prof. Bonif. Amerbach, Wolf und Seb. Münster, stellten vor, der Rath werde sich durch die Begünstigung eines so unerhörten gottlosen Unternehmens vor der ganzen Welt beschimpfen. Die Hartgläubigen siegten über die Freisinnigen; Oporin mußte ins Gefängniß wandern. Dadurch wurde die Bürgerschaft allarmirt; man ergriff Partei für und wider; man predigte sogar von den Kanzeln herab über den Koran. Es fehlte nicht an solchen, welche die ergriffenen Maßregeln vertheidigten. Eifrige Politiker, die nichts Besseres wußten

an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,

---

1) Vergl. M. Kirchhofers Osw. Myconius S. 351 ff.
2) Vergl. im Anhang Brief VI.

Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen —

wenn sie auf Zünften, Gesellschaften, Wirths- oder Kochhäusern ihren Schoppen tranken, wollten sogar prophezeien, die Regierung könnte sich durch die Erlaubniß des Drucks wohl noch politische Ungelegenheiten mit den Türken zuziehen. In der That war das türkische Reich damals noch nicht, wie heutzutage, ein morscher und fauler Bau, der durch die Eifersucht europäischer Großmächte ein elendes Dasein fristet, sondern in kühner Ausdehnung seiner jungen Macht begriffen. Sultan Suleiman, der Schrecken der Christenheit, hatte so eben im August 1541 von dem größten Theile Ungarns Besitz genommen. Dennoch aber waren dergleichen übertriebene Befürchtungen schon damals lächerlich. Es bedurfte nichts desto weniger der eifrigen Verwendung der Zürcher, Straßburger und selbst Luthers, bis die Regierung sich bewegen ließ, die Herausgabe zu gestatten; und auch dann noch machte sie die ausdrückliche Bedingung, daß der Koran in Basel nicht verkauft werde. Auf solche Weise glaubte man damals die Ehre unserer Stadt zu retten! Die Ausgabe erschien endlich 1543 bei Oporin. Sie ist versehen mit einer præmonitio von Melanchthon und einer apologia pro editione und enthält zugleich eine Widerlegung der ungläubigen Dogmen.

Welche Begriffe von religiöser Duldsamkeit waren damals herrschend! Welche Beschränktheit, welche Unfreiheit der Ansichten! Welche Vorurtheile gegen die Freiheit wissenschaftlicher Forschung! Hörten auch Katholiken und Protestanten auf dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 zuerst das Wort Toleranz,[1]) mit dem die Aufklärungsphilosophie des vorigen Jahrhunderts so um sich geworfen, so waren doch beide Parteien gegen wirkliche oder vermeintliche Nichtchristen gleich intolerant. Langsam brachen sich die Ideen Bahn; für einen einzigen Schritt

1) Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV. 215.

bedarf es oft eines ganzen Menschenalters. Das zeigt sich denn auch, daß sich derselbe Streit, der sich über die Herausgabe des Koran in Basel erhob, noch 40 Jahre später ebendaselbst wiederholen konnte, als der Tallmud sollte zum Druck gebracht werden.[1]) Doch sehen wir Basel hier auf ehrenvolle Weise sich seiner Freiheit wehren gegenüber unwürdigen Angriffen der Schutzwächter des Katholizismus. Auch über diesen merkwürdigen Streit wollen wir, des Zusammenhangs wegen, kürzlich berichten; denn auch er dient zur Charakteristik des Jahrhunderts.

Ambrosius Froben, Sohn des Hieronymus und Enkel des Johann,[2]) faßte 1579 den Entschluß, den Tallmud zu drucken. Dieß Unternehmen stieß aber auf besondere Schwierigkeiten. Schon der Druck an und für sich brachte solche mit sich. Ambrosius Froben nämlich mußte bei der Regierung darum anhalten, einen Juden zum Druck des Werks in die Stadt nehmen zu dürfen, „dieweil dieses Werk eine besondere Art habe, deren die Druckergesellen bisher nicht genugsam geübet und der Sprachen unerfahren;" die Juden waren aber damals auch zu Basel ein verhaßtes Geschlecht, weil sie „den Unterthanen mit unüberschwenglichem Wucher überlegen gewesen." Allein größere Schwierigkeiten wurden dem Unternehmen von anderer Seite in den Weg gelegt. Es lief ein Schreiben ein von Kaiser Rudolf II., das erklärte, der Tallmud wäre wider die christliche Religion und den Glauben, und deßhalb kurzweg verlangte, daß der Druck abgeschafft würde. „Ein gründlicher Bericht," welcher hierauf an den Kaiser übersandt wurde, worin auseinander gesetzt war, daß die Censur ihn zu drucken erlaubt und die Universität es gebilligt, wurde zwar gnädig aufgenommen, allein neuerdings verlangt, daß ein Exemplar solcher Tallmudischer Bücher zur Einsicht übersandt werde. Dieß wurde

1) Die Quellen im Staatsarchiv zu Basel.

2) Vergl. über ihn die Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S. 127 ff.

bewilligt, wiewohl Ambr. Froben meinte, K. M. hätte sich gewiß auch in Prag eins verschaffen können. Bürgermeister und Rath fügten in ihrem Schreiben vom 25. Juli 1579 die unterthänige Bitte bei, „E. Röm. Kais. Maj. wolle sich des gethanen Berichts und dieses Drucks gnädigst ersättigen und Ihro denselbigen als unschädlich nit zuwider sein lassen, auch der Ursachen auf einen mildern Weg sich gegen sie gnädigst resolviren und entschließen." Allein die Maj. war anderer Meinung. Die aus dem kaiserlichen Schloß zu Prag vom 30. Oktober datirte Antwort verlangte neuerdings die Abschaffung des Drucks, da in dem Tallmud die heil. Dreifaltigkeit und unser einiger Erlöser und Seligmacher, Jesus Christus, geschmäht werde. Hierauf neue Vertheidigung von Seiten der Angefochtenen. Froben stellte vor, der Tallmud sei nichts anders, als eine zusammengelesene Lehr von alten und neuen jüdischen Skribenten und schon früher 1519, 47 und 53 in Venedig gedruckt worden. Die Universität, welche ein besonderes Gutachten eingab, erklärte: in dem Tallmud seien herrliche, nützliche und wohldienstliche Lehren begriffen; auch in den alten philosophischen Poeten und andern Büchern, in griechischer und lateinischer Sprach geschrieben, die jeder Zeit in den christlichen Schulen gemeinlich gebraucht werden, befänden sich Schmähungen, als wider den Mosen im Juliano, wider den heil. David im Simplicio; Fehler und Irrthümer würden auch von den Kirchenvätern, Tertullian, Augustin u. A. aufgedeckt. Endlich beruft sie sich auf Petrus Galatinus und Reuchlin, dessen sich doch der Kaiser Maximilian I. angenommen.

Froben hatte so ganz Unrecht nicht, wenn er meinte, daß ihm der Druck aus Mißgunst verwehrt würde. Gewiß ist, daß Kaiser Rudolf persönlich sich nicht im Geringsten um diese Angelegenheit bekümmerte; bekümmerte er sich ja doch selbst nicht um die Angelegenheiten des Reichs, glücklich, wenn er am Schmelzofen den Metallblick erhaschen, auf der Sternwarte Constellationen verfolgen, oder mit seinen Astronomen, Tycho

de Brahe und Keppler, astronomische Tafeln berechnen konnte. Die Jesuiten[1]) waren die geheime Triebfeder dieser Handlungen; sie hatten erwirkt, daß im November 1579 der evangelische Gottesdienst in Wien aufgehoben, die Buchläden von allen, ihrer Meinung nach, schädlichen und verdächtigen Büchern gesäubert und eine eigene Bücherkommission aufgestellt wurde, den Verkauf aller Bücher zu überwachen, welche der katholischen Religion entgegen wären.[2]) Doch erinnerte sich Kaiser Rudolf vielleicht, wenn er seinen Namenszug unter die von seinen Räthen ausgefertigten Schreiben setzte, der guten Stadt Basel, in welcher vor 17 Jahren (8. Jan. 1562) sein Vorfahr, Kaiser Ferdinand, bei seinem Einzuge vom Bürgermeister, der baarhaupt sein Schweizerbarettlein in der Hand trug, zu Fuß begleitet wurde, und wohlgefällig mochte er die Adresse an die seit 74 Jahren in den eidgenössischen Bund aufgenommene Stadt betrachten, die da lautete: „den Ehrsamen, unsern und des Reichs lieben Getreuen."

Der Tallmud sah das Licht erst im Jahr 1588; es scheint, daß man sich gegenseitig dahin vereinigte, ihn der Censur des Inquisitors Dr. Marcus Marinus in Venedig zu unterwerfen, womit sich beide Theile zufrieden erklärten.

II. Druckverhältnisse des 16ten Jahrhunderts zu Basel. — Nachdruck und Büchercensur. — Merkwürdiger Streit der Basler- und Genferbuchdrucker über den Nachdruck.[3])

Eine so gänzlich neue und reformatorische Erfindung, wie die Buchdruckerkunst, mußte auch Verhältnisse ins Leben rufen,

---

1) „Die landtverderbliche jesuitische Secta, die Jesuittische Rotte." Schreiben der böhmischen Stände an die 4 evangelischen Städte der Schweiz, im Archiv für schweizerische Geschichte I. 207.

2) Menzel neuere Gesch. der Deutschen V. p. 66. 75 ff.

3) Die Quellen im Staatsarchiv zu Basel.

die man früher nicht gekannt hatte, und hiehin gehört zuerst der Nachdruck.[1]) Unter Nachdruck versteht man den unveränderten Abdruck einer Schrift ohne Zustimmung des Verfassers und Verlegers, besonders zum Zweck des Verkaufs in gewinnsüchtiger Absicht.[2]) So alt aber derselbe auch ist (denn er erscheint alsbald, so wie die Buchdruckerkunst durch den Buchhandel ein Erwerbs- und Nahrungszweig geworden), so hatte sich doch anfänglich noch keine bestimmte Meinung dafür oder dawider gebildet. Die klassischen Autoren, die in Venedig, Rom, Florenz und andern Städten Italiens zuerst das Licht erblickten, wurden in Deutschland und Frankreich nachgedruckt, und man sah darin nicht nur nichts Widerrechtliches, sondern sogar etwas Wohlthätiges, indem man die Klassiker als Gemeingut betrachtete. Ebenso glaubte gewiß Adam Petri sich ein Verdienst um die Sache der Reformation zu erwerben, als er im Dezember 1522 das kaum 3 Monate vorher zu Wittenberg erschienene deutsche neue Testament Luthers nachdruckte. Man dachte dabei: der gute Zweck heiligt das Mittel. Doch darf man nicht übersehen, daß schon damals sich Stimmen dagegen erhoben. Namentlich in Beziehung auf den zuletzt erwähnten Fall war es der Professor Wonnecker, Doktor des Rechts, der Arzneikunde und der freien Künste, der als Mitglied der Censurkommission sich dem Druck lutherischer Schriften in Basel widersetzte, jedoch nicht sowohl, weil er in dem Nachdruck offenbares Unrecht sah, als vielmehr, weil er ein Anhänger des Alten und ein Verfechter des Katholizismus war.[3]) Am schärfsten hat Luther den Nachdruck verdammt; er sieht in demselben nicht viel anders, als Diebstahl. „Was soll das

---

1) S. im Allgemeinen K. E. Schmid: der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral und Politik. Jena 1823.

2) Dieser letzte Punkt wurde in der Paulus-Schellingschen Angelegenheit von den Berliner-Gerichten besonders herausgehoben.

3) S. Herzogs Oekolampad I. 215. 277.

sein, meine lieben Druckerherren," schreibt Luther,[1]) „daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlet das Seine und euch unter einander verderbet? Seid ihr nun auch Straßenräuber und Diebe geworden? Oder meint ihr, daß euch Gott segnen und ernähren wird durch solche böse Tücke und Stücke? ... Es ist ja ein ungleich Ding, daß wir Arbeiten und Kost sollen darauf verwenden und Andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben. Derohalben seid gewarnt, meine lieben Drucker, die ihr so stehlet und raubet."

Diese Ansicht wurde denn auch von der Zeit an die überwiegende. Wie das 16te und 17te Jahrhundert darüber urtheilte, das werden im Verlauf unserer Erzählung anzuführende merkwürdige Zeugnisse der verschiedensten Männer erweisen. Der Druck eines Buchs wurde gar bald als ein Recht betrachtet; das gedruckte Buch selbst als ein Eigenthum dessen, der es gedruckt. Ein rechtlicher Vertrag (pactio) pflegte zwischen dem Verleger und Verfasser eingegangen zu werden. Das Recht des alleinigen Verkaufs wurde durch Privilegien von Regierungen und Fürsten geschützt; man gab diese auf 3, 5, selten jedoch auf mehr als 10 Jahre. Der Nachdruck war ein förmlicher Eingriff in diese Rechte.

Ein anderes Verhältniß, welches aus der Entwicklung der Buchdruckerkunst hervorging, ist die Büchercensur.[2]) Dieselbe wird gewöhnlich auf Papst Alexander VI. zurückgeführt, der sie um das Jahr 1501 eingeführt haben soll; allein wir können ihr Vorhandensein schon früher nachweisen. Gewiß ist auf jeden Fall, daß sie von Rom ausgegangen ist. Im Jahr 1436 nämlich wurde vom Papst Eugen IV. die Inquisitionsanstalt des Magistri sacri Palatii errichtet. Sie gehörte den

---

1) Vorrede auf die verbesserte Edition der Auslegung der Episteln und Evangelien, bei Walch Bd. XI. 34.

2) Vergl. im Allgemeinen Künzel in der Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst von Fr. Metz. Darmstadt 1835. S. 25, §. 114.

Dominikanern, unter deren Obhut die Censur, die Buchdruckereien, der Buchhandel und überhaupt das ganze Bücherwesen stand. In Deutschland ertheilte die Universität zu Cölln schon im Jahr 1479 nach vorhergegangener Prüfung die Erlaubniß zum Druck verschiedener Werke, und der Erzbischof und Kurfürst von Mainz war der erste, der 1486 die Büchercensur durch ein eigenes Gesetz ordnete. Dennoch aber erscheint die Censur noch lange nicht in den deutschen Landen gesetzlich ausgebildet. Luthers Schriften z. B. erschienen alle ohne Censur. Die Ausbildung dieses Instituts fällt erst in die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Die Preßfreiheit dagegen entwickelte sich zu Ende des 17ten Jahrhunderts unter Englands freisinniger Verfassung.

Die ältesten Censuranstalten Deutschlands waren die Universitäten. Der jedesmalige **Rector magnificus** hatte die Obercensur und die Dekane der Fakultäten die Censur derjenigen Bücher, welche in ihr Fach einschlugen. Die Obrigkeit überwachte das ganze Censurwesen. Ganz dieselben Verhältnisse bestanden auch in Basel. Auch in Genf bestand eine eigene Censurkommission (**Seigneurs députés ou commis sur l'imprimerie.**) Die größte Vorsicht herrschte auf den Messen in Frankfurt. Da erließ die im Jahr 1580 errichtete Bücherkommission ein Mandat, daß keine Bücher sollten verkauft werden, sie wären denn zuvor in der Kanzlei besichtigt, und noch im vorigen Jahrhundert wurde von den Kaisern Franz I., Leopold und Franz II. dieser Commission eine eigene Instruktion gegeben.

Wir können die Censurverhältnisse des 16ten Jahrhunderts zu Basel aus einer Censurordnung vom 23. Februar 1558 etwas näher kennen lernen.[1]) Dieselbe ist bloß eine Erneuerung früherer Vorschriften.

---

1) MS. der vaterländischen Bibliothek zu Basel O. 21. a.

Sie verordnet, daß kein Drucker in der Stadt Basel bei 100 Gulden Strafe zu der Stadt gemeinen Guts Handen ein Buch in Druck geben solle, es wäre denn zuvor Ihren Gnaden fürgebracht oder durch die Censores nach der Gebühr ersehen. Die Verordnung wurde aber übertreten, so daß sich mehrere Fürsten und Städte des Reichs bei dem Rath beschwerten, und dieser sich bewogen fand, sie zu verschärfen. Es wurde daher festgesetzt, daß, wenn ein Drucker ein Buch hätte, das weder von der Obrigkeit noch von den Censoren besehen, oder, im Fall es geschehen, aber durch Anhänge und Zusätze vermehrt wäre, ein solches Buch dem Rektor der Universität zu Handen gestellt und von diesem dem betreffenden Dekan zur Censur überwiesen werde. Dafür soll diesem von dem Drucker 6 Stäbler Pfenning von jedem Bogen sammt einem Exemplar zu Ergetzung und Lohn gehabter Müh und Arbeit gegeben werden.

Es wurde ferner verordnet, daß die Correctores in den Druckereien vom Rektor ins Gelübd genommen werden sollen, alles das anzuzeigen, was zu Verletzung, Schmach und Nachtheil eines ehrsamen Raths und gemeiner Stadt Basel oder anderer Stände, Städte und Potentaten dienen möchte. Selbst die Professoren wurden nach einem spätern Zusatz (1578) von dieser Censurordnung nicht ausgenommen.

Dennoch konnte man nicht verhüten, daß nicht bisweilen Klagen über den Druck von Büchern einliefen. So klagen z. B. die fünf katholischen Orte in ihrer Gegenschrift auf den von den Rathsgesandten der vier evangelischen Städte im November 1585 gehaltenen „Fürtrag" der Schmach- und Schandbüchlein halb, so von den evangelischen Kirchendienern jetzt in 60 Jahr her wider sie und ihren Glauben ausgegangen, und bezeichnen namentlich als solche: Rudolf Gwalthers, Prädikanten in Zürich, Antichrist, item Cotters Handbüchlein zu Bern gedruckt (1537), item die hochschmählichen zu Bern gehaltenen und gedruckten Comödien (von Manuel) und viel andere in evangelischen Städten gehaltene Spiele, Comödien, Gedichte,

Gesänge, Lieder und Reimen. Die Evangelischen in ihrem Gegenbericht [1]) weisen zwar diesen Vorwurf von sich ab und legen ihn ihrer Gegenpartei zur Last, indem sie Thomas Murners Schmachbücher aufzählen, die jesuitischen Fragstücke aus Freiburg (unter Werros Namen von Canisius geschrieben), die Lästerung Calvins durch den Jesuiten Haius u. dgl. Allein dieß alles beweist nur, daß man sich wirklich gegenseitig in Druckschriften schmähte.

Eine Uebertretung der Censurvorschriften, der Druck eines Buches ohne Erlaubniß, konnte von sehr ernstlichen Folgen sein und selbst Ausweisung aus der Stadt nach sich ziehen. Oporin macht in seinen Briefen öfters darauf aufmerksam und warnt die ihm befreundeten Gelehrten Ampelander, Musculus, Bullinger ihm und ihnen durch Nichtbeachtung der Vorschriften nicht böses Spiel zu machen. Mochte er die Censoren auch in scherzhafter Satire **Aristarchi** und **Vejoves** nennen, so heißen sie doch ein andermal wieder **Domini Censores**, vor denen man gewaltigen Respekt hatte. Man wird die Briefe Oporins, in denen er die Censurverhältnisse bespricht, nicht ohne Vergnügen lesen können.[2])

Es kann im Allgemeinen unserer Vaterstadt nachgerühmt werden, daß der Nachdruck in ihr nicht zu Hause war, was ebenso sehr dem rechtlichen Sinn der Bürger, als der Obrigkeit zur Ehre gereicht; und wenn dennoch einzelne dergleichen Versuche hie und da vorkommen, so waren dieß nur vereinzelte Erscheinungen ohne Bedeutung. Erasmus klagt zwar im Januar 1522 schon über Nachdruck (epist. 616); allein die Klagen hören auf, als er kaiserliche Privilegien erhalten. Ferner wird in den Jahren 1602 und 1608 geklagt, daß einige Buchdrucker einen Bauernkalender unter dem Namen und Wappen der Stadt Freiburg im Breisgau gedruckt hätten, welcher eigent-

1) Dieser ist verfaßt von Abraham Musculus in Bern.
2) Vergl. Nro. III. IV. VI. VII.

lich einer gewissen Anna Schlumpin in Constanz und einem Hans Geörg in Freiburg rechtlich zuständig war. Emanuel König in Bern beschwert sich 1652 wegen Nachdruck der „Ragorischen Pflanzschul," und Schultheiß und Rath der Stadt Bern bemerken in ihrem Fürschreiben: „sie befinden weder billich und zuläßlich noch einiger Orten passirlich, daß einer dem andern mit Nachdruckung seiner mit Müh und Kosten an Tag gegebenen Bücher seinen dahar verhoffenden billichen Genoß gleichsam uß Handen nehme und seinen Nutz mit des andern Schweiß und Schaden schaffe." Allein, wie man sieht, waren diese nachgedruckten Bücher durchaus unbedeutend. Auch mochte es hin und wieder vorkommen, daß Manuskripte ohne Einwilligung ihrer Verfasser gedruckt wurden. So ist bekannt, daß durch Glarean und Münster, freilich in bester Absicht, Gilg Tschudis Werk: de prisca et vera alpina Rhætia cum caetero alpinarum regionum tractu, im Jahr 1538 ohne sein Wissen zum Druck befördert wurde, worüber er sich nicht wenig erzürnte.[1]) Ebenso beklagt sich 1576 ein Hans Ehrenberg von Constanz, daß Samuel Apiarius „ein Raiß zum heil. Grab zu Hierusalem" unter seinem Namen, hinterrucks, ohne seinen Befehl gedruckt, was ihm bei ehrlichen und verständigen Leuten Spott, Schande und Nachred verursacht. Aber alles dieses kann, wie gesagt, nicht hinreichen, um auch nur im Entferntesten den Verdacht hervorzurufen, daß zu Basel der Nachdruck je sei begünstigt worden. Wir wissen vielmehr aufs Bestimmteste, daß die Obrigkeit streng gegen denselben einschritt. Als z. B. Robert Stephanus und sein Sohn sich 1557 beklagten, Oporin drucke ihnen ein Testament nach, wurde diesem sogleich befohlen, mit dem Druck still zu stehen, und erst als der Verleger Niklaus Barbier in Genf darthat, daß dieses Testament ein ganz anderes wäre, als das

1) Ild. Fuchs Eg. Tschudi's Leben und Schriften II. 62 ff.

von Stephanus gedruckte und er schon bei 400 Gulden Nachtheil erlitten, wurde der weitere Druck wieder gestattet.

Je weniger demnach andere über die Stadt Basel sich zu beklagen hatten, desto mehr diese über fremde Städte. So klagen im April 1558 Joh. Oporin, Joh. Herwagen jünger und Bernhard Brand, als solche, die in obgedachten Herrn Hans Herwagens Gewerb und Handel getreten, „daß etliche Winkeltrucker, als fürnemlich Johann Temporal in der Stadt Lyon, sämmtlich Exemplar, das jedoch mit merklichen großen Kosten an Tag gebracht, wider alle ihre Pflicht, Gehorsam und ihre natürlichen von gebietenden Herrn gegebenen und vergonnten Freiheiten und Privilegien ihnen zu großem Nachtheil und Schaden nachdrucken," und bitten deßhalb den Rath zu Basel, er möge bei den Amtleuten der Stadt Lyon auswirken, „daß sämmtliche Personen bei ihrem fürgenommenen Werk still gestellt und sie sich fürder von ihnen und andern keines Uffsatzes und Schadens besorgen müssen."

Aber noch eine andere Stadt war es, woher den baslerischen Druckern größerer Eintrag geschah. Unter den Städten der heutigen Schweiz hatte sich nächst Basel Genf den größten Ruhm durch seine Druckereien erworben. „Schon 1478," sagt Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst,[1] „und vielleicht noch früher waren die Pressen des ersten Druckers Adam Steinschauwer von Schweinfurt daselbst in Thätigkeit." Aber die Richtung, welche die Drucker Genfs einschlugen, war bald für die übrigen schweizerischen Gewerbsgenossen eine verderbliche;[2] namentlich für Basel wurde Genf ein Brüssel oder ein Reutlingen. Die Lage der Stadt an der Scheide dreier Länder, die Unabhängigkeit derselben vom Reich sowohl, als

1) Leipzig 1840. S. 271. Vergl. auch Favre-Bertrand notices sur les livres imprimés à Genève dans le 15e siècle, in den mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Genève. 1842. Bd. I.

2) Man vergleiche schon den Brief Oporins im Anhang Nr. II.

von Frankreich, die Handelsverbindungen nach diesem Land hin und nach Italien, endlich der etwas leichtfertige Volkscharakter, machen es uns einiger Maßen erklärlich, wie das Nachdrucksgewerbe hier seit einer langen Reihe von Jahren fortwuchern konnte.

Unter die frühesten Klagen gehört diejenige des Eusebius Bischoff oder Episkopius, Sohn des Nikolaus, der von Montdidier als Religionsflüchtling nach Basel gekommen war.[1]) Er beschwert sich, daß ihm das 1580 gedruckte lexicon Scapulæ und die 1560 erschienenen loci communes Musculi[2]) von Buchdruckern zu Genf nachgedruckt werden, und bittet seine Obrigkeit um eine Fürschrift an jene Stadt, der getrosten Zuversicht, „man werde solchen Raubvögeln, die contra fas et nefas und wider christliche Treue und Liebe (ohn alle Ursach) einem sein Brot vor dem Maul hinweg zu schneiden begehren, dermaßen zusprechen, auch ihnen ex officio gebieten lassen, daß sie solcher Unbilligkeit stillstanden und in das künftig ihre Sicheln in frömbde Frucht nicht brauchen sollen."

Das Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Basel war vergeblich; es wurde durch dasselbe, wie eine folgende Beschwerdeschrift sich ausdrückt, nichts anders ausgerichtet, „dann daß gemelte Buchtrucker in ihrem bösen Fürnehmen je länger je mehr fortfahren, gleich als ob sie in unser Verderben einen theuren Eid zusammengeschworen." Daher neue Klagen im Oktober 1604 von Hieronymus Gemusäus und Conrad Waldkirch.[3])

---

1) Vergl. über ihn die Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S. 125.

2) Diese waren eigentlich Verlag von Joh. Herwagen. Allein Euseb. Episkopius hatte nach dessen Tode 1564 die Herwagische Offizin an sich gebracht.

3) Ueber jenen ist hier der Ort ein Wort zu bemerken.
Hieronymus Gemusäus war der Sohn des berühmten gleichnamigen Professors der Physik, der eigentlich aus Mühlhausen gebürtig war. Seine Mutter war Sibylla Cratander, des Buchdruckers Andreas Tochter. Er betrieb das Druckgeschäft zuerst mit seinem Bruder Polykarp und nach dessen Tod (1572), wie es scheint, auf

Diese beiden klagen nämlich 1604, „daß erst in dieser Frankfurter Meß Samuel Crispin, Jakob Stören Tochtermann, ein nachgetruckt Buch, nämlich *Isocratem cum versione Hieronymi Wolfii* in 8° feil gehabt, so doch sollich Buch über die 40 Jahr in ihrem Gewerb gewesen und bisher von niemand, ja auch nit von ihren ärgsten Feinden angefochten worden, dann allein von den Genfern. Als sie vormals geklagt, daß ihnen der Isokrates in Folio nachgedruckt werde (1593) und deßhalb der Rath an ihre Obrigkeit geschrieben, hätten sie sich „so viel hievon gebessert, daß sie es jetzt auch in 8° getruckt, gleich als ob sie uns und die Statt Basel hiemit trutzen wollten." Gleichergestalt beklagen sie sich über die neue Auflage der *Paratitla Wessenbeccii* in 8°, und eine heimliche Verabredung, daß Jakob Foillet zu Mümpelgard das *corpus iuris canonici* drucken solle. Sie bitten deßhalb um Abschaffung dieser Unbilligkeit, die aller christenlichen Liebe und eidgenössischer Treu ganz zuwider und ihnen von keinen Papisten nie widerfahren, und im Fall die Genfischen Buchdrucker sich abermals

---

eigene Rechnung. Seine Frau war Christina Brylinger, Tochter des Buchdruckers Nikolaus Brylinger. Seine Druckerei befand sich auf dem Adelberg neben dem Engelhof. Sein Druckzeichen ist eine Variation des Oporinischen, wie er denn auch Oporins Nachfolger war.

Er starb 1610 an der Pest.

liederlich ußreden und mit nichtigen Worten unschuldig machen wollten, ihnen zu erlauben, der Genfer Hab und Gut in dieser Stadt zu arrestiren, bis zu Abtrag ihres erlittenen Kostens und Schadens. Die Regierung von Basel bewilligte ihnen ohne Anstand die nachgesuchte Fürschrift an die Genfer und ihr Begehren wegen Entschädigung, und dem Jakob Foillet zu Mümpelgard, welche Stadt mit Basel im Burgrecht stand, wurde geschrieben, „bei Verlust dieses Rechts und höchster Ungnad sich gemelts Buchs zu trucken zu enthalten."

Ueber die angeführten Bücher ist noch Folgendes zu bemerken. Die erste Ausgabe des *Isocrates* mit der lateinischen Uebersetzung Wolfs, eines gewandten Uebersetzers, erschien bei Oporin 1548.[1]) Nach dessen Tode erschien eine neue Ausgabe

---

1) Cum Cæs. Maiest. gratia et privilegio ad quinquennium. fol. Cf. *Fabricius* bibl. gr. ed. Harl. II. 796. Hier eine kurze Notiz über Hier. Wolf. Er ist geboren zu Oetingen in Schwaben 1517 und erhielt seine Bildung auf der Universität Tübingen, wo Joach. Camerarius und Jakob Scheck seine Lehrer waren. Hierauf eine Zeit lang Schreiber am Hof des Bischofs von Würzburg machte er, wie so viele andere Gelehrte, die Schule des Mangels und der Dürftigkeit durch. Wir finden ihn bald darauf in Wittenberg, und 1543 erhielt er durch Melanchthons Vermittlung eine Lehrstelle an der Schule zu Mühlhausen in Thüringen. Daselbst blieb er zwei Jahre und ging dann in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg, wo er auf Geheiß des Raths zwölf jungen Leuten Unterricht ertheilte. Auch hier war seines Bleibens nicht. Von Nürnberg zog er nach Straßburg, fand bei dem Arzt Sebaldus Havenreuter gastliche Aufnahme und beschäftigte sich hier privatim mit Uebersetzen griechischer Autoren. Vergebens war seine Hoffnung in Straßburg eine Anstellung zu erhalten (Brief an Oporin 19. Febr. 1548, MS. der Bibl. zu Basel: „Argentinæ quod sperem nihil video. Sunt scholarchæ, ut audio, in exigendis laboribus quatuor aut quinque horarum singulis diebus perquam liberales, in decernendis præmiis tenaces et maligni. Eius generis et genii dominos quærendos esse non puto, sed fugiendos, tametsi me quærerent.") Er richtete seine Blicke daher auf das Pädagogium zu Basel; doch wurde einstweilen nichts aus diesem Plan, und er trat, auf Rechlingers Empfehlung, 1548 als Begleiter einiger jungen Leute von Augsburg eine Reise nach Paris an. Von da wandte er sich aber in der That nach Basel zurück. Die Angabe jedoch, daß er hier die Magisterwürde erlangt, scheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens findet sich in glaubwürdigen Quellen (dem theatrum virtutis et honoris) nichts davon. Sehr verdient machten sich um ihn die Grafen Fugger von Augsburg. Der eine, Anton,

1570, gedruckt von den beiden Gemusäus und Balthasar Han, welche die alte Firma des Oporin beibehielten.[1]) Im darauf folgenden Jahre 1571 erschien eine Ausgabe in 8°, ebenfalls ex officina Oporiana, und es folgten bald mehrere andere in den J. 1582, 87, 94. Bei Konrad Waldkirch, der überhaupt erst seit 1585 druckte, nicht früher als 1602.[2]) Die Genfer versäumten nicht, diese damals geschätzten und viel gebrauchten Ausgaben nachzudrucken. Paul Stephanus edirte 1604 und Samuel Crispin 1609 den Isocrates, *Pierre de la Rouiere* 1607 den Demosthenes und Aeschines ebenfalls mit der Uebersetzung des Hiern. Wolf. Die *Paratitla iuris sive commentarius in Pandectas et codicem* von Matthäus Wesenbeck, Prof. in Jena und geheimem Rathe beim Kurfürsten August, waren ebenfalls ein sehr geschätztes Buch. Sie erschienen zuerst bei Oporin (1563?), sodann bei Euseb. Episkopius, zu-

---

nahm ihn in sein Haus auf, der andere, Johann Jakob, machte ihn zum Vorsteher seiner Bibliothek, was er auch blieb, bis ihm vom Rath die Leitung des Gymnasiums übertragen wurde. Diese behielt er bis an sein Lebensende, das im J. 1580 erfolgte. Wolf war eine etwas unruhige Natur; nie zufrieden mit seiner Stellung ergoß er sich in Klagen über die Ungunst des Schicksals. So schreibt er an Oporin, der sein guter Freund war: „Sed nescio quænam fortuna mea sit. Ostentat mihi sæpe multa, postea ludificatur, et eorum, qui mihi consultum capiunt, rationibus, et nimia mea in obsequendo facilitate sæpe impedior.“ In wissenschaftlicher Beziehung ist sein Hauptverdienst dasjenige eines eleganten Uebersetzers aus dem Griechischen in's Lateinische. Besonders berühmt sind die Uebersetzungen des Demosthenes und Isokrates. Ueberdieß übersetzte er noch den Suidas, die Byzantiner Zonaras, Nicetas, Nicephorus Gregoras, Leonicus Chalcondylas, und kommentirte mehrere Schriften des Cicero. Eine Uebersetzung des Plato scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Petrus Ramus schrieb deßhalb an Joh. Herwagen jünger, Paris 7 Cal. Januar 1551 (MS. der Bibl. zu Basel). Der Rath von Augsburg gab ihm für die Uebersetzung des Isokrates 100 Joachimsthaler, für seinen Kommentar über Cicero de officiis 50 Gulden, und für die Uebersetzung des Suidas erhielt er vom Baron von Schönenberg 200 Gulden. Glückliche Zeiten, in denen die Philologen sich noch freistädtischer Munificenz zu erfreuen hatten!

1) Cum. Cæs. Maiest. gratia et priv. ad annos VI. fol.

2) Cum Cæs. Maiest. regisque Galliarum gratia et privilegio. Basileæ ex officina Waldkirchiana anno salutis MDCII. mense Septembri.

letzt bei Hieron. Gemusäus und seiner Gesellschaft. Wie sehr dieser Recht hatte, wenn er von großen Kosten sprach, mit denen er diese Bücher in seinen Verlag gebracht, sieht man aus einem Schreiben des Viktorin Wesenbeck,[1]) welcher nach seines Vaters Tod (1586) im Namen der Erbschaft dem Hieron. Gemusäus 1597 den Vorschlag macht, ihm die Privilegia für alle Bücher seines Vaters zu cediren, wenn er ihnen während der 20 Jahre, so lange dieselben währen, jährlich 300 Gulden oder sogleich baar 4000 Gulden bezahlen wolle. In diesem Brief ist auch zugleich schon der Genfer Nachdruck erwähnt. „Was nun die Paratitla anlanget," heißt es da, „das sie die Bücherräuber zu Genf wiederumb auffs Neu auffgelegt und gedruckt haben, solches ist mir schmerzlichen zu hören, wil auch auf das allereheste bedacht sein, damit man solchen Bucherraubern zuvor kommen möchte."

Der Rath der Stadt Genf gab auf die von Basel eingekommenen Beschwerden ausweichende Antwort und entschuldigte sich mit der Abwesenheit der betreffenden Drucker. Dieser Entscheid kann uns befremden und nicht befremden. Erklärlich wird er, wenn man erwägt, welches die damalige politische Lage der Stadt war; dagegen überrascht er, wenn man sich der Verpflichtungen erinnert, die Genf gegen Basel hatte. Damals nämlich in politischen Nöthen hatte sie wahrscheinlich, wie es ihr vorkommen mochte, wichtigere Dinge zu berathen, als sich in den Streit einiger Buchdrucker einzulassen. Savoyen, der gefährliche Nachbar, ließ ihr keine Ruhe; mit Mühe, obschon tapfer, hatte sie den tollkühnen nächtlichen Angriff des Herzogs in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602 zurückgeschlagen, welches Ereigniß, die sogenannte Eskalade, bei den Eidgenossen lebhafte Sympathien für die bedrängte Stadt erweckte, so daß z. B. in Basel ein Kalender erschien, „darin die Beschreibung der Savoyischen Geschichte wegen Besteigung

1) MS. auf der öffentlichen Bibl. zu Basel: Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 23.

der Stadt Genf begriffen war." Eben deßhalb aber empfand sie auch das Bedürfniß, sich näher an diese anzuschließen, und so erschienen denn den 10. Dezember 1604 genfische Gesandte in Basel, die Herren Sarasin und Roset, um mit der Stadt Basel ein Sigill zu befestigen und zu bitten, sie zu einem zugewandten Ort der 13 alten Orte oder doch der Evangelischen auf- und anzunehmen.[1]) Aber noch etwas anderes war es, von dem man glauben sollte, es hätte Genf bewegen müssen, mit Basel in gutem Einverständniß zu stehen. In den Jahren 1570, 1583 und 1589 hatte nämlich der Rath der Stadt Genf 19000 Sonnenkronen in Gold geliehen. Diese bezahlte aber weder Capital noch Zinse, so daß im Jahr 1606 25 Jahrzinse, die 6250 Kronen betrugen, ausstanden. Vergeblich waren bisher alle schriftlichen Mahnungen gewesen; man sah sich genöthigt, ihr am 27. December durch einen Boten eine Leistmahnung in Form einer Urkunde zu übermachen, „daß sie in den nächsten 8 Tagen nach Uebergabe dieses Briefes mit vier reisigen Pferden anhero in unsere Stadt in eine öffentliche Gastherberge zum Wildenmann in Leistung einziehe, um daselbst eine rechte Geißelschaft, nach Leistens Gewohnheit, täglich müßig und unverdingt zu halten, auch davon nicht zu kommen, bis wir um ermeldte Zinse und ergangene Kosten befriediget und unklagbar gemacht werden."[2])

In dem gleichen Jahre, wo sich Basel dergleichen Maßregeln gegen Genf zu ergreifen veranlaßt sah, entbrannte auch wieder der alte Streit über den Nachdruck, und zwar heftiger, als jemals. Dießmal war es Sebastian Henricpetri, der klagend auftrat, der letzte namhafte Sproß der durch ihre Druckthätigkeit so berühmten alten Familie der Petri in Basel.[3]) Sebastian Henricpetri bat den Rath am 2. Juni 1606, um eine Fürschrift an die Stadt Genf,

1) Rathsprotokoll ad h. a.
2) Ochs VI. 260. 550.
3) Vergl. über ihn die Beiträge S. 150 ff.

daß sie doch ihre Bürger von dem hochschädlich Nachdrucken abhalten, oder auf den Fall des Verweigerns ihm gestatten möge, auf jener Hab und Güter zu fahren, wo sie betreten werden. Beides wurde ihm bewilligt. Bürgermeister und Rath sprachen in sehr ernstem Tone: „Nun hatten wir uns zu Euch versehen, Ihr würden unser mehrfeltig gethanes Ersuochen zu Erhaltung und Fortpflanzung nachbarlicher Freündschaft solch unbefugt Nachtrucken bei den eueren abschaffen. Weil nun aber dieser gefaßten Hoffnung entgegen es nicht beschehen, ja vielmehr dero stracks zuwider mit Nachtruckung anderer Exemplarien den unsren ferner unverantwortlich thätlicher Uebergriff von den eueren zugestattet: müßen wir gedenkhen, unser Freündschaft Ihr im geringem Ansehen halten." Sie geben sodann Nachricht von dem ihrem Bürger bewilligten Schutz und die Versicherung, daß sie den ihrigen alle mögliche obrigkeitliche Hülfe leisten werden.

Die neue Ursache des Streits war folgende. Paul Stephanus[1]) hatte das schon oben erwähnte von Eusebius Episkopius 1580 zuerst gedruckte **lexicon Scapulæ**, und *Pyrame de Candole* den von demselben 1583 edirten **Homerus Græco-latinus ex *Spondani* revisione** nachgedruckt. Die letzte Ausgabe war bei Sebastian Henricpetri 1606 erschienen; in dem gleichen Jahre der Nachdruck.[2]) Wie dieser angesehen wurde, möge

---

1) Sohn des Heinrich und Enkel des Robert, dieser durch seinen thesaurus linguæ latinæ (1532. 36) jener durch den thesaurus linguæ græcæ (1572) mit Recht verehrt. Paul ist geboren 1566 und starb 1627.

2) *Fabricius* bibl. gr. ed. Harl. I. 418. *Pyrame de Candole*, der Stammvater dieses in Genf angesehenen Geschlechts, druckte in Genf, Cologny und Yverdon, und stammte aus Marseille.

Johann Spondanus oder Jean de Sponde (denn er ist in Frankreich geboren 1557), hielt sich längere Zeit auch in Basel auf, wo 1583 zuerst seine Uebersetzung und seine Commentare zum Homer bei Eusebius Episkopius mit einem kaiserlichen Privilegium auf 10 Jahre herauskamen. Das auf unserer Bibliothek befindliche Exemplar ist ein Geschenk Spondans an Basilius Amerbach. Dieses Werk ist zu den in den Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte S. 126 namhaft gemachten hinzuzufügen. Henricpetri schickte ein Exemplar der Ausgabe von 1606 an

das Urtheil eines der berühmtesten Gelehrten damaliger Zeit, des Isaak Casaubonus, darstellen. Derselbe schreibt an Sebast. Henricpetri, welcher ihm ein Exemplar zum Geschenk gemacht hatte,[1]) von Paris XIV. Kal. Apr. 1607: „Audio esse in finibus Allobrogum, qui editos a te libros magno sumtu et diligentia recudant. Si Regis Christianissimi auctoritate possent inhonesti lucri cupidi homines ab hoc pessimi exempli consilio dimoveri, sperarem posse facile impetrari, ut editionibus in tuam fraudem cusis nullus sit in hoc regno locus. Est omnino turpe Christianis ex alieno damno sua commoda captare."

Syndics und Rath zu Genf antworteten am 18. August 1606, da ihr Bürger de Candole auf ferner Reise abwesend und Petri sich weder persönlich, noch schriftlich durch einen Bevollmächtigten vor ihnen über die Druckereien verordneten Herren verantwortet hätte, so könnten sie über die Sache nicht entscheiden; sobald aber Petri dieß thue, soll er vergewißt sein, daß ihm gut schleunig Recht gehalten werde. Inzwischen übersenden sie die schriftlich abgefaßten Ursachen und Entschuldigungen ihrer Buchdrucker. Diese beide Schreiben sind in der That sehr merkwürdig,[2]) weil in ihnen ein für den speziellen Fall nicht mißlungener Versuch gemacht ist, den Nachdruck zu rechtfertigen. Zuerst de Candole: die klassischen Autoren werden gedruckt zum allgemeinen Besten, nicht zum Vortheil der Buchhändler; je mehr Drucke man habe, desto besser werden die Bücher befunden und desto wohlfeiler seien sie zu bekommen. Homer sei aber in allen Schulen ein frei und ein gemein Exemplar. Das Privilegium, das die Basler Buchdrucker hätten,

---

Causabonus nach Paris. Dieser schreibt ihm zurück: Placet sane mihi tuus hic Homerus, vel propter elegantiam characteris ac bonitatem chartæ, vel quia visa mihi quædam lectitanti hæc tua editio non negligenter fuisse accurata."

1) MS. auf der öffentl. Bibl. Variorum ad Varios epist. apogr. Nr. 23.

2) Auf der vaterländischen Bibl. zu Basel O. 21 a.

sei vom Kaiser gegeben und beziehe sich nur auf Deutschland; Genf aber, fünf Tagreis von Basel und unter einem andern Gebiet gelegen, handle nach Frankreich, Hispanien und Italien. Daher die Klagen der Basler nur auf Mißgunst gegen die Genfer beruhen, denen sie die Buchdruckerkunst entziehen und deren Betrieb sie schmälern möchten.

Noch in empfindlicherem Tone schreibt Paul Estienne. Er läugnet nicht, daß er den Scapula gedruckt habe, allein er behauptet, daß er gewisser Maßen ein Recht dazu habe. Denn das lexicon des Scapula sei nur ein Plagiat, ein schändlicher Auszug aus dem Thesaurus griechischer Sprach seines Vaters seligen, welcher demselben mehr den zwölf, ja auf die fünfzehnhundert Cronen gekostet habe. „Ich möchte gesagten Petri fragen, ob er, ehe und zuvor gedachter Thesaurus von meinem geliebten Vater seligen ans Licht kommen und ausgangen, er einichen Scapulam gehabt habe, der die Bronquellen und Wurzel der Wörter zusammengesucht, wie aber seither der gemelte Thesaurus ihnen solche in die Händt geben hat? Ich möchte leiden, daß gerürter Petri, da er sich auf die Handlung verstünde, Wort mit Wort der lateinischen Exposition, so des Scapula sein fürgeben wird, vergliche, würde er sehen, wie die alle Wort zu Wort aus gemeltem unserm Thesauro sambt dem Ueberrest genommen ist." Uebrigens bemerkt Paul Estienne, er habe nicht nur bloß den frühern Scapula gedruckt, sondern zu seiner Edition gethan 3 oder 4000 neuer Wort aus guten Authoren gezogen. Er schließt sein Schreiben endlich mit folgenden Worten: „Ich glaub, es seie der Petri eben der, den ich vor Jahren zu Basel zum Storchen angetroffen hab', er hat mit weiland Herrn Aubri[1]) seligen wegen Truckens gemelts Buchs disputirt und gestritten, und hat gemeldter Herr

---

1) Joh. Aubri, aus Frankreich gebürtig, 1596 Bürger von Basel und Buchhändler, hielt sich später in Frankfurt auf als Vorsteher der Wechelschen Druckerei, dann in Hanau, wo er starb 1600. In Basel trieb er nur den Buchhandel.

Aubri, wenn ich mich anders noch recht zu erinnern weiß, ihme fürgeworfen, er halte ihm den Contrakt nit, den sie gemelts Buchs halben mit einander getroffen haben. Damahlen sind sie beede durch mich mit diesen zur Sach dienlichen Worten geschweigt worden: daß sie namlichen mit einander streiten umb mein Gut, mein Erbschaft und umb ein Ding, das weder ein noch dem andern zugehörig, inmaßen sie sich gleich von einander gethan haben. Wann es die Nothdurft erforderte, könnte ich anderes mehr anziehen: aber ich will dieß genug sein lassen. Allein ich bitt unsere über die Truckereyen verordneten Herren, den Herren von Basel zuzuschreiben und an sie Recht zu begehren über die großen Injurien und Calumnien gesagts Petri."

Was die Sache betrifft, so hatte Paul Stephanus hier gewiß Recht, wenn er auch formell immer einen Nachdruck begangen hatte. Das lexicon des Scapula ist in der That nichts als ein Auszug aus dem Thesaurus des Heinrich Stephanus, einem Werk, auf das er 12jährige Arbeit und, wie wir gesehn haben, große Kosten verwandt, und das noch heutzutage allen unsern griech. Lexicis zum Fundamente dient. Als der Auszug des Scapula erschien, war Henr. Stephanus ökonomisch ruinirt; er führte fortan ein unstätes Leben und starb irren Geistes im Hospital zu Lyon 1598.

Trotz diesen Gegenvorstellungen scheint auch damals nicht viel ausgerichtet worden zu sein; die angefochtenen Bücher wurden und blieben gedruckt. Glücklicher war Henricpetri im Jahr 1629, wo er vom Rath zu Genf eine Erkanntniß auswirkte, die von allen Buchdruckern der Stadt unterschrieben wurde, daß kein Buch seines Verlags, welches ein Privilegium hätte, in Genf dürfe nachgedruckt werden. Allein, wie ernst man es damit meinte, das zeigte sich im folgenden Jahre 1630, als Philipp Albert neuerdings das lexicon Scapulæ nachdruckte und Henricpetri sich darüber beschwerte. Der Rath erkannte zwar, es sollen ihm 600 Exemplar des nachgedruckten Buches zu eigen und von jedem der übrigen ein halber Reichsthaler

Entschädigung gegeben werden; allein, wie Henricpetri schreibt, „blieb die Exekution gedachter Sentenz unangesucht und als inzwischen Albert gestorben und verdorben, sei vorgewendet worden, man wisse ferner kein Mittel, gedachte Sentenz zu vollziehen." Der Rath von Genf blieb in seiner Buchdruckerpolitik konsequent; alle Klagen suchte er von der Hand zu weisen; auf energische Maßregeln ließ er sich nicht ein. Als im J. 1649 der marchand libraire *de Tourner* wegen Nachdruck eines Buches des Dr. theol. Meyer von Basel [1]) verklagt wurde, suchte man sich auf die bekannte Art aus der Sache zu ziehen; ja noch im Jahr 1717 wurde eine Klage des Konrad von Mechel gegen Peter Jacquier wegen Nachdruck eines Kalenders von Syndics und Rath abgewiesen, weil Mechel kein Privilegium dazu gehabt habe.

So sind die Klagen der Basler Buchdrucker abgepraallt an den Gegenvorstellungen der Genfer und fruchtlos verklungen. Hat man sich dessen aber zu wundern, da bis auf den heutigen Tag in dem gebildeten Deutschland noch kein konsolidirter litterarischer Rechtszustand herrschend ist, von andern Ländern, wie Belgien, gar nicht zu reden? Sollte man es für möglich halten, daß nach den Bundestagsbeschlüssen von 1837 und den klaren Bestimmungen der Spezialgesetzgebungen einzelner Länder noch ein Prozeß vorkommen konnte, wie neulich in dem Streit der Gelehrten Paulus und Schelling? Und doch ist es so. Wie sieht es aber in der Schweiz aus? Wahrhaftig noch schlimmer als in Deutschland. Es sind nicht nur keine Bundestagsbeschlüsse vorhanden, sondern das litterarische Eigenthum ist selbst durch manche Kantonalgesetzgebungen nicht gewahrt.[2]) Daher sind denn auch in der neuesten Zeit schmähliche Nachdrucksversuche vorgekommen, und wenn

---

1) Wolfgang Meyer, Dr. theol. und Archidiakon, geb. 1577, gest. 1653.

2) Darauf macht auch Vulliemin aufmerksam, histoire de la confédération Suisse I. 205.

sich diese nicht häufiger wiederholen, so wollen wir glauben, sei dieß großentheils der dem Schweizervolke seit alten Zeiten nachgerühmten und Gottlob! noch nicht erstorbenen Treue und Redlichkeit zu verdanken. Möge diese ferner, so lange keine schützenden Gesetze vorhanden sind, den Schriftstellern und Gelehrten in ihrem guten Recht beistehen und den raubenden Nachdruck nicht aufkommen lassen!

III. Anhang einiger Briefe von, an und über Oporin.

I. Theod. Beza Jo. Oporino.[1])

S. Habeo tibi gratiam de iis muneribus, quæ ad me missa accepi, sed ea conditione, ut a me accipias *D. Calvini commentarios in Esaiam,* munus, si pretium spectes, minime quidem *ἀντάξιον,* sed quo longe magis animus noster excoli possit, quam corpus *D. Vessalii* labore cognoscis, quanquam certe, ut dicam quod res est, incredibilis est in hoc studio Vessalii *δεξιότης.* D. quoque *Gerbellii*[2]) et diligentiam amo et eruditionem suspicio. Sed quod antea quoque facere instituerat cum D. Quinto Claudio, collega meo, viro eruditissimo, eius de Græcia commentarii fecerunt, ut quum Græcia *Sophiani*[3]) mihi quidem non plane satisfaciat *instituerim aliam pleniorem et uberiorem tabulam,* non tantum ex Ptolemæi tabulis, (quod fecisse videtur Sophianus, et ita quidem, ut multa videantur meliora fieri posse), sed comparatis et vetustis authoribus Herodoto, Thucydide, Livio,

1) Variorum ad varios epist. apogr. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel Nr. 29. Beza war von 1549 bis 1550 Professor der griechischen Sprache zu Lausanne. Aus den in diesem Schreiben angeführten Schriften (namentlich Vesals de corporis humani fabrica libri VII, welche in zweiter Auflage im August 1555 erschienen) ergibt sich, daß dieser Brief am letzten Februar des Jahrs 1556 geschrieben sein muß. Calvins Commentar zum Jesaias war schon 1551 erschienen.

2) Nikol. Gerbel, Prof. der Geschichte zu Straßburg † 1560. Vergl. über ihn Vierordt die 7 ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte von Baden. Karlsruhe 1839. S. 25. Er schrieb, worauf diese Stelle sich wahrscheinlich bezieht, eine explicatio in Sophiani descriptionem Græciæ, die im IV. Theil des Gronovischen Thesaurus antiquitatum Græcarum steht, gleich von Anfang.

3) Nicolaus Sophianus ist besonders bekannt durch die Herausgabe einer Landkarte von Griechenland. Sie wurde noch 1601 von Jakob Grasser zu Basel neu aufgelegt. Man sieht aus diesen Stellen, daß Beza eine verbesserte Landkarte zu geben trachtete.

Strabone (deus bone quam misere nuper habito apud vos![1]) Pausania et aliis, ut antiquæ Græciæ descriptionem, quoad eius fieri poterit, perfectam habeamus. Nam de ea, quæ nunc extat, sic iudico, ut studium potius parandæ alterius excitare possit, quam lectoris cupiditati satisfacere, si quis antiquorum scripta cum ea comparet Græcia, quæ mendosissima est apud Ptolemæum. De *Diodoro*, si id scripsisses antea, de quo admonuisti me posterioribus literis, fortasse nihil essem de quoquam suspicatus, sed quid aliud facerem, quum descriptum esse constaret, nec de ea re quidquam ad me scripsisses? Folium illud, quod Conrado nostro dedi, ut coram tibi, fortasse eius rei nescio, ostenderet, ex decimo quinto libro descriptum est, ut plane appareat, non tantum priores libros, sed totum exemplar *απογεγραμμένον*. De notis cognosces ex eodem Conrado, quam merito sim conquestus, quanquam hæc omnia ad te non puto pertinere; adeo de te amice et candide sentio. De prioribus quinque libris totoque etiam si placet exemplari (qua de re mecum etiam egit *Henricus Petrus*, cuius ad me literas misisti), ita tecum aget Conradus noster atque si ipse præsens essem. Nam cur *Stephani* sit mutatum consilium, malo ex co cognocas, quam ex literis meis.[2]) Porro illud ex mea querela commodi uterque nostrum, ut arbitror, est consecutus, ut alter alterius candorem re ipsa intellexerit. Ad me quidem quod attinet, nihil soleo dissimulare, libenter autem egi acerbius, quam, etiam si quod suspicari merito poteram, verum esset, statuebam tamen hæc ut a se

---

1) Beza ſpielt hier auf die Ausgabe des Strabo an, die, von Markus Hopper beſorgt, 1549 bei Henricpetri erſchienen war „græce et latine, ab innumeris, quibus æque et Græcum exemplar et Latina translatio scatebant, mendis repurgati.“

2) Was aus den Arbeiten Bezas über Diodor geworden iſt, iſt mir nicht bekannt. Im Jahr 1559 erſchienen zwei Ausgaben dieſes Hiſtorikers, eine griechiſche zu Paris bei Henrikus Stephanus, und eine lateiniſche zu Baſel bei Henricpetri „Sebastiano Castalione interprete.“ In keiner von beiden wird des Beza Erwähnung gethan.

non esse gesta, vel certe non malo consilio. De *Cicerone* miror quid tergiversetur D. *Hervagius*; mea quidem ego, etsi scio non esse contemnenda, gratis damen instituerat dare studiosis, si modo quædam alia voluisset adiungere, quæ amicus quidam meus habet non vulgaria, et quæ libens etiam extorsissem ad ipsum Hervagium mittenda, si ulla ratione potuissem. Hæc autem, quanti sint alii æstimaturi, nescio. Illud scio, infinitis locis Ciceronis orationes his collationibus vetustorum et optimorum exemplarium potuisse non tantum emendari multis locis desperatissimis, sed etiam loclupetari. Sed ipse nimirum sequi non vult fidem nostram. Si quis ex vestris huc accederet, plenius cognosceret, num sint vanæ pollicitationes nostræ. Bene vale. Commendo tibi Diodorum nostrum, sed hoc imprimis postulo, ut mihi in eos libros, quos præstabo, præfandi sit locus. De mutua nostra amicitia sarcienda nihil scribo certus nimirum, a me, prudenter quidem non esse labefactatam. Vale iterum, et D. Gerbellio, mihi de facie ignoto, sed multis nominibus observando, meo nomine, quæso, salutem dicas. Raptim ut vides. Lausannæ prid. Cal. Martias (1556). Tuus Theod. Beza.

II. Jo. Oporinus Henrico Bullingero.[1])

S. Pro munere tuo, optime atque doctissime Bullingere, ago ingentes gratias daboque operam, ut intelligas, non male id tibi esse collatum. Quamquam non erat opus, equo sponte sua currenti calcar addere. Sum alioqui animo ad tibi gratificandum et tibi et piis atque eruditis omnibus atque imprimis reipublicæ paratissimo. Multo vero minus erat opus aliquid mittere pro libellis tuis, quos non ob hoc *Froschovero* dederam Francofurdiæ, ut a te pro illis aliquid

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 30. MS. der öffentlichen Bibliothek zu Basel.

mitteretur, cui longe etiam plures adhuc ex merito tuo mittendos, si velles, existimabam atque etiamnum existimo. Tamen quia amicitiæ velut pignus atque arrhabonem esse hunc Nummum apud Meris libenter recepi et in tuam gratiam, ut perpetuo quoad vixero conservem, sedulo curabo. *Conciones tuas in Apocalypsin* [1]) iam cœpi, et ex specimine quod ad Froschoverum aut ad te potius mitto, videbis. Utinam vero tam facile Froschovero, me satis futurum, quam tibi, sperarem. Dabo certe operam, ut bona fide exemplar imiter, a quo tamen hodie parum abfuit, quin discederem unico saltem verbo mutando, dum in pag. 4. primi ternionis, quem hic etiam mitto, Epiphanium a te Salamine Cypri Episcopum vocari legerem, ubi, quum non auderem Salaminæ per diphthongum scribere, libentius Constantiæ Cypri episcopum posuissem; ita enim Epiphanii Græca inscriptio habet, licet non ignorem apud Suidam esse ἐπιφάνιος κωνσταντείας τῆς κύπρου ἐπίσκοπος τῆς πρότερον σαλαμῖνος. Itaque reliqui Salamine, ut autographum tuum habebat, idque deinceps facturus sum, ubicunque tolerabile esse, quod forte nimius inepte curiosam offendere ne posset, deprehendero. Unum dolet, non esse melius descriptum exemplar, id quod vel ipsemet facturus eram, si temporis brevitas sineret. Nam editionem ad proximas nundinas, quantum in me erit, maturabo summo conatu; a multis enim desiderari iam satis intellexi. Proinde, quia non ita multo post in 8va, quam vocant, forma recudendus erit, si quæ forte leviores mendæ prima editione obrepserint, in secunda facilius, ut caveantur, curabitur. Idem de orationum tuarum secunda editione brevi futurum spero, quibus tamen interea aliquid, quod secundæ editioni addi possit, inve-

1) In Apocalypsin Jesu Christi revelatam quidem post angelum Domini, visam vero vel exceptam atque conscriptam a Joanne apostolo et evangelista conciones centum authore Heinrycho Bullingero. Basileæ per Joannem Oporinum 1557. fol.

niri a te cuperem, qua accessione etiam aliqua gratior secunda editio ad alteras, uti spero, nundinas prodire in publicum posset. Spero enim omnes, quotquot reliquos habeo, proximis nundinis distracturum iri. Atque utinam ita etiam conciones tuas imprimere meo et sumptu et periculo per Froschoverum licuisset, ut meo id nomine fieri cupit. Sed quod mihi permittere gravatus est, alii forte, ut recudat, permittere invitus cogetur. Neque enim vel defuturos *Genevenses* puto, si nulli alii sint, quos magno libri huius desiderio teneri intellexi, adeo ut etiam statim in Gallicam linguam se conversuros aliqui affirmaverint. Sed desino et oro Dominum, ut et te et me omnes ad nominis sui gloriam, et rei publicæ tam literariæ, quam ecclesiasticæ, utilitatem conservet incolumes. Bene vale et ineptiis hisce nostris ignosce, neque enim licet aliter. Basileæ 6 Maji 1557.

Joannes Oporinus, tuus ex animo.

D. Theodoro, Gualtero, Gesnero, Frisio et amicis per occasionem meo nomine plurimam dicito.

III. Jo. Oporinus Henr. Bullingero.[1])

S. Postquam nuper coepi ad te scribere, et obiter significavi, vereri me, ne diabolus tragœdiam aliquam excitet, visum est, apertius tibi iam exponere sed in aurem, quod dici solet, ne et sibi et mihi et illi ipsi, qui mihi indicavit, qui et prohibuit, ne cuiquam dicerem, fraudi sit. Et puto summe tua interesse, ut aperte scias, quid clam aliqui de tuis scriptis agant, quo sive zelo sive studio Deus novit. Ergo præiudicio scriptorum tuorum hactenus apud nos nullo ambigente receptorum et approbatorum adductus, non putavi opus esse, ut *censoribus nostris* legenda exhiberentur, quæ in Apocalypsin annostasti, sed libere, nemine in-

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 30. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel.

terrogato, excudere et quantum licuit pergere coepi. Sed nunc audi, sed solus audi, nolim enim cuiquam præterea dici, dum ita securus pergo, supervenit *Sulcerus*,[1]) libere aperte et vere dicam, quod accidit, et se cum *Habio* consule vestro, qui nuper apud nos fuit, prandium sumpsisse inquit, eumque se inter cætera etiam quidnam Basileæ excuderetur interrogasse, se vero latere se quidem respondente, subiecisse eum, annon Bullingeri conciones in Apocalypsin hic excudantur. Oblatas quidem illas esse magistratui Tigurino, sed non permissum esse, ut Tiguri excuderentur. Idem Bernæ etiam tentatum repulsam esse passum, et mirari se, an hic Basileæ admissum sit, ubi responderi ille, se quidem nescire, an permissum sit quicquam tale, se enim clam esse nisi quod aliunde intellexerit, fore ut propediem apud nos prelo istæ committantur. Itaque eius colloquii fine facto ad me subito Sulcerus advolat, et quæ iam exposui omnia recenset, admonens interea, ut priusquam pergam et quod reliquum sit excudendum et quæ iam excusa sint, *D. Wolffango*[2]) inspicienda exhibeam. Pareo amicæ admonitioni. Recusat Wolffgangus; neque enim id amplius sui muneris esse, sed *Borrhao* ut exhibeam iubet.[3]) Accedo illum, qui principio te omnino nobiscum sentire affirmare hortatur, ut vel suo periculo pergam, neque opus ese videri sibi, ut a quoquam inspiciatur. Ego ut hortationi Sulceri satisfaciam omnino oro, ut post inspectionem pergere potius iubeat: id insuper adiiciens, si quid etiam impressis, iam foliis offendat libenter me vel meo sumptu recusurum, modo de mutandis ipse prius admonearis. Tandem igitur Borrhaus recipit se inspecturum. Post-

1) Simon Sulzer, der Nachfolger des Simon Grynäus in der Profeſſur des neuen Teſtaments, war ſeit 1553 auch Antiſtes der Kirche zu Baſel.

2) Wolfgang Wiſſenburg war im Jahr 1557 Rektor der Univerſität.

3) Martin Borrhaus, früher Cellarius geheißen, Prof. der Theologie und damals vermuthlich Dekan der Fakultät.

ridie ad me redit, atque non debere hac parte negligi, Sulcerum ait, itaque te Sulcero potius inspicienda omnia tradidisse atque ita fore operæ pretium duxisse. Interea pergo ego bona spe fretus in secunda parte eam facile absoluturus, antequam reliquas Sulcerus percurrat; quid futurum sit, dominus novit. Sed non potui non commoveri initio, cum ita solicitum illum vestratis, quem ego dixi, colloquium mihi recenseret. Et puto plurimum interesse tua, ut intelligas, qualiter de te aut tuis homines, de quibus forte nihil non boni suspicaris, sentiant. Quod si male ego metuo, quæso, da id, quicquid est, amori erga te meo et gratificandi tibi studio, et noli id vel Sulcero vel cuiquam alii exponere, ne ego apud Sulcerum, qui plurimum nostris conatibus obstare posset, si vellet, vel levitatis vel arcani mihi a se commissi non bona fide celati crimine laborare incipiam. Facile autem inde iudicabis, quid per occasionem scribere vel ad ipsum Sulcerum vel Borrhaum debeas. Et videretur mihi omnino opportunum, ut obiter ad Sulcerum scriberes, te Apocalypsin tuam mihi excudendam dedisse et orare ipsum, ut per otium inspicere quædam velit, et si quid forte sive ipsi, sive cuiquam alii displicere posset, cupere in tempore admoneri, ne vel tibi vel typographo vel rei publicæ fraudi sit etc. vel tale quicquam et omnino dissimula totam hanc, quam nunc recensui, historiam, et me quoque per occasionem, quid facto sit opus, postea instrue. Non desino enim interea et pergo, quantum licet pro tempore ac spero, dominum studio nostro non defuturum. Mitto iam rursum ternionem h. hodie, per Argentinensem quendam f. et g. misi. Rescribe an acceperis literas hasce et tutas. Vulcano confestim trade, nusquam enim tuta fides.

Bene vale 30 Maji 1557.

Johannes Oporinus tuus.

IV. Io. Oporinus Henr. Bullingero. [1])

S. Ago ingentes gratias de concilio tuo, ut si *libellus ille Pinceri*, si ad ipsum remittatur, excudi ad proximas nundinas non possit, potius ita, ut a te excudatur neque longius differatur editio ac tua venia ad ipsum cum impresso libello etiam observationes in eundem vestræ remittantur, quæ scio ipsum gratissimo animo accepturum, quippe qui te ultro doctorum hominum apud nos censuræ ipsum subiicere velle scripsit. Alioqui certe si ad illum remitteretur, non solum ita cito me ab eo receptum, ut excudi in tempore possit, sed forte nunquam recepturum esse metuo. Ostendi eundem postquam a te mihi remissus est, et *Doctori Wolfgango* [2]) nostro, qui post dies aliquos, quos eo perlegendo impendit, ita mihi respondit. Libenter enim ipsius etiam iudicium tibi communicabo. *Libellum de domini cœna* legi integrum, nam cum cœpissem ita me nescio qua dulcedine alliciebant principia, invitabant sequentia, ut ante cognitum finem quiescere non potuerim. Ergo talem inveni, ut mea quidem censura omnino imprimendum censerem, ne tanta margarita alicui incognita maneat. Neminem ego hactenus vidi aut legi, qui utriusque partis tam cognitas habuerit rationes, tam distincte tamque apposite de singulis huius controversiæ partibus disputatum idque sine omnibus conviciis, quod rarissime hodie aggrediuntur. Nisi quod authoris nomen additum non est, quod si quoquo modo addi possit, fac ut fiat, ne contra legem nostri magistratus facere videamur. Etiamsi irascetur ille, modo non peccet. Hæc dominus Wolffgangus. Tanto itaque alacrius ad illum excudendum me parabo neque differam longius, nisi donec de *Philippi ad Calvinum epistolis* quoque, una

---

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 31. MS. der öffentlichen Bibl. zu Basel.
2) Der genannte Wolfgang Wissenburg, Prof. der Theol. und Pfarrer zu St. Peter.

atque altera saltem an extorqueri ab eo tua opera possit, certior factus fuero. Ago itaque et de hoc ipso gratias tibi, quod te iam ad ipsum scripsisse ais. Sive igitur illæ ab eo impetrentur, sive non satis mihi est, quod *tuarum mihi edendarum potestatem facis*, quænam cum iudicio Phil. ad Palatinum pulchre libello isti Pinceri adnectentur, atque ita, ut in plurium manus perveniat Pinceri libellus, occasionem dabunt, qui forsitan a pluribus alioqui negligeretur ob scriptoris novitatem, et argumenti a tam multis hactenus tractati et male etiam fere apud plurimos audientis invidiam quasi aut nauseam. Remitto ad te epistolas tuas, ita ut ab Erasto eas accepi. Sed ne illis tibi carendum esset, heri statim acceptis literis tuis, cum illas ad Erastum missas remitti ad te velle intelligerem, descripsi omnes una cum præfatiuncula tua: in qua si quid mutare voles, facilius id ipsum solum quam epistolas simul omnes ad me remittes. Omnino enim adiicere libello Pinceri statui, nisi tu aliud consilium capias. Itaque oro quicquid in *epistolio tuo* illis præfixo mutare voles, item prima quaque occasione ad me mittas. Doleo equidem Brunnemnimum venisse ad me Heidelbergam profecturum. Non habebam seria quædam et valde necessaria, quæ eo scriberem. Et nisi intra mensem tabellarius aliquis mihi sese offerat, eo iturus proprium tabellarium mittere eo cogor propriis impensis. Vide siquis vestrum forte ibit, quæso eum ad me prius dirigito, libenter subsidii aliquid ad viaticum addam. *De perturbato Galliæ statu* valde doleo tantoque magis, quanto maiorem de eo in dies melius habituro spem iam dudum contraxerim. Orabimus autem deum patrem domini nostri Iesu Christi, ut gloriæ nominis sui rationem habeat et ecclesiæ suæ tam misere periclitanti succurrat. Bene vale et ignosce, nimis enim prolixitate nugarum mearum tibi molestus sum. Basileæ 25 Novembris a. 1560.

Ioannes Oporinus tuus ex animo.

V. Oporinus Abrahamo Musculo.[1])

Wolgelerter, günſtiger, lieber Herr. Es hatt mir deß *D. Hervagi* ſeligen verlaſſen Wittfrow, mein lieber Gevatter,[2]) üwre Brief zu leſen geben, dorinn jr ihro ſchryben der *Commentaria* halben üwers lieben Vatter ſeligen in *epistolas ad Philippenses, Colossenses etc.*[3]) ſo von den *Censoribus* ettwas darinn ſolte geendert werden, daß mans üch ehe wider ſolle zuſchicken, und uff ſollichs hat mich min liebe Frow Gevatter angeſprochen, üch inn ihrem name zuſchryben, wie es ein Gſtalt darumb habe, hieruff üwer rhat und Hilf verhoffende. In welchem ich ihro gern gewillfahrt: dann ich der Sach zuvordriſt, demnach auch ihren und den ihren, von vielfältiger Dienſten wegen von ihrem Herrn ſeligen empfangen, zu dienen ſchuldig und geneigt bin. Und iſt die Sach alſo geſtaltet: daß, wiewol das Buch von D. Hervagio ſeligen ettlich monat lang den *Censoribus* übergeben, und von ihnen ihm wider zu-

---

1) MS. der Stadtbibliothek zu Zofingen Es iſt bekannt, daß dieſe Bibliothek eine äußerſt werthvolle Sammlung von Briefen ſchweizeriſcher Reformatoren enthält, die aus der Hinterlaſſenſchaft der beiden Berner Theologen Wolfgang und Abraham Musculus herrührt. Man ſehe Balthaſars Helvetia I. S. 665. Wolfgang Musculus oder Müßlin iſt geboren 1497 zu Dieuze in Lothringen. Von 1531 an Prediger in Augsburg, verließ er die Stadt, weil er das Regensburger-Interim nicht annehmen wollte. Er kam nach Bern und bekleidete von 1549 bis 1568 die Profeſſur der Theologie daſelbſt. Er ſchrieb zahlreiche Schriften. Beſonders haben einen Namen die auch in dieſen Briefen erwähnten loci theologici, welche drei Auflagen erlebten. Abraham iſt ſein Sohn und zwar der berühmteſte unter den Söhnen, Dekan und erſter Pfarrer der Stadt Bern, ſtarb 1591. Ein anderer Sohn des Wolfgang, Heinrich, war Pfarrer zu Zofingen von 1577 bis 1583. Die Mittheilung der Briefe aus der Stadtbibliothek zu Zofingen verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Fürſprech Strähl und Bezirkslehrer Buſch daſelbſt.

2) Es war die Wittwe von Johannes Herwagen, Sohn, geborne Eliſabeth Holzach, dieſelbe, welche Oporin im J. 1565 heurathete.

3) In Divi Pauli epistolas ad Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses ambas et primam ad Timotheum commentarii nunc primum in lucem editi Wolfgangs Musculo Dusano autore. Basileæ ex officina Hervagiana anno MDLXV.

gestellt, und zu trucken erlaubt, aber erstlich nütt darinnen geendert worden, sunder allein ettliche örter gezeichnet, welche die *Censores* ettwas zu endern zesin vermeinten, doch dasselbig dem *typographo*, oder D. Hervagio selbs befohlen. Wie mir nun D. Hervagius selig selbs sollichs zu trucken überlifert, hatt er mir nütt anders gsagt, dann es sye zugelassen, ich sölle nur mitt dem trucken fürfaren. Indem hatt ihn unser lieber Herr Gott zu Gnaden beruffen, und bin also biß zum end der Epistel ad Philippenses kummen. Bald darnach wird ich vom Herrn Bernard Brand[1]) beschickt, welcher mir angezeigt, wie daß *D. Sulcerus* und *Coccius* mitt ihm gerhett, daß etliche loci zuendern waren, sölte man mich derohalb warnen, daß nit etwa ein Unruw daruß entstunde. Uff sollichs hab ich das Exemplar, sammpt alles so getruckt, ihnen wider zugeschickt. Do hand sy inn dem übrigen Exemplar ad Colossenses 2 locos gezeichnet ußzelassen: und ad Philippenses, so schon getruckt, 2 Bogen befohlen anders zu trucken: und sollichs allein, künftige Unruw, so sich vom *Brentio* ettwa erheben möchte, zu vermyden: Sunst aber der explication deß Texts gar nüt nachteilig. Diewyl aber in den 2 getruckten Bögen nitt wol mag ettwas usplyben, man welle dann anstatt deßselben ettwas anders hinyn setzen, welches zuthun die Censores schon begeben, aber noch nitt beschehen: hatt uns für gut angesehen, üch hierob zu schryben, ob jr üch villicht selbs herab verfügen, und helfen welten, damitt der sach weder zu vyl noch zu wenig beschähe, und sollichs von ihnen selbs uffs aller früntlicheſt impetrieren möchten: dann hirinn weder durch mich als der ich in diser Sach nur ein spottknecht und diener bin, noch durch unser Frow Gevattern, als einer verlaßnen

---

1) Bernhard Brand, früher Professor der Rechte, dann Zunftmeister. Hulde. Coccius Prof. der Theologie und seit 1562 Pfarrer zu St. Peter.

Wittfrowen, dero sich in sölcher Sach gegen den Censoren nieman gern annimpt, ettwas zeerlangen schlechte Hoffnung sin würde. So aber das Buch nitt schon über das halb usgetruckt were, were die Frow Gevatter willich, üwerem Begehren nach, üch des exemplar eh wider zeschicken, dann daß sy ohn üwer wißen oder willen ettwas darinn welt haben endern lassen. Hirnäben aber bedunkt uns nitt unfruchtbarlich zesyn wann jr zu eim überfluß ein früntlich fürschrift von üwer oberkeyt, so üwerm Vatter seligen ettwas geneigter, an die Herren Censores oder Consules, mit üch brächten: welche jr erst dann herfürbringen möchten, so jr üwer begär nitt frywillig von den Censoribus erlangen möchten. Deß andern Buchlins halb, darinn üwers Vatter seligen läben und tod beschriben, hab ich unser Frow Gevattern erbetten, daß sy mirs nur 2 oder 3 Tage lyhen welle, daß ichs doch vorhin, ehe es wider weg geschickt werde, überlesen möge. Wann je dann selbs herab kämen, welten wir ouch ein rhatschlag davon und von dem *Christianismo* oder *Regno Christi*, so auch noch zu trucken ist, fassen. Söllich min schryben wellend also im besten verston. Ich far diewyl für, mitt Gottes hilf: guter hoffnung, wir wellend biß Faßnacht schier mitt fertig werden, bis uff den Index. Der liebe Gott welle üch, und wer üch lieb ist, in langer Gesundheit und Wolfart erhalten: Amen.

Gegeben zu Basel, den 23 Januarii 1565.

Hæc Germanice, cum Latine maluissem, scribere oportuit, ut a vidua ipsa legi possent. Ignosce itaque. Nam in Germanicis minus sum exercitatus.

Iterum vale.

Joan. Oporinus, tuus ex animo.

Doctiss: Viro D. Abrahamo Musculo, Theologiæ apud Bernates Professori, etc. Domino et amico suo inprimis colendo. Bernæ.

VI. Io. Oporinus Abrahamo Musculo. [1])

S. Mitto ad te, mi D. Abrahame, *partem commentariorum parentis tui*, p. m. *in epistolas aliquot canonicas*, ut videas locum unum atque alterum in epistolam ad Philippenses, in quibus paucula quædam verba mutanda videbantur, omnino ita expressos esse, ut erant in autographo scripti. Et spero, si rem placide ac citra contentionem, ut cœpimus, expedire studeamus, a *dominis censoribus* nos haud difficulter impretaturos, ut ad alia etiam clementiores se præbeant. Sentio enim, nihil aliud nos spectare, quam ut sarta tecta maneat inter pios fratres concordia, cui dissipandæ plus satis ac nimium potius a multis hoc nostro seculo insudatum est hactenus, dum de lana sæpe caprina atque asini umbra contenditur. Charitatis vero mutuæ nulla habetur ratio, atque ita suo quisque instituto mordicus defendendo magis quam cedendo alteri et alterius jugum portando, atque ita diaboli cribro, quo mutua fratrum dilectio dissipatur, laxando minus certatim quidam incumbunt. Ubi si potius coniunctis inter nos animis ac viribus communi ecclesiæ hosti Antichristo nos opponeremus, longe maius operæ facturi essemus pretium, quam dum ita *lædimus inque vicem et præbemus crura sagittis*, ut præclare *Persius* ait [2]). Proinde iubeo te quoque cum tuis animo esse tranquilliore ac nobiscum ad ædificationem potius anniti ac sperare, totum negotium impressionis nostræ optime cessurum neque futuram occasionem iustam saltem et dignam, vel novam inter nos tragœdiam excitandi vel eorum animos exacerbandi, absque quorum ope ac favore Spartam a domino nobis iniunctam adornare saltem in patria mansuris non liceret. Ex-

---

1) Variorum ad varios epistolæ apograph. Nr. 25. MS. der Bibliothek zu Basel. Das Original auf der Stadtbibliothek zu Zofingen, nach welchem wir die etwas fehlerhafte Abschrift verbessert wiedergeben.

2) Sat. IV. 42.

pectabis itaque placido nobiscum pectore, dum et reliqua intra paucos dies absolvamus, neque vel de fide nostra neque debita in parentis tui optimi ac sanctissimi cineres observantia dissides. Dabimus enim pro virili operam, ut intelligas, nihil magis curæ nobis fuisse, quam ut bona fide omnia ita, ut in autographo continentur, a nobis etiam expressa publico ecclesiæ commodo prodeant. Nisi si forte per operarum incuriam leviuscula interdum errata, ut fieri solet, commissa fuerint: quæ nulli hoc tempore quantumvis Lynceo in præsertim tantæ et familiæ, quam pestis reliquam nobis fecit, negligentia et occupationum mole, (octo videlicet prælorum curandorum perpetua per hanc hyemem exercitatione) ita prorsus cavere possibile fuerit. Proinde si hac parte nobis ita gratificatus fueris, spero nullam neque tibi turbarum excitandarum aut tranquillitatis inter nos commovendæ materiam fore, neque novam difficultatem nos apud magistratum nostrum incursuros, apud quem alioqui plus satis (citra culpam tamen, quod deus novit) suspecti de novandarum subinde rerum studio sumus hactenus, ut in me uno cusum iri hanc fabam, quod aiunt [1]), si quam moveretis mihique uni si quid intriveretis (?) exeundum fore certissimum sit. Quæso igitur, quod iam dixi, ut de mea in vos fide et debita in patrios manes observantia nihil dubitetis mihique ac honestæ tuæ quoque viduæ hac in re parcere nosque porro, ut hactenus facis, amare studiaque nostra precibus quoque vestris commendare Domino ne gravemini. Bene vale cum tuis. Basileæ Idibus Februarii A. 1565.

Joannes Oporinus tuus ex animo.

VII. Io. Oporinus Valentino Ampelandro.[2])

S. *Christianismum tuum*, sive *de Christi regno librum* mihi inspiciendum exhibuit *vidua Hervagiana*, quod in eius-

1) Terent. Eunuch. 2. 3. 90. *At enim isthæc in me cudetur faba.*

2) Bibliothek zu Bern Cod. A. 27. mitgetheilt von Sinner catal. cod. Mss. bibl.

modi rebus neminem habet, cuius consilio tuto possit uti. Eum ego obiter inspexi, et quod nullum autoris nomen adiectum erat, et rerum dispositio simul ac dictio placebat, ipsum D. Musculum autorem esse libri putabam. Hortatusque sum viduam, ut *censoribus* eum mitteret. Dignum enim mihi videri librum editione neque putare quidquam esse in toto libro, a quo offendi facile possint, nisi sub finem quod de cœnæ negotio paucis aliquot paginis tractatus insertus est. Itaque audiemus et de illo censorum iudicium, quod tamen in postremum moderatius fore spero post scriptas ad nostros Abrahami litteras, quas tamen ipsas voluissem minus acerbas atque dentatas fuisse. Profecto nobis hic non luditur de cassa nuce, dum ab istis *Aristarchis* pendendum aut pastoratus functione nostra cessandum aut urbe cedendum est (der Tüfel hat uns mit dem nüwen Babſtumb beſchiſſen, quod libertatem evangelii renovati doctrina primum vix partam pastoratus evertit; ut in veteri papatu iam plus libertatis sit, quam in rebus publicis evangelica doctrina restitutis), quæ postrema duo ita nobis incommoda essent futura, ut quidvis potius quam hoc accipiendum esse nobis facile statueremus. Oro itaque te quoque, mi D. Ampelander, ut ab D. Abrahamo placidiores litteras ad nos, sive D. *Cocium,* scholarum nostrarum rectorem, impetres. Placari enim *Vejoves* illi, non irritari volunt. Et habet quævis res publica sua quædam, quæ vel immutari vel impugnari ab aliis etiam meliora sentientibus, non semper æquo animo fert. Cœterum de opere tuo sive Christianisimo cuperet vidua scire, quanti facias, et an aliquid ultra missos ad te libros, quorum catalogum in rationibus etiam meis invenit, exspectes amplius. Forte enim, missa prius a te præfatione, cum a censoribus adprobata

---

Bern. III. p. 252 sq. Valentin Ampelander oder Rebmann war Professor der griechiſchen Sprache zu Bern und ſtarb wahrſcheinlich 1588.

fuerit, et Deus nobis vitam produxerit, de eo aliquando edendo consilium inibit. Bene vale et ignosce occupatiori, quam ut tales, quales cuperem, litteras scribere ad doctos homines possim. Basileæ Id. Febr. 1565.

Ioh. Oporinus tuus ex animo.

VIII. Oporinus Abrahamo Musculo.[1])

S. Gratissimæ mihi fuerunt, ut semper, literæ tuæ, mi D. Abrahame: cum quod desiderium tuum alendæ, quæ nuper adeo inter nos inita est, amicitiæ declarant, quo nihil mihi gratius potest contingere: tum quod te cum tuis in publica ista pestis grassantis apud vos calamitate, adhuc esse incolumem testantur, quod ut perpetuum sit Deum ex animo precor. *Historiam de vita et obitu parentis tui per Fedmingerum* ad te remitto, ut ipse potius per ocium eam denuo inspicias, et quæ addenda, demenda, aut omnino mutanda esse censueris, tuo potius quam cuiusquam arbitrio fieri cures. Si dein ad me miseris, per occasionem, uti in publicum etiam prodeat, curabo.[2]) Operæ præcium autem videretur, si coniuncta aliorum esset vitis, recentiorum dico, et qui nuper in Domino obdormiissent, (quarum aliquas habeo, aliquæ adhuc colligi sive conscribi possent) ederetur: vel alicui parentis tui lucubrationi proxime edendæ adiungeretur; nam ut seorsim edatur, minus consultum videtur, nisi aliud forte consilium tempus (quo mutantur omnia) in postremum suppeditet. Nihil alioqui in ea est, quod summopere mihi arrideat. Mitto etiam *Xysti Betuleii in Lactantium Commentaria,* quæ pro *Henrico Petro* nuper impressi, et ab eodem iam 15 batziis emi, et *Corpus Veteris Testamenti,* quod 12 batziis vendi solet. Pro quibus si aliquid butyri

1) Stadtbibliothek zu Zofingen.
2) Sie erschien erst 1595 im Druck.

mihi, aut caseorum comparari ad proximum mercatum vestrum curares, rem mihi gratissimam faceres. Nam apud nos non solum multo quam apud vos carius emitur butyrum, sed neque emi etiam propter penuriam potest. Quicquid autem mittes, per *Isaacum Lichtenhahn* civem nostrum optime curabitur. Cui etiam, si quid ultra precium debitum exposueris, statim dabo, aut cuicunque iusseris. Bene cum omnibus tuis vale, et Deum ipse etiam pro nobis ora. Basileæ 6 Decembris 1565.

Ioann. Oporinus, tuus ex animo.

(Optimo atque doctissimo Viro Abrahamo Musculo, Ecclesiastæ Bernensi, &c. &c. Domino et amico suo inprimis colendo. — Bernæ Helvetiorum.)

IX. Io. Sturmius Basilio Amerbachio.[1])

Allatum ad nos est, *Oporinum in matrimonium habiturum doctoris Iselini viduam*, sororem tuam. Valde gaudeo cum propter Iselini liberos, qui meus Lutetiæ domi meæ discipulus fuit, cum etiam propter te patremque tuum Bonifacium Amerbachium, cuius mihi gratissima et honorifica memoria est. Spero enim et fore confido, ut istud matrimonium sororique et Oporino iucundum et tibi liberisque sororis frugiferum futurum propter Oporini facilitatem, fidem, diligentiam, humanitatem. Neque dubito, quin præter me permulti viri docti et magni hac de causa gavisuri sint, quibus Oporinus charus atque exceptus semper exstitit. Primum

1) Bibliothek zu Basel. Variorum ad varios epistolæ apogr. Nr. 28. Johann Sturm, einer der gelehrtesten Humanisten des 16ten Jahrhunderts (geb. 1507, gest. 1589), hatte in Straßburg eine so berühmte Schule, daß sie von Kaiser Maximilian 1566 zur Akademie, und Sturm zu ihrem Rektor erhoben wurde. Ein besonderer Charakterzug desselben, dessen wir schon oben Erwähnung gethan, war seine Gutthätigkeit. Gegen die Religionsflüchtlinge aus Frankreich bewies er sie dergestalt, daß er selbst in Armuth gerieth.

igitur gratulor tibi affinitatem hanc, deinde oro, ut Oporinum tua bonitate, benevolentia humanitate ita tractes atque complectaris, quemadmodum nos omnes volumus atque optamus, quibus chara est non solum salus, verum etiam et quotidiana Oporini industria et vita; quam utinam summa cum lætitia in hoc connubio transigat. Scribet, opinor, etiam hac de re Doctor *Ludovicus Grempius* [1]), et scio subscriberet hisce literis meis, si id postularem. Hæc igitur duo rogo, ut in bonam partem accipias: tum ut ignoscas, si quid hic peccem, et amori ascribas, si quid per imprudentiam peccatum est. Vale, mi Basili doctor. Argentorati 13 Iulii 1566.

Tuus Ioan. Sturmius.

Ornatissimo et doctissimo viro Doctori Basilio Amerbachio amico observando.

X. *Oporinus Abrahamo Musculo.*[2])

S. Ostendi *Episcopio* literas tuas, qui se libenter ea omnia, quæ petis, una cum Chrysostomi operibus ad te missurum dixit: et ut ita iam ad te scriberem oravit. Sed in præsentia non potuisse mittere, cum ob alia quædam, tum quod *Frobenius*, qui Chrysostomi exemplaria habet, iam non sit domi, ut ab eo petere nequeat: et sibi etiam statim aliquo proficiscendum affirmabat. Proxima autem vectura occasionem se mittendi minime neglecturum. Proinde boni consulere te vult eos, quos uno fasciculo colligatos iam mittit: quos a vestro bibliopola accipies. Cæterum, quod ad parentis tui s. m. Commentaria ad Philippenses, Colossenses etc attinet, male tibi persuasum est, centum aut nescio quot exemplaria esse ex *Sulceri* præscripto mutata,

---

1) Dr. Jur. und Syndikus zu Straßburg.
2) Stadtbibliothek zu Zofingen.

quorum ad te mitti petis. Neque ullum ad se exemplar Sulcerus recepit, aut cuiquam distribuit, sed *Hervagianæ officinæ* omnia sunt relicta. Vix enim unum atque alterum verbum est mutari iussum, idque a *Coccio, Bernardi Brandi* et nescio quorum aliorum autoritate: cum, si omnia, quæ illi cupiebant, mutare debuissem, integræ etiam paginæ fuissent omittendæ. Sed quia nihil erat, quod in eorum, quæ iam excusa fuerant, locum subiicere poteramus, neque id ipsi tibi permitterent, et a me potius id fieri quomodocunque vellent, abstinui ego in totum, et eos persuasi, ita esse facta omnia, ut nemo iure conqueri posset. Proinde bono animo es, recta et bona fide expressa sunt ea, neque cuiquam, nedum parentis tui sanctissimis manibus ulla iniuria illata. Quod ad fratrem tuum Fridericum attinet, multum illi me debere eo nomine censeo, quod me invisere dignatus est. Cumque libenter ei aliqua in re meum animum declarassem, isque nihil aliud, quam duos florenos (nisi fallor) mutuo ad viaticum peteret, gavisus equidem sum, ab ipsomet mihi materiam gratificandi ipsi offerri, et in maioribus etiam, si opera mea ei fuisset opus, facilem ac promptum me exhibuissem. Salutabis eum amanter et officiose meo nomine, et quidquid est pecuniæ a me mutuo acceptæ, ut bibliopolæ vestrati Stubero meo nomine persolvat, hortator, nam is mihi pro ea butyrum emet, uti spero. Bene vale. Basileæ 29 Maii 1568.

Ioan. Oporinus, tuus ex animo.

(Doctissimo Viro D. Arahamo Musculo, Theologiæ apud Bernates Professori etc Domino et amico suo singulari. Bernæ.)

Reiſebemerkungen von Jacob Bernoulli.

Reisebemerkungen von Jacob Bernoulli.

Die Beschäftigung mit der Sittengeschichte, der Denkweise und den Lebensansichten früherer Jahrhunderte gewährt uns einen eigenthümlichen Reiz. Wir sind so leicht geneigt die Art und Weise wie wir die Dinge anzusehen gewohnt sind, als die allgemein geltende zu betrachten, daß es uns überrascht eine andere, oft ganz verschiedenartige Auffassungsweise der Gegenstände anzutreffen. Daher das Interesse, welches Briefwechsel, und ähnliche vertrauliche Mittheilungen über ganz alltägliche Gegenstände uns darbieten, wenn sie über früher bestandene Verhältnisse sich auslassen.

Die fragmentarischen Beiträge, deren Zusammenstellung hier versucht wird, sind einem kleinen, wohl sehr wenig bekannten kleinen Manuscript entnommen, betitelt: **Jacobi Bernoulli Reißbüchlein**, welches im Besitze Herrn Prof. Rudolf Merian sich befindet. Der Verfasser ist der berühmte Jacob Bernoulli, der älteste in der Reihe der Mathematiker ersten Rangs, welche unsere Vaterstadt hervorgebracht hat, der erste, welcher in der Familie Bernoulli das Studium der Mathematik einführte, eine Familie, welche bekanntlich acht ausgezeichnete Mathematiker geliefert hat, **Exemple unique dans les fastes de la science**, wie die **Biographie universelle** sich ausdrückt.

Ueber die allgemein bekannten Lebensverhältnisse des Verfassers möge zur Orientirung nur Weniges in Erinnerung gebracht werden. Er war den 27. Dezember 1654 geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, sah ungerne die im Sohne frühe erwachende Neigung für das mathematische Studium, daher der letztere das Motto wählte: **Invito patre sidera verso.** Der Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande, dem derselbe sich auch mit Eifer widmete. Nach bestandenem Candidaten-Examen im J. 1676, also in einem Alter von fast 22 Jahren begab er sich auf seine erste Reise nach Genf. Mit der Beschreibung dieser Reise fängt das Reisebüchlein an. Wir lassen nunnunmehr den Verfasser, so viel wie möglich, selbst sprechen.

„Sonntags den 20. Augusti 1676, Nachmittags umb 6½ Uhren bin ich in Gottes Namen von Basel verreißt, in **Compagnie** Herrn Vettern Freyen von Lyon, und eines Frantzoßen von Lyon, nahmens **Mons. Regnault.** Ritten diesen Tag nicht weiters als biß Liechstal. Zu Liechstal sind wir beym Schlüssel übernachtet. Ich verköstigte mich selber, sampt dem Pferd, welches mir Hr. Vetter Frey geliehen. Montags den 21. von Liestal verreißt, und seind umb 9 Uhren V. M. nach Wallenburg kommen. Ist ein kleines Stättlein in einem Thal zwischen 2 hohen Felßen gelegen. Wir stiegen hier auf das Schloß, da man uns imbiß und nachts wol gastiert. Landvogt ware damals Hr. Schatzmann, Hrn. Vettern Freyen Schwager. Zu Wallenburg haben wir indessen unßere Pferd zum Schlüssel installirt."

So gieng die Reise weiter, den 22ten nach Solothurn, den 23ten bis Biel, „habe hier etwan einen Büchsenschuß weit von der Statt den ersten See gesehen." den 24ten nach **Avenches**, den 25ten bis Lausanne, den 26ten bis **Coppet.** „bis wir endlich Sonntags den 27ten umb 7 Uhren V. M." also am achten Tag der Reise „(Gott sey gedankt) zu Genf angelangt."

In Genf machte unser Bernoulli einen Aufenthalt von 7 Vierteljahren. In seinen Reisebemerkungen finden wir keine

weitern Andeutungen über seine mathematischen Studien, als daß er etwa die Sonnenuhren an den Thürmen seiner besondern Aufmerksamkeit würdigt. Von seinen Beschäftigungen berichtet er:

„Freitags den 6. Oct. (1676) bin ich bei Hrn. Waldkirch eingangen, ihm umb die Kost seine Kinder zu unterweisen; habe sie auch bis zu meinem Verreisen informirt, täglich drei Stund. Mit seiner blinden Tochter habe ich Cursum logicum et physicum gantz, Matthiæ historiam universalem und Wollebii compendium zum Theil absolviert, habe sie schreiben und allerhand geistliche Lieder singen gelehrt. Daneben habe Messieurs de la Tour, Waldkirch und Peyer, Edelleuth von Schaffhausen in Geographicis, Mons. Canneberg einen Teütschen von Adel in Latinis, und Hrn. Kampen Sohn im Teutschen informirt eine Zeitlang."

„Sonsten hab ich Zeit meines séjours zu Genf 18 mal gepredigt auf unterschiedliche Begebenheiten, im h. Abendmal 3 mal den Kelch administrirt, 2 mal Hrn. Turretin publice opponirt."

Aus des Verfassers ziemlich ausführlicher Beschreibung von Genf geht hervor, daß ihm daselbst nicht Alles besonders muß gefallen haben. Wir theilen einige seiner Bemerkungen mit.

„Wie die Frantzosen überall Säu seind, als halten sie die Statt sehr unsauber; also daß wann einer sonderlich durch die allées geht, die Nasen zuheben, und des Nachts sich beförchten muß, er werde von oben ab getaufft werden. Der Bise haben sie es zu verdanken, daß sie verhindert, daß die Luft nicht inficirt wird."

„An gutem Wasser haben sie großen Mangel. Haben nur 3 laufende Brünnen, einen auf dem bourg de four, den andern bei dem Rathhaus, den dritten bey dem Gymnasio, ist aber schlecht Wasser, bedienen sich deßhalben der Rhône; ist ein unlustig Trinken, wegen der retraicts publics, die hin und wieder auf der Rhône gefunden werden, dahin Männer

und Weiber im Fall der Noth sich verfügen, welches sie heißen auff die Rhône gehen. Ob einem nicht underweilen in dem Trank einige Brocken zu Theil werden, kann man wol erachten. Ich für meinen Theil habe mich des Weins beholfen, so nicht uneben schmeckt."

„Die gemeinen Häuser sind mehr auf die Kommlichkeit als zur Zierlichkeit gebauen. Es geht ein gemeiner steinerner Schnecken von unden bis zu oberst in das Haus. Dieses Schnecken gebrauchen sich underweilen 12 oder 15 Haushaltungen, deren etwa 3 oder 4 auf einer Etage wohnen. Sonsten geht es säuisch darin her. Da weiß man nichts von Büffeten, von Gemählden, von Lustsälen, von Leuchtern, von Brittlein unden an den Treppen, die Schuh abzuwischen. An dem Tisch darf man wol die abgenagten Bein über die Achsel mitten in die Stuben werfen. Sonsten gebraucht man sich insgemein hier, wie auch in ganz Frankreich, keiner Oefen. Man wärmt sich bey dem Küchenfeur, daß einem vorn die Füß braten, indem hinden der Rucken vor Frost gestablet. Die Wänd seind nit getäfelt, sondern zeigen entweder die bloßen Mauren, oder seind tapeziert. Man hat keine Federbetten, sondern bloße Madrazen."

„Neben der Cathedral Kirch St. Pierre ist das Auditorium, darin Lectiones juridicæ und philosophicæ gehalten werden. Gegenüber aber das Auditorium theologicum, darin auch zugleich teutsch, italienisch, und Winterszeit frantzösisch geprediget wird. Beide Auditoria seind schlecht zugerichtet, möchte ihnen unsern Gänßstall zu Baßel dafür wünschen, sie wären besser damit versehen."

„Der Cemetière (Todtengarten) ist vor der Statt auß hinter dem Plainpalais. Ist in 4 Mauren viereckigt eingefaßt, da Jungs und Alts ohne Unterscheid, wie die Hünd, unter den Grund geworfen wird, ohne Gesang und Klang, sine lux, sine crux et sine Deus. Da weißt man nichts von Leichpredigten in den Kirchen, von Leichsermonen bey dem Grab

vom Leidklagen, Abdankungen, von Grabsteinen und Epitaphiis. Daher können sie auch Calvini Grab nicht eigentlich weißen. Was gemeine Leuth, die tragt man nur auf der Achßel zum Grab; Leuth von Condition aber mit nid sich gesenkten Händen. Vor diesem giengen die Weiber auch an dem Leid, weil sie aber großen Pracht trieben mit langen Schwäntzen an den Röcken, die sie durch allen Koth schleppen müßen, alß ist dieser Brauch abgeschafft worden, und gehen nur Männer."

„In dem Rathhauß ist als ein sonderbar Kunststück wol zu sehen der Schnecken ohne Staffeln. Ist lauter mit kleinen Steinlein besetzt, daß man mit einer Carossen biß zu oberst hinauf fahren kann. Gegen dem Rathhauß über ist ein Schopf, darunder die Dröler täglich hauffenweiß spatzieren. Seind lauter graduirte Personen und Doctores juris, und können offt nicht ein Wort Latein."

„Wirthshäuser hat es eine Quantität, so auch Anlaß gibt zu dem debauchirten Leben so in Genf fürgeht. Fast in jeder Gassen wird man 3, 4, 5 Schilt antreffen, mit dieser Beyschrifft: A &c bon logis."

„Gegen meinem logement über, aux 3 Mores dernier le Rhône, steht mitten in der Rhône, da sie aus dem See fließt, ein Hauß darin die Gallères der Bernern aufbehalten werden."

„Die Genfer seind gezeichnet, wie die Juden, daß man under 100 einen Genfer erkennen würde. Es gibt sehr viele Krüppel under ihnen, die mit Leibsgebrechen behafftet seind, sonderlich Schaden an den Füßen haben. Ob es daher kompt, daß sich die Weiber Zeit ihrer Schwangerschaft nicht schonen, oder ob sie die Kinder wollen abtreiben, weil sie ihnen nicht getrauen sie zu erhalten, oder ob sie sie in der Jugend übel tractiren, oder ob es sonst ein Straff von Gott, kann ich nicht wissen. Under den Weibspersohnen gibts sehr wenig schöne, was aber schön ist, das ist recht schön."

„Die Genfer ernehren sich von dem Judenspieß, und obwol sie keine Juden in ihrer Statt leiden wollen, haben sie

doch keinen Mangel an unbeschnittenen Juden. Da seind ihre Sinn und Gedanken nur auf das Schachern abgerichtet, und wie sie einem andern, sonderlich den Teutschen, wann sie einige in die Hären bekommen, das Gelt abzwacken können. Da ist kein Religion, Gottesforcht, Gewissen, und sollte wol einer umb eines florins willen 100 falsche Eyd schweren. Auch halten sie es für kein Schelmenstuck, wenn Vatter den Sohn, und Sohn den Vatter, die Geschwisterte einander betriegen und über den Tölpel werfen können. Hr. Seyler, welcher 40 Jahr sich unter den Genfern, wie Loth under den Sodomitern aufgehalten, und mit ihnen umbgangen, pflegte zu sagen, wann ihm ein Genfer auf der Straß begegnete, und zu ihm sagte: Kerl dieser Mantel, den du tragst, ist mein; er wollte ihm ohne weiters Gezänk Rock und Mantel geben, nur daß er schweigen sollte; so wenig getraute er ihm Recht zu finden."

„Weiber bringen ihre Zeit zu nach dem Nachtessen und an den Sonntagen mit **Promenades** auf der **Treille**, und der **Ruebasse**, à **Belair**, à **Plainpalais**; Nachts aber bei **assemblées**, da sich die **Coquettes** underweilen **en Princesse** aufputzen, wann sie nicht 200 Thlr. zu gewarten haben von ihren Eltern."

„Ihr Regiment ist mehr democratisch, als bei uns. Die Staatspersohnen werden von der ganzen Burgerschaft erwehlet. Geschieht jährlich umb das neue Jahr in der St. Peterskirch: da läßt Hr. Professor **Mestrezat**, als **Senior**, von der Cantzel, eine Vermahnung an das Volk abgehen. Alsdann trittet ein Bürger nach dem andern, nachdem er die Hand auf die Bibel gelegt, herzu, und blaßt seine Stimm einem dazu bestellten Rathsverwanten in das Ohr. Die Burgerschaft wird deßhalben in keine Zünft abgetheilt. So hat auch die Oberkeit keine solche Authoritet, Dignitet und Respect bei den Underthanen, als bei uns."

„Die Pfarrherren seind jetzund Hr. **Mestrezat** älter, (gleicht dem **Coelj**) Hr. **Turretin** der älter, Hr. **Tronchin** (so dem

Ludi Hagenbach gleicht) Mr. Calandrin (gleicht dem Meyer im Kaufhauß) Mons. Dufour (so einem Metzger ähnlich) Mr. Sarrasin, Mr. Turretin der jünger, Mr. Mestrezat der jünger, (genannt der Schuhmacher), Mr. Lemelière Gymnasiarcha, Mr. le Pré, Mr. Flournois, Spittelprediger . . . .

„Diese Ministri seind einander ratione potestatis gleich; deßwegen wird in ihren Zusammenkünften, so alle Freytag geschieht und genannt wird vénérable Compagnie, umbgewechselt, und ein ander Præses erwehlet, wird auch beschlossen wer die ganze Woche durch predigen solle."

„Bei ihrer Communion administrieren sie weißen Wein in hohen Tischgläsern. Die Männer gehen dabei voran, geben den Weibern den Vorzug nit, wie bei uns, da die regiersüchtigen Weiber leider in Allem den Vorzug haben müssen."

„Die Genfer füren keine Festtäg, wüssen nichts von der Charwochen und Weynacht, dem neuen Jahr ꝛc. außgenommen das einige Escalade Fest, den 12. Dec., da sie sich erinnern ihrer leiblichen Erlösung von dem Joch des Savoyers, geschehen a° 1602. Da sie vielmehr Gott dem Herrn danken sollten für die geistliche Erlösung aus dem Gewalt des Satans, durch die herrliche Menschwerdung unsers Heilands, und durch sein bittres Leiden und Sterben."

„Ihr Escaladefest ist mehr ein Sauf- und Freßfest, als aber ein Fest dem Herrn gewidmet. Da ist kein Burger so arm, der dem Savoyer zu Trutz sich nit toll und voll saufft, und einen Genfer Capaunen zu bezahlen vermag. Die Pfarherren seind auch nicht dawider, vermahnen sie offentlich auf der Cantzel, sie sollen sich lustig machen: Réjouissez vous. Ist aber zu hoffen, daß endlich dieses Fest werde in Abgang kommen, und hergegen die andern eingeführt werden."

„Die Academie ist der Kirch subordinirt, daher wird ein Pfarherr zum Rectore genommen, ob er schon nit Professor ist; jetzund ist es Mr. Sarrasin. Bleibt auf so lang Magnificus, biß er selber abbittet. Sie ist keine Universitet, d. i., hat

das Recht nicht Doctores zu creiren, sondern nur eine Academei, so man heißet in Teutschland Fuchßloch."

„Professores Theologiæ seind 3, Mr. Turretin der älter, Partikulariſt, Mr. Mestrezat der älter und Mr. Tronchin, Univerſaliſten; Prof. juris einer, Mr. Vitriarius, ein teutſcher Lutheraner; Prof. hebrææ ling. iſt Mr. Turretin jünger; Prof. Philos. seind Mr. Chouet, Mr. Puerarius und Mr. Minutuli. Ihre Lectiones recitiren ſie außwendig. Ihr Salarium, wie auch der Pfarherren, iſt gleich jährlich 200 Rthr."

„Nachdem ich mich faſt ¾ Jahr zu Genf hab aufgehalten, bekam ich Bericht von Baſel, wie daß mich Hr. Fattet an einen reformirten franzöſiſchen Edelmann recommandirt habe, qui se qualifie Marquis de Lostanges demeurant sur ses terres à Nede im Limouſin, ihme ſeinen einigen Sohn zu informiren eine Zeitlang, hernach mit ihm zu reiſen. Warde mir hergegen verſprochen die freye Koſt, und noch jährlich 15 Piſtolen Salarium."

„Nachdem ich mich derhalben der Chassemarée (iſt eine ordinari Messagerie, ſo alle Wochen von Genf nach Lyon geht und wieder zuruck kompt) verdingt, bin ich Mittwochens den 8. Mai 1678 umb 10 Uhren von Genf verreist." Die Reiſe gieng übrigens wieder zu Pferd, durch Nantua und Sardon. „Nachmittags den 9. Mai fortgeritten durch Château gaillard, immer in einer großen luſtigen Ebne, da wir vorher ſehr rauhen Weg gehabt. Schiene als wenn wir auß der Wüſte in das gelobte Land kommen. Habe da das erſte Mal ein Stuck von dem Horizont ganz bloß geſehen." Den folgenden Tag „geritten durch die Rivière l'Arbarine, in welcher vor dieſem Hr. Ursinus ſo elendig ertrunken, welcher umb ſo viel mehr zu betrauren, weil er in einer ſo luſtigen Ebne underm klaren

Himmel sein Leben hat enden müssen." So gelangt unser Reisender nach Lyon, wo er mancherlei Landsleute von Basel antraf. Er gibt eine Beschreibung dieser Stadt, wundert sich z. B. daß „sie zu einer so berühmten Statt durchgehends keine andere als papierene Fenster (Chassis) haben." Dann akkordirt er mit einem Postillon für die Reise nach Clermont. Sie machten einen Umweg, um Soldaten, die in einem kleinen Ort lagen, auszuweichen. Hie und da findet er Veranlassung über unterschiedliche Merkzeichen papistischen Aberglaubens sich zu ärgern. Am 20. Mai langte er in Nede an. „Haben auf dem gantzen Weg von Lyon auß bis hieher mehrentheils sehr elende Cabarets angetroffen, da wir umb unser gut Gelt, und mit guten Zähnen übel beissen müssen."

„Dienstags den 21. Mai bin ich im Schloß eingetretten. Die Familie bestehet in 8 Personhnen, nemblich in Mons. le Marquis, und seinem Hrn. Bruder Mr. le Comte, so beide gegenwärtig nicht hier, sondern bei der Armee, allda Mr. le Marquis die Stell eines Maistre de Camps bedient. Weiters ist die Frau Marquisin von ungefehr 40 Jahren; des Marquisen Frau Mutter, Madame la Douarière, eine Frau von 72 Jahren; des Marquis 2 Söhne, le jeune Marquis von 9 und le jeune Comte v. 7 Jahren; endlich die 2 Töchtern, die älteste v. 19 die jüngere von 6 Jahren, so sie nennen la Mignette."

„Der Titul des Marquis ist:" Haut et puissant seigneur Messire Claude de Blancher, de Pierre Buffière, Chevalier Seigneur, Marquis de la ville neufve au Comte, Nède, Lostanges, Bousch, Faussimagne, Royère, Magranges et autres places; Colonel et Commandant du Régiment de Cavallerie de Mr. le Duc de Bouillon. Sein jährliches Einkommen ist 12000 Fr. Er hat seinem Hrn. Bruder wie auch seinen 2 Schwestern jeder 30,000 Fr. zur Legitime geben."

„Sonsten habe ich gleich erfahren müssen, wie die Franzosen ihre Parole halten. Dann auß einem einigen Sohn, wie man mich berichtet, seind 3 Kinder worden, die 2 Söhn

und die Mignette, die ich informiren muß; anstatt daß ich sie in latinis und germanicis nur informiren sollte, mußte ich sie auch lesen und schreiben lehren; anstatt daß ich gemeint, in kurzer Zeit mit ihnen zu reisen, sehe ich, daß es noch lauter Kinder seind, die vor keinen 6 Jahren werden von der Mutter gelassen werden. Sonsten mußte ich alle Sonntags ihnen einen Sermon lesen, und täglich Morgens und Abends die prière verrichten."

„Mit den Frantzosen umbzugehen soll diese Maxime allervorderst wohl in Acht genommen werden, daß man frisch, unverzagt und unverschemt seye. Sie wissen nichts von Presenten, wenn man etwas haben will, muß man es fordern. Presentiren sie einem Was, muß man sich nicht lang weigern es anzunemmen. Die Frau Marquisin in specie ist dem Geitz sehr ergeben, zänkisch, hochtragen, meint man könne ihr um ihr Gelt nicht genug dienen. Je mehr man leidet und still dazu schweigt, je gebieterischer ist sie. Man muß nicht complaisant seyn, und mehr thun, als seines Ampts ist, in der Meinung sie zu obligiren; dann es ist keine Erkenntlichkeit bei dergleichen Leuthen, und ziehen sie es alsbald in eine Schuldigkeit. Je mehr man das Maul aufthut und ihnen widerspricht, je zehmer und thätiger sie wird."

Ihre Manier im Essen ist folgende: „Erstlich servirt man in einer Blatten die Suppen allein; oder, so Gäst vorhanden, noch 2 Blättlein unten und oben mit hâchis oder einem ragoust. Die Suppe nimpt jeder auf seinen Teller, alsdann ladet er sie mit seiner Gabel auf den Löffel. Wann die Souppe auf, gibt man frische Teller, und servirt den andern Gang, so besteht in einer großen Blatten, auf deren Bord rund herumb 4 andere kleine Blättlein, mit Speißen gefüllt, stehen. Nach diesem changirt man wieder die Teller, und tragt le dessert auf, nemblich eine große Blatten, rund herumb mit kleinen Blättlein besetzt, so angefüllt mit underschiedlichem Obß, caillé, fromage, wie auch Confituren, so Damen vorhanden.

Das Trinken stellt man nicht auf den Tisch. So einer Durst hat, muß man von den Laquayen fordern, und ihme das Glaß, so es außgetrunken, wieder liefern."

„Die Kuche allhier ist sehr übel versehen mit Zinnengeschirr und Häfen. Sie gebrauchen sich, wenn Frembde vorhanden, eines silbernen Credentzes, so besteht in etlichen silbernen Blatten, Tellern, Leuchtern, Liechtbutzen ꝛc."

„Die Bediente allhier seind: Maître d'hôtel, le Cuisinier, le Palefrenier, la Sommeillière, le Maçon, le Jardinier, le Vacher, les Laquays; so alles schlechte Baursleuth."

„Der arme Baursmann ernehret sich von dem Getreid und Viehzucht; ist sonst ein armseeligs Land, hat keinen Weinwachß. Die Leuth behelfen sich sehr schlecht. Das liebe Brod, so noch ungebeutelt und mit den Kleyen vermischt, ist ihre meiste Nahrung. Die Finger dienen ihnen anstatt des Löffels. So man einen antrifft mit Schuhen, so ist es ein Edelmann; ja die Kinder selber in dem Schloß sollen vor diesen Sabots getragen haben. Es ist wenig paar Gelt hier. Madame hat ein Commerce angestellt, und durch ihre Maulthier Frucht nach Limoges führen lassen, und sie um Saltz vertauschen, umb solches hernach zu Aubusson zu verkaufen, und darauf zu gewinnen."

Zu Ende seines Aufenthalts in Nede hat unser Verfasser das erste Mal französisch gepredigt „in presence des Messieurs de la Religion de Treignac. Ist ein Stättlein 4 Meilen von Nede gelegen, hat 6 oder 8 reformirte Haushaltungen." Auch verfertigte er zwei Sonnenuhren in dem Schloßhof.

„Nachdeme ich mich 13 Monat zu Nede aufgehalten, und mich mit 12 Louysd'or in Allem von der Marquisin hab müssen abspeißen lassen, wollte ich der Einöde überdrüssig diesen Ort quittiren u. meine fortun weiters zu suchen, mich nach Bordeaux begeben. Deßwegen bin ich in Gottes Namen den letzten Juni S. N. 1679 von Nede verreißt mit den Mauleseln, so die Marquisin ordinari nach Limoges verschickt, ihren Saltz-

handel zu treiben. Sie hat mir auch das Pferd fournirt mich dahin zu führen."

Den 10 Juli traf Bernoulli in Bordeaux ein. Er blieb daselbst 6 Monate und wohnte bei einem Advokaten, dessen Sohn er um die Kost informirte. Die Familie, natürlich eine protestantische, rühmt er sehr. Aus der sehr ausführlichen Beschreibung der Stadt Bordeaux, die unserm Reisenden sehr scheint gefallen zu haben, theilen wir Nachstehendes mit.

„In gantz Frankreich thut Jungs und Alts täglich 4 Malzeiten. Gehen des Morgens nicht auß dem Hauß, sie haben dann déjeunirt und ein Glaß Wein getruncken, so bei uns die Saufbrüder thun. Haben wenig Hauß- und Kuchengeräth, keine Messer und Löffel, frißt sowol der Edelmann als der Baur die Suppen mit den Fingern. Seind in Leinengeräth ziemlich reinlich, tragt Jedermann an Cravaten und Manchetten Spitzen."

„Die Weiber seind durchauß schön genug, trinken nur Wasser, damit sie den teint weiß behalten; leiden im Hauß eher Hunger, nur damit sie was für den Arsch zu hencken haben."

„Weil Bordeaux nur 20 Meil. von dem Oceano abgelegen, als gespürt man allhier æstum maris sehr starck. Wann die marée angeht, und einer nach Cadillac oder St. Macaire fahren will, darf er sich nur bei der porte de la Grave sehen lassen; wird hungeriger Schiffleuth genug antreffen, die ihm den Mantel verzehren werden. Wann die marée angeht, fahren die Schiffleuth weg, es sey Morgens oder Abends, Mittag oder Mitternacht. Haben eine schandliche Gewohnheit, daß sie, wenn sie einander auf dem Wasser antreffen, einander alle erdenkliche Injurien zuruffen, anstatt daß sie sich einander Glück

auf den Weg sollten wünschen. Wer am besten schmähen kann, der behalt den Ruhm."

„Umb eine Spatzierreiß nach Réole zu machen, dahin das Parlament vor 3 Jahren transferirt worden, hab ich mich Donnerstags den 27 Juli S. N. mit Hrn. Waldkirch auf der Garonne embarquirt, und seind umb 6 Uhren N. M. nicht nur velis remisque, sonder auch à la faveur de la marée, fluxu maris, bis fast St. Macaire gefahren. Begleitete uns sonst noch eine gantze Flotte Chaloupes mit ausgespannten Segeln, so lustig anzusehen. Den 28. Julii und folgenden Tag haben wir in Réole au palais à la grand' chambre die audience gesehen. Die Kammer ist übel versehen mit zerrissenen schlechten tapecerien, die Parlamentsherren sitzen auf erhöhten Bänken, der President in einem Eck, übrige Conseillers auf beyden Seiten. Die Advocaten und Procureurs seind undenher auf drei Reyen Bänck hinter einander placirt, in der Mitten ein Tischlein, dahinder der Sécretaire neben dem Advocat général, in einem Eck der Huissier. Alle diese Personen haben ein 4eckigt Baret auf und einen Cantzelrock an, halten sonst im Plaidiren gleiche Manier, wie bei uns das Gericht. Die Zuhörer müssen alle vor der Porte den Degen ablegen. Sonsten hat Jedermann, sowohl Zuhörer als Advocaten, die Hüt auf. Diese letztere setzen sich auch nieder. Wenn sie außplaidirt haben, muß der Advocat général es mit kurtzen Worten den ParlementsHerren repetiren. Die Advocaten nennen sich maître. Sonsten geht es confus her, es schreyen oft 5 oder 6 durcheinander; alsdann muß sie der Huissier wie Kinder schweigen heißen."

„Neben dem Rathhauß in einem Nebengäßlein ist Collegium Aquitanicum (Collège de Guienne), hat 9 Classes übel zugericht, Prima bis Septima, Rhetorica, Philosophica et Mathematica. Profess. Philosophiæ et Matheseos ware zu der Zeit Mr. Baudouer; dem ich etliche Mal zugesprochen." Der Verfasser erwähnt auch seiner Untersuchungen von dem

fluxu et refluxu maris, die er hier ausgearbeitet hat. Nach dem Elogium von Prof. J. J. Battier soll er sich auch mit der Bearbeitung ausführlicher geometrischer Tafeln beschäftigt haben.

„Die Herren Reformirten, per calumniam Huguenots ou Parpaillots, haben ihre Kirch eine gute Halbstund außer der Statt, in einem Dorff Begle. Ist ein schöner Spazierweg alles zwischen Bäumen und zwei Canälen. Auf der Garonne fahrt man auch hin. Wenn man für die Manufactur (ein daselbst liegendes Armenhaus) der Statt ein End kommen ist, haben wir im Schiff singen dörffen, nun aber ist es durchauß verbotten. Kirch hat keinen Thurm noch Glocken, steht allein auf einem schönen Platz, geviert ablang gebauen; nur 10 Schritt davon seind der Pfarherren Kammer. Alle Sonntags wird zweimal gepredigt, Morgens und Abends eine Catechismus-Predigt. Winterszeit wird auch Donnerstags und Freitags gepredigt. Sonntags nach vollendeter Morgenspredigt gehen die Männer in den Cabarets zu Mittag speisen, der Mehrentheils Weiber bleiben in der Kirch."

Der Pfarrherren sind 3. Mr. Rondelet, Mr. Goyon und M. Isaac Sarrac.

„Im Frühling 1679 hat man auß Befelch Mr. l'Intendant die Schranken, so von Nußbäumin Holtz, abbrechen, und an deren Statt tännin Holtz machen müßen; wie auch der Edelleuthen Bänck, so etwas höher gewesen, den andern gleich machen, und die Teppich, darin des Königs Wappen, wegthun müssen. Man sagt, daß man andern Orten gar die Kirchstül vor den Kirchen verbrennt habe."

„Man weißt nichts von der Instrumental- und sehr wenig von der Vocal Musik. Wiewol Mehrertheil Jungfrauen die Psalmen singen lehrnen, aber le dessus, von andern Stimmen wissen sie gar Nichts. Können aber nicht folgen, so man ihnen vorsingt, und den Ton nicht nemmen. Jeder singirt ihm selbst eine Melodei, ist deßwegen ein Gesang, so einem weh

in den Ohren thut. Die Kunst zu singen nach den Noten nennen sie la Méthode."

Jakob Bernoulli verließ Bordeaux den 16. Februar 1680, reiste dann zu Schiff bis Royan und dann meist zu Fuß über la Rochelle, Nantes, Orleans, nach Paris. Er hielt sich daselbst 7 Wochen auf und verreiste in der Coche über Metz und Straßburg nach Basel, wo er am Auffahrtstag den 20. Mai 1680 glücklich anlangte, nach einer Abwesenheit von 3¾ Jahren. Die Coche brauchte damals 8 Tage, um die 64 lieues von Paris nach Metz, und 4 Tage um die 35 lieues von Metz nach Straßburg zurückzulegen.

Nach einem Aufenthalte von etwa einem Jahr in seiner Vaterstadt, unternahm er eine zweite Reise nach Holland und England, deren Beschreibung ebenfalls das Reisebüchlein enthält.

„Als sich eine Gelegenheit præsentirt in Holland zu reisen mit etlichen Kaufleuthen von Glaris, deren 8 Brüdern an der Zahl und 2 Schwägere, so alle Jahr schiffersteinerne Tisch herunder führten, als hat mich der Vetter ihnen verdingt, und 6 Rthr. versprochen mich entweder biß Deventer oder Dort zu liefern. Bin deßwegen mit ihnen den 27. April 1681 Mittwochens wiederumb das andere Mal von Baßel abgereißt." In Mainz, wo „die Täcker durchaus mit Schiefersteinen gedeckt. seind, die Häuser unregulirt gehauen, die Gassen eng, die Weiber durchgehends nicht gar heßlich, die Wirt murrisch und unfreundlich" und wo sie erst am 7. Mai anlangten, zerfiel er mit den Glarnern, weil sie sich aller Orten so lang aufhielten und suchte daher eine andere Reisegelegenheit. Er kam den 31. Mai nach Amsterdam „bin bey Hrn. Heinrich Wettstein wohnende an der Kalberstratt in den Homerus eingegangen."

„Bekannt ist, daß sich die Holländer keiner Federbetten, auch keiner Oefen, auch wenig Holzes und statt dessen des Torfs

sich bedienen. Daher ißt man hier schier nichts Warms. Man weiß nichts von Suppen. Wenn man am Sonntag einen vom Bräter gebratenen Braten gehabt hat, kommt derselb die ganze Woche wieder kalt auf den Tisch. Sommer und Winter essen sie täglich einen großen Salat."

„Wann einer zu Gast ißt, wird man nach dem Gebett willkommen geheißen. Man preßlet sehr lang, und setzt man offt erst zu, wenn man zu Tisch sitzt. Man tractiert nur einerley, entweder lauter Fleisch oder lauter Fisch, und verfließt underweil ¼ Stund nach weggenommener Blatten ehe man eine andere an deren Statt stellt. Das Brod schneiden sie ganz grad durch. Für den Schlaftrunck nemmen sie Branntewein. Der gemeine Trank ist Bier, Englisch, Bredaisch, ZerpsterBier. Haben Franzenwein so süß, und Rheinischen und Moselwein so theuer als jener. Es gibt auch Theehäuser, da man Thee, Coffé, Chocolate ꝛc. trinkt."

„Weil der Boden hier so luck, so wird niemand als hohen Standespersohnen und **Doctoribus medicinæ** erlaubt in Carosses zu fahren. Anstatt der Rädern aber gebrauchen sie sich der Schlitten, darauf die Gutschen gezogen werden. Die Kinder lassen sich in kleinen Carosses herumbführen, davor Geißböck mit Zaum und aller Zugehörd angespannen seind. Sonsten werden sie auch von den Vätern gezogen, und gehen die Mütter neben ihnen mit undergestützten Aermen her."

Auf dieser zweiten Reise tritt übrigens unser Jac. Bernoulli auf ganz andere Weise in die Welt, als auf seiner ersten. Nach dem was Prof. Battier im oben bereits angeführten **Elogium** berichtet, hat er selbst öfter sich geäußert, daß er die Gelegenheiten zur Vervollkommnung in seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, während seiner ersten Reise durch Frankreich nicht genugsam benutzt, und daher auch die Bekanntschaft der ausgezeichneten Männer des Faches nicht besonders nachgesucht habe. Während des Jahres seines Aufenthalts in Basel hatte er aber, namentlich durch das Studium der Schrif-

ten von Carteſius erhebliche Fortſchritte gemacht, auch ein erſtes kleines Werk über die Cometen dem Druck übergeben. Der Aufenthalt in Holland war ihm zur Vervollkommnung in ſeiner Wiſſenſchaft von großem Nutzen. Er kam mit den meiſten dort lebenden ausgezeichneten Gelehrten in nähere Berührung. Bei ſeinem Gaſtwirth, dem Buchhändler Heinr. Wettſtein erſchien eine neue erweiterte lateiniſche Bearbeitung ſeiner erſten Schrift, Conamen novi systematis Cometarum, welche er dem Joh. Huddenius, Bürgermeiſter in Amſterdam, und Bernh. Fullenius, Bürgermeiſter in Franecker dedicirte. In Holland verfaßte er eine zweite größere Schrift, Dissertatio de Gravitate Aetheris. „Habe dieſelbe Hrn. Wettſtein verdingt, der mir Opera Boyle, Wallis mechanica, und Guericke experimenta magdeburgica dagegen verſprach."

„Nachdem ich mich 10 Monat zu Leiden, biß zu völliger Austruckung meines tractats de Gravitate ætheris aufgehalten, und unterdeſſen durch unterſchiedliche Informationes in Mathematicis meine Koſt gewonnen, auch zu End derſelbigen das Fieber, und eine andere ſchwere Krankheit scorbutum genannt, außgeſtanden, hab ich mich zur Heimreiß fertig gemacht."

Er nahm den Weg über Rotterdam, Antwerpen, Brüſſel, Gent, Oſtende nach Calais, und ſchiffte von da nach England und blieb vom 6ten bis den 24. Auguſt s. n. 1682 in London und der Umgegend. Er kam auch hier mit verſchiedenen ausgezeichneten Gelehrten zuſammen. Der Aſtronom Flamſteed auf der Sternwarte in Greenwich empfieng ihn ſehr zuvorkommend. Er wohnte auch einer Sitzung der Royal Society bei. „Die Societas regia verſammelt ſich wochentlich einmal in Gresham college. Hr. Dr. Gale (Rector von St. Pauls Gymnasium) hat mich den 12 Auguſti Mittwochens dahin geführt, præsidirte damals. Hr. Robert Hoock war Secretarius, laſe die Schreiben ab, darüber ſie discurirten, welches von Secretario protocollirt wurd. Dieſer vermaße ſich under Anderm, er wolle einen tubum machen 50 Schuh lang, der ſo viel præsti-

ren sollte, als einer von 300 Schuhen. Nach diesem schritte sie zum Experimentiren (welches näher beschrieben wird.) Es wohnten dießmal der Versamblung auch bey die 2 Frantzosen Justel und Azout, welchen letztern sie auch in ihr Societät aufnamen. Es wird hie die Bibliotheca Norfolkiana vel Arundeliana so von Bilibaldo Birckheimero kommt, in höltzin Kästen verwahrt. So ist auch eine Kunstkammer von einem Socio dahin verehrt, darin seind Barometra, Thermometra, Hygroscopia, Sceleta von Menschenadern, Magnet ꝛc."

„In ihren Kirchen während der Predigt ist man immer baarhaupt. Die Cantzel ist bedeckt mit einer sammeten Decke, darauf das Jesuiter Zeichen IHS gestickt. Die Pfarherren lesen die Predigten nur, außgenommen einige jungen, die sie anfangen außwendig recitiren. Der Lector hat einen weißen Chorhembd. Wann sie den Altar vorbey gehen, bücken sie sich. Singen noch die Vesper auf papistische Weiß und Melodeien, doch aber in Englisch. Sonsten leben die Domine sehr dissolut, man wird sie in allen Coffée, und Music-Häusern antreffen."

Unser Reisender kehrte über Hamburg, Bremen, Frankfurt nach Basel zurück, wo er den 26. October 1682, nach einer Abwesenheit von 1½ Jahren wieder eintraf.

Das Reisebüchlein enthält noch die Beschreibung einer SpatzierReiß durch Schweitzerland, die der Verfasser im nächstfolgenden Sommer 1683 in Begleitung zweier Freunde unternahm, und welche 7 Wochen gedauert hat. Sie besuchten Schaffhausen, Konstanz, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Einsiedlen, Zürich, Zug, Schwytz, Altorf, das Unterwaldner-Land, Luzern, Bern, Freiburg, Neuchatel, Biel. Die mitgetheilten Notizen eignen sich zu keinem Auszug, wie denn auch die Bemerkungen über die vorige Reise weniger ausführlicher sind als die der ersten.

Bernoulli verheirathete sich im folgenden Jahr 1684, also im 30ſten Altersjahre. 1687 erhielt er die mathematische Professur an unserer Universität, als er bereits einen rühmlichen Namen in der mathematischen Welt sich erworben hatte. Er blieb bis zu seinem Tode in seiner Vaterstadt, und scheint außer den drei im Reisebüchlein beschriebenen, keinerlei weitere Reise mehr unternommen zu haben.

Das Studienleben in Paris

zu

Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten.

Von

D. A. Fechter, Dr.

Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Unsre öffentliche Bibliothek bewahrt in ihrer großen Briefsammlung einen in die Jahre 1501—1508 fallenden Briefwechsel zwischen dem Buchdrucker Joh. Amerbach und seinen beiden Söhnen Bruno und Basilius, welche in den genannten Jahren zu Paris studirten. Dieser Briefwechsel bildet zu der folgenden Skizze die Grundlage. Ergänzt wurden die darin enthaltenen Nachrichten über das Studienleben zu Paris durch **Bulæus Historia universitatis Parisiensis.** Paris, damals noch der Centralpunkt des wissenschaftlichen Lebens, wenn auch im Sinken begriffen, und wie in späterer Zeit in Politik und Mode, so damals noch tonangebend, namentlich in den philosophischen und theologischen Disciplinen, stellt uns ein Bild des Studienlebens zu selbiger Zeit dar, das, einzelne charakteristische Eigenthümlichkeiten abgerechnet, auf den übrigen Studienanstalten seinen Reflex wieder fand und dadurch um so allgemeineres Interesse zu wecken im Stande ist. Für die Erreichung meiner Absicht standen mir zwei Wege offen, entweder die Persönlichkeiten in den Hintergrund stellend, gleichsam nur das Genus eines Pariserstudenten zu zeichnen, oder jene Persönlichkeiten voranzustellen und zugleich etwas

einem Porträte Aehnliches zu geben. Ich habe den letzten Weg vorgezogen, nicht nur weil eine individuellere Physiognomie des Bildes in höherm Grade anzusprechen geeignet ist und das Generelle ebenso wenig ausschließt, als z. B. das Porträt eines Individuums aus einem Volke mit characteristischer Gesichtsbildung den generellen Typus des Volkes überhaupt, sondern auch weil in einem solchen Bilde zugleich auch die Bildungsgeschichte zweier Glieder jener Familie enthalten ist, welche im 16ten Jahrhundert auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Staatsleben eine Zierde Basels waren.

Unter den Kindern, welche der Buchdrucker Johannes Amerbach (geb. 1444, gest. 1514) mit Barbara Ortenberg zeugte, waren Bruno und Basilius die beiden ältesten Söhne, jener 1485, dieser 1488 geboren. Amerbach, obgleich mit seiner Druckerei vielfach beschäftigt, verfolgte dennoch die Fortschritte der Wissenschaft mit großem Interesse und nahm selber durch das Mittel seiner Pressen an diesen Fortschritten thätigen Antheil. Wie er aber selbst von glühender Liebe zu den Wissenschaften ergriffen war und in seinen Freunden, welche unter die Koryphäen der damaligen Zeit gehörten, in einem Reuchlin, Wimpheling leuchtende Vorbilder erblickte, so mußte es eben unter seine sehnlichsten Wünsche gehören seine Söhne in die Laufbahn der Studien einzuführen und das zu einer Zeit, die eine schönere geistige Geburt zu versprechen schien. Die erste Bildung erhielten Bruno und Basilius theils im väterlichen Hause, in welchem sich immer noch Gelehrte aufhielten, welche den Vater in seinem Druckergeschäfte unterstützten, theils in der Schule zu St. Theodor. Doch kaum hatte der jüngere der beiden Söhne das neunte Jahr zurückgelegt, als der Vater beide nach einer Schule sandte, welche zu selbiger Zeit weit und breit in unsern Gegenden in großem Ansehn stand. Unter den Männern, welche im Reformationszeitalter und noch später in unsrer Vaterstadt und im Elsaße auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Staates und der Kirche unter

die hervorragendsten gehörten, hatten in dieser Schule viele ihre erste Bildung erlangt, so daß mit Recht diese Schule (wie z. B. Röhrich es thut) als einer der Hebel angesehen wird, welche das Wiederaufleben der Wissenschaft und das Werk der Reformation am Oberrheine in Gang bringen halfen. Es war die von dem Hieronymianer Dringenberg in Schlettstadt gestiftete Schule, an welcher gegen Ende des 15ten Jahrhunderts Crato (Kraft) von Udenheim, ein Schüler Sebastian Brandts, Rector war. Der Umstand, daß angesehene und wissenschaftlich gebildete Männer in unsrer Vaterstadt ihre Knaben dorthin zu schicken es vorzogen, läßt den Zustand und die Leistungen unsrer Schulen zu selbiger Zeit in keinem günstigen Lichte erscheinen. Der Entschluß, sich von seinen Kindern, die noch in so zartem Alter standen, zu trennen, wurde dem Vater dadurch erleichtert, daß er Crato von Udenheim unter seine Freunde zählte und seine Kinder in dessen Haus und unter dessen specielle Aufsicht aufgenommen wurden. Im Mai des Jahrs 1497 war es, als Bruno und Basilius ihre Heimath verließen, um während drei Jahren in Schlettstadt ihre ersten Studien zu beginnen. Dort trafen sie mit Eucharius Holzach, mit Joh. Froben, einem Neffen des berühmten Buchdruckers Joh. Froben von Hammelburg, mit Gangolph Petri, Neffen des Joh. Petri, der mit Joh. Froben und Amerbach in Geschäftsgemeinschaft stand, und zum Unterschiede des Meisters Joh. Froben damals unter dem Namen „der groß Meister" bekannt war. Die mangelhaften Schulbücher jener Zeit, der Nestor Vocabulista, ein Lexikon, das sich auf die Erklärung der Wörter in der Vulgata bezog, das Doctrinale des Alexander, das mit dem Zeitalter der Reformation von seiner mehrhundertjährigen Herrschaft gestürzt wurde, waren freilich noch an der Tagesordnung; doch befanden sich in den Händen unsrer Schüler schon Schulbücher, die einer bessern Methode den Weg bahnten, die von Albrecht von Eyb vor der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts verfaßte Margarita poetica non solum poe-

sim, sed medullam artis rhetoricæ oratorum et historiarum omniumque humanitatis litterarum complectens, das fundamentum scholarium, die Grammatik des P. Franc. Niger. (gegen Ende des 15ten Jahrhunderts verfaßt), ja selbst Lucani Pharsalia und Salust und eine griechische Grammatik. Das rege Schulleben, das in dieser Reichsstadt herrschte, die treue Aufsicht und Leitung des Rectors, der Fleiß und die Liebe zu den Wissenschaften von Seite der Schüler führten zu einem für den in seinen Anforderungen nicht leicht zu befriedigenden Vater erfreulichen Resultate.[1])

In Schlettstadt war im Jahr 1500 wenigstens Bruno auf eine Stufe gelangt, die ihn befähigte, eine höhere Studienanstalt zu besuchen. Unter denjenigen Universitäten, welche in damaliger Zeit den besten Klang hatte, stand die Pariser oben an. Dort war es, wo die scholastische Philosophie ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatte, dort, wo der Streit entschieden wurde, welches philosophische System die Zeit beherrschen sollte, dort, wo die Löwen des Tages auf dem Gebiete der Dialektik die staunende Menge in Verwunderung setzten. Wer zu selbiger Zeit Anspruch auf Gelehrsamkeit und Anerkennung machen wollte, der mußte in der Kirche der heil. Maria oder derjenigen der heil. Genovefa das Birret und die laurea magistralis erhalten haben. Ein Doctor Parisiensis stand in socialer Hinsicht mit einem Adelichen auf gleicher Linie. Auch Johannes Amerbach hatte einst zu Paris und zwar unter Heynlein von Stein (Johannes a Lapide), der später auf hiesiger Universität als Lehrer auftrat, am hiesigen Domstift Canonicus war und endlich in das hiesige Karthäuserkloster sich zurückzog, studirt und die Magisterwürde erhalten. Seine Söhne sollten dieselbe Laufbahn betreten. Zwar ging der Vater lange mit sich und seinen Freunden zu Rathe, bevor er den Entschluß zur Ausführung brachte; denn Brunos und Basilius zarter

1) Für beide Knaben zusammen bezahlte Amerbach jährlich 22 aurei.

Körperbau ließen ihn fürchten, die dortige Lebensweise und das veränderte Klima möchte ihrer Gesundheit nicht zuträglich sein; hatte er ja selbst in seinen Jünglingsjahren in den ungesunden Zellen der Collegien in Paris herbe Erfahrungen gemacht. Doch waren es theils das Zureden des Schlettstädter Rectors Kraft von Udenheim, der in den wohlbegabten Knaben künftige tüchtige Gelehrte erblickte, theils die Geschäftsfreunde, welche Johannes in Paris hatte, die ihn zur Verwirklichung seines schon lange gehegten Planes bestimmten. Nachdem die Söhne auf hiesiger Universität noch ein Jahr studirt hatten, gab sie im Mai 1501 der Vater einem Boten mit, der Geschäfte halber nach Paris reisen mußte; an sie schlossen sich noch vier andere Knaben an, Gangolph Petri, des sogenannten „großen Meisters" Neffe, Joh. Froben, Euch. Holzach, Sohn des Schultheißen in Kl. Basel, Theobald Oiglin, Luft; außer diesen trafen sie in Paris noch Gabriel, Theobald und Matthäus Surgant an, Verwandte des Pfarrers zu St. Theodor, Onofrio Brant, Lucas und Gallus Philanthropos.

In Paris besorgte für Anton Koberger, den Buchdrucker zu Nürnberg, in dessen Officin Amerbach in frühern Jahren gearbeitet hatte, und von dem er noch später mit Geld, z. B. für die Bibelausgabe von 1498 unterstützt wurde, zwei Buchläden Johannes Blumenstock, genannt Heidelberg. Durch Vermittlung Anton Kobergers und seines Sohnes Hans, der jährlich ein oder mehrere Male nach Paris kam, wurden die beiden Amerbache diesem Manne empfohlen, ja die beiden Koberger nahmen sich der Söhne mit so vieler Herzlichkeit an, als wären sie die ihrigen. Nicht weniger war auf des Vaters Empfehlung der berühmte Guillelmus Copus (Wilh. Kopp) aus Basel für sie besorgt, der später Franz I. Leibarzt war und durch das Bestreben die Griechen in der Medicin zu Ehren zu ziehen auf dem Gebiete der Wissenschaft sich nicht geringe Verdienste erwarb.

Auf die Jünglinge, welche aus den beschränktern Kreisen

des Lebens, in denen sie sich bis dahin bewegt hatten, hinaustraten, machte das Leben, das sich hier vor ihnen entfaltete, einen gewaltigen Eindruck: die vielen Hunderte von Studirenden, die große Zahl der Lehrer, die feierlichen Gebräuche bei festlichen Akten, das Ansehen und die Macht, welche die Universität besaß, der ganze Organismus der umfangreichen Schule. Die Zahl der sämmtlichen Studirenden und Lehrer nämlich zerfiel in vier Nationen, die Picarden, Normannen, Franzosen und Deutschen, die jede ihre besondern Gesetze, Sitten, Gebräuche und Feste hatten und von einander unabhängig waren. Die Nation zerfiel wieder in einzelne Tribus oder Provinzen; so zerfiel z. B. die Nation der Deutschen in die **Alti**, **Bassi** und **Insulares**. Bei gemeinsamen Abstimmungen zählte man die Stimmen dieser Provinzen oder Tribus; an der Spitze jeder Nation stand aber ein Procurator. Diese vier Nationen wählten durch Vermittlung jener Procuratoren den Rector der Universität; der Papst stellte in der Person eines höhern geistlichen Würdeträgers, gewöhnlich eines Bischofs, einen Kanzler auf. In frühern Zeiten gab es hie und da in der Stadt vertheilt in einzelnen Privatwohnungen und in Herbergen Schulen der **Grammatici** und Rhetoren. Die eigentlichen Philosophen aber lasen wie auch noch später in der Strohgasse (**Vicus stramineus**). Dort hatte jede Nation ihren angewiesenen Platz, wo ihre Magistri die Lectionen hielten; der Boden der Straße aber war mit Stroh bedeckt, damit jedes störende Geräusch verhindert würde. Hier saßen am Boden gekauert die Schüler zu ihres Lehrers Füßen „**ut occasio superbiæ a juvenibus secludatur**," wie sich ein Statut vom Jahr 1452 ausdrückt. Im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts aber wurden die meisten Vorlesungen in den Collegien gehalten. Die Collegien, theils von Klöstern ursprünglich als innere oder äußere Klosterschulen, theils von angesehenen Herren geistlichen und weltlichen Standes gestiftet, hatten im Verlaufe der Zeit den Zweck bekommen, Jünglingen, die sich der Wissenschaft und

der Kirche wiedmeten, Speise und Obdach zu gewähren, waren eigentliche Bursen geworden, ihre Bewohner waren bursarii. Im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts aber hatten die Collegien auch noch Schüler aufgenommen, die nicht gerade die Wohlthat der Burse ansprachen, sondern sich in diese Anstalten begaben, um einer geregelten Leitung ihrer Studien gewisser zu sein. Dafür bezahlten sie aber eine Vergütung an den Vorsteher des Collegiums. Diese Vergütung für Beköstigung, Obdach, Leitung hatte den Namen portio; daher diese Klasse von Studenten Portionisten hießen. Reichere Schüler der Art zahlten eine größere Portio und scheinen auch einen bessern Tisch gehabt zu haben, ärmere eine geringere; man unterschied demnach große und kleine Portionisten. Diese Einrichtung der Portionisten war in jenem Jahrhundert zur Einschränkung der Unordnungen und der Störungen gemacht worden, welche die sogenannten Martineten sich zu Schulden kommen ließen, eine Klasse von Studenten, die, ähnlich den fahrenden Schülern Deutschlands oder den Bachanten, sich unstet von einem Collegium ins andre umhertrieben, an keine Zucht sich bindend. Noch ein anderer Theil der Studirenden wohnte außerhalb der Collegien hie und da in Kammern, oft mehrere in einer; diese waren unter dem Namen der Cameristen bekannt. Es war Sitte, daß etwa mehrere Landsleute sich zusammenthaten und ein Haus oder auch bloß einen Theil eines solchen mietheten und sich einen Koch hielten. Vermöglichere Portionisten hielten sich in den Collegien famuli. Als solche gaben sich aus der Zahl der armen Studenten immer welche her, gewöhnlich solche, die in den Studien weiter vorgerückt waren als die zu Bedienenden. Ihr Geschäft war ein doppeltes: sie besorgten nicht bloß die häuslichen Geschäfte, sondern wiederholten auch mit ihren jüngern Herren die Curse, oder mit dem Kunstausdrucke: ruminabant lectiones. Um die Zahl der der Universität Angehörigen voll zu machen, müssen endlich noch die Abschreiber von Büchern, die Buchbinder, Per-

gamentmacher (Pergamenarii) und Papierverkäufer (Papyropolæ) aufgeführt werden, deren officieller Titel Servitores war. Wurde daher eine allgemeine Versammlung der Universitätsangehörigen zusammenberufen, so wurden (außer den Magistern) zusammenberufen die Portionisten, die großen und kleinen, die Bursarier, die Cameristen, die Martineten und Servitoren.

Die größere Zahl von Studirenden befand sich in Collegien; deren waren zu Anfang des 16ten Jahrhunderts bei 60. An der Spitze eines solchen Collegiums stand ein Magister principalis oder primarius (auch gymnasiarcha genannt). War das Collegium für jüngere Studirende bestimmt, für sog. Grammatisten, so hieß eine solche Anstalt Pædagogium und ihr Vorsteher Mag. Pædagogus. Diese principales und Pædagogi hatten die Verpflichtung den Studirenden Speise und Trank zu reichen, überhaupt für ihr physisches Wohl zu wachen, aber auch die Aufsicht zu führen über deren Sittlichkeit und Fortschritte in den Wissenschaften. Ein solcher principalis gesellte sich nun seine magistri regentes und seine submonitores bei, welche auch non regentes genannt wurden. Die magistri regentes waren die eigentlichen Lehrer, Professoren, welche zu bestimmten Stunden in den verschiedenen Klassen des Collegiums Vorlesungen hielten, während die magistri non regentes über einzelne Studirende specielle Aufsicht führten und denselben etwa auch Privatunterricht ertheilten. Das Amt eines principalis war das einträglichere, und seitdem sich auch nonbursarii oder Portionisten einstellten, ein Gegenstand pecuniärer Speculation geworden. Solche principales nämlich kauften oder mietheten oft noch in der Nähe ihres Collegiums ein oder mehrere Häuser, in welche sie Portionisten aufnahmen; manche hielten es sogar nicht unter ihrer Würde Schenken und Tavernen zu besuchen, um Studirende, namentlich Ankömmlinge, für sich anzuwerben. Die Oberaufsicht über die Collegien aber führten die Procuratoren der vier Nationen.

Nachdem die beiden Amerbache in Paris angekommen waren, handelte es sich um deren Unterbringung in einem Collegium. Blumenstock, genannt Heidelberg, dem die Basler und namentlich Bruno und Basilius von Johannes, dem Vater, und Anton Koberger dringend empfohlen waren, brachte sie im Collegium der Lerovier als große Portionisten bei einem Magister Namens Matthäus de Loreyo unter. Zu selbiger Zeit war in Paris als non regens im Collegium der h. Barbara Ludwig Ber, entsprossen aus einem angesehenen Basler-Geschlechte, der Sohn eines Rathsherrn, der in der Schlacht bei Marignano als Bannerträger fiel. Er hatte seine Studien in Paris gemacht und mit einem Ruhme, wie Wenige, in der Philosophie und Theologie dort den Doctorgrad erlangt und später die Achtung und Freundschaft des Erasmus in hohem Grade sich erworben. Es war jener Ludwig Ber, der auf dem Religionsgespräche zu Baden 1526, von Seite der Katholischen zum Präsidenten ernannt, durch seine dialektische Gewandtheit die Bewunderung Aller auf sich zog. Ber, welcher von Joh. Amerbach viele Beweise der Freundschaft von Jugend auf erhalten hatte und von dessen Ehefrau schon als zartes Knäblein oft auf dem Schooße gewiegt worden war, als er ihnen gegenüber in Kl. Basel beim Steinmetzen Eberhard in dem Hause genannt „zur Willesauw" wohnte, sollte nach des Vaters Willen die jungen Amerbache in sein Collegium und unter seine specielle Aufsicht nehmen. Im Jahre 1501 war Ber auf einen Besuch nach Basel gekommen und hatte den Auftrag an Blumenstock mitgenommen, derselbe sollte die Baslerstudenten ihm übergeben in das Collegium der h. Barbara. Blumenstock, der auf Ber nicht gut zu sprechen war, weigerte sich dessen, obgleich Ber ihm den schriftlichen Auftrag von des Vaters Hand vorwies, ja er schrieb noch an den Vater: „Magister Ber hat „mir bracht brief von euch, wie daß ich ihm soll überlibern all „die jungen, so ir mir vormolß so hoch habt befollen und in „so frintlich bin gsin und noch wil sein, und weiß, daß sie

„kein klag von mir nit haben. Item (der Magister) Matthäus „macht all tag den jungen tres lectiones, so der Ber den sinen „keine nit macht. Beim wahren Gott! schreibt und schreibet „wieder, was ihr wollt wegen den jungen, er soll sie nit be„kommen. Ich will euer kinden nit verkaufen, oder daß ein „ander den jungen ihr feiße von der suppen esse, ir verstan„den mich wol, oder daß ein ander sein sach gut machte durch „euwer kinden.“ Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Blumenstock die im Namen des Vaters gemachten Anträge aufnahm, bewogen Ber von seinem Verlangen einstweilen abzustehen, ohne daß er jedoch die Jünglinge aus dem Auge verlor. Desto mehr wurde Amerbach entrüstet; Blumenstock aber, dadurch nicht irre gemacht, antwortete ebenso keck und leidenschaftlich. „Ir habt mir üwer kinden mit sampt ander lüten kinden „geschickt und mir die habt befollen, deßgleichen auch min „junkher Anthoni Koberger als mein eigen kind. Solches hab ich „angesehen und dem also nach bin kummen und gott darum nit „förcht noch auch minen junkhern, noch keinen nit, der da „lebt, und hab arbeit und müe mit inen gehabt mer denn „ir mir getrüwt.... Item da ir habt empfollen üwer kinden Lu„dovico Ber, haben mir üwere kinder selber gesagt, es sy nit „üwer meinung, luter nit, daß sy ihre Doctrin und lere nem„men sollen von dem Beren..... Täglich haben sie gehan „vier lectiones von irem Magistro in der camera, sunder all „lectiones, die man hat gemacht im Collegio... wil ich alles „bezügen mit üwer eigen kinden und mit den andern... Ich „hab keim gewert, daß er nit ziehe zu Berum. Das ist wor, „üwere zwei hab ich wollen haben und die versorgen nach mi„nem willen euch zu nutz und minem junkhern zu ehre..... „Ich hatt gemeint, ir werent ettlicher Sachen zu witzig gesin, „und sollt ich euch all sach schriben, ich dörfte wohl einer ku„haut.... Ihr habt mir am nechsten gar trutzlich geschriben, „deßglichen auch uf diß fart: ich hette mich solches nit zu üch „versechen; behaltend üwen zorn üch selber; ich hab nit damit

„zu schaffen. So Hans Koberger kumpt, mach er uß den jun=
„gen Georgisten, Fabristen oder Carpentisten, was im beliebt,
„ich mag deß warlich müßig gan. Auch so hat mich mein junk=
„her gesetzt uff Paris im sinn Bücher zu verkauffen und zu
„gelt zu machen, und nit daß ich den Studenten tag und nacht
„nachlaufe und im das sin dordurch verseume. Ich hab
„zu versorgen zween laden bücher, die zu sortiren, collatio=
„niren und schön und suber und ordentlich zu halten und da=
„rum gute rechenschaft zu geben, so best ich mag und hab
„anders zu schaffen und zu warten, und bin wol ein großer
„esel und narr, daß ich mich der sachen so weyt laß beküm=
„mern. Die jungen haben iren Magister lieb. So sie haben
„gehört, daß sie den magistrum müssen lassen und in ein an=
„der Collegium ziehen haben euer vier Bruno und Basilius,
„Gangolphus und Holzach geweint." Die beharrlichen Wei=
gerungen Blumenstocks, die Söhne zu entlassen und dann auch die Bitten der Söhne selbst vermochten endlich den Vater (doch that er es mit Widerstreben), seine Söhne im Collegium der Lerovier unter Mag. Matthæus de Loreyo zu lassen. Für die portio bezahlte jeder jährlich 16 coronati (die Bekleidung war nicht inbegriffen,) für die specielle Beaufsichtigung des Magisters und den Privatunterricht jeder 10 scuta.

So hatten sie demnach das regelmäßige Studium, wie es Sitte und Verordnungen auf der Pariser=Universität vorschrie=ben, begonnen. Der Studiengang war aber folgender. Bevor ein Jüngling als Artist, d. h. als eigentliches Mitglied der philosophischen Fakultät aufgenommen wurde, mußte er als so=genannter Grammatist Grammatik und Rhetorik und soge=nannte Poesie studirt haben. War er darin tauglich erfunden worden, so begann er den vierthalb Jahre umfassenden arti=stischen Kurs, der durch die verschiedenen Grade, welche man von Zeit zu Zeit erlangte in verschiedene Abschnitte getheilt war. Zwei Jahre verstrichen bis zu den sogenannten Deter=minantiæ, durch welche der Studirende Baccalaureus wurde,

ein Jahr bis zum Licentiat, und noch ein halbes bis er durch den sogenannten Actus „Placet“ das Magisterium erhielt. Wer sich darauf noch der Theologie wiedmen wollte, war zwei Jahre hindurch Biblicus, ein Jahr Sententiarius, während er die 4 BB. sententiarum Lombardi studirte, oder auch weil er den Cursus ad licentiam machte, Cursor. Hatte er alle diejenigen Requisite geleistet, welche ihn zum theologischen Licentiaten befähigten, so hieß er Baccalaureus formatus und wurde dann Licentiat und endlich noch Doctor an der Sorbonne.

Als Grammatisten nun hatten sich die beiden Amerbache mit Grammatik, mit lateinischer und griechischer, Rhetorik und sogar mit Versification zu beschäftigen. Der Maßstab, nach dem die Fortschritte der Schüler gemessen wurden, war das von dem Franciskaner-Mönch Magister Alexander aus Dole (villa Dei) in der Bretagne (1230—1240) in leoninischen Versen verfaßte, in drei Theile zerfallende Doctrinale puerorum, von denen der erste Theil die Etymologie, der zweite die Syntax und der dritte die Pronunciation enthielt. Mannigfach glossirt wurde es den Schülern eingebläut. Das zweite Schulbuch war die von Eberhard von Bethune (Ebrardus Bethuniensis Græcista) im 12ten Jahrhundert ebenfalls in Versen und zwar in 2200 verfaßten Grammatik, Græcismus genannt, die vom Zürcher Chorherrn Conrad von Mure (1273) auf 10000 vermehrt wurden. Es war das Bestreben des Mittelalters dergleichen Schulbücher in Versen abzufassen; hatte ja der Verfasser des doctrinale zum Schulgebrauch den geschichtlichen Inhalt der gesammten heil. Schrift in 212 Hexametern, (ein Gedanke, den in neuester Zeit Hr. Eyth wieder aufgegriffen hat), ja selbst ein arithmetisches Schulbuch in Versen verfaßt.

Mit diesen Lehrbüchern mußten sich nun auch die Amerbache eine Zeitlang beschäftigen. Es wurde nichts gespart, um sie schnell zu fördern; neben den Vorlesungen im Collegium gab ihnen ihr Magister noch Privatstunden auf dem Zimmer. Was in der Woche nicht gethan werden konnte, dazu wurden

Sonn- und Feiertage benutzt; namentlich unterrichtete sie ihr Magister an diesen Tagen in der Rhetorik und der praktischen Arithmetik, die damals unter dem (wahrscheinlich arabischen) Namen Algorismus bekannt war, und machte sich sogar anheischig Cicero's Bücher de inventione rhetorica mit ihnen zu lesen und ihnen Geschichte vorzutragen. Doch mit jenem konnte er in drei Jahren nicht zu Ende kommen; die Geschichte ließ er gänzlich bei Seite, da dieses Feld von des Magisters terra cognita etwas abgelegen gewesen zu sein scheint. Zu dem Allem kamen noch die ruminationes ihres Famulus Rybling, eines nicht ungelehrten Scholaren.

Daß nicht auch noch Winke und Leitung von der Heimat an die jungen Studenten ergingen, wer wird das wohl bezweifeln? und namentlich aus dem älterlichen Hause? war ja der Vater, wie nicht leicht einer dazu befähigt, ihnen mancherlei Räthe und Anweisungen zu geben? Zu dem Studium der Grammatik gehörte die metrificatio oder poesis, wie Andre sie etwas vornehmer nannten. Amerbach kannte nun aus eigener Anschauung die Leistungen der Franzosen auf diesem Gebiete. Er fand sich daher veranlaßt, vor den Kunststücken derselben in dieser Disciplin seine Söhne nachdrücklich zu warnen, ja ihnen geradezu dergleichen Uebungen unter französischer Leitung zu untersagen. „Ich beschwöre euch, schreibt „er ihnen, ja ich verbiete euch es ausdrücklich, gewöhnt euch „nicht an die Accentuation und Prosodie der Franzosen; denn „die sprechen die Wörter schmählich, kurze Sylben gelten ihnen „für lange, lange für kurze. Deutschen Ohren, ich will nicht „sagen den Ohren der Italiener, welche die ausgezeichnetsten „Dichter sind, kommt dergleichen gräulich, häßlich, lächerlich „vor; wer so spricht, den halten sie für einen Dummkopf."

Doch war es nicht allein der Vater, von welchem unsre jungen Studirenden aus ihrer Heimat theilnehmende Winke erhielten. Unter die Freunde des Hauses, welche an den Söhnen lebhaften Antheil nahmen, gehörte der Pfarrer zu St. Theo-

dor, Ulrich Surgant, welcher das noch vorhandene Taufregister, das erste in Basel, im Jahr 1490 begonnen hat. Dieser schrieb im Jahr 1502 unter dem Titel: regimen studiosorum, eine Anleitung für Studirende, die aber weniger wissenschaftliche Winke giebt, sondern größtentheils aus kirchlichen und Profanscribenten gesammelte Vorschriften enthält für das physische und sittliche Wohl angehender Studirender. Diese 1502 gedruckte Schrift schrieb Surgant namentlich im Hinblick auf die damals zu Paris studirenden Basler und dedicirte sie Bruno Amerbach.

Nicht weniger theilnehmend an der Erziehung der Knaben bewies sich Amerbachs Freund Leontorius (Leuenberg), der Cistercienserмönch, der damals Beichtvater im Kloster Engenthal bei Muttenz war und Amerbach bei der Herausgabe der Kirchenväter thätig unterstützte. Er stand mit den Söhnen in Paris in Briefwechsel; seine Sorgfalt für die Jünglinge erstreckte sich sogar bis auf die Ausbildung ihrer Handschrift. Zu selbiger Zeit war es, daß man die gothische Schrift als Cursivschrift aufzugeben und sich der sogenannten römischen zu bedienen anfing. Als denjenigen, der dieses zuerst that, wird von Zeitgenossen und spätern Biographen der Prediger und lector ordinarius im hiesigen Franziskanerkloster Franziscus Wyler genannt; von der Zierlichkeit seiner Handschrift geben die noch von ihm vorhandenen Briefe einen Beweis. Leontorius war nun dieser Handschrift so zugethan, und wollte noch so wenig von dem docti male pingunt wissen, daß er den jungen Amerbachen schrieb: „Entstellet doch nicht eure Hand„schrift mit den halbbarbarischen französischen Schriftzügen und „verwendet doch auch Fleiß auf die römischen, damit, wenn „ihr am Geiste gebildet sein wollt, ihr auch in eurer Hand „nicht ungebildet erscheint.“ Amerbach fügt diesen Ermahnungen, um ihnen desto mehr Eingang zu verschaffen, bei: „An „Leontorius habe ich gleichsam einen Bruder; mich und euch

„liebt er mehr denn seine eigenen Brüder und euer Wohlergehen „ist sein heißer Wunsch."

Ebenso sehr als Leontorius interessirte sich der so eben genannte Franziscus Wyler um die jungen Studirenden. Dieser, von mütterlicher Seite mit den Amerbachen verwandt, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit (ihm verdankte man neben Anderm auch die Herausgabe einiger Kirchenväter durch Joh. Amerbach) genoß in der damaligen Zeit einen nicht geringen Ruf theils wegen seiner Kenntniß der Dogmatik, theils wegen seiner Poesien. Er war ein ausgezeichneter Dichter und für die Poesie geboren, sagt sein Freund Pellikan von ihm, wäre er nur in unsere Zeiten gefallen! Neben einigen gedruckten Gedichten auf Heilige in sapphischen und andern antiken Versmaßen finden sich noch einige ebenfalls in antiken Metren verfaßte handschriftliche Oden auf die Amerbache von ihm vor. Franziscus Wyler war es nun, der namentlich auf die philosophische Bildung derselben einzuwirken suchte. Er selbst zählte zu den Realisten, d. h. zu den Anhängern des Joh. Scotus und Thomas von Aquino, welche von den Nominalisten, d. h. den Anhängern des Occam dadurch sich unterschieden, daß sie in den allgemeinen Begriffen eine Realität fanden, etwas das nicht erst der Verstand macht, während Occams Anhänger deren Realität läugneten. Wyler wünschte demnach, daß sie die realistische Philosophie wählten. In diesen Wünschen begegnete ihm auch der Vater; denn auch er hatte seiner Zeit unter Heynlein von Stein die realistische Richtung verfolgt. Ueberdieß war in Basel der Realismus herrschend; denn gerade durch Joh. a Lapide, der in den 70ger Jahren nach Basel gekommen, war er auf die hiesige Universität verpflanzt und durch ihn befestigt und gemehrt worden. (Bulæus V. p. 889.) Seitdem aber der durch Ludwig XI. 1473 von Paris verbannte Nominalismus wieder zu Ehren gezogen worden war, und die damals in Ketten geschlagenen und vernagelten Bücher der Nominalisten im Jahr 1483 der Haft entlassen und aus dem Staube der Bibliotheken

wieder hervorgezogen worden waren, hatte Occam wieder breitern Boden gewonnen und die Amerbache folgten eben dem Strome der Zeitrichtung, sie folgten den Fußstapfen des doctor invincibilis.

Unsre jungen Studirenden waren nämlich unterdessen aus Grammatisten Artisten geworden. Logik und Dialektik waren es, die damals den Mittelpunkt aller philosophischen Studien bildeten; sie hatten alle Disciplinen gleichsam durchdrungen und verschlungen, selbst eine Theologie ohne Dialektik gab es nicht. Ihrer Natur nach Hülfswissenschaften, wurden Logik und Dialektik nicht mehr als Mittel, sondern als Zweck betrachtet. Die Gewandtheit der Bewegung im dialektischen Formalismus wurde als das Höchste geachtet, während der Stoff des Wissens vernachläßigt wurde, und die größte Bewunderung erntete derjenige ein, der auf dornichten Gebieten paradore und excentrische Fragen aufwerfen und lösen konnte. Es war Sitte damaliger Zeit, daß man den Schülern Compendien, in welchen Logik und Dialektik des Aristoteles zusammengedrängt waren, in die Hände gab. Diese Compendien, welche dann von den Lehrern mit dickleibigen Commentarien ausgestattet wurden, hatten den Namen Summulæ. Die Scholaren, welche der Studienkurs zur Beschäftigung mit diesen Summulæ geführt hatte, hießen demnach Summulisten oder auch Logici. Da wurde gehandelt von definitiones, divisiones, suppositiones, descensus, ampliationes u. s. w. In der Dialektik folgten die Amerbache dem Curse des zu selbiger Zeit in Paris lehrenden Johannes Raulin, der ein Anhänger des berühmten Nominalisten Martinus Magistri war. „Schon, schrieben unsre Sum„mulisten, haben wir die Bücher der prædicabilia und præ„dicamenta durchgemacht und jetzt stehn wir in den Commen„tarien, welche unser Lehrer über die genannten Bücher hat „drucken lassen."

Unter dergleichen Studien im Collegium der Lerovier waren einige Jahre dahin geflossen; doch nicht lange, so konnten

die Lehrer das verschiedene Naturell der Jünglinge wahrnehmen. Bruno, der ältere, schon von zarterm Körperbau, war ein Jüngling von stillerm, bescheidenerm Wesen, das sogar in Schüchternheit überging. „Bruno macht nit groß geschrei und thut „recht", so äußert sich Heidelberg gegen den Vater. Basilius hingegen, kräftigern Wuchses und leicht erregbaren Wesens, war sinnlichen Eindrücken zugänglicher, und da letztere über die Pflicht des Studirens oft das Uebergewicht erhielten, so hatte er wiederum Eindrücke von außen und zwar von den verschiedensten Nüancen nöthig, um wieder zur Pflicht zurückgeführt zu werden: milde Zusprüche seines ältern Bruders, in welchen der Vater für die Leitung des Basilius großes Vertrauen setzte, harter Tadel seines Magisters und sogar Ruthenstreiche von Heidelberg, der durch die Empfehlung von Seite Kobergers und des Vaters zu solchem Einschreiten sich verpflichtet hielt. Und doch hieß es immer wieder: „Basilius hat zwar hinlänglich intellectuelle Fähigkeiten, aber er thut alles nur gezwungen und geht seinen Hirngespinnsten (phantasmata) nach. „Er macht mir, schreibt Matthæus de Loreyo, mehr Mühe „als alle Andern zusammen."

In Paris fand ein Student, wenn er sich für die dornichten Pfade der Logik und Dialektik schadlos halten wollte, unter der großen Zahl von Studirenden und in den Sitten und Gebräuchen des Studentenlebens mancherlei Anläße, die seine Gedanken vom Studium ablenken konnten. Das Fest des heil. Martinus, der Katharinentag, das Fest des heil. Nicolaus, der Dreikönigstag, welche entweder die ganze Nation oder einzelne Provinzen oder auch blos Collegien feierten, einzelne andere Feste, welche wieder einzelne Tribus oder Provinzen zu Ehren ihrer Patroni, also die Alti, Bassi und Insulares der deutschen Nation jede besonders begingen, waren neben andern Zerstreuungen Anläße genug, welche manche Tage vor und nachher Herz und Sinn und Börse in Anspruch nahmen. Am heiligen Dreikönigstage hielt der Bohnenkönig Hofstaat. Es

war nämlich Sitte in Frankreich, daß an diesem Tage in fröhlichen Zirkeln ein Kuchen verzehrt wurde, in welchen eine ganze Bohne eingebacken war. Derjenige, in dessen Theile sich die Bohne befand, war nun für das folgende Jahr der Bohnenkönig und genoß als solcher das Jahr hindurch manche scherzhafte Huldigung. Sein Ehrentag war aber der folgende Dreikönigstag, an welchem er, umgeben von seinem Hofstaat, den Seinigen ein Gastmal geben mußte. Da empfing er die Huldigungen der Unterthanen seines Bohnenreiches. Das Zimmer war mit Draperien (Tapetia) geschmückt; Sitze mit schönen Teppichen bekleidet (Bancaria) standen da für den König und die Großen seines Reiches (domini). Allerhand Scherz und Kurzweil wurde von Mimen und Joculatoren in Verbindung mit den Schülern aufgeführt. Die Theilnehmer erschienen verkleidet in Gewändern von Seide und kostbaren Stoffen. Musik und Tanz beschlossen das Fest. Die Unkosten steuerten die Schüler zusammen; nach alter Sitte aber wurden besonders die neuangekommenen Studenten, die Füchse, oder wie sie in Paris hießen die Bejauni in Anspruch genommen. Universitätsstatuten wehrten dem Mißbrauch.

Ein ähnliches Fest wurde an der Vigilie des h. Nikolaus gefeiert. Die Schüler, an ihrer Spitze einen Knabenbischof, d. h. einen in einen Bischof verkleideten Schüler, zogen in allerlei Vermummungen eingehüllt in Procession umher. Ein Schmaus bildete des Festes Schluß. Von Zeit zu Zeit wurden überdieß bei besondern Festlichkeiten in den Collegien selbst Schauspiele aufgeführt, in welchen die Rollen von ältern graduirten Schülern übernommen wurden, oder man zog in Procession mit Musik von Collegium zu Collegium. In diese Ergötzlichkeiten hatte sich nach und nach eine solche Ausgelassenheit eingeschlichen, daß strenge Verordnungen dagegen erlassen werden mußten; wer sich gegen dieselbe verfehlte, der wurde vor den Professoren im Beisein des Procurators seiner Nation und der übrigen Schüler im gemeinsamen Saale nach den Schlägen der Glocke

auf den bloßen Rücken geschlagen. Erholungen unschuldigerer Art fanden im Sommer auf freien Plätzen und an der Seine statt (recreatio Camporum et Sequanæ.)

Diese und ähnliche Zerstreuungen nahmen vorzüglich des Basilius Sinn und Herz in Anspruch; dazu kam noch, daß damals unter den Studenten sich einzelne Parteiungen bildeten, die eben nicht gerade der Studien wegen sich zusammenthaten; die Einen nannten sich die Rothen, die andern die Grünen. Kaum hatte der Vater davon Kunde erhalten, so benützte er die erste Gelegenheit, seinen Söhnen zu schreiben: „Ich höre „daß unter den Studirenden eine Parteiung (secta) ist, von „denen sich die Einen die Rothen, die andern die Grünen „nennen. Ich sage euch, haltet zu Keinen, bleibt neutral. Thut „ihr also, so soll's mich freuen; thut ihr aber anders, so hat „der Meister Ludw. Ber den gemessenen Auftrag für diese Phan„tasie euch tüchtig mit Ruthen zu züchtigen; daher nehmt euch „in Acht." — Doch die Ermahnungen des Vaters waren nicht wirksam genug. Es hatte sich der jungen Basler in Paris ein Geist bemächtigt, der nicht zum Guten zu führen schien. Die Berichte, welche der Vater, die Mutter erhielten, waren beunruhigend. Am meisten konnte sich Bruno von diesem Geiste fern halten, weßwegen denn auch der Vater sich an ihn wandte, um auf Basilius einzuwirken. „Mein lieber Bruno, schreibt „der Vater, ich höre, daß dein Bruder Basilius nachläßig ist, „daß unnütze Dinge seinen Kopf beschäftigen, und daß sein Ma„gister mit ihm die meiste Mühe habe. Wahrlich diese Nach„richt macht mir sehr viel Kummer. Wenn es wirklich sich „so verhält, so suche ihn bald durch harte Vorwürfe, bald durch „sanftes Zureden von dem Wege zurückzuführen, den er so be„harrlich verfolgt." — Von diesem schlimmen Geiste hatte aber zunächst der Famulus Nybling zu leiden, der einst auch in Basel studirt hatte und mit Amerbach bekannt war. In seiner Bedrängniß machte er seinem Herzen Luft in einem Briefe an Amerbach. „Meine Bemühungen, schreibt er, bei der Wieder-

„holung der Lectionen, sind manchen Theilnehmern lästig; die „gehen lieber dem Trunke und andern Vergnügen nach und „bringen in unsere Studien vielfache Störungen. Sie drohen „mir beständig, wenn ich ihnen nicht schnell aufwarte, was sie „mich heißen und ihre Aufträge nicht sogleich besorge, sie wollen „mich fortjagen. Daher bitte ich dringentlich, steh' mir bei „mit deinem Rathe, deiner Hilfe; denn außer dir habe ich nie„manden, der mir rathen und helfen kann." — Der Kummer der Aeltern stieg aber aufs Höchste, als Hans Koberger, der Sohn Antons, von Paris zurückkehrte und den Aeltern Nachricht brachte. Da ergriff voll Schmerz auch die Mutter die Feder und schrieb ihren Söhnen: „Hans Koburger hat ge„sprochen, Holtzach und Basilius liegen den gantzen Tag in „der Tavernen in des wirzhus und essen und werden drunken; „und ist Holtzach und Basilius kommen vor des Heidelbergs „laden und Holtzach an in gfordert, Heidelberg sig im schuldig. „Heidelberg het zu im gesprochen: lieber gang enweg und loß „mich im friden und het in genommen bi eim ermel, do ist „er so drunken gsin, daß er ist in dreck gfallen .... Der va„ter ist unwillig; er meint es sy im zu vil; er hat den sessel,[1]) „er hat üch, er hat gstift[2]) in der cartussen und hat vil arbet „durch üwer aller willen, und meint der vatter üwer krank„heit komm von üwerm unordentlichen leben."

Die Ursachen dieser Erscheinungen lagen außer in den schon besprochenen Anläßen zu Zerstreuungen, auch noch in der Erziehungsweise und der Zucht im Collegium, und wir dürfen noch hinzufügen in dem Formalismus des Unterrichts, der wohl den Verstand, nicht leicht aber das Herz des Jünglings in Anspruch zu nehmen geeignet war. Schon von Anfang an hatte es Joh. Amerbach ungerne gesehen, daß seine Söhne nicht zu Ludwig Ber gegangen waren, sondern sich nach Heidelbergs Willen unter die Leitung des **Mag. Matthæus de Loreyo** begeben hatten. Als aber sowohl Heidelberg, als die Söhne und

1) Name eines Hauses, in welchem Amerbach seine Druckerei hatte.
2) Name eines Hauses.

die übrigen Basler schrieben, wie sehr Matthäus und zwar auf uneigennützige Weise sich Mühe für sie gebe, als Bruno in voller Begeisterung für denselben schrieb: „Vater, das kann „ich dich versichern, daß, wenn ich unter diesem Lehrer bis zur „Erlangung der Magisterwürde bleiben kann und ich bei mei„ner Rückkehr ins Vaterland nicht eben so gelehrt bin, als die „Schüler des Ludw. Ber, so sage dich los von uns, enterbe „uns, nenne mich nicht mehr deinen Sohn" — da hatte der Vater nachgegeben. Dazu hatte ihn auch noch die persönliche Bekanntschaft mit Matthäus vermocht, die er mit demselben machte, als er 1502 auf die Aufforderung seiner Zöglinge hin bei einem Besuche in seiner Heimat nach Basel kam. Bruno hatte denselben schon zum voraus angekündigt. „Unser Lehrer, „schrieb er an den Vater, ist ein wackerer, gelehrter Mann; „das kannst du jetzt bald erfahren. Wenn du willst, so ver„anlasse ihn, daß er der Universität gegenüber (wohlverstan„den, wenn ihr eine habt) einige Thesen vertheidigt, und du „wirst sehen, daß er ein gelehrter Mann ist." Doch nach und nach änderte sich diese Stimmung für Matthäus und zwar wegen dessen allzu großer Strenge; die Söhne fingen an über allzuharte Behandlung zu klagen, als er mit vierfacher Ruthe sie züchtigte. Dieselbe Klage über strenge Behandlung führten sie auch über Heidelberg. Zwar hatte Heidelberg in mehrern Fällen sich aufopfernd für die jungen Amerbache gezeigt, namentlich bei einem Sterben im Jahr 1502. „Item, so schrieb „er an den Vater, hat es angefangen zu sterben im Colle„gio Barbaræ, seint nit 20 personen bliben. Ich bin zu den „üwern gangen uß und in tag und nacht, hab ir portionem „selber bereit in der camera .... ich hab in kauft rüben, krut, „saltz, schmaltz, was inen not isch gesin in der kuchen täglich." Daneben war er aber ein leidenschaftlicher Mann. Consequente Strenge, wenn sie auch drückend ist, findet dennoch Anerkennung; mit Leidenschaft gepaart erweckt sie Abneigung oder sogar Renitenz. Und Leidenschaft mischte sich in Heidelbergs Strenge. „Man kann die jungen, so schreibt er an den Va-

„ter, nit zu hart halten und zuschriben, daß sie studiren, dann „ander ursach halb sind sie nit zu Paris denn causa studii. „Ihr magister soll allen fleiß thun, und welcher der ist, der „do nit will thun, das darzu gehört, wollen wir ruthen uf„tragen, sag ich euch fürwahr.“ Daß Naturen, wie diejenige des Basilius dieser strengen Zuchtruthe auf jegliche Weise zu entgehen und auch für das wenig Ansprechende des Unterrichts sich schadlos zu halten suchten, ist wohl begreiflich. Ja diese allzugroße Strenge verletzte endlich auch den sonst aus freiem Antrieb arbeitenden Bruno und drohte ihn aus seinem Geleise zu werfen.

Zwar wollte Heidelberg auf die Klagen der Söhne hin, den Grund nicht gelten lassen und schob die Schuld auf das unordentliche Leben, das unter den alten Studenten der Collegien und namentlich in dem Collegium der Lerovier statt fand und zuletzt auch Amerbachs Söhne verlockte. Im Collegium der Lerovier nämlich waren unter demselben Magister noch mehrere ältere Studenten, einer von Nürnberg, einer von Ulm und ein Pole. Diesen sagte die strengere Zucht unter ihrem Magister nicht zu, ebenso wenig als die schmale Kost (portio), die sie bekamen, und sie faßten daher mit Surgant den Entschluß sich heimlich zu entfernen. „Den Anschlag, schreibt Heidelberg, haben sie gemacht oben uff in der Camera; darum „so seint sie eins worden, da man in nit fisch und karpfen hat „geben zu angang der fasten (—„und ein Polack frißt mehr als „zwei Franzosen—“) sie wollen werden Martineten oder Came„risten extra collegium, so mögent sie us- und ingan, wo sie „wollen, und nit also subjekt sein als euwer künd uſer dem „collegio zu gan sine licentia magistri hin und schlechtlich. „Sie seint groß gesellen und seint nit zu glichen den jungen „schützen; sie seint vormals in andern universiteten gesein, man „hab sie nit so subject gehalten, sie wellens auch noch nit sein. „Das seint discipuli ein gantz collegium zu verderben ... Ich „bin zu spät kummen in das Colleg, die vögel waren ußge„flogen, hätte ich sie funden, ich wollt in haben lassen ein pro„duct abstrichen, sie sollten mein ein jar haben gedacht.“

Zu alle dem erregte noch den Jünglingen die Vernachläßigung, welche sich der principalis in Beziehung auf ihre leiblichen Bedürfnisse zu Schulden kommen ließ, Widerwillen gegen ihre damalige Lage. In ihrer Kleidung wurden sie so spärlich bedacht und so vernachläßigt, daß sie halb nackt umher gehen mußten, und die Nahrung war nichts weniger als reichlich. Das war unterm Anderm der Grund, warum jene Deutschen und der Pole davon liefen. Zwar hatten die Amerbache schon zu wiederholten Malen dem Vater über diese Kargheit geklagt, aber den Trost erhalten, „so sie nit genug hätten „an ihrer Portion, so sollten sie Brot nehmen und Wasser „trinken," so daß selbst Heidelberg sich ihrer annahm und schrieb: „hätten sie den kornmarktbrunnen,[1]) so möchten sie es wol liden „und wär in gsunder als der win. Ihr wissent doch wol, wie „es ein gstalt hie hat mit dem bösen wasser, so einer gesund „ist und drinkt wasser, wie es im mag zu unnutz kummen."

Das Alles hatte schon früher Joh. Froben, Holzach und die andern jungen Basler vermocht das Collegium zu verlassen und nicht zu ruhen bis auch die beiden Amerbache dasselbe thaten. Im Mai 1504 schrieb Basilius nach Hause: „Endlich „sind wir durch Vermittlung des Euch. Holzach und Joh. Fro„ben aus dem grausamen Kerker des **Matthæus de Loreyo** „befreit, wie einst die Söhne Israels befreit wurden durch Mo„ses aus der Pharaonischen Knechtschaft." Sie bezogen nun das **Collegium Burgundiæ**. Wie eine Pflanze, wenn sie aus einem für sie unzuträglichen Boden in einen angemessenen versetzt wird, neue kräftige Schosse treibt und gleichsam zu neuem Leben erwacht, also auch die Jünglinge in dem **Collegium Burgundiæ**, gestellt unter die Leitung eines geschickten, wohlwollenden **Regens** und die Vorsorge eines gewissenhaften **Principalis**, dessen erste Sorge es war, daß sie die zerrüttete Kleidung ablegen und gegen eine neue vertauschen konnten.

1) Ein Brunnen mit trefflichem Wasser in Basel.

„Ich bin, schreibt Bruno (27. October 1504) bei einem sehr „gelehrten Regens, in der größten Stille; und der ist nur auf „unsern Vortheil bedacht. Seit einigen Tagen hat er die Sum- „mam logices Guilhelmi Occam mit uns begonnen, und das „des Abends nach 9 Uhr. Ueberdieß macht er uns täglich mehr- „mals Besuche auf unserm Zimmer und ermahnt uns zum „Studium. Dieselbe wohlwollende Gesinnung zeigt uns auch „der Principalis.“ Doch hatte der Vater immer noch eine Klage gegen die Söhne, und die betraf ihre Ausgaben. „Du und „dein Bruder, schreibt er an Bruno, habt in diesen drei Jah- „ren über 300 fl. gebraucht. Es wundert mich, wohin die ge- „kommen sind und für was ihr sie ausgegeben habt, diejenigen „bei Ludw. Ber sind noch besser gekleidet und keiner von ihnen „hat jährlich mehr als 24 Kronen (coronati) gebraucht. — „Ich will nicht, daß du oder dein Bruder irgend jemand einen „Kreuzer oder Kreuzers Werth schenkt, am wenigsten zu einem „Trunke. Ich habe genug an dem zu zahlen, was ihr selber „braucht. Ihr wißt, daß ich nichts habe, als was ich Tag „für Tag nicht ohne Mühe und Anstrengung verdiene. Doch „das, was ihr für Nothwendiges und nicht für Vergnügungen „auslegt und die Ehrenausgaben für euer Collegium, wie sie „Sitte und Brauch mit sich bringen, die will ich euch gerne be- „zahlen. Aber famuli oder Magistri zu kleiden, Zimmerzierden „anzuschaffen, das ist nicht für euer Einen.“

So sehr nun die Amerbache in ruhigem Gange ihre Stu- dien verfolgten, so hatten sie doch noch an Nachwehen von ihrem frühern Aufenthalte im Collegium der Lerovier zu leiden. Ihr frü- herer Magister Matthäus nämlich konnte ihren Weggang nicht ver- schmerzen und ließ nichts unversucht, sie zu verfolgen. Namentlich konnte ein Magister den Schülern durch Intriguen manche Schwierigkeit für Erlangung der akademischen Grade in den Weg legen. Heidelberg, der jetzt ebenfalls gegen die Schüler erbittert war, that auch das Seinige. Doch hatte sich der Ma- gister anfangs noch vor Holzach und Froben, die sich eine ge-

wisse Geltung zu verschaffen gewußt hatten, gefürchtet. Als aber diese weggezogen waren, begannen die Verfolgungen des Magisters mit größerm Nachdrucke. Doch der anfängliche Kummer der Jünglinge schwand allmählig, da Matthäus sein Ziel nicht erreichen zu können schien, und zuletzt wurden die Drohungen verachtet. „Es hat mir, schreibt Bruno an seinen Va„ter, der Magister unserer Nation berichtet, er habe den Ma„gister Matthäus sagen hören: Nicht wie unsre Basler glau„ben soll nun gegen sie zu Felde gezogen werden, sondern ich „ich will sie nun mit größerm Nachdrucke verfolgen, als je. „Wir (Basler) aber fürchten uns nicht mehr vor ihm, als „Hercules vor den Pygmäen. Der wird glaub' ich doch nicht „so viel Macht besitzen, um uns etwas anhaben zu können." Unangefochten erlangten sie im Jahr 1505 das Baccalaureat, ein Jahr darauf wurden sie Licentiaten und alsdann Magister, nachdem sie mit Ehren die Requisite zu diesen Graden geleistet hatten.

Wenn nämlich ein Schüler als Artist den ersten Grad, das Baccalaureat erlangen, oder, wie man sich ausdrückte, „determiniren" oder die Determination bestehen wollte, mußte er in Grammaticis seine Bekanntschaft mit dem Doctrinale, dem Græcismus und der ars metrica nachweisen; in logicalibus wurde er geprüft in der vetus ars, in 4 Büchern der aristotelischen Topica, den libri Elenchorum, welche eine Anleitung zum Disputiren und zur Erkennung falscher, sophistischer Schlüsse gaben, und in der Aristotelischen Abhandlung de anima, welche einen Theil der sogenannten parva naturalia bildet; daß vom griechischen Text nicht die Rede war, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Eine jede Nation wählte nun ihre Examinatoren und diese stellten in der Schule der betreffenden Nation im Vicus straminis die Prüfungen an und promovirten. Vorschriftmäßig mußte ein Jahr verfließen bis ein Baccalaureus sich zum Licentiateneramen melden konnte. In dieser Zeit mußte er von den die Physik betreffenden Aristo-

telischen Schriften studiren die Schrift de generatione et corruptione, de coelo et de mundo und die sog. parva naturalia, d. h. die Schriften de sensu et sensato, de somno et vigilia, de longitudine et brevitate vitæ, de memoria et reminiscentia; den liber Metaphys., ferner etwas Mathematik und einige libri morales. Zugleich aber war der Baccalaureus verbunden, wenigstens zwei Mal an den öffentlichen Disputationen Theil zu nehmen, welche zur Zeit der Fasten von den Magistern und Regenten im Vicus straminis gehalten wurden, und zwar in der Weise, daß der Baccalaureus einem Magister gegenüber einige Sätze vertheidigen mußte (respondere.) Hier suchte nun die dialektische Gewandtheit sich ins Licht zu stellen, und rauschender Beifall wurde dem zu Theil, der durch glückliche dialektische Wendungen den Gegner überraschte. Ja es ging dabei oft so stürmisch her, daß Verordnungen Mäßigung anempfahlen. Für dergleichen Disputationen mußte der Baccalaureus an den Magister eine Taxe bezahlen und überdieß einen kleinen Schmaus geben. Wann nun im Laufe des Jahres diesen Forderungen Genüge gethan war, und die Zeit von Ostern herannahte, so versammelte der Kanzler im Kloster der Mathuriner (frères aux ânes), das gleichsam das Rathhaus der philosophischen Fakultät war, die Regenten und eröffnete das Examen dadurch, daß er jede Nation ihren Tentator in Cameris wählen ließ. Diese Tentatoren hatten mit den Aspiranten die erste Prüfung auf den Zimmern vorzunehmen, worauf dieselben in der Kirche beim h. Julian den actus quodlibetarius zu bestehen hatten, eine Disputation über einzelne sogenannte quodlibeta, d. h. einzelne Thesen und Beantwortung oft der bizarrsten Fragen, wie z. B. eine hieß de mensura angelorum. Mehrere Scholastiker hatten solche Quodlibeta geschrieben. — War dieses Stadium zurückgelegt, so wurden die zu Promovirenden zu dem öffentlichen Examen zugelassen, welchem die Examinatoren der vier Nationen nebst dem Kanzler beizuwohnen hatten. Dieses examen publicum

war ein doppeltes, ein höheres und ein niederes, oder, wie man sich ausdrückte das Examen der h. Maria, weil es in der Kirche unsrer l. Frauen (Notre Dame) gehalten wurde, oder dasjenige der h. Genofeva, in der Kirche dieser Heiligen gehalten; je nachdem die Examinatoren den Schüler für mehr oder minder tauglich hielten, wiesen sie ihm dieses oder jenes an. Und wenn nun auch diese Prüfungen glücklich überstanden waren, so erschienen die Promovenden in ihrer Schultracht, das Haupt mit der Cappa bedeckt (cappati), im Kloster der Mathuriner, und wurden vom Rector und den vier Procuratoren der vier Nationen in feierlichem Aufzuge, die Pedelle in Amtstracht an der Spitze, zu dem Kanzler der Universität geführt, um von ihm die Würde eines Licentiaten und den geistlichen Segen zu empfangen.

Den Schlußpunkt bildeten dann im folgenden Semester die Erlangung der Magisterwürde durch den sogenannten Actus „Placet." In der Schule der betreffenden Nation an der Strohgasse führte nämlich der Pedell den zu Promovirenden in die Versammlung der Magistri und fragte in feierlichem Tone die Versammlung an: Placetne vobis talem Licentiatum birretari? und wenn die Antwort erfolgt war: placet! so empfing der Jüngling aus der Hand seines Magister regens das Birret und die laurea magistralis und hieß von nun an magister novus.

Alle diese Tentanima, Examina, Disputationen hatten nun auch die jungen Amerbache zu bestehen, und bestanden sie, wie Freunde aus Paris berichteten „mit nicht geringem Lobe und mit dem verdientesten Beifalle." — Franciskus Wyler begrüßte sie in einer sapphischen Ode und wünschte ihnen Glück zur baldigen Heimkehr. Im Spätjahre 1506 ritten beide Brüder als magistri Parisienses nach fünfjähriger Abwesenheit zu den Thoren ihrer Vaterstadt ein.

Doch ihre Heimkehr war nur ein Besuch von nicht sehr langer Dauer. Basilius wurde im Frühjahr 1507 nach

Freiburg zu Zasius geschickt, um unter dessen Leitung sich zum Juristen zu bilden; Bruno aber, zur Theologie bestimmt, war schon 1506 wieder nach Paris abgegangen. Damals lehrte zu Paris **Jaques Lefèvre d'Etaples, Faber Stapulensis**, ein Mann, der als Theologe und Philosoph, daneben auch durch seine mathematischen Kenntnisse in großem Ansehen stand und dadurch dem alles knechtenden Scholasticismus entgegen trat, daß er als Reformtor der Aristotelischen Philosophie, namentlich der Dialektik auftrat und einem geläuterten Sprachstudium Bahn brach. Bruno brannte von heißer Begier die philosophischen Studien unter diesem Lehrer fortsetzen und die theologischen beginnen zu können. Der Vater, obgleich durch die Erziehung seiner drei Söhne mannigfach in Anspruch genommen (denn auch der jüngste Bruder, Bonifacius, hatte seine Studien begonnen) willigte endlich ein, kaufte seinem Bruno ein Pferd und gab ihm den väterlichen Segen und ein Empfehlungsschreiben an **Faber Stapulensis**. „Unter deiner Leitung," so schrieb er, möge Brunos Bildung Wurzeln schlagen, daß „mit der Zeit der Baum der Weltweisheit und der heil. Got„tesgelahrtheit kräftig emporwachse." Doch der Zufall wollte, daß Faber gerade damals Paris für einige Zeit verlassen hatte; er lebte am Hofe seines Bischofs und war im Begriff, denselben nach Rom zu begleiten. Unterdessen aber begab sich Bruno in das **Collegium Bonæ curiæ**, um doch wenigstens unter einigen Schülern Fabers die Studien fortzusetzen. Die Philosophie und die Humaniora bildeten aber den Mittelpunkt seiner Studien; denn sein Bestreben ging dahin auf dem ganzen Gebiete der Philosophie heimisch zu werden. Seine Willenskraft war so stark, daß er eine Zeitlang selbst sich um einen guten Theil des Schlafes verkümmerte. „Ich wiederhole nun „beide Philosophien (d. nominalist. und realist.) schreibt er. „Wenn ich früher etwas übergangen habe, hole ich es nach. Die „übrige Zeit widme ich dem Griechischen und Hebräischen."

Doch so sehr es dem Vater daran gelegen war, daß Bruno in seinem Studium nicht verkümmert würde, so fielen ihm doch die Kosten sehr schwer. Bruno, dem des Vaters Klagen zu Herzen gingen, machte ihm den Vorschlag wie Mag. Joh. Spilmann von Basel, mit dem er nach Paris gereist war, als armer Schüler in das Collegium montis sancti einzutreten. Das ließ aber Amerbachs Ehrgefühl nicht zu. Er erklärte ihm: „es ist nicht mein Wille, daß du unter der Gestalt eines armen „Schülers, mit einer Capuze angethan (caputiatus), im Col„legium montis sancti studiren sollst. Sollte sich's aber fü„gen, daß du dadurch etwas verdienen könntest, daß du einige „Schüler nachnähmest oder sonst eine Anstellung erhieltest, so „wäre ich's wohl zufrieden. Das kannst du für gewiß und „unzweifelhaft annehmen, daß ich dir für ein Jahr nicht mehr „denn 32 rheinische Gulden gebe. (In drei Vierteljahren hatte „er aber 68 gebraucht.) Kannst du mit diesen zu Paris leben, „so will ich dir noch einige Jahre sie zahlen; hast du aber daran „nicht genug, so komm nach Hause, und du sollst an meinem „Tische zu essen haben ..... Uebrigens höre ich von glaub„würdigen Personen, daß man in der Stadt in allen Ehren „leben kann mit 21 rhein. Gulden oder auf's Höchste mit „27 rh. G.; ich habe auch gehört, daß oft drei bis vier Stu„denten ein Haus oder auch nur eine Kammer miethen, Geld „zusammenlegen und einen Koch halten, und daß es einen wochen„weise kaum auf eine testa zu stehen kommt. Verhält sich das „also, so schließe dich an Einige an und schränke dich ein."

Doch hatte es der Vater vorgezogen, Bruno wäre nach Hause zurückgekehrt; denn in der Mitte des Jahres 1507 ging in Basel das Gerede, daß sämmtliche Schweizer sich zu Maximilian schlagen und mit ihm nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen würden. „Diese Vereinigung, schreibt der Vater, sucht „der König von Frankreich zu hindern, wie man sagt, und „schickt Emissäre mit großen Geldsummen in die Eidgenossen-

„schaft; aber man hofft, er werde nichts ausrichten, und der „Plan des römischen Königs werde durchgehen. Würde dieß „geschehen (und die Franzosen sind den Deutschen ja sonst schon „feind), so ist zu besorgen, daß alle Deutschen, welche in Paris „sind, verjagt werden und, daß sie dann auf der Straße Gefahren „ausgesetzt sein würden." Doch all diese Besorgnisse verloren für Bruno ihr Gewicht und wurden durch eine glückliche Fügung in den Hintergrund gestellt. Es kam nämlich im Spätjahr 1507 aus Italien nach Paris **Franciscus Tissardus Ambaccus** und trat daselbst als Lehrer der griechischen Litteratur auf. Zu selbiger Zeit gehörten bekanntermaßen Lehrer, die in Italien an dem lebendigen Born der wiedererwachenden griechischen Litteratur getrunken hatten, nicht zu den alltäglichen Erscheinungen. Daher hätte es dem schon lange nach diesen Schätzen der Wissenschaft lüsternen Bruno sehr wehe gethan nach Hause zurückkehren zu müssen, ohne von jenem Gelehrten in die griechische Litteratur eingeführt worden zu sein. „In diesen Tagen, schreibt „daher Bruno im October 1507 an seinen Vater, ist Einer aus „Italien bei uns angekommen, der nun bei uns in einem öf„fentlichen Hörsaale über griechische Litteratur liest. In die„ses so lange vermißte und nun endlich gefundene Studium „habe ich mich völlig versenkt, diese Litteratur gleichsam ver„schlungen, um den leckern Geist zu sättigen; denn auch den „Geist gelüstet's nach Leckerbissen, auch der Geist hat gleichsam „seinen Gaumen. Und was geht über die Lust, diesem zu froh„nen! Daher bitte ich dich, mein Vater, dringentlich, setze mir „einige Monate noch zu, daß ich auch etwas von der griechi„schen Litteratur in meine Vaterstadt mitbringen kann! Dann „will ich, sobald du's befiehlst, heim eilen. Mit dem Gelde, „das du mir anbietest, will ich auf alle mögliche Weise aus„zukommen suchen." — Der Vater willigte ein und Bruno blieb noch bis in die Mitte des Jahres 1508, beschäftigt mit dem klassischen Studium, mit der Philosophie und auch mit Mathematik.

Doch es nahte die Stunde des Scheidens von Paris. Nur ungerne trennte sich Bruno von der Stadt, in welcher damals gleichsam der Centralherd des wissenschaftlichen Lebens zu suchen war, und wo dasselbe in so großartigen Formen sich ausprägte und die Gelehrtenrepublik gleichsam in concreto ins Leben treten ließ; nur ungern von der Stadt, die ihn mit seinem Faber Stapulensis zusammengeführt, in welcher er so viele Freunde gewonnen hatte. Doch das war nicht alles, was ihm den Abschied erschwerte; Brunos Aug' und Herz hatte in Paris noch einen andern Anziehungspunkt gefunden. Er mußte deßwegen von seinen Freunden zu Freiburg im Breisgau, die ihn in kurzer Zeit auf dieser Universität bei sich zu sehen hofften, den spottenden Trost dahin nehmen: „Her Hans von Farnsberg und von Stain schicken dir „ein serviet, das du die ougen mit wischest von der Pedellen „tochter wegen. Laß dirs nit so fast zeherzen gon, wan es „ist ein thoret man, der sin liebe uff ein frowen allein setzt. „Weiß ich wol ein ander bulschafft für dich, die schitzt vor „sant Stephan, die hat en barbemile und falkenouglin." — Doch die Bande — auch die zarten — sie mußten gelöst werden.

Im Mai 1508 kehrte Bruno in seine Vaterstadt zurück.

Historisch-politische Betrachtungen

über den

Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten

vom

6. März 1353.

Von

Dr. Andreas Heußler,

Mitglied des Kl. Raths.

Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten, vom 6. März 1353.

Der nachfolgende Aufsatz beruht nicht auf Erforschung neuer Thatsachen aus den Quellen, er stellt die bereits bekannten Thatsachen zusammen, und sucht aus denselben eine wichtige Erscheinung der Schweizergeschichte zu erklären. Es ist mir schon manchmal vorgekommen, das Mitdurchleben einer bewegten Zeit sei auch geeignet den Blick zu öffnen zum Verständniß der Vergangenheit. Berns Zustände haben gerade in jüngster Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, die letzten Reste seiner alten aristokratischen Formen scheinen gerade jetzt für immer zu Grabe getragen zu werden. Die Frage drängte sich mir auf, durch welche Mittel hat sich die bernerische Aristokratie vor fünfhundert Jahren einer gewaltigen demokratischen Bewegung gegenüber zu behaupten gewußt? — Ob ich sie glücklich gelöst habe, mögen Kundigere entscheiden.

Ohne Zweifel ist der Bund, den die Stadt Bern am 6. März 1353 mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden abgeschlossen, für die Ausbildung und Entwicklung

der schweizerischen Eidgenossenschaft von größter Wichtigkeit gewesen, wie auch der oberflächlichste Blick auf die Schweizergeschichte es darthun kann. Berns Einfluß auf die Geschicke der Eidgenossenschaft, namentlich im 15ten Jahrhundert, ist unberechenbar, ich erinnere nur an die Eroberung des Aargaus, an die Burgunderkriege: was Berns Staatsmänner, was Berns Hauptleute im Frieden und im Kriege der schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet haben, davon erzählt gleichsam jedes Blatt der Schweizergeschichte. Ja, es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß die ganze westliche Schweiz durch die Stadt Bern entweder unmittelbar oder doch mittelbar mit der Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht, für dieselbe gewonnen worden ist: Freiburg und Solothurn als älteste bundesverwandte Städte, Genf und Neuenburg als spätere Schutzgenossen, Aargau und Waadt als Eroberungen, Basel endlich durch Rücksichten der Nachbarschaft; also ungefähr die Hälfte der heutigen Eidgenossenschaft.

Ist nun diese bedeutende Einwirkung Berns auf die Stellung der Eidgenossenschaft nach außen, so wie auf deren geographische Ausdehnung in die Augen fallend, so weiß ich nicht ob seine Einwirkung auf die innere Entwicklung im gleichen Maße gewürdigt ist, ja es will mir oft scheinen, Berns Größe und sein mächtiges Wirken nach außen habe die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher so vorzugsweise in Anspruch genommen, daß darob seine Bedeutung in Bezug auf innere Verhältnisse weniger beachtet worden ist. Ich will versuchen, einige Gedanken über den letzten Punkt zu entwickeln.

Bei der Auflösung des deutschen Reichs und des Herzogthums Schwaben und nach Erlöschen der Zäringer hatten sich der Macht der Häuser Habsburg und Savoyen, so wie des

Adels gegenüber zwei Eidgenossenschaften in den helvetischen Landen gebildet, eine östliche oder allemannische und eine westliche oder burgundische.

Die östliche beruhte auf wesentlich demokratischen Grundlagen, sie war hervorgegangen aus Volksbewegungen, welche vorzugsweise Widerstand gegen begründete oder unbegründete Ansprüche von Hoheits- und Herrschaftsrechten zum Zwecke hatten, und war wenigstens nicht frei von revolutionärer Beimischung. Denn wenn man hier auch die Frage ganz dahin gestellt sein läßt, inwiefern der Kern dieser Eidgenossenschaft, die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, in ihrem Widerstande gegen Oestreich vollständig im Rechte waren, wenn man vielmehr annehmen will, sie seien es vollkommen gewesen, so läßt sich doch gewiß weder von Luzern noch von Zug und Glarus das Gleiche behaupten, und auch in Zürich war es eine politische Revolution und ein ganz revolutionärer Charakter, Rudolf Brun, welcher die Stadt den Bund mit den Eidgenossen eingehen ließ, waren es eigentliche Volksbewegungen, welche den Bund festhielten, als Brun und sein Nachfolger Schön sich wieder von demselben loszumachen suchten.

In der That, liest man die verschiedenen Friedbriefe zwischen Oestreich und den Ländern, so erkennt man das Streben dieser letztern, die herrschaftlichen Rechte mehr und mehr zu beschränken, sie zu bloßen nutzbaren Gefällen zu reduciren, welche dann später abgelöst wurden oder durch glücklich geführte Kriege wegfielen. Durch diese Kriege wurde auch ein Haß gegen den Adel genährt, der bekanntlich bis zum Fanatismus stieg und für die Dynastenhäuser in Helvetien immer gefahrdrohender wurde; allen unzufriedenen Unterthanen schien hier eine Unterstützung in Aussicht zu stehen, wenn sie es versuchen würden, das Joch abzuschütteln.

Unverkennbar ist es, welcher Anstoß hiedurch den demokratischen Bestrebungen ringsumher gegeben wurde. Um diese Bedeutung zu würdigen, darf man aber nicht bei den Jahren

um 1350 herum stehen bleiben, sondern es muß auch die Folgezeit ins Auge gefaßt werden. Im Bunde von Glarus wurden die herrschaftlichen Rechtungen deutlich vorbehalten, aber das hinderte nicht, daß im Jahre 1387 die Landleute von Glarus mit Rath und Willen der Eidgenossen einen Landrechtbrief beschlossen, welcher sehr wichtige Eingriffe in die Jurisdictionsbefugnisse der Aebtissin von Säckingen enthielt. Eben so wurden im Bunde von Zug die Rechtsamen jeder Stadt, jedes Dorfes, jedes Hofes vorbehalten, aber das hinderte die Schwyzer nicht, den gewaltthätigen Ueberfall der Stadt durch die äußern Gemeinden zu unterstützen, und es bedurfte des ernstesten Einschreitens der übrigen Orte, um das gestörte Rechtsverhältniß wieder herzustellen. Weiterhin gaben in Appenzell Streitigkeiten über die Herrschaftsrechte des Abtes von St. Gallen Anlaß, daß die Landleute mit den Reichsstädten in einen Bund traten, und durch dieselben und unter Aufsicht der Städte St. Gallen und Constanz eine Verfassung oder Organisation erhielten, auch ihre Verhältnisse zum Abte schiedsrichterlich festsetzen ließen; als aber die Macht der Städte durch die Schlacht bei Döffingen gebrochen war, suchten die Appenzeller wirksamern Schutz bei Schwyz und Glarus, erhielten von Schwyz einen Landammann und Kriegshauptmann, wurden von beiden Ländern gegen Abt, Reichsstädte, Adel und Oestreich unterstützt, und es bildete sich zuletzt statt einer städtischen Schutzgenossenschaft eine unabhängige Landsgemeinde-Demokratie. Ebenso wenig kann der Einfluß der Waldstätte nach Rhätien hin verkannt werden, wo das Landvolk ebenfalls anfing nach größerer Freiheit zu streben. Hier entstanden dann die merkwürdigen Bündnisse der Herrschaften und Unterthanen miteinander, in welchen die Rechte der Herrschaften wie der Unterthanen, der Reichen wie der Armen vorbehalten und sanktionirt wurden, welche aber auch durch die den Unterthanen zugesprochene feste rechtliche Stellung die später herbeigeführte Befreiung von den Herrschaftsrechten vorbereiteten.

Wie die Schwyzer nach Zug, Glarus und Appenzell hin, so scheinen die Unterwaldner den Trieb gehabt zu haben, nach dem Oberlande und nach Entlebuch hinzuwirken. Die Obwaldner hatten während des Krieges mit Oestreich Alpen und Weiden im Entlebuch in Besitz genommen, und gaben dieselben des Spruches der Königin Agnes und der Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg (1351 und 1352) ungeachtet nicht zurück, dadurch entstand zwar Streit zwischen den Entlebuchern und Obwaldnern, aber als dann das Entlebuch Grund zur Klage zu haben glaubte über seines Pfandherrn Peter von Thorberg Habsucht und Bedrückung, da war jener Streit vergessen, mit Hülfe von Obwaldnern wurden einige Diener Thorbergs erschlagen. Nachhaltige Hülfe jedoch erhielten die Entlebucher von Unterwalden nicht, und zwar, wie J. Müller mit vieler Wahrscheinlichkeit annimmt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Unterwaldner erst das Jahr vorher durch den unglücklichen Ausgang des Ringgenbergischen Handels behutsam gemacht worden waren. Bedeutungsvoller für die Entstehung des Berner Bundes ist die Verbindung der Unterwaldner mit dem Oberland. Schon 1330 hatten sie sich mit dem Lande Oberhasle verbunden, zu Bekämpfung des Freiherrn von Weissenburg, welchen die Oberhasler beschuldigten er mißbrauche die ihm verpfändete Reichsvogtei über ihr Thal zu willkührlichen Erpressungen. Aber der Aufstand mißglückte, weil die Hülfe der Unterwaldner zu spät kam. Im Jahr 1349 hatten Angehörige des Klosters Interlacken zu Grindelwald und Wilderswyl eine Verbindung mit den Landleuten von Unterwalden eingegangen, wodurch sich beide Theile gegenseitige Hülfe und Unterstützung zusagten. Aber Bern erkannte schnell die Bedeutung dieser Verbindung, zog mit Solothurn in das Oberland, verbrannte mehrere Dörfer und zwang sie, der Verbindung mit Unterwalden zu entsagen; alles mit solcher Schnelligkeit, daß von Hilfe der Unterwaldner an ihre Schutzgenossen, wie es scheint, keine Rede sein konnte. Später waren die Leute

von Brienz unzufrieden mit der Herrschaft des Vogtes von Ringgenberg, der Bürger zu Bern war, sie suchten daher Unterstützung bei ihren Nachbarn jenseits des Brünig, und erhielten von denselben das Landrecht. Der Zeitpunkt, in welchem dieses Landrecht geschlossen wurde, wird verschieden angegeben, nach Tschudi war es 1354, nach Tillier gerade im Winter 1353, wo der Bund Berns in Verhandlung lag, nach Andern schon 1351. Bei diesen verschiedenen Angaben aber geht man wohl kaum irre, wenn man annimmt, daß die Einwirkung Unterwaldens auf die Bewegung der Leute von Brienz, die Agitation, die Vertröstung auf Hülfe u. s. w. nicht erst mit dem Abschluß des Landrechts begonnen habe, sondern viel älter war, und insbesondere auch älter als der Bund von Bern. Unterwalden zeigt also nach Westen hin ganz ähnliche Gelüste zu demokratischer Propaganda, wie Schwyz gegen Norden.

Dieser allemannischen Eidgenossenschaft der sieben Orte stand eine burgundische gegenüber, welche ein ganz verschiedenes politisches Aussehen hatte. An der Spitze dieser burgundischen Bundesgenossen stand eine Stadt, welche nicht erst aus Unterthanenverhältnissen sich hatte empor arbeiten müssen. Auf reichsfreiem Boden war Bern mit dem Erlöschen der Zäringer durch Friedrich II. unter den unmittelbaren Reichsschutz aufgenommen worden, und wenn es während des Zwischenreiches den Schirm der Grafen von Savoyen hatte anerkennen müssen, so war das nur auf so lange, bis ein deutscher König im Stande wäre, sich in dieser Gegend zu behaupten. Nicht Ministerialen geistlicher oder weltlicher Herrschaften, auch nicht ein aus den Verhältnissen der Hörigkeit emporgekommener Handwerkerstand, waren der Kern der Bevölkerung, der der Politik der Stadt Halt und Richtung gab, es waren freie Grund-

eigenthümer und Gerichtsherrn der Umgegend, welche nicht nur selbst im ritterlichen Waffenwerke geübt waren, sondern auch ihre Unterthanen zu den Fehden der Stadt stellten. So war Bern mehr noch eine Burg des niedern Adels als eine Bürgerschaft, wie sie in andern Städten sich ausbildete, und so führte es auch die Hegemonie über die ihm bundesverwandten Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Murten, Laupen, Peterlingen u. A. Seit dem Laupenkriege, in welchem es die Freundschaft der Waldstätte schätzen gelernt hatte, stand es dem höhern Adel gegenüber Achtung gebietend da, hatte mit Oestreich freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, mit dem Hause Kyburg, welches immer mehr der Verarmung und Erschöpfung entgegengieng, im Jahr 1343 einen Vertrag abgeschlossen, und seine Macht durch Burgrechte und Ankauf von Herrschaftsrechten befestigt und erweitert. So drohte ihm von außen keine Gefahr, im Innern aber suchte es Verhältnisse festzuhalten, welche denen der östlichen Eidgenossen ziemlich entgegengesetzt waren. Seine Bürger hatten im Aargau, im Emmenthal, im Oberland Herrschaftsrechte und Unterthanen, welche einen Hauptbestandtheil der damaligen und spätern Macht Berns bildeten, das Beispiel, wie man in der östlichen Schweiz sich solcher Verhältnisse entledigte, konnte aber auch nach der westlichen hin ansteckend wirken. Noch bedenklicher mußte das Beispiel Zürichs erscheinen, wo die Zünfte die alten Geschlechter um den größten Theil ihres Einflusses gebracht hatten, ein Beispiel, das keineswegs isolirt da stand, denn zünftische Demagogie war gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts in den deutschen Städten, besonders am Rhein und in Schwaben fast nicht minder zur Mode als heutzutage das Agitiren in der Schweiz. Auch in Bern hätten die Handwerker Lust gehabt, als solche Antheil an der Staatsverwaltung zu erringen, und der Rath scheint diesem Streben auch einigermaßen nachgegeben zu haben, indem sich viele Gesellschaften bildeten, und die vier vornehmsten derselben, die der Pfister, Gerber, Metzger und

Schmiede das Recht erworben, daß aus ihnen die über die Stadtviertel gesetzten vier Venner genommen, und das Sechzehner Collegium zur Hälfte bestellt werden mußte. Freilich ist das Alter dieses Vorrechts nicht ganz klar, Tillier scheint es in diese Zeit zu setzen (I. S. 317), und allerdings kann die Vermuthung als naheliegend erscheinen, daß der Rath von Bern gerade in dieser Zeit, da der allerorten gährende Zunftgeist Besorgniß erregen mußte, sich zu einer derartigen Konzession an denselben veranlaßt sehen konnte. Aus den Aeußerungen des Schultheißen Kistler und des Seckelmeisters Fränkli in Frickards Beschreibung das Twingherrnstreites (S. 151 und 155) scheint jedoch geschlossen werden zu müssen, daß dieses Vorrecht keineswegs auf eine so frühe Zeit zurückzuführen sei. Gewiß ist auch jedenfalls, daß der Rath der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch wiederholte Verordnungen (1363. 1373. 1392. s. Tillier I. S. 318.) dem Umsichgreifen des Zunftwesens entgegentrat.

Welches war denn nun die Lage der Dinge? Gleichzeitig mit der Stadt Bern war eine andere Macht in deren Nähe erstarkt, eine Macht, welche lange Zeit mit ihr gemeinsame Interessen den Fürsten und Herrn gegenüber gehabt hatte. Aber während Bern nun Freundschaft schloß mit den bisherigen Gegnern, setzte die östliche Eidgenossenschaft die Fehde fort, und zwar mit immer günstigerm Erfolge. Aber es ist eine bekannte Erfahrung, daß Gegensätze gebunden und nicht klar sich bewußt werden, so lange ein gemeinsamer Gegner zu bekämpfen ist, daß sie aber hervortreten und sich geltend machen, sobald dieser Gegner nicht mehr zu fürchten ist. Hier aber geschieht das Gegentheil. Die äußere Gefahr ist, wenn auch noch nicht ganz vorüber, so doch gemindert, jedenfalls für Bern. Und nun

erst treten die zwei auf so verschiedenen Grundlagen beruhenden Mächte zusammen, und enger schließen sie Freundschaft, auf ewig verbinden sie sich mit einander.

Man frägt daher billig, welche Motive leiteten wohl bei diesem Bunde? Es ist interessant zu vernehmen, wie diese Frage bisher beantwortet worden ist.

Justinger (S. 155) erzählt den Abschluß des Bundes in wenigen Zeilen, ohne nach dessen Ursachen oder Veranlassung zu fragen. Tschudi (I. S. 422) leitet den mitgetheilten Bundbrief mit folgenden Worten ein: „wann sie von Alter har offt „Pündtnussen uff ußgende Jar und grosse Fründschafft und „Trüw zusammen gehept, und insonders waren die von Bern „begirig sich zu gemelten Waldstetten ewiglich zu verbinden, von „der grossen Trüw wegen, so si Inen in Iren Nöten vor „14 Jaren zu Loupen bewisen. Stumpf dagegen gibt einen ganz andern Anlaß an: verleitet vielleicht durch Justinger und Anshelm, welche beide die Ringgenbergischen Zerwürfnisse mit Unterwalden unmittelbar von Erwähnung des Bundes angeführt haben, geht Stumpf noch einen Schritt weiter, und setzt beide Ereignisse in unmittelbare Verbindung miteinander, er erwähnt nämlich des eidgenössischen Spruches, wodurch das Landrecht der Unterwaldner mit den Oberländern aufgehoben wurde und fügt bei: „und in dieser Richtung habend die von Bern „erstlich einen ewigen Pundt angenommen mit den drei Wald„stätten." (B. VII. c. 22. S. 220.) Auch Simler (Regiment S. 134) läßt den Bund auf der gleichen Tagleistung abschließen, auf welcher jener Spruch gegen Unterwalden erfolgt ist, und Stettler (Chronik S. 76) stellt den Bund als eine Folge jenes Spruches dar: „und hiemit geriethe die vorige Verbitte„rung zu einer solchen wolmeynenden Freundschaft, daß dar„auß ein anlaß um vollstreckung eines lieblichen beständigen „Bunds zwischen der Statt Bern und den drey Waldstätten „erfolget." So handgreiflich nun auch dieser Anachronismus ist (denn jener eidgenössische Spruch ist von 1381), so haben

doch auch Lauffer (IV. S. 102) und Tscharner (Historie der Stadt Bern I. S. 60) denselben nicht beachtet, und den Bund mit jenem Spruche in Verbindung gebracht. Neuere dagegen haben andere Motive aufzufinden gesucht. Joh. Müller gibt als der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßesten den Grund an: „um zu verhindern, daß Bern ferner, wie „vorigen Sommer geringern Bündnisses wegen, wider die „Waldstätte obwohl ungern zu Felde liegen müsse." (B. II. c. 4. zu Anm. 107.) Tillier scheint durch diese Erklärung nicht befriedigt, er weist umständlicher auf den oben geschilderten innern Gegensatz zwischen der allemannischen und burgundischen Eidgenossenschaft hin, und schließt: „Demnach mag man in „Bern die wichtige Frage der nähern Verbindung mit der Eid„genossenschaft wohl und tief erwogen, und dennoch am Ende „die alte Freundschaft, die Vorliebe und das Gefühl der Dank„barkeit gegen die Waldstätte, gegen welche man nur mit Schmerz „vor Zürich die bernerischen Waffen gerichtet hatte, sich der „Gemüther bemeistert und mehr als die kalt abwägenden Gründe „weit berechnender Staatsklugheit zum Entschlusse bestimmt ha„ben." (Gesch. von Bern I. S. 222.)

Aber es springt doch wohl in die Augen, wie ungenügend diese Motivirung ist. Was erstens die von J. Müller versuchte betrifft, so ist es klar, daß der Bund mit den Waldstätten nicht Verpflichtungen aus ältern (geringern oder wichtigern) Bündnissen aufzuheben bestimmt war, da er ja vielmehr die ältern Bündnisse ausdrücklich vorbehielt; wollte sich daher Bern unbequemen Pflichten gegen Oesterreich entziehen, so war das einfachste Mittel dazu, solche bei Erneuerung des Bundes mit Oesterreich nicht mehr zu übernehmen. Viel umsichtiger tritt offenbar Tillier in diese Fragen ein; er vergegenwärtigt sich lebhaft die damalige Sachlage, aber gleich als ob er daran verzweifelte, den Bund aus politischen Motiven zu erklären, nimmt auch er seine Zuflucht zu den gemüthlichen Motiven von Vorliebe und Dankbarkeit. Das klingt denn aber

doch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, fast gar zu romantisch. Vor vierzehn Jahren hatten allerdings die Länder der Stadt Bern einen unschätzbaren Dienst erwiesen, aber die Verhältnisse hatten sich seither sehr geändert, Berns Feinde waren dessen Freunde geworden. Wenn man nun auch annehmen mag, daß Dankbarkeit in der damaligen politischen Welt nicht wie heut zu Tage als ein veraltetes Vorurtheil angesehen wurde, so darf doch gefragt werden, welchen Anlaß zur Bethätigung des Dankes war denn vorhanden? Beistand in der Gefahr kann durch Aehnliches vergolten werden, aber was ist das für eine Dankbarkeit, wenn man dem Freunde, so lange er in Gefahr ist, nicht nur nicht beispringt, sondern sogar dessen Feinden sich anschließt, und dann nach überstandener Gefahr ihm die Hand bietet? Die Waldstätte hatten in dem letzten Kriege nicht nur sich behauptet, sie hatten auch Glarus und Zug dem Feinde abgenommen, und unter Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg einen Frieden mit Oesterreich geschlossen (1. Sept. 1352), durch welchen der lästige Spruch der Königin Agnes wenigstens stillschweigend abgethan war; wurden nun auch bei Vollziehung dieses Friedens von beiden Seiten Anstände erhoben, und war allerdings demselben keine lange Dauer zu versprechen, so war doch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, welche an die Gefahr von Laupen erinnerte.

Wenn man also annehmen darf, einem so wichtigen Akte sei ein politischer Gedanke zu Grunde gelegen, ein ewiger Bund sei nicht ohne klar bewußten Zweck abgeschlossen worden, so frägt es sich, welches war dieser Zweck? Ging er nach außen oder nach innen?

Fassen wir zuerst den Inhalt des Bundes näher ins Auge. Die Stadt Bern und die drei Länder geloben sich gegenseitig einander beholfen und berathen zu sein gegen Jedermann, so

daß das angegriffene Land oder Stadt auf ihren Eid um den Schaden sich erkenne und die Bundesgenossen mahne. Die Gemahnten sollen dann zu Tagen kommen in das Kienholz (bei Brienz) und da zu Rathe werden, wie der Schaden und Angriff gerochen, gebessert und widertan werde ohne alle Gefährde. Und haben och wir, die Vorgenant von Berne gewalt, die vorgenant Waldstett unser eitgenossen, ze manen uffe alle die, und an alle stett so uns und alle unser burger und die unser lehen pfant oder eigen sint schadgen woltin oder angriffen und von nieman anders wegen an alle geverde. Senden die Waldstätte nach der im Kienholz getroffenen Verabredung Hülfe über den Brünig, so geht es bis Unterseen in ihren Kosten, weiter hinab erhalten sie alle Tage einen großen Tournei. Ebenso die Berner. Für Kriege in gemeinsamem Interesse zieht jeder Theil in eigenen Kosten, dabei wird bestimmt, daß wenn die Berner die Feinde nach oben hin angreifen, die Waldstätte dieselben nach unten hin angreifen sollen. Für Hülfe im Aargau werden keine Kosten vergutet, und Belagerungskosten trägt der mahnende Ort allein. Bern will sich auch für Zürich und Luzern mahnen lassen, die Waldstätte wollen diese beiden Städte für Bern mahnen. Forderungen und Ansprachen sollen schiedsrichterlich ausgetragen werden. Niemand soll den Andern vor geistliches Gericht laden, es sei denn um geistliche Sachen; jeder soll Recht nehmen, wo der Ansprechig fäßhaft ist, Keiner soll den Andern haften oder pfänden, als den rechten Gelten oder Bürgen, Keiner soll für den Andern Pfand sein. Beide Theile behalten das römische Reich und frühere Bündnisse vor; auch neue Bündnisse mag jeder Theil eingehen, doch mit Vorbehalt des gegenwärtigen. Der Bund soll alle fünf Jahre neu beschworen werden, auch kann er durch Einmüthigkeit jederzeit geändert, gemindert oder gemehrt werden.

Die Hauptbestimmungen, welche am umständlichsten behandelt sind, sind die über gegenseitige Bundeshülfe und über

Austräge bei Streitigkeiten, der letztere Punkt ist für unsere Frage ohne weitere Bedeutung. Bei der Bestimmung über Bundeshülfe ist dagegen allererst merkwürdig, daß hier hauptsächlich das Oberland ins Auge gefaßt wird. Der Bundestag findet Statt im Kienholz, umständlich wird erörtert, wie hier die Hülfe geleistet, wie die Bewegungen von unten und von oben her combinirt werden sollen. Des Aargaus wird nur im Vorbeigehen erwähnt. Hier also, im Oberlande, war es, wo die beiden Theile sich berührten. Freilich werden auch Zürich und Luzern in diese Verpflichtung mit hineingezogen, aber nur mittelbar, ihre Mitwirkung wurde nicht als wesentlich angesehen. Bei Zürich erklärt sich das theils durch die weitere Entfernung dieser Stadt von der Gegend, auf welche der Bund hauptsächlich berechnet war, theils durch das, wie es scheint, etwas gespannte Verhältniß, in welchem Zürich und Bern seit der Brunischen Neuerung zu einander standen, während sie früher häufig z. B. 1327, 1329, 1333, zu gemeinsamen Zwecken zusammen gestanden waren. Eben deßhalb ist auch die Annahme von Joh. Müller, Bern sei nur ungerne 1352 gegen Zürich zu Felde gezogen nicht ganz erwiesen, vielmehr ließe sich denken, Bern hätte nicht ungerne dem gefährlichen Zunftdemagogen Brun eine Schlappe versetzt, und in Oesterreich den Vertheidiger der gestürzten Geschlechter Zürichs, und der Sache des Patriciats überhaupt erblickt, wie denn auch Basel, Straßburg und Freiburg im Breisgau im Jahr 1350 einen Bund mit Oesterreich gegen Zürich geschlossen hatten.

Also auf das Oberland war der Bund hauptsächlich berechnet. Von welcher Seite drohte nun hier Gefahr? Bern hatte hier keinen Feind, der ihm gefährlich war, und dem es nicht auch ohne Hülfe der Waldstätte mit Erfolg entgegen treten konnte. Deßhalb liegt der Gedanke nahe, daß Bern sich gerne der Freundschaft der Waldstätte versicherte, um einer andern Gefahr zuvorzukommen, dem Umsichgreifen des demokratischen Geistes im Oberlande. Und hier verdient noch ein an-

derer Punkt herausgehoben zu werden. Vergleicht man nämlich den Berner- mit dem Zürcherbund, so findet man in beiden neben den gleichartigen Bestimmungen, welche die Bundbriefe jener Zeit überhaupt enthalten, noch zweierlei besondere Artikel; der Bund von Zürich enthält die Garantie für den Bürgermeister Rud. Brun, oder dessen Nachfolger, die Räthe, die Zünfte und die Burger gemeinlich, daß sie bei ihrer Gewalt, ihren Gerichten und ihren Gesetzen bleiben sollen. Im Berner Bund dagegen wird den Bernern Hülfe zugesichert gegen alle die so uns und alle unser burger und die unser lehen, pfant oder eigen sint, schädigen wollten. In Zürich also findet sich die erste Verfassungsgarantie, in Bern die erste Gebietsgarantie. Daß bei Zürich jene Verfassungsgarantie in Bruns Augen ein eigentlicher Hauptzweck des Bundes war, ist vollkommen einleuchtend, auch diese Gebietsgarantie war für Bern nicht unwichtig. Geht auch der Wortlaut zunächst gegen äußere Feinde, welche die berneriſchen Besitzungen angreifen, so lag doch schon in der positiven Anerkennung dieser Lehen-, Pfand- und Eigenschaftsverhältnisse durch die Waldstätte eine Verpflichtung, die je nach Umständen auch bei innern Störungen angerufen werden konnte.

Die Bedeutung dieser Gebietsgarantie wurde auch gleich bei Entwerfung des Bundes von den Gegnern Berns eingesehen. Tschudi erzählt nämlich, die Edelknechte von Waltensperg und von Hunwyl, erstere in Nidwalden, letztere in Obwalden als Landleute mit Schloß und Erbbesitz angesessen und unter den Landleuten auf einen großen Anhang Einfluß ausübend, seien in Feindschaft gestanden mit dem Herrn von Ringgenberg, Burger von Bern, und hätten deßhalb gerne den Bund Unterwaldens mit Bern hintertrieben, sie hätten daher die unruhigen jungen Landleute in Unterwalden aufgeregt, und gegen den Bund so viel als möglich gearbeitet, aber die Ehrbarkeit und das Mehr unter den Landleuten habe für die Annahme des Bundes entschieden. Mag nun Tschudi diese Er-

zählung aus einer gleichzeitigen oder einer sagenartigen Quelle geschöpft haben, in derselben ist wenigstens der Eindruck unverkennbar, daß der Bund mit Bern den demokratischen Propagandisten in Unterwalden eine sehr unwillkommene Erscheinung war, und um so näher liegt daher auch der Gedanke, daß ein Hauptzweck der Berner bei diesem Bunde gerade der war, dieser Propaganda Einhalt zu thun; denn der ganze Verlauf des Ringgenbergischen Handels zeigt zur Genüge, daß es sich dabei weit mehr um die demokratischen Sympathien des Volkes, als um die Privatfeindschaft einiger Edelknechte in Unterwalden gehandelt habe.

Durch den Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft in der allemannischen Schweiz erhält daher die letztere ein, den democratisch-revolutionären Schwung, in welchen sie hineingerathen war, mäßigendes Gegengewicht. Berns Zweck mochte freilich zunächst nur sein, seine und seiner Ausbürger Besitzungen im Oberlande sich zu sichern, indem es aber dieses anstrebte, konnte es nur dadurch geschehen, daß es die übermächtigen Sympathien zurückzudrängen, und sie den Begriffen von Recht und Ordnung unterzuordnen suchte. Dieses, wenn der Ausdruck erlaubt ist, konservative Element, hat denn auch seinen Einfluß auf unverkennbare Weise ausgeübt.

Zuerst im Ringgenbergischen Geschäfte, in welchem Berns staatskluge Beharrlichkeit den vollständigsten Sieg über die aufbrausende Leidenschaft Unterwaldens davon trug, und nach dreißigjährigem Streite es dahin brachte, daß selbst in Abweichung von der im Bunde vorgeschriebenen Austragsform auf dem Wege der Vermittlung seinen Forderungen Rechnung getragen ward. Die Unterwaldner schlossen nämlich (um 1354) ein Landrecht mit den Leuten am Brünig zu Brienz und bei Interlaken, welche sich gegen ihren Herrn, Philipp von Ringgen-

berg, Bürger zu Bern, empörten; Vorstellungen Ringgenbergs an Obwalden wurden damit erwiedert, das Landrecht sei nicht im Widerspruche mit dem Bunde, von welchem man nicht abzuweichen gedenke, ebenso die Vorstellungen Berns, mit dem Beifügen, daß man nicht gesonnen sei, die ringgenbergischen Unterthanen in der Verweigerung schuldiger Leistungen zu unterstützen, im Uebrigen den Rechtsgang nach Vorschrift des Bundes anerbot. Aber die Rechtsform war hier nicht günstig für Bern, da es an ihm war den Obmann zu wählen aus 16 von den Unterwaldnern vorgeschlagenen Männern; Bern wich dieser Vorschrift aus und suchte durch Einwirkung der Eidgenossen zu seinem Ziele zu gelangen. Mittlerweile leisteten die Unterthanen Gehorsam (1356.)

Nach 15 Jahren aber (1371) begann der Streit von Neuem, die Brienzer fingen wieder an ihre Leistungen zu verweigern, und Bern wandte sich nun an die Eidgenossen. Einer Abordnung der vier Orte Zürich, Luzern, Ury und Schwyz gelang es, die Landsgemeinde von Obwalden zu bewegen, dem Landrechte zu entsagen, mit Auswirkung von Amnestie für die Brienzer.

Aber zum dritten Male begann der Streit zehn Jahre später; den Brienzern gelang es, die Erneuerung des Landrechts mit Unterwalden zu erwirken. Herr Peter von Ringgenberg begab sich selbst nach Unterwalden, um abzumahnen, er mußte aber, um mit dem Leben davon zu kommen, das Landrecht selbst beschwören. Bern zog nun aus und unterwarf die widerspenstigen Oberländer, aber kaum war das Heer zurück, als die Empörung von Neuem losbrach, Peter von Ringgenberg gefangen und seine Burg verbrannt wurde. Nochmals brach Bern auf und schlug die Brienzer; die Unterwaldner mahnten nun die Eidgenossen zur Hülfe wider Bern, diese aber brachten es dahin, daß Unterwalden sich ihrem Ausspruche unterwarf. Der Spruch der vier Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwyz (amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede S. 12) gieng dahin, daß der Herr von Ringgenberg in seine

Besitzungen wieder eingesetzt und das Landrecht wieder aufgehoben sein solle, den Unterwaldnern wurde verboten fürderhin Unterthanen der Berner zu Landleuten aufzunehmen. (13. Brachmonat 1381.)

Es ist hier der Ort nicht in juridische Erörterungen über diesen Handel einzutreten. Tschudi erklärt den Beistand, welchen die Unterwaldner den Brienzern leisteten aus den Umtrieben einiger dem Herrn von Ringgenberg feindseligen Edelleute in Unterwalden, welche die Jugend verführten, während die Ehrbarkeit vergebens abmahnte, und seiner Darstellung sind auch J. Müller und Tillier gefolgt. Daß aber noch etwas Anders dabei mitwirkte, ist einleuchtend genug, wenn man überhaupt sich erinnert, wie die Zeitverhältnisse waren. Die Länder scheuten sich nicht und glaubten nicht Unrecht zu thun, wenn sie Unterthanen benachbarter Herren mit Vorbehalt der Rechte dieser letztern zu Landleuten annahmen, von Spätern nicht zu reden, waren Luzern, Zug und Glarus auf diese Weise in den Bund aufgenommen worden. Was dann im Verlaufe der Geschichte aus diesem Vorbehalte wurde, ist bekannt genug, und was aus dem Vorbehalte der ringgenbergischen Rechte ohne Berns Einschreiten geworden wäre, ist ebenfalls leicht zu errathen. Berns Einfluß hielt nun Ury und Schwyz von thätiger Unterstützung Unterwaldens ab, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß Unterwalden die Brienzer nicht mit der Energie unterstützte, wie es sonst wohl geschehen wäre, und daß es den Kriegszügen Berns nach dem Oberlande nicht mit gewaffneter Hand entgegentrat.

Interessant ist hier die Parallele des Vorgangs mit Weggis. Mit Luzern beschworen auch die Kirchgenossen von Gersau und Weggis den Bund der vier Waldstätte 1332. Im Jahr 1359 erklärten die 4 Orte, die von Gersau und Weggis, wie sie den ewigen Bund beschworen, sollten auch als rechte Eidgenossen alle Rechte haben, wie sie den vieren unter sich und gegen sie zukommen. Gersau kaufte sich 1390 frei

von der Herrschaft der Edeln von Moos, Weggis dagegen kam 1380 durch Verkauf der Vogtei von den Herren von Hertenstein an Luzern; Widerstand war vergebens, die Stadt brauchte Gewalt, führte 40 Leute gefangen nach Luzern und nahm die Huldigung vor. Später wurde zwar noch mehrfach an den Bund appellirt, und er hatte wenigstens die Folge, daß Streitigkeiten zwischen Luzern und Weggis schiedsrichterlich ausgetragen wurden, z. B. 1433. Bei den Brienzern wurde dieses anders gehalten und das Landrecht ganz abgethan.

Der Ausgang des Ringgenbergischen Geschäfts entmuthigte auch die Unterwaldner, in ähnlicher Weise nach Entlebuch hin zu wirken; dieses Land näherte sich daher Luzern und wurde 1395 pfandweise dieser Stadt abgetreten.

Weit später freilich aber auf nicht minder merkwürdige Weise wußte Bern seinen Mitbürger, den Herrn von Raron zu schützen, nachdem es kaum erklärt hatte, es nehme sich seiner nicht an. Als darauf Raron von den Wallisern vertrieben wurde, und letztere mit Luzern, Uri und Unterwalden einen Bund schlossen, wandte sich Raron um Hülfe an Bern; dieses zeigte sich nicht nur selbst bereitwillig dazu, sondern mahnte auch die drei Länder. Aber Uri und Unterwalden weigerten sich zu helfen und beriefen sich auf ihren Bund mit Wallis, Bern behauptete, sein Bund, als der ältere, müsse vorgehen. Darüber kann es zu langen Verhandlungen, und zuletzt wurde der Entscheid 8 Männern aus den 4 Orten Zürich, Schwyz, Zug und Glarus überlassen, und ihr Spruch fiel gegen Wallis aus. Aber dieses gehorchte nicht und erst nach neuer Fehde erwirkte zuletzt Savoyen Waffenstillstand und Friede (1414 bis 1420.) Auch hier also bewirkte Bern durch seinen Bund, daß sein Mitbürger gegen die Sympathien der Länder geschützt ward. Welche Mißstimmung dadurch z. B. in Luzern erregt wurde, zeigen die Auszüge in der amtlichen Sammlung der ältesten eidg. Abschiede S. 97 u. f.

Auf ähnliche Weise, wie im Oberland, war im J. 1404 das demokratische Streben in Zug niedergehalten worden, frei-

lich ganz ohne Berns Mitwirkung, als die Orte Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden die Stadt Zug gegen den Andrang der von Schwyz unterstützten äußern Gemeinden bei ihren Rechten behaupteten.

In Bezug auf Berns Stellung zum Bunde überhaupt ist bekannt, wie gering seine Theilnahme an den Bundesfragen war; die sieben Orte haben häufig gemeinsame Verhandlungen ohne Bern, so die Friedbriefe mit Oesterreich 1386, 1387, 1389, so den Pfaffenbrief 1370. Auch in den gemeinsamen Kriegen stand Bern keineswegs voran, am Sempacherkrieg nahm es Theil, nachdem der Hauptschlag geschehen war; am Bellenzerkriege erst nach dem Unglück von Arbedo, als Schwyz es auf's Dringendste an die alten Dienste erinnerte.

Dagegen wußte es rasch zuzufahren, wo sein Vortheil es mit sich brachte. Nach der Schlacht von Sempach benutzte es die Umstände meisterhaft, im Jahr 1415 ging es allen andern Eidgenossen in Eroberung des Aargaus voran und nahm die besten Theile des Landes für sich. Erst vom Zürcherkriege an nimmt es lebhaftern Antheil an gemeinsamen Bundesfragen, und in den Burgunderkriegen steht es voran und reißt die andern Kantone mit sich fort. Ueber die Stellung Berns zu den Eidgenossen, über den Einfluß und das Ansehen seiner Staats- und Kriegsmänner enthält Thüring Frickards Geschichte des Twingherrenstreits höchst interessante Aeußerungen von Seckelmeister Fränklin, welche recht anschaulich zeigen, daß es noch im 15ten Jahrhundert die Aufgabe Berns war den rasch auflodernden feurigen Sinn der Länder, die sich durch die Jugend zu leicht hinreißen ließen, durch weise und besonnene Umsicht zu mäßigen. (S. 208 f.)

Es wäre eine nicht uninteressante Aufgabe, in der Geschichte diesen Einfluß Berns im Genauern nachzuweisen. Daß in neuester Zeit Berns Wirksamkeit eine ganz entgegengesetzte geworden ist, braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Der Cardinal Joseph Faesch,

Oheim Napoleons, Erzbischof von Lyon, Primas von Gallien,
Coadjutor des Fürst-Primas von Germanien, Senator und
Großalmosenier von Frankreich.

Von

J. Rudolf Burckhardt, J. U. Dr.

Der Cardinal Joseph Faesch.

Vorerinnerung.

Es könnte vielleicht manchem unsrer Leser auffallend erscheinen, warum in einer Sammlung von „Beiträgen für die vaterländische Geschichte" die Lebensbeschreibung eines Mannes einen verhältnißmäßig so bedeutenden Raum einnehmen solle, dessen Wirksamkeit ausschließlich Frankreich und Italien angehört hatte, der hingegen der Schweiz und selbst Basel, welche Stadt er kaum 8 Monate bewohnte, fast gänzlich fremd geblieben war. Zur Rechtfertigung der Aufnahme mag daher nur dasjenige wiederholt werden, was bereits in dem Vorberichte zum zweiten Bande dieser Sammlung bemerkt worden ist; daß nämlich der erweiterte Plan unserer Zeitschrift eine solche Ausdehnung des Stoffes auf entfernter liegende Gegenstände keineswegs ausschließe, — daß überdieß die betreffende Biographie den Sohn eines unserer Mitbürger und den Angehörigen eines alten bei uns noch immer fortblühenden baslerischen Bürgergeschlechts zum Gegenstande habe, mithin dessen Lebensschicksale eben sowohl in einer einheimischen Sammlung ihren Platz finden dürfen, als diejenigen so vieler anderer im Auslande angestellter Schweizer, denen die gleiche

Berückſichtigung zu Theil geworden iſt — ſo wie endlich die gegründete Hoffnung, daß eben jene Schickſale, welche der Cardinal Faeſch zu erleiden hatte, durch ihre Abwechslung und Mannigfaltigkeit, und zufolge der hohen Stellung, welche er einzunehmen beſtimmt war, wenigſtens für das hieſige Publikum nicht gänzlich alles Intereſſe entbehren werden. Aus eben dieſer Urſache und um ſich von dem urſprünglichen Plane dieſer anfänglich nur für Baſel berechneten Zeitſchrift nicht allzuſehr zu entfernen, iſt daher auch allem demjenigen, was das Verhältniß Faeſchs zu ſeiner Vaterſtadt anbetrifft, in dem 1ten, 3ten, 4ten und 7ten Abſchnitte eine mehrere Ausführlichkeit gewidmet worden, als ſonſt in einer gewöhnlichen Lebensbeſchreibung zu erwarten geweſen wäre.

Der Verfaſſer glaubt daher in dieſer Hinſicht hauptſächlich auf die Nachſicht auswärtiger Leſer Anſpruch machen zu ſollen, welche ſonſt mit Recht genugſame Urſache finden möchten, ſich über jene im Verhältniß allzugroße Ausführlichkeit in geringfügigen Gegenſtänden, wie ſie in den erwähnten Abſchnitten enthalten ſind, beſchweren zu können.

I. Ueber das Faeſchiſche Geſchlecht zu Baſel und die Eltern des Cardinals.

Das Geſchlecht der Faeſche iſt immer zu den älteſten und berühmteſten von Baſel gezählt worden. Sein eigentlicher Urſprung konnte aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden, ebenſo wenig in welchem Zuſammenhang daſſelbe mit den in der Nähe vorkommenden Geſchlechtern Fäs und Fäſi mag geſtanden ſein. Es wird zuerſt zur Zeit der Beſtürmung von Iſtein genannt (1409), wo es ſich das Bürgerrecht erworben hat. Ihr erſter Wohnſitz zu Baſel war das alterthümliche Haus neben dem St. Antonierhof an der Rheingaſſe der kleinen Stadt. Sie

selbst betrieben während des ganzen XV. Jahrhunderts den Steinmetzen- und Zieglerberuf und einer der Vorfahren des Cardinals hat als geschickter Werkmeister an dem viel bewunderten Thurm von Thann, ein anderer an dem hiesigen Münsterthurm mitgearbeitet. Das eigentliche Ansehen dieses Geschlechts schreibt sich aber erst von Goldschmied Rudolf Faesch her, der 1544 zum Rathsherrn ernannt und 1552 an den König von Frankreich abgesandt wurde und 1564 von Kaiser Ferdinand I. bei Gelegenheit seiner Reise durch Basel (so wie mehrere angesehene Bürgergeschlechter daselbst) mit einem Adelsbriefe begabt worden ist, von welcher Auszeichnung aber sämmtliche damit Beehrte in ihrer Vaterstadt niemals Gebrauch gemacht haben. Dieser Rathsherr Rudolf Faesch, ist der Stammvater sämmtlicher jetzt noch vorhandener Faesche in Basel, die sich von ihm her in zwei Hauptlinien getheilt haben. Von dem jüngern Sohne Jeremias stammt der später zu erwähnende Kupferschmied Faesch her. Von dem ältern Sohn Remigius aber der Cardinal und der größere Theil der übrigen Faesche. Remigius wurde ebenfalls Rathsherr, später Bürgermeister und versah 1586 eine Gesandtschaft an den König von Frankreich. Noch angesehener aber und als der wirkliche Glanzpunkt dieses Geschlechts erscheint aber dessen Sohn, der Bürgermeister J. Rudolf Faesch (der ältere), geb. 1572, gest. 1659, einer der bedeutendsten schweizerischen Staatsmänner seiner Zeit, der mehr als 100 Gesandtschaften und Conferenzen beigewohnt und 1632 auf energische Weise den langjährigen konfessionellen Streit wegen Thurgau und Rheinthal geschlichtet hat. Er starb als der reichste Mann von Basel und was noch mehr ist, mit dem Ruhme eines der gemeinnützigsten und freigebigsten ihrer Bürger, wie mehrere heut noch bestehende Bauten und Stiftungen bezeugen, die er wohl bedacht hat. Unter anderm stiftete er 5 Jahre vor seinem Tode, als er seine 16 Kinder und 92 Großkinder überblickte, 1000 Gulden zu einem Fond zur Unterstützung verarmter Leute seines Geschlechts und besonders

dazu bestimmt „um die Knaben Handwerke und die Mäd-
„chen den Gebrauch der Nadel erlernen zu helfen, so wie auch
„zur Unterstützung von Kranken" und empfahl allen seinen
Nachkommen dringend, dieses Zweckes immer eingedenk zu sein
und wenn einige von ihnen im Wohlstande sich befinden soll-
ten, bestmöglichst zur Vermehrung seiner Stiftung beitragen zu
helfen, welches dann auch wirklich auf erfreuliche Weise be-
folgt worden ist.[1]) Von dieser Stiftung wird später noch mehr-
mals Erwähnung geschehen. Es war auch dem allgemeinen
Laufe der menschlichen Angelegenheiten angemessen, daß jene
Vorsicht des alten Bürgermeisters nicht ganz überflüssig blei-
ben konnte, indem nicht alle Zweige seiner vielen Nachkommen
den Glanz seines Geschlechtes immerfort auf der gleichen Höhe
zu erhalten vermocht haben. Einzelne Glieder waren daher
genöthigt ihr Glück im Auslande zu suchen, wo sie solches oft
mit großer Auszeichnung gefunden, aber meistens dort keine
Nachkommenschaft hinterlassen haben, weßhalb mehrere Zweige
aus diesen und ähnlichen Ursachen bereits ausgestorben sind.
Ein solches Loos traf denn auch den zweiten der Zweige, von
welchem der Cardinal abstammt, während andere begünstigtere
noch jetzt fortblühen, auch zum Theil ununterbrochen im Stande
geblieben sind, sowohl im In- und Auslande, im Felde und
in der Kirche, in der Wissenschaft wie in dem Staate wichtige
Dienste leisten zu können.[2])

---

1) So daß wirklich bis Ende des Jahres 1838 der Fond dieser Stiftung auf 63000 Schweizerfranken angewachsen war, aus welchem damals 12 Personen jenes Geschlechts mit jährlichen Beiträgen von 50—270 Fr. unterstützt worden sind.

2) Vom ersten Sohn des ältern Bürgermeisters J. Rudolf Faesch, Namens J. Jakob, stammen unter anderm her: — sein Enkel Emanuel, Generalmajor in churkölnischen Diensten, der sich im Türkenkriege 1685 und bei Behauptung der schweizerischen Neutralität 1689 und in dem bekannten 1691ger Wesen in Basel ruhmvoll auszeichnete — Dessen Sohn Bürgermeister J. Rudolf Faesch, der jüngere († 1762), früher Oberst in französischen Diensten und Befehlshaber der eidsgenössischen Truppen bei Behauptung der Neutralität 1743 — Sein anderer Enkel, J. Jakob, J. U. D.,

Bürgermeister R. Fäschs zweiter Sohn war Rathsherr Werner Faesch, dessen Sohn Albrecht dem Wollwebergewerbe zugethan war. Albrechts einer Sohn, Ns. Werner sah sich lange genöthigt im Auslande seinem Erwerbe nachzugehen und ließ sich zuletzt als Weinschenk wieder in seiner Vaterstadt nieder, woselbst er 1751 verstorben ist.

Von dessen Kindern war: a) eine Tochter Katharina an Leonhard Bürgi verheirathet, dessen Nachkommen jetzt ausgestorben, zum Theil nach Amerika ausgewandert sind. b. Der jüngere Sohn Werner (geb. 1717, gest. 1800) ein Pasteten-bäcker, wohnte in einem kleinen Hause an der Streitgasse (zum kalten Brunnen Nr. 1102), in welchem er den Cardinal beherbergt hat. c) Der ältere Sohn endlich (Vater des Cardinals) Franz Faesch, geb. in London den 2. August 1711, mußte, nachdem er sein Glück auf verschiedene Weise versucht, endlich eine Lieutenantsstelle in französischen Diensten nachsuchen, welche ihm auch 1748 im Regiment Boccard[1]) zu Theil ward, in welchem schon viele seines Stammes früher eingetreten waren und zum Theil großen Ruhm erlangt haben. Dieses Regiment erhielt 1756 mit mehrern andern unter General Castries die Bestimmung, der Republik Genua behilflich zu sein, ihr seit 1729 immer aufrührisches sogenanntes „Königreich" Corsica wieder zu erobern, welche Unterstützung, da die Genuesen auf die Länge nicht im Stande waren die französischen Hülfsvölker zu bezahlen, im Jahr 1768 zu einer Abtretung der Insel an Frankreich geführt hat. Auf diesem Feldzuge kam Franz Faesch,

---

Stadtschreiber, dessen Sohn Isaak, holländischer Gouverneur von Curaçao († 1758) und eine Menge Mitglieder des Raths und seiner Collegien.

Vom dritten Sohn Jeremias stammt her Rudolf († 1749) Ingenieuroberst und dessen Sohn Heinrich († 1787) Generalmajor in sächsischen Diensten, beide auch als militärische Schriftsteller bekannt.

Vom sechsten Sohn J. Ludwig stammen her: Johannes, Oberstzunftmeister 1762 († 1777) und J. Rud. Faesch, J. U. D., Stadtschreiber, später Prof. der Rechte u. s. w.

1) Früher Stuppa 1672, Brändle 1701, dann Seedorf; später (1772—1792) Salis Samaden genannt.

der unterdessen zum Capitänlieutenant vorgerückt war, im folgenden Jahre auch in die Küstenstadt Ajaccio. Hier fesselten ihn die Reize einer geistreichen schönen Wittwe, die aus ihrer ersten Ehe mit... Ramolini (andere: Ragniolini) eine einzige damals etwa siebenjährige Tochter hatte, Namens Lätitia, die später Mutter vieler Kinder und mehrerer gekrönter Häupter geworden ist. Die Wittwe selbst hieß Donna Angela Maria Pietra Santa aus einem altadeligen Geschlechte des Landes, das sich überdieß rühmte, von der uralten Grafen-Familie der Colalto seine Abstammung herleiten zu können. Ob nun dieses, ob ihre Persönlichkeit, ob die Schönheit der Gegend (denn Ajaccio soll rücksichtlich seiner herrlichen Lage und seines Clima mit Neapel wetteifern) dem 46jährigen Krieger in dem Maße zugesagt habe, daß er sich nicht nur entschließen mochte seine Stelle niederzulegen, um sich hier niederzulassen, sondern sogar um zum Besitze der schönen Corsicanerin zu gelangen, sich veranlaßt fand den Glauben seiner Väter abzuschwören, vermögen wir nicht anzugeben. Der Reichthum seiner Braut konnte ihm wenigstens nicht Hauptursache werden, indem die Vermögensumstände ihrer Familie, wie diejenigen fast des ganzen corsischen Adels unter der eisernen Herrschaft der Genueser, die methodisch den Wohlstand aller einflußreichen Geschlechter auf alle Weise zu zernichten suchten, sehr herabgesunken waren. Höchstens mochte ihn die behagliche Lebensweise jener Insulaner anziehen, die in einem äußerst wohlfeilen Lande, das alles im Ueberflusse darbietet, selbst bei wenigen Mitteln dennoch recht wohl ihren wenigen Bedürfnissen zu begegnen wissen und ohne große Mühe und Lebenssorgen ihre Tage hinzubringen gewöhnt sind. Genug, Franz Faesch, der auf seinem langen unstäten Wander- und Soldatenleben in vielen Dingen gleichgültig geworden war und noch nie ein so schönes Land und Leute gesehen hatte, bürgerte sich zu Ajaccio ein, ward Katholik und wünschte nur noch das väterliche Erbtheil zu beziehen, um sich dort häuslich einrichten zu können, weßhalb er genöthigt war

in einem Schreiben an seine Verwandten in Basel die Ursachen seiner Glaubens- und Heimatsveränderung auseinander setzen zu müssen. Er wußte zum Voraus, wie ungünstig in jenen noch keineswegs zum kosmopolitischen Indifferentismus sich hinneigenden Zeiten, besonders in Basel, eine solche Eröffnung werde aufgenommen werden. Sein Schreiben enthält daher eine weitläufige Entschuldigung und Aufzählung aller Gründe, welche ihn hiezu bewogen, „wie er im Allgemeinen nur dem „Beispiele aller seiner Kriegskameraden gefolgt sei, welche von „den äußerst unwissenden und bigotten Corsen keinen Bissen, „keinen Trunk Wasser, keinen Bescheid auf eine Frage und nach „dem Tode nicht einmal den Platz zu einem Begräbnisse erhielten, wenn sie nicht wenigstens äußerlich ihre katholischen Ceremonien mitgemacht hätten" u. s. w. und endigt damit, daß er nun eben Geld nöthig habe. Ob solches nun ihm baldigst zugesandt worden sei, steht sehr zu bezweifeln, indem sein Brief anfänglich so aufgenommen wurde, als ob er dadurch die ganze Familie in ewige Schande gebracht habe, allein man thut seinen Geschwistern und noch mehr der Regierung von Basel vollkommen unrecht, wenn man sie beschuldigt, sie hätten dem Franz Faesch die älterliche Erbschaft beständig und aus dem einzigen Grunde vorenthalten, weil er den Glauben verändert habe.[1])

Sein Sohn hat nachmals, als er zu Basel sich aufhielt, und auch späterhin nicht die mindeste Ansprache an die großväterliche Erbschaft gemacht, indem diese Erbschaft dem Franz Faesch, wie wir von unbetheiligten ältern Personen erfahren (aber wahrscheinlich erst nach dem Tode seiner Mutter), ungeschmälert zu Theil geworden ist, nachdem zu Solothurn (denn er getraute sich nicht nach Basel zu kommen), wo die

1) Wie in der 1841 zu Lyon erschienenen Lebensbeschreibung des Cardinals Faesch von Lyonnet geschehen ist, einem dickleibigen Werke von 1400 Seiten, das sich meist auf Lyon bezieht und auch unter den dortigen Katholiken vielen Widerspruch und schriftliche Widerlegungen erfahren hat.

Geschwister mit ihm eine Zusammenkunft hielten, eine Auseinandersetzung stattgefunden, worauf er bestens dafür quittirt hat. Bald nachher soll er dann auf seiner Insel verstorben sein.

Aus den vorhandenen Quellen geht nicht hervor, daß Franz Faesch mit der Wittwe Ramolini mehr als ein Kind, wenigstens keines, das ein längeres Leben gefristet, erzeugt habe[1]) und dieses eine war ein Sohn, der am 3. Jenner 1763 geboren wurde und in der Taufe den Namen Josef (nach andern: Franz Joseph) erhalten hat. Es war der nachherige Cardinal Faesch, Halbbruder der um 12—13 Jahre ältern Lätitia Ramolini (geb. 24. August 1750), die bereits 3 bis 4 Jahre nach seiner Geburt (1766 oder 67) an den Advokaten Carlo Bonaparte verheirathet worden ist und welche, nach dem bald darauf erfolgten Tode ihrer und seiner Mutter den Knaben (und wahrscheinlich auch ihren Stiefvater Fesch) gänzlich in ihre Familie aufzunehmen sich veranlaßt fand und Faesch mit ihren Kindern zu erziehen sich angelegen sein ließ.

II. Jugendjahre des Cardinal Faesch (1763—1795.)

Joseph Faesch wurde von seiner Mutter und Schwester ganz nach der Sitte und religiösen Grundsätzen der damaligen Corsen erzogen, welche zum Theil auch jetzt noch bei diesem Inselvolke die vorherrschenden geblieben sind. Sein ganzes Naturell hat auch immerfort den Stempel ihres corsischen Charakters treu bewahrt in dem gleichen Grade, in welchem dieses auch bei den andern Nachkommen jener Familie bemerkbar geworden ist.

Ein Gepräge von stolzer Unabhängigkeit und Selbstgefühl

1) Nur allein auf einem im J. 1806 gedruckten und vielverbreiteten Stammbaume, der einige Nachrichten über die Familien Bonaparte, Faesch und Bürgi mittheilt, findet sich noch eine lebende Kath. Faesch, Tochter Franz F. und der Ramolini erwähnt, während alle andern Nachrichten ausdrücklich das Gegentheil melden.

gegen Jedermann, der ihnen seine Ueberlegenheit fühlen lassen will, erzeugt und genährt durch einen tiefeingewurzelten ererbten Haß gegen alle Eroberer dieser Insel, die aufeinander gefolgt sind, — zu gleicher Zeit ein von Jugend auf gepflanztes Gefühl gänzlicher Unterwürfigkeit gegen die Gebote der römisch-katholischen Kirche, die sie nicht als Herrscherin, sondern als ihre eigentliche Mutter betrachten und außer deren Gemeinschaft sie sich keine Religion als möglich vorstellen, — welche Kirche aber, um einen solchen Einfluß erhalten und behaupten zu können, sich auch wieder auf alle Weise den Landessitten, selbst den Leidenschaften hat anschmiegen müssen — ein fast nur äußerlicher Cultus, der seinen Halt und Mittelpunkt in der Anrufung der heiligen Jungfrau gefunden hat, und welcher Cultus fast nur nebenher ging mit einer grenzenlosen Nachgiebigkeit, man möchte sagen einem förmlichen Götzendienst, den man den Leidenschaften des Hasses und endloser Rachsucht und auf alle Familien vererbter Privatfehden zu weihen pflegt, welche das Land beständig in einem mittelaltrigen Zustande erhielten, so daß vor der französischen Besitznahme bei einer Bevölkerung von damals 122000 Seelen jährlich bei 800 Männer durch diese Fehden das Leben verloren haben — dieses alles zusammengenommen bildet zur Zeit von Faeschs Geburt und erster Jugendzeit das Grundwesen der größern Mehrheit der Bewohner von Corsica. Auch nach dieser Zeit hat jene schon vor 2000 Jahren an diesem Volke gerügte Fehde- und Rachsucht, welche die Unterlage alles ihres Thuns und Lassens ausmacht, ungeachtet der französischen Eroberung und der allmäligen Civilisirung ihrer Bewohner und trotz der strengsten Polizeimaßregeln noch nicht gänzlich aufgehört, und zieht auch dermalen noch eine weit größere Anzahl von Ermordungen nach sich, als diejenige in jedem andern Departemente, selbst von den bevölkertsten von ganz Frankreich.[1]) Jene Fehdelust war aber auch Ursache gewesen, daß

1) Man würde jedoch den Nationalcharakter der Corsen von einer ganz falschen Seite her beurtheilen, wenn man eben jene große Zahl von Mordthaten von irgend einem

nicht nur die kräftigsten Männer dem Anbaue des Landes entzogen, sondern dadurch überhaupt Trägheit und Müssiggang genährt worden sind, so daß vor der französischen Eroberung ¾ des herrlichen fruchtbaren Bodens und dermalen noch ⅗ desselben gar nicht angebaut und in dem Zustande einer völligen Verwilderung geblieben sind. Und erst noch befand sich zu Faeschs Jugendzeit der bessere Theil des angebauten Landes nicht in den Händen der Bürger des Landes, sondern in denjenigen der Geistlichkeit, die bei einer Seelenzahl von 122000 meist armer, höchstens mäßig begüterter Einwohner, nicht weniger als fünf Bischoffitze, ebenso viele Domkapitel und andere Collegiastifte, und außer der zahlreichen Weltgeistlichkeit und den Jesuiten nicht weniger als 75 Klöster zählte, so daß allein bei ihr und in ihr einiger Wohlstand, Wissenschaft und Ansehen, und der einzige Unterricht, der auf der Insel ertheilt wurde, zu finden war. Eine gute Stelle in derselben für einen der Ihrigen zu erhalten schien daher fast das letzte Ziel der Bestrebungen und des Ehrgeizes aller corsischen Familien zu sein und besonders die Frauen wußten sich keine größere Auszeichnung für einen ihrer Söhne und Angehörigen zu denken, als wenn sich denselben die Aussicht eröffnete, vermittelst einer der höhern geistlichen Würden einen bedeutenden Einfluß auf alle seine Umgebungen ausüben zu können, da ohnehin schon der Geistliche der Familie, besonders wenn er etwas Vermögen zu vererben hatte, von jeher als deren Haupt betrachtet ward.

---

andern Beweggrunde herleiten wollte, als eben von jenen erblichen immer erneuerten Fehden und von der über geringfügige Dinge erglimmenden Rachsucht. Fast nie ist Beraubung die Ursache davon gewesen, so daß Fremde, welche die Insel besuchen, in dieser Beziehung immer die vollkommenste Sicherheit und Gastfreundschaft angetroffen haben, wie dieses aus alten und neuen Berichten beständig hervorzugehen scheint. Seit den 77 Jahren, daß sich die französische Regierung alle Mühe giebt, gegen die Urheber von Mordthaten einzuschreiten, sind dieselben auch von Jahr zu Jahr immer seltener und der Einfluß größerer Civilisirung auch so sichtbar geworden, daß die Bevölkerung der Insel sich seither fast um das Doppelte vermehrt hat.

Unter allen diesen Einflüssen des corsischen Nationalcharakters und der dortigen Verhältnisse erhielt nun bis in sein 17tes Lebensjahr der junge Joseph Faesch seine Erziehung. Er war von kleiner Statur und von schwächlichem, zartem Körperbau und zugleich mit einer regen Lernbegierde ausgestattet, so daß über seinen künftigen Beruf längst, ehe er selbst wählen durfte, entschieden war. Würde er, wie die Kinder seiner Schwester, von gesundem, kräftigem Körperbau und zu dem Waffendienste tauglich gewesen sein, so wäre er wahrscheinlich, wie diese, zu irgend einer weltlichen Beschäftigung bestimmt worden und dieses würde dann auch, wie seine Gegner nachher behaupten, seinen eigenen Neigungen mehr entsprochen haben.

Faesch war aber ein fremdes verlassenes Waisenkind und hatte seine einzige Stütze an seiner Schwester Madame Lätitia Bonaparte, die wie eine zweite Mutter an ihm handelte und in allem für seine Erziehung Sorge trug, aber auch hinwieder unter dem Einflusse des Oheims ihres Mannes stund, nämlich des in der ganzen Stadt Ajaccio in höchstem Ansehen stehenden Lucian Bonaparte, Archidiacono des dortigen Bischofs, derselbe, wegen welchem später ihr Sohn Napoleon einen Brief an den berühmten Arzt Tissot geschrieben hat, und welcher von der ganzen Familie als Orakel verehrt worden ist. Dieser Archidiacono faßte eine besondere Zuneigung für Faesch und versprach der Familie, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen wolle, sich alle Mühe zu geben, daß er dereinst an seine Stelle treten könne. Daß ein solcher Wunsch mehr als ein Befehl war, verstund sich von selbst und darum wurde auch weder Geld noch Einfluß gespart, um Faesch in den Stand zu setzen, tüchtige Studien machen zu können, um einer solchen Stellung gewachsen zu sein, weßhalb auch die Landstände der Insel bewogen wurden für ihn eines der 20 Stipendien für junge Studirende zu bewilligen, die ihre weitere Ausbildung in Frankreich zu erhalten bestimmt waren. In seinem 17ten Le-

bensjahr (1780) bezog er das Seminar zu Aix in der Provence, nachdem er früher in Corsica in der Jesuitenschule zu St. Joseph den Grund zu den Studien gelegt und sich darin unter Anderm die Achtung und Freundschaft seines um zwei Jahre ältern Landsmanns und Mitschülers, des nachherigen Diplomaten Pozzo di Borgo erworben hatte, die auch dann noch fortdauerte, als letzterer schon längst mit der Familie Bonaparte in Zerwürfniß gerathen war. Pozzo schilderte damals Faesch als einen Jüngling von geradem offenem Charakter mit festem starkem Willen, den er aber in sanft angenehme Formen einzukleiden verstanden habe. Er rühmte an ihm ein gesundes Urtheil und gereiften Verstand, dem noch überdieß ein gutes Gedächtniß und eine glänzende Einbildungskraft zu statten gekommen sei. Auch im Seminar zu Aix bewunderte man an Faesch einen durchblickenden Geist mit richtigen Ideen und lobte seine feinen Manieren und Anstand, der für ihn eingenommen habe. So erwarb er sich unter Anderm die Freundschaft der gräflichen Familie Isoard, die ihm mit Geldunterstützungen aushalf, wogegen er später nicht unerkenntlich geblieben ist. Der junge Graf Isoard ist später Erzbischof von Aix und ebenfalls Cardinal geworden und hat die Freundschaft, die er damals für Faesch hegte, bis zu dessen Tode fortgesetzt und auch nach demselben durch eine würdige Todtenfeier solche zu vervollständigen gesucht. Faesch benützte seinen siebenjährigen Aufenthalt in dem Seminar, um in der Vulgata-Bibel, im kanonischen Rechte, in der Kirchengeschichte, der Dogmatik schöne Kenntnisse zu erwerben, worin er auch noch später, wenn schon sein Neffe das Gegentheil ihm ins Gesicht sagte, sich ausgezeichnet hat. Nicht so bedeutend sollen aber seine Fortschritte in der Homiletik, wie er denn überhaupt unseres Wissens nie als Prediger auftrat, in der allgemeinen Literatur und Geschichte, kurz in Allem, was nicht unmittelbar zu den geistlichen Studien gehörte, gewesen sein. Die mangelhafte Schulerziehung in dem Jesuiten-Hause zu Ajaccio, wo die

Einübung in das Ceremonielle den größten Theil der Zeit hinwegnahm und wo fast alle Studien sich einzig auf den Cultus bezogen, mögen auch zum Theile Ursache an dieser Vernachläßigung, ebenso der Zustand seiner Brust den Uebungen im Predigen hinderlich gewesen sein.

Nach Vollendung seiner Studien war Faesch durch die Bemühungen des alten Lucian Bonaparte bereits so glücklich, im 24sten Jahre seines Alters (1787) eine Filialpfründe an der Domkirche seiner Geburtsstadt zu erlangen, worauf er sich von dem Bischofe von Ajaccio zum Priester weihen ließ und nun im Stande war, seine durch den frühzeitigen Tod ihres Gatten (1785) in dürftige Umstände versetzte Schwester Lätitia wieder unterstützen zu können. Der Bischof ließ sich aus der gleichen Ursache auch bewegen, ihm die Anwartschaft auf die Stelle des alten Archidiacono von Ajaccio selbst zu gewähren, wodurch diese verarmte Familie wieder neues Ansehen erhielt. Allein es war dieß gleichsam nur die Morgenröthe einer bessern Zukunft gewesen; denn kaum hatte Faesch nach dem Absterben seines Gönners (1791) das bei der Menge der Konkurrenten fast unerhörte Glück erlangt, bereits im 28sten Lebensjahre die nächste Stelle nach dem Bischof in seiner Vaterstadt zu erhalten, eine Stelle, die so wichtig war, daß er selbst nach Rom reisen mußte um von des Papstes eigener Hand die Investitur einzuholen, als ein Dekret der damaligen französischen Nationalversammlung auf einmal alle seine Hoffnungen und diejenigen seiner Verwandten zu nichte machte und ihn wieder auf das Nothwendigste beschränken ließ. Mit Ende desselben Jahres (1791) wurden nämlich alle geistlichen Güter eingezogen, alle Klöster, alle Stifter, alle Domkapitel aufgelöst, die Zahl der Bisthümer auf den dritten Theil vermindert; nur der Weltgeistlichkeit allein noch ihre Pfründen beibehalten, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie schwören mußte, fortan nicht mehr dem Papst, sondern nur der Nation allein Gehorsam leisten zu wollen, welchen Eid etwa ⅓ der Geist-

lichkeit geleistet haben mag, wogegen die meisten andern aber vorzogen, lieber auf ihre weltlichen Einkünfte zu verzichten, als ihrem frühern Eide gegen ihren geistlichen Oberhirten untreu zu werden.

Faesch befand sich unter denjenigen, welche jenen berufenen Eid nicht geleistet haben, welches ihm in der Folge wohl zu statten gekommen ist. Er hatte aber auch keine Ursache denselben zu leisten, weil durch Aufhebung des Domkapitels seine Stelle für ihn doch verloren war. Es lag jedoch auch in seiner Gesinnung so zu handeln, wenn er schon den Grundsätzen jener Tage nicht ganz fremde geblieben ist, denn was Rom und die Rechte seiner Kirche betraf, so hat er von denselben in seinem Leben nie etwas vergeben wollen. Dieß zeigte sich auch schon in der Art und Weise, wie er den Verlust seiner Pfründe aufgenommen hatte. Man liest seinen Namen an der Spitze einer von ihm selbst aufgesetzten kräftigen Vorstellung sämmtlicher Domkapitel der Insel gegen diese Ungerechtigkeit (wie er wenigstens sie ansah) an die Nationalversammlung, die aber wie alle andern, ganz fruchtlos geblieben ist, wenn darin schon die Anhänglichkeit der Domherren an die neue Ordnung der Dinge betheuert wird. Am 26. Dezember 1791 erschienen die Commissäre der Regierung in dem Chor der Cathedrale von Ajaccio, um die Siegel anzulegen, als Faesch gerade darinnen vor dem Meßaltar lag. Da stund der Archidiakono auf und las ihnen mit fester Stimme das Evangelium des Tages vor (Matth. XXIII. 34—35. 38.) worin den Juden über ihre Verfolgungen der Diener der Kirche herbe Vorwürfe gemacht werden und ihnen Uebels geweissagt wird, welches den damaligen Umständen ganz angemessen war. Allein die Befehle der Nationalversammlung litten keine Verzögerung und Faesch mußte seine Stelle niederlegen und durfte von nun an als ungeschworner Priester öffentlich keine geistlichen Verrichtungen mehr ausüben. Indessen war ihm das Messelesen nicht geradezu untersagt, ebenso wenig das Tragen

geistlicher Kleidung, die er auch in Corsica niemals abgelegt hat und täglich sein Brevier zu lesen niemals unterließ, wie er auch im Stillen in benachbarten Oratorien die Messe zu lesen fortfuhr. Es ist daher eine arge Uebertreibung und Verläumdung, die sich etliche Berichte über Faesch's früheres Leben in öffentlichen Blättern und ultraroyalistischen Flugschriften gegen ihn nach dem Sturze der Bonaparte erlaubt haben, wenn Faesch darin vorgeworfen wird, er habe mit Freuden den ersten Anlaß ergriffen, den ihm die französische Revolution dargeboten, deren eifrigster Anhänger er gewesen, um so schnell als möglich die geistliche Kleidung abzuwerfen und seinem geistlichen Stande zu entsagen und an allen weltlichen Vergnügungen in die Wette Antheil genommen und es sei 10 Jahre darauf abermals gänzlich gegen seinen Willen geschehen, daß er auf's Neue in den geistlichen Stand habe treten müssen. Allein wenn auch gar nicht in Abrede gestellt werden soll, daß auch er, wie fast alle jüngern Leute und selbst fast alle jüngern Geistlichen den Regungen und Bestrebungen seiner Zeit nicht fremde geblieben und daß er daher von ganzem Herzen den Enthusiasmus für republikanische Ideen mit seiner ganzen Familie und allen seinen Schulfreunden getheilt habe — wie denn auch damals Pozzo di Borgo denselben ebenfalls zugethan war — so ist ebenso gegründet, daß Faesch, wie auch schon sein Betragen bei Niederlegung seines Amtes beweist, immerfort dieselbe Anhänglichkeit wie früher an seine Mutterkirche fortbewahrte und sich deßhalb von allen jüngern Revolutionsmännern und in seiner eigenen Familie Vorwürfe genug deßhalb zugezogen habe. Auch sein Republikanismus, wie derjenige der meisten seiner Landsleute bewies sich mehr als das Streben nach Selbstständigkeit von Seite eines Inselvolkes, das sich bewußt blieb, daß ihr Vaterland zwölf volle Jahre vor der Vereinigung mit Frankreich (1756—1769) als eine unabhängige Republik anerkannt worden ist — als wie jener unächte Republikanismus, der von Paris her alle Welt nach seinem Muster zu centra-

lisiren versucht hat. Es war ihm, es war seiner Schwester und Erzieherin Lätitia, die an der Seite ihres Gemahls den Unabhängigkeits-Krieg gegen die Franzosen mit seltenem Muthe mitgemacht hatte, es war keinem Corsen überhaupt zu verdenken, wenn Niemand dem französischen Königthum sonderlich zugeneigt schien. Die Corsen befanden sich in ganz anderer Lage als jede andere Provinz der Krone von Frankreich. Sie waren erst vor Kurzem auf schändliche Weise durch List und Gewalt von dieser Regierung um ihre Unabhängigkeit gebracht und Frankreich einverleibt worden und es war deßhalb ein Gefühl von Rachsucht gegen die Urheber rege geblieben, welche besonders bei den Theilnehmern des Kampfes nicht so leicht ausgetilgt werden konnte, ungeachtet aller Wohlthaten der französischen Könige gegen einzelne ihrer Glieder und selbst die sehr milde Behandlung des eroberten Landes, welch alles die verlorne Freiheit nicht vergessen ließ.

Die meisten Corsen glaubten daher in der französischen Revolution nur einen willkommenen Anlaß gefunden zu haben, um ihre alte Selbstständigkeit wieder erlangen zu können. Sie unterstützten daher anfänglich dieselbe auf das eifrigste, glaubten sich aber in der Folge in ihren Erwartungen betrogen, besonders als die fortschreitende Centralisation sogar mehrere Eingriffe in ihre Rechte brachte, als selbst das Königthum gewagt hatte, und schlossen sich der Partei des alten Pascal Paoli an, die mit englischer Unterstützung so lange den Genuesen und Franzosen furchtbar gewesen war. Diese Abneigung nahm so zu, daß nur der kleinere Theil, hauptsächlich in den Seestädten, die am ersten sich Frankreich unterworfen hatten, wirklich aufrichtig zu diesem Lande hielt und die fernern Zwecke der Revolution befördert hat. Unter dem letztern befanden sich die drei ältern Söhne der Lätitia Bonaparte, Joseph, Napoleon (der aber lange noch der Parthie Paolis zugethan blieb) und Lucian, die mit ihren Freunden Arena, Salicetti, Abbatucci, Sebastiani zu den fanatisten Jakobinern der Insel gehör-

ten, und den Planen Paolis auf alle Weise sich zu widersetzen bemüht waren. Sie verlangten und erhielten von dem französischen Nationalkonvent die Versetzung desselben in Anklagezustand, worauf der Konvent sogleich Kommissäre nach der Insel abordnete und dieselben von einigen Haufen Marseiller begleiten ließ, um sich der Person der Gegner der Republik bemächtigen zu können. Allein dieser Beschluß wurde gerade Ursache zu dem ersten bedeutenden Unglücksfalle, der die Familie Bonaparte betraf und den auch Faesch theilen mußte, weil er immerfort bei seiner Schwester lebte und wenn er auch bei weitem nicht alle extravaganten Ansichten der Söhne theilte, dennoch in den Augen der Menge als deren Meinungsgenosse angesehen wurde. Denn während sich Joseph und Lucian Bonaparte den Revolutionärs anschlossen, welche gegen Corte, im Mittelpunkt der Insel gelegen, der alten Hauptstadt Corsicas und dem Wohnsitz Paolis abmarschirten, hatte dieser mit seinem Geheimschreiber Pozzo di Borgo ebenfalls keine Zeit verloren, um schleunigst auf den 27. Mai 1793 dahin eine allgemeine Volksversammlung des ganzen Landes zusammen zu berufen. Auf derselben wurde sogleich eine allgemeine Bewaffnung des Volkes und die Wiederherstellung der corsischen Republik proklamirt, und alle Feinde derselben, namentlich sämmtliche Glieder der Familie Bonaparte als infam erklärt und für immer aus der Republik verbannt, worauf das Landvolk auf der Stelle nach den ihm verhaßten Seestädten aufbrach, um sie für ihren Frevel gegen den Willen der corsischen Nation gehörig zu züchtigen und seine Rache fühlen zu lassen. Madame Lätitia und ihr Bruder gewannen kaum noch Zeit mit den kleinern Kindern und der nothwendigsten Habe nach ihrem kleinen Landgute Melelli zu entfliehen, von wo aus sie die Plünderung ihres Hauses in Ajaccio, von dem glücklicherweise die Einäscherung noch abwendig gemacht werden konnte, erfahren mußten und als sich auch hier keine Sicherheit darbot, sich genöthigt sahen von dort aus nach Calvi zu entfliehen,

dem einzigen Orte, wo die Franzosen noch etliche Anhänger hatten und wo Napoleon sich gerade aufhielt. Aber ihre Flucht war mit der äußersten Lebensgefahr verbunden, so daß sie erst nach mehrern Tagen, auf Umwegen, ohne Obdach und Licht in den Gebüschen umherirrend, endlich diesen Ort zu erreichen vermochten, wohin auch Joseph und Lucian sich zurückzuziehen sich veranlaßt fanden. Allein auch hier war ihres Bleibens nicht, denn bereits hatten die Engländer auf der Insel gelandet und bedrohten jeden Ort, der sich der allgemeinen Bewegung der Insel nicht anschließen würde, so daß sie sich glücklich schätzten, einem elenden Fahrzeuge sich anvertrauen zu können, welches gerade nach Frankreich abzusegeln im Begriffe stand. Sie wandten sich nun zunächst nach Marseille, dem großen Feuerherde der Revolution im Süden, wo sie zwar als verfolgte Patrioten mit Theilnahme aufgenommen wurden, aber bald an dem Nothwendigsten Mangel zu leiden anfingen, indem die kleine in Assignaten ausbezahlte Unterstützung, welche die von allen Seiten in Anspruch genommene Republik ihnen gewähren mochte, bei weitem für die Bedürfnisse von 10 Personen nicht hinreichend war. Sie sahen sich daher bald genöthigt, sich in ein abgelegenes Dorf zurückzuziehen,[1]) wo sie mit zwei kleinen Zimmern vorlieb nehmen mußten, die ihnen sowohl zur Schlafstelle als auch zum Aufenthalt gedient haben. Das eine nahm Madame Lätitia mit ihren drei Töchtern ein, das andere ihr Bruder Faesch mit seinen fünf Neffen, wenn sie gerade alle bei einander waren. In diesem elenden Zustande lebten damals diejenigen, an welche nachher 20 Jahre lang die Bestimmungen von ganz Europa sich geknüpft haben.[2])

---

1) Anfangs nach Beausset, 2 Stunden von Toulon und als diese Stadt belagert ward, nach Méounes etwas weiter entfernt.

2) Um diese Zeit läßt die ausführliche Lebensbeschreibung Faeschs (von Lyonnet), denselben eine Reise nach Basel antreten, um dort, wiewohl vergeblich, die großväterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen. Faeschs erste und einzige Reise nach Basel fand aber erst zwei Jahre später statt und war auch 1793 gar nicht noth-

Indessen sollte doch dieser unglückliche Zustand nicht allzu lange fortdauern, indem Napoleon sowohl als seine ältern Brüder und auch Faesch bei der Armee des Südens vorübergehende Anstellungen erhielten, die wenigstens für den Augenblick wieder einiges Auskommen zu gewähren vermochten.

Napoleon, der in Corsica bereits ein Bataillon Nationalgarden befehligt hatte, trat wieder als Hauptmann in die Artillerie und rückte während und nach der Belagerung von Toulon von Stufe zu Stufe bis zu derjenigen eines Brigadegenerals vor. Joseph erhielt eine Sekretärstelle im Kommissariat, Lucian und Faesch wurden als Gardemagazins im Departement du Var angestellt und lernten hier die Art und Weise kennen, wie im Kriege mit Freund und Feind handthiert wurde.

Faesch brachte es bis zum kleinen Lieferanten bei der Armee des Südens, welches Geschäft ihn meistens nach Marseille führte, wo seine wieder in günstigere Lage versetzte Schwester auf's Neue ihren Wohnsitz aufgeschlagen und später auch ihr Sohn Joseph eine vortheilhafte Heirath getroffen hatte.

Faesch vermochte auch um diese Zeit den ersten Grund zu seiner künftigen Gemäldegallerie zu legen, indem er an einer Straßenecke von Marseille ein kleines werthvolles Gemälde von Rembrandt um einen Louisd'or zu kaufen erhielt und wirklich an sich brachte, auf das er in der Folge immer besondern Werth gelegt hat und welches in einer andern als der damaligen Schreckenszeit, in welcher sämmtliche Luxusgegenstände um Spottpreise zu haben waren, niemals um das 50fache dieses Preises zu erhalten gewesen wäre. Indessen war auch jener Louisd'or damals schon ein Opfer für Faesch, der Mühe hatte, etwas für die Zukunft zurückzulegen und es blieb lange bei diesem einzigen Stücke und bald trat auch mit dem Sturze

---

wendig, weil in Frankreich selbst bald bessere Aussichten sich für ihn gezeigt haben. Ueber den Ungrund der Behauptung Lyonnets ist übrigens bereits in der Anmerkung zu S. 211 gehandelt worden.

seines Neffen, der in Folge des 9. Thermidor (27. Juli 1794) Anfangs verhaftet, dann aus der Liste der Generale der Republik ausgestrichen wurde (October 1794) für ihn und die ganze Familie wieder eine Zeit der herbsten Entbehrungen ein, die wohl die längste und die traurigste von allen gewesen ist, die sie zu erleiden gehabt haben, und welche nach genossenem Glücke wieder doppelt schmerzhaft zu fühlen war.

Bald nach diesem ersten Sturze seines Neffen wurde auch Faesch von seiner Stellung als Lieferant verdrängt, sei es in Folge jener Absetzung oder wegen Intriguen, welche sich in jenen wechselvollen Zeiten leicht erklären lassen oder (wie eine unverbürgte Zeitungsnachricht ihn beschuldigt) wegen einer Menge Klagen, die gegen ihn erhoben wurden — genug, wir finden ihn zu eben jener Zeit, als Napoleon in Paris sich vergeblich in allen Büreaux um Anstellung und Erwerb umsah, Charten und Pläne zeichnen mußte, um nur leben zu können, in den wohlfeilsten Restaurationen speisete und sich vom Schauspieler Talma kleine Geldsummen vorstrecken ließ — auch den zukünftigen Cardinal und seine Schwester und deren jüngere Kinder in solcher Dürftigkeit, daß die nachherigen Könige und Königinnen mit zinnernen Gabeln zu speisen und in der damaligen Theuerung zuweilen mit harten Eiern ohne Brod vorlieb zu nehmen genöthigt waren.

In dieser verzweiflungsvollen Lage erinnerte sich Faesch von seinem verstorbenen Vater gehört zu haben, daß er von Basel abstamme, dort wohlhabende Verwandte habe und daß in jener Stadt für seine Familie ein Fond gestiftet sei, um Arme und Kranke seines Geschlechtes zu unterstützen und er glaubte, da er in vollem Ernste arm war, ebenfalls Ansprüche darauf machen zu dürfen, oder doch wenigstens bei den Reichern seines Geschlechts die Mittel zu finden, um sich vor Hunger sicher stellen zu können. Wo und wie er sich die Mittel zu dieser Reise und einen Creditbrief von einigen 100 Livres auf Basel verschafft habe, ist uns unbekannt; allein aus mehrerm

zu schließen, reichte sein Reisegeld so wenig, daß er auf dem Wege zwei Kisten, worin seine geistlichen Kleidungen und Bücher sich befanden, verpfänden mußte, die er erst später einzulösen vermocht hat. Diese Kostbarkeiten hatte er bisher immer mit großer Sorgfalt aufbewahrt, aber so viel möglich zu verbergen gesucht, weil in Frankreich in geistlichem Gewande auszugehen damals mit Todesgefahr verbunden war. Dennoch hatte er selbst in der größten Schreckenszeit nie aufgehört, täglich im Stillen sein Brevier fortzulesen, so daß er oft darüber in augenscheinliche Gefahr gerieth und deßhalb gewarnt werden mußte, wobei er vielen Muth, selbst gegen die wildesten Revolutionärs bewiesen haben soll. Ohne auf die Verdienstlichkeit dieses Brevierlesens besonderes Gewicht legen zu wollen, glauben wir doch diesen erwiesenen Umstand absichtlich wiederholen zu sollen, um damit die Nichtigkeit jener in Flugblättern und Zeitungsberichten ausgestreuten Berichte darzuthun, die Faesch als einen dem geistlichen Stande von jeher fremden und besonders während jener Zeit ganz ungeistlich dahin lebenden Weltmann darzustellen suchen, der an den Revolutionsgräueln seinen größten Gefallen gefunden und der bei der Armee bloß als einen im Kommissariatsfache, welches sein eigentlicher angeborner Beruf gewesen, sehr thätigen, gewandten, verschlagenen Mann gegolten und erst später, allein des Vortheils wegen, sich wieder einem äußern geistlichen Gepräge unterzogen habe.

III. Faeschs Aufenthalt in Basel (1795—96.)

Faesch kam im Sommer des Jahres 1795 nach Basel. Seine ganze Baarschaft belief sich auf keine zwei Louisd'ors, seine übrige Fahrhabe trug er in einem rothen Schnupftuche. Er stieg oder trat in einem kleinen Gasthofe ab und suchte auf der Stelle das Handelshaus auf, wohin sein Kreditbrief lautete

und welches in der St. Johannvorstadt zu finden war. Beim St. Petersplatze angelangt, fragte er etliche Frauen, die dort unter den Bäumen ruhten, um den Weg. Es mußte der Zufall treffen, daß eine davon Verwandte seines Vaters war. Sie verwunderte sich über die erstaunliche Aehnlichkeit des Reisenden mit dem nach Corsica ausgewanderten Franz Faesch; sie fragten ihn deßhalb nach seinem Namen und Geschlecht und wiesen ihn, als er genügende Auskunft ertheilt hatte, sogleich zu seines Vaters Bruder, dem oben (S. 209, b) erwähnten bereits 78jährigen Pastetenbäcker Werner Faesch an der Streitgasse, indem sie in dem festen Glauben stunden, daß dieser kinderlose und begüterte Mann mit Freuden einen solchen Anlaß ergreifen werde, um dem letzten männlichen Sprößlinge seines Zweiges und seinem nächsten Blutsverwandten die beste Aufnahme zu bereiten und ihm alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allein so groß ihre und Faeschs Erwartung gewesen war, eben so groß wurde ihrer aller Enttäuschung. Der alte Mann hatte einen solchen Widerwillen gegen seinen, wie er glaubte, abtrünnigen Bruder gefaßt, und war überdieß allem französischen und wälschem Wesen so abgeneigt, daß er den Neffen, der kein Wort deutsch verstund, auf der Stelle abwies. Allein dieser wandte sich an den ersten besten Nachbarn, welcher seiner Sprache mächtig schien, um sich durch denselben dem Oheim als nächsten Verwandten zu erkennen zu geben. Es geschah solches durch den jungen Kupferschmied Faesch, welcher sich des Fremden eifrigst annahm und bei dem alten Pastetenbäcker dessen Ansuchen dringend zu empfehlen suchte, welches abermals ganz umsonst war. Mit ihm vereinigten sich noch andere Nachbaren und verlangten, er solle ihm doch wenigstens Obdach gewähren, welches jedoch alles ohne Erfolg blieb. Werner Faesch mußte zwar wohl zugeben, daß der Ankömmling kein anderer als der Sohn seines Bruders sein könne, allein er wollte nun ein für allemal, sei es aus Geiz, sei es wegen seines Widerwillens, mit ihm nichts zu

schaffen haben, so daß der arme Abbé in völlige Verzweiflung gerieth, welches den jungen Kupferschmied Faesch, der gar nicht einmal mit ihm verwandt war,[1]) so zum Mitleiden stimmte, daß er es nicht über sich bringen konnte, einen Mann seines Geschlechtes hülflos auf der Straße zu lassen und deßhalb seine Eltern um Erlaubniß bat ihn in sein Zimmer und Bett aufnehmen zu dürfen, worauf Joseph Faesch ihm dankbar um den Hals fiel und vor Freuden geweint hat. Damit war nun zwar der ersten Verlegenheit abgeholfen, aber der Abbé sah selbst ein, daß er seinem Wohlthäter, der ihn mit Kleidern versah und ihn bei sich speisen ließ, und dem er öfters versprach, wenn das Glück ihm wieder günstig sei, seiner eingedenk sein zu wollen, besonders bei der damaligen drückenden Theuerung nicht allzuviel zumuthen dürfe. Er wandte sich daher an andere seines Geschlechtes, von denen etliche, so wie deren Verwandte, ihm wöchentlich ein oder zweimal bei sich zu speisen erlaubten, oder ihn auf Spaziergängen freihielten, ihm auch wohl Geldgeschenke zukommen ließen, wofür er ihnen kleine Gegendienste mit Abschreiben und selbst in der Haushaltung zu leisten suchte.[2]) Denn der arme Mann mußte, um zuweilen nur den Hunger stillen zu können, jedem Erwerbe nachgehen, was sich ihm nur immer darbot. Er wußte gar manchen Tag nicht, wo er am folgenden essen würde, und wenn er nicht ausdrücklich eingeladen war (denn er drang sich Niemanden auf), so blieb ihm nichts anders übrig, als mit unverkauften Resten aus der Pastetenbäckerei seines Oheims vorlieb zu nehmen, der ihm nur wöchentlich zweimal (einmal des Tages) zu essen gab. Derselbe ließ denn sich auch endlich auf vieles Zureden sämmtlicher Verwandten bewegen, ihm ein kleines Zimmer im zweiten Stock, hinten heraus, auf eine bedungene Zeit einzuräumen, nach deren Verfluß aber, als Faesch sich außer Stande befand, wo anders

1) Er gehörte der jüngern Linie von Jeremias an, siehe oben S. 207 (Mitte.)

2) Wie er denn dem berühmten Garkoche Geimüller oft Geflügel rupfen half.

eine Wohnung zu finden, er ihm durch einen geschwornen Notar förmlichst eine Aufforderung zur augenblicklichen Räumung zusenden ließ, welche Aufforderung aber von dem auf's Aeußerste gebrachten Neffen auf gut corsisch dahin erwidert wurde, daß er den insinuirenden Notar die Treppe herunter geworfen haben soll. Eine ähnliche schnöde Behandlung erfuhr er auch auf der Zunft seines Vaters zu Gartnern, wohin er sich wandte, um Empfehlung oder Unterstützung oder vielleicht auch nur Einsicht in ein Protokoll zu erhalten, wo der Zunftmeister ihn vor Sitzung auf die gröbste Weise anfuhr — eine zwar höflichere, aber nicht minder entmuthigende bei dem Reichsten seines Geschlechtes, bei dem er demüthig das Ansuchen eines Anlehens von 50 Louisd'or gestellt hatte, welches Ansuchen bei vorliegenden Umständen allerdings etwas befremdend vorkommen mochte und abgelehnt wurde — und eine vollends ihn verstimmende bei der Verwaltung des Faeschischen Familienfonds selbst, um dessentwillen er eigentlich aus so weiter Ferne her gereist war. Diese Verwaltung befand sich damals nicht gerade in dem besten Zustande, wie das Faeschische Familienbuch selbst zugibt, sondern war durch Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der vornehmen Herren, welche sich den bescheidenen Titel: „einer Löbl. Ober-Inspektion des Faeschischen Familienfonds" beigelegt hatten, in ein so ungeordnetes Provisorium gerathen, daß gar Niemanden Rechenschaft und Auskunft darüber ertheilt werden wollte und vielleicht auch konnte, wie auch bei andern Verwaltungen ähnlicher Art damals öfters vorgekommen sein soll.[1]) Am wenigsten war man aber geneigt einem der Familie ganz fremd gewordenen, außer Ba-

1) Erst seit den Jahren 1814—20 ist in die meisten öffentlichen und Privatanstalten wieder ein regeres Leben gekommen und eine größere Sorgfalt wie ehemals angewendet worden und so hat sich auch durch die Sorgfalt der jetzigen Verwalter der Faeschische Familienfond wieder zu einem geregelten, blühenden und dem Zwecke gänzlich entsprechenden Zustand gehoben, wie sich solches bereits oben in Anmerkung zu S. 1, 208 angedeutet findet.

sel geborenen, einem andern Glauben, anderer Sprache und Sitte angehörenden Menschen, und noch dazu, wie es schien, einem ganz bedeutungslosen Manne Rede zu stehen, noch viel weniger durch eine Baarunterstützung ihm und andern einen Vorwand zu geben für die Zukunft fernere Ansprüche an diesen Fond laut werden zu lassen. Man machte ihm die ungegründetsten Einwendungen, bestritt ihm Anfangs die Gewißheit seiner Abstammung, nahm sogar Anstoß an der Schreibart seines Namens Fesch statt Faesch, während unzählige gedruckte und ungedruckte Urkunden und Grabmäler sie selbst hätten überzeugen müssen, daß ihr Geschlechtsname von jeher verschieden (Vaesch, Faesch, Feesch, Fesch) geschrieben worden ist, — und man bedeutete ihm überdieß, daß er wegen Auswanderung seines Vaters, versäumten Ansuchens desselben wegen Aufnahme seiner Mutter in das Baslerbürgerrecht, Nichtunterhaltung desselben, Uebertritt zu einem andern Glauben, sein Bürgerrecht selbst und alle Ansprüche an seine Familie längst verwirkt habe, welches Gleiche ihm auch entgegen gehalten wurde, als er sich um eine Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium zu bewerben im Sinne hatte oder auch nur um einen Platz im Alumneum der Universität (oberen Kollegium) einkommen wollte. Auf diese Weise in allen seinen Erwartungen getäuscht, von seinen Nächsten wo nicht verlassen, doch äußerst schnöde behandelt und nicht genugsam unterstützt; wegen seinem Glauben, wo nicht angefeindet, doch wenigstens verachtet, konnte es ihm nicht verargt werden, wenn er gerade in Basel, der ersten Stadt, wo er mit Protestanten in nähere Berührung trat und wo er am ersten eine wohlwollende Behandlung hätte erwarten dürfen, den Glauben, dem seine Väter zugethan waren, nicht gerade von der vortheilhaftesten Seite wollte kennen lernen, und wenn er daher den Protestanten in der Folge bei jeder vorkommenden Gelegenheit alle die Verachtung, Haß, Unduldsamkeit wieder fühlen ließ, die er auf seiner fehlgeschlagenen Reise nach seiner Vaterstadt an sich selbst erfahren und

vorher schon von Geburt an bei seinem unduldsamen, halbwilden Inselvolke und in seiner Schule in sich genährt hatte.

Allein, wie schon oben erwähnt, es waren nicht alle seines Geschlechts und nicht alle seine ehemaligen Mitbürger von den gleichen Gesinnungen gegen ihn eingenommen gewesen, die er bei etlichen unbarmherzigen, oder wir wollen lieber annehmen, allzubequemen Reichen und dem beschränkten Werner Faesch, seinem nächsten Blutsverwandten, antreffen mußte. Gar mancher aus der Familie Faesch oder ihr Verwandter und sogar mancher derselben gänzlich Fremde haben sich nach ihren Kräften als wahre Wohlthäter an ihm bewiesen und haben ihn dabei wirklich mit Zartgefühl behandelt, so daß also sein Aufenthalt in Basel nicht lauter unangenehme, sondern auch viele erfreuliche Stunden für ihn dargeboten hat. Am liebsten gefiel er sich in der Buchhandlung des Herrn J. J. Flick in dem Eckhause des Fischmarkts, dem Gasthofe des Storchen gegenüber,[1]) der, so wie seine ganze Familie dem Abbé Faesch viele Gefälligkeit erwies und bei welchem gewöhnlich eine auserlesene Gesellschaft sich zusammen fand, die ihm freundlich entgegen trat. Hier las er täglich den französischen Moniteur, welches Journal auch bis zum Ende seines Lebens ihm immerfort Bedürfniß geblieben ist, und horchte auf Nachrichten von seinem Neffen Napoleon Bonaparte, mit dem er übrigens in beständigem Briefwechsel stand und der im Oktober 1795 durch wichtige Dienste, die er der französischen Regierung zu leisten vermochte, wieder zu Glück, Ehre, Anstellung und Ansehen gekommen war. Allein noch einen vollen Winter mußte Faesch warten, bis der Einfluß und die Macht seines Neffen bis zu dem Grade steigen konnte, um auch ihm wieder eine einträgliche Anstellung verschaffen zu können und während dieser Zeit mußte er sich in alle Umstände und Entbehrungen fügen lernen, von denen der Kelch, wie er sich 40 Jahre später

1) Die schon seit mehr als 30 Jahren eingegangen ist.

ausdrückte, sehr bitter zu trinken gewesen ist. Während dieser Zeit hatte er wahrscheinlich vermittelst seines Kreditbriefes Gelegenheit gefunden, seine verpfändete Fahrhabe wieder einlösen zu können und nach Basel kommen zu lassen, wo seine Freunde nicht wenig erstaunt waren, nicht nur eine ganze Kiste mit theologischen Büchern in Quart und Folio, sondern auch in einer andern nicht weniger als fünf vollständige Meßornate und (worauf er sich nicht wenig zu gut that) den violettnen Talar eines Archidiakono und mehrere Soutanen zu erblicken, welch alles er selbst zur Zeit der höchsten Noth niemals hatte veräußern wollen, indem er immerfort die Hoffnung hegte, einst seine Stelle wieder einnehmen zu können. Auch soll er zu Basel immerfort täglich sein Brevier gebetet, aber niemals weder geistliche Tracht getragen, noch jemals die hiesige österreichische katholische Gesandtschaftskapelle besucht haben, wahrscheinlich um vor den vielen hier wohnenden Franzosen alles Aufsehen zu vermeiden, welches mit seiner gewöhnlichen Behutsamkeit ganz übereinstimmend gewesen ist. Das gleiche zurückhaltende Betragen beobachtete er auch in allem seinem Thun und Lassen, in seinem Gespräche, seiner Correspondenz (die empfangenen Briefe soll er alle verbrannt haben), in seinem ganzen Aeußern, das übrigens als ganz anständig und würdevoll geschildert wird, so wie auch seine Kleidung demselben entsprochen habe. Die deutsche Sprache soll er sich während seinem Aufenthalte auch insoweit angeeignet haben, um sich in dem Nothwendigsten auszudrücken und dasselbe zu lesen und ein Gespräch theilweise zu verstehen, nicht aber bis zu dem Grade, um wie er wünschte, jungen Leuten, die keine andere Sprache kannten, im Französischen, Italienischen und Lateinischen Unterricht ertheilen zu können.

Auf diese Weise hatte der ehemalige Archidiakono von Ajaccio in Basel fast acht meist traurige Monate zugebracht, immer in Erwartung eines bessern Glückes, welches auch einmal wieder kommen werde, als auf einmal ihm von Napoleon, der

auf der Abreise zum italienischen Heere begriffen war (März 1796), die Weisung zukam, sich eiligst nach Paris zu verfügen, um sich vor den Behörden zu stellen, die ihm die Generaldirektion der Ambulances seiner Armee zugedacht hatten. Nur 8 Tage Zeitfrist waren ihm dazu anberaumt und 5 Tage gebrauchte man damals, um in der sogenannten Diligence Tag und Nacht fahrend, Paris zu erreichen und wenigstens ebenso viele Louisd'ors, um die Kosten bestreiten zu können. Faesch hatte statt all diesem nur Schulden, denn der Neffe war außer Stande über irgend etwas zu verfügen (seine eigene Mutter darbte noch in Marseille) und kein Geld war mit der Aufforderung angekommen. Allein so groß war schon vor Eröffnung des ersten Feldzugs das Vertrauen des Volkes in das künftige Glück des jungen Helden, daß der Kondukteur, froh nur den Oheim desselben führen zu können, ihm einen Louisd'or nachließ, und sämmtliche Verwandte und Freunde Faeschs so viel für ihn sammelten, um ihn in den Stand zu setzen, seine Schulden und die Reisekosten abzubezahlen, worauf selbst der alte Oheim glücklich, seiner los zu werden, sich bis zu einem Geschenk von 3 Louisd'or angriff, die denn auch Faesch noch unversehrt nach Paris gebracht hat und damit im Stande war seine ersten Einrichtungen für seine Erscheinung bei dem Heere bestreiten zu können.

IV. Fernere Schicksale Faeschs bis zu seinem Wiedereintritte in den geistlichen Stand (1796—1802.)

Die Geschichte nennt wenige Jahre, in denen ein Feldherr mit einem so beispiellosen Glücke begleitet gewesen sei, als dasjenige, welches mit dem April 1796 oder der Eröffnung des Feldzuges von Napoleon an der Grenze von Frankreich begonnen und mit dem April 1797 mit dem Waffenstillstand von Leoben, 10 Posten von Wien, geendet hat. In dieser

Zeit wurden eine Unzahl Schlachten und Gefechte geliefert, ganz Italien erobert oder wenigstens zinsbar gemacht, ein an allem Noth leidendes Heer und seine Führer in Ueberfluß versetzt, so daß nicht nur zum ersten Mal seit Beginn der Republik ein Feldzug derselben nichts kostete, sondern Millionen über Millionen ihrem Schatz eintrug und fast alle Generale und Kommissäre, welche die Gelegenheit zu benützen verstanden, überaus reich daraus hervorgegangen sind. Auch für Faesch, den immer um die Person seines Neffen beschäftigt und an seinem Glücke Theil zu nehmen berufen war, hatte dieser Feldzug besonderes Glück und eine ganze Umwandlung seiner Umstände zuwegegebracht. Am Ende desselben finden wir den früher so hülfsbedürftigen Mann als Besitzer der schönsten Gemäldegallerie, die man in den Händen eines Privaten sah, als Besitzer eines großen Vermögens, das ihn in den Stand setzte von nun an bis zu dem Ende seiner Tage im Wohlstand zu leben und jetzt schon zwei (ehemals der Familie seiner Mutter zustehende) Landgüter in der Nähe von Ajaccio an sich zu bringen und später ein schönes Hotel in einer der reichsten Straßen von Paris erwerben zu können. Ueber die Weise, wie alles dieses in so kurzer Zeit möglich geworden, sind verschiedene Gerüchte aller Art in Umlauf gekommen, von denen die mildestlautenden dieses Räthsel dahin auslegen, daß die italienischen Städte, Fürsten, Landschaften und Klöster es ihrem Interesse gemäß gefunden, den bei seinem Neffen vielvermögenden Oheim durch Geschenke in Geld und Kunstwerken günstig für sie zu stimmen, um nicht vollends alles einbüßen zu müssen. Dieß ist namentlich durch den Großherzog von Toskana geschehen, der ihn nicht nur äußerst zuvorkommend aufnahm, sondern auch seine Vorliebe für Gemälde kennend, sogar so weit ging, sich des Besitzes einiger der werthvollsten Stücke seiner berühmten Gallerie zu entäußern, um sich ihm gefällig erweisen zu können. Sodann wußten auch alle Generale und Kommissäre, die durch Faesch Napoleon günstig für sich stimmen

wollten, daß solches durch Geschenke oder wohlfeile Anerbietungen von Gemälden, die sie in eroberten Städten erbeutet hatten, am leichtesten zu bewirken sei. Endlich ließ er, wenn überhaupt Kirchen ihrer Gemälde beraubt worden, solche ohne Verzug aufkaufen, welches ihm um die niedrigsten Preise gelang, aber hernach, als er wieder Geistlicher wurde, viele eifrige Amtsbrüder zu dem Wunsche veranlaßt hat, er würde besser gethan haben, dieses geraubte Kirchengut wieder seiner Bestimmung zurückzugeben, statt solches zu behalten, — welcher Wunsch aber nur theilweise und zwar durch Ueberlassung geringerer Gemälde und nicht an die beraubten, sondern an andere Kirchen in Erfüllung gegangen ist.

Inwiefern überhaupt Faesch während dieses Lebens im Gefolge eines ausgelassenen und siegestrunkenen Heeres seinen geistlichen Charakter beizubehalten im Stande gewesen, darüber sind die Nachrichten, wie immer, verschieden ausgefallen. So viel ist gewiß, daß als er nach Beendigung des Feldzuges wieder seine heimatliche Insel besuchte, die mittlerweile von den Franzosen wieder erobert worden war (seit dem Juni 1796) er sich daselbst nur in geistlicher Kleidung gezeigt, in den Oratorien Messe gelesen, und seinen Landsleuten, die ihn baten bei ihnen zu bleiben, seinen festen Willen bezeugt habe sein Leben dort als Geistlicher zubringen zu wollen, zu welchem Ende er eben jene zwei Güter dort an sich gebracht und sie nachher auch wirklich geistlichen Zwecken gewidmet hat.

Ob dieses Versprechen wirklich sein vollkommener Ernst oder nur ein augenblicklicher Entschluß gewesen, kann nicht wohl ermittelt werden. In keinem Falle hätte er aber dasselbe erfüllen dürfen, denn ein neuer Befehl seines Neffen berief ihn wieder zum Heere, welches heimlich gegen Aegypten ausgerüstet wurde. Er sollte in Lyon die Organisation des Kasernen- und Spitalwesens besorgen, worauf er die Insel verlassen mußte und sie nur noch einmal in seinem Leben für etliche wenige Tage gesehen hat. Doch ist er bis an sein

Ende immer ihr Wohlthäter geblieben und er that auch viel mehr für sie als jemals Napoleon, der gegen seine Landsleute seit seiner Flucht im Jahr 1793 einen besondern Widerwillen gefaßt hatte und später nur einen einzigen Tag [1]) Corsica besucht hat.

Faesch blieb auch in beständigem Briefwechsel mit seinen Wohlthätern in Basel, der erst dann unterbrochen wurde, als er von Geschäften überhäuft, nicht mehr seine Briefe selbst zu schreiben im Stande war. Einem derselben hat er auch kurz vor seiner Abreise nach Corsica im November 1797 einen nicht unbedeutenden Dienst leisten können, der auch dem gesammten schweizerischen Vaterlande bestens zu statten gekommen ist.

Napoleon hatte nämlich, als er in Italien schaltete und waltete über Provinzen und Länder wie ein wirklicher Diktator, und nachdem er bereits der Republik Graubünden das Veltlin abgesprochen, im Verdruß über das Betragen etlicher Regierungen der Eidgenossenschaft bereits beschlossen das Gebiet von Mendrisio ebenfalls von der Schweiz zu trennen, und schon sprach man von dessen bevorstehender Einverleibung in das Gebiet der neuen cisalpinischen Republik. Mehrere schweizerische Abordnungen, um den Zorn des Eroberers abzuwenden, waren bereits fruchtlos gewesen. Hingegen zeigte er sich auf einmal sehr freundlich gestimmt gegen diejenige, die aus den eidgenössischen Repräsentanten, Rathsherrn und Deputat Bernhard Sarasin, J. U. L. von Basel und Rathsherrn J. Weber von Unterwalden bestand, welches hauptsächlich Faeschs Einflusse zugeschrieben werden darf. Dieser ehrte auch seinen Freund Sarasin, mit dem er zu Basel täglich in der oben (S. 230, M.) erwähnten Buchhandlung zusammen getroffen war, durch eine öffentliche Umarmung vor den Augen aller Italiener, welche den Hof des Generals umlagerten und mit Verachtung auf jene Schweizer hingeblickt hatten, so daß sie einen ganz andern Eindruck von diesen Abgeordneten zu erhalten anfingen [2])

---

1) Auf der Rückkehr aus Aegypten im Anfange Oktober 1799.

2) Das Schreiben Sarasins an Bürgermeister P. Burckhardt, worin er seine Verrich-

und empfahl ihn auch seinem Neffen auf solche Weise, daß derselbe den baslerischen Abgeordneten bei der Tafel neben sich sitzen ließ, sich nur mit ihm unterhielt, von allen fernern Forderungen und Ansprüchen an die Schweizer abstund und sich auch noch später immer für Sarasin interessirte, ihn ausdrücklich als Abgeordneten für Basel an der helvetischen Consulta in Paris (1802—3) bei sich sehen wollte, wo ihn auch Faesch wieder sah und ihn hernach zum Präsidenten der provisorischen Regierung zu Basel ernannte, welches als eine Empfehlung zur Würde eines Standeshaupts anzusehen war, die hernach Sarasin auch von 1803—1812 bekleidet hat.[1]) Auch als bald darauf Napoleon zu dem Friedenskongreß nach Rastatt sich verfügte, und auf seiner Durchreise auch Basel berühren mußte (23. November 1797) trug ihm sein Oheim auf, derjenigen persönlich eingedenk zu sein, welche ihm am meisten Dienste geleistet hatten. Allein, wie es fast immer zu geschehen pflegt, wenn groß gewordene Herren sich ihrer Freunde erinnern sollen, so mußte es auch hier geschehen. Wahrscheinlich nicht durch Faeschs Schuld, aber weil Napoleon, der mit Geschäften überhäuft war, vielleicht sich nicht mehr aller Aufträge erinnern mochte, es blieb gerade Faeschs eigentlichster Wohlthäter, der sich zuerst seiner angenommen hatte, der junge Kupferschmied Joh. Faesch, damals vergessen und hingegen derjenige, welcher am meisten hätte thun sollen und thun können und verhältnißmäßig am wenigsten that — der alte Oheim Werner Faesch wurde hervorgezogen und (so wie der alte Buchhändler J. J. Flick) Napoleon vorgestellt. Derselbe erkundigte sich gleich selbst nach seinem Stief-Groß-Oheim, weßhalb schleunigst der alte Mann in einer Kutsche herbeigeholt wurde, der

tungen erzählt, findet sich wörtlich abgedruckt in Herrn Prof. J. J. Hottingers verdienstvoller und lehrreicher Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Zürich 1846.) S. 254—256

1) Er starb 1822, 91 Jahre alt.

hierauf in seinem schönsten braunrothen Rocke, gestickter Weste, goldbeschlagenem spanischen Rohre und gleichen Schnallen vor dem jungen Eroberer erschien, welcher ihn sogleich mit aller Ehrfurcht stehend empfing und vor sich sitzen ließ, und in dieser Stellung sich durch Dolmetscher eine Zeit lang mit ihm unterhielt, den alten Pastetenbäcker einmal über das andere mit den Worten „mon cousin" anredete, ihn auf die höflichste Weise zur Tafel zog und ihn überhaupt so sehr mit Artigkeiten überhäufte, daß der bereits 80jährige Greis zu Thränen gerührt wurde und alle Ursache hatte, die zwei letzten Jahre seines Lebens darüber nachzudenken, wie man den Pflichten gegen verarmte Verwandte besser nachzukommen habe. Ob übrigens der schlaue Italiener durch diese äußerste Herablassung zu einem schlichten Handwerksmanne von Basel nicht noch einen andern Zweck als denjenigen der Dankbarkeit für die an seinem Oheim erwiesenen Wohlthaten verfolgt habe — und ob es ihm nicht eigentlich mehr darum zu thun gewesen sei, dadurch die Bürgerschaft von Basel überhaupt für sich einzunehmen und durch dieselbe seinen Plänen auf die Schweiz, die vorerst auf Gewinnung Basels für die Revolution abzielten, Vorschub zu leisten, soll deßwegen nicht in Abrede gestellt werden.[1])

Faesch, der inzwischen in Corsica geweilt und nachher die ihn betreffenden Aufträge in Lyon besorgt hatte, erhielt bald darauf seine Entlassung von der Armee, indem er seinen Neffen auf der Expedition nach Egypten nicht begleitete und verblieb hierauf ohne Anstellung mit seiner Schwester, die mit ihm seine Wohnung wieder theilte, vom Jahr 1798 bis 1802 in Paris, bis ihm ein neuer Wirkungskreis eröffnet wurde. Sie verlebten während dieser Zeit recht angenehme Tage, wie

1) Vergl. Hottinger a. a. Orte S. 277. Ochs Geschichte VIII. 248. Auch Faeschs andere Verwandte in Basel wurden damals dem Obergeneral vorgestellt. Er soll aber wenige Kenntniß von ihnen genommen und sich des Auftrags seines Oheims allein in Bezug auf Werner Faesch entledigt haben.

sie sich keine bessern hätten wünschen mögen und genossen der Güter, welche ihnen die Feldzüge ihres Sohnes und Neffen zugeführt hatten im Stillen auf bescheidene Weise, eingedenk der Wechselfälle des Schicksals, die sie schon so oft hatten erfahren müssen und die auch, als es mit dem Waffenglücke der Republik im J. 1799 wieder merklich auf die Neige gieng, sich leicht auf unerwartete Weise hätten ändern können. Allein der 18. Brumaire (9. November 1799), welcher Napoleon an die Spitze der Geschäfte stellte und seine neuen Siege in Italien (1800) verscheuchten wieder alle Besorgnisse, so daß Faesch seinem Hange, seine Gemäldesammlung zu vermehren ungestört nachgehen konnte. Er suchte dieselbe fortwährend durch Ankäufe des Besten, welches aufzutreiben war, zu vergrößern, welches damals, bei der noch sehr unsichern Zukunft und bei der großen Verarmung vieler ehmals reichen Familien in Frankreich, in Belgien und Holland, die ihre Gemälde veräußern mußten, nicht sehr schwer fallen mochte. Ueberdieß bediente er sich auch des großen Einflusses, den sein Neffe Lucian als Gesandter in Spanien hatte und dort von allen Seiten geschmeichelt wurde, um auf noch wohlfeilere Weise, nämlich durch Geschenke von Klöstern und der Inquisition, die ihre Aufhebung fürchteten und deßhalb der Bonapartischen Familie alle Opfer brachten, eine namhafte Vergrößerung seiner Gallerie zu Stande zu bringen. Er würde auch gerne selbst eine solche Gesandtschaft an einem Hofe, der von seinem Neffen abhängig war, angenommen haben. Allein derselbe hatte andere Absichten mit ihm vor, die sehr bald in Verwirklichung traten, indem er ihn an die Spitze des von ihm neu in's Leben gerufenen Clerus stellen wollte, weil er der einzige Geistliche in der Familie war und weil er eben deßhalb hoffen durfte in ihm eine hauptsächliche Stütze zu finden, um auf die Geistlichkeit einwirken zu können. Napoleon hatte nämlich, um die Mehrzahl der Franzosen und auch die katholischen Länder überhaupt sich geneigt zu machen, und um seine Pläne, sich zum

erblichen Monarchen der Franzosen zu erheben, zu verwirklichen, mit dem Papste Pius nach langen Unterhandlungen ein Konkordat abgeschlossen (1801), in welchem er versprach den äußern Kultus vermittelst einer (wiewohl Anfangs sehr mäßigen) Dotation des Klerus und Wiedererrichtung des dritten Theiles der früher bestandenen Bisthümer wieder herzustellen. Faesch war zwar nicht unmittelbar mit der Unterhandlung beauftragt gewesen, allein er hatte sehr Vieles zum Zustandekommen des Konkordates beitragen geholfen, indem man seiner meistens bedurfte, um die in den Sitzungen erhitzten Gemüther wieder zu vereinigen und die Unterhandlungen, die oft sich völlig zerschlugen und abgebrochen wurden, wieder in den Gang zu bringen. Zur Belohnung für alle diese Dienste und um den gedachten Zweck, den Napoleon durch dieses Konkordat vorhatte, zu befördern, ward nun der erste und älteste Kirchensitz von Frankreich ihm übertragen, nämlich das Erzbisthum von Lyon, der ehemaligen römischen Hauptstadt von Gallien, mit welcher das Primat und das Präsidium der National-Konzilien verbunden war, zugleich auch in Frankreich das höchste geistliche Gericht in Glaubenssachen, an welches selbst von den Entscheidungen der Erzbischöfe von Sens, Paris, Tours und Rouen recurrirt werden konnte und auch jetzt noch eine der größten Kirchenprovinzen von Frankreich, unter welcher damals die 4 Bischöfe von Chambery, Grenoble, Valence und Mende als Suffragans standen und welche auch ohne dieselben zu Napoleons Zeit[1]) einen Sprengel von 1 1/ Millionen Seelen umfaßt hat, mit einem Worte, in den Augen des ganzen katholischen Frankreichs die höchste Kirchenehre, die nach dem Papste einem Geistlichen hätte zu Theil werden können, und mit welcher auch schon 15 Mal das Cardinalat verbunden gewesen ist. Was

1) Weil damals die Departements der Loire und des Ain noch nicht davon getrennt waren. Auch die Metropolitenkirchen von Vienne und Embrun fanden sich zu jener Zeit mit derjenigen von Lyon vereint.

aber in den Augen dessen, der sie zu bekleiden hatte, besonders einladend war, so mußte gerade dieser Sitz durch den Tod des bisherigen in der Verbannung lebenden Oberhirten in Erledigung fallen, wodurch also Faesch nicht in die Verlegenheit gerieth einen ältern Prälaten aus seiner Stellung zu verdrängen, wie andere der von Napoleon neuernannten Bischöfe, deren Vorgänger von dem Papst um ihre freiwillige Abbitte ersucht werden mußten. Demungeachtet soll sich Faesch — wie seine Freunde es auslegten, aus Bescheidenheit — wie seine Gegner aber ausgeben, weil er sich zu sehr an das weltliche Leben gewöhnt habe, um wieder an dem geistlichen Wesen Gefallen zu finden — gar sehr sich gegen Annahme dieser hohen Würde gesträubt und immerfort seine Unwürdigkeit vorgeschützt haben und sei so hartnäckig auf seinem Entschlusse bestanden, daß der Sitz mehrere Monate erledigt bleiben mußte, bis es endlich den wiederholten Bemühungen seiner ganzen Familie, aller seiner Freunde und seines Beichtvaters Emery gelang ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen,[1]) worauf er am 15. August 1802 in der Kirche Notre Dame die feierliche Konsekration von der Hand des Kardinallegaten Caprara erhalten hat. Auf diese Weise im 39sten Altersjahre der Kirche wieder gegeben, fand er jedoch nothwendig vor Uebernahme des Amtes auf würdige Weise auf seine neue wichtige Stellung sich vorzubereiten. Er zog sich daher für einen Monat in die Einsamkeit in eine bei der katholischen Geistlichkeit übliche **retraite spirituelle** zurück, welche er in St. Sulpice zubrachte, einem höhern Seminar in Paris, welches die andern Priester-Seminare mit Lehren versorgte und dessen Superior eben sein Rathgeber Emery war, ein von allen Parteien und auch von Napoleon wegen seiner großen Gelehrsamkeit und mäßigen Gesinnung und tiefer Religiosität sehr geachteter Greis, der diesem Mächtigen alle Wahrheiten

1) Wobei er mit den Worten Petrus vor dem Fischzuge sich zur Annahme bereit erklärte: Domine, in nomine tuo laxabo rete. (Luc. V, 5.)

sagen konnte, die er sonst von Niemanden hätte vertragen mögen. Diese Vorbereitung wurde von Faesch wirklich benützt, um hernach auf eine solche Weise aufzutreten, daß von dem Augenblicke seines Wiedereintrittes in den geistlichen Stand an, Niemand mehr wagen durfte ihm die Anerkennung zu versagen, daß er gänzlich demselben gemäß gelebt habe. Es wird solches selbst von denjenigen seiner Gegner zugestanden, welche sonst über seine Lebensweise vor jenem Wiedereintritte die nachtheiligsten Berichte über ihn verbreitet haben. Nicht nur ist von dieser Zeit an sein äußerer Lebenswandel frei von jeglichem Verdachte der Unsittlichkeit geblieben, noch hat er jemals dasjenige, was seine Stellung zur Kirche ihm vorschrieb, im Geringsten verkannt, noch irgendwie ihrer Würde zuwidergehandelt. Außer derselben, im Privatleben, ist zwar zuweilen seine angeborne corsische Leidenschaftlichkeit noch zuweilen sehr grell an den Tag getreten, aber immer unbeschadet seiner Stellung zur Kirche, innerhalb welcher er sich immer derselben gemäß benommen hat. Mit einem Worte, seitdem er sich wieder entschlossen hatte, aufs Neue als Geistlicher zu leben, so führte er auch diesen Entschluß, wie alles, was er betrieb, ganz aus, und zwar auf seine Art und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln in der Kirche auf ebenso durchgeifende Weise, als man es an seinem Neffen im Felde und im Staate gewohnt war.

Auch Faeschs ganze äußere Haltung, die Anordnung seines Hauswesens zeigte von großem Anstande, Ernst und Würde, worin er viele seiner Collegen weit hinter sich ließ. Er hielt auch strenge darauf, daß die ihm untergeordnete Geistlichkeit und wo er konnte, auch diejenigen im übrigen Frankreich, sich in einem anständigen Decorum bewegen mußte, worin die Diöcese Lyon jetzt noch den meisten vorgeht. Seine eigene geistliche Kleidung betreffend, so trug er sich bis zu seinem Tode nie anders als der gallikanischen Kirche gemäß, den Hals mit der wohlstehenden kleinen Rabatte verziert, sein Haar

so lang er konnte, schön gepudert und frisirt, aber keineswegs auf die geckenhafte Weise so vieler französischen Abbés, sondern immer seiner hohen Würde gemäß. Auch in seinem übrigen Kleidungswesen, in demjenigen seiner Hausgenossen und Dienerschaft, in seinen Equipagen soll er immer ein Muster eines ordnungs- und reinlichkeitsliebenden Baslers und keineswegs ein Corse gewesen sein, worin er sich sehr von seinem Neffen und später in Rom von den meisten übrigen wälschen Cardinalen zu unterscheiden gewußt hat.

Was seine äußerliche gottesdienstliche Haltung seit seinem Wiedereintritte betrifft, so rühmte die Geistlichkeit an ihm, er habe alle Tage seinen Rosenkranz, alle seine Horen und Gebete im Brevier vollständig gelesen, alle Samstage gebeichtet, jeden Abend, so müde und schläfrig er immer gewesen, sich der H. Jungfrau knieend empfohlen; wenn er Messe gelesen, immer vor dem Kreuz und Sakramente auf den Knieen gelegen und habe manchmal auf dem Corporale viele Thränen geweint; er habe am Gründonnerstage eigenhändig die Füße armer Kinder gewaschen, sie auch eigenhändig an der Tafel bedient, sei am Charfreitag barfuß geblieben und habe dann nichts als Gemüse und trockene Früchte genossen — und nur am Ostertage geistliche Pracht entfaltet — und habe der Kirche eine solche Achtung abgewonnen, daß selbst an dem frivolen Hofe seines Neffen es bald Niemand wagte, in seiner Gegenwart ein Wort des Spottes über Religionsgegenstände laut werden zu lassen. Er habe auch alle Tage 1—2 Stunden in der heil. Schrift, in den Kirchenvätern und dogmatischen Werken gelesen und sich immerfort bestrebt in seiner Wissenschaft Fortschritte zu machen, auch alle Fasten gehörig beobachtet und sich überhaupt einer sehr frugalen Lebensweise beflissen und wenn er nicht Gäste hatte, was aber oft der Fall war, immer nur kurze Zeit an der Tafel verweilt und sich überhaupt der Hausordnung des h. Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand, gemäß zu leben angelegen sein lassen.

Inzwischen hörte sein Hotel, wenn er in Paris weilte,

nicht auf, nach wie vor, der Vereinigungspunkt einer Menge der ausgezeichneten Männer der Hauptstadt zu sein, die hier zusammen kamen, theils um seine Gallerie zu bewundern, theils um der Mutter und dem Oheim des ersten Konsuls ihre Aufwartung zu machen, um durch sie sich bei demselben Eingang zu verschaffen. Man erblickte in seinen Gesellschaften Minister, Cardinäle, Gesandten, Senatoren, Generale, Akademiker, es war ein kleiner Hof, der aber später, nachdem ein eigentlicher kaiserlicher Hofstaat eingerichtet wurde und Napoleons Mutter ein besonderes Hotel erhielt, immer mehr sich auflöste und zuletzt nur auf Geistliche sich beschränkt hat. Er selbst soll während der konsularischen Zeit und ehe er wieder Geistlicher wurde, hauptsächlich die Salons von Mad. Junot, der nachherigen Herzogin von Abrantès, ihrer Mutter, diejenigen von Bourrienne, von Lascases, von Norvins und noch einige andere besucht haben.

V. Faesch in seinen Verhältnissen zum Kaiserreiche und als Verwalter des Erzbisthums Lyon (1802—1815.)

Faesch beeilte sich schon deßwegen nicht, die ihm liebgewordene Hauptstadt zu verlassen, um seine neue Diöcese anzutreten, als ihm aus eigener Ansicht bekannt war, wie sehr die Kathedrale und der erzbischöfliche Hof zu Lyon durch die Stürme der Revolution gelitten hatten, weßhalb er ankündigte, er werde nicht eher seinen Sitz daselbst beziehen, als bis das Departement und die Municipalität dieselben wieder auf würdige Weise würden ausgestattet haben. Dieses und seine Verhältnisse zum ersten Konsul reichten vollkommen hin, um den Eifer der Behörden dahin zu beleben, ihr Möglichstes zu Wiederherstellung ihrer Mutterkirche beizutragen, die noch am Pfingstfeste 1802, als man die erste öffentliche Messe dort wieder feiern

wollte, in einem solchem Zustande sich befand, daß der Altar aus Fässern und Brettern hatte zusammengefügt werden müssen. Bereits am 3. Januar 1803 war sie jedoch insoweit wieder hergestellt, daß die feierliche Installation des neuen Oberhirten hatte stattfinden können. Aber Faesch ließ es dabei nicht bewenden, sondern er zeigte den gleichen Eifer für Wiederinstandsetzung aller übrigen Kirchen seines weiten Sprengels und schon von Paris aus und während seiner ersten kurzen Anwesenheit und später bei allen Gelegenheiten, gab er sich alle Mühe vermittelst seines Ansehens, das er beim ersten Konsul genoß und dem die Behörden auf jede Weise sich gefällig erzeigen wollten, um in allen Pfarrgemeinden seines Bisthums einen regen Eifer zu erwecken, dem äußern Kultus wieder eine würdige Haltung zu geben und Behörden und begüterte Privaten zu Beiträgen anzuregen, die er immer mit Zuschüssen aus seinen eigenen Einkünften ergänzte, so daß durch seine Thätigkeit erstaunlich Vieles zu Stande gekommen ist und er mit Recht als der Wiederhersteller der Mutterkirche von Gallien betrachtet werden darf. Wir können jedoch in einer Lebensbeschreibung, die sich hauptsächlich auf seine Persönlichkeit beziehen soll, nicht alles dasjenige in seinen vielen Einzelnheiten mit aufnehmen, was er sowohl hier, als in Frankreich überhaupt, in kirchlicher Hinsicht gethan und angeregt habe, indem solches mehr in einer Geschichte des Erzbisthums Lyon oder höchstens in der neuern Kirchengeschichte von Frankreich seine Stelle zu erhalten bestimmt ist und beschränken uns daher im Allgemeinen dasnige anzudeuten, was zur Vervollständigung der Charakteristik dieses Mannes nothwendig erscheint.

Faesch zeigte gleich in seinem ersten Mandate und übrigem Auftreten, wie wenig er geneigt sei, seine geistliche Oberhirten-Gewalt blos zum Werkzeuge weltlicher Macht gebrauchen zu lassen. Während andere der neuernannten Bischöfe sich gegen den ersten Konsul, dem sie ihre Pfründen verdankten, in

Schmeicheleien erschöpften,[1]) bewahrte er gegen die weltliche Macht eine seltene Unabhängigkeit und verblieb in beständiger Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl. Er ging auch so weit, um gegen Jedermann, der ihn zu seiner bald darauf erfolgten Ernennung zum Cardinal beglückwünschte, ganz freimüthig zu äußern, daß er nur allzuwohl wisse, wie wenig er seine Erhebung verdient habe, und daß er diese hohe Auszeichnung einzig nur seiner Verwandtschaft mit dem ersten Konsul verdanke, er werde dieselbe auch nicht als Belohnung, sondern als Aufmunterung ansehen, seine ganze Gesundheit, Kraft und Einfluß von nun an allein der Kirche widmen zu sollen. Dieses Versprechen hat er auch, so weit es von ihm selbst abhing, in der spätern Zeit getreulich zu halten gesucht. Vor der Hand aber war es ihm nicht möglich, anders als blos im Allgemeinen sich seiner Diöceſe annehmen zu können, indem Napoleon ihm bereits einen weitern Wirkungskreis, in welchem er seinen Plänen dienen mußte, bestimmt hatte.

Denn nach kaum 10wöchentlichem ersten Aufenthalte in Lyon, wurde ihm bereits eröffnet, daß er sich eiligst wieder nach Paris zu begeben habe, um dort seine Instruktionen in Empfang zu nehmen, mit denen er zu Rom als Napoleons Gesandter bei dem päpstlichen Stuhle auftreten solle. Faesch sträubte sich heftig gegen einen solchen Auftrag; er stellte dem Kaiser vor, das Wohl seiner Heerde erfordere seine Anwesenheit, er habe Vieles erst begonnen und angeregt, welches er fortführen und zu Stande bringen müsse. Zudem war diese Gesandschaft ganz nicht nach seinem Geschmacke, weil er bereits bei den Unterhandlungen über das Konkordat bemerkt hatte, mit welchen Schwierigkeiten ein jeder Gesandte bei der Curie zu kämpfen habe, weßhalb er dringend bat bei seiner Diöceſe,

---

1) Die meisten setzten ihren Mandaten vor: Au nom du premier Consul! Faesch aber: Joseph Fesch, par la Miséricorde divine et la grâce du St. Siège apostolique, archevêque de Lyon, de Vienne et d'Embrun.

die er kaum kennen gelernt, belassen zu werden und daß die Ehre einem Andern zugewendet werden möge. Allein Napoleon kannte keinen Widerspruch, er wollte als seinen Vertreter bei dem h. Stuhle einen ihm ganz ergebenen Mann haben, der seine geheimen Pläne dort durchsetzen helfe und glaubte zugleich, daß der Papst durch die Wahl eines so nahen Verwandten sich ihm hoch verbunden erachten werde, um auch in andern Punkten ihm wieder gefällig zu sein. Faesch mußte daher, wiewohl mit größtem Widerwillen, die Reise antreten [1]) und es waren ihm nur 14 Tage vergönnt, um während seiner Durchreise durch Lyon die einstweilige Verwaltung seiner Diöcese auf längere Zeit anordnen zu können. Nachdem dieses geschehen, befahl er seinen Generalvikarien ihm über alles, was dort vorging, zweimal wöchentlich Bericht zu erstatten, und behielt sich die Entscheidung der schwierigen Fälle selbst vor, die er sodann auch rasch zu erledigen pflegte. Er feierte bei seiner Anwesenheit in Lyon wieder die erste Frohnleichnamsprozession, die nach der Revolution in Frankreich gehalten wurde, die er auch selbst eröffnete und hiebei das Kreuz trug und 4—5 Stunden lang in einemfort Psalmen und Hymnen singend durch sämmtliche Straßen zog. Und so groß war der Einfluß, den dieser Prälat schon zu der Zeit, als man noch nach dem republikanischen Kalender rechnete, auf die Behörden von Lyon sich auszuüben erlaubte, daß kein einziger Protestant, der nicht niedergekniet wäre, sich der Prozession auch nur von ferne hätte nähern dürfen.

---

1) Lyonnet erzählt, Faesch habe hierauf noch einige Frist begehrt, um in dem Archive der ausw. Angelegenheiten die vielen Bände durchzulesen, die ihm die nöthige Kenntniß der Verhandlungen mit dem römischen Hofe hätten verschaffen sollen. Allein der ungeduldige Neffe soll ihn mit den Worten abgefertigt haben: Soyez tranquille, mon oncle, vous auriez bien à faire, s'il vous fallait débrouiller toutes ces paperâsses; il y a tant de fatras là dedans; ayez du tact; cela suffit. Pour vos instructions, adressez-vous à Talleyrand; il vous dira tout ce qu'il vous faut.

Faesch nahm den Weg nach Rom über Loreto, um dort seine Andacht zu verrichten, welchen Wallfahrtsort er reichlich beschenkte und wich dadurch auch dem Cardinal Maury aus, der ebenfalls nach Rom reiste, und gegen den er zeitlebens einen besondern Widerwillen gehabt hatte. In Rom angekommen, wollte sich ihm sein Vorgänger aufdringen, um ihm über den Stand der Dinge und was zu thun sei, Unterricht zu ertheilen. Allein Faesch war so wenig als sein Neffe gewohnt, unberufenen Rath anzunehmen, als beide es jemals verschmähten von sich aus solchen einzuziehen und er soll daher mit vieler Gereiztheit das Anerbieten des vorigen Gesandten abgewiesen haben. Im übrigen rühmte man an Faesch sein erstes Auftreten an dem päpstlichen Hofe und das Benehmen, das er gegen seine Kollegen und sein Gefolge beobachtet habe. Seine persönliche Würde, sein gutes Italienisch, sein sanftes Betragen, seine Geschmeidigkeit und endlich auch seine glänzenden Feste und Mahlzeiten, zu welchem Zwecke ihm 200,000 Fr. Gehalt angewiesen waren, wußten in Rom überall für ihn einzunehmen. Der Papst war auch nicht minder aufmerksam, in ihm zugleich seinen Gewaltgeber zu ehren und suchte unter den Kirchen zu Rom, (von denen einem jeden Cardinal-Priester eine angewiesen wird, von der er den Titel führt) diejenige aus, deren Name Napoleon am schmeichelhaftesten sein würde — und übergab also Faesch die Kirche U. L. Frauen zum Siege (von der Schlacht bei Prag 1622 also genannt), über welchen Titel Napoleon sehr erfreut war und auf des Papstes und Faeschs Fürbitte hinwieder dem Papste den Gefallen erwies, die der römischen Curie so verhaßten Freiheiten der gallikanischen Kirche nicht auch bei den italienischen Bisthümern einführen zu wollen, wozu bereits alle Anstalten getroffen waren. Noch mehr aber zeigte er sich dem Papste gefällig, daß er auf Faeschs dringendes Verlangen die Einführung der Jesuiten in Frankreich zugab, wo sie Anfangs zwar nur in dem Bisthum Lyon und

unter dem verdeckten Namen der Glaubensväter (pères de la foi) und der christlichen Schulbrüder (frères des écoles chrétiennes, insgemein frères ignorantins) auftreten durften, aber von dort aus sich später über das ganze Land auszubreiten bemüht waren. Daß Faesch für diese großen Dienste um die Curie von derselben mit Aufmerksamkeiten überhäuft wurde, besonders da man noch immer mehreres von ihm hoffte, war wohl abzusehen. Die Gesandtschaft fing daher an für ihn ein sehr angenehmer Posten zu werden, besonders da es ihm gelang die Berufung seines Jugendfreundes und Wohlthäters Isoard (s. S. 216) als Uditore della Rota (oder Beisitzer an dem höchsten geistlichen Gerichte) nach Rom zu erlangen, wodurch er einen vortrefflichen Rathgeber erhielt, der ihm auch vieles Detail abnehmen konnte. Allein die erste trübe Wolke zeigte sich bereits in den Verlegenheiten, die ihm ein Mann aus seinem eigenen Gefolge bereiten mußte. Es war der berühmte Schriftsteller Chateaubriand, welcher damals durch die besondere Empfehlung von Faeschs Schwester ihm als der erste Gesandtschaftssekretär beigegeben worden war, der aber die Befugnisse dieser Stellung überschreitend und vorschnell sich überall vordrängend, nicht erwarten wollte, bis die Zeit eine bedeutendere politische Rolle zu spielen, auch an ihn kommen würde — überall schon den Gesandten selbst vorstellen wollte, und in allen Salons von Rom nur allein von sich reden machte und absichtlich es darauf anlegte seinen Obern neben sich in den Schatten zu stellen und endlich in eitler Vermessenheit so weit ging, ohne seinen Vorgesetzten auch nur darum zu begrüßen, mit der Curie selbst in Unterhandlung treten zu wollen. Daß Faesch und noch mehr Napoleon ein solches Betragen mit dem höchsten Unwillen aufnehmen würden, war vorher zu erwarten gewesen.[1]) Er ward augenblicklich abgerufen

1) Man muß es dem leidenschaftlichen Corsen auch nicht so sehr verdenken, wenn er im ersten Unwillen über seinen Sekretär, der seine Stellung überschritt, einst

und durfte sich glücklich schätzen, den Weg nicht als Gefangener zurücklegen zu müssen und statt der ihm Anfangs zugedachten Strafe gleichsam zum Spotte wirklich den ersten Posten einer Gesandtschaft zu erhalten und zwar den unbedeutendsten, der irgendwo zu vergeben war, nämlich denjenigen bei der damals von der Schweiz getrennten Republik — Wallis, in welcher Verbannung, wie er solches ansah, er es aber nicht lange aushielt und lieber seine Stellung im Staatsdienste wieder aufzugeben sich veranlaßt sah.

Zur Entschädigung für den gehabten Verdruß erhielt Faesch, Bedürfnisse immer größer wurden, eine ansehnliche und keine Beschäftigung gebende Vermehrung seiner Einkünfte, indem das von seinem Neffen Murat präsidirte Wahlkollegium des Dep. du Lot ihn zu der Stelle eines Reichsrathes oder Senators, womit 50000 Fr. Besoldung verbunden waren, vorschlug und Napoleon die Wahl zu bestätigen für gut fand. Dagegen beläßtigte ihn derselbe unter der Hand mit einem der schwierigsten und folgenreichsten Aufträge, wegen welchem er ihn eigentlich zur Gesandtschaft nach Rom auserkoren hatte. Es galt einen seiner Lieblingswünsche zu erfüllen, von dessen Erreichung er sich den größten Erfolg versprach, um seine so eben gegründete Monarchie für sich selbst und seine Familie sichern zu können. Er war unter Beistimmung von vier Millionen Unterschriften zum Erbkaiser der Franzosen erwählt worden oder wenn man lieber will, es hatte sein eigener Wille sich vom faktischen Alleinherrscher zu einem wirklichen zu erheben, durch so viele Unterschriften seine Bestätigung erhalten. Er glaubte aber erst alsdann seine Dynastie in den

---

einer römischen Prinzessin, die mit dem Lobe des romantischen Chateaubriands nicht fertig werden konnte, ganz unwillig zur Antwort gab: „Er versteht gerade so viel als nothwendig ist, um einen Paß zu unterschreiben," welches sich eben auf seine eigentliche Stellung, die er nie hätte verlassen sollen, bezog. Später haben sich beide Männer wieder aufrichtig ausgesöhnt.

Augen auch der übrigen Franzosen und des ganzen Europa's fest gegründet, wenn er von des Papstes eigener Hand die Salbung erhalte und zwar um aller Welt zu zeigen, wie weit sich sein Einfluß erstrecke — nicht etwa wie Karl der Große und die mächtigsten Kaiser nach ihm, auf einem Römerzuge — sondern was unerhört war, zu des Papstes Demüthigung — in seiner eigenen Hauptstadt — eine unnütze Aeußerung von Eitelkeit, die Allen, die daran Theil nahmen, theuer genug zu stehen gekommen ist. Um dieselbe jedoch befriedigen zu können, waren zum Schaden Frankreichs, um die römische Curie günstig für seine Zwecke zu stimmen, fast alle Forderungen derselben bewilligt worden und nun sollte es Faeschs Aufgabe werden, die für Napoleon erwachte glückliche Stimmung zu benützen, um auch seinerseits an den Papst die größte Zumuthung zu stellen, die je seit der Reformation an einen seiner Vorgänger gemacht worden war, und wodurch zugleich derselbe in eine äußerst schwierige Stellung zu dem übrigen Europa gerathen mußte, welches im Stillen immer noch die Bourbons als die eigentlichen Herrscher von Frankreich ansah. Die Aufgabe war also nicht leicht; Faesch aber hat sie als geschickter Unterhändler zu lösen gewußt; besonders dadurch, daß er sich keine Mühe verdrießen ließ die Mitglieder der Curie einzeln zu bearbeiten und daß er immer zu rechter Zeit die Verdienste Napoleons um Wiederherstellung der Kirche in das gehörige Licht zu setzen verstand, endlich auch, daß er seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, unter der Hand Hoffnungen durchblicken ließ, man werde im Fall von Nachgiebigkeit vielleicht noch Mehreres thun, woran er selbst glaubte — oder wenn Alles nichts half, daß er mit Drohungen herausrückte, wenn man nicht entsprechen wolle. So geschickt und im Allgemeinen schonend jedoch Faesch die Sache auch angriff, so viele Mühe er sich auch gab die endlosen Bedenklichkeiten gegen sein Ansinnen fast sämmtlicher Cardinäle zu bekämpfen, so sehr ihn auch Gonsalvi, der bei dem Papst alles geltende erste Minister und

der Papst selbst unterstützten, so erforderte es doch bei dem ohnehin schleppenden und schwierigen Gange, den die Curie in allen Unterhandlungen zu befolgen gewohnt ist, viele Monate, ehe man mit Allem in's Reine kam und bis der Papst sich zur Reise nach Paris anzuschicken bereit hielt. Denkt man sich nun zu all diesen zahllosen Konferenzen, die oft nach 4 Stunden zu nichts und zuweilen eher rückwärts als vorwärts führten — noch das ungestüme Drängen und Treiben des keinen Widerstand vertragenden Kaisers, dem man durchaus nicht begreiflich machen konnte, welche Schwierigkeiten eine solche Angelegenheit haben könne und posttäglich nach deren Erledigung fragte — so kann man sich die peinliche Lage unseres Gesandten wohl vorstellen und muß sowohl die Ausbrüche des Unwillens, die ihm nach den Unterhandlungen zuweilen entfuhren, ihm etwas zu gut halten als nachher auch, als Alles nach Wunsch gelang, die wahrhaft kaiserlichen Belohnungen, die ihm dafür später zu Theil wurden, auch als wohlverdient ansehen.

Nachdem endlich alle Hindernisse beseitigt waren und der Papst sich wirklich auf der Reise befand, eilte Faesch, nachdem er Isoard zum Verweser seiner Gesandtschaftstelle verordnet, dem Oberhaupte seiner Kirche voraus, um ihm überall den glänzendsten Empfang vorzubereiten und wußte auch hierin in allen Dingen eine Thätigkeit zu entwickeln, die das Erbtheil seiner mütterlichen Familie von jeher gewesen war. Besonders feierlich wurde der Papst in Faeschs Diöcese empfangen, in welcher der gleiche wankelmüthige Pöbel, der 10 Jahre vorher Alles, was Religion hieß, frech mit Füßen getreten hatte, nunmehr dem Papste eine beispiellose, ja fast abgöttische Verehrung erwies. Auch in Paris trug Faesch zu Allem bei, um dem Pabste seinen Entschluß dahin zu kommen, nicht bereuen zu lassen, er war sein Begleiter und Erklärer beim Besuche aller Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt. Er redigirte mit an der Rede des Tribunats an den Pabst, so daß sie demselben genehm ausfiel; er redigirte mit Portalis die Formel

für die geschwornen Bischöfe und — wodurch er sich dem Papste am meisten verband — er betrieb auch auf dessen Wunsch eifrig die kirchliche Vermählung Napoleons mit Josephine seiner Gemahlin, die bisher nur bürgerlich mit ihm verbunden war. Aber damit legte er auch den ersten Grund zu den nachherigen Mißverständnissen des Kaisers mit dem Papste. Denn Napoleon, der gerade sehr viel auf der kirchlichen Vermählung hielt und ausdrücklich wollte, daß alle seine Geschwister sich kirchlich trauen ließen, hatte bisher immer die Seinige mit aller Absicht verschoben, um wegen dem Mangel dieses Erfordernisses einen Vorwand zu haben seine Ehe, die ihm keine Erben gewährte, bei erster Gelegenheit trennen zu können, zu welchem Ende er auch bei Abfassung seines bürgerlichen Gesetzbuches den Artikeln über die Ehescheidung eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet hat. Und nun sollten am Vorabende der feierlichen Salbung von Kaiser und Kaiserin (2. Dezember 1804) auf einmal alle diese Pläne dadurch zu nichte werden, daß der Papst als bestimmte Bedingung seines Mitwirkens den wichtigen Vorbehalt machte: ob denn auch Josephine wirklich seine rechtmäßige Gattin sei, widrigenfalls er sich zurückziehen wolle. Napoleon, obgleich ganz wüthend über dieses neue Hinderniß gegen sein Vorhaben, durfte nicht öffentlich, da aller Welt Augen auf das morgende Ereigniß gespannt waren, seinen Aerger laut werden lassen. Er ergab sich daher gezwungen in sein Schicksal und im tiefsten Geheimnisse, in der Stunde der Mitternacht, nur in Gegenwart von Duroc und Portalis, wurden in der Kapelle der Tuilerien Napoleon und Josephine von Faesch, der wegen der übrigen mangelnden Förmlichkeiten volle Dispens vom Papste erhalten hatte, die kirchliche Trauung vollzogen und dem Papste am andern Tage die beglaubigte Urkunde darüber zugestellt, der dann der Salbung keine weitern Einwendungen mehr entgegen setzte, aber schon während der Ceremonie es merken mußte, wie sehr Napoleon durch diese Zumuthung erbittert worden war. Allein

die dort erfahrene Zurücksetzung schien noch das Geringste von dem zu sein, was der Papst sonst erfahren mußte, der die Reise nach Paris in dem besten Glauben unternommen hatte, um durch dieses in seinen Augen ungeheure Opfer die völlige Wiederherstellung aller kirchlichen Verhältnisse, wie sie vor der Revolution bestanden waren, zu erlangen — und nun, da man nur in Nebensachen ihm willfahrte, in der Hauptsache ihm auswich, sich in Allem getäuscht fand und hauptsächlich darüber in Kummer gerieth, wie er es vor denjenigen verantworten solle, die ihn so lange von dieser Reise abgemahnt hatten und nun über ihre Gegner triumphiren würden. Allein er hätte auch nicht so viel erwarten und allgemein gehaltene Versprechungen nach ihrem wahren Sinne auslegen und besonders sich selbst in die Lage des neuen Kaisers hineinversetzen sollen, der noch nicht so fest stand und in den Augen aller Revolutionsmänner, die ihn erheben halfen, bereits für den Papst viel zu viel gethan hatte. Statt dieses zu erwägen, traten die Rathgeber von Pius gegen das Oberhaupt einer den Cultus so eben erst wieder anerkennenden Republik [1]) mit unklugen und unschicklichen [2]) Forderungen auf, die man kaum zu den bigottischsten Zeiten von Louis XIV. an diesen selbst würde gerichtet haben und in welche Napoleon natürlich weder eintreten wollte noch konnte, sondern im Glauben stand, mit einem Schwall von Dankbezeugungen und mit kostbaren Geschenken alles abthun zu können.[3]) Nun wendete sich Pius VII. wie natürlich an den Unterhändler selbst, der so viele Mühe und Ueberredung verwendet hatte ihn zu dieser Reise zu vermögen und appellirte an dessen kirchliche Eigenschaften, an seinen Einfluß, an dessen Versprechungen, gleich-

1) Bis 1808 wurde Frankreich noch immer als „Republik" bezeichnet und man nahm erst nachher den Titel „Empire" an.

2) So schildert sie selbst Cardinal Pacca, der nachherige Minister, in seinen Denkwürdigkeiten.

3) Dieselben wollten aber von den Beschenkten nur zum Vortheil der Kirche angenommen werden.

sam als vermöge er mehr als der Gewaltige selbst, wodurch er Faesch nicht wenige Verlegenheit bereitet hat. Indessen that derselbe, um zu beweisen, daß es ihm wenigstens für seine Person mit den Versprechungen Ernst gewesen, fast das Unmögliche, und benützte jede Gelegenheit um wo immer irgend neue Zugeständnisse für den Papst zu erhalten und überbot sich auch auf dessen Rückreise von Paris in Veranstaltungen, um ihn in seiner Diöceſe auf's Würdigste zu empfangen, warf sich auch öffentlich bei dessen Abreise von Lyon mehrere Male zu seinen Füßen nieder, um den Pabst um dessen Segen für Hirt und Heerde anzusprechen, worauf ihn derselbe gerührt aufhob, umarmte und lange Zeit nachher nicht aufhören konnte gegen Jedermann, und öffentlich in einer zu Rom gehaltenen Allocution zu rühmen, wie viele Dienste und Aufmerksamkeiten ihm und der Kirche von Faesch zu Theil geworden seien. Der Papst nannte bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal Lyon das zweite Rom, welcher Name seither mit Recht sprüchwörtlich geworden ist und sprach es laut aus, daß Faesch es sei, der ihm diese ultramontanische Rechnung gegeben habe. Zugleich erneuerte er demselben die frühern Privilegien dieses Metropolitansitzes, daß er im zweiten und dritten Grade in den Ehehindernissen und bei gemischten Ehen dispensiren dürfe, welche Rechte zu vertheidigen Faesch immerfort bemüht gewesen ist.

Auch Napoleon überhäufte seinen Oheim zu Paris und bei der Krönung von Mailand mit allen erdenklichen Belohnungen und Ehrenbezeugungen. Er erhielt außer dem Titel eines kaiserlichen Prinzen die Stelle als Großoffizier der Ehrenlegion mit einem Einkommen von 30,000 Franken, ein Brustkreuz mit Brillanten, eine kostbare Dose, eines der vollständigsten Silberservices; der König von Spanien ernannte ihn zu einem der 72 Ritter des goldenen Vlisses, des ersten Ordens von Europa und endlich, was das wichtigste war, die zu den Zeiten der Bourbons bestandene Stelle eines Großalmoseniers von Frankreich wurde neu geschaffen und mit 100,000 Franken

ausgestattet, und er selbst dazu ernannt. Sie gab ihm jedoch nicht wenige Beschäftigung, zugleich aber auch einen ungemeinen Einfluß in allen geistlichen Angelegenheiten, so daß er mehr noch als der Minister des Kultus und des Unterrichtes, als das eigentliche Oberhaupt der Geistlichkeit in Frankreich anzusehen war. Diese Stellung benützte er auf alle Weise nicht nur, wo er nur konnte, um zu Gunsten seiner Diöcese und seiner Vaterstadt Ajaccio einzuwirken, wobei er jedoch das Meiste für dieselben aus eigenen Mitteln bestritt, sondern hauptsächlich zur Verfolgung eines seiner Lieblingszwecke, nämlich der Wiederbelebung der Missionen, welche Frankreich in entlegenen Ländern unterhielt und dazu, daß er alles Mögliche that, um in Frankreich selbst den äußerlichen Kultus zu heben und dem Klerus eine mehrere Achtung zu verschaffen, weßhalb er auch immer mehr dessen Zuneigung erhielt.

Allein so schmeichelhaft alle diese Ehren und Beförderungen für Faesch immer sein mochten, so wenig wollte es ihm gefallen, als er statt in seine ihm werth gewordene Diöcese zurück kehren zu dürfen, den Befehl erhielt, seinen Gesandtschaftsposten in Rom, wo er von den Gegnern der Reise des Papstes nur unangenehme Aufnahme erwarten konnte, wieder beziehen zu müssen. Er bat wiederholt um seine Entlassung, voller bangen Ahndungen, die nur allzusehr in Erfüllung gehen sollten, aber umsonst. Denn Napoleon hatte schon noch ungleich schwierigere Zumuthungen an den Papst als früher in Bereitschaft, welche durchzusetzen er eben seinen Oheim, der ihm jetzt so Vieles zu verdanken hatte, unbedenklich für verpflichtet hielt. Allein diesem schien es mehr darum zu thun, das gute Einverständniß mit dem Papste beständig erhalten zu sehen, welches er am ehesten dadurch zu erreichen hoffte, wenn er von Rom ferne geblieben wäre.

Das erste was er von Pius VII. fordern sollte, war nichts weniger als die alsbaldige Auflösung der Ehe seines Neffen Jerome Bonaparte mit einer bürgerlichen Miss Pater-

son, der Tochter eines protestantischen angesehenen Kaufmannes in Amerika, mit der er sich in aller Form durch einen römisch-katholischen Priester kirchlich hatte einsegnen lassen — welche Ehe aber eben Napoleon durchaus zuwider war, aus durchaus keinem andern Grunde, als weil er diesen Prinzen lieber mit einer Fürstentochter vermählt gesehen hätte. Dieses Ansuchen stellte Napoleon unter dem heuchlerischen Vorwande, daß eine solche Ehe den Interessen der katholischen Kirche zuwider und sein Bruder bei Eingehung derselben noch minderjährig gewesen sei.[1]) Allein der gewissenhafte Pius VII. ließ sich durch alle diese Gründe nicht irre machen, um von seiner Pflicht abzuweichen und wies ein solches Ansuchen, welches den Grundsätzen der römischen Kirche geradezu widerstreitet, mit aller Höflichkeit, aber dennoch mit großer Bestimmtheit ab, worauf Napoleon seinem Unmuth in derben Schreiben Luft machte und nunmehr den italienischen Bisthümern die gallicanischen Freiheiten gewähren ließ und seinen ganzen Zorn auf Faesch ablud und ihm Vorwürfe machte, daß er zu wenig einflußreich sei, um irgend etwas bei der Curie durchsetzen zu können. Faesch hätte es als gerechte Warnung ansehen sollen, daß er als einer der Kirchenfürsten die Hand dazu bieten mochte, ein solches Ansinnen jemals unterstützen zu dürfen.[2]) Statt dessen verfiel er, um sich den beständigen Vorwürfen des Kaisers nicht aufs neue auszusetzen, in den übereilten Fehler, bei dem nächsten Anlasse, der sich darbot, um die vermeintlichen

1) Während er sich nicht entblödete, ein Jahr darauf denselben Bruder aufs neue mit einer Protestantin zu vermählen, die aber dießmal wirklich die Tochter eines uralten souverainen Hauses war.

2) Er behielt wegen dieser unangenehmen Begebenheit immer einen Widerwillen gegen Jérôme und seine neue Gemahlin zurück und weigerte sich nicht nur in der Folge, da es als Großalmosenier seines Amtes gewesen wäre, die neue Ehe Jérômes mit der Königstochter von Würtemberg einzusegnen, woran er sehr recht that und wozu sich endlich der Fürst Primas verstand, sondern er ließ es ihnen, (wiewohl beide Ehegatten ihm doch auch schon Gefälligkeiten erwiesen hatten), sein ganzes Leben und noch in seinem Testamente immer fühlen wie sehr er gemischten Ehen zuwider war.

Interessen Frankreichs zu wahren, gerade am unrechten Orte eine angebliche Energie an den Tag zu legen, die unter den vorliegenden Umständen aber nur eine maß- und tactlose Anmaßung war, und die ihm bis an das Ende seines Lebens viele bittere Stunden von Seiten der rachsüchtigen Römer bereitet hat. Es betraf einen sonst unbedeutenden, dort oft vorkommenden Raufhandel und Gassenscandal, der durch das übermüthige Betragen etlicher Franzosen, noch dazu dem Auswurfe ihrer Nation, entstanden war, und wobei jene Franzosen zwei arme Leute des Volkes getödtet hatten, worauf der Unwillen des römischen Pöbels gegen alles, was fremd ist, wieder zum Ausbruch kam. Faesch ließ sich vielleicht hiebei von seinem Gefolge und andern Franzosen aufhetzen und irre leiten, — genug ohne die Sache vorher gehörig erforscht zu haben, vergaß er sich so weit, auf der Stelle eine grenzenlos grobe herausfordernde, man darf wohl sagen unverschämte Note mit unsinnigen Forderungen von Genugthuung für die große Nation an den würdigen Minister des Auswärtigen, Card. Gonsalvi, sonst einem Beförderer seiner Ansuchen, zu richten und denselben geradezu des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs zu beschuldigen, — eine Handlungsweise, wie sie zu jenen Zeiten des Uebermuthes zwar öfters vorkam, und die sich selbst auch Napoleon öfters schuldig gemacht hat,[1]) die aber demungeachtet auf keine Weise jemals entschuldigt werden darf.

Gonsalvi und die römische Curie legten bei dieser Gelegenheit eben so viele Klugheit an den Tag, als ihr Gegner ihnen Blöße gegeben hatte. Sie antworteten dem Gesandten des Mächtigen durch eine ruhige und würdig gehaltene Darlegung des wirklichen Sachverhaltes, wodurch derselbe sein

1) Man denke nur an die berühmte Unterredung Napoleons mit Fürst Metternich vor der Schlacht von Dresden (1813), worin der Kaiser in einer Art von Wahnsinn sein eigenes trauriges Schicksal gewaltsam hervorgerufen hat.

Unrecht einsehen mußte und beschwerten sich zugleich bei Talleyrand, dem franz. Minister des Auswärtigen, über den Gesandten in Rom und ersuchten ihn, demselben mehrere Mäßigung empfehlen zu lassen. Sie versparten das weitere für gelegenere Zeiten und haben es ihm auch später in vollem Maaße empfinden lassen. Allein wenn derselbe sich damals wirklich nur allzusehr von seiner Heftigkeit hinreißen ließ, so ist nicht zu übersehen, daß er im Grunde nur seine Pflicht zu thun glaubte. [1]) Er war keineswegs als Feind des römischen Stuhles zu betrachten und wollte auch durchaus nicht dessen Verderben, sondern eiferte im Gegentheil für dessen Untastbarkeit. Die eigentliche Ursache zum Unglücke kam von einer ganz andern Seite her als von ihm. Seine unglückliche Note erschien aber in den Augen der meisten gleichsam als Einleitung und Vorspiel zu den noch viel größern Ungerechtigkeiten, die hernach der Kirchenstaat zu erleiden hatte und welche die Unbilligdenkenden auch ihm schuld gaben (als hätte er sie wenigstens abwenden können), woran aber Faesch erweislich keinen Antheil haben konnte, indem sie sämmt-

1) Der Unpartheilichkeit und Vollständigkeit wegen müssen wir uns genöthigt sehen, noch eine andere um diese Zeit begangene und in mehrern Berichten erzählte Unschicklichkeit, welcher Faesch etliche Monate später, aber dießmal ohne Absicht zu beleidigen und in guter Meinung sich schuldig gemacht, ebenfalls nicht unerwähnt zu lassen. Er hatte den Auftrag erhalten, den Sieg von Austerliz recht glänzend zu begehen, welches denn auch am 6. Jänner 1806 mit einem wahrhaft kaiserlichen Aufwande geschehen und wozu das Cardinals-Collegium, das diplomatische Corps und die ganze vornehme Welt von Rom von ihm eingeladen worden ist. War nun die Veranlassung zu diesem Feste schon höchst unangenehm für viele seiner Collegen, welche im Herzen den Sieg anders entschieden gesehen hätten, so war die Art und Weise der Ausführung es für sie noch mehr, weil Faesch die römische Etikette außer Acht lassend, alles nach französischem Fuße eingerichtet und unter anderm zu der bei einem solchen Feste unentbehrlichen „accadémia" (musikalischen Unterhaltung) nicht nur alle berühmten Musiker und Sänger, sondern auch alle berühmten Sängerinnen jener Weltstadt zur Mitwirkung eingeladen hatte, welches in Rom in Gegenwart von Kirchenfürsten nicht üblich ist und von dem heiligen Collegium so übel aufgenommen wurde, daß der Cardinal-Vicar Somaglia den Cardinälen den Besuch jenes Festes geradezu verbot und sämmtliche von demselben weggeblieben sind.

lich ohne sein Mitwissen von Napoleon selbst ausgegangen sind. Der König von Neapel hatte sich unkluger Weise verleiten lassen, an dem Bündnisse Rußlands, Oesterreichs, Englands u. s. w. gegen Frankreich Theil zu nehmen, weshalb Napoleon um einer Vereinigung zuvorzukommen, Besetzung des nördlichen Theiles des Kirchenstaates und den Durchmarsch durch den südlichen, für nothwendig hielt. War aber dieses schon eine Verletzung des Rechtes eines souverainen Landes, so wurde dieselbe noch für den Papst viel empfindlicher dadurch, daß derselbe gar nicht einmal vorher darum angefragt wurde und weil Napoleon die französische Besatzung auf des erschöpften Landes Unkosten leben ließ. Dazu kam noch das Ansinnen um Wegweisung sämmtlicher Engländer, Russen, Schweden und anderer Unterthanen der Allirten aus dem Kirchenstaate, wodurch die Stadt Rom ihre vornehmste Erwerbsquelle verlor. Es waren dieses alles Handlungen, welche Faesch, der sich wieder mit den Römern auszusöhnen trachtete,[1]) selbst nicht billigen konnte und wobei es ihn am meisten schmerzte, daß man ihn als Gesandten Napoleons unaufhörlich um Erklärungen anging, die er wirklich nicht zu geben vermochte, und Ansuchen an ihn stellte, um dem Unwesen Einhalt zu thun, die er nicht befriedigen konnte. Dennoch ließ er es an dringenden Vorstellungen aller Art nicht ermangeln, um diese harten Maßregeln zu ermäßigen und rieth auch überhaupt immerfort seinem Neffen an, wenn er ferneres Glück haben wolle, so müsse er vor allem des Kirchenstaates und der Kirche schonend eingedenk seyn. Allein diese Warnungen und Vorstellungen wurden von demjenigen, in welchem das Kriegsglück selbst sich zu verwirklichen schien, gänzlich unbeachtet ge-

1) Deswegen machte er nicht nur einen bedeutenden Aufwand, sondern that auch damals vieles für die Kunst und bestellte auch bei dortigen Künstlern. Auch in Hinsicht auf gottesdienstliche Uebungen konnte man ihm nicht nur nichts vorwerfen, sondern er ist im Gegentheil seinen Collegen hierin in nichts nachgestanden.

lassen [1]) und als gar noch die Schlacht von Austerliz Napoleons Herrschaft über Süd-Deutschland und Italien gänzlich außer Zweifel gesetzt hatte, so dachte er vollends an keine Schonung mehr und statt Abhülfe von Beschwerden zu gewähren, wurden im Gegentheile dem Papste eine Menge Vorwürfe von angeblicher Begünstigung der Feinde Frankreichs gemacht und Faesch, der die päpstlichen Beschwerden unterstützt hatte — unfähig erklärt, dieser Gesandtschaft länger vorzustehen und nach Paris abberufen, um sich, wie der Befehl lautete, von nun an sich blos seiner geistlichen Wirksamkeit zu widmen und einmal seine Stelle als Großalmosenier des Kaiserreiches wirklich anzutreten. Denn Napoleon hatte ihn dazu ausersehen gehabt, den Forderungen Frankreichs, und mochten sie auch noch so unbillig erscheinen, den gehörigen Impuls zu verschaffen, nicht aber um denselben auf irgend eine Weise entgegen zu treten. In ihm verlor Pius VII., wenn er schon alle Ursache hatte, mit seinem Betragen öfters unzufrieden zu seyn, der aber dennoch in dem Cardinal einen Mann der Kirche ehrte und erkannte, — eine eigentliche Stütze bei dem Mächtigsten seiner Zeit, weil er allein im Stande schien, demselben die Wahrheit zu sagen und auch zuweilen dem Mißbrauch der Gewalt furchtlos entgegentrat. Denn schon die Auswahl des Nachfolgers mußte bereits darauf hinweisen, was Rom nunmehr zu gewärtigen habe und daß keine Rücksicht mehr zu erwarten sey. Es war dieses Baron Alquier, einer der unbarmherzigsten Verfolger der Kirche zur Schreckenszeit, der auch (jedoch nur bedingungsweise) als Convents-Deputirter für den Tod des Königs gestimmt hatte, später Gesandter an mehrern Höfen, einer der willfährigsten Diener einer jeglichen Gewalt, — in jedem Falle zu den Zwecken,

1) Blos um die Zeit des Lagers von Boulogne (Herbst 1805) als er sich von allen Seiten bekriegt und in Verlegenheit sah, hatte er augenblicklich einen mildern Ton gegen den Pabst angenommen und ihm sogar wegen seinem Ansinnen wegen Jérômes Scheidung Entschuldigungen und neue Versprechungen gemacht, die aber, sobald die Gefahr beseitigt schien, neuen Ungerechtigkeiten und Drohungen gewichen sind.

die man mit dem Kirchenstaate vorhatte, weit geeigneter, als es ein Geistlicher irgend eines Namens hätte seyn können, der zu der Kirche in besonderer Verpflichtung stand. Düstere Gerüchte aller Art, die man aus Furcht noch vergrößerte, durchflogen daher aller Mund und erhielten mehr Wichtigkeit, je näher der Tag heranrückte, an welchem der Cardinal Rom zu verlassen hatte. Neapels Schicksal, wo das alte Königshaus entthront und ein Neffe Faeschs auf den Thron erhoben ward, die förmliche Lostrennung von Benevent und Pontecorvo von Rom, schreckten den einzigen Staat, der in Italien noch unabhängig da stand. Man lauschte ängstlich auf jedes Wort, das aus dem Munde des französischen Gesandten kam, der aber, je mehr man in ihn zu dringen suchte, eine größere Zurückhaltung annahm. Es war daher dem Papste nicht zu verdenken, wenn er, von den Besorgnissen die alle Welt mit ihm theilte, ganz übernommen, gegen Faesch in Alquiers Gegenwart, als er ihm solchen in der Abschieds-Audienz (17. Mai 1806) als seinen Nachfolger vorzustellen hatte, über sein Verhältniß zu Frankreichs Kaiser einmal unumwunden sich aussprach. Nur ging er darin zu weit und kannte seinen Gegner zu wenig, wenn er sich jetzt schon nicht enthalten konnte, nach Aufzählung der erlittenen Gewaltthätigkeiten und Darlegung seines eigenen friedliebenden Betragens in die dermalen ganz wirkungslose Drohung zu verfallen, daß er im Fall von wirklichen Angriffen auf seine Unabhängigkeit seine Zuflucht zu allen weltlichen und *geistlichen* Waffen nehmen werde, welche Gott in seine Hand gelegt habe. Diese Drohung konnte höchstens von Faesch verstanden werden, der aber in der Umgebung in welcher er sich befand, aufs förmlichste dagegen sich zu verwahren genöthigt war und zugleich den Papst aufmerksam zu machen suchte, daß wie die Sachen dermalen stünden, von keinem Streite in *kirchlichen* Angelegenheiten die Rede seyn könne und daß er ihm daher kein Recht anerkenne, in dergleichen von geistlichen Waffen Gebrauch machen zu dürfen.

Der Papst wurde nicht wenig aufgeregt durch diese Sprache, die er nicht erwartet hatte, und fragte Faesch, ob dieses seine eigene Meinung sei oder ob er Auftrag habe sich so auszusprechen. Allein Faesch wiederholte blos seine Ansicht, daß geistliche Waffen ihm unangemessen erschienen in einer rein weltlichen Angelegenheit.

Mit dieser Audienz endigte die dreijährige dornenvolle Laufbahn unseres Cardinals am päpstlichen Hofe, ein Auftrag, den er weder gesucht noch gewünscht, sondern im Gegentheil auf alle Weise auszuweichen und zu beendigen getrachtet hatte. Er stand offenbar in einer falschen Stellung und wer dieses, die schwierige neue Lage und den Sturm der Zeiten erwägt, in denen er sie ausfüllen mußte, wird auch gewiß die von ihm begangenen Fehler in ihrem wahren Lichte zu würdigen verstehen. Er hat sie nachher genugsam wieder büßen müssen, indem die Römer ihm sein damaliges übermüthiges Auftreten nie ganz verziehen haben, obgleich er, wie es uns scheint, sein Unrecht gegen sie längst wieder gut gemacht hatte, durch beständige Fürsprache sowohl vor als nach seiner Abberufung, um ihrem Lande, ihren Finanzen Erleichterung zu gewähren und ihre Unabhängigkeit nicht noch mehr anzutasten, — durch welche Schritte vieles, wenn nicht gänzlich verhindert, doch wenigstens aufgeschoben oder gemildert worden ist. Er ging hierin auch so weit, daß er bei seiner Rückkehr nach Paris weder die Spöttereien noch die Ungnade seines Gebieters scheute, noch die Vorwürfe seines ganzen Hofes: „er vernachläßige gänzlich seine Eigenschaft als Franzose und habe immer nur diejenige eines Geistlichen im Auge" — um ungescheut zu erklären, man sei zu weit gegangen, man würde besser thun einen andern Weg mit Rom einzuschlagen, — der bisherige könne und müsse nur zum Verderben führen, welch alles aber ohne Aufmerksamkeit angehört und aufgenommen wurde. [1]) Sein

1) Von Lyonnet wird diese Unterredung also erzählt: Faesch habe Napoleon vorgestellt: Si l'on ne change pas de politique, je désespère. Pensez-y-bien!

Schicksal war beständig, weil er sich nie einer Parthei unterordnete, zuweilen von allen Partheien gänzlich verkannt, zuweilen aber auch wieder von beiden entgegengesetzten Partheien, eben weil er seine Unabhängigkeit glänzend bewahrte, besonders geehrt zu werden.

Zur Tröstung für den unfreundlichen Empfang, der ihm zu Paris zu Theil ward, und um ihm zugleich zu verstehen zu geben, daß man in Zukunft von seinen Diensten nur in geistlichen Angelegenheiten Gebrauch machen wolle, ernannte ihn Napoleon zum Vorsteher des uralten, berühmten und von ihm wiederhergestellten Capitels von St. Denis, das einst im ganzen westlichen Europa bis zum Veltlin Güter besessen hatte und auch jetzt noch in der katholischen Kirche in dem größten Ansehen steht. Es beförderte und vermehrte diese Ernennung sein Ansehen ungemein, da die vornehmsten und ältesten Geschlechter von Frankreich sich drängten, ihm ihre Söhne zur Aufnahme dahin zu empfehlen und der Vorschlag dazu von ihm allein ausging.

Aber auf eine viel angenehmere und ehrenvollere Weise wurde Faesch längere Zeit für alle ergangenen Unbilden entschädigt, — wodurch er auch zugleich einen vollständigen Ersatz für die Einkünfte, die er als Gesandter bezogen hatte, erhielt, — indem man an ihn völlig unerwartet auf einmal den Antrag stellte, die Anwartschaft auf die höchste geistliche Stelle in Deutschland annehmen zu wollen, die noch dazu mit derjenigen auf ein Fürstenthum verbunden war. Die Sache verhielt sich also: Das h. römische Reich näherte sich mit starken Schritten seiner Auflösung und ein neuer Bund, genannt der rheinische, zwischen den größern Fürsten des westlichen Deutschlands und Napoleon war auf dem Wege des Abschlusses. Den Beitretenden versprach man Einverleibung der Lande fast

---

ils se sont tous brisés ceux qui ont osé toucher à l'arche sainte. Napoléon de reprendre : ils sont tous incorrigibles, ces prêtres, mon oncle comme les autres...

sämmtlicher kleinerer bisher unabhängiger Fürsten und der noch übrigen Reichsstädte, wie bereits vor 3 Jahren mit sämmtlichen geistlichen Fürsten und kleinern Reichsstädten mit einziger Ausnahme der Lande des Kur-Erzkanzlers geschehen war. Um diesem Schicksale zu entgehen, wußte der letztere, Karl Freiherr von Dalberg, keinen bessern Ausweg, als seinem Domkapitel vorzuschlagen (28. Mai 1806) von Napoleon als Gnade zu erbitten, daß er seinem einzigen geistlichen Verwandten erlauben möchte, als Coadjutor cum futura successione sein Nachfolger zu werden. Dieser Vorschlag wurde sogleich einstimmig gebilligt [1]) und von sämmtlichen Fürsten des sich bildenden Rheinbundes bei Napoleon dringend unterstützt. Napoleon hatte nicht nur dagegen nichts einzuwenden, sondern fand sich dadurch außerordentlich geschmeichelt, indem er es als ein Mittel mehr ansah die Macht seines Hauses zu vergrößern und in Deutschland festen Fuß zu fassen. Er bewilligte daher nicht nur mit Freuden die Bitte, bestätigte dem Kurerzkanzler den Besitz seiner Lande, fügte noch Mehreres hinzu, nahm ihn unter dem Titel eines Fürst Primas (und später eines Großherzogs von

---

1) Um jedoch dem Capitel, den Reichsfürsten und der öffentlichen Meinung nicht zu nahe zu treten, ermangelte Dalberg nicht in einem besondern Schreiben die Verdienste der Vorfahren des Kardinals um Kaiser und Reich ausführlich auseinanderzusetzen und durch irgend einen willfährigen Literaten in Regensburg in aller Eile einen Faeschischen Stammbaum anfertigen zu lassen, welcher durch den Druck verbreitet wurde, in welchem mit großer Gewissenhaftigkeit ein jeder angesehene Mann dieses Geschlechts seine Stelle findet und sorgfältig bemerkt wird, welche Aemter er in- und außerhalb Basel bekleidet habe, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß der Stammbaum jedesmal bei einer Linie abbricht, wenn sie allzu bürgerlich zu werden anfing, weßhalb auch schon der Großvater des Cardinals nicht darauf gefunden werden kann. Um aber zugleich den Vorurtheilen des deutschen Adels, der bisher nur Männer von 100 und mehr Ahnen als geistliche Fürsten gekannt hatte, billigerweise Rechnung zu tragen, wurde auch auf den im J. 1564 dem Ahnherrn des Cardinals ertheilten Adelstitel nicht wenig Gewicht gelegt. Endlich findet sich auch am Schlusse noch die Nähe der Verwandtschaft Faeschs mit der Familie Napoleons auseinander gesetzt, welch letzteres allein zur Wahl zum Coadjutor hingereicht hat und den Rest der Schrift überflüssig macht.

Frankfurt) in seinen Rheinbund auf, sondern beeilte sich auch sogleich diese Ernennung als ein glückliches Ereigniß seinem Senate mitzutheilen und befahl von nun an in allen betreffenden Dokumenten seinem Oheime den Titel: **Son Altesse impériale et éminentissime** beizulegen. Auch der Papst durfte nicht zurückbleiben, um seinen einzigen Freund am französischen Hofe nicht zu verlieren und erließ eine eigene Bulle, um Faesch zu erlauben sich von nun an gleichzeitig als Primas von Gallien und zukünftigen Primas von Germanien anerkennen zu lassen. Allein so groß als die Freude in Napoleons Familie darüber sein mochte und wie viel auch etlichen katholischen deutschen Fürsten daran gelegen war, ein geistliches Fürstenthum erhalten zu sehen, so wenig wollte doch diese Wahl den Deutschen überhaupt zusagen, wenn schon die kurerzkanzlerischen Städte Regensburg, Aschaffenburg und Wezlar sich beeilten ihrem künftigen Beherrscher Adressen ihrer Ergebenheit zuzusenden. Jene Erhaltung schien durch Uebergabe eines deutschen Landes an einen französischen Prinzen allzu theuer erkauft zu sein. Man ließ es daher Dalberg 7 Jahre später hinreichend fühlen, wie sehr ein solches Entgegenkommen übel aufgenommen worden war, indem er seiner Staaten dennoch beraubt worden ist. Faesch hingegen konnte um so weniger Anstand nehmen, die ihm angetragene Stelle mit der seinigen zu vereinigen, als sie vor der Hand eine bloße Anwartschaft, aber mit 150,000 Gulden Gehalt auf die Rheinzölle angewiesen, ausgestattet war und ihn an keiner seiner bisherigen Pflichten hindern konnte, sondern ihm nichts zu thun gab und nicht einmal eine Reise nach Deutschland erforderte, wie er denn auch den deutschen Boden niemals betreten hat. Aber er war gewissenhaft genug, um zwei Jahre darauf eine andere Häufung von Stellen auszuschlagen, die ihn über Gebühr würde beschäftigt haben, indem er das erledigte Erzbisthum Paris, das ihm Napoleon wider Willen des Papstes und seines eigenen, mit oder statt desjenigen von Lyon aufdrängen wollte, geradezu ausschlug.

Napoleon war aber jedoch alles daran gelegen, gerade an dieser Stelle, die er für die wichtigste und einflußreichste seines Reiches hielt, einen Mann zu haben, auf den er sich gänzlich werde verlassen können. Und dafür hielt er denn doch Faesch, wenn er schon unaufhörlich mit ihm stritt und in einzelnen Dingen vielfach mit ihm unzufrieden war. Allein Faesch, der vom historischen Standpunkte ausging, hielt den Primatsitz von Lyon für den ersten in Frankreich und folglich für den zweiten der Welt und er hatte bereits viel zu viel aus dem Seinigen dafür verwendet und noch so vieles bereits angefangen und im Entwurfe, als daß er ihn jemals für einen andern würde aufgegeben haben. Zudem gefiel er sich, wie einst ein berühmter Römer, besser darin, in der zweiten Stadt des Reiches unbedingt der erste (und als solcher wurde er auch dort geehrt) als in Paris nur einer der vielen Ersten zu sein und hielt sich daher einfach an das bestimmte Verbot des Papstes, der niemals in eine Vereinigung beider Sitze in einer Person hatte einwilligen wollen. Als hierauf Napoleon drohte ihn auch gegen des Papstes Willen dennoch zum Erzbischofe von Paris zu erwählen und Faesch demungeachtet beharrlich auf seiner Ablehnung bestand, so glaubte der über diesen Widerstand überaus ergrimmte Machthaber ihn und den Papst nicht empfindlicher dafür bestrafen zu können, als daß er beider langjährigen Feind, den Cardinal Maury (der in einem kleinen Bisthum im Kirchenstaate gleichsam in einer Art Verbannung lebte) an diese Stelle berief, wodurch aber der Bruch zwischen Kaiser und Papst nur immer größer und Faeschs Ansehen am päpstlichen Hofe auf's Neue befestigt worden ist.[1])

1) Man erzählte sich allgemein in Paris, Faesch habe auf die Drohung ihn auch gegen des Papstes Willen zum Erzbischof von Paris zu machen, geantwortet: lieber wolle er sterben! (potius mori!) worauf Napoleon nach seiner Weise ein Wortspiel daraus gemacht und spottend geantwortet habe: potius mori! plutôt Maury, eh bien vous l'aurez donc, ce Maury und habe darauf den letztern auf der Stelle zum Erzbischof ernannt.

Napoleon hatte nun für Paris und seinen Hof den Mann gefunden, wie er ihm nothwendig schien. Maury war in Allem das Gegentheil von dessen Oheim, der durch ihn in seinem Einflusse am Hofe mehr und mehr auf die Seite gedrängt und hingegen dafür immer mehr ausschließlich auf seine geistliche Wirksamkeit angewiesen worden ist. Maury galt als der erste geistliche Redner und zugleich als der witzigste Kopf in Frankreich. Als gewandter Schmeichler wußte er jeden Mächtigen dadurch für sich einzunehmen, daß er in Alles, was sie wollten, sofort einging, insofern nur für ihn selbst keine Gefahr damit verbunden war, und weil er auf geschickte Weise alle Schwierigkeiten, die sich ihren Planen entgegen setzten, für den Augenblick zu entfernen wußte, welche Eigenschaften alle entweder bei Faesch gar nicht oder nur in viel minderm Grade sich vorfanden. Aber wie alle jenen überfeinen Leute war Maury für Napoleon eben nicht, was er am meisten von Nöthen hatte, — ein Freund, der wie Faesch seine Gönner auf ihre Fehler und deren Folgen hätte aufmerksam machen dürfen, sondern im Gegentheil ein charakterloser Mann, wie fast Alle, die noch am Hofe geblieben waren, seitdem ihn das Uebermaß von Glück übermüthig gemacht hatte. Und eben diese waren es gerade, die am meisten beitrugen Napoleon über seine wahren Interessen zu verblenden und ihm die Menschen immer mehr verächtlich erscheinen zu lassen und die seinen Fall und denjenigen der Seinigen und so auch von Faesch vorbereitet haben.

Jedoch wir sind wegen des Zusammenhangs mit dem Vorigen, den Ereignissen um zwei Jahre vorausgeeilt und haben daher, was sich unterdessen ereignete, in Beziehung auf Faesch nachzuholen.

Das Jahr 1807 war der Scheitelpunkt für Napoleons Glück gewesen. Das gleiche Jahr wurde es auch für Faesch, der damals in geistlichen Angelegenheiten als die höchste Macht in Frankreich angesehen ward. Keine wichtige Ernennung, keine Bittschrift in geistlichen Sachen ging durch Jemand an-

ders als durch ihn. Napoleon konnte ihm selten widerstehen, er sah es als eine Befestigung seiner eigenen Herrschaft an, wenn er seinen Oheim gewähren ließ. Die meisten religiösen Anstalten in Frankreich aus jener Zeit sind durch seinen Einfluß in das Leben gerufen oder doch befördert worden. Die Missionen, die Schulen der frères ignorantins, die Seminarien, die Befreiung von deren Schülern von Militärpflichten, die Vermehrung der Dorfkirchen, eine Menge anderer Einrichtungen, alle fanden an ihm eine einflußreiche, thätige, zudringliche Vertretung; „hätte ich ihn in Allem gewähren lassen, sprach „später Napoleon öfters auf St. Helena, er würde ganz Frank„reich in ein Rom verwandelt und dasselbe mit Jesuiten und „Capuzinern bedeckt haben, ein Eifer, den später die bigottdum„men Legitimisten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, mit „dem schwärzesten Undanke zu belohnen wußten." Indessen hat ein großer Theil der französischen Geistlichkeit dankbar anerkannt, was er für die Erhebung ihres Standes in den Augen des Volkes versucht und gethan hat.

Allerdings war diese ganze Wirksamkeit im ultramontanen, päpstlichen Sinne, wie er sich denn auch immer als eifriger Gegner der Protestanten und noch mehr der Jansenisten auf alle Weise gezeigt hat. Dieser Richtung wußte er sogar in seinem berühmten Catechismus Bahn zu verschaffen, der bis 1814 in Frankreich allein Geltung gehabt hat und den er unter Capraras Einflusse nach demjenigen von Bossuet durch seinen Hauspriester de Boulogne hatte ausfertigen lassen. In demselben wurde allen Duldungsgrundsätzen der Verfassung zuwider geradezu erklärt, daß außer der römischen Kirche kein Heil zu finden sei, welches Napoleon auch nur insofern zugab, daß dafür in diesem Catechismus ausdrücklich mehrere Capitel über den Gehorsam, dem man dem Kaiser schuldig ist, der Verpflichtung zu Abgaben und zur Conscription und die allgemeine Christenpflicht, flüchtige Conscribirte einzufangen, eingerückt werden mußten, welches Faesch dann ebenfalls zuzu-

geben genöthigt war, wodurch aber dieser Catechismus äußerst verhaßt geworden und Ursache zu dessen Abschaffung gewesen ist.

Die lange Abwesenheit des Kaisers während des Feldzugs von 1807 erlaubte Faesch, endlich eine längere Zeit in seinem Bisthum verweilen zu dürfen und seiner gewöhnlichen Thätigkeit freien Raum zu lassen. Er leistete in seinem Sinne ungemein viel; „jeden Tag legte er einen Stein mehr zu dem „Gebäude von Rom," so rühmte von ihm die Geistlichkeit. Nicht nur verschönerte sich immerfort seine Cathedrale und alle Kirchen in der Umgebung, sondern auch nicht die kleinste Dorfkirche ermangelte seiner Aufmerksamkeit; er besuchte alle, er besah alles, regte wie schon oben bemerkt wurde (S. 244) überall zu Verbesserungen an — verhieß und leistete Beihülfe — hielt selbst Kinderlehre, Communion und Firmung, war ganz besonders eifrig für Hebung und Vermehrung seiner Seminarien, für Hebung des Chorgesangs, für Erhaltung eines würdigen Auftretens seiner Geistlichkeit und so viel möglich unter allen seinen Gläubigen, in Anstand, in äußerer Ehrbarkeit, Sitte und Enthaltsamkeit, gab selbst das beste Beispiel in seinem eigenen Hause [1]) hielt äußerst strenge auf den gebotenen Fasten, selbst in dem Hause seiner Schwester; kurz er füllte auf eine der Hierarchie so angemessene und würdige Weise seine hohe Stellung aus, daß selbst seine Feinde unter den Cardinalen, welche seine Diöcese besuchten, ihm das Zeugniß einer im Sinne Roms sehr guten Verwaltung und großer Anhänglichkeit von Seiten seines Clerus zu ertheilen sich genöthigt gefunden haben. Daß er aber im andern Sinne nicht mehr that, daß alles nur das Aeußere, nicht das Inwendige be-

1) Man erzählt sich zu Lyon, daß als er einst bei Gelegenheit eines Sieges des Kaisers ein glänzendes Fest im erzbischöflichen Palaste zu Lyon gegeben habe, wozu er zu jener Zeit öfters genöthigt gewesen, er sich nicht scheute einer sehr hohen Dame, die sich allzu frei getragen, einfach aber bestimmt die Bemerkung zu machen: Madame, souvenez-vous que vous êtes dans un archevêché! worauf die Dame weggeeilt und mit ihrem Shawl bekleidet, wieder erschienen sei.

traf, daß leider gerade durch ihn jene in Frankreich überall wahrgenommene Ueberordnung eines prunkvollen äußerlichen Gottesdienstes über das Innere wesentlich befördert, daß selbst dem Aberglauben Vorschub geleistet wurde, daß er eine wahre Wuth für Erwerbung von kostbaren Reliquien für sich und seine Kirchen besaß und sich manchmal ganz eigner Mittel bediente, um sich dieselben zu verschaffen, daß er endlich dem Dienste der h. Jungfrau weit mehr als demjenigen der h. Dreieinigkeit obgelegen sei, dieß alles muß zum Theile den eingesogenen Vorurtheilen seiner Heimaths-Insel, seiner Erziehung, zum Theil aber auch seiner Stellung, welche mehr auf das rituelle als das homiletische Fach angewiesen war, zugeschrieben worden.

Diese Zeit seiner Wirksamkeit bei seiner anvertrauten Heerde, wo er nicht nur vieles anregen, sondern auch durch seinen damals viel vermögenden Einfluß auch fast alles in das Werk setzen konnte, ist von ihm immer für die schönste Periode seines Lebens gehalten worden. Es vereinigte sich aber auch damals alles, ihm sein Loos so angenehm als möglich zu machen. Er stand im kräftigsten Mannesalter, seine Einkünfte betrugen jährlich 500000 Fr., seine Gallerie an der er vor allem hing, vermehrte sich durch gute Ankäufe immer mehr; seine Lieblingsbauten rückten vorwärts; fast allen seinen Ansuchen in geistlichen Angelegenheiten wurde entsprochen; er stand überall im höchsten Ansehen, auch Rom ehrte ihn als seinen fast einzigen Vertreter, der weit mehr als die andern der weltlichen Macht ganz verfallenen Bischöfe geeignet schien, bei dem Mächtigen eine kräftige Fürsprache für dasselbe einlegen zu können.

Aber nur allzu kurz dauerten diese Tage des Glücks für den Glücklichen; eben diese berührten Verhältnisse zu Rom, die immer schwieriger zu werden drohten, je mehr Napoleon sich vom Uebermuthe hinreißen ließ, um jede Stimme der Billigkeit in seinem Innern zu unterdrücken, mußten durch dessen Schuld auch für Faesch zum Verderben werden. Immer mehr legte Napoleon es darauf an, durch steigende Zumuthungen die

römische Curie zu erbittern und sie zu unklugen Schritten zu verleiten, um einen Vorwand zu erhalten, sich endlich aller ihrer Staaten bemächtigen zu können, wie er es bereits mit den Marken gethan, und zugleich auf die hinterlistigste Weise so eben mit Spanien versucht und erreicht hatte (1808). Allein der Papst begnügte sich auf alle Unbilden, selbst nach dem Verluste eines Drittheils seines Gebietes nur mit Vorstellungen zu antworten, die aber kein Gehör bei demjenigen fanden, der keine Vergeltung für irgend eine Ungerechtigkeit, überhaupt gar keine Veränderung des Glücks nur für möglich halten wollte. Demungeachtet hatte Faesch den Muth, so oft als irgend eine Gelegenheit sich darbot, seinen Neffen um Mäßigung anzugehen, und ihn auf die Wandelbarkeit alles Menschlichen aufmerksam zu machen. Allein er konnte höchstens Aufschub bewirken, die endliche Catastrophe nicht abwendig machen. Aber auch ein Aufschub war willkommen, weshalb sich der Papst unaufhörlich an seine Fürsprache wendete, wohl wissend daß er alles thun würde, was von ihm abhinge, um dem Aergsten vorzubeugen. Faesch glaubte hierin mit Recht auch für sich selbst zu handeln, indem ihm immerfort die Ahndung vorschwebte, der Stern eines jeden und so auch seines eigenen Hauses müsse bald erbleichen, sobald man es wage die Mutter-Kirche anzutasten, welches niemand ungestraft habe thun dürfen.

Diese Antastung sollte denn auch endlich erfolgen, indem in der gleichen verhängnißvollen Nacht vom 5/6 Juli 1809, in welcher Napoleon bei Wagram seinen letzten bleibend entscheidenden Sieg vorbereitete, Papst Pius nach vollendeter Einverleibung seiner Staaten in das Kaiserreich, gewaltsam in seiner Wohnung aufgehoben und zuerst nach Grenoble, dann nach Savona abgeführt wurde, wo er 3 Jahre als Gefangener verblieben ist. Faesch erfuhr die erste Nachricht von diesem Gewaltstreiche an seiner Tafel, worauf er vor allen Gästen aufstund, sich entfernte, und bitterlich weinte, und von nun an zu Vertrauten oft von einem Wendepunkt seines eigenen Schicksals

zu reden anfing. Er ließ es aber nicht dabei bewenden, sondern schickte dem Papst sogleich seinen vertrautesten Generalvikar entgegen mit einer Anweisung auf 100000 Fr. wenn er Geld bedürfen sollte — welcher gute Gedanke ihm hernach auch gute Frucht getragen hat. Der Papst war aber von jeder Verbindung mit der Außenwelt so abgeschlossen, daß er von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen konnte, doch hörte er davon und war außerordentlich dankbar dafür. Hingegen ergoß sich über Faesch in eben dem Maße die Ungnade seines Gebieters, bei dem um diese Zeit auch der furchtbare aber noch viele Erinnerungen aus der Republik bewahrende Polizeiminister Fouché in Ungnade gefallen und durch den viel unbedingteren Despotenknecht Savary, **Duc de Rovigo** ersetzt worden war.

Hatte Faesch schon vorher immer mehr Mühe gehabt, eine Menge theils wirklich unglücklicher, theils durch eigene Unklugheit sich verdächtig machender Geistlicher gegen die Verfolgungen des erstern sicher zu stellen, so war von nun an jenem Savary gegenüber, keine Rettung noch Schonung mehr zu erwarten, für denjenigen der es noch wagen würde, der polizeilichen Allmacht gegenüber noch einen Anschein von Unabhängigkeit äußern zu wollen. Savary fing auch gleich seine Verrichtungen damit an, unbarmherzig gerade in diejenigen Angelegenheiten einzugreifen, die Faesch am meisten am Herzen lagen; die nach Lyon gezogenen **pères de la foi**, die in seinen Seminarien lehrten, die in- und ausländischen Missionen wurden ohne alle Gnade aufgehoben, worauf Faesch sich 100000 Fr. nicht reuen ließ, eine alte Carthause anzukaufen um daselbst eine neue Privat-Missionsanstalt zu gründen, und weshalb er auch auf eigene Kosten Geistliche in seinem Hause unterhielt, welche den Kern einer künftigen Mission zu bilden bestimmt waren.

Indessen fing der Papst an, als Gefangener in Frankreich dem Kaiser viel gefährlicher zu werden, als er es im Vollgenusse der Souverainität in Rom selbst gewesen war.

Man hatte ihn durch seine Abführung von dort unschädlich machen wollen; allein es war dadurch nur das Gegentheil erfolgt. Alles drängte sich um ihn; das schwächere Geschlecht sah in ihm nur einen Märtyrer und erachtete es als das größte Verdienst, sich um einen solchen aller Gefahr auszusetzen; auch die Männer bewiesen mehr Mitleiden als Haß; man sprach sogar ins geheim von dem Kirchenbanne, in welchen Napoleon verfallen wäre; in Rom durfte dieses Wort auf Befehl des kaiserlichen Commissärs Salicetti (S. 220 u.) bei Strafe des Galgens nicht ausgesprochen werden. Man sah sich genöthigt, den Papst wieder aus Frankreich zu entfernen, ihn in die abgelegene Seestadt Savona zu bringen und die Sache wo möglich der Vergessenheit zu übergeben. Allein jetzt erst zeigte sich, welche bisher unbeachtete Mittel dem Papste, wie er schon vor 3 Jahren in Faesch's Abschieds-Audienz (S. 261) angedroht hatte, übriggeblieben waren, um Napoleon genugsam fühlen zu lassen, welche Verlegenheiten die verborgene Macht einer unter unbedingter Einheit stehenden Kirche ihren Angehörigen und selbst den Mächtigsten unter ihnen bereiten könne.

Alle Bischöfe wurden zwar von dem Kaiser ernannt, und alle Geistlichen auf den Vorschlag der Bischöfe ernannte ebenfalls die Regierung — allein kein Bischof durfte irgend eine geistliche Verrichtung als solcher ausüben, z. B. einen Priester weihen, die Firmung und Dispensen ertheilen, bis er vom Papste die canonische Institution erhalten hatte; und kein Geistlicher ward vom Volke anerkannt, als wenn seine Weihe durch einen vom Papste anerkannten Bischof geschehen war. Wenn also der Papst seit seiner Gefangenschaft sich gänzlich weigerte, allen von jetzt an von Napoleon ernannten Bischöfen die canonische Institution zu ertheilen, so war dieses so viel gesagt, als nach und nach die ganze katholische Bevölkerung von Frankreich in einen geistlich verwaisten Zustand zu versetzen und dem Kaiser jeden Einfluß in geistlichen Angelegenheiten rein unmöglich zu machen. Und es geschah dem also und schon

fing die Stimmung unter dem Volke an eine immer bedenklichere zu werden, die nur so lange als die Uebermacht jede Meinungsäußerung niederzuhalten vermochte, durch einstweilige Mittel, z. B. Anstellung von Vikarien beschwichtigt werden konnte, aber bei dem ersten Wendepunkte des Glückes, besonders im südlichen Frankreich, in offenen Widerstand auszubrechen bereit war. Es blieb daher dem Kaiser keine andere Wahl übrig, als entweder — wie Faesch immer anrieth, den Papst wieder in den vorigen Zustand zurückzuversetzen, was Napoleon mit Unwillen verwarf — oder aber, was ihm die meisten seiner Höflinge als das sicherste Mittel angaben: Frankreich gänzlich vom römischen Stuhl loszutrennen und nach dem Beispiele Heinrichs VIII. in England und Peters des Großen in Rußland die gesammte geistliche Obergewalt selbst zu übernehmen. Allein zu diesem äußersten Mittel wollte es Napoleon noch weniger kommen lassen — sei es, weil er einsah, daß eine solche Trennung eine durchgreifende neue Organisation zur Folge haben werde, die viele Mühe und Zeit erfordere, welche durchaus nicht zu seiner Verfügung war — sei es, weil er nach seinen angeerbten Begriffen von der Nothwendigkeit der Beibehaltung der römischen Hierarchie zu sehr überzeugt war und weil er sie fortwährend als ein Mittel ansah, vermittelst ihres Einflusses die südlichen Völker leichter beherrschen zu können — er verwarf also eine gänzliche Lostrennung von dem päpstlichen Stuhle und wollte auch nicht gerne etwas davon hören und nannte es nur „Uebels ärger machen" und hoffte immerfort den Papst, den er für einen körperlich und geistig schwachen Mann hielt, mit der Zeit schon zu ermüden und gelegentlich denselben durch seine gewohnten Künste der Ueberredung nach seinem Willen umstimmen zu können.

Er ward in dieser Ansicht, einem unseligen Mittelwege, unterstützt durch etliche höhere Geistliche, die an seinen Hof kamen und zwar wegen ihren Talenten und ihrer Gelehrsamkeit in gegründetem Rufe standen, aber welche viel zu schwach

waren, ihm jemals gehörig zu widersprechen und um ihn auf die wahre Lage der Sache aufmerksam zu machen, — besonders auf den wichtigen Umstand, daß wenn auch der Papst jemals persönlich zur Nachgiebigkeit gebracht werden könne, darum noch gar nichts gewonnen sei, weil derselbe ohne Beiziehung des Raths seiner Curie (die in solchen Sachen nie nachgibt), kein für die Zukunft bindendes Geschäft abzuschließen nach seinem Gewissen sich befugt glaubt. Statt dessen glaubten jene Rathgeber sich bei dem Kaiser in besondere Gunst zu setzen, wenn sie ihm beständig Hoffnung machten die obschwebenden Schwierigkeiten leicht beseitigen zu können. Sie trauten hierin ihrer eigenen Geschicklichkeit und ihrem guten Willen zur Versöhnung von Staat und Kirche mitzuwirken, zu viel zu; während hingegen Faesch, der freilich diesen gelehrten Herren weder in wissenschaftlicher Hinsicht noch in der Kunst zu schmeicheln, irgendwie gewachsen war, aber es wirklich aufrichtig mit seinem Neffen meinte, demselben nur Vorstellungen machte wegen dem Frevel, den er durch die Gefangennehmung des Papstes und der Vorenthaltung seiner Staaten begangen habe und der je eher je lieber gesühnt werden müsse, wofern er nicht nur über sich, sondern über sein ganzes Haus Unglück bringen werde. Allein Napoleon gab wohl zu, daß Faesch aus voller Ueberzeugung spreche und daß er immerhin der Mann sei, auf den er sich verlassen dürfe — allein er hielt ihn nicht für denjenigen, der besonders dazu geeignet sei, dergleichen schwierige Verhältnisse richtig zu beurtheilen, welches nach seiner Meinung jene Gelehrten, die ihm nicht widersprachen, viel besser als er verständen und betrachtete ihn daher bloß als eine Nothwendigkeit, um überall, wo es sich um Wahrung seiner Interessen handelte, (z. B. bei den bald zu erwähnenden Commissionen in kirchlichen Angelegenheiten,) wenigstens immer einen Mann aus der Zahl der Seinigen als Berichterstatter zu haben.

Ein jeder billiger Beurtheiler (und als solcher zeigte sich später auch der Papst und sein Minister B. Pacca,

sonst kein Freund von Faesch) kann nun selbst ermessen, was man von dem Oheime des Kaisers in dieser äußerst schwierigen Stellung zwischen zwei sich beständig begegnenden Interessen billig hatte erwarten dürfen. Es war diejenige eines Mannes, der es unmöglich beiden Partheien jemals recht machen konnte. Die Royalisten, welche hernach die Früchte von dem ärndteten, was Andere für sie ausgesät hatten — und gerade diejenigen, welche um den Papst am wenigsten sich Verdienste erworben haben — behaupteten nachwärts: „Faesch hätte in seiner Stellung bei weitem mehr für die Kirche thun sollen" und warfen ihm Mangel an Consequenz und Ausdauer vor. Ja noch mehr, sie stellten in einem Jahrhunderte, wo ein interesseloses Benehmen immer mehr zu den Seltenheiten gehört, auf die ungeschickteste Weise an ihn Forderungen, wie man sie nur an ein vollkommenes Ideal (wie z. B. an einen Athanasius, Dio Chrysostomos u. s. w. wirklich stellen darf, [1]) welches sie dann weiter führte, sich in unnatürlichen Vergleichungen Faeschs mit jenen Männern zu versuchen und vergaßen gänzlich, wie weit weniger als er bei so schwierigen Umständen sie selbst würden geleistet haben. Andererseits beschwerten sich die eifrigen Bonapartisten über seinen unbeugsamen Starrsinn und empfanden es sehr übel, daß er den Erwartungen, die sie von Faesch hegten, der nach ihrer Meinung alles dem Kaiser und nichts der Kirche schuldig sei, so wenig entsprochen, im Gegentheil sich nur allzu römisch und den Gegnern Roms hinderlich, folglich nicht französisch genug bewiesen habe. Allein dieses letztere kann ihm bei dem nun einmal gewählten Berufe eines römischen Geistlichen und Cardinals nicht nur zu keinem Vorwurfe gereichen, sondern muß ihm eher in der Lebensbeschreibung eines solchen, selbst von den heftigsten Gegnern des Ultramontanismus, zum Ruhme angerechnet werden.

1) Wie unter Anderm in dem Werke: La vérité sur le cardinal Faesch ou reflexions d'un ancien vicaire général de Lyon (unter Faeschs Nachfolger, dem Erzbischof von Amasia) sur l'histoire de son Éminence par l'abbé Lyonnet. Lyon 1842 geschehen ist.

Vier Jahre dauerte der Kampf, den aber in allen seinen Einzelnheiten ausführlich zu beschreiben, mehr eine Aufgabe für die neuere Kirchengeschichte von Frankreich, als diejenige einer Lebensbeschreibung eines einzelnen Prälaten sein würde, weßhalb auch nur das ihn selbst Berührende erwähnt werden soll und als dessen endliches Ergebniß einfach zu melden ist, daß man am Schlusse gerade so weit vorgerückt gewesen sei, als am ersten Tage, welches bei ähnlichen Zerwürfnissen zwischen einer brutal auftretenden und einer sich auf das Geistige beschränkenden Gewalt immer das Gleiche zum Ziele haben muß. Der Papst zeigte sich während demselben immer geneigt auf billige Bedingungen zu unterhandeln und dem peinlichen provisorischen Zustande, unter dem die ganze katholische Kirche, selbst seine eigenen Getreuen litten, ein Ende zu machen, — wenn man ihm seine Freiheit und seinen Bischoffitz wieder gebe, dessen man ihn durchaus widerrechtlich beraubt habe; oder daß man ihn wenigstens nicht ohne seine Rathgeber oder das Consistorium seiner Cardinäle unterhandeln lasse, ohne welche in kirchlichen Sachen etwas vorzunehmen durchaus gegen sein Gewissen sei.

Allein von alle dem wollte ihm nichts bewilligt werden; nicht nur ward er strenge überwacht, sondern sämmtliche sonst zu Rom residirenden Cardinäle wurden von seiner Seite gerissen und nach Paris, wo sie unter strenger Aufsicht leben mußten, gebracht und diejenigen, welche man am meisten fürchtete, hatte man in entlegene Festungen, wo sie mehr oder weniger als Gefangene lebten, abgeführt. Statt deren wollte ihm Napoleon mehreremale seine eigenen Höflinge aus der Zahl der ihm gänzlich ergebenen Geistlichen als Rathgeber aufdringen und verordnete zugleich, daß man sich einstweilen, bis er sich fügen werde, statt der Bischöfe und und Pfarrer, die der Papst nicht bestätigen wollte, durch General- und Spezialvikarien, die man von benachbarten Bischöfen weihen ließ, zu helfen suchen solle. Aber nicht alle Bischöfe haben sich zu dieser Gefälligkeit hergeben wollen, am wenigsten Faesch, der es zugleich seinen Suffraganen geradezu verbieten ließ.

Auch in seiner Eigenschaft als Präsident der verschiedenen von Napoleon (vom November 1809 bis zum Juni 1811) zur Erledigung sämmtlicher Anstände in Kirchensachen niedergesetzten Commissionen, die meist aus lauter dem Kaiser ganz ergebenen Geistlichen bestanden, bewahrte Faesch so lange es immer gehen mochte, auf seltene Weise seine Unabhängigkeit und widerstand kräftig den Höflingen und Schmeichlern des Kaisers in allem, was die Rechte des Papstes selbst betraf.[1]) In außerwesentlichem gab er gerne nach, wenn nur dadurch die Hauptsache zu retten war. In heftigen Stürmen, meinte er, müsse man vor Allem trachten das Schifflein Petri zu einem sichern Hafen zu führen und um es retten zu können, alles, was zum Fortkommen nicht unumgänglich erforderlich sei, über Bord zu werfen wissen. Vor allem aber rieth er von Gewaltsmaßregeln ab und zog immer den Weg der Unterhandlungen vor. Weil er aber des Kaisers Charakter kannte und vor allem eine Trennung fürchtete, die im schlimmsten Fall zu gewärtigen war, so hätte er gerne gewünscht, auch der Papst wäre ihm auf diesem Wege in einzelnen Sachen, die er von minderer Bedeutung erachtete, mehr entgegen gekommen, um nicht Uebels ärger und um endlich der leidigen Sache ein Ende zu machen. Zu dem Ende wandte sich Faesch, den der Papst selbst so oft um seine Fürsprache und Rath angegangen war, in mehrern eindringlichen Schreiben an denselben, um ihm die Nothwendigkeit in Einzelnem nachzugeben, um die Hauptsache zu retten, vorzustellen. Als

---

1) Er ging auch so weit, daß als man ihm einst die Autorität des bekannten Geschichtschreibers der Kirche, Cardinal Fleury, entgegen hielt, um zu beweisen, wie nothwendig es sei zur Behauptung der gallikanischen Freiheiten den Anmaßungen der römischen Curie kräftig entgegen zu stehen — er geradezu erklärt haben solle: „er finde, der Cardinal hätte als solcher besser daran gethan, dieses Werk gar nie „bekannt zu machen, — denn wozu Jedermann von den Fehlern seiner eigenen Parthei „in Kenntniß zu setzen und dadurch den Feinden unnöthigerweise Waffen gegen uns „in die Hände zu geben und dadurch unsere eigenen Freunde lau zu stimmen!“

er aber keinen Erfolg sah, und vom Kaiser, der ihm Vorwürfe genug machte, immer mehr in die Enge getrieben wurde, „daß er so wenig ausrichte," so verfiel er auf's Neue in den gleichen Fehler, in den er 5 Jahre vorher zu Rom in ähnlichen Verhältnissen ebenfalls gerathen war. In einem Anfalle von Ungeduld ließ er sich hinreißen, wieder einen überaus derben Brief an sein Oberhaupt zu schreiben, dessen Styl und Inhalt auf keine Weise zu entschuldigen und der ganzen übrigen Handlungsweise Faesch's während des Kirchenstreites unwürdig ist und welchen man für unterschoben halten möchte, wenn nicht seine Aechtheit über allen Zweifel gesetzt worden wäre.[1]) Dieses Schreiben kann einzig aus seiner Stellung zu der damaligen Zeit und aus dem Mangel eines geistlichen Rathgebers seit dem Tode Emérys (S. 240 u.) erklärt werden. So sah es auch Pius VII. selbst an, der dasselbe mit äußerster Langmuth aufgenommen und mit dem Drange der Umstände gerne entschuldigt hat. Viel mehr noch zeigte sich derselbe entrüstet über die Unterhandlungen selbst, die Faesch zwar in guter Meinung, diesen Weg statt demjenigen der Gewalt vorzuziehen, selbst immer angeregt hatte, die aber durch die Auswahl der Unterhändler, welche Napoleon immer aus den ihm am meisten ergebenen Creaturen zu bezeichnen wußte, die hauptsächlichste Ursache gewesen waren, warum der Papst nicht nachgeben wollte, oder wenn er augenblicklich nachgegeben, warum er seine Zugeständnisse immer wieder zurück genommen hatte. Es waren wohl dem Titel nach auch Bischöfe und „Amtsbrüder" gewesen, die man dem Bischofe von Rom zusandte, aber keine Freunde und Rathgeber, wie er sie bedurfte, die über Irrungen sich verständigen wollen, sondern im Gegentheil Leute, denen es mehr daran gelegen war, die einmal gegebenen Versprechungen zu lösen, in

1) Er findet sich abgedruckt aus dem Italienischen in das Französische übersetzt in Barraels, Erzbischof von Tours, fragmens relatifs à l'histoire écclésiastique du 19 siècle.

denen sie viel zu viel auf sich genommen hatten — und beim Gelingen zum Theil auf reiche Belohnungen sich Hoffnung machten und denen alle Mittel zur Ueberredung und Ueberlistung, falsche Versprechungen und Drohungen gleich genehm schienen. Sie umlagerten auf die zudringlichste Weise den isolirten, von seinen gewöhnlichen Rathgebern und Freunden verlassenen, durch Gefangenschaft und Krankheit gebeugten Papst und ließen ihm so lange keine Ruhe, bis sie ihm mündlich etwas abgepreßt hatten, was dann in offizieller Sprache als „freier Entschluß" des Papstes verkündigt wurde, während es seiner Natur nach niemals als gültig anzusehen war. Das alles wußte nun Faesch, wie viele Andere, freilich nicht und wunderte sich selbst über die Größe des Zugestandenen, z. B. daß der Papst von Rechtswegen keinen Bischoffitz unerledigt lassen wolle — widrigenfalls das Recht, die kanonische Institution zu ertheilen vergeben sei und von den Erzbischöfen ausgeübt werden solle; daß der Papst freiwillig auf seine Staaten und eine Menge anderer Rechte gegen eine Pension von 2 Millionen verzichte u. s. w., welches er unwürdig fand; aber es ärgerte ihn mit vielen andern Gleichgesinnten, wenn er hernach hören mußte, daß sich schon wieder alles zerschlagen habe und zurückgenommen sei und wieder von vorne angefangen werden müsse, welches man Alles der Hartnäckigkeit des Papstes allein zuschrieb. Dieses war denn auch der Grund jenes Schreibens gewesen, welches er nicht nur in spätern Zeiten, sondern bald genug bereuen mußte, wie er es Napoleon, als eigentlichen Urheber desselben, selbst vorgeworfen hat.

Er zeigte aber um diese Zeit noch eine andere Schwachheit, die ihm vielleicht weniger zu verzeihen ist.

Er hatte im Jahr 1806 Muth genug bewiesen, um die zweite Trauung seines Neffen Jerome Bonaparte, (S. 256) der schon in einer ungetrennten ersten Ehe lebte, nicht zu vollziehen, obgleich er als Großalmosenier dazu verpflichtet war. Jetzt aber gab er sich nicht nur dazu her, zur kirchlichen Ehescheidung Napoleons mit Josephine mitzuwirken, sondern sogar auch die neue

Ehe Napoleons mit Marie Louise von Oestreich selbst einzusegnen, obgleich er persönlich die kirchliche Trauung mit Josephine betrieben hatte und dieselbe von ihm allein vollzogen worden ist. Niemand wird daher billigen können, wie er hier verfuhr, aber wo selbst das Kaiserhaus Oesterreich nicht anders handeln konnte, als geschah,[1]) so muß es auch dem Großalmosenier nicht zu sehr verargt werden, wie er sich hiebei betragen hat.

Die Sache wurde zuerst dem Senat vorgelegt. Derselbe beeilte sich ohne weiters vom politischen Standpunkte aus zu erklären, daß die bisherige kinderlose Ehe des Kaisers dem Wunsche der Nation zuwider und durchaus nichtig sei. Allein so entsprechend diese Erklärung den Wünschen des Gebieters auch ausfiel, so genügte sie nicht zu einer neuen Ehe mit einer fremden katholischen, zumal einer kaiserlichen Prinzessin. Eine solche erforderte durchaus eine kirchliche Trennung des ältern und eine kirchliche Einsegnung des neuen Ehebundes, die aber nach der verwünschten nächtlichen Ceremonie vom ½ Dezember 1804 nach katholischen Grundsätzen eine Unmöglichkeit war und nur vom Papst allein ausgesprochen werden darf. Allein auch dieser thut es äußerst selten, fast nie, immer ungern. Im gegenwärtigen Falle würde es der gewissenhafte Pius niemals gestattet haben. Im Zustande der Gefangenschaft war vollends nichts von ihm zu erwarten und man wagte es auch nicht bei ihm nur anzufragen. Man wandte sich daher an die Commission in kirchlichen Angelegenheiten, welcher Faesch vorstand, um von ihr ein Gutachten einzuholen, wer zu einer solchen Trennung wirklich kompetent sei. Die Antwort fiel dahin aus, Karl der Große und Philipp August hätten sich auch ohne Einwilligung des Papstes von ihren Frauen getrennt, die Pariser Officialität werde für solchen Fall wohl das kompetenteste Gericht sein.

1) Welche Macht selbst noch 1823 dem Cardinal della Somaglia, (im Jahr 1810 Nuntius am Wiener Hofe), nicht verzeihen konnte, daß er damals gegen die Ehe mit Maria Louise protestirt hatte und weßhalb sie gegen seine Wahl zum Papste das Veto einzulegen sich veranlaßt fand.

Faesch lehnte zwar jede Mitwirkung an der Sache ab, konnte aber nicht verhindern, daß die Offizialität von ihm, so wie von den andern Zeugen bei der Einsegnung Auskunft begehrte, inwiefern hiebei allen kirchlichen Erfordernissen vollkommen Genüge geleistet worden sei. Faesch gab hierauf an: laut dem kanonischen Rechte hätte durchaus der Ortspfarrer die Trauung vollziehen oder wenigstens eine spezielle Delegation an ihn erlassen sollen; beides habe aber gefehlt, er überlasse jedoch Alles dem Ermessen des geistlichen Gerichtes. Dieses wollte nicht minder dienstfertig sein, als der willfährige Senat und erkannte: „weil sowohl der Ortspfarrer als die „erforderliche Zahl von Zeugen nicht zugegen gewesen sei, wel„ches der Vorschrift des Conziliums von Trient und den Leh„ren der französischen Kirche gänzlich zuwiderlaufe, so müsse „ein Grundfehler (vice radical) in der Heirath angenommen „werden und quod esset istud matrimonium nullum quoad fœ„dus und ohne geistliche und weltliche Rechte zu verletzen, müsse „jede fernere Beiwohnung beider Theile von nun an als un„zuläßig erklärt werden." Faesch hätte seiner Auskunft gar wohl hinzufügen sollen, daß wenn auch mehrere kirchliche Erfordernisse fehlten, er doch den vollständigen Dispens des Papstes (S. 252 u.), der alle diese Mängel aufgehoben, zu Vollziehung dieser Ehe gehabt habe, wodurch also die Gültigkeit derselben keinem Zweifel mehr ausgesetzt sein konnte. Allein statt dessen verlangte er blos eine nochmalige Bestätigung jenes Ausspruchs von Seite seiner eigenen primatialen Offizialität, wie es von jeher Uebung gewesen sei, allein weil Niemand von dem Entscheid der Pariser appellirte, so war die Sache abgethan. Faesch beruhigte sich, daß die gelehrtesten und ältesten Theologen von Paris so entschieden hätten und bequemte sich auch die neue Ehe einzusegnen, wenn schon der Gründe mehr als genug vorhanden waren, die seine Abwesenheit hätten entschuldigen lassen, worunter namentlich sein Verhältniß zur ersten Ehe, die mangelnde Dispensation des Papstes und auch dieses Mal die mangelnde

Delegation des Ortspfarrers anzuführen sind. Allein er war zu sehr Anhänger seiner Familie, um sich nicht thörichter Weise über dieses Ereigniß mitzufreuen, das ihm seine Dynastie auf's Neue zu befestigen schien. Er sah auch ferner in dieser Ehe, wie fast alle seine Zeitgenossen, eine glückliche Auskunft, um zwei mächtige, bisher feindselige Nationen miteinander zu verbinden und den letzten Abgrund der Revolution zu schließen, Kirche und Staat mehr zu sichern — und in Gegenwart von 8000 Personen verrichtete er, sichtbar erfreut, die Ehre zu haben die Urenkelin der großen Maria Theresia und einer so langen Reihe von Kaisern seine Nichte nennen zu dürfen, die Feierlichkeit der Messe und der Trauung und selbst reichlich beschenkt, beschenkte er auch reichlich alle seine Angestellten und die Wohlthätigkeitsanstalten seiner Metropolitanstadt.

Allein nur zu bald zeigte es sich, wie wenig eine Verletzung einer Pflicht geeignet sei, auf die Dauer irgend eine wahre Freude zu bereiten, am wenigsten für einen Mann, einen Geistlichen, der sie am ersten in ihrer vollen Wichtigkeit erkennen soll und sie außer Acht gelassen hat.

Der nächste Anlaß zur Störung des Festes ging von dem Uebermuthe des Kaisers selbst aus, welchen er die gezwungenerweise zu Paris sich aufhaltenden Cardinäle fühlen lassen ließ. Napoleon wollte durch die Gegenwart von so vielen Kirchenfürsten im größten Ornate, der Feierlichkeit ihren höchsten Glanz verleihen und hatte sie sammethaft dazu eingeladen und ihnen in seiner Nähe einen bemerkbaren Platz angewiesen. Aber nur 24 von allen wohnten der bürgerlichen, gar nur 12 der kirchlichen Trauung bei. Die übrigen erklärten es der Würde der Kirche entgegen, bei Freudenanlässen zu erscheinen, wo dieselbe durch die Gefangenschaft ihres Oberhauptes in die tiefste Trauer versetzt sei und noch mehr durch ihre Gegenwart einer Handlung die Weihe zu ertheilen, die allen Gesetzen ihrer Kirche so durchaus zuwider erscheine. Napoleon, statt diese natürlichen Gefühle zu ehren, oder wenigstens ihre Abwesenheit absichtlich

zu übersehen, entbrannte schon während der Feierlichkeit in den heftigsten Zorn, der sich in Worten sogleich Luft zu machen suchte und der so heftig wurde, daß er selbst den Tag nachher, als ihm sämmtliche Cardinäle die Aufwartung machen wollten, also ihren guten Willen ihn zu ehren an den Tag legten, allen ohne Unterschied die Thüre verschloß. Vergebens waren die demüthigsten Vorstellungen, vergebens eine schriftliche ehrerbietige Auseinandersetzung der Gründe, warum sie so und nicht anders handeln konnten, vergebens eine Protestation ihres Gehorsams und ihrer Ergebenheit, vergebens endlich die dringendste Fürbitte von Faesch selbst. Napoleon, den seine neue Heirath nicht milder, sondern nur mürrischer, rücksichtsloser, alles Widerspruchs unfähiger gemacht hatte, glaubte nothwendig ein Beispiel für diejenigen aufstellen zu müssen, welche sich seinen Handlungen mißfällig erzeigen wollten. Die nicht bei der kirchlichen Trennung erschienenen Cardinäle wurden ohne weiters ihrer Gehalte beraubt und in Festungen abgeführt und wären dort dem Mangel preisgegeben gewesen, hätte nicht Faesch sie angelegentlich bei den dortigen Behörden empfohlen, und sie großmüthig für die ersten Bedürfnisse mit Geld unterstützt, worauf sogleich dadurch ermuthigt auch andere Geistliche und mildthätige Personen seinem Beispiele gefolgt sind. Allein nun wandte sich der ganze Unwillen des Kaisers auch gegen ihn, weil er die Handlungsweise seiner Collegen nicht habe wirksamer mißbilligen helfen. Jedoch blieb es für dieses mal bei einer mildern Strafe, nämlich dem Verluste der Anwartschaft auf das Großherzogthum Frankfurt, die an Eugen Beauharnais übergehen sollte, hingegen mit der beigefügten ernstlichen Warnung: daß wenn er sich ferner unterstehe, sich in Einverständnisse mit dem Papst einzulassen und dergleichen Umtriebe seiner Collegen begünstigen zu wollen, er ihm auch die bisher bezogenen Einkünfte eines Coadjutors werde zu entziehen wissen. Zugleich wurden eine Menge Geistlicher und andere Personen, welche verdächtig schienen, ohne Urtheil

und Recht in die Staatsgefängnisse abgeführt, eine noch größere Menge ihrer Stellen entsetzt und unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt und eingegränzt. Faesch that erstaunlich Vieles, um die Lage der unglücklichen Geistlichen zu erleichtern, und wenn er sie auch nicht alle vor Savarys furchtbarer Polizei zu erretten vermochte, die selbst seine eigenen Hausgenossen nicht verschonte, wenn nur der mindeste Schein von Verdacht vorhanden war, — so galt er doch für den Einzigen, der noch etwas thun dürfe, und auch so viel in seinen Kräften stand, wirklich that, welches von dem ganzen französischen Clerus anerkannt ward und zwar in dem Maaße, daß bei ihm überall laut der Wunsch rege wurde: sollte je der Papst seinen Leiden unterliegen, so wünsche man sich keinen geeignetern Nachfolger für Pius, als ihn selbst. Auch der Papst sprach immer in den freundschaftlichsten Ausdrücken von Faesch, ohne ihn jedoch, wie früher, mit Fürbitten beim Kaiser zu belästigen, indem er seine schwierige Stellung allzuwohl kannte, als daß er nicht nach gemachten Erfahrungen einsehen mußte, daß durch dieselben nur immer Aergeres zu befürchten sei.

Unterdessen hatte Napoleon sich wieder etwas mit Faesch ausgesöhnt und dieser taufte auch dessen Erbprinzen und zwar mit Wasser, das sein ehemaliger Sekretär Chateaubriand selbst im Jordan geschöpft hatte, wie solches auch später mit dem Herzoge von Bordeaux geschehen ist. Aber der Titel des Neugebornen, als König von Rom, war an sich schon eine neue Ausforderung gegen den Papst und kein Mittel, um demselben die während dieser Zeit immer erneuerten Vorschläge (S. 280) genehm zu machen, noch die daraus entstandenen Verlegenheiten zu beseitigen, welches jedoch Napoleon, je mehr er seinem Fall sich näherte, auf gütlichem Wege zu erreichen, immer weniger für nothwendig hielt.

Es hatten sich gerade um diese Zeit (Mai 1811) die oben berührten Unterhandlungen mit dem Papste wieder zerschlagen und Napoleon sann nunmehr auf ein neues geeignetes Mittel

die Bestätigung des Papstthums für seine neu ernannten Bischöfe überflüssig werden zu lassen. Dieses gedachte er am ersten zu erreichen durch eine, wie er glaubte, allen Katholiken genugsam imponirende zahlreiche Versammlung der gesammten höhern Geistlichkeit seines Reiches, welcher er die ungeeignete Benennung eines großen National-Conziliums beilegte und auf den 9. Juni 1811 zusammen berufen ließ. Es waren aber von diesem „National-Conzilium," bestehend aus mehr als 100 Cardinalen und Bischöfen seiner französischen, belgischen, deutschen und italienischen Staaten alle diejenigen ausgeschlossen, von deren Widerstand man zum Voraus überzeugt war und bloß diejenigen berufen, auf deren Ergebenheit man gänzlich zählen zu können glaubte oder die man für hinlänglich eingeschüchtert hielt, um seinem Willen in Allem blindlings nachgeben zu müssen.

Allein selten ist je eine Erwartung bitterer getäuscht worden, als gerade bei dieser so einseitig zusammengesetzten Kirchenversammlung. Es war, als wenn Faesch den ersten öffentlichen Anlaß habe ergreifen wollen, um Alles wieder gut zu machen, was er je aus Nachgiebigkeit gegen die Macht seines Neffen versehen hatte.

Nachdem er als Primas von Gallien das Präsidium übernommen, das Hochamt gefeiert und alle berufenen Bischöfe und Cardinäle das Abendmahl aus seiner Hand empfangen hatten, die Vorbereitungspredigt, die einer der Bischöfe vortrug, angehört worden war und sämmtliche Anwesende sich anschickten in aller Demuth aus dem Munde des Cultus-Ministers eine heftige Rede gegen die päpstlichen Anmaßungen und über den Zweck des Conziliums anzuhören, so erhob sich vorher noch Faesch und forderte die Versammlung auf, ihm vor allem andern den üblichen Eid, wie solcher bei dem letzten Tridentinischen Conzilium von Pius IV. vorgeschrieben worden war, nachzusprechen, den er laut vorlas: „Ich anerkenne die h. katholische apostolische und römische Kirche als Mutter und Gebieterin aller andern Kirchen an und schwöre hiemit wahren Gehorsam

(veram obedientiam) dem römischen Papste, als Nachfolger des h. Petrus, dem Fürsten der Apostel und Statthalter Christi auf Erden."

Diese Eidesformel, die Faesch durch keinen Zusatz begleitete, die aber Allen unerwartet kam, besonders von dieser Seite her, änderte auf einmal die ganze Natur und Bestimmung der Versammlung. Napoleon hatte ein Conzilium gegen den Papst zusammen berufen, um seinen Willen gegen dessen Ansprüche durchzusetzen, und gerade sein Oheim, der ihm alles schuldig zu sein schien, sprach sich in einem so entscheidenden Augenblick auf diese Weise gerade für die gleichen Ansprüche aus! Er gerieth ganz außer sich, doch durfte er es nicht merken lassen. Aber die Bischöfe faßten wieder Muth, so daß die nachherige lange Rede des Ministers, die sonst mächtigen Einfluß gehabt hätte, ohne allen Erfolg blieb. Sie leisteten den Eid, die Mehrzahl zwang sogar diejenigen, welche nicht laut nachsprachen, die Worte zu wiederholen. Mehrere benützten den Anlaß, ihre Wünsche für Befreiung des Papstes laut werden zu lassen,[1]) so daß Faesch selbst wieder Mühe hatte die entstandene Aufregung zu beschwichtigen und zur Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen einzuladen. Man hat ihm dieses in spätern Jahren sehr übel ausgelegt und behauptet, er hätte sich an die Spitze des ganzen Clerus stellen und Napoleon förmlich zur Befreiung des Papstes auffordern sollen, allein wer sein Verhältniß zu seinem Neffen nicht außer Augen setzen will, wird auch hierin nicht zu viel von ihm fordern wollen. Er kannte ihn nur all-

1) Von Allen zuerst aber der nachher so berühmt gewordene Freiherr von Droste-Vischering, damals Weihbischof zu Münster, welcher vorschlug, daß die ganze Versammlung in corpore sich zu den Füßen des Throns verfügen und dort um die Befreiung des Papsts flehen und nicht eher wieder aufstehen solle, bis ihrem Verlangen Genüge geleistet sei — welchen Vorschlag der Bischof von Chambery und noch einige Andere unterstützt haben. — Allein eine solche Scene würde bei jedem andern Monarchen eher Eindruck gemacht haben, als bei Napoleon, bei dem sie eher Schaden als Nutzen gebracht hätte.

zuwohl, er wußte welcher schrecklichen Ausbrüche derselbe fähig sei; er hatte ihn schon zu oft rasen, zürnen, drohen gehört und immer stund noch das Aergste bevor, wenn man es mit dem Widerspruch in kirchlichen Sachen gegen ihn übertrieb, nämlich ein förmlicher Bruch mit der Kirche, wozu man ihm unaufhörlich rieth und welches Faesch am meisten fürchtete — so daß er, um nicht unnöthiger Weise dieses größte Unglück herbeizuführen, lieber Alles, was zu viel reizte, glaubte vermeiden zu sollen.

Es zeigte sich auch sehr bald, welchen Einfluß jene Eidesformel gehabt hatte und wie sie aufgenommen wurde. Das Concilium hatte nämlich eine Commission unter Faeschs Vorsitz erwählt, um zuerst über die Vorfrage ein Gutachten einzugeben, „ob das Concilium auch wirklich kompetent sei, beim Weigerungsfalle des Papstes einen Bischof kanonisch instituiren zu können." Diese Frage war aber mit *Nein* beantwortet worden und Faesch, der so wie die größere Mehrheit der Commission ebenfalls dieser Meinung beipflichtete, war genöthigt das Ergebniß dieser Berathung dem Kaiser einzuberichten und die ersten Aeußerungen seines Zornes hierüber in Empfang zu nehmen. Napoleon zeigte sich aber gleich so entrüstet über den Gang der Verhandlungen überhaupt und besonders über das Betragen seines Oheims, daß dieser ein ganzes Gewitter von Vorwürfen, Drohungen und selbst Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußte,[1]) so daß nur die Dazwischenkunft eines

1) „Ich wollte die Bischöfe in ihre alten Rechte wieder einsetzen" so äußerte sich unter anderm Napoleon zu Faesch, aber sie haben sich zu Dienern Roms erniedrigt, ich „werde sie jedoch schon zur Vernunft bringen."

Der Cardinal wollte ihm die Gründe, welche die Commission geleitet und welche sich auf ihr theologisches Gutachten stützten, auseinandersetzen, allein er wurde auf der Stelle unterbrochen: Encore de la théologie, où l'avez *vous* donc apprise! Taisez-vous, vous êtes un ignorant, en six mois je veux en savoir plus que vous! Der Oheim suchte diese (zumal ungegründete) Grobheit des Neffen so gut zu verschlucken, als einem Corsen möglich war und stritt mit dem gekrönten Theologen Schritt vor Schritt — „ich werde nicht unterliegen, fuhr dieser fort, man

Höflings, der das Gewitter abzuleiten versprach, gröbere Ausbrüche verhütet hat. Allein als auch dessen neue Auskunftmittel sich fruchtlos erzeigt hatten, ging Napoleon mit nicht weniger um, als das Conzilium auseinander zu jagen, wenn er nicht wenigstens so viel von ihm erhielte, als dem Papste mündlich zu Savona abgepreßt worden war. Auf diese Nachricht eilte Faesch sogleich unangemeldet (denn Niemand wagte ihn vorzulassen) zum Kaiser, um den letzten Versuch zu wagen, dieser Maßregel Einhalt zu thun. Allein es erfolgte ein neuer Lavastrom von Klagen, Grobheiten, Beschuldigungen,[1]) ehe er nur in eine eigentliche Erörterung eintrat. Er warf ihm unter Anderm vor, daß er, statt seine Pläne zu begünstigen, vielmehr seinen Gegnern in die Hände gearbeitet habe — er hätte ja selbst dem Papste in *seinem* Sinne geschrieben, wie er denn

---

„wird durch ein Gesetz die Metropoliten schon zwingen die Bischöfe einzusetzen, wir „wollen sehen, ob es nicht bald geht." Da antwortete der Cardinal: wenn ihr Märtyrer haben wollt, so fangt mit euerer eigenen Familie an, ich bin bereit für meine Ueberzeugung mein Leben zu lassen. Aber wisset es wohl, so lange der Papst diese Maaßregel nicht gutheißt, so werde ich als Metropolitan keinen meiner Suffragane jemals canonisch instituiren, und ich werde auch jeden meiner Suffragane auf der Stelle excommuniciren, der es wagte ohne meinen Willen einen Bischof in meiner Kirchen-Provinz einzusetzen!

Da meldete man Duvoisin, Bischof von Nantes, den gelehrtesten Theologen von Frankreich, aber zugleich einen der größten Schmeichler jeder Gewalt. Napoleon ließ ihn auf der Stelle vor und sagte: Qu'on le fasse entrer, avec celui-là on peut s'entendre, il sait au moins sa théologie; peut-être trouvera-t-il un moyen de ramener les esprits à notre opinion!

Und Duvoisin, früher einer der Abgesandten nach Savona, Mitglied der Commission, versprach ihm auch wirklich dieselbe schon dahin zu stimmen, daß alles wieder auf jene Grundlagen von Savona (S. 280) zurückgeführt werde, welches ihm auch durch seine Ueberredungskünste gelang, aber schon den Tag nachher von der Mehrheit wieder zurückgenommen worden ist. (Lyonnet.)

1) Je saurai bien me passer, Mr. le cardinal, de vos evèques; dites leur que je n'en veux plus entendre parler d'eux, ce sont des entêtés, des ignorants, des hommes qui ne se comprennent pas; à part Duvoisin et quelques autres qui sont pour moi, où sont leurs Théologiens? moi, Soldat, enfant des bivouacs et des camps, j'en sais autant qu'eux, plus qu'eux!

ferner auf ihn bauen könne? Faesch gab zu, den Papst zur Nachgiebigkeit ermahnt zu haben, er würde es jetzt auch noch thun, aber seitdem der Papst seine und seiner Collegen Gründe verworfen, so sei es nicht an ihm, sich seinem Willen zu widersetzen und faßte die Sache von der militärischen Seite auf, „wenn ein Oberster den Befehlen seines Feldherrn entgegen„handelte, was würde aus der Disziplin werden? Aber Napoleon glaubte nach seiner Gewohnheit alle Gründe mit Gewalt schon beseitigen zu können, löste noch am gleichen Tage das Conzilium auf (10. Juli 1811) und ließ, um die Väter einzuschüchtern, drei der muthigsten Widersacher bei Nacht aufheben und in die Gefängnisse von Vincennes abführen und dann die übrigen durch den gewandten Maury und seinen Cultusminister durch alle ersinnlichen Künste, Drohungen, Versprechungen einzeln bearbeiten, um sie zur Unterzeichnung seiner gewünschten Dekrete einzuladen. Allein Faesch bewies gerade jetzt, wo es sich darum handelte die Zahl der Märtyrer der Kirche zu vermehren, den meisten Muth; er unterzeichnete nicht, obwohl nach langem Weigern von 102 zuletzt nur 22 sich dessen entzogen und gab dem Minister, der ihn aufforderte das Conzilium zu versammeln, unerschrocken zur Antwort: Das Conzil kann nichts gewähren, wenn statt Freiheit der Verhandlungen nur die Gewalt herrscht" und verwendete sich lebhaft um Befreiung der Gefangenen[1]) und als der Minister die Bischöfe in Form eines geheimen Comité in seinem Hotel versammelte, um eine Sitzung vorzubereiten und ihn um seinen Vorsitz ersuchte, erschien er nicht und übernahm erst dann denselben wieder in feierlicher Sitzung (5. August 1811), als endlich alle Anwesenden außer 5 ihre Zustimmung gegeben hatten, jedoch mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Papstes, welche eine große Deputation von 13 Bischöfen und Cardinälen demselben nach Savona überbringen sollte, nebst einem von 85 Bischöfen un-

1) Worunter der Bischof von Gent, sein besonderer Freund, war.

terschriebenen Briefe, worin er dringend ersucht wurde, um dem traurigen provisorischen Zustand so vieler Kirchen ein Ende zu machen, sich in die Gewalt der Umstände fügen zu wollen, worauf Napoleon ohne die Antwort abzuwarten, die Bischöfe in ihre Diöcesen zurückreisen ließ. Faesch unterschrieb auch dieses nicht, sondern empfahl dem Papste in einem besondern vertraulichen Schreiben die möglichste Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit, indem er ihn darauf aufmerksam machte, man spreche jetzt mehr als je von einer gänzlichen Trennung der französischen Kirche von dem päpstlichen Stuhle und er möchte lieber jedes Opfer bringen als es bis zu diesem größten aller Uebel kommen zu lassen. Der Papst beantwortete Faeschs Brief mit vielen Lobsprüchen für sein Betragen, seinen Eifer, seine Ergebenheit für den römischen Stuhl, aber zeigte wenige Geneigtheit den Bitten der Deputation nachzugeben, so daß dieselbe Monate lang darauf verwendete und wieder zu allen Mitteln der Ueberredung und Drohung schreiten mußte, um ihn endlich zur Unterzeichnung der Conzilien-Dekrete zu bewegen, die nicht anders lauteten, als was von ihm selbst bereits mündlich zugesagt worden war. Aber unbegreiflicher Weise nahm jetzt Napoleon in einer neuen Anwandlung von Uebermuth nicht einmal die geringste Kenntniß von jener Bestätigung des Papstes, machte dieselbe auch nirgends bekannt, that dergleichen als ob die Beschlüsse seines s. g. Conziliums an sich schon vollendete Thatsachen wären, wenn schon dieselben ohne Zustimmung des Papstes keine Gültigkeit haben — nahm also diese Zustimmung gar nicht an; wodurch also der Papst wieder freie Hand erhielt — ließ selbst nicht einmal die Conzilienbeschlüsse in einer Schlußsitzung feierlich proklamiren, wie es sonst Brauch und Recht ist — sondern wollte im Gegentheil recht deutlich beweisen, daß er auch in geistlichen Angelegenheiten um das Gutfinden der Geistlichen nicht das Mindeste sich bekümmern werde, sondern daß in seinem Reiche alles einzig und allein von ihm selbst auszugehen habe. Vielleicht war auch der lange Wider-

stand des Papstes, der ihn gewaltig gegen denselben erbitterte, eine der Ursachen dieser Handlungsweise gewesen, weßhalb er ihm auch die verheißene Freiheit nicht wieder gab, die er doch bei der Annahme der päpstlichen Erklärung hätte nothwendig gewähren sollen. Diese treulose Nichterfüllung des gegebenen Versprechens fiel aber jetzt allen Vätern des Conziliums, deren Unterschrift man nur unter dieser Bedingung erhalten, — fiel besonders den schlauen Unterhändlern, die so oft und so lange den Papst mit dergleichen und ähnlichen Verheißungen, vielleicht in gutem Glauben, bestürmt hatten, doppelt schwer; sie sahen sich auch in der Erwartung von den großen Belohnungen, die ihnen Napoleon für ihre viele Mühe gewähren würde und die gänzlich ausblieben, bitter getäuscht. Der Papst blieb nach wie vor in Savona, außer jeder Berührung mit der Außenwelt und strenge, wie ein Gefangener, auf allen seinen Schritten bewacht.

Faesch ahndete nichts Gutes von dieser Härte und Hinterlist, von diesem Frevel an der Kirche selbst, wie er die Sache ansah. Er fürchtete den Zorn des Höchsten gegen sein eigenes Haus und besprach sich oft darüber mit seiner Schwester und beschwur sie bei jedem Anlasse den Kaiser dahin zu vermögen, der Sache doch einmal ein Ende zu machen, wenn nicht ihre ganze Dynastie unfehlbar ihrem Ende entgegen gehen solle.

„Er geht zu weit, so klagte er immerfort, er führt sich „selbst in's Verderben, er reißt uns alle mit, er ist deßhalb „so hoch gestiegen, weil er die Religion (die römische Kirche) „wieder hergestellt, aber er zerstört sein eigenes Werk, es kann „nicht anders sein, es muß ihm übel gehen!"

Aber Alles, was er mit seinen Warnungen erlangte, war eine immer größere Abneigung des Kaisers gegen seine Gegenwart, während er ihn sonst immer in seiner Nähe haben wollte — und eine gänzliche Nichtachtung seiner Rathschläge und Empfehlungen, mit denen Faesch zur Zeit seines Einflusses immer freigebig gewesen und wenigstens immer angehört worden war. Am allerempfindlichsten kränkte ihn aber Napoleon durch die Aufhebung

sämmtlicher untern Seminarien oder Vorbereitungsschulen für den geistlichen Stand in ganz Frankreich, deren Gebäude alle miteinander (15. Oktober 1811) versiegelt wurden, worauf man die Seminaristen nöthigte, die gewöhnlichen Schulen der Universität zu besuchen, bis sie fähig sein würden, entweder der Conscription zu folgen, oder die höhern Seminarien (die eigentlichen Schulen der Theologie), deren Zöglinge schon als angehende Geistliche betrachtet wurden, beziehen zu können. Dieß war der härteste Schlag für Faesch, dem seine Seminarien ganz besonders am Herzen lagen, so daß Napoleon ihm zur guten Zeit oft vorwarf, er träume von nichts Anderm — der schon so viel für sie gearbeitet und für die er aus eigenen Mitteln fortwährend so viel gethan hatte. Er wendete sich an Jeden beim Hofe, bei dem er irgend einen Einfluß beim Kaiser muthmaßte, er wendete sich selbst an die junge Kaiserin, die er ganz für die Beibehaltung seiner Schulen einnahm — aber es war Alles umsonst, selbst für die Bitten seiner Gemahlin, der er sonst nichts abschlug, hatte Napoleon in dergleichen Angelegenheiten niemals ein Gehör. Faesch mußte bedeutende Opfer aus dem Seinigen bringen, um nur seine eigenen Lehrer für 1200 Schüler aus seinem Bisthume vor Mangel zu schützen und Anstalten zu treffen, seine bisherigen Zöglinge so viel möglich bei einander wohnen zu lassen, um sie besser ihrer künftigen Bestimmung gemäß zu erziehen, indem ihm Alles daran lag sie von dem verderblichen voltairischen Einflusse ferne zu halten, mit dem damals nach seiner Meinung der größere Theil der Jugend angesteckt war.

Unterdessen bereitete sich alles auf den Feldzug gegen Rußland vor und man sprach von nichts anderm, als von den Ausrüstungen für das neue Heer, dem größten was seit den Zeiten der Völkerwanderung in Bewegung gesetzt worden ist. Faesch, der deswegen und wegen seiner Rathschläge schon lange für seine Anliegen kein Gehör mehr gefunden, wagte es noch einmal den letzten entscheidenden Schritt bei seinem Neffen zu

thun und ihm eindringlich vorzustellen, er könne und dürfe sich bei diesem neuen Kriege kein Glück versprechen, wenn er sich nicht vorher mit der Kirche wieder ausgesöhnt habe, wenn er nicht noch jetzt nachgebe. Er wies ihm aus der Geschichte die Beispiele der Nemesis aller derer nach, die auf seinen Wegen gewandelt haben. Der Erfolg war — Verbannung Faeschs in seine Diöcese bei Androhung der schärfsten Strafe, wenn er nicht binnen 8 Tagen dort eintreffe und sich ohne Befehl des Kaisers aus derselben entfernen werde. [1])

Faesch nahm diese Strafe trotzig auf. „Wenn dieß ein Exil bedeuten soll, äußerte er sich, so irrt sich E. M. sehr, ein Bischof ist niemals im Exil, wenn er bei seiner Heerde verweilt. Wenn ich mich von derselben entfernte, so geschah es gegen meinen Willen und zu Eurem Dienst. Vor, während und nach meiner Gesandtschaft in Rom habe ich es immer als Gnade begehrt, in meiner Diöcese zu bleiben und seither habe ich nie aufgehört, dieses Begehren zu erneuern." Nun gut, erwiederte der Kaiser, euere Wünsche sollen heute noch in Erfüllung gehen, in 3 Tagen will ich euch schon auf dem Wege sehen. Und wie der Cardinal heim kam, fand er schon den schriftlichen Befehl dazu und am 20. März 1812 traf er wirklich in Lyon ein. Alles wußte, daß er in Ungnade gefallen sei; allein noch bezeugten ihm alle Behörden in der Ungewißheit, wie lange solche dauern werde, als einem kaiserlichen Prinzen die hergebrachte Huldigung und Ehrfurcht. Nur die Polizei trug ihr Haupt etwas höher als zuvor und mischte sich in

---

1) Allez, prophète de malheur, je n'ai pas besoin de vos leçons, retournez dans votre diocese, vous n'en sortirez pas avant que je vous le mande. (Lyonnet.) Nach einem andern Berichte, (abgedruckt in einer Lebensscizze Faeschs in der allgemeinen Zeitung No. 178 von 1839) soll ihn Napoleon um jene Zeian ein Fenster geführt und gefragt haben: Sehen Sie jenen Stern, mein Oheim? worauf Faesch ganz verwundert antwortete: er sehe nichts. — „Ich aber sehe ihn, sagte der immer mehr sich täuschende Napoleon — und so lange ich ihn sehen werde, wird Frankreich groß und glücklich sein und ich brauche Ihre Rathschläge nicht!"

viele geistliche Angelegenheiten, welches sie früher nicht würde gewagt haben. Allein Faesch wußte sein Ansehen aufrecht zu erhalten, so viel bei gegebenen Umständen möglich war. Desto mehrere Besorgnisse gewährte ihm der Beschluß wegen Aufhebung der untern Seminarien, der immer schonungsloser ausgeführt wurde. Aus übertriebener Besorgniß, bald keine Priester mehr zu bekommen, weil die Conscription die jüngern Leute schon vorher dem geistlichen Stande wegnahm, ehe sie nur in das Hauptseminar eingetreten waren, verfiel er daher auf den mißlichen Ausweg, einer Menge unreifer Subjecte jetzt schon die Priesterweihe zu ertheilen, in guter Meinung für die Zukunft zu sorgen, aber zu großem Schaden seiner Diöcese, der noch lange nachher fühlbar geworden ist. [1]) Im übrigen weihte er derselben und seinen Schulen eine unglaubliche Thätigkeit, er sorgte für Anstellung und Erhaltung von guten Lehrern, besuchte sie oft, besuchte auch aufs neue sämmtliche Ortschaften, firmte, theilte die Communion aus, so daß er während 3—4 Wochen fast jeden Tag von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends in einem fort, ohne aufzuhören, in Bewegung war und seine jüngern Begleiter neben ihm vor Ermüdung umsanken, wohnte allen Processionen bei, sang selbst 4—5 Stunden an einem fort, bis daß endlich die Natur zuletzt müde ward, einem sonst so unverwüstlichen Charakter länger dienen zu wollen, und er sich genöthigt sah zu seiner Erholung die (in seiner damaligen Diöcese gelegenen) Bäder zu Aix les bains zu besuchen, wo auch seine Schwester sich aufhielt, um daselbst zu neuen Anstrengungen neue Kräfte sammeln zu können.

---

1) Als man ihm hierüber Vorstellungen machte, daß manche Pfarrstellen auf diese Weise von Untauglichen besorgt werden würden — erwiederte er, es sei immer besser als sie gar nicht zu besetzen und verwaisen zu lassen. „Compelle intrare, sagte er, ut impleatur domus mea (Luk. 14, 23: nöthige sie herein zu kommen, damit mein Haus voll werde) — es ist besser, den Weinberg des Herrn mit Eseln zu bauen als ihn gar nicht zu bauen" — wodurch freilich, meint einer seiner Beurtheiler, die Diöcese von Lyon nicht mit Kirchenlehrern überfüllt worden ist.

Allein mittlerweile war ein neues Ungewitter von Seite seines Neffen über der Kirche ausgebrochen, und zwar in einer Größe, wie er ihn selbst dessen nicht fähig geglaubt hatte. Napoleon wollte in dem langen Sträuben des Papstes vor der Unterzeichnung seiner Dekrete nur Vorboten eines geheimen Wirkens gegen seine Plane und von künftiger Zurücknahme bei gelegener Zeit ersehen, denen nach seiner Meinung für immer vorgebeugt werden müßte. Er nährte auch zugleich die Hoffnung, dem Papste, wenn er gänzlich mürbe gemacht sei, ein förmliches Concordat abdringen zu können, das er als eine Sicherung für alle Zukunft ansah. Dazu bedurfte es aber einer noch größern Abschließung von jeder Verbindung mit Rom, und zwar an einem Orte wo er unter unmittelbarer Aufsicht seiner furchtbaren Polizeigewalt war. Man wartete aber absichtlich mit diesen Maßregeln ab, bis Napoleon bereits in Feindes Land allen Vorstellungen ganz unzugänglich seyn werde und zu gleicher Zeit (Ende Juni 1812) als er sich anschickte den Niemen zu überschreiten und in Rußland einzufallen, wurde der abgezehrte 70 Jahre alte kränkliche Papst, der nur durch eine durchaus geregelte und diätetische Weise sein Dasein fortsetzen konnte, auf einmal plötzlich aufgehoben, in eine Kutsche eingeschlossen und während 4 Tagen und 5 Nächten ohne ihm die mindeste Ruhe zu gönnen,[1]) ohne daß er während der ganzen Dauer der Reise auch nur für einen einzigen Augenblick (außer auf dem **Mont Cenis**) seine Kutsche hätte verlassen dürfen, nach dem Schlosse von Fontainebleau geschleppt und daselbst als Gefangener behandelt, wo er nachher einer mehrwöchentlichen Krankheit fast unterlegen ist und jahrelang davon unwohl blieb. Während der ersten 6 Monate seines Aufenthalts wurden erst noch dem kranken Manne von den in Napoleons unbedingtem

1) Als daß des Nachts die Kutsche in einer Scheune eingeschlossen wurde, während welcher Zeit seine Begleiter sich gütlich thaten.

Interesse stehenden Geistlichen, die ihn allein besuchen durften, unaufhörlich zugesetzt, daß er von sich aus freiwillige Anerbietungen machen solle, um dem betrübten provisorischen Zustande der Kirche ein Ende zu machen. Allein der Papst, der sich schon längst an den Gedanken gewöhnt hatte wie sein Vorgänger Pius VI. ein Märtyrer zu werden, ließ sich von freien Stücken auf gar nichts ein und bereitete sich blos auf seine endliche Auflösung. Alles was man durch diese barbarische und zugleich unkluge Behandlung erreichte, war ein Grund mehr, das durch Conscription und immer steigende Abgaben höchst unzufriedene Volk noch mehr zu erbittern, sobald es davon Kenntniß erhielt — wozu Priester und Frauen alles mögliche beitrugen — so daß also der Eindruck den Napoleon davon erwartete, völlig verfehlt ward. Auch Faesch, sobald er davon Nachricht bekam, konnte sich nicht enthalten, seine Gefühle sogleich laut werden zu lassen, und seine gewöhnliche Vorsicht dießmal gänzlich hintansetzend, richtete er unverzüglich an den Papst ein ehrfurchtsvolles Schreiben des tiefsten Beileides, worin seine Betrübniß über die Verblendung seines Neffen und die Hoffnung, daß er davon noch zurückkehren werde, sich ausgedrückt fanden. Allein der Brief wurde von der wachsamen Polizei aufgefangen, und so wie mehrere seiner mündlichen Aeußerungen dem Kaiser selbst hinterbracht, der sich damals im höchsten Siegestaumel in Smolensk aufhielt. Augenblicklich ließ ihm dieser melden, (26. August 1812) daß wenn er sich noch einmal unterstehen werde, mit dem Papste in Briefwechsel zu treten, er in das furchtbare Staatsgefängniß von Fenestrelles abgeführt werden würde, einer verfallenen Bergfeste in den höchsten Alpen, wo der Winter 9 Monate anhält und wo schon Card. Pacca und die meisten der mißvergnügten Geistlichen in harter Gefangenschaft in halb zerstörten Kammern ihre Zeit mit Mäusen und Ratten zubrachten und sich kaum der Kälte erwehren konnten. Einstweilen nahm ihm der Kaiser zur Strafe die Hälfte der 150,000 Gulden, die er als

geistlicher Coadjutor des Fürstprimas[1]) von den Rheinzöllen zu beziehen hatte.

Dieses war nun freilich mehr als Faesch je erwarten mochte. Seine Finanzen stunden gerade in den mißlichsten Umständen, er hatte eine Menge Verpflichtungen übernommen, zu denen seine gewöhnlichen Einkünfte längst nicht mehr hinreichten und er hatte immer bereits über mehr als ein Jahr seiner Einkünfte zum Voraus verfügt. Er war mit keinem Zuwachs derselben jemals reicher geworden, sondern jede neue Zulage hatte nur immer seine Bedürfnisse vermehrt; dazu kam, daß der Kaiser von ihm wie von allen andern Gliedern seiner Familie und seinen Großen gebieterisch einen angemessenen Aufwand verlangte, indem ihm dieses das beste Mittel schien, sie immer in Abhängigkeit von ihm zu erhalten, und zugleich um das Publikum, das von diesem Aufwand zu leben hatte, für die Dynastie selbst zu gewinnen. So hatte Faesch sein prächtiges Hotel in der rue Montblanc zu Paris und das Archevêché von Lyon von Grund aus neu bauen müssen; er war genöthigt dort unaufhörlich Besuche von Prinzen der Familie, von Cardinälen, Marschällen, Gesandten, Bischöfen, von Empfohlenen aller Art zu empfangen und glänzend zu bewirthen; eine Post löste die andere ab — an Hoftagen mußte er selbst glänzende Feste geben — und hiebei durfte nichts gespart werden — während er für sich selbst sehr sparsam, ja selbst geizig war. Er war genöthigt eine zahlreiche Dienerschaft, kostbare Equipagen, 20—30 Pferde zu halten, war mit Bittstellern, die sich in allen möglichen Anliegen an ihn wandten, von armen Künstlern, von Gemäldeverkäufern beständig umlagert; er leistete reichliche Zuschüsse an eine Menge Neu- oder Erneuerungsbauten in seiner Diöcese, zu denen er die Gläubigen und Gemeinden anregte; ferners that er viel für seine Vaterstadt Ajaccio; er verwendete mehrere 100,000 Frcs. zum Ankauf und Ausbesserung

1) Die Anwartschaft auf die Länder desselben hatte er schon vor 2 Jahren verloren (siehe S. 284).

der Karthause bei Lyon, die er zu einer großen Missionsanstalt bestimmte; er baute auf eigene Kosten drei Seminare, er stund in einer Menge Verpflichtungen von regelmäßigen Almosen, Stipendien, Beisteuern, Prämien für seine Schulen, er vermehrte immerfort seine Kunstgallerie und Bibliothek, so daß dieses Alles zusammen genommen seine 500000 Fr. Einnahmen weit überschritt und er immer auf Abschlag bei seiner geizigen Schwester zu borgen genöthigt war. Als aber diese nicht mehr borgen wollte und er gerade nicht wußte, woher 250000 Fr. aufzutreiben, um nur die dringendsten Schulden decken zu können, wurden ihm auf einmal obendrein noch jene 75000 Gulden, (über 150000 Fr.), auf die er sicher gehofft, entzogen, so daß er genöthigt war in größtem Geheimnisse sein überflüssiges Silberzeug, Diamanten, Dosen und andere Geschenke bei seiner Nichte, der Königin von Westphalen, verpfänden zu müssen, um nur einigermaßen mit Ehren bestehen zu können.

Faesch wußte indessen seine Verlegenheiten und übrigen Gefühle vor den Augen der Menge gut zu verbergen und gab gerade zu der Zeit, als er zu Cassel Geld aufnahm und ehe es noch da war, der ganzen Notabilität von Lyon ein glänzendes Fest zu Ehren des Einzugs in Moskau. Deßgleichen beeiferte er sich auch, um seine Unterwürfigkeit zu bezeugen, gleich nach jeder gewonnenen Schlacht in allen Kirchen seines Sprengels ein Tedeum anstimmen und mit allen Glocken läuten zu lassen.

Wenn er hierin mehr würde gethan haben, als andere seiner Collegen, so hätte ihm solches nach der erhaltenen herben Lektion und als Oheim des Kaisers keineswegs als Charakterschwäche ausgelegt werden dürfen. Aber er hielt sich auch in diesen nähern Verhältnissen dennoch blos in den Schranken eines Geistlichen, der nach dem Gebote der Kirche darüber zu wachen hat, daß demjenigen, dem die Gewalt anvertraut ist, auch die gebührende Ehrfurcht von dem Volke dargebracht werde. Im Gegentheil wußte er sich vor den meisten seiner Collegen in den Hirtenbriefen bei Gelegenheit dieser Siegesberichte durch würdige, bescheidene und zurückhaltende Sprache auszuzeichnen,

während gar viele sich nicht nur in die Nothwendigkeit fügten, sondern weit über Nothwendigkeit empörend kriecherische Redensarten pflegten einfließen zu lassen. Auch wies er mit Entschiedenheit die Zumuthung des Cultusministers zurück, der alle Bischöfe aufforderte die Bulletins der großen Armee in den Kirchen ablesen zu lassen und dafür zu sorgen, daß durch Predigten der Eifer für den ungerechten Kampf noch mehr angefeuert werde. Er schrieb zurück: „der Styl des Bulletins „eigne sich zwar wohl für das Lager, aber nicht für die Kirche, „deren Reich nicht als dasjenige dieser Welt anzusehen sei," worauf diese Zumuthung nicht wieder erneuert worden ist.

Hingegen glaubte er es seiner Stellung gemäß, als er durch den Moniteur die Rückkunft Napoleons in Paris (19. Dezember 1812) aus dem traurigen Feldzuge von Rußland erfahren hatte, den Augenblick ergreifen zu müssen, um dem, wie er glaubte, jetzt hinreichend gedemüthigten Neffen wieder Räthe des Friedens beibringen zu sollen. Er schrieb auf der Stelle an den Kaiser und drückte ihm nach Ertheilung vieler verdienten Lobsprüche auf seine Thaten und unter Bedauern seines Mißgeschickes auf würdige Weise seine Meinung darüber aus, daß alles dieses davon herrühre, daß er gegen die Kirche zu weit gegangen sei und er sich an deren Oberhaupte schwer versündigt und daß er, wenn er ferneres Glück genießen wolle, nichts Eiligeres zu thun habe, als sogleich sein Unrecht wieder gut zu machen, die Kirche wieder in seinen frühern Zustand zurückzuversetzen und dem Papste seine Freiheit wieder zu geben. Napoleon, dem jetzt alles daran gelegen war die Gemüther für sich zu gewinnen und welcher also auch diese Angelegenheit nicht unerledigt lassen durfte, antwortete Faesch wider Erwarten ganz höflich, entsprach aber seinen Wünschen auf eine ihm eigene Weise, indem er gleich darauf selbst mit der Kaiserin den Papst mit einem Besuche überraschte, wobei er in der Verstellung so weit ging, den auf das tiefste gekränkten Gefangenen mit einer Umarmung und vielen Küssen zu bewillkommen, als

wenn gar nie etwas vorgefallen wäre und als wenn zwischen Beiden immer eine ununterbrochene Freundschaft fortbestanden hätte. Er gedachte dadurch die Sache schnell zu einem gewünschten Abschlusse zu bringen, der ein für allemal ihn von dieser Seite her beruhigen, dennoch seinen frühern Ansprüchen nichts vergeben und ihm in den Augen der Menge den Ruhm eines geschickten Unterhändlers und Besiegers aller Schwierigkeiten zuwege bringen werde. Zu diesem Ende wurde von Napoleon, der oft selbst nach Fontainebleau kam, keines der bisher gebrauchten Mittel, Drohungen, Versprechungen, Schmeicheleien, worin er immer ein Meister war, unversucht gelassen, um zuletzt einmal mit dem Papste, der bereits 6 Monate lang unaufhörlich in diesem Sinne bearbeitet worden war, in das Reine zu kommen. Endlich gelang es ihm mit der größten Mühe von dem bedrängten Manne vermittelst Ueberlistung die Unterschrift zu einem sogenannten „Conkordate" zu erpressen, das jedoch nichts als eine Wiederholung der längst bekannten, vom Conzilium dekretirten und vom Papste selbst zugegebenen, aber von Napoleon unkluger Weise wieder verschmähten Bedingungen von Savona (S. 280. 291) anzusehen war, wobei erst noch der Papst, ehe und bevor er seine Unterschrift leistete, den Vorbehalt machte, daß diese Uebereinkunft nur als eine *vorläufige* Grundlage fernerer Unterhandlungen und keineswegs als etwas Definitives von ihm angesehen werde, welches Napoleon, froh, vor der Hand nur so viel zu verlangen, auch zugestand. Allein kaum hatte er diese Unterschrift erhalten oder vielmehr erschlichen, so wurde von ihm auf der Stelle die vorläufige Uebereinkunft unter dem Titel eines *förmlichen Conkordates* als Staatsgesetz mit aller Emphase im Moniteur bekannt gemacht und befohlen in allen Kirchen, als sei damit ein mächtiger Sieg errungen, deßhalb ein Tedeum zu feiern — und damit alles Volk jetzt glaube, das Oberhaupt der Kirche sei wieder frei, wurden die überall zerstreuten Cardinäle ihrer Gefängnisse erledigt oder aus ihren Verbannungsorten herbeigeholt und so wie Faesch eingeladen nach Fontaine-

bleau zu gehen, um dem Papste ihre Glückwünsche für die Erfüllung seiner eigenen Wünsche — denn so wollte Napoleon sein Conkordat verstanden haben — persönlich darzubringen und dadurch dem Conkordate die höchste Sanktion zu geben.

Allein Napoleon hatte gerade hierin, trotz seiner angewandten List und Schlauheit dennoch nichts gewonnen, sondern (wie oft zuvor erwähnt) das Wesen des Papstthums gänzlich verkannt. Der Papst war durch die vorläufige Uebereinkunft unter Vorbehalt der künftigen Unterhandlungen, die er nur in Beisein seiner Räthe vornehmen wollte und nach seinem Gewissen auch nur durfte, an nichts gebunden und besonders schon dadurch nicht, weil Napoleon selbst durch voreilige Bekanntmachung einer bloß voreiligen Uebereinkunft die getroffene Verabredung gröblich verletzt hatte. Pius bereute es daher auf der Stelle, daß er sich durch seine Unterschrift zu einem seiner kirchlichen Stellung unwürdigen Schritte habe hinreißen lassen und wartete nur die verheißene Ankunft seiner Rathgeber ab, um ihnen die Frage zum Entscheid vorzulegen, ob dasjenige, was er außer ihrem Beisein gethan, auch wirklich dem Wohle der Kirche förderlich gewesen und was nunmehr zu thun sei. Als sie kamen, konnte der Entscheid nicht zweifelhaft ausfallen, obgleich sie sämmtlich voraussahen, welch furchtbares Schicksal ihrer nunmehr warten werde. Sie sprachen sich fast einmüthig gegen die Uebereinkunft aus, obgleich Pius, strenge beobachtet, nie mehrere zugleich sprechen konnte und nur schriftlich mit ihnen über die Sache selbst zu verkehren im Stande gewesen war. So hatte also Napoleon, der durch seine Klugheit ein Wunderwerk glaubte ausgerichtet zu haben, fast Niemanden als sich selbst getäuscht. Denn sämmtliche Anhänger der römischen Curie und so auch Faesch (obgleich seiner Stellung nach nicht vom Papste um Rath befragt), sahen nur allzuwohl ein, daß es nichts weniger als „Wünsche" des Papstes waren, denen Napoleon durch sein sogenanntes Conkordat „nachgegeben" habe, sondern im Gegentheil abgedrungene For-

derungen des Kaisers selbst, wodurch der wahre Friede nicht herzustellen sei. Napoleons Oheim nannte es daher nicht einmal einen Frieden, sondern blos einen Waffenstillstand, welchem zuliebe die Kirche große Opfer gebracht habe und bezeugte, besonders da der Kaiser auf seine Aufforderung der Kirche das ihrige wieder zu geben, so äußerst wenig gethan hatte, keine Freude darüber, beeilte sich auch gar nicht, vor seinem Neffen zu erscheinen, und als er endlich erschien, zeigte er auch dort nichts weniger als Merkmale seiner Zufriedenheit, sondern bewies im Gegentheile nur eine große Zurückhaltung.

Das Gleiche beobachtete er auch bei der s. g. Glückwünschungsscene bei dem Papste selbst, den er so wenig als die andern dazu eingeladenen Cardinäle unbeachtet sprechen konnte, welche Audienz daher ganz bedeutungslos ausgefallen ist. Dagegen fing er nunmehr an, heimlich mit etlichen Cardinälen und durch sie mit dem Papste einen lebhaften Briefwechsel zu führen, denn ihm ahndete immer mehr, wie sehr ein näherer Anschluß an die Kirche bei bevorstehendem Unglücke ihm bald würde von Nöthen sein. Doch war er jetzt vorsichtig genug sich dazu dritter Personen zu bedienen, damit nirgendswo seine Handschrift und Unterschrift mehr zu sehen war. Dieses schien auch um so nothwendiger, weil in kurzem die Erneuerung der vorigen Scenen zu befürchten stand. Denn bereits zwei Monate nach geleisteter Unterschrift sandte Pius am 24. März 1813 eigenhändig an Napoleon eine Erklärung ein, „worin er seine „Reue aussprach, gegen sein Gewissen gehandelt und jene Ueber„einkunft unterschrieben zu haben, — er könne dieselbe durchaus „nicht als ein Conkordat ansehen, indem Napoleon, wie erwähnt, „gegen die gegenseitige Verabredung gehandelt und sie als etwas „Definitives bekannt gemacht habe, — er widerrufe daher das Ge„schehene in allen Theilen, werde sich jedoch, wie er versprochen, „zu neuen Unterhandlungen geneigt zeigen, und wenn solches „nicht angenommen würde, sich gänzlich zum Märtyrerthum be„reit halten.“ Napoleon war in der ersten Aufwallung auch nahe

daran, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, ihm das Uebergewicht seiner Macht fühlen und etliche Köpfe abschlagen zu lassen, worauf aber ein Minister ihn davon abmahnte und ihm den alten Rath wiederholte, daß er sich selbst zum Haupte der Kirche erklären solle, um endlich einmal der endlosen Sache ein Ende zu machen. Allein Napoleon wollte dieses abermals nicht und überdieß schien der Augenblick — indem die Feinde von allen Seiten in Deutschland vordrangen und bereits drei neue französische Departements von ihnen besetzt waren und das neugebildete Heer mit Ungeduld seinen Führer erwartete, — durchaus nicht geeignet, um sich in dergleichen zeitraubende Angelegenheiten einlassen zu dürfen.

Er verschob daher die Rache auf gelegenere Zeit, ließ vor dem Volke gar nicht merken, was vorgefallen, befahl das Concordat schleunigst in Vollziehung zu setzen, empfahl seiner Polizei auf diejenigen zu wachen und zur Strafe zu ziehen, welche sich demselben widersetzen würden und begnügte sich einstweilen den Papst und seine Cardinale, von denen man wieder einen Theil von ihm trennte, wieder als Gefangene zu behandeln, jedoch dießmal klüglich auf eine Weise, daß alle unnöthige Härte, welche das Volk aufreizen mochte, vermieden blieb.

Nachdem der Kaiser zum Heere abgereist war, zog sich Faesch sogleich wieder in seine Diöcese zurück, tief betrübt und mit düstern Ahndungen für die Zukunft. Den erneuerten Zumuthungen an die Geistlichkeit, daß sie durch Predigten und auf andere Weise den immer gesteigerten Anforderungen von Conscription u. s. w. bei dem Volke mehr Eingang verschaffen solle, wußte er mit Kraft und Entschiedenheit zu begegnen; er fuhr aber fort die neuen Siege mit Tedeums feiern zu lassen. Mit erneuerter Thätigkeit wiederholte er seine Rundreisen, auf deren einer (im Frühlinge) er 50000, einer andern (im Herbste) er 70000 Personen die Firmung ertheilt hat. Wo er nur irgend etwas der Kirchenzucht zuwiderlaufendes entdeckte, so wurde solches von ihm augenblicklich geahndet und Abhülfe versucht, wie er denn

um diese Zeit einen besondern Beweis äußerster Strenge darin gab, daß er wegen einer Regelwidrigkeit in Dispenssachen sich veranlaßt fand seine ganze Offizialität zu kassiren und eine neue zusammen zu berufen.

Zum erstenmal bezog er auch in diesem Jahre einen Landsitz, von welchem aus er alle Geschäfte zu leiten fortfuhr, indem er die große von ihm gekaufte Carthause dazu einrichten ließ.

Indessen hatte Napoleon mit jedem neuen Siege dennoch immer nur Rückschritte gemacht und bereits stunden die Alliirten an den Gränzen des alten Frankreich. Immer kühner erhoben seine zahlreichen Feinde im Lande selbst, deren es namentlich in Lyon nicht wenige gab, ihr Haupt, und es verminderte sich die Furcht und Achtung, die man bisher für seine Befehle gehabt hatte. Auch auf die Glieder seiner Familie erstreckte sich dieser Haß und Geringschätzung und Faesch selbst mußte es immer deutlicher wahrnehmen, wie sehr sein eigenes hohes Ansehen mit demjenigen seines Neffen zusammenhing und mit ihm stieg und niederfiel. Schon durfte ein Dorfgeistlicher dem Cardinal, dem man früher nur mit Ehrfurcht und Zurückhaltung sich näherte — jetzt kathegorisch die Frage vorlegen, was er denn eigentlich von dem Kaiser halte, worauf ihm dieser zur Antwort ertheilte: „ich unterscheide zwei Personen im „Kaiser — niemals werde ich billigen, was er gegen die Kirche „gethan hat, aber immer werde ich in ihm noch meinen Ver„wandten lieben, so lang ich am Leben bin. Gott selbst hat „diese Bande geschaffen, er will, daß sie eine beständige Dauer „haben sollen." Noch weniger konnte aber Faesch die Stimmung der Royalisten in Lyon gefallen, die schon seit längerer Zeit sich von ihm zurückzogen und auch bereits als künftige Herren im Lande zu betrachten anfingen. Dieses alles bewog ihn, als schon die zwei ersten Städte des Reichs bedroht waren, am 4. Februar 1814 sich von Lyon in das von ihm hergestellte abgelegene Frauenkloster Pradines zurückzuziehen. Aber gerade diese Abgeschiedenheit hätte ihm fast zum besondern Ver-

derben gereicht, indem im März ein österreichischer Parteigänger mit einer Abtheilung Cavallerie durch einen kühnen Nachtmarsch ihn beinahe dort aufgehoben hätte, weil er bei den Unterhandlungen mit seinem Neffen als Geißel dienen sollte. Allein der Plan, obgleich gut ausgedacht, mißlang. Denn Faesch wußte noch zu rechter Zeit nach Lyon zu entfliehen[1]) und übrigens würde Napoleon zu Gunsten eines in Ungnade gefallenen Verwandten in keiner einzigen seiner Forderungen nachgegeben haben. Aus Verdruß über das Mißlingen ihres Vorhabens fielen die Oesterreicher über die zu Pradines stehenden Equipagen und 12—14 der schönsten Pferde und anderes Eigenthum des Cardinals her, und machte daraus gute Beute, in die sich der Generalstab getheilt hat.

Faesch traf bei seiner Ankunft in Lyon alles in äußerster Verwirrung. Die Royalisten freuten sich über die Annäherung der Alliirten, und auch die übrigen Einwohner, selbst die von Napoleon eingesetzten Behörden, waren trotz den Aufforderungen Faeschs, Vertheidigungsanstalten zu treffen, nichts weniger als geneigt, um der napoleonischen Dynastie willen auch nur das geringste Opfer zu bringen, oder ihre Aemter auf das Spiel zu setzen. Auch der dort kommandirende Marschall Augereau, den Napoleon nachwärts einen Verräther nannte,[2]) war der gleichen Ansicht. Faesch sah daher nur allzuwohl ein, daß hier keine weitere Zeit zu verlieren sei, um nicht abermals der Gefahr des Gefangennehmens ausgesetzt zu werden und beschloß sich nach Montpellier zurückzuziehen, um dort den weitern Erfolg der Dinge abzuwarten. Er reiste indessen mit aller möglichen Oeffentlichkeit und Langsamkeit mit großem Ge-

1) Die Oesterreicher hatten schon von mehrern Seiten sich dem Kloster genähert, als es Faesch noch gelang sich unkenntlich zu machen und mit einem Bedienten ohne Livree schnell zwei Pferde zu besteigen und auf Umwegen Lyon zu erreichen.

2) Als ihn Faesch damals fragte wie die Sachen stünden, gab er zur Antwort: Nur auf einem Bein, ich habe kaum 10000 Mann gegen 80000, die gegen mich im Anmarsch sind, man kann auf gar nichts zählen.

folge dahin ab und ging den ganzen Weg durch Lyon zu Fuß, um keinerlei Furcht merken zu lassen,[1]) worauf bald nachher Lyon den Alliirten übergeben worden ist (21. Merz 1814). Indessen kaum zu Montpellier angekommen, so langte schon der Bericht an, daß auch Paris in die Hände der Alliirten gefallen sei (31. März) und sich die kaiserliche Familie in Blois befinde, worauf Faesch sogleich dahin eilte, aber zwei seiner mitgenommenen Generalvikare nach Lyon zurücksandte, um dort für das Beste der Diöcese die geeigneten Maßregeln treffen zu lassen. Zu Vallencey, dem langjährigen Gefängnißorte Königs Ferdinand von Spanien angelangt, gedachte er lebhaft der vielen Wechselfälle, die er selbst schon in seinem Leben erfahren müssen, und fürchtete bereits, nun werde wohl das Uebel der Gefangenschaft, das er bisher noch nicht gekannt, endlich auch an ihn kommen. Allein so schlimm sollte es ihm nicht werden, er sollte die Früchte von dem zu genießen haben, was er in den Tagen des Glückes ausgesäet hatte.

Zu Orleans angekommen, traf er die kaiserliche Familie beieinander und erfuhr nunmehr alles, was geschehen war, wobei er mehreremale ausrief: „all dieses Unglück kommt von 4—5 Schmeichlern her, die den Kaiser über seine wahre Lage bethört haben." Indessen bezeugte er demselben, der jetzt zu Fontainebleau die Stelle des gefangenen und bei der Annäherung der Alliirten nach dem Süden transportirten Papstes einnahm, schriftlich sein Beileid, welches den gefallenen Mann sehr erfreut hat. Für sich selbst faßte er sogleich den Entschluß mit seiner Schwester dem Papste nach Rom nachzureisen und in Zukunft dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Vorher wollte er aber noch gerne sein Rechnungswesen in Ordnung bringen, indem ihm alles daran lag sich mit seinen Gläubigern ins Reine

1) Wobei er aber noch hören mußte, wie die Leute einander fragten: wo geht dann der Cardinal hin? und ein Royalist zur Antwort gab: S. Em. will Ihrem Neffen die letzte Oelung geben.

zu setzen, damit diese an ihm nichts verlieren sollten, weßhalb er einen seiner Sekretäre nach Lyon vorausgehen ließ. Er selbst erhielt für seine Reise von den Alliirten vollkommene Sicherheit. Sie ließen ihn auch ungestört von Pradines aus, und mehreremale in Lyon selbst, seine Angelegenheiten in Ordnung bringen und schützten ihn vor den Beleidigungen des wankelmüthigen Pöbels, der sich hier, wie im ganzen Süden in Masse auf die Seite der Sieger oder der Royalisten geschlagen hatte, (wie 10 Monate später wieder auf die Seite des Kaisers) und von welchem alle Augenblicke die größten Unordnungen gegen die Anhänger der gestürzten Dynastie zu befürchten waren. Ja der Pöbel ging so weit, das Domcapitel, welches sich lange sperrte, fast vor Faeschs Augen, förmlich zu zwingen, wegen dem Sturze des Kaisers ein Tedeum abzusingen, über welche Nachgiebigkeit Faesch dem Capitel die heftigsten Vorwürfe machte, da nur er, der Erzbischof, solches zu erlauben habe, worauf die Domherren noch höflich genug waren ihrem Oberhirten feierlich Abbitte zu leisten, und einer, dem die Vorwürfe von Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter zu nahe giengen, aus Kummer bald darauf verstorben ist. Am meisten Mühe machte es aber dem gewissenhaften Cardinal, daß er sich vor seiner Abreise außer Stande befand, seine Schulden, die sich noch auf 150000 Fr. beliefen, sogleich bezahlen zu können. Er wies die Leute einstweilen auf seine rückständigen Einkünfte an, allein die Bourbons, weit entfernt ihm solche auszubezahlen, hielten ihm dieselben ungerechter Weise zurück, obgleich Faesch in einem würdevollen Schreiben, das aber ohne alle Antwort blieb, sich deßhalb an Louis XVIII. gewandt hatte, und sie versiegelten überdieß sein sämmtliches Eigenthum. Selbst seine schöne Gemäldegallerie in Paris ward ihm nicht verabfolgt. Diejenige von Lyon brachte er hie und da in der Eile in den Kirchen dieser Stadt und bei einzelnen Landgeistlichen unter, wobei aber gar manches werthvolle Stück verloren ging, zum Theil mußte er aber solche eben-

falls im Pallaste zurücklassen. Ebenso benützte er die ihm kärglich zugemessene Zeit, um die Angelegenheiten seines Bisthums ganz auf die gleiche Weise zu ordnen, wie sonst bei andern längern Abwesenheiten geschehen war, indem er befahl über Alles ihm wöchentlich zweimal Bericht zu erstatten und Wichtigeres seiner eigenen Entscheidung vorzubehalten. Hierauf empfing er von dem österreichischen General Fürsten von Hessen-Homburg, der ihm seine Aufwartung machte, für ihn und seine Schwester selbst die Pässe und reiste hierauf am 27. April 1814 nach Italien ab, wo er mit dem auf seiner Rückkehr nach Rom begriffenen Papste Pius VII. in dessen Geburtsstadt Cesena, wo derselbe ausruhte, zusammentraf. Faesch beeilte sich ihm seine Huldigung darzubringen und ihn um die Erlaubniß zu bitten mit seiner Schwester in Rom leben zu dürfen. Pius empfing ihn sehr gnädig und erinnerte sich dankbar alles dessen, was er für ihn zu Grenoble und beim einflußreichen Eide des Conziliums und später geleistet, hieß ihn willkommen und befahl ihm überall die gehörige Ehre zu erweisen, als einem Manne, der sich um die Kirche wohl verdient gemacht habe. Auch bei seinem feierlichen Einzuge in Rom zeichnete er Faesch so aus, daß selbst etliche evviva für diesen laut wurden und sein Minister Pacca und viele Cardinale und sogar der Sekretär des französischen Gesandten ihm Besuche abstatteten, erlaubte ihm auch in allen Angelegenheiten sich bei ihm Rath erholen zu dürfen. Die gleiche Gewogenheit bezeugte er ihm auch in der Folge bei jedem Anlaße, unterhielt sich immer sehr vertraulich mit ihm, wies ihm auch später, als Faesch's Einkünfte aus Frankreich nicht fließen wollten, einen Jahresgehalt von 6000 Scudi an und behandelte ihn immer mit Achtung.

Faesch bezog nun zu Rom mit seiner Schwester den Pallast Falconieri, den er mit wenigen Unterbrechungen bis an das Ende seiner Tage nicht mehr verließ und führte, wie es auch bei seinen beschränkten Einkünften nicht anders sein konnte und weil keine Bittsteller ihn mehr beunruhigten, ein zurückgezo-

genes Leben, ferne von aller Politik, die er auch in Gesprächen gänzlich vermied. Er widmete sich nur noch seiner Diözese, die er von Rom aus zu verwalten fortfuhr, wo ihm auch das Domkapitel immerfort sehr ergeben blieb, besonders weil er einen von Napoleon verfolgten Mann zum Domherrn ernannt hatte und sein Name wurde auch fortwährend allen Akten derselben vorgesetzt. Dieß brachte aber die Royalisten so auf, daß sie sogleich den Papst angingen, ihn von seiner Stelle entsetzen zu lassen, welches derselbe aber mit Unwillen zurückwies.

Indessen trat in sein friedliches Leben zu Rom ein Zwischenakt ein, der auf die nachtheiligste Weise auf sein und vieler Anderer Schicksal eingewirkt hat. Napoleon war von seinem Verbannungsorte, der Insel Elba, wieder losgebrochen (26. Februar 1815) und hatte eine Landung in Frankreich versucht. Faesch war nicht in dem Geheimnisse gewesen, so wenig als irgend ein Anderer der zu Rom sich allmälig wieder sammelnden napoleonischen Familie (mit Ausnahme der Prinzessin Paulina Borghese) und daher nicht wenig bestürzt, weil er sich keinen guten Erfolg versprach und rief daher aus: „dieß ist ein Narrenstreich, er wird sich den Kopf anrennen, sieht er denn nicht, daß die Mächte ihre Truppen noch nicht entlassen haben, sie werden ihn zu nichte machen!" Er aber sowohl als ganz Rom änderten bald ihre Sprache, als man die reißenden Fortschritte des Kaisers in Frankreich wahrnahm und gleichzeitig König Joachim von Neapel mit Eilmärschen den Kirchenstaat zu überfallen drohte und Alles, was fremd war, entfloh, so daß wer immer an einer Stelle war, schon fürchtete, es werde sich Alles wiederholen, was man Widerwärtiges bereits erlebt habe. Man drängte sich zu Faesch, man lauschte auf jedes seiner Worte, man fragte ihn um Rath, man glaubte, er sei eingeweiht, man hielt ihn plötzlich wieder für einen Mann von Wichtigkeit. Er rieth an: Rom nicht zu verlassen, um keine Unordnungen hervorzurufen und im Gegentheil durch Standhaftigkeit der Gefahr die Spitze zu bieten. Allein sein Rath

wurde nicht befolgt, im Gegentheil, weil er nicht fliehen wollte und keine besondern Spuren von Traurigkeit zeigte, hielt man ihn um so mehr für einverstanden und man hörte gar nicht mehr auf ihn.

Als nun vollends, ehe noch Napoleon in Paris eingerückt war, der (wie erwähnt) mit ihm einverstandene Murat, König von Neapel, gebieterisch den Durchzug verlangte, riß der feige Haufe der Cardinale und der höhern Würdenträger den Papst mit sich auf die Flucht, (am Palmtage den 19. März) zuerst nach Viterbo und von da ohne Aufenthalt bis nach Genua. Mit ihnen entfernte sich Alles, was zur Erhaltung der Ruhe der Stadt nicht durchaus nothwendig war, so daß nur eine Sicherheits-Junta von 3 Cardinalen zurückblieb. An Faesch hatte man gar nicht einmal gedacht und deßwegen erging auch an ihn weder eine Einladung zum Dableiben, noch eine solche zur Begleitung des Kirchenhauptes. Er beschwerte sich bitter über diese Zurücksetzung; allein seine drei Collegen stellten ihm vor (oder entschuldigten sich) es sei dieses nur aus Rücksicht auf seine besondere Lage und Verwandtschaft geschehen und man zähle auf ihn, er werde bei seinem Neffen Murat das Beste thun, daß die Sicherheit der Stadt nicht gefährdet werde. Wirklich setzte Faesch sich sogleich mit diesem in Einverständniß, bat ihn dringend von seinem Vorhaben abzustehen, stellte ihm das Beispiel seines Schwagers vor, daß man niemals ungestraft das Patrimonium Petri angreifen dürfe, worauf Murat höflichst und heuchlerisch versprach, auf keine Weise dem Papste nahe zu treten [1]) und nur um schleunigen Durchmarsch von

1) Wie wenig ernst es mit diesem Versprechen gemeint war, zeigte sich nur allzubald, als er etliche unbedeutende Vortheile über die Oesterreicher in Toskana erhalten hatte, worauf er sogleich, sich selbst täuschend, vorschnell seine Pläne enthüllte und die Unabhängigkeit Italiens unter seinem Protektorat proklamirte und einen italienischen Reichstag nach Rom ausschrieb, wodurch er also auch in die Verfassung des Kirchenstaates einzugreifen beabsichtigt hat, welche Pläne aber bald hernach durch seine wiederholten Niederlagen und Flucht zu nichte geworden sind.

10000 Mann anhielt, die der Stadt kein Uebels zufügen würden. Allein Faesch ließ nicht nach mit Vorstellungen, bis Murat endlich nachgab und einen andern Weg einschlug, durch welche Unterhandlungen er aber eine kostbare Zeit einbüßte, deren Verlust er nachher bitter hat bereuen müssen. Faesch dagegen erhielt von Genua aus durch den Papst eine glänzende Anerkennung der wichtigen Dienste, die er geleistet hatte.

Faeschs Feinde behaupten jedoch, er habe während Murats Vorrücken bereits wieder ein Haus zu machen angefangen, Soirees gegeben — zu welch allem doch äußerst wenige Zeit vorhanden war — und die Rückkehr seines Neffen nach Paris einen der schönsten Triumphe der Vorsehung genannt. Wie dem auch sei, Faesch hatte keine Ursache mit den Bourbons, die ihn aus seinem Bisthum verbannt hatten, ihm seine rückständigen Besoldungen, sein rechtmäßiges Eigenthum zurückhielten, besonders zufrieden zu sein und mußte daher den Augenblick benützen, wo ihm der Eintritt in Frankreich wieder offen stand, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen oder doch wenigstens Vorsorge für die Zukunft treffen zu können. Gieng es noch besser, und hätte die Herrschaft seines Neffen sich befestigt, so würde er wahrscheinlich ohne Bedenken seine Stellen wieder übernommen haben. Vorerst aber verfolgte er wirklich keinen politischen Zweck, sondern nur denjenigen der Selbsterhaltung und versuchte, weil der Landweg geschlossen war, die erste Gelegenheit, um auf einem französischen Schiffe an seine Bestimmung zu gelangen. Eine solche bot sich aber nur über Neapel dar, wohin auch sonst (zu Anfangs April) die ganze napoleonische Familie zusammen traf. Aber erst am 20. April kam es zur Einschiffung und noch dazu hielt ihn einen Tag lang ein Gegenwind im Hafen zurück.

Sowie nun sein ganzes Leben bestimmt schien, einen beständigen Wechsel der sonderbarsten Begebenheiten darzustellen, so auch jetzt. Denn der gleiche Wind, der ihn hinderte sich von Neapel zu entfernen, brachte ihm durch eine französische

Brigg eine Depesche Napoleons, worin er ihn aufforderte sich sogleich wieder zum h. Vater zu verfügen, bei welchem er ihn wieder als seinen Gesandten mit 200000 Fr. Gehalt beglaubigte und ihm auftrug dem Papst zu versichern, daß er keine Absicht habe ihn in seinen weltlichen Besitzungen zu beeinträchtigen und daß er in geistlicher Beziehung sich an die Artikel von Savona halten werde, welch Alles bei gegenwärtigen Umständen fast als eine unnütze Prahlerei anzusehen war.

Faesch sah sich daher wieder genöthigt, sich auszuschiffen; er war aber wegen des Krieges nicht im Stande seines Auftrags sich entledigen zu können und ward auch bald durch die schnell folgenden Ereignisse und nach Murats Rückkehr nach Neapel genöthigt, am 12. Mai sich dem englischen Schutze anzuvertrauen, worauf er mit Jerome, seiner Schwester und all seinem Gefolge die Erlaubniß erhielt, auf einer englischen Parlamentär-Fregatte nach Corsika gebracht zu werden, wo er zum letztenmal seine Insel zu sehen bekam. Allein seine Anwesenheit konnte nicht von Dauer sein. Er trieb selbst vorwärts, sah daher nicht einmal Ajaccio und eilte nach Toulon, um baldigst über sein Eigenthum verfügen zu können, indem ihm nach Murats Fall auch die neue Herrschaft des Kaisers nicht mehr sicher schien. Allein ein Sturm trieb ihn nach dem Golfe St. Juan, wo er an das Land stieg und auf der ganzen Reise nach Lyon überall, mit Ausnahme von Avignon, festlich mit Musik und Aufwartung aller Behörden empfangen wurde, welch Alles, wie bei Napoleon selbst, mit dem Betragen des Volkes bei seinem Abzuge 13 Monate vorher im größten Widerspruche stand. Bei seinem Einzuge zu Lyon läutete man mit allen Glocken und Alles drängte sich auf's Neue zu ihm, wie in den glücklichsten Tagen des Kaiserreiches, so daß nur diejenigen sich zurückzogen, welche glaubten sich allzustark gegen ihn ausgesprochen zu haben.

Allein es sollte auch hier seines Bleibens nicht werden. Napoleon bedurfte seiner abermals zu Paris. Er sollte nicht

nur in der von ihm neugeschaffenen Kammer der Pairs seinen Platz einnehmen, sondern zugleich auch als Primas von Frankreich den Hauptakt bei einer großen kirchlich-politischen Ceremonie begehen, die unter dem althistorischen Namen des Maifeldes vor Napoleons Abreise zum Heere das Volk zum Enthusiasmus zu entflammen bestimmt war. Dieses Fest hatte der republikanische Eifer Lucians ausgesonnen, indem er sich davon wie zur Zeit der Revolution bei der herannahenden Gefahr die gleiche Wirkung wie damals versprach. Allein zu Wiederbelebung republikanischer Gefühle fehlte es an Republikanern, und alle nüchternen Leute, sowie auch Faesch, sahen die Sache als ein ganz unnützes Spektakelstück an, das ohne alle Wirkung sein werde, weßhalb er sich nicht dazu gebrauchen lassen wollte, sondern absichtlich, um dem Feste auszuweichen, noch volle drei Tage in Lyon zurück blieb, worauf einer der Hauptgegner des Papstes, der Erzbischof von Tours, statt seiner die Handlung vollzog. Die dadurch gewonnene Zeit benützte er, um sein geliebtes Seminar zu besuchen, welches aber mittlerweile viel zu pronuncirt bourbonisch geworden war, als daß er darin hätte Gefallen finden können und dennoch war er so großmüthig den Händen der Polizei einige Priester zu entreißen, die eben wegen ihres Bourbonismus bereits in die Gefängnisse abgeführt worden waren und zugleich besorgte er die dringendsten Amts- und ökonomischen Angelegenheiten, so viel sich bei den gegebenen Umständen thun ließ. Diese Reise nach Paris legte übrigens Faesch, dem es an Geld mangelte, nicht mehr wie früher mit hastiger Eile in seinen prachtvollen Equipagen, die 12000 Fr. kosteten (die noch vorhandenen waren in Rom zurückgeblieben), sondern in einem elenden Platzfuhrwerke zurück, auf welches überdieß ein wüthender Royalist noch die Worte vive le roi mit Kreide geschrieben hatte, mit welcher Aufschrift er auch in Paris eingezogen ist. Dort angekommen, bezog er sogleich seinen Pallast in der rue Montblanc, wo sich denn auch nach und nach, aber schüchtern (denn Niemand traute dem Glücke des Kaisers), seine ehemaligen

Freunde und Tafelgenossen aus der glänzenden Zeit des Kaiserreichs bei ihm einfanden, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Faesch nahm es ihnen nicht übel, daß sie nicht auf die gleiche Weise wie ehemals sich ihm näherten, und schrieb es der entgegengesetzten politischen Meinung zu, so wie der Ungewißheit über den Ausgang der Dinge, dankte ihnen aber herzlich für ihre Freundschaft. Er selbst traute der Sache ebenfalls nicht, sondern dachte nur daran, ehe die Thüre wieder auf's Neue geschlossen sei, über sein Eigenthum zu verfügen und sich in finanzieller Hinsicht für die Zukunft sichern zu können. Darum bekümmerte er sich im Mindesten nicht um politische Angelegenheiten, wohnte auch keiner Sitzung der Pairskammer weder vor noch nach der Schlacht von Waterloo bei,[1]) und trachtete nach diesem neuen, aber für immer entscheidenden Schlage blos seine Schwester und Napoleon selbst über seine Unfälle zu trösten und blieb nach dieser für ihn nicht unerwarteten Wendung seines Schicksals mit seiner krank gewordenen Schwester ganz ruhig und unangefochten in Paris, als die Alliirten dort einrückten und Ludwig XVIII. aufs Neue seinen Einzug dort hielt. Er ließ demselben sogleich ein Memorial überreichen, worin er auseinander setzte, daß er glaube durch sein Betragen, sein Privatleben, seine bisherigen Dienste sich das Recht erworben zu haben, in seinem Bisthum bleiben zu dürfen, wo er am meisten gethan die Spuren der Revolution zu entfernen und welches er noch ferner nach besten Pflichten zu verwalten verspreche — in jedem Falle bäte er sich Frist aus, seine Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen, um seinen vielen Verpflichtungen Genüge leisten zu können und seine kranke Schwester nicht zu verlassen, bis diese die Reise anzutreten im

1) Weßhalb sich nicht genug zu verwundern ist, wie in einer Correspondenz der Allg. Ztg. ihm nachgesagt werden konnte: „er und Lucian hätten sich während den 100 Tagen in der Pairskammer umsonst einen Namen machen wollen, welches aber wegen ihrem Mangel an Popularität mißlungen sei, welches alles nur in Bezug auf Lucian und dessen Brüder seine Richtigkeit hat.

Stande sei. Der König war nicht ungeneigt in sein Begehren einzutreten, aber seine neuen Minister wollten auch die letzte Spur der Bonaparte aus Frankreich vertilgt sehen. Am feindseligsten zeigte sich der charakterlose Fouché, einst zur Zeit des Schreckens die blutige Geißel von Lyon, dann unter dem Kaiser ein furchtbarer Polizeidespot, dem Faesch so manches Opfer hatte entreißen helfen, jetzt seines Herrn Verräther und neuernannter Minister der Polizei unter Louis XVIII. Er ließ Faesch auf der Stelle wissen, daß seines Bleibens in Frankreich nicht mehr sein könne — er solle sich seinen Aufenthalt in Siena oder Rom auswählen — und er dürfe übrigens, nach seinem eigenen Wunsche, die Reise bald möglichst antreten. Vergebens forderte Faesch zuvor noch die Rückstände seiner Besoldungen, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Die Kassen seien leer, hieß es überall, man könne nichts für ihn thun. Aber was ihm Niemand verweigerte und was man ihm sogar mit vielem Anstande aufdrang, das waren die Pässe für ihn und Lätitia, ganz auf die gleiche Weise, wie man 15 Jahre später auch mit den Bourbons verfahren ist. Fürst Metternich, um des Aufenthaltes noch weniger zu machen, ging in der Artigkeit so weit, beiden eine Ehren-Eskorte bis an die Grenze anzubieten, welche auch nothwendig schien und dankbar angenommen wurde. Schon 10 Tage nach dem Einzuge des Königs mußte die Abreise angetreten werden. Diese Zwischenzeit benützte Faesch zur eiligsten Einpackung seiner Gemälde und Bibliothek, Regulirung seiner Finanzen und er ehrte sich selbst und den Beauftragten damit, daß er einen seiner entschiedensten politischen Gegner, den Buchhändler Rusard ersuchte, für den Verkauf seines Pallastes bestmöglich besorgt zu sein. Auf dem Rückwege nach Rom suchte er Lyon und Genf auszuweichen, und zugleich seinen Liebling Joseph Bonaparte in Prangins begrüßen zu können, weßhalb er den Weg über Lausanne, Wallis und den Simplon zu nehmen genöthigt war. Er konnte aber nicht verhindern, daß am Sonntag den 23. Juli 1815 in Bourg en Bresse seine Anwesen-

heit zu Händeln zwischen der dortigen Bevölkerung Veranlassung gab, wovon die eine Partei den König, die andere den Kaiser hochleben ließ. Obgleich er sich von dem Balkon seines Wirthshauses alle Mühe gab, gerade die Leute seiner Partei zur Ruhe zu ermahnen,[1]) so ward ihm dennoch dieses Ereigniß auf das Uebelste ausgelegt und die Stadt selbst dafür mit Contribution und Einquartirung bestraft.

Zu Siena angekommen, erbat er sich auf's Neue von dem Papste die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Mehrere Cardinäle wollten ihm die alten Verdrießlichkeiten wieder fühlbar machen und behaupteten: er habe sich selbst von seiner Stelle entfernt und sei dem Glücke und Unglücke seines Neffen gefolgt, weßhalb er auch dieses zu theilen habe, und ihm daher keine Rückkehr zu gestatten sei — aber Pius war dankbar und menschenfreundlich genug, sich seiner alten und neuen Dienste um die Curie und um die Stadt Rom erinnern zu wollen, besonders was er bei Murat ausgerichtet und setzte ihn in alle seine vorigen Verhältnisse wieder ein. Damit ruhte aber keineswegs die Rachsucht eines Theiles der höhern römischen Geistlichkeit. Hatten sie vorher voller Neid in ihm den ersten der Cardinäle wegen seiner Verwandtschaft mit dem Mächtigsten seiner Zeit verehren müssen, so sahen sie ihn jetzt für den letzten an und unterstützten gerne alle Intriguen, welche von nun an die französischen Legitimisten spielen ließen, um ihm auch seine Würde als ersten Erzbischof und Primas von Gallien entreißen zu können. Allein so lange der dankbare und treffliche Pius lebte, gelang es ihnen nicht und erst seinem Nachfolger ward es vorbehalten auch diese Ungerechtigkeit noch an ihm begehen zu lassen.

---

1) Andere Berichte sagen bloß: er habe dergleichen gethan, als wenn er gar nichts höre, was auch glaublicher ist.

VI. Faeschs letzte 24 Lebensjahre zu Rom (1815—39.)

Mit dem August 1815 endigte die öffentliche Laufbahn des Cardinals, die im Ganzen etwa 24 Jahre gedauert und in seiner Person die mannigfaltigsten Abwechslungen des Schicksals dargeboten hatte. Aber auch die noch übrigen 24 Jahre seines Lebens durfte er keineswegs seine Ruhezeit nennen, weil eben die beständig wiederholten Versuche ihn aus seiner rechtlichen Stellung zu verdrängen und seine Bemühungen, dieselbe aufrecht zu erhalten, ihn noch vielfach in Anspruch genommen haben, welches einen nicht unwesentlichen Theil dieser Schilderung seiner vielbewegten Lebensschicksale ausmachen wird.

Den Anfang seiner Verfolgungen machten die berühmten Januargesetze von 1816, welche die (erst im folgendem September aufgelöste) reaktionäre s. g. chambre ardente oder introuvable gegen ihn und alle Verwandten und Seitenverwandten Napoleons erlassen hatte. Er ward mit denselben bei Todesstrafe für immer von dem Gebiete von Frankreich verbannt. Jedoch behielt er die freie Verfügung über sein Eigenthum. Sogleich nach dieser Ausweisung wurde der Cardinal Bernis zu seinem Nachfolger erwählt, aber Pius, dem die kanonische Institution oblag, setzte nun dieser Wahl die gleichen Gründe entgegen, die er früher gegen Napoleon geltend gemacht hatte und bestund darauf, er werde in die Entsetzung Faeschs, so wie jedes andern Prälaten nicht eher einwilligen, bis durch einen in aller Ordnung kanonisch geführten Prozeß dessen persönliche Unwürdigkeit hinreichend dargethan sei. Dieses war nun nicht wohl möglich und deßwegen war man am bourbonischen Hofe genöthigt einstweilen diesen Weg zu verlassen und denjenigen der Unterhandlungen einzuschlagen und Faesch selbst zu vermögen, freiwillig seine Entlassung einreichen zu wollen. Man kannte seine mißlichen Finanzumstände und seine kostspieligen Liebhabereien und andern Bedürfnisse und hoffte durch

Anerbieten einer starken Geldsumme oder Pension sehr bald mit ihm ins Reine zu kommen.

Allein hier verrechnete man sich gänzlich an seinem angebornen Ehrgeize und Hartnäckigkeit. Mit Stolz erinnerte er die Unterhändler, daß er und sein Kirchensitz auf Lebenszeit unzertrennlich geworden sei, wie er bei seiner Ernennung zum künftigen Fürst-Primas von Deutschland und zum Erzbischof von Paris immer Beibehaltung seiner Primatialkirche von Lyon zur ersten Bedingung gemacht, wie er geschworen seine Heerde nie zu verlassen und wie nur Gewalt, wenn man sie gegen ihn mißbrauchen wolle, ihn davon je trennen könne, wie mancher derjenigen, die ihn jetzt entfernen wollten, ehemals ganz anders gedacht habe und nur durch ihn selbst auf seine Vorstellung, „daß Niemand anders als wegen Unwürdigkeit entfernt werden dürfe," an seiner Stelle beibehalten worden sei.

Als auch dieses nichts half, versteckte man sich hinter die lyonische Geistlichkeit, die dringend um Abhülfe des provisorischen Zustandes einkommen sollte. Aber Faesch hatte zu viele Anhänger bei derselben und auch unter der Einwohnerschaft von Lyon zurückgelassen, weil gar Manche ihr Glück allein ihm zu verdanken hatten, als daß irgend ein Schritt um seine Absetzung zu verlangen von hier jemals zu gewärtigen war. Im Gegentheil die Mehrzahl der dortigen Einwohner, welche durch die unklugen Maßnahmen der Legitimisten von ihrer Erbitterung gegen die Bonaparte längst wieder zurückgekommen waren, würden eher gerne seine Rückkehr gesehen haben. Manche erinnerten sich auch mit Vergnügen der Zeit, wo er vieles Geld bei ihnen in Umlauf gesetzt hatte und wünschte das Gleiche auch für die Zukunft, weßhalb sein Anhang bei ihnen nicht unbedeutend zu nennen war. Um sie noch mehr zu gewinnen, verwendete Faesch, der mittlerweile durch Verkauf seines Hotels in Paris, seines reichen Mobiliars zu Lyon und seiner prächtigen Statuen- und Vasensammlung seine Finanzen

wieder in einen erträglichen Zustand gebracht hatte, einen beträchtlichen Theil zum Besten seiner Diöcese Lyon. Nicht nur wurden alle seine Schulden abbezahlt, sondern er kam auch seinen übrigen Verpflichtungen, die er in glücklichen Zeiten über sich genommen, wie Unterstützungen armer Priester, Beiträge an die Seminarien, Abbezahlung der Kaufsumme von Pradinen (die bei seiner Abreise erst halb entrichtet war) und Unterhaltung der übrigen von ihm gekauften Gebäude gewissenhaft nach, so daß auch die Mehrzahl der Geistlichkeit ihm sehr wohl gewogen war. Kam einer von ihnen nach Rom, so konnte er der besten Aufnahme bei dem Cardinal gewiß sein, wobei er jedoch niemals ermangelte, sie an die Opfer, welche er seiner Diöcese gebracht hatte, zu erinnern, welche während seiner Verwaltung nur allein im Werth von Liegenschaften eine Million Franken betragen haben, die zwar noch sein Eigenthum waren, die er aber ausschließlich seinem Bisthum vorbehielt.

Als nun auch von dieser Seite alles fehlschlug, verfielen die Legitimisten endlich in ihrem blinden Rachegefühl gegen Alles, was an Napoleon erinnerte, darauf, mit gänzlicher Beiseitsetzung der Freiheiten der gallikanischen Nationalkirche, welche ihre höhere Geistlichkeit dem Papst zwar zur Genehmigung vorschlägt, aber niemals solche sich von ihm vorschlagen, viel weniger ernennen läßt — vom Papste selbst zu verlangen, er solle von sich aus einen „apostolischen Verwalter" der Diöcese Lyon bestellen, wodurch Faeschs Wirksamkeit mit einemmal würde ein Ende genommen haben. Gonsalvi und Pacca ergriffen als Erzfeinde jener Freiheiten begierig einen so willkommenen Anlaß, um auf diese Weise in Frankreich einen festen Fuß zu fassen und schlugen auf's Neue dem Papste den Cardinal Bernis und zwar als „Verwalter" vor und schon lag das Breve zur Unterzeichnung bereit. Aber Faesch protestirte so energisch dagegen und gab höchstens zu, sich einen Coadjutor aus der Zahl der Bischöfe in partibus, der beständig in seinem Namen handle, gefallen lassen zu wollen, welches aber Ver-

nis stolz ausschlug und die römische Curie trieb es so weit, daß man endlich zu Paris selbst einsah, wie weit dieses führen würde, den Bernis mit einem andern gerade erledigten Erzbisthum entschädigte und die Sache einstweilen auf dem alten Fusse fortbestehen ließ.

Indessen konnten sich die Reaktionäre immer nicht darein finden, daß ein Oheim Napoleons in öffentlichen Akten fortwährend in Frankreich fortregieren solle. Denn bei allen Lyoner geistlichen Dokumenten las man keinen andern Namen an der Spitze als immer den ihnen verhaßten von Joseph Faesch. Einstweilen rächten sie sich für ihre Niederlagen, bis sie wieder mehrern Einfluß gewinnen würden, durch eine Unzahl Zeitungsartikel und Pamphlete,[1]) worin von seiner Jugend an bis auf jene Tage keine einzige seiner öffentlichen und Privathandlungen der Rüge entging; welche Schriften, obgleich sie meistens Verläumdungen und absichtliche Entstellungen enthalten, später doch für viele seiner Beurtheiler die einzige Quelle geworden sind. Faesch hätte antworten können und vielleicht auch sollen, aber er nahm nicht die mindeste Notiz davon. Indessen gelang es vermittelst dieser Schriften doch den Hof, wo nicht gegen ihn selbst, doch gegen die Fortdauer des provisorischen Zustandes in Lyon einzunehmen und der Minister des Innern (Lainé) ertheilte den drei von Faesch ernannten und für ihn verwaltenden General-Vikarien den gemessenen Befehl, von nun an jede Correspondenz mit ihrem Bischofe, als einem geächteten und verbannten Manne — sofort einzustellen. Auf ihre Weigerung erhielt der französische Gesandte zu Rom sofort den Auftrag die Unterhandlung mit Faesch selbst wieder aufzunehmen. Es war dieses der bekannte Ultra-Royalist Blacas, dem es zwar nicht an Eifer und Ausdauer für seine Sache fehlte, aber desto mehr an richtiger Beurtheilung der Menschen

1) Wovon eines der heftigsten den Titel führte: „Confession du Cardinal Fesch."

und der Verhältnisse, die er nur von seinem eigenen Gesichtskreise und demjenigen seiner Meinungsgenossen aus ansah. Er betrachtete die ganze Angelegenheit lediglich als eine Finanzfrage, als ein größeres oder kleineres Angebot für einen freiwilligen Rücktritt, weshalb er in den Salons bereits sich rühmte, die Sache auf das schnellste zu einer Erledigung bringen zu können. Allein auch er kannte seinen Mann sehr schlecht, der, als er davon erfuhr, was man mit ihm vorhabe, nur mitleidig über den alten Emigranten die Achseln zuckte, der sich anmaßen wolle, Fragen über Grundsätze, wie Geldfragen, behandeln zu dürfen und sich unter Anderem dahin äußerte: „wäre ich darauf „ausgegangen nur Geld zusammenzuscharren, so würden mir „die Mittel dazu nicht gefehlt haben, ich besäße jetzt über 20 „Millionen, nicht, was mir noch übrig bleibt." Indessen war er genöthigt den Besuch des Gesandten wenigstens anzunehmen, worauf aber die Unterredung so ausfiel,[1]) daß man sich in den Tuilerien nachher selbst schämte, zur Unterhandlung mit einem Kirchenfürsten, dem man nichts Unwürdiges nachweisen konnte, jemals einen Mann wie Blacas, ausersehen

---

1) Diese Unterredung wird von Lyonnet also erzählt: Blacas sei gleich mit der Thüre in das Haus gefallen und habe den Cardinal mit folgenden Worten angeredet:

Éminence! la providence a rendu aux enfans de St. Louis le trône de leurs pères; il n'y a pas apparence que de nouveaux troubles, viennent le leur ravir; le peuple français est à jamais corrigé de la manie des révolutions; dès lors il ne vous est guère permis d'espérer le rétablissement des vôtres et par suite votre rentrée en France. Mais le Roi sera bon envers vous: si vous donnez la démission de votre siège, il ne vous accordera pas moins de deux millions — deux millions, la somme est belle, songez-y!

So empörend grob hätte sich aber Faesch den Antrag nicht möglich gedacht. Ein Mann, der erst vor kurzem etwas vorstellte, und wie er selbst, lange im Exil gewesen war, durfte es wagen gegen einen Mann, der viel mehr vorgestellt hatte, und jetzt in gleicher Lage sich befand, eine solche Sprache zu führen! Es war gerade als hätte der Höfling eine Fackel in ein Pulverfaß geworfen. Der Corsikaner, der Kirchenfürst, der kaiserliche Prinz und der Oheim Napoleons, alles miteinander kochte in ihm auf, so daß er in der ersten Wuth sich nicht einmal französisch auszudrücken vermochte, sondern von seinem Stuhl auffuhr und ihn in seiner Muttersprache also anfreischte: Avete una

zu haben, der bereits früher schon mehrere Proben seiner Prahlerei und Ungeschicklichkeit abgelegt hatte, und auch jetzt nur eine Unerfahrenheit ohne Gleichen zu erkennen gab.

Man suchte nun die Sache dadurch wieder gut zu machen, daß man eigends einen der klügsten und loyalsten Weltleute, der zugleich den Vortheil hatte mit Faesch in allen Beziehungen bekannt zu sein, den ehemaligen Cultusminister, Grafen von Portalis, an Faesch absenden ließ. Derselbe hütete sich wohl irgend etwas von Interessefragen zu berühren, die für einen Mann, der sich und Andere achtet, immer die letzten sind, sondern er suchte den Cardinal bei seinen Gefühlen für das Interesse der Kirche anzufassen und ihm den verwaisten Zustand seines Bisthums rührend darzustellen, und wie nöthig es sei deßhalb von seiner Seite ebenfalls ein Opfer zu bringen. Doch ließ er auch zuweilen ein Wort davon fallen, daß man ihm seine Rückstände ausbezahlen und ihm einen angemessenen Ruhegehalt aussetzen werde. Allein Faesch hielt sich einfach an das Zugeständniß, daß die französische Regierung jetzt selbst die Gerechtigkeit seiner Forderungen anerkennen müsse, und verlangte vor allem Ausübung dieser Gerechtigkeit. Wenn er, denn das ihm Schuldige empfangen habe, so wolle er sehen, was ferneres zu thun sei; ehe es aber geschehen, werde er gar nichts der Art mehr anhören. Portalis war klug genug, um einzusehen, daß wenn Faesch sein Geld einmal in Händen habe, man mit ihm um kein Haarbreit weiter gekommen sein würde als vorher, ging auf andere Gegenstände über, und ließ melden, er sehe seine Sendung als erledigt an.

---

funa, Signor Ambasciatore, andate a fârvi impicare voi e il vostro padrone! (Hat euch der Strick, Hr. Botschafter! scheert euch zum Henker und euer Herr dazu!) und hierauf in französischer Sprache also fortfuhr: „wie Ich, soll mich „verkaufen, ich, ich! bin ich ein Simon, der Zauberer, der geistliche Gaben um „Geld verkaufte? Verkaufe Ich mein Bisthum? gehet zu Andern, wie euersgleichen „sind! ist mir mein Gewissen nicht mehr werth, als eure Millionen? läßt es sich „mit Gold und Silber aufwägen?“ und so in einem Eifer fortfuhr, bis der Herr Botschafter gerathener fand den Weg wieder zu suchen, den er gekommen war.

Der Zorn war groß in Paris und bei allen Cardinalen, die gegen Faesch eingenommen waren, und man versuchte es nunmehr mit dem letzten Mittel, um den Starrsinn des Corsen, wie man es nannte, zu beugen, ein Mittel, dem selbst schon der Papst gewichen war — nämlich mit Drohungen und diese gingen immer weiter, so daß man davon sprach es mit der Engelsburg mit ihm zu versuchen, die schon viele Andere, auch Maury, von ihrem Trotze geheilt habe, um ihn durch Absperrung und Einsamkeit schon mürbe zu machen. Allein Faesch, dem es endlich öffentlich zu Ohren kam, hatte etwas von der Natur und der Größe seines Neffen und hielt auch dießmal noch Stand. „Nun, jetzt weiß ich einmal, wo ich dran bin! rief er bei erster Gelegenheit ebenfalls öffentlich vor Freund und Feind aus. Ich sage es ein für alle mal, ich werde nicht anders sterben, denn als Erzbischof von Lyon. Nichts wird mich davon trennen, ich bin der Furcht ebenso unzugänglich, als der Ueberredung." Richelieu, der damals an der Spitze des französischen Cabinets stand, mußte einsehen, daß mit einem solchen Eisenkopfe nichts anzufangen sein werde und glaubte am Besten zu thun die Sache bis zur Wahl eines neuen Papstes für den immer kränklichen Pius zu verschieben, weil diesen gewissenhaften Oberhirten beständig das Gefühl der Dankbarkeit an den Gefallenen von jeder Verfolgung desselben fern hielt. Ohnehin hatte man alle Ursache, in dem damals sehr unruhigen Lyon die Sache vergessen zu machen, wo der Bericht von Faeschs Anfechtungen und seine Standhaftigkeit eine große Freude erregt hatte und auf's Neue allgemein für ihn einnahm. Auch der Papst wurde um diese Zeit (es war im Mai 1818) wieder vollends mit ihm und sogar mit seinem Neffen ausgesöhnt, als der Cardinal und seine Schwester ihm anlagen, für das Seelenheil ihres Sohnes, seines ehemaligen Verfolgers, des nunmehrigen Gefangenen von St. Helena gnädigst besorgt zu sein. Mit Freuden gewährte er ihre Bitte, ihm einen Beichtvater seiner Religion und Sprache senden zu dürfen und überließ beiden die Auswahl. Faesch wählte ab-

sichtlich keinen Gallicaner, sondern zwei Corsen und ermangelte nicht seinem Neffen die Eindrücke seiner ersten Communion, so wie alle bessern Augenblicke seines Lebens, wo er an Religion gedachte, wieder in Erinnerung zu bringen. Napoleon rühmte vor diesen Geistlichen die großen Verdienste seines Oheims um Herstellung der römischen Kirche in Frankreich und ärgerte sich nicht wenig über den Undank, mit dem die Priesterpartei ihn jetzt behandle, dem sie so viel schuldig sei und gab übrigens Faeschs Ermahnungen zur Buße insofern Gehör, daß er immer ernster und nachdenkender wurde und in seinem letzten Willen ein öffentliches Bekenntniß seiner Anhänglichkeit an seine Mutterkirche abgelegt hat. Faesch war über den Tod seines Neffen (5. Mai 1821) ebenso betroffen als seine Mutter, tröstete sie aber damit, daß Gott ihn absichtlich nicht habe verderben wollen, welches man daraus sehe, daß er ihn nicht schnell weggerafft, sondern langsam gedemüthigt und zur Erkenntniß geführt habe und er sah die erlittene Demüthigung als Sühnung und Zeichen seiner Barmherzigkeit an. Er empfing durch Montholon den Gypsabdruck seines Gesichtes und das Tischservice von St. Helena. Wenn er Besuche erhielt, wies er immer auf diese Andenken hin und sagte oft mit Thränen im Auge: „Hier ist der Abdruck von dem Gesichte des Kaisers!"

Im Ganzen verflossen ihm seit dem letzten fruchtlosen Angriffe der Royalisten bis zu dem Tode seines Wohlthäters Pius VII. fünf ruhige Jahre, während welcher Zeit er sich von der Welt so viel als möglich zurückzog. Mit viel beschränktern Einkünften als früher wußte er in Rom vermittelst großer Ordnung und genauer Eintheilung aller vorhandenen Mittel seinen Rang dennoch würdiger als sonst keiner der andern Cardinale festzuhalten. Er übertraf sie alle in gewissenhafter Beobachtung seiner geistlichen Pflichten, an Zurückgezogenheit, an Würde, Reinlichkeit und anständiger Nettigkeit in seinem Hause; in seinen Equipagen, seiner Dienerschaft, in seinem ganzen Hauswesen, dem seit 1801 bis an seinen Tod immer der gleiche

Intendant oder Majordom vorstand, der an der Tafel beständig ihm gegenüber saß. Wie schon erwähnt, so bewohnte er von 1814 bis 1839 den Pallast Falconieri, dessen Vorderseite mit einem großen Hofe auf die Straße St. Giulia, dessen Rückseite mit einem zierlichen Balkon auf die Tiber ging und eine der schönsten Villen von Rom, die Farnesina, gegenüber hatte. Er ließ darin eine prachtvolle Kapelle einrichten. In diesem Pallaste prangte seine Gemäldesammlung, die er allmälig wieder an sich hatte ziehen können[1]) und die er durch Ankäufe noch beständig zu vermehren und zu ergänzen gesucht hat. Im ersten Stockwerke waren seine Gemälde aus der französischen Schule aufgestellt, von Poussin, Greuze, Wille, Lebrun, Vernet, Lesueur, die schöne Marine von Claude Lorrain u. s. w., so wie die Bildnisse sämmtlicher Glieder der Napoleonischen Familie und die Gemälde zur Verherrlichung derselben, von David u. a. Künstlern, deren er in Paris viele beschäftigt hatte. Im zweiten diejenigen der flämischen und italienischen Schule, worunter sich das herrliche jüngste Gericht von Angelo Fiesole, die Fortuna und die Assumtion von Guido Reni, die Samariterin von Sassoferrato, eine Misericordia von Michel Angelo, Landschaften von Carrachi und Dominichino, eine große Anbetung von Giulio Romano, die vier Kirchenväter von Titian, Gemälde von Correggio, Carlo Dolce u. a. m., so wie von Albano, Bordone, Calabrese, Caravaggio, Lanfranchi, Tintoretto auszeichneten. Die flämische Gallerie war noch zahlreicher als die im Louvre — diese Schule zog ihn am meisten an — und enthielt unter Anderm die Predigt Johann Baptists von Rembrand, Jakobs Reise von VanderVelde, den schlafenden Jäger von Metzu, eine Ansicht von Hobbema, eine Landschaft von Ostade, eine Jagd-

1) Es waren jedoch auch manche, selbst werthvolle verloren gegangen, theils bei der Flucht von Lyon wie oben bereits (S. 308) unten gemeldet worden ist, theils auch, als er nachher die ganze Sammlung nach Rom kommen ließ, wobei im Hafen von Genua 3 Kisten mit herrlichen Raphaels und andern italienischen Meistern zu Grunde gegangen sind und so noch manches andere mehr.

rückkehr von Wouvermans, prächtige Stücke von Vandyk, Backuysen, Vandermeulen, Ruysdael, Snyders, Weninx und unzälige andere mehr. Im dritten Stocke, wo eine ganze Reihe Zimmer aneinander hingen, die ebenfalls voller Gemälde hingen, wohnte er selbst. Bei zunehmendem Alter vermißte er aber immer mehr seine glanzvollen Plainpieds im erzbischöflichen Pallaste von Lyon. Außerdem hatte er noch viele Gemälde bei Madame Lätitia untergebracht und wohl ein Dutzend kleine Häuser, die er in der Nachbarschaft gemiethet, enthielten die weniger werthvollen, die darin — nicht aufgehängt, sondern so aufgeschichtet waren, daß man kaum einen Durchgang finden konnte; denn immer noch sammelte er fort; das war seine eigentliche Krankheit. Fast alle seine Einkünfte wurden einzig zu diesem Zwecke und zu Unterstützungen in Lyon, Ajaccio und für Almosen, endlich zu Beiträgen an die Missionen verwendet; in seinem Hauswesen befliß er sich einer ganz außerordentlichen Sparsamkeit. Uebrigens zwangen ihn auch seine Gesundheitsumstände zu einer zurückgezogenen und frugalen Lebensweise, der er auch mitten in seiner glänzenden Zeit treu geblieben ist.

Indessen übte er gegen einzelne ihm empfohlene Fremde immerfort Gastfreundschaft; besonders waren Bekannte aus Lyon immer wohl aufgenommen, auch einzelne Basler wurden von ihm zur Tafel gezogen. Er behandelte alle Eingeladenen mit großer Aufmerksamkeit und unterhielt sich einzeln mit ihnen; eine allgemeine Unterhaltung fand bei ihm nicht statt; er sah auch strenge darauf, daß seine Dienerschaft einen jeden mit der gleichen Höflichkeit und Zuvorkommenheit bediene und Niemand hintangesetzt und bevorzugt werde. Den ihm Empfohlenen war er selbst Führer durch seine Gallerie, während er Andere dort herum führen ließ.

Er stund alle Morgen um 5 Uhr auf, las seiner Dienerschaft ein Capitel aus irgend einem Erbauungsbuche vor, begab sich hierauf in seine Kapelle zum Gebete, welches noch mehrere male im Tage, sowohl hier als in seinem Zimmer

oder in irgend einer Kirche von Rom wiederholt wurde. Den größten Theil seiner Zeit verbrachte er aber mit irgend einer Arbeit theils in seiner Bibliothek, theils in Correspondenzen mit seinen Freunden oder in Sachen seiner Diöcese, theils mit Ankäufen, Herstellungen und Anordnungen in seiner Gallerie; nie hat man ihn unbeschäftigt gesehen. Abends besuchte er auf mehrere Stunden seine Schwester, die auf dem Corso des Venet. Platzes wohnte und unterhielt sich mit ihr von den vergangenen Tagen der alten Herrlichkeit und der Hinfälligkeit der menschlichen Dinge, die er wie sie, mit so meisterhafter Resignation zu ertragen verstand. Nur zuweilen in der schönen Jahreszeit veränderte er seinen Aufenthalt in Rom mit demjenigen in einer der Villen von Lucian, wo er ein Nonnenkloster von der Passion gestiftet hatte. Er empfing außer seinen Verwandten und den ihm empfohlenen Fremden wenige Besuche aus Rom selbst, weßhalb er den Römern ganz fremde geblieben ist. Ebenso wenig nahm er auch jemals eine Einladung zu irgend einem weltlichen Feste an; er fand es, wie jene Cardinale zu Napoleons Zeit, (S. 283) für unschicklich an Freudenanläßen Theil zu nehmen, während seine Familie in beständiger Trauer sei. Dennoch erwies man ihm fortwährend die Aufmerksamkeit ihm an alle Feste der Cardinale und der fremden Gesandten Einladungen zu senden; wobei jedoch bemerkt werden muß, daß von allen französischen Gesandten nur Chateaubriand und Pressigny dieses Beispiel nachahmten und ihm Höflichkeitsbesuche abstatteten, während die Andern scheu sich vor ihm verborgen hielten.

So zurückgezogen aber Facsch von aller Lust der Welt war, so fehlte er doch bei keinem einzigen Anlaß, wo es der Aufrechthaltung seiner Kirche galt, bei keinem einzigen Kirchenfeste, keinem einzigen Gottesdienste, keiner Sitzung, zu der er als Cardinal verpflichtet war, hauptsächlich nicht bei denjenigen der Congregatio de propaganda fide, oder schlechthin die Propaganda genannt, welche für auswärtige Missionen aufgestellt

ist, deren eifrigster Beförderer er war und für die er, nach Maßgabe seiner Mittel, sehr Vieles gethan hat. Auch beschenkte er mehrere auswärtige Kirchen mit Gemälden, wie man deren viele noch jetzt in Amerika antrifft. So lange als es seine Gesundheit nur erlauben mochte, sah man ihn auch jeden Freitag baarfuß im Büßerkleide bei der Procession zu Ehren des Leidens Christi, die auf dem Coliseo abgehalten wird, wobei er einer Menge alter Leute beiderlei Geschlechts das Crucifix vortrug. Mit einem Worte, sein Betragen in geistlicher Hinsicht in der Hauptstadt der römisch-katholischen Christenheit war so beschaffen, daß es selbst denjenigen seiner Collegen, die ihn am meisten haßten, unmöglich war, ihm von dieser Seite mit irgend einem Anschein von Recht beizukommen, weßhalb sie es auch nicht hätten wagen sollen, seinen Feinden in Frankreich bei ihrem Bemühen, ihm sein Bisthum zu entreißen, jemals Vorschub zu leisten. Allein dieses geschahe nur so lange nicht, als sein bisheriger Freund und dankbarer Beschützer Pius VII. noch am Leben blieb und es war zu erwarten, daß, sowie derselbe einmal die Augen schließe, die Intrigue wieder frische Nahrung erhalten werde. Dieses von mehrern gewünschte, von den meisten gefürchtete Ereigniß trat dann endlich den 25. August 1823 in des Papstes 81sten Lebensjahre ein.

Ehe jedoch die Reihe an Faesch kam, mußte sich vorher der Neid noch an einem zu jener Zeit wichtigern Mann auslassen, nämlich an dem Cardinal Hercole Gonsalvi, dem fast allmächtigen Minister des sich immer mehr von den Geschäften zurückziehenden Papstes, der eben deßhalb von den meisten seiner Collegen äußerst gehaßt war. Er hatte mit Faesch und den andern Capi d'ordine [1]) die Interims-Regierung von Rom bei Eröffnung des Conclave zu versehen. Jetzt machten sie ihm schon vor der Ernennung des neuen Papstes die Theilnahme

1) Den Vorstehern der 3 Ordnungen der Cardinale, die bekanntlich in Cardinal-Bischöfe, Cardinal-Priester und Cardinal-Diakonen getheilt sind.

an dieser Regierung streitig, worauf Faesch, der wohl einsah, daß er nicht mehr für ihn zu fürchten sei, auf's Eifrigste für ihn Parthei nahm, um selbst wieder eine Stütze an ihm finden zu können und damit auch endlich durchdrang. Bei der Wahl hatte aber Gonsalvi nur wenige Stimmen, desto mehr sein Feind Somaglia, der auch schon die Mehrheit auf sich vereinigt hatte, aber durch Oesterreichs Protestation (s. S. 281) wieder ausgeschlossen wurde. Hierauf dachte man trotz der Feindschaft so vieler Cardinale dennoch ernstlich an Faesch selbst, aber man fürchtete die Verwerfung von Seite Frankreichs wegen der Rückkehr im Jahre 1815, denn ohne diese begangene Unklugheit würde er nach Versicherung vieler Cardinale noch weit mehrere Stimmen, vielleicht gar die Mehrheit erlangt haben.

Allein auch diese Aussicht war nun einmal für ihn vorbei und Annibale della Genga oder Leo XII. erhielt die dreifache Krone, womit sodann Faeschs letzte fröhliche Stunde geschlagen hatte.

Denn kaum war diese Nachricht in Paris bekannt, so wirkte auch schon der übertrieben royalistische Großalmosenier Duc de Croy einen Verhaltungsbefehl an den französischen Gesandten in Rom aus, um wieder auf's Faesch's gänzliche Entfernung von seinem Bischoffsitze zurückzukommen. Leo XII., der von Frankreich mehreres zu erhalten hoffte, war schwach genug, sogleich darauf einzugehen und in eine Ungerechtigkeit einzuwilligen, zu der nicht der mindeste Grund vorhanden schien. Es war, als ob er den Mangel an Popularität, die ihm von jeher abgieng,[1]) dadurch zu ersetzen suchte, um sich doch wenigstens die Neider Faeschs und die Reaktionspartei gefällig zu machen, wodurch er aber nicht Vieles gewonnen hat. In dieser Absicht richtete er einen seiner ersten Ueberraschungsbesuche,

1) Weßwegen die Römer jetzt noch von ihm sagen: fu un vero Leone, während sie Pius VII. immerfort einen Engel nennen. Indessen war Leo dennoch der geeignete Mann für dieses Volk, es lag in seinem Charakter viel von der Kraft Sixtus des Fünften.

deren er bekanntlich zur Abendzeit zuweilen machte, an Faesch, den er auch ohne viele weitere Umstände von diesem Vorhaben in Kenntniß setzte, und ihm zugleich als Ersatz eine Auswahl unter den ersten Bischofsitzen im Kirchenstaate anbot,[1]) wenn er, wie er es nannte, ihm diese „Gefälligkeit" erweisen wolle. Allein bei Faesch mußte auch diese Lockung vergebens ausfallen. Er wiederholte dem Papste, was er von jeher geäußert: „er hange allzusehr an seinem Bisthume, als daß ihm „dieses je feil könne gemacht werden; es sei das erste der Welt; „über dem Primas von Gallien stehe nur der Papst zu Rom; „würde er selbst jemals diesen Gedanken gehabt haben, so wäre „Se. Heiligkeit der erste gewesen, ihm davon abzurathen und gewiß „würden Ihre Vorfahren niemals eine freiwillige Entsagung von „seinem Bisthum von Seite eines vertriebenen römischen Priesters „genehmigt haben?" Leo, sehr unzufrieden schon zu Anfange seiner Schlüsselgewalt auf so vielen Widerspruch zu stoßen und zwar von Seiten eines Mannes, den er nicht anders als einen unbedeutenden Wahlconcurrenten betrachten wollte, fing jetzt an, ihm seine Souverainetät fühlbar zu machen und in gebieterischem Tone Drohungen verlauten zu lassen; allein Faesch war nicht der Mann etwas schuldig zu bleiben und erklärte mit Trotz: „ich bleibe nun einmal französischer Erzbischof! So lange ich „nicht auf kirchlichem Wege für unwürdig erklärt bin, darf „mir Niemand in der Welt meinen Titel rauben; der Papst „kann alles — aber nur nach den Geboten der Kirche, denn „sein hohes Ansehen ist deßwegen da, um dieselbe aufzubauen, „nicht aber um irgend etwas niederzureißen!"

Unverrichteter Sache, aber knirschend voll Ingrimm verließ der Papst die Wohnung dieses hartnäckigen Widersachers

1) Womit auch das Vorrücken in die Ordnung der Cardinalbischöfe aus derjenigen der Cardinalpriester verbunden war. Allein Faesch blieb Vorsteher der Cardinalpriester sein Lebenlang und wollte nie weiters vorrücken, weil er sich durch Annahme einer Stelle unter den Cardinalbischöfen (die sämmtlich einem Bisthume im Kirchenstaate vorstehen) das Recht vergeben hätte, ein Bisthum außer dem Kirchenstaate zu bekleiden.

und berichtete sogleich dem französischen Gesandten, daß er das schon seit Jahren bereit gehaltene Breve (S. 320) zur Aufstellung eines apostolischen Verwalters für den Sitz von Lyon jetzt vollziehen lassen werde, daß er aber den Vorschlag des Königs erwarte, um diese Stelle würdig besetzen zu können.

Allein jetzt, wo die Ultras am Ziel ihrer Wünsche waren, zeigte sich erst die Schwierigkeit der Ausführung. Die Päpste selbst sind äußerst sparsam mit einer solchen Maßregel, wie die Ersetzung eines Bischofs ist, weil dadurch das Ansehen der bischöflichen Gewalt und ihre Untastbarkeit gefährdet wird, so daß dermalen in mehr als 600 Bisthümern kaum 10 solcher Verwalter zu finden wären. Die Maßregel war bei der Geistlichkeit so wenig beliebt, daß lange kein wirklicher Bischof in Frankreich sich dazu hergeben wollte; jeder fürchtete üble Praezedenzen für die Geistlichkeit überhaupt, für seinen eigenen Sieg. Auch der überbigotte Croy, der die ganze Sache angeregt hatte wollte selbst nicht daran und Quelen, der nachherige Erzbischof von Paris (später von dem Pariser-Pöbel wegen seinem Royalismus so übel behandelt) einer der von Faesch beförderten Geistlichen weigerte sich nicht nur der Annahme seines Bisthums, sondern sprach sich heftig dagegen aus und reiste eigends nach Rom, um seinem Wohlthäter sein Beileid zu bezeugen, daß ihn eine solche Maßregel je hatte treffen mögen. Das Domkapitel von Lyon legte förmlich Protestation ein gegen eine Verfügung, die so offenbar dem Rechte der Kirche zuwiderlaufe und einer seiner Generalvikare, der durch diese Veränderung seine Stelle verlor, starb vor Verdruß bald hernach.

Tantæ molis fuit . . . .

Indessen man mußte das angefangene Werk vollenden und um die Lyoner, welche der Verlust eines so wohldotirten Oberhirten unzufrieden machen möchte, einigermaßen zufrieden zu stellen, so schlug man zwei der reichsten und angesehensten Geistlichen von Frankreich zu dieser Stelle vor, den Herzog von Rohan (nachherigen Erzbischof von Besançon) und de Pins, bis-

herigem Bischof von Limoges, welch letzterer denn auch um der Sache einmal ein Ende zu machen, seine eigene Stelle zum Opfer brachte und unter dem Titel eines Erzbischofs von Amasia in partibus infidelium zum apostolischen Administrator der Diöcese Lyon ernannt worden ist. Faesch war also *nicht abgesetzt*, denn er führte den *Titel* „Erzbischof von Lyon" bis an seinen Tod fort und ein neuer Erzbischof ward nicht ernannt; aber er war *vollkommen ersetzt*, denn der Verwalter, wenn er schon den Titel von Lyon nicht führen durfte, übte *alle* Rechte der Bischöfe aus und verwaltete die Diöcese von nun an ausschließlich allein und von dieser Zeit an war auch jede amtliche Correspondenz und Einwirkung Faeschs mit seiner Diöcese, die bis 1823 ununterbrochen fortgedauert hatte, für alle Zukunft gänzlich untersagt.

Daß Faesch gegen alles dieses in gehöriger Form protestiren werde, wie er es auch auf das kräftigste gethan — war wohl zu erwarten und vorauszusehen. Daß aber die neue Verwaltung das Andenken des unrechtlich Ersetzten in einem öffentlichen Hirtenbriefe noch insoweit verunglimpfen durfte, daß man ihn mit einem Miethlinge verglich, der treulos seine Heerde verlassen habe, das lag außer den Gränzen alles Erlaubten und selbst der Wahrscheinlichkeit. Allein die öffentliche Meinung sprach sich auch überall so wirksam gegen eine solche unwürdige Sprache aus, daß der neue Verwalter, sonst kein unedler Mann, sein Mandement öffentlich zurückzog und sich mit der Unkenntniß der Verhältnisse seiner Diöcese entschuldigen ließ, auch zugab, das Dokument, das einer seiner Sekretäre ihm vorgelegt, ungelesen unterschrieben zu haben.

Von nun an begann für Faesch, der sich jetzt in seinem 61sten Lebensjahre und somit in dem Eintritte des Greisenalters befand, die unangenehmste Periode seiner Lebenszeit. Die Erbitterung über die an ihm begangene, wie er glaubte, durchaus ungerechte Maßnahme, hatte ihn für den Rest seiner Tage vollkommen verstimmt und in seinen Verhältnissen zu seinen

Collegen und dem Publikum überhaupt, einen widrigen Eindruck hervorgebracht. Dazu kamen noch die gewöhnlichen Gebrechen des Alters, die sich zwar bei ihm nur langsam einstellten, aber dennoch dem Publikum in Faesch nur einen gereizten und mürrischen Mann erblicken ließen, dem es Niemand mehr recht zu machen verstehe — wozu noch kam, daß er für einen übertriebenen Geizhals galt, der außer für den Ankauf alter Gemälde in allem übrigen auf's Aeußerste zu sparen suche — ein Ruf, den außer Rom hauptsächlich die vielen daselbst sich aufhaltenden fremden Künstler verbreiten halfen, weil er ihnen nichts zu verdienen gab (oder wie sie sich ausdrückten: für die Kunst gar nichts that) — und welches Künstler-Urtheil denn auch für diejenigen Reisenden und Reisebeschreiber, die über ihn gesprochen und geschrieben haben, fast allein maßgebend geworden ist.

Allein wenn schon mit allem Rechte zugegeben werden muß, Faesch hätte besser gethan seine immer mehr krankhaft sich steigernde Liebhaberei für Ankauf alter Gemälde etwas einzuschränken, um an andern Orten desto freigebiger sein zu können — so beurtheilte man ihn doch mit Unrecht. Nicht nur war ihm seine Lieblingsbeschäftigung so wenig zu verdenken als irgend einem andern — sondern er that auch sonst noch Vieles, was schon oben mehrmals (S. 327 M.) angedeutet wurde und er verschenkte sehr viele der angekauften Gemälde wieder zu kirchlichen Zwecken oder beschäftigte oft zu gleicher Zeit bei 20 einheimische Künstler mit deren Herstellung. Und was seine übrigen Verhältnisse anbetrifft, so sprachen diejenigen, welche ihm näher kamen, ganz anders sich über ihn aus, als der große Haufe, der jeden haßt und beneidet, der sich ferne von ihm hält. Selbst mehrere seiner Gegner bewunderten an ihm manche seiner Eigenschaften, besonders die meisterhafte Ergebung, mit der er seine übrigen widrigen Schicksale ertrug — Chateaubriand, als er als Gesandter nach Rom kam, wurde ganz davon hingerissen und suchte ihm alle Ehre zu erweisen, die

von ihm abhing, welches Faesch auch äußerst dankbar anerkannt hat. Nur eines allein durfte man im Gespräche auch nicht von ferne berühren, eben jene gänzliche Ersetzung vom Sitze von Lyon, welche ihn von allen seinen Unglückfällen am meisten schmerzte, über die sich der sonst nicht wortreiche Mann am ausführlichsten zu äußern pflegte, so daß er sich auch nicht enthalten konnte, selbst dem Nachfolger Leos, dem Papste Pius VIII., mit dem er sich sonst sehr gut vertrug, auf dessen Befragen, wie es mit seiner Diöcese stehe, sogleich zu antworten: „wie einer Heerde, die ihres Hirten beraubt ist," worauf ihn der Papst damit zu trösten suchte, daß sich die Schutzpatrone von Lyon schon für sie beschäftigten und für Lyon und für ihn selbst Fürbitte einlegten," wobei sich aber Faesch noch nicht zufrieden gab, sondern antwortete: „Das ist wahr, Heil. Vater, „aber sie sind im Himmel, ich aber in der Verbannung; doch „er tröste sich immer damit: neque viæ vestræ viæ meæ!" (Euere Wege sind nicht meine Wege.)

In der That bewies er sich auch hier als wahrer Kirchenmann. Nie hörte man von ihm ein einziges Wort des Murrens gegen den päpstlichen Stuhl, wenn schon das fatale Ersetzungs-Breve von hier ausgegangen war, sondern sein ganzer Zorn entlud sich nur immer gegen die Bourbons, denen er durch Beförderung des Kirchenwesens in Frankreich große Dienste geleistet zu haben glaubte und die so undankbar gegen ihn verfahren seien und es konnte ihm mitten in seiner Betrübniß keine größere Freude gewähren als zu erzählen, wie er trotz den Drohungen und Versprechungen seiner Gegner dennoch nie etwas von seinen Rechten vergeben habe und doch wenigstens immerfort den Titel des ersten französischen Erzbisthums fortführen dürfe, noch dem er auch zu Rom bis an seinen Tod benannt worden ist. Im übrigen unterwerfe er sich der Gewalt, die von Gott eingesetzt sei. Er beantwortete auch nicht einen einzigen Brief aus Lyon, in welchem Klagen über die neue Verwaltung enthalten waren und tadelte seine mit ihm ersetzten

Generalvikare, die sich immer noch seine Vikarien nannten, sehr scharf, indem er ihnen bloß „Ergebung" empfahl, die für jetzt gewiß das Beste sein möchte. Denn immer glaubte er noch an eine Nemesis, welche einst alles dieses gutmachen und ihn wieder in sein zweites Vaterland, wie er Lyon nannte, zurückführen würde.

Diese Nemesis sollte denn auch wirklich eintreten, wiewohl sie abermals nicht zu Gunsten seiner Rückkehr ausfiel, als nämlich in den bekannten Julitagen des Jahres 1830 die ältere Dynastie der Bourbons vom Throne vertrieben worden ist, worauf er sich dahin ausdrückte: „sie sind ungerecht gegen mich gewe„sen; denn ich habe ihnen nie etwas zu leide gethan, aber Gott „hat es ihnen vergolten; was sie an mir verübt, müssen sie „jetzt auch wieder entgelten. Doch bin ich auch ein Mensch, „ich will mich als Priester von nun an einzig an meinen Wir„kungskreis halten und von aller Politik ferne bleiben," wodurch er seine Hoffnung ausdrückte seinem Amte wieder gegeben zu werden. Wirklich erwartete man auch zu Lyon nichts anderes als seine baldige Rückkehr und Faesch, der dieses erfuhr, machte auch schon alle Anstalten dazu und der neue König von Frankreich wäre selbst nicht abgeneigt gewesen, dem bald 68jährigen Manne, der ihm nicht mehr schaden konnte, diesen Gefallen erweisen zu können. Allein die tollen Streiche seiner Großneffen, der Söhne von Louis Bonaparte zu Rom und in der Romagna,[1]) bewogen die Großmächte an die neue Dynastie von Frankreich die Bedingung zu stellen, daß wenn sie selbst von ihnen anerkannt werden wolle, sie die Rücknahme des Gesetzes vom 6. Januar 1816, welches alle Napoleoniden ohne Ausnahme von Frankreich verbannte, zu verhindern habe, so daß für Faesch alles auf den vorigen Zustand zurückgesetzt wurde, wie es unter der Restauration gewesen war. Zu dieser fehlgeschlagenen

1) Als Theilnehmer an den Aufständen zu Bologna am 6ten, zu Rom am 12. Februar 1831.

Hoffnung kam im folgenden Jahre noch der Tod des Herzogs von Reichstatt, der letzten Hoffnung des Geschlechts, dem er seine schöne Gallerie zugedacht hatte, welcher Todesfall die Mutter Napoleons zu dem Ausrufe bewog: „ich muß noch das „Leichenbegängniß aller meiner Nachkommen sehen, was bleibt „mir übrig, als das Meinige zu besorgen!“ Faesch gab sich viele Mühe ihr die letzten Zeiten ihres Lebens weniger unangenehm erscheinen zu lassen und besuchte sie regelmäßig alle Tage zwischen 11 und 2 Uhr, zu welchen Stunden oft auch die fünf in Rom lebenden Kinder bei ihr eingetroffen sind. War er aber allein, so las er ihr Erbauungsschriften vor.

Doch immer lag ihm sein Lyon am meisten am Herzen. Er las im Lyoner Brevier, schaffte sich alle Jahre die Officia dieser Diöcese an, betete für dieselbe, ließ seine Bedürfnisse an Büchern, Seidenstoffen, Weinen für seine Tafel von Lyon kommen, unterbrach seine Zurückgezogenheit, wenn Lyoner Geistliche ihn besuchten, um sie wohl und gut zu empfangen und zu bewirthen — sendete zur Cholerazeit, weil er sonst über nichts verfügen konnte, 50 schöne Gemälde dahin, mit dem Auftrage sie zu verkaufen und den Erlös unter die Hülfsbedürftigsten auszutheilen und versprach zugleich, weil er Louis Philippes Vorliebe für Gemälde kannte, seine ganze herrliche Gallerie der Stadt zu schenken, um sie nach seinem Tode in ihre Anstalten aufzustellen, insofern er nach Lyon zurückberufen würde. Eine Bittschrift des Stadtraths von Lyon war deßhalb schon in Bereitschaft; aber die Anhänger der Regierung und seine Gegner wußten Alles zu hintertreiben und die Bittschrift ging nicht ab. Das Geschenk der 50 Gemälde ward zwar angenommen — aber im Uebrigen ist es beim Alten verblieben und die Gallerie ist nicht nach Frankreich gekommen. Ja so groß war seine Anhänglichkeit an Lyon, und seine Uneigennützigkeit, daß Faesch, obgleich ihm von der russischen und bairischen Regierung und einer Gesellschaft englischer Spekulanten große Summen für seine Gemäldesammlung angeboten worden sind,

er alle Anerbieten fortwährend ausschlug, mit der Bemerkung, er sei Franzose und sie solle nicht in fremde Hände gerathen, sie sei allein seiner Diöcese zugedacht, welch aber alles zusammen dennoch nichts verfing, so daß er am Ende ganz wider Willen genöthigt war auf andere Weise darüber verfügen zu müssen.

Als es ihm mit Lyon nicht gelang, so gedachte er doch wenigstens die Erlaubniß zu erhalten in seiner Vaterstadt Ajaccio sein Leben beschließen zu dürfen. Schon öfter ist erwähnt worden (S. 235 oben, 255. 298) wie Faesch immerfort dieselbe wohl bedacht und sich ihrer selbst in den Tagen seines höchsten Glückes beständig angenommen habe. Er hatte dort unter anderm mehrere Lehrstühle gestiftet und er unterhielt auf eigene Kosten eine Knabenschule unter der Leitung von frères des écoles chrétiennes und eine Mädchenschule unter der Obsorge der sœurs de la charité, worin zusammen 250 Zöglinge sich befanden. Er hatte ferner einen großen Pallast zu bauen angefangen, der zu einer höhern Akademie bestimmt war und gedachte noch weit mehreres zu thun, wenn es den dortigen Behörden gelingen würde, bei der Regierung seinen Aufenthalt daselbst als Gnade auszuwirken. Als aber auch hier alles fehlschlug, so war sein letzter Gedanke, ein Schiff auszurüsten, um wenigstens von der See aus sich an dem Anblicke der Rebhügel und der wundervollen schönen Lage seiner Vaterstadt zu weiden, welches aber nicht mehr zu Stande kam, weil seine Kräfte solches nicht würden erlaubt haben.

Lange hatte der alte kränkliche Mann durch äußerste Regelmäßigkeit sein Dasein auf eine Art fristen können, daß etliche Lyoner, die ihn drei Jahre vor seinem Tode sahen, noch keine bemerkbaren äußerlichen Veränderungen seit 20 Jahren an ihm wahrnehmen konnten. Sie fanden noch keine eigentlichen Gebrechen, keine Runzeln, dieselbe Beweglichkeit im Blicke wie früher, dieselbe Lebhaftigkeit in Worten und Geberden, wenn er sein gewöhnliches Stillschweigen unterbrach. Blos hatte seine Stimme an Wohlklang ein-

gebüßt; wenn er mit Heftigkeit sprach, so geschah es in kreischendem Tone; doch niemals verließ ihn seine Würde und Anstand. Die Unglücksfälle hatten sein Wesen nicht verändert — sein vortreffliches Gedächtniß hatte ihn nicht verlassen — und vielleicht nur allzu sehr ihm immerfort der Welt Undank zurückgerufen, und ihn besonders gegen diejenigen, welche seine Rückkehr nach Frankreich verhinderten, zur Bitterkeit gestimmt. Im Uebrigen, wenn er nicht auf dieses unbeliebte Thema kam, beurtheilte er mit ziemlicher Richtigkeit die französischen Zustände der Gegenwart. Hauptsächlich nahm er an den geistigen Bewegungen seiner Zeit warmen Antheil, nachdem er, wie alle ältern Leute, mit der Politik immer mehr zerfallen war. [1] Lamennais, der in jenen Tagen allgemein die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, schien ihm ein Mann von Talent und System zu sein, „aber er kenne, so urtheilte Faesch, die Theolo„gie nicht nach Grundsätzen; sondern er mache sie sich selbst und „nach seiner Art, und nehme einen Blitzstrahl für ein Licht an."

Er empfing immer seltener Besuche, allein diese wie früher immer mit derselben Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Zuvorkommenheit. Er correspondirte nur noch mit wenigen, z. B. mit seinen Jugendfreunden, dem Erzbischof Isoard, seinem Schüler Bonald, den er sich zu seinem Nachfolger wünschte, seinen ehemaligen General-Vikarien und Geheimschreibern, aber jedesmal mit Behutsamkeit, so wie er sich überhaupt alle Mühe gab, sich vollkommen von allem loszusagen, was seine Lage würde haben verwickeln, seiner Gesundheit nachtheilig werden können, weßhalb er auch an dem letzten Conclave, worin Gregor XVI. erwählt wurde, nicht mehr Theil genommen hat.

Indessen erfolgten noch zwei Ereignisse, welche ihm den Rest seines Lebens auf's Aeußerste verbittern mußten, nämlich die neuen Streiche seines Großneffen Louis Napoleon in Stras-

1) Er las von französischen Zeitungen zuletzt nur noch den Moniteur, welcher von Marseille und Basel her immer sein Begleiter gewesen war.

burg und in der Schweiz (1836—1838), welche vollends jede Hoffnung von Rückkehr nach Frankreich ausschlossen und der vorher schon erfolgte Tod seiner 85jährigen Schwester Lätitia (2. Februar 1836). Jetzt fing seine Gesundheit zusehends zu wanken an, er ward immer finsterer, überwarf sich über der Erbschaft seiner Schwester mit seiner ganzen Familie, außer mit seinem Jugendfreunde Joseph, ward auch immer strenger und sparsamer in seinem Hause, wozu ihn auch die seit 1831 eingetretene Verminderung seiner Cardinalbesoldung um ⅓ genöthigt hatte; und verfiel zuletzt, seit Ende des Jahres 1838, in eine anhaltende Krankheit, die ihn meist in dem Bette festhielt. Doch ist es unrichtig, wie ein Berichterstatter [1]) über ihn urtheilte, daß er bis an zwei Personen alle seine Hausgenossen von sich entfremdet, und gar niemand mehr empfangen habe; indem wie sein Testament ausweist, er noch viele alte Diener beibehielt, die ihm bis an seinen Tod getreu geblieben sind; und wir wissen überdieß, daß er mitten in seiner schwersten Krankheit, während er der Ruhe sehr bedurfte, den schweizerischen Consul zu Rom, der ihm Anfangs Februar 1839 eine Bittschrift zu Gunsten des Faeschischen Familienfonds (S. 207 bis 8. 228) in Basel überbrachte, sehr höflich empfangen und nur sein Bedauern ausgesprochen habe, „daß sie erst jetzt an „ihn gelangt sei, indem er bereits früher eine Menge Ver„pflichtungen für andere wohlthätige Zwecke eingegangen habe, „die es ihm vielleicht nicht mehr möglich machten auch noch „zu Gunsten dieser Stiftung etwas thun zu können, doch wolle „er sich darüber bedenken," welches denn auch wirklich geschehen ist.

---

1) In der Allgemeinen Zeitung.

VII. Cardinal Faeschs Tod, Begräbniß, Leichenfeier, Verlassenschaft, Vermächtnisse, Kunstschätze, Charakteristik.

Von diesem Zeitpunkte an sah Faesch fast Niemand mehr und bereitete sich nur noch auf sein Ende vor, das er gar nicht zu fürchten erklärte und erlitt die größten Schmerzen, die ihm die schwere Krankheit des Brustkrebses verursachte,[1]) mit musterhafter Geduld und Ergebung. Er empfing in seinen letzten Tagen noch etliche Besuche von Lyonern, erhielt den Segen des Papstes und die Sakramente der Kirche und starb über 76 Jahre alt, den 13. Mai 1839.

Gleich nach seinem Tode wurde die Leiche in einen bleiernen Sarg gelegt und in demselben auf einem Paradebette ausgestellt und zu dem Ende das erste Zimmer seiner Gallerie, der s. g. Thronsaal mit Scharlach ausgeschlagen, daneben vier große silberne Leuchter, und zu dessen Fuß ein Crucifix aufgerichtet, bei welchem zwei Priester beständig Gebete lasen und dann des Abends 11 Uhr in seine Titularkirche gebracht, die mit Gold und Scharlach ausgeschlagen war. Zwei Dutzend Diener in großer Livree mit Fackeln voran, dann einige päpstliche Soldaten vor und neben dem mit vier Pferden bespannten Leichenwagen und hierauf zwei Kutschen mit seinen obern Angestellten bildeten den Zug, der schon deßhalb ohne viele Zuschauer blieb, weil das unfreundlichste Wetter mit Donner, Blitz und Regen begleitet, gerade zu dieser Zeit eingetreten war. Den folgenden Tag ward das große Todtenamt gefeiert, zu welchem sich fast alle Cardinale in ihren Leichenkutschen einfanden, ebenso eine große Zahl Prälaten, alle zu Rom befindlichen Franzosen

---

1) Andere berichten, er habe das gleiche Uebel gehabt, wie die meisten Glieder seiner Familie, nämlich den Magenkrebs, der die Brust angegriffen habe. Eine Nachricht in der allgemeinen Zeitung behauptet, er habe aus Eigensinn die geeigneten Mittel im Anfange der Krankheit nicht anwenden wollen und diese sich deßhalb verschlimmert

und diejenigen römischen Familien, die unter der französischen Regierung ein Amt bekleidet hatten.

Sein Wunsch war gewesen, daß nach seinem Tode keine Leichenöffnung statt finden und aller unnöthige Prunk vermieden werden solle. Seinen Körper wollte er in seiner Primatiale oder in einer seiner Stiftungen zu Lyon oder in derjenigen Kirche zu Ajaccio, die er durch sein Testament dort zu bauen beabsichtigte, beisetzen lassen; einstweilen aber wünschte er neben seiner Schwester in dem von beiden gestifteten Kloster der Passionisten zu Corneto bestattet zu sein.

Im Allgemeinen zeigt sich bekanntlich zu Rom, obgleich der Stadt der Gräber, der Catacomben und der Trümmer, äußerst wenige Theilnahme für die verstorbenen Großen, wie man es auch bei dem Begräbnisse fast sämmtlicher Päpste und Cardinale wahrzunehmen pflegt. Auch Faesch konnte unmöglich bei Einheimischen und Fremden auf besondere Theilnahme bei seinem Tode Anspruch machen, besonders da er die letztern 16 Jahre seines Lebens seit seiner Ersetzung von dem großen Haufen längst als ein Abgestorbener betrachtet und auch sonst für fast Jedermann unsichtbar und entfremdet worden war. Ebenso wenig entging er dem allgemeinen Vorurtheile des Volkes gegen alle Fremden — und er galt schon wegen seines ausländischen Namens für einen solchen — am allerwenigsten den Vorurtheilen des römischen Volkes, welches sogar nicht einmal diejenigen Fremden liebt, die ihm Geld bringen und Faesch brachte erst noch nach der Meinung der Römer kein Geld, sondern galt trotz seiner Gemäldeankäufe und seiner Almosen für geizig, weil er kein Haus machte und man ihn dennoch wegen seiner ungeheuren Gallerie, seinen schönen Equipagen und seiner gut gekleideten Dienerschaft für viel reicher hielt als er wirklich war.

Auch die zu Rom sich aufhaltenden Fremden und Künstler hatten keine Ursache besondere Theilnahme und Liebe ihm zu beweisen, weil er den wenigsten zugänglich war, und sie keine Vortheile von ihm genossen und sie von dem Vielen,

was er in den Tagen des Glückes für ihre Collegen gethan hatte, entweder nichts wußten oder dasselbe von ihnen für eine längst abgethanene und sie nichts angehende Sache betrachtet ward.

Bei der Mehrzahl der Cardinale und der höhern Geistlichkeit war er schon deßhalb nicht beliebt, weil er ihnen ein fremder Eindringling zu sein schien und sie einst allzu sehr seinen Uebermuth hatte fühlen lassen und sie sich damals vor ihm hatten beugen müssen; wobei sie undankbarer Weise außer Acht ließen, wie viel von ihm nachher in schwierigen Zeiten für die Kirche, den Papst und viele ihrer Collegen geleistet worden ist. Die nachherigen Versuche, ihn aus seinem Bisthum zu verdrängen und sich an ihm für Vergangenes schadlos zu halten, hatten natürlich nicht dazu beitragen können, ein besseres Verhältniß herbeizuführen. Er glaubte sich überdieß genöthigt, ihnen gegenüber, um sich nichts zu vergeben, eine feste würdevolle (oder wie sie es auslegten, eine trotzige) Stellung einnehmen zu sollen und immerfort zu behaupten und er bewahrte auch fortwährend, obgleich er aus dem päpstlichen Schatze einen Gehalt zog, in seinen Verhältnissen gegen Kirche, Papst und Cardinale eine völlige Unabhängigkeit, und betrug sich wie damals, wo er noch als französischer Prinz bei ihnen auftrat und ließ mit jedem Worte fühlen, daß er der nahe Blutsverwandte des Mächtigsten seiner Zeit gewesen war.

Was sein Verhältniß zu der Persönlichkeit der Oberhäupter der römischen Kirche anbetraf, so verstand er mit zwei Päpsten, den beiden Pius, wirklich gut zu stehen, mit zwei andern leidlich durchzukommen — welches kein geringer Beweis von seinen Fähigkeiten gewesen ist.

Sein zweites Vaterland Frankreich hatte ihn schon seit 25 Jahren nicht mehr gesehen und es war daher nicht wohl zu erwarten, daß nach so langer Zeit die Nachricht von seinem Tode bei der großen Masse dieses Volkes einen andern Eindruck verursachen werde, als denjenigen, den die Anhörung

einer jeden Neuigkeit erweckt, die rasch durch eine andere ersetzt wird — um so weniger als er weder Führer noch besonderer Anhänger irgend einer Parthei seyn wollte, welches dort allein einige Bedeutung zu verschaffen vermag. Es konnten daher blos die alten Anhänger des Hauses Bonaparte seinem Andenken einige Theilnahme bezeugen, desgleichen derjenige Theil der Geistlichkeit, der von ihm zu Stellen befördert worden ist. Indessen fanden sich deren von beiden Classen noch viele zu Lyon und selbst das dortige Volk zeigte sich viel dankbarer gegen ihn, als bei einer sonst so veränderlichen Gesinnung irgendwie zu erwarten gewesen war. Mit Ungestüm wurde für den Verstorbenen eine Feierlichkeit verlangt, aber die furchtsamen Behörden wollten es eben so wenig über sich nehmen, dem Todten die letzte Ehre in seinem ehemaligen Sitze zu erweisen, als mehrere Jahre vorher die Unterzeichnung der Bittschrift, um seine baldige Rückkehr. Sie fragten daher zuerst bei Hofe an, wo aber gerade derjenige Minister, der vor allen sein Glück seinem Neffen verdankte, (Soult) am meisten dazu beitrug, daß es jetzt geradezu abgeschlagen ward. Sein Jugendfreund, der Cardinal Isoard, hielt ihm unangefragt und aus eigenem Antriebe ein feierliches Todtenamt. Am dankbarsten war man aber gegen Faesch in seinem Vaterlande Corsica. Die durchaus nicht reiche Gemeinde Ajaccio bestimmte 5000 Fr. zu einem würdigen Trauerdienste, dem kostbarsten der je auf dieser Insel gehalten worden sein soll. Alle Behörden des ganzen Departements fanden sich dabei ein, kein Laden durfte sich öffnen, die ganze Bevölkerung nahm Theil daran, eine Straße in seiner Vaterstadt wurde nach seinem Namen genannt.

Nach Faeschs Tode erwartete man die Ernennung des bisherigen apostolischen Verwalters an seiner Statt zum Erzbischof von Lyon. Allein obgleich derselbe die Stelle würdig ausgefüllt, und seine eigene aufgeopfert hatte, waren ihm doch alle Gallicaner als einem vom Papste der Diöcese Aufgedrungenen, gänzlich abgeneigt, und man beging zu der an Faesch begangenen Unbilligkeit und Ungerechtigkeit noch eine neue, ihn nicht

zu ernennen, und an seine Stelle kam gerade derjenige, den Faesch zum Nachfolger gewünscht, der jetzige Erzbischof (und nachherige Cardinal) von Bonald. Derselbe ehrte sich und seinen Lehrer, sogleich nach seiner Ernennung damit, daß er demselben im Juli 1840, also 14 Monate nach seinem Tode und 5 Monate vor der Beisetzung seines Neffen in Paris eine würdige Kirchenfeier hielt, die unter ungeheuerm Zulaufe aller Partheien abgehalten ward, und bei welchem man ihm allgemein die Gerechtigkeit wiederfahren ließ, daß er der Wiederhersteller der Diöcese Lyon zu ihrem vorigen Glanze gewesen sei.

Nach Faeschs Tode erregte am meisten Neugier der Inhalt seines Testamentes und das Schicksal seiner Gemäldegallerie. In den finstern Tagen der letzten ihm verbitterten Lebenszeit hatte er sich Jahre lange mit ersterm beschäftigt und mit demselben als seiner Hauptwaffe, durch Versprechen und Drohungen seine ganze Familie in Abhängigkeit von sich zu erhalten gewußt.

Wie weit er dieses treiben durfte, ersieht man aus dem Umstande, daß, als seine Schwester starb und ihm ihre Gemälde vermacht hatte, er die Behauptung aufstellte sie habe ihm ebenfalls ihre Juwelen anvertraut, und zwar für einen geheimen Zweck, wegen dessen er nur Gott Rechenschaft abzulegen schuldig sei. [1]) Sie hatte dieser Juwelen in ihrem Testamente nirgends gedacht, aber ihre Erben behaupteten: sie seien in ihrem übrigen Vermögen inbegriffen gewesen. Faesch aber gebrauchte sein ganzes Ansehen als Kirchenfürst, als großer Herr, mit dem nicht leicht ein Proceß anzufangen sei, und als künftiger Erblasser, mit Drohungen von Enterbung, so daß ihnen keine andere Wahl blieb, als die Juwelen ihm ebenfalls auszuliefern. So wußte er sie in allem fügsam zu machen. Ludwig der menschenscheue sah ihn selten; gegen Lu-

1) Eine solche geheime Verfügung fand sich nachher wirklich in seinem eigenen Testamente vor.

cian war er deßwegen eingenommen, weil er als ein schlechter Schuldner dem Cardinal die halbe Million, die er ihm vorgestreckt, bis zum Tode der Mutter nie hatte zurückgeben können, wodurch Faesch selbst nicht wenig genirt wurde; weßhalb er nach dem Tode von Lätitia sogleich die Hand auf Lucians Erbtheil geschlagen hat. Gegen Jerome hatte er einen besondern Haß, nicht nur wegen den Verlegenheiten, die er ihm wegen seiner Scheidung bereitet, sondern überhaupt wegen seiner Heirath mit einer Protestantin und weil diese letztere allen Bekehrungsversuchen Faeschs und anderer Geistlichen hartnäckig widerstanden war, obgleich sie ihm doch wesentliche Dienste geleistet (S. 299.) und ihr Gemahl am meisten der Geldhülfe bedurft hat. — Caroline Murat stand nie gut mit Faesch, und als sie nach dem Tode ihrer Mutter einen Diamanten von den Juwelen begehrte, so erhielt sie ihn — er strich sie aber aus der Haupt-Erbschaft aus und gab ihr blos ein Legat. Mit einem Worte, „der kleine alte Mann mit der „kreischenden Stimme, den rothen Strümpfen, der braunen Perrücke, der von niemand als von sich selbst Gesetz und Vernunft annahm" [1]) hätte gerne, wie sein Neffe, vermittelst „seines Testaments, sowohl bei seinen Lebzeiten, als auch noch „nach seinem Tode in seiner Familie fortregiert.

Uebrigens bestand sein Vermögen hauptsächlich aus seiner s. g. „großen Gallerie" von 2000 auserlesenen Stücken, ungerechnet der 1000 für Ajaccio bestimmten und 17000 dazu gekauften von minderm Werthe, einem ganz außerordentlichen Reichthum an Gold- und Silbergeschirr, dem sämmtlichen Leinenzeuge Napoleons auf Elba, den Juwelen seiner Schwester, einer werthvollen Bibliothek und etlichen Capitalien, die er meist an Verwandte auslieh, im ganzen zwischen 3 bis 4 Millionen Franken, je nach dem Schatzungswerthe der Gallerie berechnet.

---

1) Wie sich ein Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung ausdrückt.

Sein Testament, dem Haupt-Inhalte nach, am 4. Jänner 1839 unterzeichnet, umfaßt ein ganzes Buch in 90 langen Artikeln, die ihm in allen ihren Clauseln, Bedingungen, Schwierigkeiten nicht weniges Studium und Zeit gekostet haben mögen [1]) von denen wir aber nur diejenigen hervorheben, die als Beitrag zu seiner Charakteristik wirklich erheblich sind. Zum Haupterben ernannte er seinen geliebten Neffen und nur um 4 Jahre jüngern Jugendfreund Joseph, der ihn immer in den critischten Momenten beim Kaiser unterstützt und dem er schon den größten Theil des Erbes seiner Mutter zugewendet hatte. Ihm sollten alle seine Güter, Capitalien, Silberzeug zufallen (über die Gallerie verfügte er insbesondere) wogegen er eine Menge Legate für wohlthätige Zwecke ausweisen mußte.

Fürs erste bestimmte er nach Empfehlung seiner Seele an seinen Schöpfer und in die Fürbitte sämmtlicher Heiligen — wie viele Messen für ihn gelesen werden und wie viele Almosen für jede gegeben werden sollten. Er benannte 8 Kirchen Roms, in welchen zusammen 450 Messen für ihn zu lesen waren, so wie eine in jedem der Klöster von Rom. Sodann erhielt Papst Gregor als Zeichen seiner Ehrfurcht eine Dose, die von Pius herkam. Das Bisthum Lyon erhielt seine dortigen Liegenschaften [2]); die Primatiale von Lyon, alle seine erzbischöflichen Kostbarkeiten; den Seminarien, mehrern Kirchen zu Lyon und Rom und zu Ajaccio vermachte er kostbares Kirchengeräthe. Zu Ajaccio gründete er überdieß eine Studien-

---

1) Weßhalb ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung die Bemerkung machte, er würde statt dessen besser gethan haben, Denkwürdigkeiten über seine Zeit auszuarbeiten, wozu wenige so viele Gelegenheit gehabt haben würden, als wie der Oheim und Vertraute Napoleons; allein zu dergleichen hätte es einer heiterern Stimmung bedurft, als ihm in seinen letzten 16 Jahren beschieden war, und früher mangelte ihm die Zeit dazu, so daß also sein Testament und seine amtlichen und Privatschreiben die einzigen schriftlichen Arbeiten sind, die er hinterlassen hat.

2) Von denen aber die Carthause während den traurigen Ereignissen von 1834 zerstört worden war.

anstalt (gran stabilimento degli studi dedicata a Dio uno e s. Irino) unter Aufsicht einer religiösen Brüderschaft, (und in deren Ermanglung durch den Stadtrath) welcher er sein Brustkreuz, mehrere Reliquien, sehr vieles Kirchengeräthe, seine Anticaglien und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten, seine Kupferstichsammlung, seine in 30000 Bänden bestehende Bibliothek, und 1000 Gemälde (worunter sämmtliche neue aus der Kaiserzeit) hinterlassen hat. Derselben und andern Anstalten vermachte er auch die Rückstände seiner Gehalte, wovon aber nie etwas geflossen ist und ein Capital aus dem Erlös seiner Gallerie, wie unten bemerkt werden soll. Den von ihm gestifteten Schulen in Ajaccio seine dortigen Liegenschaften. (S. 233 M. 234 u.).

Die Passionisten zu Corneto erhielten 5000 Scudi zu Erbauung einer Kirche, andere Klöster und Genossenschaften zu Rom bekamen ebenfalls Legate von 10 bis 500 Scudi. Der Direktor der französischen Academie zu Rom und mehrere Freunde erhielten einzelne kostbare Andenken. Seine zwei Testaments-Executoren waren: ein langjähriger Kammerdiener, Ns. Stanislaus Natalini und sein Auditor, ein alter Abbe Bistelli. Er vermachte jedem eine lebenslängliche Pension von 25 Scudi monatlich und mehrere Kostbarkeiten, welche Pension nach Natalinis Tod auf dessen Schwester übergehen sollte, — vier andern alten Hauptdienern ihr Salar lebenslänglich und jedem für seine Kinder ein Legat von 50 Scudi, — seinen andern Dienern die über 10 Jahre bei ihm gedient: ein Legat von 200; die zwischen 5 und 10 Jahre gedient: 150, die volle 5 Jahre gedient 100; die weniger als 5 Jahre 50 Scudi. Alle diese Legate waren von jedem Abzug und Tare befreit. Um die Pensionen zu bestreiten, sollte ein Capital zu Rom sicher angelegt werden.

Alle diese Vermächtnisse waren von Joseph direct aus den Capitalien und Silberzeug u. s. w. zu entrichten, und es konnte daran nichts verloren gehen, da noch genug übrig blieb. Desto

übler kamen aber seine übrigen Verwandten weg, die er auf den Erlös seiner Gallerie angewiesen hatte. Dieselbe war von ihm nach den erhaltenen Angeboten, die er aber abgewiesen hatte, (eines davon kurz vor seinem Tode) auf 1 Million Piaster oder über 5 Millionen Franken angeschlagen, wovon aber, weil die rechte Zeit versäumt wurde, außer allem Verhältnisse viel weniger eingegangen ist.

Aus deren Erlöse gedachte er

1. eine Erziehungs- und Aussteurungs-Stiftung für das Geschlecht Bonaparte zu gründen, weshalb er $^3/_5$ des Ganzen, die zinstragend gemacht werden sollten, dazu bestimmt hat. Aus den Zinsen dieser Stiftung sollten jährlich jedem männlichen Nachkommen der 4 Brüder Joseph, Lucian, Louis, Jerome vom 8ten bis zum 18ten Jahre zur Beförderung seiner Studien jährlich 2000 Fr. gereicht werden, jeder Tochter jährlich 1000 Fr., überdieß nachher dahin und weg 10000 Fr. zur Aussteuer. Reichte der Fond nicht hin, so habe immer die ältere Linie das Vorrecht; sterbe eine Linie aus, so falle es den andern insgesammt zu, sterben alle aus, so habe die letzte das Verfügungsrecht. Zur Ueberwachung aller dieser Verfügungen ordnete er einen Familienrath an (anfänglich unter Josephs Vorsitz) und genaue Rechnungsführung.

2. Aus einem Fünftheile des Erlöses der Gallerie bestimmte er 200,000 Fr. für Legate zu Aussteuern der Töchter und Enkelinnen seiner Neffen, 250,000 Fr. für zwei besonders geheim gehaltene Zwecke, von denen nur er, Lätitia und Joseph Kenntniß gehabt haben sollen.

3. Einen letzten Fünftheil des Erlöses der Gallerie bestimmte Faesch für allerhand milde Zwecke, wie 200,000 Fr. für Erbauung einer Kirche in Ajaccio, in deren er und Lätitia beigesetzt werden sollten, 100,000 Fr. der oben erwähnten Studienanstalt daselbst, 100,000 Fr. um sein väterliches Haus und Güter zu Ajaccio, welche sich in Folge eines Processes in fremden Händen befanden, auszulösen und es wieder zum

Familien-Eigenthum zu machen und endlich 25000 Fr. dem Faeschischen Familien-Fond in Basel, um dieselben nach Sinn der Anordung dessen Stifters, seines Ahnherrn Bürgermeisters Rudolf Faesch zu verwenden und auf bisherige Weise zu verwalten zu Gunsten der Kranken und Armen des Geschlechtes Faesch.[1])

Schließlich fügte er seinem Vermächtnisse die sonderbare und nur aus dem Rechtszustande im Kirchenstaate erklärbare Clausel bei, daß derjenige seiner Legatare, welcher den Haupterben auf dem Weg Rechtens oder nur sonst angreifen würde, seiner Ansprüche gänzlich verlustig werden solle, indem er ganz auf Josephs Redlichkeit traute, daß er jedem das Seine verabfolgen werde. Dieses ist auch ohne alle Anstände bereits im Jahr 1841 geschehen. Nur allein die Ausweisungen aus dem Erlöse der Gallerie verzogen sich bis in das 7te Jahr, während welcher Zeit Joseph starb (1844) und dessen Schwiegersohn, der Prinz Carl Bonaparte, (Sohn Lucians) Prinz von Musignano und Canino an seine Stelle trat — weil die Ausscheidung der vielen Gemälde die Sache ungemein aufhielt und nicht wie man gehofft hatte, ein Verkauf im Allgemeinen zu Stande kommen wollte, woran die allzuhohen Forderungen selbst schuld waren. Man sah sich darauf genöthigt einen beschreibenden Catalog verfertigen, ihn in alle Länder zu versenden zu lassen, und zu einer kostspieligen Einzeln-Versteigerung zu schreiten, die erst im Frühlinge 1845 ihre Endschaft erreicht und nach Abzug aller Unkosten nicht mehr als 296,000 Scudi Reinertrag, also bei weitem weniger als die gehoffte

1) Articolo 18. Con titolo di Legato e per una sol volta lascio allo stabilimento in Basilea istituito dal mio antenato Borgomastro Giov. Rodolfo Fesch fino del anno 1654 la somma di franchi venticinque mila, da prelevarsi dal ritratto della vendita della mia gran' galeria ad effetto di rinvestirsi insieme agli alteri capitali del detto stabilimento nel modo istesso che fù ordinato dell istitutore G. Rod. Fesch ad effetto di erogare il reddito in vantaggio degli ammalati e poveri della familia Fesch. L'amministrazione da questo capitale rimarra presso quelli che amministranno gli alteri capitali dello stesso stabilimento.

Million abgeworfen hat. Viele Schuld an dieser bedeutenden Verminderung des Erlöses tragen nun allerdings die langen Verzögerungen in dem Verkaufe, und die Ungewißheit, wodurch das Interesse an der Sache sehr erkalten mußte — einen vielleicht noch bedeutendern Antheil aber das Benehmen des Erben Carlo Bonaparte selbst, der — sei es aus Begierde wohlfeil zu dieser Sammlung zu gelangen oder aus andern Gründen auf die Gemälde immer eigene Angebote machte und daher die Käufer allmälig völlig zu verscheuchen verstand. Genug, alle die auf den einen Fünftheil angewiesenen Legatare mit Ausnahme der von Faesch ausdrücklich priviligirten, (worunter glücklicherweise auch dasjenige für Basel gehörte), erhielten daher nichts und auch die priviligirten mußten sich nach langen Unterhandlungen [1]) einen Abzug von 20 vom Hundert gefallen lassen, so daß also im ganzen statt 25000 nur 20000 franz. Franken nach Basel gelangen mochten, die auch zu Anfang dieses Jahres (1846) hier eintrafen und sogleich zinsbar gemacht worden sind.

Dieses war das endliche Schicksal jener berühmten Gemäldesammlung, welche in der Schreckenszeit mit dem Kaufe eines Rembrand, um einen Louisd'or begonnen, in günstiger Zeit, wo alles um Spottpreise zu haben war, fortgeführt, dann durch immer theuerere Ankäufe bereits im Jahr 1814 bis auf 1400 Stücke vermehrt und zuletzt die zahlreichste, vollständigste und kostbarste geworden ist, welche je ein Privatmann und die Mehrzahl der öffentlichen Museen besessen hat. So weit ist auch noch keiner der Liebhaberei zur Kunst je gefolgt, als wie er, und wenige haben so viele Aufopferungen, einen solchen Eifer bewiesen und mit der Zeit eine solche Kennerschaft sich erworben, als es Faesch nachgerühmt werden kann. Früher besaß er auch noch einen ungeheuern, dieser Gallerie entsprechenden Schatz

1) Bei welcher der schweizerische General-Consul Frédéric Bégré von Iverdon der Faeschischen Familie große Dienste leistete.

in Statuen von Marmor, Bronze, Basreliefs, Büsten römischer Kaiser und anderer berühmter Männer, Vasen, Säulen und anderes mehr, mit dem sein Pallast in der rue Montblanc zu Paris angefüllt war, der zu des Kaisers Zeit alle nach Paris kommenden Künstler und Kunstkenner in sich vereinigt hat. Allein die Nothwendigkeit, nach dem Verlust aller seiner Besoldungen und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, in seinen Ausgaben sich Beschränkungen aufzuerlegen und die immer zunehmende, (wenn man es so nennen will,) Gier oder Krankheit des Gemäldeankaufens nöthigten ihn zur Veräußerung jener Sammlung, aus der er nebst seiner vorzüglichen Bibliothek, die an und für sich einer großen Stadt schon Ehre gemacht haben würde, nur etliche Anticaglien nach Rom hinüber gezogen hat. Hingegen fing er von jetzt an, Anschaffungen im historischen Fache und besonders im Gebiete der alten Malerei zu treffen. Er besaß eine ganze fortlaufende Gallerie von griechischen Künstlern des zwölften und dreizehnten und von italienischen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts von Cimabue bis Raphael; er legte einen Werth darauf, gerade in seiner ungeheuern Sammlung ein vollständiges Studium der Kunst machen zu können. Doch kaufte er auch noch spätere Stücke als nur aus der Zeit vor Raphael, und weil Vorzügliches schwer zu haben war und man ungeheure, ganz unsinnige Forderungen an ihn stellte, so sah er sich oft genöthigt um eines einzelnen oder mehrerer einzelner vortrefflicher Stücke willen ganze Sammlungen unter der Hand an sich zu bringen, weil er auf diesem Wege meist wohlfeiler zu seinem Zwecke gelangte, als wenn er fortwährend um die Auserlesenen allein im Markt geblieben wäre. Auch soll er zuletzt auf gut Glück hin, weil er auf diese Weise schon oft unter unscheinbarer vermoderter Hülle werthvolle Gemälde entdeckte, oder aus Leidenschaft — fast Alles, was unter einem gewissen Preise käuflich war, an sich gebracht haben, welches jedoch in dieser Ausdehnung sehr zu bezweifeln ist. Indessen sammelten sich dennoch seine Vorräthe so ins

ungeheuer an (S. 327), daß er Mühe hatte sie nur einigermaßen unterzubringen und ihm gänzlich die Zeit mangelte sie gehörig ausscheiden zu können. Indessen beschäftigte er oft viele Künstler an Ausbesserungen und Herstellungen. Das Ausgesuchte nahm er in seine von ihm selbst so genannte „große Gallerie" auf, die im Ganzen in Rom noch etwa 600 Gemälde Zuwachs erhielt, und bei seinem Absterben aus 2000 ausgezeichneten Stücken bestand. Das Mittelmäßige schenkte er Kirchen von Ajaccio und in der Umgegend von Rom und von Amerika; das anerkannt Schlechte scheint er aber nicht weggegeben, sondern es seinen Erben überlassen zu haben, was sie damit anfangen wollten, wahrscheinlich um nicht zweimal das Gleiche kaufen zu müssen. „Er machte oft selbst den Führer durch seine Gal„lerie und verstand [1]) mit großer Feinheit die Aufmerksamkeit „von Bildern abzulenken, die zwar wohl wegen ihrem „Kunstwerthe, aber nicht gerade wegen ihrer Darstellung „dazu berufen schienen, der Sammlung eines Kirchenfürsten „anzugehören" und nach seiner Ersetzung von Lyon verbannte er vollends alle Nacktheiten in ein Magazin, vertilgte sie aber nicht. Am meisten hielt er immer auf Kirchenmalerei, und selbst zu jener frivolen Zeit des Kaiserreichs, als die Davidische Schule förmlich die Nacktheit apotheosirt hatte, gieng er damit um, ein Lyceum für junge Künstler mit geistlichen Lehrern einzurichten, um die heilige Kunst wieder aufblühen zu lassen und es ist nicht *seine* Schuld, daß es nicht zu Stande kam. Uebrigens verstand er das Fach der Gemälde genau und ein entschiedener Geschmack für die Kunst war ihm wirklich angeboren und wenn er früher sich unter anderm des berühmten Kenners Lebrun bedient hatte, sowohl um gute Gemälde auszukundschaften, als auch um sie an sich zu bringen, so war er mit der Zeit in der Kennerschaft in dem Grade vorgerückt, „daß er in alle Feinheiten eines Kunsthändlers und Restau-

1) Wie sich ein Bericht in der allgemeinen Zeitung ausdrückt.

„rateurs vollkommen eingeweiht schien." Er besaß aber auch den ganzen Ehrgeiz, und den Eigensinn oder wenn man lieber will den festen Willen eines ersten Kunstliebhabers. Hatte er einmal ein kostbares Gemälde ausgewittert, so setzte er Alles daran, daß es ihm kein Anderer wegnehme und er zahlte zu Zeiten des Kaiserreichs verhältnißmäßig ganz ungeheure Summen, um in dessen Besitz zu gelangen, es war wirklich unerhört, wie weit ein Mann es hierin hat treiben mögen. So verwendete er einmal kurz vor dem Ende seiner Gesandtschaft in Rom 50000 Fr. für ein einziges vorzügliches Gemälde und führte es auf allen seinen Reisen mit sich als einen Schatz, von dem er sich gar nicht mehr trennen konnte. Wir haben schon oben erwähnt, wie schwer es ihm ward und wie wohl es seinen Erben gekommen wäre, wenn er die glänzenden Anerbietungen von einer Million Scudi für seine Gallerie hätte annehmen wollen, die sich nach seinem Absterben nicht mehr wiederholt haben, allein — woran er sein Lebenlang gearbeitet und worin er lebte, das sollte auch noch bis zu seinem Tode in seinem Besitze bleiben, er lebte einmal darinnen. Nicht verschwiegen darf auch werden, daß er wie in vielem Andern, so zuletzt auch im Kunstfache immer eigensinniger geworden sei; „von dem einmal „gefaßten Namen eines Malers stand er nicht mehr ab und behielt natürlich stets Recht, da ihm Niemand widersprach." Früher hatten die Künstler in seiner Sammlung immer freien Zutritt gehabt. Da aber dieses dahin mißbraucht worden, ihm etliche kleine Gemälde zu stehlen, so erlaubte er es Niemanden mehr und wer sie sehen wollte, mußte ein schriftliches Ansuchen an ihn einsenden und er gab an dessen Adresse seine Antwort und bestimmte den Tag, wo seine Gallerie offen war. Es ist schon oben erwähnt, daß er in seinen guten Tagen gar manches auch für die neuere Kunst that; so gab er 3000 Fr. an Canova für eine Madonna für seine Cathedrale, eine ähnliche Summe für ein bronzenes Christusbild in Paris für dieselbe; er gab auch sehr Vieles dafür aus, seine ganze Familie und alle merkwür-

digen Ereignisse der Kaiserzeit malen zu lassen. Im Allgemeinen aber waren Anschaffungen *älterer* Kunstwerke sein Hauptaugenmerk und deßhalb fanden sich auch an allen Orten, wo er sich aufhielt (selbst in Bädern), Gemäldehändler von allen Enden Europa's ein, um ihn gleichsam zu belagern, bis er ihnen nach Wunsch abkaufte. Die meisten, besonders die Pariser, machten aber an ihn die unverschämtesten Forderungen und schalten ihn für geizig, wenn er nicht in Allem sogleich ihnen entsprechen wollte. Er mußte es aber zuletzt auch wirklich werden, sonst hätte er nur bei ihnen allein alle seine Habe eingebüßt. Fand er aber einmal einen ehrlichen Gemäldehändler, so legte er auch wieder Großmuth an den Tag und zahlte einst einem Mann, der ihn nicht übernommen, für ein Stück 200 Fr. mehr als er begehrte, weil es wirklich unter dem Werthe angeboten sei. Für diesen einzelnen Zug erzählt man sich allerdings hundert Züge seines Geizes, z. B. wie er einmal einem mehrjährigen Bedienten einen Jahrlohn abgezogen, weil er ihn um 200 Fr. bestohlen; (während Andere ihn der Behörde verzeigt oder doch entlassen haben würden); ferner wie er zu seiner glücklichen Zeit durch einen besondern Sekretär alle seine Ausgaben genau aufzeichnen ließ, um nicht von seiner Livree beständig hintergangen zu werden, in welch Allem man das Ideal eines ächten Grand Seigneur nicht erkennen wollte, der sich zwar von der Dienerschaft immerfort bestehlen lassen soll, aber seine Gläubiger mehrere Jahre lang auf Bezahlung seiner Schulden warten lassen darf. Aber Faesch war gerade hierin äußerst gewissenhaft, er machte sich zum Sklaven seiner Verbindlichkeiten und blieb sonst unabhängig von Jedermann. Er vermied absichtlich alles Ueberflüssige, um für die laufenden Bedürfnisse immer gedeckt zu sein und darbte lieber in seinem Hauswesen, als daß er es je über sich gebracht hätte, Wohlthaten unterbrechen zu sollen, woran die Empfänger einmal von ihm gewöhnt waren. Aber allerdings hätte er auch *hierin* ungleich mehr leisten können und sollen, wenn

ihm seine Leidenschaft zur Kunstliebhaberei ein Mehreres dazu würde übrig gelassen haben. In Lyon vertheilte er verschiedenemale reichliche Summen für die Bedürfnisse der brodlos gewordenen Arbeiter, so einst 12000 Fr. auf einmal. Daß er für Basel, das so wenig für ihn gethan und ihn als Fremden fast ausstieß, viel ausgeben sollte, war nicht zu erwarten gewesen. Jedoch kann es immerhin niemals gefallen, daß er seinen ersten Wohlthäter, den Kupferschmied Faesch, (S. 227) so sehr vernachläßigt hat. Er korrespondirte lange mit andern seiner dortigen Freunde und hörte erst dann auf, als sie es übel nahmen und ihm nicht mehr antworteten, weil er nicht mehr selbst schrieb, sondern wegen seiner überhäuften Geschäfte durch Andere ihnen schreiben ließ. Dem Sohne eines derselben verschaffte er einen Gewinn von 10000 Fr. vermittelst eines Gemäldeankaufs für den Kaiser, den er ihm zuwandte; einem andern Sohne, der ihn als Pathe für seine Tochter ansprach, schlug er zwar dieses ab, schenkte aber 6000 Fr. und erbot sich lebenslänglich für sie zu sorgen, wenn man sie in seinem Glauben unterrichten wolle. Aber als wirklicher Zug seiner Großmuth, der wahrhaft beschämt, muß das Vermächtniß an das Faesch'sche Familienlegat betrachtet werden, indem er damit weit mehr als hinreichend getilgt hat, was in Basel für ihn geschehen ist.

Ueberhaupt blieb er immer zu allen Zeiten jener Tage eingedenk, in denen er der Barmherzigkeit Anderer bedürftig gewesen war. Als einst Franzosen, die ihn besuchten, sich über die bettelnden Priester in Rom aufhielten, erzürnte er sich sehr darüber und sagte: „ihr Herren, wer unter uns kann sagen, „daß er nicht auch eines Tages die Hand ausstrecken muß! „Es gibt Umstände, wo der Kelch sehr bitter ist! — Doch wol„len wir darüber hinweggehen, ich will euch jetzt meine Gal„lerie zeigen....."

Haben wir nunmehr Faesch von dieser Seite betrachtet, so wird zur Vervollständigung seines Bildes auch noch ein

Blick auf dessen übrige Verhältnisse zu werfen nothwendig sein. Von Person war er wie die meisten Corsen klein, aber nicht unangenehm gebaut, seine äußere Gesichtsform seinem Vater und der Faeschischen Familie sprechend ähnlich. Sein Gesicht selbst zeigte feste, aber wenig bewegliche Züge, kleine, blitzende lebhafte Augen, einen sehr geschlossenen fast lippenlosen Mund. Früher war er stets wohl gepudert und frisirt, später trug er eine braune Perrücke, die ihm aber nicht wohl angestanden sein soll. In Gesellschaft sprach er lieber französisch, im Italienischen drückte er sich schriftmäßig, rein und elegant aus. Er sprach wie oft erwähnt nicht viel, außer er mußte dazu angeregt sein. Aber was er sagte war deutlich und sehr klar. Vorsichtige Zurückhaltung und Verschwiegenheit achtete er für die größte Tugend; nur wer diese, besonders in politischen Angelegenheiten besaß, hatte ihm auf die Länge gefallen können. Von ihm selbst war nie etwas zu erfahren, deswegen hat er auch nichts schriftliches je hinterlassen wollen.

Er hatte alle Tugenden und Fehler seines corsischen Vaterlandes, seiner Landsleute Energie, Ausdauer, Ergebung im Unglücke, deren Sinn für Sittlichkeit, Billigkeit, Dankbarkeit, Gerechtigkeit, Großmuth, für Ehre, und den baslerischen Sinn der Arbeitsamkeit, der Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und der Zähigkeit; aber auch den corsischen Eigensinn, Heftigkeit, Haß, Rachsucht, Ehrgeiz, Hochmuth und ihre ganze Leidenschaftlichkeit, mit welcher er vieles wieder verdarb, was seine Vorsicht sonst verhütet hatte, weshalb man ihn nicht mit Sachen allzu delicater Natur bekannt machen durfte, welches sich auch die Vicarien seiner Diöcese zuletzt gar wohl gemerkt haben. Man hat ihn eben deshalb auch meistens schief beurtheilt, indem oberflächliche Leute, wenn sie einen andern auf auffallende Weise fehlen sehen, ganz nicht im Stande sind, denselben Menschen auch wieder einer Tugend fähig zu glauben, welche jener Untugend das Gleichgewicht halten könnte.

Allein Faesch wollte wirklich das Gute, so weit er es

erkannte und gab sich auch alle Mühe bei sich und andern das Böse zu verhindern, konnte auch sogar in seinen bessern Tagen angenehm, liebenswürdig und zartfühlend erscheinen und nicht blos scheinen, sondern es auch wirklich sein. — Jedoch ist er nicht immer im Stande gewesen, seiner selbst Herr bleiben zu können.

Und so wie sein Charakter, so muß auch seine Handlungsweise beurtheilt werden. Ein Gemisch von Ruhe und Würde, mit der er das Unvermeidliche männlich und ergeben zu ertragen wußte und sich in den schwierigsten Lagen, in welche die Zeitumstände ihn versetzten, nie etwas vergab — von wirklicher Großartigkeit in seinem Benehmen, überall demjenigen entsprechend, wozu ihn die Vorsehung berufen hatte — wechselte dieses in unbewachten Stunden zuweilen ab mit einer Kleinlichkeit in seinem Thun und Lassen, die wieder ganz gegen ihn einnehmen mußte, und nur in denjenigen Einflüssen seine Entschuldigung findet, welche augenblickliche Verstimmung, wirkliche Verlegenheit in ökonomischen Angelegenheiten, Zusammenfluß mehrerer Unglücksfälle in demselben Augenblicke und endlich das ursprüngliche Naturell auf das menschliche Gemüth zuweilen nothwendig auszuüben vermögen. Wenn jemand wie er, von Geburt an immer mit einem reizbaren, kränklichen Körper zu kämpfen hat, auch daher eher geneigt scheint, vermittelst Intriguen als durch Kraftäußerungen seinen Willen durchzusetzen, so ist es eher zu verwundern, wenn er so viel sein angebornes Naturell bei Seite zu setzen wußte, als daß es nicht noch mehr bei ihm hervor getreten ist.

Unter einem schwächern Monarchen als seinem Neffen würde er vielleicht die Rolle eines Cardinal Mazarin oder Fleury gespielt haben; allein Napoleon, der seine ganze Familie in den Schatten stellte, war nicht der Mann dazu, sich von ihm leiten zu lassen, und es setzte jedesmal heftige Scenen ab, wenn er es wagte ihm Rathschläge ertheilen zu wollen. Und doch hat von der ganzen Familie dieser Könige keiner mehr dem Mächtigen

und keiner erfolgreicher zu widersprechen gewußt als er, in dem wirklich mehr von seiner Mutter und seiner Schwester war, als in ihren übrigen eigenen Kindern, und ein solcher Widerstand wurde zuweilen so über das Maaß fortgesetzt, daß beide in den heftigsten Zorn gerathen sind und sich furchtbare Dinge gesagt haben sollen. Wenn aber beide wieder ruhig wurden, so pflegten sie sich Entschuldigungen zu machen und Napoleon sagte oft zu ihm: mon oncle, vous aviez raison! und wenn er fort war, so äußerte er sich (in den frühern Zeiten wenigstens) mehrere mal dahin: „ich muß doch „machen was er will, alles was er macht, davon ist er selbst „überzeugt." Er soll an ihm den Fanatismus eines Priesters gefürchtet haben. Selbst die größten Feinde seiner Familie mußten doch später zugestehen, er habe im Verhältniß seiner Stellung zu dem Mächtigen mit merkwürdiger Standhaftigkeit, (besonders während dem Concilium) dessen Ansichten bekämpft, habe sich mit Energie und ohne Rücksicht auf seine eigenen Interessen gegen die Gewaltthaten ausgesprochen, die man sich gegen den Papst hatte erlauben dürfen. „Er gehörte zu denen, „welche die Grundsätze ihrer Kirche bis aufs äußerste durchzu„setzen und zu erhalten gestrebt haben" und deßhalb auch manchen aus andern Confessionen zum Vorbild dienen mögen. Zwar machten ihm etliche Gegner auch noch seine Religiosität streitig und behaupteten: „der Katholicismus habe nur seinem In„teresse dienen sollen; es sei noch oft der alte Franzose mit allen „Revolutions-Ideen von 1789 und der Bonapartist zum Vor„schein gekommen" u. s. w. Aber wenn es sich auch wirklich so verhielte, so würde man dennoch zu weit gehen, wenn man dergleichen im Unwillen entfahrenen jakobinischen Aeußerungen aus Faeschs Munde hätte irgend ein Gewicht beilegen wollen. Wer sich ungerecht behandelt glaubt, wird im Zorne gegen seine Feinde diejenigen Ausdrücke gebrauchen, von denen er glaubt daß sie ihnen am unliebsten sind, wenn er schon selbst gegen diese nämlichen Gefühle und Ausdrücke von ganzem

Herzen eingenommen ist. Das war und blieb nun einmal, wie schon oft erwähnt, seine wunde Seite, daß er von der Reaction undankbar und unbillig sich behandelt geglaubt hat, weßhalb er sich nur allzu oft darüber zu äußern pflegte und sich dann nicht immer der schonendsten Ausdrücke gegen die Bourbons bedient haben soll. Wie wenig er aber überhaupt ein Franzose der Revolution, sondern immerfort ganzer Ultramontaner gewesen ist, zeigt sich daraus, daß wenn er schon das Habit der gallicanischen Kirche bis an seinen Tod trug, er dennoch gegen ihre Grundsätze und Freiheiten äußerst eingenommen war und vielmehr *gegen* als für dieselbe zu wirken sich Mühe gegeben hat. Was er in Frankreich that, geschah für die Kirche überhaupt und immer im Sinne für Rom und ward überall in diesem Sinne anerkannt.

Wenn aber seine gesammte Kirchlichkeit uns Protestanten mehr äußerlich als innerlich vorkommen muß, so mag seine jesuitische Erziehung, die ihn beständig zur Marien- und Heiligen-Verehrung und Fürbitte ꝛc. statt allein auf den einzigen Fürbitter (1 Joh. 2, 1) hinwies, und in der Beobachtung der strengsten geistlichen Observanz und einer Menge selbsterwählter Werke ein Hauptverdienst suchte — die ursprüngliche Ursache davon gewesen sein, weßhalb es uns auch nicht erlaubt ist, ihn nach den gleichen Grundsätzen wie unsere eigenen Glaubensgenossen beurtheilen zu dürfen. Es soll und muß uns aber an jedem und so auch an ihm gefallen, daß er an seiner Ueberzeugung festhielt und immerfort einen großen Glaubens-Eifer bewies und durch beständiges Gebet, auf dessen Wirkung er viel hielt und seinen Vertrauten oft empfahl — auch an seinem innern Menschen und an seiner Vervollkommnung zu arbeiten gesucht hat. Wenn er daneben nun auch den Götzen seiner Leidenschaften zu viel nachgab — wenn er, statt sich an das Eine zu halten, sich und andern eine Menge überflüssiger Lasten auflud — wenn er wie seine Schwester sehr abergläubisch war, auf die Wirkung von Reliquien hielt und deren sich immerfort zu verschaffen suchte — so ist

dieses ebenfalls mehr als Folge der heimathlichen Erziehung zu betrachten und darf abermals nur aus diesem Gesichtspunkte allein ins Auge gefaßt werden. Und wenn er in Folge dieses Aberglaubens, wie man ihm vorwirft, sich in eine Menge Prophezeiungen einließ und unter anderm fest glaubte, die Türken würden einst wieder mächtig werden und die Pferde der Ungläubigen selbst aus dem Wasser des Bodensees trinken — so hatte er dieses mit vielen noch weit größern Geistern gemein, die wie er, sich ebenfalls in allerlei Grübeleien vertieft und unter Anderm, wie Faesch, auch die Apocalypse auf ihre eigene Weise auszulegen sich veranlaßt gefunden haben. Und wenn er endlich intolerant gegen die Jansenisten und die Protestanten war, wenn er selbst, als sein Neffe einst den würdigen Boissy d'Anglas vor ihm rühmte und meinte, „wenigstens dieser Ketzer werde doch nicht verdammt werden," keine andere Antwort darauf zu geben wußte, als die gleiche, die er auch seinem Catechismus einverleibt hatte, nämlich seinen Lieblingssatz: extra ecclesiam romanam nulla salus — so muß dieses ebenfalls mehr als Folge seiner verkehrten geistlichen Erziehung angesehen werden, welche durch die Behandlung, welche er von seiner nächsten ebenfalls intoleranten protestantischen Verwandtschaft und andern Mitbürgern in Basel zu erfahren hatte, keineswegs hat gebessert werden können, und ihn im Gegentheile auf Lebenszeit gegen diesen Glauben einzunehmen geeignet war.

Was seine Erziehung und sein Wissen überhaupt betrifft, so ist dasselbe von mehrern seiner Beurtheiler nicht gerade in das günstigste Licht gestellt worden. Allein wenn er selbst nicht besonders ausgezeichnete Studien gemacht, so that er doch das Möglichste zur Hebung derselben, und seine Seminarien erfreuten sich immer der besten Lehrer in Frankreich, die er auf alle Art herbeizuziehen und zu halten sich Mühe gab. Uebrigens haben über seine eigenen wissenschaftlichen Fortschritte in Corsica, Graf Pozzo di Borgo und über diejenigen in Aix,

seine dortigen Lehrer sehr günstig geurtheilt. Er ist den philosophischen und theologischen Studien, wie man sie damals betrieb, sehr fleißig obgelegen, und hat alle Grade erhalten, welche zu Erlangung höherer geistlicher Würden erforderlich gewesen sind. Aber auch in späterer Zeit, wenn ihm die Musse nicht fehlte, studirte er immerfort und er war jeweilen im Stande, bei geistlichen Commissionen und Congregationen ein auf Sachkenntniß gegründetes Urtheil abgeben zu können. Er ging aber hiebei mehr davon aus, die Sachen in ihren Hauptzügen vom wahren und richtigen Gesichtspunkte aufzufassen, als sich in Nebensachen, in Details einzulassen und seine Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen, und er ersetzte durch natürliche Anlage, gutes Augenmerk, richtige Auffassungsgabe, empfänglichen Organismus, was ihm an Kenntnissen abgehen mochte. Selbst bei dem größten Ueberdrang von Geschäften wußte er immer den Hauptfaden in der Hand zu behalten, entschied alle wichtigern Sachen schnell und mit richtigem Blicke und verstand es diejenigen Leute, deren er bedurfte, um das tägliche Detail zu besorgen, gut auszuwählen und auch ihnen hinwieder sein Zutrauen zu schenken, weßhalb es ihm auch allein gelang, wiederum von ihnen selbst gut bedient zu werden. Dieses alles verräth keineswegs einen gewöhnlichen Mann; denn dieser will gerade in jeglichem sich auszeichnen und Niemanden etwas anvertrauen und indem er überall im Kleinen wie im Großen dasselbe sein will, so wird von ihm oft das Ganze vernachläßigt werden. Aber Faesch wußte gerade immer in der Hauptsache Meister zu bleiben und mit Energie und Ausdauer auch oft da, wo er nur zu rathen, nicht zu befehlen hatte, dennoch seiner Meinung den Sieg zu verschaffen. Und war er auch im ganzen genommen (wie sich ein deutscher Berichterstatter über sein Leben ausdrückt) „nicht als ein transcendentales Genie" zu betrachten, sondern blos ein Mann von Klugheit, von vielem Talente, von einem starken, nüchternen Geiste, ein Mann, der seine einflußreiche Stellung in einer

der wichtigsten und schwierigsten Zeiten, welche die Weltgeschichte kennt, würdig auszufüllen im Stande gewesen ist — so verdient er allerdings unter den merkwürdigen Erscheinungen dieser großen Zeit ebenfalls erwähnt zu werden und diejenigen Länder und Städte, denen er angehörte, haben immerhin Ursache, sich nicht zu schämen, einem solchen Manne das Dasein gegeben zu haben.

Kleinere Mittheilungen.

Von

Wilhelm Wackernagel.

Kleinere Mittheilungen.

I. Bischof Udalrich von Basel.

Bis um das Jahr 1000 ist die Geschichtschreibung Basels in gröster Unsicherheit über Namen, Zahl und Reihenfolge der Bischöfe, noch mehr über die Thaten und Erlebnisse derselben: ein empfindlicher Mangel, da er grade die Jahrhunderte trifft, in denen sich die Herrschaft des Bischofs über die neu aufkommende Stadt fest stellte und gestaltete.

Der einzige, von dem man für jene Zeiten mehr und gewissere Kenntniß hat, ist Bischof Haito, welcher sein Regiment im Jahre 823 mit Abdankung endigte. Gleich sein Nachfolger aber ist bisher zweifelhaft und nicht viel mehr als ein bloßer Name gewesen.

Ochs nennt nach Haito einen Theodoricus, nach diesem einen Udalricus; Andre lassen den letzteren unmittelbar auf Haito folgen, und nennen den Theodoricus nicht. So der **Laterculus Monasteriensis**, in solchen Fragen der glaubwürdigste Zeuge; so Nicolaus Gerung, der jedoch die irrige Jahrszahl 815 hat; so auch der lateinische wie der deutsche Wurstisen, der noch berichtet daß Udalricus im Jahre 834 der Einweihung der St. Otmarskirche in St. Gallen beigewohnt habe.

Und diese letztern Angaben über Udalrich als den unmittelbaren Nachfolger Haitos werden durch eine offenbar gleichzeitige Nachricht bestätigt und ergänzt.

Unter den Handschriften, welche der nunmehr verstorbene Domherr Hug zu Freiburg im Breisgau besaß, fand sich auch ein s. g. Benedictionale, geschrieben im neunten Jahrhundert und innerhalb des fränkischen Reiches: eine darin aufgezeichnete Litanei enthält auch den Absatz: Vt exercitui francorum. pacem et uictoriam donef terogamuf

In diesem Benedictionale nun steht auf der Rückseite des letzten Blattes von einer Hand des zehnten oder gar erst des eilften Jahrhunderts folgende Notiz (ich löse nur die Abkürzungen auf, ändre sonst jedoch nichts):

XII. KAL. IAN. Fuit odalrico commendatuf | epiſcopatuf adbafillaciuitate. LUNA XX^ma | Diebuſmenſif .XXI. Diebuf ANNI .CCC. L. V. | ANNO. abincarnatione chriſti .DCCCXXIII. CYCLUS | LUNARUM .IIII. CYCLUS. DECENNOUENNALIS .VJJ. | JNDICtio .j^a EPACTA .XVIJ^a | Jntrauit ĩnpre fatam ciuitatem. pridie KAL. IUN. indie martif | Jnanno igitur fecundo poſtprefatam ingreſſionem. predicti odalrichi. | In MENSE .IIII. IIII. iduf ipſiuf menſif. LUNA XVIII. | die .X. Dief uero anni fuerunt preteriti .C. LXI. ANNO. | abincarnatione domini .DCCC. XXIIII. JNDICTIONE .JJ. | Tunc aſſumpſit ipſepater piuf. feliciter ORDINATIONEM. | PRESBITERII. | XII KAL. IANUAR. fuit odalrichi commendatio

Also am 21. December 823 ward Udalrich vom Landesherrn inveſtiert (odalrico commendatuf epiſcopatuf); am 31. Mai 824 zog er in Basel ein; am 10. Juni 825 (denn wie unſer Mitglied Hr. Dr. Meyer mir bemerkt, iſt in der neunten Zeile MENSE .VI, in der eilften DCCC. XXV zu beſſern) empfieng er die Weihe des Prieſterthumes: bis dahin also war er Mönch geweſen.

Die berührten und gebeſſerten Fehler der Chronologie erklären ſich als Verſehen des ſpäteren Abſchreibers: dem erſten Verfaſſer, der die ſelbſtgeſuchten Schwierigkeiten ſonſt glücklich überwunden hat, dürfen ſie nicht wohl beigemeſſen werden.

Verfaſſer und Abſchreiber waren, wie am nächſten zu

vermuthen ist, selbst auch Baslerische Geistliche. Insofern wird eine andere Notiz, die von derselben Hand auf der innern Seite des hinteren Deckels steht, gleichfalls nach Basel gehören:

x kal. septembris. sictransiuit. emicho.

kal. april. obiit helmerichus.

xiii kal. mai. gotalinda femina.

xvi kal. decembris. sic obiit cundoltus. et hiltibirga fæmina.

x kal. apr. sic obiit engilsinduf;

Darauf aber folgt von andrer und viel älterer Hand und wo möglich in noch ärgerer Barbarei der Sprache der Entwurf einer Inventur, die zu Handen eines Bischofs oder einer Aebtissinn in einigen Kirchen aufgenommen worden:

Hanc conscriptionem aduuilheim fecimus domine et sic Inuenimus. sunt ibi libros. iii. Lectionarium et liber sacramentorum et .xl. Omeliar. et .i. lectionarium adtruct liubingun calix et patena argentea .i. vi. Caphsar. aliæ quidem deauratæ et quedam destagno et .i. crux. Paratura altaris .iiii. et .ii. palleolos. et casulas fericas .ii. et presbiteri .ii. paraturas.

Wilheim und Tructliubingun, jetzt Wilen und Trüllikon, lagen beide im Sprengel des Bisthumes Constanz: hat sich also die Handschrift ursprünglich dort befunden, und ist sie vielleicht mit unserm Bischof Haito von der Reichenau her nach Basel, und so in die Bibliothek des Domstifts gelangt? Denn wohl aus dieser rührt sie her, gleich manchen andern die nun in Badischen Bibliotheken und Archiven sind.

II. Schrutan von Winkelried.

Es ist eine bekannte Sage, daß einer des Geschlechtes von Winkelried zu Oedwiler in Nidwalden einen Drachen getödtet und dadurch sein Land von großer Noth befreit habe.

Etterlin und Stumpf bezeichnen diesen Helden nur mit dem Namen Winkelried; Tschudi, der sich auf das Jahrzeitenbuch von Stanz beruft, nennt ihn Struth von Winkelried; Joh. von Müller, obschon er außer Tschudi keine Gewährschaft anführt, das einemal Struth, das andremal Struthan; wie auch nach Bußingers Angabe (Geschichte von Unterwalden 1, 220) beides, Strutt und Struthan, alte Beinamen des Geschlechtes sollen gewesen sein.

Den Winkelried sodann, der die Schlacht von Sempach zum Siege gewendet, nennen die allein gültigen Zeugnisse, Halbsuters Siegeslied und das Jahrzeitenbuch von Stanz, jenes bloß Winkelried, dieses nach Tschudi und Bußinger bloß Arnold von Winkelried; Müller dagegen Arnold Strutthan von Winkelried, mit der Bemerkung, das sei der Familienname gewesen, es komme derselbe in Schriften zu St. Blasien und in Urkunden des Klosters Engelberg vor. Seitdem heißt in Geschichten und Gedichten auch dieser Winkelried frischweg Struthan oder Struth.

Es wird sich auch nicht läugnen lassen, daß im Geschlechte derer von Winkelried ein Beiname dieser Art erblich gewesen sei; nur ist er wohl nicht in seiner rechten Form angegeben: es scheint dabei ein Fehler im Spiel zu sein, sei das ein Lesefehler Tschudis und seiner Nachfolger oder eine schon im Mittelalter selbst eingetretene Lautentstellung.

Nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1300, die gerade aus dem Archiv von Engelberg mitgetheilt ist in Herrgotts Codex probationum zur Geneal. Habsb. S. 581, kommt ein Henricus miles de Winckelriet dictus Schrutan vor. Also auch hier der Geschlechtsbeiname, aber zweisylbig, und mit Sch statt mit St beginnend. Und diese Form möchte wohl die eigentlich und einzig richtige sein.

Man liebte es im deutschen Mittelalter, wie natürlich und mit zahlreichen Beispielen zu belegen ist, persönliche Namen und Beinamen aus allbekannten Sagen und Gedichten zu ent-

lehnen. So nannte Walther von Klingen, der Stifter unsers Klingenthals, eine seiner Töchter Herzelauda, nach einer Hauptperson im Parzival und im Titurel Wolframs von Eschenbach; ein Basler Bürger, dessen Albrecht von Straßburg erwähnt (Urstis. 2, 103), hieß Vivians, wie bei eben demselben Dichter der Neffe des heiligen Wilhelm; zeit- und stellenweis wimmeln die adlichen Stammregister von romanhaften Namen wie Gawein, Iwein, Gamuret, Gramoflanz, Wigalois, Sigune u. dgl.: s. Schmellers Bair. Wörterb. 2, 8.

Noch beliebter jedoch als solche undeutschen waren die Namen aus der heimatlichen Heldensage. Daher im 13ten Jahrhundert Wielant als Baslerischer Bürgername; daher anderswo die unzähligen Nibelung, die Amalung, Brunihild, Grimhild u. dgl., und zu Augsburg gar ein Bürger, welcher Dieterich vone Berne hieß (Haupts Zeitschr. 4, 579).

Letzterer Art ist nun auch Schrutan. Die deutsche Heldensage kennt zwei Personen dieses Namens: ein Schrutan ist im Nibelungenliede Dienstmann König Etzels, im Dietleib mit bestimmter und vornehmerer Betitelung Herzog von Meran; ein anderer, König von Preußen, kämpft im Rosengarten auf der Seite König Gibekes, er ist ein Riese und hat nach einem Texte dieser Dichtung vier Arme d. h. zwiefache Mannesstärke.

Unzweifelhaft waren diese und war besonders wohl der letztere Held gemeint, wenn das Geschlecht der Winkelriede den Beinamen Schrutan sich selbst erwählte oder ihn von Anderen empfieng.

Struthan, wie Jene den Drachentödter nennen, mag ein Lesefehler, es mag aber auch wirklich in Schrift und Sprache so entstellt worden sein. Denn auch der sagenhafte Riese des Rosengartens heißt in einzelnen Handschriften Struthan, ja sogar Struchan, und ebenso lautet unser hochdeutsches schreiten auf angelsächsisch strîdan, auf mittelniederdeutsch strîden (Sachsensp. 2, 28, 4 neben scrîden; strêt Bruns 41); mit dem umgekehrten Wechsel ist aus dem alten und noch mundartlichen

strûbe jetzt Schraube geworden. Struth, wenn im Jahrzeitenbuche von Stanz wirklich so gelesen wird, ist nur ein starker Schritt weiter in der Entstellung.

Welchen Sinn aber hat nun Schrûtân, die gesicherte echte Form des Namens? Gehört es als eine lateinisch gebildete Ableitung (unsre Sage hat deren mehrere, und alle sind wohl aus frühzeitigem Durchgange derselben durch die lateinische Poesie des Mittelalters zu erklären) gehört es in die Ablautreihe, welche dem reduplicierenden Zeitworte scrôtan d. h. hauen, schneiden, zum Grunde liegt? oder geht es selbst wieder mit eben jenem Wechsel von st und sc auf das angelsächsische strûdan d. h. rauben zurück? Der Eigenname Scrutolf, Schrutolf (Urkunden von 1147 und 1288) lautet zu Anfange des neunten Jahrhunderts Strutolf (Mone, Anzeiger 8, 433). Im letzteren Fall wäre Struthan mit St neben dem Schrutan der alten Gedichte und der Engelberger Urkunde eine Wiederherstellung des ursprünglichen Wurzellautes, aber doch nur eine zufällige und unbewußte.

III. Das Rosenbad und der Rosengarten von St. Jacob.

Als Burkhard Mönch von Landskron nach Beendigung des Kampfes bei St. Jacob über das Schlachtfeld ritt, soll er ausgerufen haben „Heut baden wir in Rosen."

Ich weiß nicht ob man diesen Ausruf so zu verstehen pflegt, wie er ursprünglich gewiß gemeint war: ich glaube, man denkt sich dabei nur das strömende Blut mit einer Fülle von Rosen verglichen, durch welche wandelnd man gleichsam in Rosen bade wie sonst in Wasser; ähnlich dem alten Reimverse „Doch will ich lieber bloß in Dorn und Distel baden, „als mit falschen Zungen und Lügen sein beladen" (Hoffmanns Spenden 1, 29). Indeß zu der Zeit, wo die Worte sollen gesprochen sein, muß man sie anders verstanden haben.

Bekanntlich ward im Mittelalter nicht bloß viel gebadet, sondern auch allerlei Ueppigkeit damit getrieben. Eine solche war der Gebrauch Rosen in und um das Bad zu streuen. So heißt es in Wolframs Parzival 166, wo dem jungen Helden an einem gastlichen Herrenhofe ein Morgenbad gerüstet wird: man warf dâ rôsen oben în. Und als Ulrich von Liechtenstein, in Frau Venus verkleidet, seine große Turnierfahrt von Friaul nach Böhmen machte (1227) und nach Neustadt kam, geschah ihm, wie er selbst in seiner Autobiographie, dem Frauendienst, berichtet, folgendes (Ausg. von Lachmann S. 226 fgg.). Er hatte sich außerhalb der Stadt, damit niemand es bemerke, ein Bad bereiten lassen. Indem nun sein Kämmerer in die Herberge gieng um Kleider für den Herrn zu holen, und Ulrich ganz allein im Bade da saß, trat ein fremder Knappe herein, breitete einen Teppich vor das Bad und legte darauf allerhand schöne Frauenkleider nebst einem Ring und einem Briefe. Ulrich weigerte sich zürnend und fragend der Annahme; doch umsonst. Der knappe sweic und gie zehant dâ er zwên ander knehte vant: die truogen nâch im rôsen dar, gepletert vrisch und wol gevar. der streut er dar ûf mich sô vil, für wâr ich iu daz sagen wil, daz mich noch daz bat niemen sach; dar zuo der knapp nie wort gesprach. Swaz ich gezurnt, swaz ich gebat, er streut die rôsen umb daz bat, sô vil daz al diu dille gar wart wünneclîch nâch rôsen var. Darauf verneigte sich der Knappe und gieng ohne Antwort auf alle Reden Ulrichs hinaus.

Auch der von uns bewohnte Theil Deutschlands kannte den Gebrauch. Der Minnesinger Jacob von Warte, ein Vetter des Königsmörders Rudolf und mit diesem von der Blutrache getroffen, wird auf dem Bilde, das in der s. g. Manessischen Handschrift seinen Liedern beigegeben ist, dargestellt in einer Badewanne sitzend, im Freien, unter einer Linde, und mit Blumen bestreut, während ihm ein Fräulein (denn auch von Damen wurden die badenden Ritter und wurde dort

z. B. Parzival bedient) einen Blumenkranz aufsetzt, ein andres aber ihm einen goldenen Becher bietet. Vgl. v. d. Hagens Minnesinger 4, 97.

Somit erhalten die blutigen Worte Burkhard Mönchs einen andern und bestimmteren Sinn: „Heut baden wir in Rosen" konnte ihm nur heißen „Heut sitzen wir in einem mit Rosen bestreuten Bade."

Es werden aber diese Worte erst in den späteren Berichten so angegeben, als Motiv für den tödlichen Rosenwurf Arnold Schicks. Von den Zeitgenossen berührt das Ereigniß nur ein Einziger, Erhard von Appenweiler, und dieser abweichend: „Herr Burkhard Mönch sah in den Garten, sprach „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vordern gepflügt haben vor hundert Jahren,"" d. h. heute steht der Rosengarten, den meine Vordern im vorigen Jahrhundert angelegt haben, in Blüte; heut wird uns die altgeschworene Rache.

Diese Fassung möchte als die frühere und gleichzeitig beglaubigte wohl den Vorzug verdienen. Und auch sie enthält eine weiter gehende Beziehung.

Ein grade im fünfzehnten Jahrhundert allbeliebtes Gedicht, der s. g. Rosengarten, erzählt von einem großen Kampfe im Rosengarten zu Worms zwischen den Rheinischen Helden auf der einen, den gothischen und hunnischen auf der andern Seite; der Preis des Siegers ist ein Rosenkranz und ein Kuß auf den Mund der Königinn Krimhild. Man freute sich an diesem Gegensatze von Ernst und Scherz, von Blut und Blumen, von Wunden auf den Tod und Rosenkränzen zum Schmucke; in den schweizerischen Siegesliedern des vierzehnten Jahrhunderts und in den Liedern, welche die Schlacht von St. Jacob selbst begleiteten, waltet dasselbe Spiel bittersüßer Ironie.

In einem andern altdeutschen Gedichte, dem König Laurin, kommt ein Rosengarten dieses Tiroler Zwergenköniges vor: auch dieser ist der Schauplatz und Anfangspunkt blutiger Abenteuer, welche Dietrich von Bern und seine Helden bestehen.

In Erinnerung an diese Rosengärten der Sage nannte man in Oestreich eine Stelle oben auf dem Agstein bei Mölk, wo ein Räuber Schreckenwald seine Gefangenen hinsetzte und ihnen die Wahl ließ zwischen dem Hungertod und einem todbringenden Sprung in den Abgrund, diese angstvolle Stelle Schreckenwalds Rosengärtlein (Sagen d. Br. Grimm 2, 212).

Und eben diese dem ganzen Volk innewohnende sagenhafte Vorstellung und Erinnerung lag wohl auch dem Mönch von Landskron in Gedanken, da er rief „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vordern gepflügt haben vor hundert Jahren."

IV. «Buck dich, Jäcklin! du must in Ofen.»

Als unser Thomas Platter in Zürich Custos des Myconius war, hat er einmal um das Schulzimmer zu heizen ein hölzernes Bild des Johannes aus der Kirche (dem Fraumünster) geholt und es in den Ofen geschoben mit den Worten „Jögli, nun buck dich! du must in den Ofen." Th. Platter von Fechter S. 39.

Es fällt auf, wie er „Jögli" sagen konnte, da dieses doch die Deminution von Jacob ist, das Bild aber ein Johannes war.

Es fällt jedoch nicht mehr auf, sobald wir sehen, wie er selbst das gute Sprüchlein nicht zuerst erfunden, sondern nur bei diesem Anlaß ein altüberkommenes Wort witzig angewendet hat.

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte auf dem Kalenberge bei Wien ein Pfarrer, der durch zahlreiche derbe Schwänke in Wort und That eine Lieblingsperson der Sage und der Poesie des Volkes und für Süddeutschland dasselbe ward, was für den Norden Eulenspiegel. Der Name

des Kalenbergers war sprichwörtlich, seine Abenteuer landläufige Anecdoten, noch im sechzehnten, noch im siebenzehnten Jahrhundert. Auch Luther wußte von ihm, ja nennt ihn sogar einmal in den Randglossen zur heiligen Schrift, zu Jesus Sirach 19, 5: „Wer sich freuet daß er Schalkheit treiben kann, der wird verachtet. Als Eulenspiegel, Vincentius, Pfaff von Kalenberg." Selbst die Calembourgs der Franzosen mögen von ihm den Namen haben.

Vielleicht schon im vierzehnten Jahrhundert verfaßte ein gewisser Philipp Frankfurter das Leben des Kalenbergers in Reimen. Das Buch ist im sechzehnten und noch im siebenzehnten wiederholendlich gedruckt worden; den Namen des Dichters giebt nur die Frankfurter Ausgabe von 1550, welche ich besitze: v. d. Hagen (im Narrenbuch und im Grundriß) hat dieselbe noch nicht gekannt, somit auch den Namen des Dichters nicht, und verzeichnet als den ältesten Druck einen von 1582.

Hier wird nun auch folgender Schwank des Kalenbergers erzählt. Elisabeth von Baiern, die als Gemahlinn Herzog Ottos von Oesterreich nach Wien gekommen, besuchte den Pfarrer; der ließ es nicht an seinen Späßen fehlen um den vornehmen Gast zu necken und zu belustigen.

Der Frawen rother mundt lacht,
Sie hieß den Pfarrherr nider sitzen
Vnd da pflag er viel grosser witzen,
Gnad Fraw es ist hinn viel zu kalt
Ich muß ein heytzen also baldt,
In den Ofen, er an fieng
Eilend in die Capell gieng,
Da er denn die Zwölff Botten fand
Er nam den ersten bey der hand,
Wol auff mit mir, saum dich nicht mehr
Der deinen hilffe ich beger,
Das du die Stube macheſt warm

Wilt du nicht gehn, trag dich beim Arm,
Vnd wereſt noch ſo üppig vnnd ſtoltz
Du muſt brinnen ich hab kein Holtz,
Den andern nam er bey dem Bart
Gſell du muſt auch an die fahrt,
Vnder die üchſſen er jn ſchmuckt
Hin zu dem erſten er jn druckt,
Nach dem dritten er baldt da kam
Gott geb du ſeieſt krumb oder lahm,
So muſtu auch da mit mir gehn
Da nam er als dieſen vnnd den,
Vnd trugs all für das Ofenloch
Ein het er vberſehen noch,
Der ſtund dort inn einfeltigkeit
Dem ſelben thet er darnach leidt,
Er nam jhn da bey ſeinem Har
Viel jemerlich trug er jhn dar,
Du muſſt bey deinen Gſellen ligen
Vnd hetſtu noch ſo lang geſchwigen,
Er warff jn nider auff die Erdt
Das ſich erſchüttet Ofen vnnd Herdt,
Vnd als das in der Stuben was
Die Fürſtin ſprach, Eih was iſt das,
Einer lieff bald, die ding beſach
Genad Fraw nun ſeind nicht zu gach,
Vnd geht gar leiſe da herfür
Vnd ſeht heimlichen durch die Thür,
Jr ſeht was kan der Wunderer [der Wein]
An ewerm guten Pfarrherr.
Viel leiſe die Fraw dahin trat
Ein gmeine ſtille man da bat,
Biß das die Fraw es alles ſach
Nun höret was der Pfarrherr ſprach,
Ein Löchlin das gieng durch die Thür

Er zuckt Sanct Jacobs bild herfür,
Vnnd sprach, ich muß dich auch brennen
Gar wol kan ich dich jetzt erkennen,
Du wolteſt mich lenger reitzen
Dich hilffet hie nicht dein spreitzen,
Buck dich Jäcklin du muſt in Ofen
Wereſt Bapſt ob allen Biſchoffen,
Die Stub die muß werden warm
Ich weiß auch nicht wen es erbarm,
So viel verderben es guter Leut
Die all kommen vmb Halß vnd heut,
Der Pfarrherr zu jm ſelber ſprach
Als er ſie in dem Ofen ſach,
So jemerlichen da verbrennen
Er gedacht jm in ſeinen ſinnen,
Es iſt doch nun ſchon geſchehen
Das beſt ſolt man darzu jehen,
Geſcheh da was geſchehen ſoll
Meiner Frawen Gnad traw ich wol,
Sie thut ewern kummer rewen
Vnd mich ergetz mit andern newen,
Vnſerm HERRN ſein Zwölff Dienſtman
So ich in jrem dienſt verbrent han,
Vnd ſie ſo jemerlich verderbt
Das Himmelreich darmit ſie erbt,
Das ſoll ſie haben auff mein trew
Vnnd das ſie es da nimmer rhew,
Die Fraw mocht nicht ſchweigen lenger
Sie ſprach, pfey jr rechter Henger,
Wo habt jhr ewer tag geleſen
Das jr treibt alſo Nerriſch weſen,
Vnd jr die Heiligen Gotts verbrent
Vnd auch mit torheit alſo ſchendt,
Er ſprach, Gnad Fraw verſteht recht

Es seind nicht Gottes liebe Knecht,
Die bey jm in dem Himel sindt
Sie waren alte Götzen blindt,
Mir kam ein gsicht inn Traumes schlaff
Pfarrherr nu wisse das ich schaff,
Vnnd das allhie die alten Bildt
Vernew die Hertzogin so mildt,
So sol sie warten sicherlich
Von GOtt das Ewig Himmelreich,
Darumb Fraw so lasst mich vngestrafft
Was ich hab gethan das ist geschafft,
Vnd wölt jrs denn nicht verbringen
Kan ich euch darzu nicht gezwingen,
So wil ich sein vnschuldig gar
Die Hertzogin sprache nun dar,
Es wirdt vielleicht alles volbracht

Es ist ein Jacobus, den der Pfarrer in den Ofen schiebt: darum „Buck dich, Jäcklin!" Im Munde Platters dagegen waren die gleichen Worte nur ein Citat, allerdings ein gar wohl angebrachtes. Sie scheinen auch sonst in sprichwörtlicher Weise umgegangen zu sein. Noch 1611 kommen sie wieder in Melanders Joco-Seriis vor (Nr. 291): De Pfaffo Kalenbergensi. Pfaffus Kalenbergensis, cum ligna deessent, idolo Jacobi hypocaustum calefecit, dicens „Bück dich, Jacklein! du must in ofen kriechen."

Schweighauser'sche Buchdruckerei in Basel.

In der gleichen Verlagshandlung sind erschienen:

ALTFRANZOESISCHE

LIEDER UND LEICHE.

AUS

HANDSCHRIFTEN ZU BERN UND NEUENBURG.

MIT

GRAMMATISCHEN UND LITTERARHISTORISCHEN

ABHANDLUNGEN

VON

WILHELM WACKERNAGEL.

gr. 8. geh. fl. 2. 8 kr. od. Rthlr. 1. 10 sgr.

Die blosse Inhaltsangabe wird genügen, um auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, welche diess Werk nicht bloss für die Erforschung der altfranzösischen Sprache und Litteratur, sondern auch für die Litteraturgeschichte des gesammten Mittelalters überhaupt besitzt.

ZWEIUNDFUNFZIG ALTFRANZOESISCHE LIEDER UND LEICHE aus der Handschrift zu Bern (von Aidefrois, Crestien de Troies, Guiot de Provins, König Richard Lœwenherz, dem Herzog von Brabant, Jaques de Cambrai u. a.)

ABHANDLUNGEN.

I. Beschreibung der Berner Handschrift, Verzeichniss der Dichter (106) und Gedichte (519).

II. Bedeutung der gemachten Auswahl.

III. Erörterungen zur altfranzœsischen Grammatik. (Schreibung und Aussprache; Consonantverhärtungen und Vereinfachungen; Hiatus und dessen Tilgung; Diphthongiens und Verlängerung der Vocale durch Consonantenausfall; Hebung und Senkung der Vocale; Angleichung der Vocale; Schärfung und Verdoppelung der Consonanten; Flexion der Nomina).

IV. Die altfranzœsische Lyrik im Verhältniss zur provenzalischen und für sich. Mittheilungen aus der Neuenburger Handschrift.

V. Einwirkung der altfranzösischen Lyrik auf die mittelhochdeutsche.

VI. Einwirkung der mittelhochdeutschen Lyrik auf die altitaliænische.

Genealogische Tabellen

ZUR

Geschichte des Mittelalters

bis zum Jahre 1273.

MIT SORGFÄLTIGER ANGABE DER ZEIT UND DES BESITZES.

VON

FRIEDRICH BRÖMMEL,

Dr. der Philosophie, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Basel.

1846. Querfol. geh. fl. 4. 48 kr. oder Rthlr. 3.

Diese genealogischen Tabellen erstrecken sich von der Theilung des römischen Reiches bei Theodos des I. Tode (395) bis zum Jahre 1273, bis zu der Epoche, wo das Mittelalter in die neuere Zeit überzugehen anfängt. Sie enthalten die kaiserlichen, die königli-

chen und viele fürstliche Familien Europas; ausserhalb dieses Erdtheils die königliche Familie der Wandalen; Haschemiten vom J. 464, Aliden und Ommaijaden, die Chalifen von 632 bis 750; die königlichen Familien von Jerusalem und von Cypern, die kaiserlichen zu Nikäa und zu Trapezunt. Beigegeben sind die römischen Bischöfe und Päpste von Sylvester dem I. an (314—1273).

Der Verfasser sagt in der Vorrede: «Als ich — es ist nun bald ein Vierteljahrhundert — in ein genaueres Studium der mittlern Geschichte einzugehen anfing, sah ich mich nach einem genealogischen Tabellen-Werke zu ihr um, welches nicht bloss die gekrönten Häupter, sondern auch deren Sippen, so weit diese in die Begebenheiten verflochten sind, und andere für die Geschichte bedeutsame Familien enthielte; ich fand kein genügendes. — Wer zählt bei Hübner und bei denen, die ihn ausgeschrieben haben, die Menge der unrichtigen Angaben in der Geschlechtsfolge und gar in den Jahreszahlen! — Meine Tabellen sind keinen anderen Tabellen entnommen, sondern aus der Erzählung grosser Geschichtswerke über die einzelnen Staaten, und vielfältig aus den Quellen selbst, mit Kritik geschöpft. — Ausser dem, was andere genealogischen Tabellen enthalten, sollen die meinigen die bedeutungsvollsten Schicksale der Personen, den Territorial-Besitz derselben, dessen Erwerb oder Verlust, dessen Vermehrung oder Verminderung, dessen Theilung oder Wiedervereinigung, also die geographischen Gestaltungen und Umgestaltungen der Staaten, und für das Alles die Zeit, so genau angeben, wie es die Beschaffenheit der Nachrichten und die Form genealogischer Tabellen gestattet. — Bei den römischen Bischöfen und Päbsten habe ich nicht allein die Erwerbung des Kirchenstaates, sondern auch die Gründung der Papstesmacht, jeden wichtigeren ihrer (neun Jahrhunderte hindurch gehenden) Fortschritte, auch ihrer dazwischen eintretenden Rückschritte, mit möglichst genauer Zeitbestimmung anzugeben gesucht.»

Die Schweiz.

Handbüchlein für Reisende,

nach eigener Anschauung und den besten Hülfsquellen bearbeitet.

Mit einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi.

8. geb. Preis: 2 fl. 20 kr.

Ueber die Stellung des Werkes zu andern spricht sich der Verfasser in der Vorrede u. A. so aus: „Die Grundlage bildet Murray's berühmtes Reisehandbuch; es war der Rahmen, in welchen die meist eigenthümliche deutsche Arbeit eingefügt wurde. Einzelne Angaben, besonders in Beziehung auf Entfernungen, sind dem gründlichen Buche von Joanne entnommen. Land und Leute gestalten sich aber bei eigener Anschauung so völlig verschieden von der Auffassung Anderer, daß es nicht für Unbescheidenheit gelten kann, wenn die vorliegende Arbeit auf Selbstständigkeit einigen Anspruch machen will."

„Praktische Brauchbarkeit war des Verfassers erstes Bestreben. Er weiß aus Erfahrung, wie die besten und gründlichsten Bücher dem Reisenden völlig nutzlos werden, wenn dieser sich selbst aus einer Masse von Angaben das ihm Dienliche erst heraussuchen soll. Diese verwirrende Anhäufung von Material ist vermieden worden, ohne daß ein Reisender, der nicht besondere Zwecke verfolgt, irgend etwas Wesentliches vermissen wird."

Die Verlagshandlung darf dreist hinzufügen, daß dieses neue Reisebuch sich durch Uebersichtlichkeit, geistreiche Verarbeitung des Materials, Genauigkeit und wohlfeilen Preis vortheilhaft auszeichnet.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Vierter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Buchhandlung.
1850.

Inhalt.

Seite

Vorbericht V

Jakob Saraſin und ſeine Freunde, ein Beitrag zur Litteraturgeſchichte, von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. 1

Aventicum, von Theophil Burckhardt 105

Zur Entſtehungsgeſchichte des ewigen Bundes der Eidgenoſſen. 1) Die gleichzeitigen Chroniſten. 2) Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Urſache des Königsmordes. Von Dr. Remigius Meyer . . 151

Ueber den Urſprung und die Entwicklung der deutſchen Chriſtenthumsgeſellſchaft in Baſel, von Albert Oſtertag 195

Die Stadt Baſel und ihr Biſchof, von Leonhard Oſer, S. M. C. 229

Die hiſtoriſche Entwicklung des Pſalmengeſangs in unſerer reformirten Kirche, von Adolf Saraſin 297

Die erſte Berufung der Jeſuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäiſchen Bundes, von Dr. Wilh. Theod. Streuber 321

Baſels Anſtalten zur Unterſtützung der Armen und Kranken während des Mittelalters, von Dr. D. A. Fechter 379

Vorbericht.

Wir übergeben hiemit den Geschichtsfreunden ein viertes Bändchen unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Es enthält wiederum eine Anzahl im Schooße unserer historischen Gesellschaft, oder im Namen derselben vor einem größern Publikum gehaltener Vorträge schweizerischen Inhalts.

Die Arbeiten der Gesellschaft giengen seit dem Erscheinen des dritten Bändchens (1846), auch während der Zeiten der politischen Stürme, ihren ungestörten Gang. In vier Wintersemestern wurden von 27 Mitgliedern 38 Vorträge gehalten, wovon vier öffentlich. Wir zählen dieselben in chronologischer Reihenfolge auf, zuerst diejenigen, welche schweizerische Stoffe behandelten, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1846—1850. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Hr. Theophil Burckhardt: Der Zusammenhang Basels mit dem Königreiche Burgund. (Abgedruckt in der

Einladungsschrift zur Promotionsfeierlichkeit des Gymnasiums und der Realschule zu Basel 1848.)

Hr. Gerichtspräsident L. A. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Hemman von Offenburg.

Hr. Dr. Balthasar Reber: Die Berichte über Bruder Claus von Flüe 1474—1847. (Abgedruckt im Archiv für schweiz. Geschichte, sechster Band.)

Hr. Antistes Burckhardt: Die Wirren in der hiesigen französischen Kirche am Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Hr. Prof. Jak. Burckhardt: Relation des Andrea Cardoino über Genf und die päpstliche Instruktion wegen Genfs an den Pater Corona 1621. (Beides abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band.)

Hr. Pfarrer Cherbuin: Orthodoxie und Pietismus der schweizerisch-reformirten Kirche im 17. und 18. Jahrhundert.

Hr. J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt von Basel, 1642 bis 1722 (abgedruckt im schweiz. Archiv, sechster Band), und über den Generalcapitän Don Emanuel de Burckhardt 1744—1820.

Außerschweizerische Vorträge.

1846—1850.

Hr. Prof. Stähelin: Eroberung und Vertheilung Palästina's nach dem Buche Josua's. (Gedruckt im Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1847—1848. Leipz. 1848.)

Derselbe: Referat über das Buch Josua der Samaritaner.

Hr. Prof. Gerlach: Die ältesten Sagen der Latiner. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums in Basel, 1850.)

Hr. Dr. J. J. Bachofen: Das westliche Mittelitalien.

Derselbe: Geschichte von Latium bis zu Alba's Fall.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums in Basel, 1849.)

Hr. Dr. Roth: Ueber die fragliche Identität von Nebukadnezar und Cyrus; eine Widerlegung der Hypothese des Herzogs von Manchester und Ebrards.

Hr. Prof. Gerlach: Die letzten Zeiten der griechischen Freiheit; öffentlicher Vortrag, gehalten den 26. Dez. 1846. (Gedruckt in des Verfassers „Geschichtliche Forschung und Darstellung." Basel 1847.)

Hr. Dr. Streuber: Die Belagerung von Korinth durch die Römer und die Schlacht bei den Hundsköpfen.

Hr. Dr. Roth: Ueber Terentius Varro.

Hr. Dr. von Speyr: Zur Beurtheilung des Horaz.

Hr. Prof. J. G. Müller: Der mexikanische Nationalgott Huitzilopochtli. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums 1847.)

Derselbe: Ueber die Verehrung des großen Geistes bei den nordamerikanischen Indianern. (Abgedruckt in „Studien und Kritiken," 1849, viertes Heft.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des altdeutschen Predigtwesens bis zum 11. Jahrhundert.

Derselbe: Entwicklung und Charakteristik der deutschen Litteratur von Anfang des 12. bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe: Die deutsche Epik vom 12. bis zum 15. Jahrhundert.

Hr. Dr. Streuber: Die ersten Barrikaden zu Paris, bekannt unter dem Namen la journée des barricades, deren Opfer die im Dienste des Königs Heinrich III. stehenden Schweizer zu Paris wurden. Oeffentlicher Vortrag, gehalten am Jahrestage der französischen Februarrevolution.

Hr. C. F. Zimmermann, V. D. M.: Ueber das Vaticinium Lehninense.

Hr. Rector Dr. Heußler: Aug. Herm. Franke als Erzieher.

Hr. Prof. Brömmel: Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich über die eidweigernden Priester 1791.

Hr. Karl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons, zweiter Theil.

Hr. Prof. F. Fischer: Begriff und Werth der Philosophie der Geschichte.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die sich zum Mitarbeiten verpflichtet haben, hat sich seit 1846 von 39 auf 34 vermindert: 7 traten aus, theils weil sie

Basel verließen, theils wegen Ueberhäufung anderweitiger Geschäfte; durch den Tod verloren wir Herrn Conrektor Kürsteiner; 3 traten neu ein. Correspondirende Mitglieder zählen wir 2 neue: Herrn Prof. Leist in Rostock, der früher ordentliches Mitglied in Basel gewesen war, und Herrn Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, verloren aber durch den Tod den um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Em. v. Rodt in Bern. Die Zahl der Ehrenmitglieder zieren 3 neue Namen: Herr Prof. Matile in NewYork, Herr Bibliothekar Franz Pfeiffer in Stuttgart und Herr Oberst L. Wurstemberger in Bern.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 34.

1. Hr. J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Berri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. Aug. Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
6. „ Rathsherr Eman. Burckhardt.
7. „ Prof. Jak. Burckhardt.
8. „ Fiskal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt, d. Z. Schreiber.
10. „ Pfarrer Cherbuin.
11. „ Dr. Fechter.
12. „ Prof. F. Fischer.
13. „ Prof. Gerlach.

14. Hr. Prof. F. Girard.
15. „ Prof. Hagenbach.
16. „ Rektor Dr. Heußler.
17. „ Rathsherr Heußler.
18. „ Rathsherr P. Merian.
19. „ Dr. Rem. Meyer, d. Z. Seckelmeister.
20. „ Prof. Müller.
21. „ Cand. Oser.
22. „ Cand. Ostertag.
23. „ Pfarrer Preiswerk.
24. „ Dr. Reber.
25. „ Dr. Roth.
26. „ Pfarrer Sarasin.
27. „ Prof. Schenkel.
28. „ J. U. D. von Speyr.
29. „ Prof. Stähelin.
30. „ Pfarrer Stockmeyer.
31. „ Dr. Streuber.
32. „ Prof. W. Vischer.
33. „ Prof. Wackernagel.
34. „ Cand. C. F. Zimmermann.

Correspondirende Mitglieder: 14.

1. Hr. Justizrath Prof. Beseler in Greifswalde.
2. „ Pfarrer Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. „ Prof. Gelzer in Berlin.
4. „ Pfarrer Rud. Hanhart in Gachnang, Kant. Thurgau.
5. „ Prof. Herzog in Halle.
6. „ Cand. Ferd. Keller in Zürich.
7. „ Prof. Leist in Rostock.
8. „ Dr. Heinrich Meyer in Zürich.

9. Hr. Prof. Henri Michelan in Metz.
10. „ Prof. Planck in Greifswalde.
11. „ Dr. Schärer in Bern.
12. „ Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, Kant. Bern.
13. „ Pfr. Trechsel in Bechingen, Kant. Bern.
14. „ Wunderlich, Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 14.

1. Hr. Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.
4. „ Kirchenrath Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. „ Prof. Matile in NewYork.
8. „ Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
9. „ Prof. Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
10. „ Pfr. Schuler in Aerlisbach, Kanton Aargau.
11. „ Prof. Vuillemin in Lausanne.
12. „ k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Freiburg i. Br.
13. „ Oberst L. Wurstemberger in Bern.
14. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im August 1850.

Der Schreiber.

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte

von

Dr. **K. R. Hagenbach**, Prof.

(Vorgetragen den 22. Oct. 1846 bei der Erinnerungsfeier an das zehnjährige Bestehen der historischen Gesellschaft.)

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Sie sind zu einem Festvortrage eingeladen worden. Einen solchen aber kann ich Ihnen nicht geben, insofern darunter eine Festrede oder überhaupt etwas verstanden werden sollte, das auch nur im Geringsten den Charakter eines Feierkleides an sich trüge. Ich erscheine unter Ihnen ganz im Werktagskleide und gebe Ihnen bloß eine historische Mittheilung, wie wir sie in unsrem Kreise zu machen gewohnt sind und zwar eine Mittheilung von der schlichtesten Art. Ich will Sie in eine Zeit zurückführen, in der das frühere Erbtheil des wissenschaftlichen Lebens in unsrer Vaterstadt mit dem allmähligen Dahinsinken ihrer Universität so gut als aufgezehrt, in der der wissenschaftliche Sinn in der Bürgerschaft, ja selbst in der sogenannten vornehmern Klasse bis auf wenige Ausnahmen erstorben war, während in Deutschland und auch theilweise in der Schweiz, z. B. in Zürich, gerade damals die edelsten Geister sich regten, denen wir den Aufschwung unsrer Litteratur zu verdanken haben. Was unter den rühmlichen Ausnahmen die rühmlichste, was unser Isaak Iselin gewesen, weiß jeder. Nicht nur leben seine gemeinnützigen Stiftungen noch unter uns und legen Zeugniß ab von seiner edeln Gesinnung,

von seinem uneigennützigen Wirken; sondern sein Name wird auch in der Wissenschaft noch immer mit Ehren genannt; denn nicht leicht ist von Herder und seiner Philosophie der Geschichte der Menschheit, nicht leicht von dem Zeitalter der Humanität die Rede, ohne daß Isaak Iselins Name als der eines würdigen Vorläufers genannt würde. — Aber wie nie Einer ganz allein steht, wo es sich um die Erweckung geistigen Lebens handelt, wie immer einige Gleichgesinnte dem Anreger zur Seite stehen und entweder im engen Anschluß an ihn oder auch wieder auf eigenthümliche und unabhängige Weise dieselben Zwecke zu fördern suchen und demselben Ziel entgegensteuern, so finden wir es auch hier. Und wenn denn Einer neben Iselin genannt zu werden verdient, so ist es ein Mann, der ihm schon als Freund nahe stand, der neben ihm und einigen wenigen Andern mit erscheint unter den Stiftern unsrer gemeinnützigen Gesellschaft und den wir auch im Kreise der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach und Olten unter den edelsten Vertretern des Vaterlandes wieder finden; ein Mann, dessen Name zwar nicht als ein selbstständiger Name in der deutschen Litteratur leuchtet, aber dessen Persönlichkeit gleichwohl inniger, als es Manchen bekannt sein dürfte, in die Lebensschicksale ausgezeichneter Männer des Jahrhunderts verflochten ist, und dessen Haus lange Zeit der Sammelpunkt strebender und schaffender Geister, mithin ein Herd der Wissenschaft mitten in unsern Mauern war. Dieser Mann ist Jakob Sarasin, der Freund Lavaters, Pfeffels, Schlossers und ihrer Freunde, Klinger, Lenz, Jacobi und Andrer. — Wenige unter uns mögen den Mann, von dem wir reden wollen, noch persönlich gekannt haben. Sind doch auch seine Söhne und Töchter, wovon Einige noch unlängst unter uns lebten, zu den Vätern gesammelt. Aber von den Enkeln befinden sich noch mehrere unter uns und der Verfasser dieses selbst rechnet sich's zur Ehre, diesem Familienkreise anzugehören; eine Aufforderung mehr,

das ihm ehrwürdig gewordene Bild im Gedächtniß der Zeitgenossen aufzufrischen. Unter der Aufschrift

Jakob Sarasin und seine Freunde

versuche ich es, Ihnen ein kleines Lebensbild vor die Seele zu stellen, wie es von dem Grunde einer Zeit sich abhebt, die für uns bereits eine verschollene Zeit genannt werden kann.

Die Quellen, deren ich mich bediene, sind fast ausschließlich Familienpapiere, die mir durch die Güte des Aeltesten der Enkel, des Herrn Rathsherrn (Bürgermeister) Felix Sarasin, mitgetheilt worden sind. Sie bestehen

1) aus einer kurzen Biographie, die dem von dem verstorbenen Herrn Dep. Sarasin angelegten Familienbuch entnommen ist.
2) Aus einer reichen Briefsammlung von beiläufig 30 Bänden, wovon die einen 1783—802 chronologisch geordnet, die andern mehr ein zufällig entstandenes Convolut sind und wobei überdieß noch Pfeffels und Lavaters Briefe besonders gesammelt und jeder von ihnen in 3 Bände gebunden sind;[1]) freilich haben wir in dieser Sammlung nur die Briefe a n Sarasin, während von den seinigen an die Freunde nur in den seltensten Fällen ein Concept beiliegt.
3) Aus eigenhändigen vermischten Aufsätzen und Gedichten Jakob Sarasins, so weit dieselben von den Nachkommen aufbewahrt und gesammelt sind. Dabei werde ich zur Charakteristik der Freunde das benützen, was neuere Litteraturwerke an die Hand geben. Mein Plan wird der sein, daß ich erst eine kurze Lebensskizze Sarasins vorausschicke; dann eine nähere Charakteristik sowohl seiner selbst, als seiner vorzüglichsten Freunde auf der Grundlage der

---

1) Doch sind die Pfeffel'schen Briefe zwischen 1783 und 1795 in den übrigen Bänden der Correspondenz zerstreut. Die 3 Bände enthalten I. 1774—79, II. 1780—1782, III. 1795—1802.

genannten Quellen nachfolgen lasse. Vorerst aber wird nöthig sein, etwas Weniges über die Familie Sarasin vorauszuschicken.

Der Name der Familie führt auf die Sarazenen und das Familienwappen, ein schwellendes Segel (das noch ältere Wappen ein Leopard) lassen der Phantasie einen weiten Spielraum zu romantischen Genealogien, wovon ein kleines humoristisches Gedicht unsers Jakob Sarasin selbst ein Beispiel geben mag, darin ein Sarazen, Freund und Kanzler des h. Ludwig, als Stammherr der Familie genannt wird, und wobei die Herrn Pfarrherrn höflichst um Verzeihung gebeten werden, daß dieser Stammherr ein Heide gewesen sei.

Unser historisches Familienbuch geht nicht so weit zurück. Es führt uns nach Lothringen und nennt (wie auch der Stammbaum der Familie ausweist) als Stammhalter Regnaud, geb. 1505. Dieser war einer der Dreizehner in Metz, **Noble de l'Evêché** und **Procureur général** der Grafschaft Apremont. Er starb in Pontamousson 1555. Er hatte 4 Söhne: Claude, Regnaud, Nicolas und Michel. Der zweite dieser Söhne, Regnaud, weigerte sich als ein guter Protestant zur Messe zu gehen; er verließ, als er dazu gezwungen werden sollte, Pontamousson und zog sich nach Metz zurück (1564), wo er 1575 starb. Ein Sohn dieses protestantischen Regnaud war Gedeon (der alttestamentliche Heldenname deutet auf den Hugenotten). Er war geboren in Couralle bei Metz 1573, und nachdem er sich zuerst in Frankenthal niedergelassen, dann in mehrern Städten des Elsaßes (Straßburg, Mariakirch, Colmar) gelebt hatte, ließ er sich in Basel nieder, wo er den 10. März 1628 in das Bürgerrecht aufgenommen ward.[1]) Wenige Jahre nach

1) S. Ochs VI., S. 807. Ochs bemerkt indessen, mit Anführung des Rathsbuches, daß er das Bürgerrecht mit Ausschluß seiner drei Söhne, Johann Franz, Peter und Philipp erhalten habe. Daher finden wir, daß später Hans Franz, Gedeons Sohn, 13. Mai 1681, auf's Neue um das Bürgerrecht anhält, was ihm auch gewährt wird.

seiner Bürgeraufnahme kaufte Gedeon das Haus zum Cardinal an der freien Straße an einer gerichtlichen Gant um 5000 fl., welches bis nahe an die neuesten Tage in den Händen der Familie geblieben ist.[1]) Gedeon starb 1636. Er ist mithin als der Stammvater der Basler Sarasine zu betrachten. Ohne uns in die weitere Verzweigung des Stammbaumes einzulassen, bemerken wir nur, daß unser Jakob Sarasin im vierten Gliede von diesem Gedeon abstammt, und zwar von Hans Franz Sarasin und Catharina Fallet. Er wurde geboren in Basel den 26. Januar 1742. Sein Vater starb ihm schon im vierten, seine Mutter im zwölften Jahre, so daß er sehr frühe elternlos war. Von der öffentlichen Erziehung, die damals eben nicht im besten Flor war, scheint er keinen Gebrauch gemacht zu haben; denn schon in einem Alter von 10 Jahren wurde er einem Informator (Candidat Martin) in Mülhausen übergeben und das Jahr drauf kam er nach Neufchatel zu Simon Petitpierre, **Ministre du Vendredi.** Im kalten Winter 1754 hatte er dort das Unglück, das rechte Bein zu brechen, in welchem ihm das Mark unter großen Schmerzen erfror. Er hatte zeitlebens an den Folgen zu leiden und besuchte deßhalb öfters in frühern und spätern Jahren das Bad Plombières. Von 1758 bis 1760 lernte er in Augsburg die Handlung in dem Hause Joh. Balthasar Gullmann, machte dann 1761 und 1762 eine Reise durch ganz Italien und benützte besonders einen Aufenthalt in Bergamo, um die Seidencultur gründlich zu studieren. Die Bandfabrikation, dieser wichtige Industriezweig Basels, war namentlich durch die Sarasins in Schwung gebracht worden, und auch unser Jakob Sarasin widmete sich, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, mit allem Eifer diesem Geschäfte. Aber in dieser industriellen Thätigkeit ging seine Seele nicht auf. Daß er

---

1) Jetzt ist es eine Bierbrauerei.

auch in das öffentliche Leben verflochten ward, brachte das republikanische Wesen mit sich, wie wir dieß bei allen Männern seines Standes mehr oder weniger finden. Aber daß er auch für Wissenschaft und Kunst ein lebhaftes Interesse zeigte und daß er, der seiner äußern Lage nach an die französische Bildung gewiesen war, wie er denn auch zeitlebens zur französischen Kirche sich hielt, zu deren Consistorium er gehörte, dennoch gerade für die aufwachende deutsche Litteratur einen offenen Sinn hatte und die Stellvertreter derselben, welche die Gunst des Schicksals ihm zuführte, sich zu nähern, ja zu den vertrautesten Freunden machte, das ist das Bedeutsame seines Lebens.

Die öffentliche Wirksamkeit Sarasins bietet uns wenig Bedeutendes dar. Er war in seinen jüngern Jahren Mitglied des Gerichtes, weßhalb ihn seine Freunde auch öfter mit dem Gerichtsherrntitel aufziehen. Von seiner Zunft, der der Hausgenossen, wurde er eilf mal hintereinander in die Großrathwahl gezogen; aber eilf mal war ihm das Loos ungünstig und erst zum zwölften mal, als er bereits 46 Jahr alt war, ward ihm die Großrathstelle wirklich zu theil. Bald darauf ward er auch zum Appellationsrichter gewählt. Seine auswärtigen Freunde sprachen gelegentlich ihr Befremden über die seltsame Einrichtung des Looses aus. So schreibt Orell aus Zürich, nicht ohne zürcherisches Selbstgefühl (vom Jahr 1783): „Das ist mir auch eine unleidliche Stelle in deinem sonst lieben Brief, daß du durch die große Rathstelle durchgefallen. Da, Bruder! bin ich wahrlich froh ein Zürcher zu sein. Ein Mann wie du, und wäre er aus der gemeinsten Familie (wie Narren zu reden pflegen) wäre bei uns nicht zurückgeblieben. Bei euch ist etwas sehr Fehlerhaftes entweder in der Constitution oder an den Wählenden. Nicht dich, Bruder! bedaure ich, aber deine Stadt, die dich nicht nützt. Wohl bekomm's Burtorf und Hagenbach (die beiden waren gewählt worden), ich mags ihnen gönnen, wenn sie Freud daran haben." — Wichtiger aber als

die rein politischen Stellen ist für uns die Stelle, welche Sarasin in den Jahren 1796 und 1797 als Mitglied der Commission bekleidete, von welcher die ersten Verbesserungen des Unterrichts im Gymnasium ausgegangen sind. Hier erwarb er sich neben Ochs, Wieland, Legrand u. A. viele Verdienste, indem er sich mehrern an ihn ergangenen Aufträgen unterzog. Wie wichtig er die Stelle nahm, beweist seine Correspondenz mit Pfeffel, von dem er sich Gutachten über die Verbesserung der Schulen ausbat, wie das Gymnasialprotokoll (1796) ausweist. Nachdem er dann in der Revolution 1798 Mitglied der Nationalversammlung geworden war, trat er aus der Schulbehörde aus, welche von der Nationalversammlung neu gewählt wurde. Wir finden ihn als Statthalter des Erziehungscomités wieder in den Protokollen und dann im Mai 1798 bei Anlaß des Austritts von Oberrichter Schnell wird der Antrag gemacht: ob nicht Bürger J. Sarasin ersucht werden solle, wieder als ordentliches Mitglied der Schulcommission beizutreten? Es scheint indessen nicht, daß er der Einladung gefolgt sei; wir finden seinen Namen von da nicht mehr im Protokoll. — Wie wir aber aus Sarasins eignen Aufsätzen und aus seinem Briefwechsel entnehmen, beschäftigte er sich fortwährend angelegentlich mit Gegenständen der Erziehung. Er dachte darüber gründlich nach, und auch die neuern Erziehungssysteme eines Basedow, Campe, später Pestalozzi, blieben ihm nicht unbekannt. [1]) Die weibliche Erziehung faßte er nicht minder ins Auge und längere Zeit trug er sich unter anderm mit dem Plan für ein zu gründendes Töchterinstitut. — Was ihn aber besonders um das gemeine Wesen verdient machte, war sein schon berührter Antheil an der Stiftung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Im Jahr 1777—1786 war er Präsident derselben. 1797 fungirte er (für den Dreierherrn

1) Auch mit Büsch, dem Vorsteher des Handelsinstitutes in Hamburg, wechselte er Briefe im Jahre 1779.

Münch) als Statthalter. Von seinen gemeinnützigen Ideen, die er in diesem und andern Kreisen geltend machte, werden wir später reden.

Eben so war er, wie schon bemerkt, Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche die Muttergesellschaft all der vielen vaterländischen Vereine ist, die seither bis zum Uebermaße und bis zur Ausartung in die Entwicklung unsers öffentlichen Lebens eingegriffen haben. Die ersten Versammlungen dieser Gesellschaft fanden seit 1761 in Schinznach statt, die spätern seit 1782 in Olten, noch später seit 1795 in Aarau. Für diese Gesellschaft dichtete Lavater seine Schweizerlieder, ihr legte Pfeffel die Erstlinge seiner Fabeln vor, und manche fruchtbare Idee wurde hier geboren. Der Ton der versammelten Männer war ein durchaus freundschaftlicher, die Begeisterung eine reine und unschuldige und die Reise dahin jedesmal eine Lustparthie, auf die man das ganze Jahr sich freute und die man um so gründlicher genoß, als sie auch für die näher Wohnenden eine förmliche Reise war, die nicht durch Eilwagen und Eisenbahnen, wohl aber durch geistreiche Gespräche verkürzt und durch manches kleine Abenteuer erheitert wurde. Unserm Geschlechte mag es bald fabelhaft klingen, daß man schon um 3 Uhr des Morgens in Basel verreisen mußte, um auf den Mittag in Olten zu sein; aber die Freunde kehrten sich daran nicht und nahmen um so lieber ein Nachtquartier unter Wegs, als dieses selbst wieder zu allerlei angenehmen Erinnerungen Stoff bot. Da trafen dann gewöhnlich Pfeffel aus Colmar, Schlosser aus Emmendingen bei unserm Sarasin ein, brachten den einen und andern Freund mit, und welch ein Jubel bei Lavater, Breitinger und den Zürchern, wenn sie die Basler Kutschen anlangen sahen am gemeinschaftlichen Ziele der Versammlung. Wir haben noch einige kostbare Reliquien jener heitern Tage harmloser Vergnüglichkeit, in welche unsre junge Schweiz wie in ein verlornes Paradies zurückschauen mag. So singt Pfeffel unter anderm:

„Brüder! flieget Schwalben gleich
Durch die beiden Hemisphären,
Suchet von des Mogols Reich
Bis ans Land der weißen Bären,
Kommt zurück und sagt uns dann,
Trefft ihr noch ein Schinznach an?"

Oder als einmal das Fest verregnet wurde, ward ein Drama: Jupiter und die Schinznacher Gesellschaft aufgesetzt, worin die Gesellschaft ihre Klagen gegen den Gott ausgießt und ihm Vorwürfe über seine Schadenfreude macht:

„Halteſt du uns vor Fisch oder Schnecken,
Da hängt ja Wasser an allen Hecken,
Da träufelt es von jedem Blatt,
Da ist die ganze Welt ein Bad; [1])
Setzen wir uns ins kühle Gras,
So machst du uns die Hosen naß,
Wollen wir in die Wiesen gehen,
So ist's um unsre Strümpf' geschehen.
Von Schuhen hat man schon geklagt,
Vom Hut wär' auch bald viel gesagt;
Aber am meisten von deinen Tücken
Leiden die unglückſel'gen Perrücken."

Und dann weiter:

„Wie sollen wir hier länger bleiben,
Wie Ziegen uns zusammen treiben,
Auf einen Haufen zusammengepreßt,
Ist das der Freiheit Freudenfest?
Stoßen, drängen, treten sich,
Heißt das sich lieben brüderlich?
So kann ja niemand seinen Willen treiben,
So müssen wir beisammen bleiben,

1) Unsre Schweizer affectiren hier die hochdeutsche Mundart, denn die schweizerische würde sie auf diesen Reim nicht geführt haben.

Und müssen — ist uns gar zu hart,
Nein: müssen ist nicht Schweizerart." —

Jupiter aber antwortet einfach:

„Schweizer! schlechtes Wetter
Drang einst eure Väter
Zu dem Bund, als er begann.
Sollt ihr fest beisammen bleiben,
Muß euch dann und wann
Neuer Sturm zusammen treiben,
Sonnenschein ist euch nicht gut,
Jupiter weiß, was er thut;"

worauf der Chorus:

„Ja, Jupiter weiß, was er thut,
Deckt, Freunde! euch mit dem Freiheitshut."

Von dieser in ihrer Form harmlosen, in ihren Wirkungen einflußreichen Gesellschaft war Sarasin zweimal Präsident, das erstemal 1794. Er behandelte in seiner Rede das Thema: „Das Glück, das wir genießen, Schweizer zu sein und das Bestreben, das wir haben sollen, es lange zu bleiben." Für das folgende Jahr 1795, als die Gesellschaft das erstemal in Aarau sich versammelte, war Eduard Glutz von Solothurn zum Vorstand gewählt worden, allein den Tag zuvor, ehe er seine Rede halten sollte, entschuldigte er sich mit Unpäßlichkeit, und so mußte Sarasin unvorbereitet an seine Stelle treten. Seine über Nacht entworfene Rede enthielt „einige flüchtig hingeworfene Gedanken über den Zweck unsrer Gesellschaft." Wir können diese beiden Reden, die sich in den gedruckten Verhandlungen der Gesellschaft befinden, wohl nicht lesen, ohne eine vortheilhafte Idee von Sarasins patriotischer Gesinnung zu erhalten, aber auch nicht ohne zu wehmüthigen Betrachtungen gestimmt zu werden, wenn

wir die dort ausgesprochenen Hoffnungen, für die auch die Greise jugendlich schwärmten, mit dem zusammenhalten, was die gegenwärtige Lage des Vaterlandes uns vor Augen stellt. „Patriotismus," so ruft einmal der Redner aus, „Patriotismus, du entheiligtes Wort, das manche so sehr mißbrauchen... du treibst uns in so stattlicher Anzahl aus unsern friedlichen Hütten und versammelst uns unter deine Flügel in dieser vertraulichen Gesellschaft. ... Nie müsse Parteigeist Nahrung bei uns finden — Vaterlandsliebe ist's, die uns zusammentreibt; reiner warmer Patriotismus!" u. s. w.

Die Zusammenkünfte in Schinznach und Olten bildeten indessen nicht etwa eine jährliche Unterbrechung eines sonst einförmigen philiströsen Daseins. Sarasins Haus war gleichsam die perennirende helvetische Gesellschaft im Kleinen; hier war offenes Quartier und offene, wenn auch einfach besetzte Tafel für die Freunde des Hauses und die durch dieselben empfohlenen Freunde der Wissenschaft. Das Haus, welches Sarasin in der Stadt bewohnte, war das obere der beiden Häuser, welche von seinem Bruder in großartigem Styl am Rheinsprunge erbaut, noch jetzt die Blicke der Reisenden auf sich ziehen und noch jetzt im Munde ältrer Leute die Sarasin'schen Häuser heißen — das weiße Haus. Den größern Theil des Sommers aber brachte er, wo nicht im Bade Plombières, im Dorfe Pratteln zu, wo er im Wirthshause beim Engel ein ländliches, poetischfreies, idyllisches Leben führte,[1]) an dem die litterarischen Freunde den wärmsten Antheil nahmen. Sarasin und seine Frau heißen daher auch bei den Freunden der Engelwirth und die Engelwirthin, was Lavater nach seiner Weise mit der biblischen Engelwirthschaft Hebr. XIII. in Verbindung bringt. — Wie an Schinznach und Olten, so knüpfen sich an Pratteln

1) Unter Anderm hatten die Kinder, begeistert durch das Lesen von Robinson Crusoe, ein kleines hervorragendes Stück Land unten am Geißwald sich als Insel ausersehen, die sie mit Anspielung auf den Namen des Aeltesten unter ihnen **Insula Felix** nannten.

die meisten schönen Erinnerungen. Hier ist denn auch der Ort, der Hausfrau zu erwähnen und in das Familienleben Sarasins einen Blick zu thun. Den 8. Januar 1770 hatte er sich mit Gertrud Battier verehelicht, der 18jährigen Tochter des Handelsmanns und Großraths Felix Battier. In dem Briefwechsel mit den Freunden, an welchem sie einen lebhaften Antheil nimmt, erscheint sie unter den Namen Seraphine und Zoë; unter letzterm Namen auch in Pfeffels gedruckten Gedichten. Nach Allem muß sie mit hohem Liebreiz und empfindsamer Seele begabt gewesen sein: nicht ebenso mit dauerhafter Gesundheit. Vielmehr brachte ein anhaltendes Nervenleiden krankhafte Zustände hervor, welche, nachdem ärztliche Hilfe vergebens war, nur durch eine außerordentliche, an das Wunderbare streifende Kur besiegt werden zu können schienen. Um eben diese Zeit zog der Graf Cagliostro die Augen der Welt auf sich. Dieser wußte Sarasins Zutrauen in so hohem Grade zu gewinnen, daß, als die ersten Besprechungen in Straßburg, wo Cagliostro sich aufhielt, einen günstigen Erfolg hoffen ließen, Sarasin im Jahr 1781 sich entschloß, mit seiner ganzen Familie daselbst sich niederzulassen. Der Aufenthalt dauerte 1½ Jahre, und wirklich schien der Kranken auf sechs bis acht Jahre geholfen zu sein, wovon die Bewunderung und die fortdauernde Anhänglichkeit an den Grafen eine natürliche Folge war. Von nun an erscheint Cagliostro auch im Sarasinschen Hause zu Basel und erregt durch seine Wunderkuren, die er auch an Armen umsonst verrichtet, ein allgemeines Aufsehen und viel Gerede für und wider. Nicht Sarasin allein, auch seine Freunde, und nicht bloß die exaltirten, wie ein Lavater, auch die besonnenern und kühleren, wie Pfeffel u. A., stimmten in das Lob und die Bewunderung ein, nachdem sie zuvor (und namentlich Lavater) sehr bedenkliche Zweifel hatten laut werden lassen. Auch der ehrliche Schlosser nahm den Fehdehandschuh auf, den Cagliostros Gegner hingeworfen hatten, (vgl. Nicolovius in Schlossers Leben S. 125 und Corre-

spondenz von 1787) und überhaupt huldigte, wie auch aus Göthe's Aeußerungen hervorgeht, ein großer Theil der Zeitgenossen dem seltsamen Mann, über dessen späterer tragischer Geschichte noch immer ein unheimlicher Schleier liegt. Wir finden uns weder berufen, diesen Schleier zu lüften, noch überhaupt dem dunkeln magischen Faden nachzugehen, der von da an durch die Lebensgeschichte unsers Sarasin und durch die ganze Correspondenz sich hindurch spinnt. Wir begnügen uns mit dem Urtheile Lavaters (Brief an Sarasin vom 2. Juni 1790), daß, wie die Welt auch über Cagliostro urtheilen möge, Sarasin dabei stets als ein edler, standhafter, würdiger Freund zum Vorschein komme.

In einer 20jährigen Ehe wurden unserm Sarasin 3 Söhne und 6 Töchter geboren, auf deren Erziehung er eine große Sorgfalt verwandte. Er ging dabei seinen eignen Weg, indem er durch Bestellung von Hauslehrern und französischen Gouvernanten den Mangel öffentlicher Anstalten zu ersetzen suchte. Seinen ältesten Sohn werden wir im Institute von Pfeffel wieder finden. Jakob Sarasin überlebte seine Gattin um 11 Jahre. Er starb, 60 Jahre alt, den 10. Sept. 1802. Außer seinem schriftlichen Nachlasse, den wir nun etwas genauer ansehen wollen, ist auch noch seine große Sammlung von historischen, auf die Basel'sche Geschichte bezüglichen Porträts zu erwähnen, die sich gegenwärtig, bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt, in der Bibliothek des Antistitiums befindet.

Wir würden, was diesen schriftlichen Nachlaß betrifft, falsche Erwartungen und Ansprüche mitbringen, wollten wir Jakob Sarasin zu den Schöngeistern und Philosophen des Jahrhunderts von Beruf zählen. Er ist Dilettant, im eigentlichen Sinne des Wortes; seine schriftlichen Aufsätze haben, wie Schlossers Frau in einem ihrer Briefe einmal sich trefflich ausdrückt, „kein Schriftstellerdecorum; es ist der Hausvater Sarasin, der seine baumwollene Schlafkappe auf ein Ohr setzt und den Herrn den Text liest." (S. Correspondenz vom Jan.

1787.) Aber gerade dieser hausväterliche Dilettantismus läßt uns noch unbefangenere Blicke in die geheimen geistigen Triebkräfte der Zeit thun, als die mit jenem schriftstellerischen Decorum und mit Absichtlichkeit verfaßten Werke berühmterer Männer. Wir haben an ihnen das Echo, das den Ton der Zeit, den Spiegel, der ihr Bild treu und ungefärbt wieder giebt. Und abgesehen davon muß es auch in vaterstädtischer Beziehung ein Interesse für uns haben, zu sehen, wie weit ein gebildeter Kaufmann und Fabrikant an den poetischen und philosophischen Versuchen des Jahrhunderts in eigner Person sich betheiligt habe, was damals in den Augen der Baslerwelt als etwas überaus Seltsames und Abenteuerliches erscheinen mußte. Die Poesien Sarasins, die in einem Quartband Manuscript vor uns liegen, sind nun allerdings von keinem hohen dichterischen Werthe; sie sind weder durch Originalität des Gedankens, noch viel weniger durch Zierlichkeit und Correctheit der Form ausgezeichnet. Man darf aber auch nicht vergessen, daß damals die Sprache noch nicht jene Biegsamkeit erlangt hatte, die es jetzt auch dem geringern Talente leicht macht, sich in wohlklingenden Versen zu ergehen. Der Reim diente mehr als Einkleidung eines nicht immer sehr poetischen, aber doch klar gedachten und oft tief gefühlten Gedankens. Franzosen und Engländer waren die Vorbilder, denen ja auch die besten der deutschen Dichter nachsangen, und eine gewisse Leichtigkeit und Anmuth der Darstellung, wie wir sie gerade an Pfeffels Fabeln noch immer bewundern, galt Vielen als der Triumph der Poesie. Es war die Zeit *vor* der sogenannten Sturm- und Drangperiode, die eine neue Entwicklung einzuleiten bestimmt war. Auf der einen Seite kann man jener Poesie eine gewisse Wahrheit und Natürlichkeit nicht absprechen, die oft wohlthätig absticht gegen das Geschraubte und Manierirte mancher neuern Dichtungen; auf der andern aber huldigten die damaligen Poeten auch wieder einer großen Unwahrheit, wenn sie Gesinnungen ausdrücken zu müssen glaubten, die ihrem eigentlichen

Menschen ferne waren und in die sie eben so sehr sich bloß zum Scherze verkleideten, wie sie auch ihren Personen den Mantel der griechischen Mythologie umhingen. Man denke an die sogenannten Anakreontiker, die von Wein und Liebesscherzen überflossen, während ihr Herz nicht von ferne dran dachte, aus dieser Gesinnung Ernst zu machen. Gerade die besten und biedersten Hausväter, wie ja auch Wieland einer war, erlaubten sich die seltsamsten Sprünge, wenn sie einmal den Hippogryphen bestiegen. Auch unser Sarasin stimmt gelegentlich in diesen Ton und weiß ihn mit Glück nachzuahmen, wenn er im Jahr 1760 in ein Stammbuch schreibt:

Lieben, küssen, trinken, scherzen,
Dieß gefället meinem Herzen,
Ohne Lieb' und ohne Wein
Möcht' ich nicht auf Erden sein.

Das sang er nun freilich als ein Jüngling von 18 Jahren. Aber noch im Jahr 1796, wo er des Lebens Ernst schon in seiner ganzen vollen Bedeutung erfahren und auch, wie wir sehen werden, innerlich tief erfaßt hatte, schrieb er ein Trinklied, worin es heißt:

„Charmante Mädchen, alter Wein,
Sprach weiland Zoroaster,
Das sind für Kummer, Angst und Pein
Zwei allerliebste Pflaster."

Worauf der Chor einfällt:

Singt, Brüder! trinkt u. s. w.

und dann kommen alle Weisen der Vorwelt: Confucius, Pythagoras, Epikur, Salomo, Sokrates, Diogenes, Epiktet, Seneca, Cicero an die Reihe, bis endlich Dr. Luther mit seinem: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" den Schluß macht; und dann heißt es:

„Die alte und die neue Welt
Stimmt auf den Punkt zusammen,

Drum vivat, wer es mit uns hält.
Und hiemit Punctum. Amen.
Singt, Brüder! trinkt u. s. w."

Ich führe dieß nur als ein Beispiel an von der Macht jener conventionellen Poesie, der damals auch die edlern und eigenthümlich gebildeten Geister nicht selten verfielen; zugleich aber auch als ein Beispiel von der höhern, wenn auch unbewußten Geistesmacht, welche die Gegensätze des Lebens einstweilen äußerlich zusammenhielt, ehe sie dieselben innerlich zu einigen vermochte. Dieselben Leute wußten ja wieder sehr ernst und fast nur zu ernst und gemessen in Gedichten zu moralisiren und zu philosophiren, wovon z. B. Hagedorn ein sprechendes Beispiel ist. Auch unser Saraſin glüht in seinen Gedichten für Tugend, für Freundschaft, für Vaterlandsliebe, für Gott und Unsterblichkeit. Derselbe Mann, der sich gelegentlich in einen Epikuräer verkleidet, dichtet zwischen Straßburg und Schlettstadt im December 1781 eine Ode, in der es heißt:

„Erhebe dich, mein Geist! aus deines Körpers Schranken,
Bedenke, wessen Hauch du bist,
Laß mit der Erde nicht dein höh'res Wesen zanken,
Sei Mensch — sei Weiser und sei — Christ.

Als Mensch ist's deine Pflicht, dein irdisch Wohl zu fördern
Und deinem Stand getreu zu sein;
Kannst du nicht jedesmal was gut ist, gleich erörtern,
So stehe still und bleibe rein.

Der Tugend innern Werth sollst du als Weiser ehren,
Des Lasters krumme Wege flieh'n,
Das Gute immer thun, das Böse immer wehren,
Zu Andrer Wohlfahrt dich bemüh'n.

Und bist du dann ein Christ, Heil dir! sei treu der Gnade,
Die Gott durch den Gesalbten gab,

Beleuchtet seine Lehr' dich auf des Lebens Pfade,
So scheust du weder Kreuz, noch Grab.

So kannst du fröhlich sein in deiner ird'schen Hülle
Und künft'ger Freiheit dich erfreu'n,
Es wartet deiner dort der Herrlichkeiten Fülle;
Was du hier sä'st — ernd'st du dort ein."

Eben so hält er sich in der vollen Würde des Hauspriesters, wenn er seinen Kindern den Vatersegen ertheilt bei'm Eintritt in die Ehe oder wenn er als Taufpathe das heilige Christengelübde im Namen seines Täuflings ablegt. Diese Hochzeit- und Taufcarmina behalten für die Familiengeschichte einen hohen Werth, wenn sie auch sonst wie billig der Vergessenheit anheimfallen. Dasselbe gilt von den Gedichten auf Verstorbene. Unter diesen will ich nur zwei anführen, wovon das eine auch von Pfeffel und Schlosser als gelungen gerühmt wird. Das Gedicht auf seine als Kind verstorbene Tochter Sophie (1783):

„Vom Leib entkleidet schwingt die junge Seele
Sich zu dem Vater aller Geister auf,
Und modert früh die Raupe in des Grabes Höhle,
Vollendet doch Sophie ihren Lauf.

Nicht zwecklos hat der Geber alles Guten
Uns dieses holde Kind geschenkt,
Wenn schon die Schwüle väterlicher Ruthen
Jetzt unsre Eigenliebe kränkt.

Schnell eilt's dahin, das schnöde Erdenleben,
Dann rufen wir mit Kindeszuversicht:
Hier sind wir, Herr! und die du uns gegeben,
Wer glaubt und liebt, dem fehlt die Hoffnung nicht."

Das andere ist eine Grabschrift auf Wilhelm Haas, den bekannten basel'schen Typographen (1800), das bei mangelhafter Form dennoch einen kräftigen Gedanken ausspricht:

Von Freund und Feinden mißkannt, herumgetrieben vom Schicksal,
Ruht hier von rascher Arbeit ein immer thätiger Pilgrimm,
Dessen Seele zu groß für seinen ermüdeten Körper,
Dessen Herz stets zu gut war, um von Schwächern mißbraucht nicht zu werden.
Wilhelm Haas war sein Name hienieden, der Redliche heißt er im Himmel,
Wo der Menschen liebloses Urtheil ein gerechterer Maaßstab berichtigt.
Um ihn trauert im Stillen ein Cirkel verschwisterter Seelen,
Und weiht seiner Asche die Zähre der reinsten Gefühle.

Dieß mag hinreichen, uns von Sarasins bescheidnem poetischen Talente eine Probe zu geben. Am glücklichsten fast machte er von diesem Talente Gebrauch, wo es galt, im Augenblicke über aufgegeb'ne Worte (nicht Endreime) etwas zu improvisiren. So unbedeutend diese Gedichtchen an sich sein mögen, so geben sie uns ein liebliches Bild von dem heitern Tone, der jene ländlichen Mahle in Pratteln beseelte und von der ungetrübten Laune, die da das Zepter führte. So wurden einmal die Worte Prophet, Rom, Welt, Constantinopel, Bratwurst und Pfeffel gegeben, woraus Sarasin ein Gedichtchen drechselt, das damit endet, daß er den ganzen Olymp in eine Bratwurst packt und sie seinem Pfeffel zum neuen Jahr übersendet.

Auch im Französischen bewegte sich unser dilettantischer Dichter mit derselben Leichtigkeit, zumal da diese Sprache vor allen andern zum Wortspiel sich hingiebt. Mit den Kinderkomödien nach dem Muster Weiße's, deren mehrere von Sarasin verfaßt und in dessen Hause aufgeführt wurden, will ich Sie nicht weiter unterhalten. Wir verlassen den Poeten und wenden uns zum Prosaisten. So wenig als Sarasins Poesie, so wenig kann seine Prosa auf Mustergültigkeit Anspruch machen, und was den Inhalt betrifft, so wird er ebenso sehr auf den Namen eines Philosophen, als den eines Dichters verzichten

müssen. Aber den Ruhm eines denkenden Kopfes, der durch ein wohldenkendes Herz geleitet wurde, diesen schönsten Ruhm, nach dem die praktische Philosophie jener Zeit strebte, wird man ihm nicht leicht streitig machen. Wir haben noch eine Anzahl schriftlicher Aufsätze von ihm, meist patriotischen Inhalts, Reden und Preisschriften, wie sie entweder durch die die hiesige Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen oder durch die helvetische hervorgerufen wurden, und wer die heutigen Zustände des Vaterlandes mit den damaligen vergleicht, der wird finden, daß bei aller Verschiedenheit derselben und bei all den Phasen, welche wir von Revolution zu Revolution erlebt haben, die Grundgesinnungen der Bessern über das was unserm Lande wahrhaft frommt, so ziemlich dieselben geblieben sind. Sarasin war ein feiner Beobachter und ein vorurtheilsfreier Beurtheiler der Gebrechen seiner Zeit, und somit ein Mann der Aufklärung und des Fortschrittes. Aber stürmischen Neuerungen war er nicht ergeben; er ehrte die örtlichen, die ständischen, die persönlichen Eigenthümlichkeiten, wie sie durch Natur, Bildung und Geschichte gegeben und bedingt sind, und erwies sich eben darin als praktischen Philosophen, als Mann von Takt und Einsicht. Wir sagen Alles, wenn wir sagen, daß er als Philosoph ein Schüler Iselins war. Gewiß ist es den Bestrebungen einer historischen Gesellschaft nicht unwürdig, und der Stimmung unsrer Zeit nicht unangemessen, bei dem Gedanken jener Männer zu verweilen, wie sie dieselben in unbefangner Weise über ihr Vaterland und ihre Vaterstadt in damaliger Zeit geäußert haben. Ich komme hier auf die obenerwähnte Schinznacher Rede von 1794 zurück, in welcher Sarasin das Glück preist, daß wir Schweizer sind und von dem Bestreben redet, das wir haben sollen, es lange zu bleiben. Welcher einfachen und gesunden Politik er folgte, mag daraus entnommen werden, daß er unter den Mitteln dieses Glück zu erhalten, Anhänglichkeit an Religion, Einfachheit der Sitten und innere Eintracht oben anstellt, diese

Eintracht aber nicht als ein Werk schlau berechnender Staatsklugheit, sondern als die Frucht der innern Gesinnung faßt. Ich kann mich nicht enthalten, seine eignen Worte mitzutheilen:

„So lange wir die innerliche Eintracht nur als ein politisches Medium betrachten, dessen Werth oder Unwerth wir nach einer individuellen Privatconvenienz calculiren, so sind wir noch weit vom Ziele: die innerliche Eintracht muß bei uns in dem Herzen anfangen und von diesem erst auf den Kopf und auf das Ganze wirken. . sie muß durch das sichere Mittel der innern Moralität gesund aufkeimen, feste Wurzeln schlagen und sich erst dann ins Große verbreiten, wenn sie einmal unvertilgbar ist. In unserm häuslichen Cirkel, in unsern engern Familienverhältnissen muß sie wohnen, ehe sie auf die bürgerliche Gesellschaft und auf den Staatsbürger wirken kann. Auf wahre Tugend muß sie sich gründen und dadurch selbst erst zur Tugend werden." Unter den Manuscripten finde ich einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Auch ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes bei Anlaß der Bonstett'schen Preisschrift über die schweizerische Erziehung, mit dem Motto aus Voltaire:

Descends du haut des cieux, auguste vérité,
Répands sur mes écrits ta force et ta clarté."

Es ist dieß eine Preisschrift, die er der helvetischen Gesellschaft vorlegte, und in der er sowohl die Lage des Vaterlandes im Ganzen, als besonders die eigenthümlichen Sitten und die Erziehungsweise unsrer Vaterstadt ins Auge faßt.

Nachdem der Verfasser die Sitten und die Erziehungsweise der alten Eidgenossen weniger mit strenghistorischer Genauigkeit, als nach den geläufigen Vorstellungen von der größern Einfachheit der alten Schweizer, mit behaglichem Patriotismus geschildert hat, kommt er auf die Sitten der Gegenwart, die ihm namentlich durch die aus fremden Landen heimkehrenden Krieger verderbt erscheinen; auch die Glaubenstrennung im 16. Jahrhundert erscheint ihm nicht bloß von ihrer Lichtseite, da durch sie

die Einigkeit einen mächtigen Stoß erlitt. Gleichwohl giebt es noch einen schweizerischen Nationalcharakter, und diesen zerlegt Sarasin in folgende Elemente:

1) Selbstgefühl der Independenz.
2) Vorliebe zu seinem besondern Vaterland.
3) Hang zum Wohlwollen zum allgemeinen Vaterland.
4) Cordialität, die alles liebt, was seinen Sinn der Unabhängigkeit ehrt und schützt.
5) Zurückstoßen gegen Alles, was auf ihn despotisch wirken und handeln will.
6) Offener, reiner Menschensinn, der ihn auch unter fremden Menschen, die seine Verhältnisse entweder gar nicht oder nur halb kennen, immer schätzbarer machen.
7) Aus obenangeführten Gründen erwachsener Halsstarr, der ihn unfähig macht sich weiter als bis auf die Grenzlinien seines Nationalcharakters zu beugen, folglich unfähig in Monarchien anderst als im Militärstand in einem gewissen Glanze zu leben.
8) Im häuslichen Leben Nachläßigkeit, in Beförderung seines und der Seinen Glück; ein Zug, der sich auf das Selbstgefühl seiner Unabhängigkeit gründet.
9) Timidität, nicht Furchtsamkeit, die ihm nicht zuläßt, sich mit ansehnlichen Partikularen monarchischer Staaten auf einem vertrauten Fuß einzulassen.
10) Der aus dieser Timidität entspringende Nachtheil in Negotiationen, Bündnissen und Verträgen.
11) Egoismus, der immer mehr anwächst und endlich das allgemeine Wohl Helvetiens untergraben wird, der mit Zeit und Gelegenheit aus unsern Tagsatzungen Reichstäge, und aus unsern Rathsversammlungen Observationscorps machen wird.
12) Abneigung oder Zuneigung zu etwelchem unsrer mächtigen Nachbarn, die immer machen, daß was der Eine will, der Andre mit aller Macht zu verhindern trachtet. — „Ich

wollte, setzt er hinzu, ich hätte mich geirrt in manchem Punkte dieser Schilderung; dann erst würde ich mir's zur wahren Ehre rechnen, in Helvetien geboren und erzogen zu sein; wie wohl wir mit allen unsern Fehlern noch immer ein Muster für andere Nationen bleiben."

Nicht uninteressant ist nun die Schilderung des Nationalcharakters einzelner Kantone:

„Wir können ohne Gefahr sagen, daß der Nationalcharakter des Zürchers eine eigene Festigkeit sei, die sich durch nichts irre machen läßt, daß ein Zürcher weniger als kein Mensch auf Gottes weitem Erdboden (und sollte er dreißig Jahre lang unter einem fremden Himmel leben) fremde Sitten annimmt, und daß überhaupt sein Charakter noch mehr als seine Lage ihn zum Vorsitze unter unserm republikanischen Wesen bestimmt zu haben scheint. Vom Berner könnte man sagen, daß der ächte aristokratische Geist bei ihm unter allen aristokratischen Staaten am meisten hervorsticht, daß es unbegreiflich ist, wie unter so verschiedenen und oft vernachläßigten Principien von Education dennoch jedes Glied des Standes, so bald es erwählt ist, so pünktlich das Seinige zu Aufrechthaltung des gemeinen Systems beiträgt und daß sicher kein Ausländer begreifen kann, wie anschauliche kalte Zurückhaltung sich so sehr in denen Beamteten des Staates mit der herablassenden Popularität vereinbaren kann." —

Der Luzerner würde uns ein wahres Beispiel geben, wie die Selbsterhaltung die verschiedensten Geister der Republik vereinen und die ungleichste Denkungsart in verschiedenen Punkten sich dennoch in ein Ganzes zusammenschmelzen und eine Einigkeit hervorbringen kann, die um so schätzbarer ist, als es ganz sicher alsdann am schwersten hält, ein unparteiisches nützliches Mitglied des Staates zu sein, wenn vertheiltes Interesse die Wagschale bald auf diese, bald auf jene Art sich neigen macht.

Die drei demokratischen Kantone, die die ersten Stifter

unsers helvetischen Freistaates waren, habens sicher am schwersten, um bei jetzigen antipopularen Zeiten ihren Nationalcharakter zu erhalten. Dennoch bemerkt man bei ihnen einen innern Sinn, der fast mehr als bloß ein Nationalcharakter ist. Zwar sind ihre Lagen einander nicht gleich, aber doch ist (sind) Nachgiebigkeit für den Willen der Mehrheit der Nation, Biegsamkeit unter den Buchstaben des Gesetzes, alte patriarchalische Gastfreiheit und Fähigkeit, sich in jede Sitte zu schicken, die ihnen abgefordert wird, Züge, die sie und nur sie allein richtig schildern."

Wie sehr indessen die schweizerische Nationalität Gefahr laufe, durch fremde Sitte verdrängt zu werden, spricht der Verfasser in Folgendem aus:

„Die Larve der französischen **Bienséance**, die ganz Europa so lächerlicher Weise für's Gesicht genommen hat, deckt nicht nur unsre Blößen, sondern auch einen großen Theil unsrer eigenthümlichen Vorzüge. Wir schämen uns in den Augen der Ausländer, daß wir noch Schweizer sind. Nicht nur der Bewohner commerzierender Städte, sondern auch der trockenste Aristokrat will mit franzmännischen Sitten, sowie mit franzmännischer Mode prangen. Die alte Lebensart wird verachtet und mit ihr die biedere Naivität und die redliche Einfalt verrosteter vaterländischer Gebräuche. Auch wendet man alle Mühe an, aus unsern Weibern, die ehedem wackere Hausmütter und unverdrossene Erzieherinen der ersten Jugend waren, passive Gesellschafterinen zu machen, die den halben Tag amüsiren und den andern halben Tag amüsirt werden müssen. Trauriger Wechsel, den wir getroffen haben!" — Und nun entwirft der Verfasser auf den Grundlagen der von Bonstetten aufgestellten Fragen ein Bild über die damalige Erziehung in Basel, das uns wieder den guten Beobachter und den denkenden Mann verräth. Auch hier sieht er in der Reformation und dem dadurch veranlaßten Abzug vieler Edeln aus unsrer Stadt eine Ursache der Veränderung, auch in der Erziehung. „Ganz ge-

wiß, sagt er, gab der Vorzug, den andere angesehene Bürger an der Edeln Statt, die unsre Mauern verlassen hatten, erhielten, dem Geist der Nacheiferung einen gewissen Schwung, der für den Augenblick wohlthätig war." — Doch, meint er, gab uns der strenge ängstliche Sinn unsrer ersten auf die Glaubensänderung eingetretenen Kirchenlehrer noch eine Zeit lang einen Anstrich von „bänglicher Religiosität", woraus man gerne den ersten Grund zu unsrer Sectenliebhaberei herleiten möchte. . . . . Immerhin waren damals aufgeblühte Männer die Führer des Staates. Die Universität ward mit neuen Lehrkräften besetzt und die Schulen trefflich eingerichtet. „Wohlthätiges Bild! ruft Redner aus: warum bist du nicht auch noch Bild der spätern Zukunft?"

Der Verfall der Universität steht unserm Verfasser oben an unter den Ursachen des allgemeinen Verfalles. „Merkur wurde der mächtige Gegner für diejenigen, die sich dem Dienste Apolls und Minervens geweiht hatten." „Die Parteien entzweiten sich, die Geister erbitterten sich und beide Theile litten dadurch, wie es bei jedem Zwiste geschieht, jeder auf seine Art gleichviel."

Nun beginnt eine Schilderung der Basler Erziehung von der Wiege an. Der Verfasser ist mit Rousseau bekannt und findet es daher nöthig anzumerken, daß bei uns die Kinder noch gewiegt, und meist noch eingebunden werden, daß sie Brei bekommen u. s. w. Er mißbilligt es nicht, daß man französische Kindsmägde halte, um die Kinder früh an die französische Mundart zu gewöhnen, tadelt es aber gar sehr, daß besonders die Großeltern ihre lieben Großkinder mit Näschereien geistig und physisch zu Grunde richten. Nachdem er dann von der ersten häuslichen Erziehung und den Kleinkinderschulen (welcher Name damals freilich noch nicht bekannt war) gehandelt, kommt er auf die öffentlichen Schulen zu reden, die er aber nicht für alle gleich zweckdienlich hält; im Gegentheil redet er unter Umständen der Privaterziehung das Wort, wobei frei-

lich viel auf den Lehrer ankomme. „Die meisten unsrer Lehrer, sagt er, sind angehende Theologen, die außer denen für ihren künftigen Beruf unmittelbar nothwendigen Studien gar wenig wissenschaftliche Kenntnisse mit sich tragen. Sogar die so nothwendige französische Sprache besitzen ihrer wenige in einem nur erträglichen Grade. Daß sie Weltleute und Magistratspersonen erziehen sollen, fällt ihnen um so seltener ein, da sie gemeiniglich selbst sehr wenige usage du monde haben, und es wirklich das erstemal ist, daß ich höre, daß Magistratspersonen unter dem Scepter der Pädagogik eigentlich gebildet werden."

„Was den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts betrifft, heißt es weiter, so kann ich eben nicht sagen, daß das Unentbehrliche dem Entbehrlichen immer vorangezogen werde. Auch siehts mit unsrem Unterricht in diesem Stücke noch nicht sonderlich neumodisch aus. Was unsre Väter gelernt haben, das lernen wir auch; wobei dieſe anfingen, da fangen wir auch an. Was sie nicht lernten, lernen wir selten oder spät. Das Latein wird immer als eine Hauptsache getrieben und pflichtmäßig wieder vergessen wegen dem Ekel, den man am mühsamen Gange dieses Erlernens hatte." „Im Grunde, fährt er fort, ist's ziemlich unbestimmbar, was eigentlich nothwendig zuerst oder erst später erlernt werden soll. Ist man einmal einig, was man eigentlich wissen ſoll, so ist's eben so klug, die Zeit des Erlernens nach den Umständen einzurichten, als die Lernmaschine der Republik in ein politisch-pädagogisches Bockshorn zu zwingen."

Auf die Frage, wie die höchstwichtige Zeit vom 15. bis 25. Lebensjahr zugebracht werde, bemerkt Sarasin, man sehe dieser Frage an, daß sie von einem Berner Patricier komme; denn nur einem solchen könne es in die Seele kommen, daß man eigentlich gar nichts sein könne, bis man ein Standesglied werde und daß wir pflichtmäßig müßig gehen müssen, bis uns der Stand ernähren könne. „Bei uns ist's, Gott sei Dank, nicht so. Wir sind alle nur gemeine Spießbürger, aber wir

nähren den Stand, und nicht der Stand uns. Dieß macht auch, daß wir mit unsrer Existenz wirthschaftlicher zu Werke gehen müssen und nicht bis ins 25. Jahr dem Vaterland mit derselben zur Last werden können.

Im 15. Jahr wählen wir gemeiniglich einen Stand oder haben ihn gewählt. Sind wir Kaufleute, so treten wir zu Hause oder außerwärts die Lehrzeit an. Im 18ten ist sie gemeiniglich geendet und wir arbeiten alsdann noch als Handlungsbediente in fremden Comptoiren oder helfen zu Hause die väterliche Handlung fortführen. Mit und vor 25 Jahren sind wir gemeiniglich schon etablirt und größtentheils verheirathet. Wählen wir die Studien, so fahren wir fort bis zu ihrer Vollendung, und sind wir Handwerker (man rümpfe die Nase nicht; auch die Handwerker sind bei uns eine sehr angesehene Menschenart, wenn sie es sein wollen) so verfolgen wir unsern Beruf bis zu einem Etablissement, das gewöhnlich ziemlich früh beginnt, und sind wir Künstler, so ist durch Prätensionen des nie ersättlich befriedbaren Publikums auch für uns gesorgt, daß uns kein Gras unter den Füßen wachse. Ueberhaupt sind wir mit 24 Jahren mündige und wahlfähige Bürger und können für alle Ehrenämter, die unsrer Lage gemäß sind, mitspielen. Es ist bei uns nichts Ungewöhnliches einen 25jährigen Professor auf dem Katheder stehen zu sehen. Auch sitzen wir um diese Zeit schon oft im großen Rath und viele junge thätige Männer, die früh in den innern Rath kommen, beweisen, daß man eben nicht müsse auf der Rückkehr seiner Jahre sein, um dem Vaterland wichtige Dienste leisten zu können.

Die zehnte der Fragen führt der Verfasser auf die Bildung im Auslande. Hier redet er, von seinem Standpunkte aus, dem sogenannten Welschlande das Wort; denn, sagt er: „unsre Lage und die äußre Nothwendigkeit zwingt uns, wenn wir keine Schuften sein wollen, die französische Sprache theoretisch und praktisch zu kennen und uns in derselben rein und geziemend ausdrücken zu können.“ Nun aber ist er überzeugt, daß man

das Französische in unsern Mauern nicht vollkommen erlernen könne: es sei besser, meint er, das Wasser an der etwas entfernten Quelle zu trinken, als es durch schmutzige und leicht zu verstopfende Kanäle in seine vier Pfähle zu leiten. — Aber auch sonst empfiehlt er den Besuch des Auslandes und zwar nicht nur dem Kaufmann, sondern allen Ständen. „Der Gelehrte muß, wenn er nicht einseitig bleiben will, auswärtige Universitäten besuchen (was eben damals weit seltener geschah als jetzt) der Handwerker seine Wanderjahre vollenden und der Künstler außer dem rohen Helvetien den weichern Sitz der alles beseelenden Grazien aufsuchen." Auch das frühe Heirathen nimmt unser Verfasser in Schutz, weil er darin eine Garantie der bessern Sitten sieht; den fremden Kriegsdienst hält er aber nicht geeignet, eine Erziehungsschule für unsre Mitbürger zu zu werden; nur diejenigen, die sich einen Beruf daraus machen, erwählen denselben, und es würde schwerlich ein Unglück sein, wenn wir in diesem Stück mehrere Nachahmer hätten.

Was aber an unsern Sitten besonders gerühmt wird, ist die Arbeitsamkeit. „Ein Müßiggänger in Basel, heißt es, ist das abscheulichste Unding, das je die Natur in ihrem Zorn hervorgebracht hat. Von Gott und Menschen muß er verlassen sein, um bis zu dieser allerunerträglichsten der Unarten herabgesunken zu sein . . . Allgemeiner Schauder beim Anblick eines solchen Unwesens ist das Gefühl jedes redlichen Bürgers und jeder wünscht, daß die Mauern eines Spitals, der von demjenigen, der für unglücklich verarmte Bürger erbaut wäre, abgesondert sein müßte, seinen Anblick jedem Auge verbergen könnten."

So sehr indessen der Verfasser den Müßiggang verabscheut, so sehr meint er, daß für vernünftige Erholung besser gesorgt sein sollte, und hier sagt er: eine deutsche Schaubühne wäre in der Schweiz wohl zu wünschen, aber ob Gott will, nicht als Erziehungsmedium, sondern zur Cultivirung unsrer besten, schon gebildeten Köpfe, und er meint, daß eine Preis-

schrift hierüber am Platz wäre. (Diesen Gedanken führte er auch in andern Aufsätzen durch, und meinte namentlich, daß man das, was man in Basel an die „Obenessen" verwende, besser an ein gutes Theater verwenden dürfte.) Er bedauert es am Schlusse noch einmal lebhaft, daß der Sinn für Wissenschaft und Kunst noch sehr wenig geweckt sei. „Die Unverträgsamkeit zwischen den Politikern und der in Schlummer versunkenen Universität", die Abneigung der meisten Kaufleute gegen die Wissenschaften, von der er jedoch hofft, daß sie nicht auf die Kinder sich fortpflanze, sind ihm eine Hauptquelle des Uebels. Eine weitere Ursache aber, warum der Thermometer der Bildung so niederstehe, findet er in den Tabakscollegien (Kämmerlein), welche oft drei schöne Stunden des Abends wegnehmen, wo wir bloß vegetiren und wobei wir den Thermometer auf dem Gefrierpunkt erhalten. Er bedauert es, daß diese Sitte auch wieder auf die Söhne übergehe, indem schon junge Leute von 16—17 Jahren diese Tabakscollegien sich erlauben, die doch höchstens nur Erholungsstunden für müde gearbeitete Hausväter und Staatsmänner sein sollten. Ein weiteres Hinderniß der Aufklärung findet unser Verfasser auch in dem Wachsthum der „Herrenhutischen Kirche"; doch ist er billig genug, auch das Gute derselben anzuerkennen. „Wären die mehrern Glieder, sagt er, dieser sonst so evangelisch sanften Kirche für das gesellschaftliche Leben toleranter und weniger einseitig, sie würden sich sicher dadurch noch respectabler machen und sich und den Ihrigen den Weg nicht versperren, dem Staate und der Gesellschaft wirklich nützlich zu sein." — Schließlich blickt er auf den Geist Iselins, von dessen Wirkung er schönere und bessere Zeiten noch nicht zwar den Söhnen, aber den Enkeln verspricht.

Gerne hätte ich auch noch aus den übrigen Aufsätzen Sarasins Einiges mitgetheilt, wenn ich nicht fürchten müßte, zu ermüden. So verdienten die Gedanken über den Stand eines Kaufmanns noch jetzt gelesen zu werden; besonders

aber enthält ein Aufsatz unter dem Titel: „Besser wenig, als nichts“ und ein ähnlicher über die Aufwandsgesetze manches Treffliche über unsre städtischen Sitten und Gewohnheiten; namentlich werden gewisse Mißbräuche des geselligen und haushälterischen Lebens, die noch bis auf diese Stunde sich noch nicht ganz aus unsern Einrichtungen verloren haben, mit Wahrheit und Humor geschildert. [1]) Allein es mag an dem Bisherigen genügen. Und nur noch ein Aufsatz aus seiner Feder soll uns den Uebergang bahnen zu den Freunden. Es ist dieß seine Zürcherreise im October 1779. Wir lassen ihn (mit wenig Auslassungen) am besten selbst erzählen; um ihn auch von seiner humoristischen und gemüthlichen Seite kennen zu lernen.

Zürcherreise.

Am 7. October wars, als wir uns Abends um 3 Uhr, mein Weib und ich nebst unserm 8½jährigen Buben Felix in eine Kutsche packten und nach Stein fuhren, um dort zu übernachten. Den andern Morgen um 6 Uhr fuhren wir wieder fort über den neuen Bötzberg, der zum Erstaunen eines Jeden, der die alte Straße befahren hat, nun so schön und eben ist, daß man ihn ohne Vorspann besteigen kann. Zu Brugg machten wir eine Visite bei Hrn. Schultheiß Zimmermann und eilten noch nach Baden zum Mittagessen. Als wir bei Windisch über die Reuß fuhren, kroch es meinem Kutscher, der mich viel hatte erzählen hören, auf, bei meinem Buben auch den Historiker zu machen. Dort oben fing er an, in dieser Kirche liegt auch Einer begraben — „Das ist die Kirche zu Windisch, Hans!“ sagte ich. „Ja, Herr, das weiß ich wohl, dort fuhr ich voriges Jahr den Abt Hermann hin und der hat mir's gezeigt.“ — „Was gezeigt?“ — „Dort an der Ecke der Kirche

1) Auch ein Aufsatz über die Ahndungen (siehe Briefwechsel Nro. 3.) gegen Füßli ist bemerkenswerth.

ist er ausgehauen, hat gar einen närrischen Namen. — „He," an der Ecke der Kirche ist ein Mercurius." — „Ja, Herr, just der Mercurius." — Wir übergehen die weitere Reise und den ersten Empfang in Zürich. Die Reisenden begaben sich gleich den folgenden Tag früh um 7 Uhr zu Lavater, der noch in der Nachtmütze sich betreffen ließ und bei dem das Frühstück eingenommen ward. — „Sein Porträt von Maler Füßli ist sehr schön und in einer großen Manier nach der Art von Hannibal Caracci gemalt. Lavater ist mir da nicht offen, nicht begeistert genug, sondern zu traurig und unzufrieden idealisirt; wie es wohl manche Momente bei ihm geben mag, das aber nicht seinen Hauptcharakter macht. Dieser Füßli ist Lavaters besonderer Freund. Er soll eine so besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit im Zeichnen haben, daß ihm Lavater anbot, er wolle ihm zwei neue Louisd'or für dasjenige geben, was er ihm jeden Morgen vor dem Frühstück zeichnen würde. Füßli aber, der sich nicht nicht gerne geniren läßt, sagte ihm: „Bruder! du wirst mit der Zeit noch froh sein, wenn du einen Arm oder ein Bein von mir hast." Lavaters Frau, die wir bei dieser Gelegenheit näher kennen lernten, ist eine gute, sanfte, liebreiche und äußerst empfindsame Frau, die zu gleicher Zeit in einem engern Zirkel eine treffliche Gesellschafterin ist. .... Nun einige Besuche, unter anderm auf der Wasserkirche, wo es von der Büste Heideggers heißt, sie sitze auf ihrem marmornen Fußgestell „wie ein Frosch auf einem Deichel."

Abends ein Besuch bei Geßner. Dieser war sehr offen und redete viel über die deutsche Litteratur und schmähte wider das ewige Shakespearisiren unsrer deutschen Genies; er sagte, die Deutschen zäumen das Pferd bei'm Schwanze auf, weil sie witzig zu sein anfingen, ehe die Litteratur eine stehende Form erlangt hätte. Er redete ferners von dem (sic) Gewalt der Wohlredenheit und sagte, er hätte mit dem Uebersetzer Youngs einige Zeit gelebt, und von seiner bündigen Art vorzulesen, die bewunderungswürdigsten Proben gesehen."

Dienstag Morgens hörte die Gesellschaft Lavater predigen. Wir wurden, heißt es, von Professor Breitinger und Director Usteri nach der Kirche begleitet. Gerade vor der St. Peters-Kirche kam uns Lavater und seine Frau entgegen, welche letztere meiner Frauen einen Platz angeboten hatte. Ich wurde von Breitinger und Usteri nach der Emporkirche [1]) geführt, wo ich gerade gegen der Kanzel saß. Dieß war das erstemal, daß ich Lavater predigen hörte. Sein Gebet vor der Predigt sagte er nicht gut. Er predigte über Ps. 104. v. 24. (Herr, wie sind deine Werke so groß und viel u. s. w.) und machte daraus eine Herbstpredigt. Seine Eintheilung war die Größe, Weisheit und Güte Gottes. Sein Vortrag war lebhaft und gelehrt und seine Ausdrücke so eingerichtet, daß der Einfältige es gewiß verstehen mußte, der Spötter aber großen Stoff zu Spöttereien hatte. So muß es Lavatern immer gehen sein Leben lang; klug ist er fast in keiner Absicht. Die Predigt war kurz und der Beschluß feurig; doch hätte ich viel lieber eine evangelische Predigt von ihm gehört. Sein Gebet nach der Predigt betete er mit vieler Würde. Das (sic) Gesang ohne Orgel ist unvergleichlich schön. Nach der Predigt giengen wir zu Lavatern u. s. w. — Noch einige Besuche bei den Männern des gelehrten Zürich. Unter diesen heben wir den bei Bodmer heraus. Wir trafen, heißt es, den guten würdigen Greisen munter und fröhlich an. Ungeheuchelte Heiterkeit ruht auf seinem Blicke und er siehet mit tausend Freuden dem nahen Grab entgegen. Wenn ich 30 oder 40 Jahre alt wäre, sagte er, so würde michs gelüsten nach Entdeckungen in einer neuen Welt zu reisen; aber nun habe ich große Begierde, mich noch viel weiter von Zürich zu entfernen, um in einer bessern Welt mehrerer Fähigkeiten und mehrerer Sinnen zu genießen. Von Wieland sagte er, daß alle seine Schreiberei Gewäsche sei, und daß

1) „Bohrkirche" steht im Manuscript.

er nichts von sich aufzuweisen habe, als seine niedlichen Einkleidungen. Wir redeten vom neuen Schweizer Almanach, an dem er eine Freude zu haben schien und die ich ihm würde genommen haben, wenn ich ihn vorher gelesen hätte. — Er nahm für uns in dieser Welt zum letztenmal Abschied, wir gingen mit Rührung fort. — Nachmittags eine Fahrt mit Lavater nach Richterswil. — Es war uns wohl, Lavatern einmal vom Cirkel seiner Geschäfte fort, so ganz ohne Störung zu genießen. Erst historisirte er uns die Gegend, die wir fuhren und zu fahren hatten; dann kamen wir bei einem Rebhäuslein vorbei, das ihm ein Bauer seiner Gemeinde hat auf eigene Kosten bauen lassen, als er sich nur äußerte, er möchte gerne eine kleine Retraite haben, wo er oder seine ländlichen Besucher ausruhen könnten, und er soll es dazu so niedlich eingerichtet haben, als man's wünschen kann .... Von Göthe, von dem er eben aus der Schweiz Briefe erhielt, da er mit dem Herzog von Weimar reiste, sagte er uns viel Gutes und daß er sich sehr freue, ihn wieder zu sehen; besonders lobte er uns sehr seine reparties; e. g. die Anekdote die bretterne Stirn. (?)

Dann redeten wir von der Prädestination, an die ich sagte, daß ich als ein guter Calvinist sehr stark glaube. „Ich auch, antwortete Lavater, aber mit Vorbehalt, daß sie die Ewigkeit der Höllenstrafen nicht nach sich ziehe." [1]) So kamen wir unvermerkt nach Oberrieden zu einem Landpfarrer, wo Lavater seinen ordentlichen Ausspann hat und wo er den größten Theil seiner Physiognomik geschrieben hat. „Wollt ihr eine Wochenstube sehen?" — und führte uns zwei Treppen hoch in ein Stübchen, wo er seine Physiognomik empfangen und geboren hat. In diesem Stübchen und dem daran stoßenden Saal sind alle Wände mit den Namen seiner Freunde überschrieben. In diesen schrieb ich den meinen auch mit der

1) Also im Schleiermacher'schen Sinne.

Devise aus Young: „mein Triumph ist, daß ich bin. — Hie warteten wir auf Dr. Hotz, weil er uns aber zu lang nicht kam, so fuhren wir fort. Da fielen wir aus Anlaß unsrer Ringe auf Edelsteine zu reden, woran Lavater eine große Freude hat. Wir freuten uns zusammen, daß es in der Natur Dinge gebe, wo so vieler Werth an ein so kleines Plätzchen verborgen werden könnte. — Einsmals fuhr Dr. Hotz in seiner Chaise bei uns vorbei. Wir stiegen aus, und Lavater setzte sich in die Chaise, um Hotzen zu uns herein zu lassen. Da wurde allerhand von unsrer gegenseitigen Freude gesprochen und nach einer Weile stieg ich aus, um mich zu Lavater in die Chaise zu setzen. Da fing ich bald einen Religionsdiskurs mit ihm an und fragte ihn, ob er noch nie über den Text gepredigt hätte: Christus ist gestorben um unsrer Sünde willen und auferstanden um unsrer Gerechtigkeit willen. Nein, sagte er, geradezu nie, aber über ähnliche Materien viel. Von diesem Punkte kamen wir auf Schlossers zwei Episteln zu reden, wo er sich sehr freute und mir sagte, er habe eine dritte Epistel an Timotheum gemacht, um die Lehren der Religionsverderber Paulo in den Mund zur Widerlegung zu legen.

Dieß führte uns auf die Difficultät aller Controvers; man müsse nur auf das Plätzchen zurückkommen, sagte Lavater, wo man nebeneinander stehen könne; z. E. um einen Socinianer das Verdienst Christi eingestehen zu machen, wäre ein Beispiel eines tugendhaften Menschen, der sich durch äußerst gütige und uneigennützige Handlungen die Gunst eines Großen zu Gunsten Andrer erwerben könne mit vielem Succeß und beständiger Näherrückung zu gebrauchen. Dann erzählte er mir unterschiedliche Beispiele von Zufriedenheit und Zutrauen auf Gott bei etlichen seiner Gemeindsgenossen; zuerst von einer armen contracten Frau und ihrem Manne, der in Herzensunschuld mit ihr gelebt habe, dann von einer gehörlosen Pfarrerin, die ihm jüngst ein Lied von einer gehörlosen Frau gefordert habe. — Nun Einiges über den Besuch in Richters-

wil in des Dr. Hotz Hause und über die Rückfahrt nach Zürich, die weniges Interessantes darbietet. Der Abend wurde in Lavaters Hause zugebracht mit dem Betrachten von Kupferstichen. Nur noch eine Anekdote zum Schluß, die zugleich den Schluß unsrer Charakteristik Sarasins bilden mag. — „Bei Tische bekam ich [1]) mit Geßner einen Streit über Schlossern, dem er Witz und Verstand absprechen wollte und da ich ihm nichts draus gehen ließ, so schlug mir Frau Geßner auf die Achsel und sagte: „es ist meiner Seel' eine Freude, Ihr Freund zu sein."

Indem wir nun zu diesen Freunden Sarasins übergehen, so werden wir von der Art und Gestalt dieser Freundschaft ein vorläufiges Bild zu entwerfen suchen, ehe wir die Belege dazu in den Briefen aufweisen.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß das Verhältniß Sarasins zu seinen litterarischen Freunden ein höchst vertrauliches und namentlich das zu Pfeffel und Lavater, sowie auch eine Zeitlang zu Schlosser ein intimes war, und zwar so sehr, daß die innersten Lebensfäden eines Jeden mit denen des Andern zusammenhingen. Nichts geht in dem äußern oder innern Leben des Einen oder Andern Bedeutsames vor, das nicht in Briefen mitgetheilt und durchgesprochen würde. Hatten sie doch unter anderm gewisse Stunden des Tages miteinander verabredet, wo sie einer an den andern denken wollten! Auch waren sie sämmtlich durcheinander durch Gevatterschaft geistlich verschwistert, und standen auf dem vertraulichen Fuße des Du, das sogar mitunter auf die Frauen überging. Nur die ersten unter den vorhandenen Briefen, die wir

---

1) Am folgenden Tag, den 12. October.

als die Einleitungsfäden betrachten können, bewegen sich noch in dem ceremoniellen Sie; dann geht es in Ihr und endlich in Du über. Ueber die ersten freundschaftlichen Berührungen Sarasins mit Pfeffel und Lavater fehlt es mir an Notizen. Gewiß ist, daß die Schinznacher Gesellschaft wesentlich zur Schlingung und Festigung des Bandes beigetragen hat. — Es ist nun natürlich, daß ein großer Theil des Briefwechsels einen rein familiären Charakter hat, und wenn es schon an dem Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe getadelt worden ist, daß alle Häuslichkeiten, wie sie bei andern ehrlichen Menschen auch vorkommen, dem Publikum mitgetheilt worden sind, so wird man sich bei den **Diis minorum gentium** noch weit mehr in Acht nehmen müssen, aus den geheimen Archiven der Wochen- und Kinderstube die historische Wissenschaft bereichern zu wollen; obwohl der ächte Historiker uns gerne zugeben wird, daß auch von jenen Stuben aus mitunter willkommene Streiflichter auf das vor aller Welt liegende Arbeitsfeld eines Mannes fallen können. Besonders aber, wo bei innerer Uebereinstimmung der Seelen die äußere Lage der Freunde eine verschiedene ist, da wird auch dieses Wechselverhältniß von Nehmen und Geben, hier im Leiblichen, dort im Geistigen, nicht ohne Bedeutung bleiben bei den Wechselfällen des Lebens, denen auch die Freundschaft der Edelsten ausgesetzt ist. Und hier nimmt denn Sarasin als der Engelwirth eine nicht unbedeutende Stelle ein; da nicht nur sein Dach und sein Tisch, sondern auch nicht selten seine Kasse hat aushelfen müssen, wenn es an dem einen und dem andern Orte gebrach. Und so bilden die oft geistreich, oft sehr lakonisch abgefaßten Quartierbillets und Anleihebegehren der geistigen Notabilitäten jener Zeit einen nicht unbeträchtlichen Theil der Correspondenz. Besonders wird sich uns Lavater auch von dieser Seite in seiner ganzen Genialität zeigen. Und mit ihm machen wir denn den Anfang.

Lavater.

Es wäre überflüßig, über Johann Caspar Lavater (geb. 1741 mithin ein Jahr älter als Sarasin), eine biographische Skizze vorauszuschicken. Die Litteratur über ihn ist so reich, die Urtheile über ihn, bis auf Gervinus hinunter, sind so verschieden, daß es eine eigene Arbeit erforderte, den vorhandenen Stoff aufs Neue zu sichten und zu ordnen. Ich erinnere nur daran, daß in unsrer Gesellschaft selbst schon dazu ein schöner Anfang gemacht worden ist, der hoffentlich nicht ein bloßer Anfang bleiben wird.[1]) — Was wir hier aus der Sarasinischen Correspondenz mittheilen, mag höchstens einige Beiträge zur Charakteristik des seltenen Mannes geben. Schon die äußere Gestalt der vorhandenen Briefe ist merkwürdig. Die wenigsten sind Briefe in einem odentlichen Briefformat, meist kleine Zettelchen (**Chiffons**) in Duodez, in Sedez oder Kärtchen mit Einfassungen und Randschnörkeleien aller Art; bisweilen auch mit einer schon im Voraus gedruckten Namensunterschrift. Ein solches Kärtchen hatte einst Lavater (1780), wahrscheinlich in der Zerstreuung, unbeschrieben an Sarasin geschickt; dieser füllte den weißen Raum über dem Namen durch ein sinniges Verschen aus und sandte es an Lavater zurück.

Ich Endsunterschriebener bescheine,
Daß ichs mit Gott und Menschen ehrlich meine,
Und meinen's die Menschen nicht immer gut mit mir,
Tant pis pour eux: was kann ich dafür?
Johann Caspar Lavater.

Die Briefe sind meist sehr lakonisch abgefaßt; in Sentenzen, an denen Lavater reich war und von denen ich einige mittheile, wie sie mir in die Hand kommen:

„Es gehört zum Zeitalter der Humanität, inhuman zu sein."

---

1) In einem Vortrage von Dr. Schenkel. — Vergl. auch Gelzer, Nationallitteratur, 2te Auflage. 2r Band. S. 69 ff.

„Leute, die nie recht haben, haben immer recht."

„Ist in dem Menschen nicht Gott, so ist kein Gott in dem Himmel."

„Was geschieht, ist das Beste was geschehen kann, und wer das Geschehene nicht ehrt wie Gott, der glaubt keinen Gott."

„Lerne Großes wirken durch Kleines in heiliger Liebe."

Dergleichen Sprüche, bald aufgeklebt, bald da, bald dort zerstreut in die Ecke einer Vignette gekritzelt, ließen sich noch viele mittheilen; es mag an dem Wenigen genügen.

Auch in Versen wurde mitunter geschrieben, bald ernst, bald launig. Von letztrer Art sind drei Empfehlungskarten an Sarasin, die Lavater kurz nacheinander an einem Tage den 15. October 1787 ausstellen mußte; die erste heißt:

„Was Lavater dir schickt, wird liebreich angenommen,
Wie mich nimm auf Orell, o könnt' ich selber kommen.

Die zweite:

Ich, Schreiber dieses schrieb ein Briefchen dir so eben,
Was thut's? es wird nur wahr; wer hat, dem wird gegeben.
Ich sende zweitens dir, Herzlieber Sarasin
Herrn Fuchs im Hof von Mainz, ein großes Violin!"

Die dritte:

Hier noch Herr Maler Schwan [1]) er zeichnet sanft und feste,
Der guten Dinge drei — am Ende kommt das Beste."

Daß Lavater mit Gelehrten und Künstlern von ganz Europa in Verbindung stand, kam auch seinen Freunden zu gut, sei es, daß er ihnen die persönliche Bekanntschaft derselben verschaffte oder ihnen doch ein Wort über sie schrieb. Auch an Sarasin schreibt er gelegentlich seine Urtheile über Menschen und Bücher. So über den Maler Tischbein (17. Mai 1781)

1) Später gab sichs, daß der Name fingirt war.

und zwar eingeleitet durch ein Begehren, das bei Lavater selten fehlte: „Verschaffe mir doch ehestens schwarze Kreide von der bestmöglichen, die du bekommen kannst. Wir haben den unvergleichlichen Maler Tischbein bei uns, der sie brauchen möchte. Das ist doch nun einmal ein Mann, der meinem Ideale von Porträtiren so nahe kommt, daß ich mich innerlich unwerth achte, mich von ihm malen zu lassen. Er malt einen Kopf in Lebensgröße von mir, der Gott weiß, besser wird, als alles, was ich je sogar in Basel von Holbein gemalt gesehen. (Lavater liebt bekanntlich die Hyperbeln.)

Wie sehr sich Lavater bestrebte, auch jüngern Künstlern aufzuhelfen und ihnen Arbeit zu verschaffen, ist bekannt. So schreibt er im November 1784 an Sarasin:

„In wenigen Tagen kommt ein Porträtmaler Stumpf von Zürich nach Basel, ein Anfänger, so sehr man es sein kann, schüchtern, langsam, trocken, so viel du willst; aber es wird einst was aus dem Menschen, wenn er ermuntert und unterstützt wird. Ich zähle darauf, daß du ihm deinen Kopf wenigstens hergebest, und ihn hie und dort empfehlest. Mach dir die Freude, einem künftig großen Porträtmaler der Erste außer seinem Vaterland gesessen zu sein und die unreife Rohheit seines Pinsels geduldet und durch diese Duldung ihn schon etwas verfeinert zu haben. Der Mensch ist unter mannigfaltigem Druck. Es liegt mir recht daran, daß er durch Trübsal ins Reich der Kunst und Freiheit eingehe."

Aehnlich verwendet sich Lavater für Gelehrte. So meldet er einmal Sarasin im Vertrauen, daß sich ein edler Jüngling gefunden habe, der durch ihn (Lavater) dem nothleidenden Magus aus Norden, Hamann, 4000 Thlr. zum Geschenk sende. — Gelegentliche Notizen über Stilling, Göthe, die Stollbergs, Zollikofer, Spalding begegnen wir hie und da. — Von Pfeffel heißt es einmal (12. Mai 1789): Pfeffels urbane, attische, in allen Punkten comme il faut Gedichte sind nun meine und meiner Familie Mittagsgewürze. Sollte die Welt nicht diesem

Juvenal-Horaz ein Denkmal stiften? [1]) — Auch der unglückliche Lenz, von dem wir später noch reden werden, nimmt seine Theilnahme in Anspruch. „Lenz lenzelt noch bei mir" schreibt er in seinem ersten noch vorhandenen Briefe an Sarasin vom August 1777 und im December desselben Jahres: „Lenzen müssen wir nun Ruhe schaffen, es ist das einzige Mittel ihn zu retten, ihm alle Schulden abzunehmen und ihn zu kleiden." — Später aber scheint er ihn aufgegeben zu haben. So schreibt er 1780 an Sarasin:

Glaub wer ein Narr (Lump) ist, bleibt ein Narr (Lump)
Zu Wagen, Pferd' und Fuße.
Drum, Bruder, glaub' an keinen Narren (Lumpen)
Und keines Narren (Lumpen) Buße.
Fiat applicatio auf Freund L . . z.

Daß Lavaters und seiner Freunde Gutmüthigkeit häufig von Glücksrittern mißbraucht wurde, läßt sich denken, und hat sich nur zu sehr erwahrt. Aber ist es nicht edler, sich durch solche Erfahrungen den Glauben an die Menschheit nicht trüben zu lassen, als ihn muthlos aufzugeben? So hatte Lavater an Sarasin einen ehmaligen Mönch, der Protestant geworden war, empfohlen und der nachher durch einen Geld- und Uhrendiebstahl seinen Wohlthätern ihre Liebe vergalt. Lavater schreibt darüber ein halb scherz-, halb ernsthaftes Gedicht im Jahre 1789:

Das war ein schlimmer Streich, den Sardi uns gespielet,
Daß er mit Geld und Gold und Uhren lief davon,
Den eiteln Weiberfreund hab' ich am Puls gefühlet,
Doch nicht den Uhrendieb, den Lügner und Kujon.
Was ist dann nun zu thun, mein lieber Sarasin?
Ich denke, du und ich, wir lassen sorglos ihn,

---

1) Ein solches ist schon vor Jahren von Colmar aus in Anregung gebracht worden; aber die Februarstürme von 1848 haben die Ausführung zurückgeschoben.

Wohin er will; will er zum Lügenpapa fliehn, . . .
Doch wollen weislich wir daraus die Lehre ziehn,
Daß Liebenswürdigkeit mit schmiegsamen Gebärden
Oft auf dem Point — ist, Canaille zu werden.
Doch soll der Teufel uns, Freund! nicht den Possen thun,
Und lächeln wie ein Schelm: „ihr Herrn, da habt ihr's nun,
Laßt andre Narren sich mit Gutesthun befassen,
Wollt ihr vor aller Welt euch nicht auslachen lassen!
Weist jeden sofort ab, der Mönch und Ex-Mönch heißt,
Haßt jeden Proselyt, als wie den bösen Geist!"
Das, Bruder! wär' zu arg, und wär' vom Ziel geschossen
Und aus dem Factum mehr, als sich gebührt, geschlossen.
Der alte Schalk soll nicht die Höllenfreud' erleben,
Daß satt und matt wir sein, zum Geben und — Vergeben,
Wir wollen ihm, will's Gott! noch manchen Possen spielen
Und an dem Erz-Kujon durch Wohlthun 's Müthlein kühlen.

Als Commentar dazu heißt es dann noch in Prosa: „Ich lächle gerne lieber, wenn ich weinen und fluchen möchte, damit ich nicht weine und fluche. Der Schurk soll durch Zürich gegangen sein, aber er ließ sich nichts merken. Er dauert mich doch; er hat wider seine Natur gehandelt."

Wir könnten noch ähnliche Anekdoten aufführen. Daß übrigens Lavater nicht nur für Andre, sondern auch manchmal in aller Naivetät für sich selbst die Freunde anzugehen verstand, auch davon finden sich merkwürdige Beispiele. Seine große Liebhaberei für die Kunst, die besonders durch seine physiognomischen Studien genährt wurde, erweckte in ihm hie und da das natürliche Gelüsten nach dem Besitze schöner Bilder. „Ein ganz vortrefflicher Christuskopf von Guido Reni, oder wie ich lieber glaube von Carlo Dolce, so schreibt er unterm 21. October 1786 an seinen lieben Sarasin, der schönste, den ich je noch gesehen, nur etwas zu klein, sonst nah an etwas Wahrem — (?) vortrefflich conservirt, dem Churfürsten von Mainz vor etwas Zeit um 75 Neue-Louisd'or angeboten, um die 50, die er drum

geben wollte nicht erlassen, wird mir, wenn ich ihn auf der Stelle nehme, durch gute Vermittlung, vermuthlich um 40 erlassen. Nun, welch himmelschreiende Sünde, wenn ich ihn sofort kaufte, da ich diese Summe nicht vermag, und beinahe auch himmelschreiende Sünde, wenn ich dieß Schönste, was vielleicht die Erde hat (nicht das Größte, nicht das Grandioseste, sondern das Sanfteste, Duldsamste) aus den Händen ließe und diesen täglichen Genuß des Liebsten und Besten, was die Kunst für mich vor Jahrhunderten hervorgebracht und das gütige Schicksal seinem **Enfant gâté** so nahe vor den Mund gelegt hat, in profane Hände gehen ließe. Ich denke also auf Mittel, ohne meine oder Jemandes Beschwerde dieses Stückes habhaft zu werden. Das simpelste Mittel wäre, so viel von meinen übrigen Sachen zu verkaufen, als der Werth betrüge. Das thäte ich gerne, wenn es sich auf der Stelle ohne Schaden thun ließe. 600 bis 700 Porträte würfe ich gleich weg — meine kostbare Albrecht Dürer-Sammlung gleich weg — aber jetzt geht's nicht. Ich proponire dir also besonders **eine** Sache und theile dir einen allgemeinen Vorschlag mit. Die 48 **Cahiers** Ausschüsse schlechter Porträts, die ich letzthin zum Besten der Armen verloosen ließ und die, weil ich 18 Nro. hatte, mir im Loose zufielen, sind noch da; ich rechne das Blatt 1 Sch. (nur das Aufziehen kostete mich das). Nähmest du sie **tale quale** um 48 fl., so hätte ich schon ein Schönes an meinen Christus. Da ich aber ewig keinen meiner Freunde géniren oder in einige Verlegenheit setzen mag, so steh' ich lieber von diesem Vorschlag ab und lade dich zu einem leichtern ein. Find' ich sogleich unter meinen Freunden 40 Subscribenten oder Pränumeranten vor 1 Louisd'or, so laß ich den Christus zierlich stechen, mach' einen Text dazu mit Herzenslust und gebe jedem Pränumeranten so viele Exemplare als es bringen mag. So sind wir alle getröstet." — Einen ähnlichen Vorschlag machte er später wieder 1792 zu Gunsten eines andern Guido Reni, wo er sich mit einer Kopie begnügen, aber diese wieder durch

Subscription von Freunden decken will. Jeder soll eine Aktie von 4 Batzen nehmen und dafür soll er die Kopie einen Tag im Hause haben dürfen und noch einen Kommentar von Lavater obenein erhalten. Er selbst setzt hinzu: lächelt des Kindes unschuldiger Kinderei. — Die Selbstironie war überhaupt Lavatern geläufig. Er lachte zuerst über seine Seltsamkeiten, und in einem humoristischen Aufsatz an seinen Enkel Johannes, worin er die Gründe angiebt, warum dieser bloß Johannes und nicht Johann Kaspar heißen soll, spricht er sich gelegentlich über seinen eignen Namen Johann Kaspar dahin aus, daß der Johannes nicht selten die dummen Streiche des Kaspar oder des alten Adam wieder gut machen müsse. — Und so wenden auch wir uns nun vorzüglich dem Johannes zu und der reinen liebenden Johannesseele, die (auch in einem Briefe an Sarasin) von sich sagen konnte [1]: „Ich habe nun einmal die Unart, wen ich einmal liebe, den lieb' ich immer, er mag's gerne haben oder nicht." Daß diese Liebe zu den Menschen bei Lavater ihre Wurzel hatte in seiner Gottes- und Christusliebe, in der er es immer weiter zu bringen trachtete, müssen auch seine Feinde anerkennen.

Hier ist es nicht der Ort, eine ausführliche Darstellung seiner religiösen Gesinnung zu geben, die bekannt genug ist. Aber daß diese Saite auch im Verhältniß zu Sarasin nicht nur gelegentlich mittönte, sondern den tiefern Grundton zu allem Uebrigen gab, ist nicht zu übersehen. Wir haben schon bemerkt, wie bei Sarasins Besuch in Zürich und der Fahrt nach Richterswil das Gespräch vorzüglich auf christliche Dinge gelenkt wurde und diese kommen auch in dem Briefwechsel zur Sprache. So fragt einmal Sarasin Lavatern, welche Bitte im Unser Vater er für die wichtigste halte, worüber Lavater Folgendes antwortet: Du fragst mich: welche Bitte im Gebete des Herrn dem Christen die wichtigste sei? Wenn er alle

1) Brief 123 im 3. Bd.

gleich klar versteht, so sind sie ihm alle gleich wichtig. Es kommt auf den Verstand und das Bedürfniß des Betenden an. Ich kenne sehr wenige, die den eigenthümlichen, nicht bloß allgemeinen Sinn des Gebets des Herrn verstehen, und nur der Verstand einer jeden Bitte, das ist das Eigenthümlichste einer jeden Bitte, kann die Wichtigkeit derselben bestimmen. Wer nicht einen klaren Begriff von dem hat, was Namen Gottes ist, wer nicht das Eigentlichste dabei denkt, nämlich Christum, welcher das gegen uns zugekehrte Angesicht Gottes ist, Gottes Namen, in dem Er auf die auserwählte Menschheit auf eine eigene Weise wirkt, dem wird diese Bitte nie recht wichtig sein. Wer von dem Reiche Christi keine bestimmte und luminöse Begriffe hat, als von einem besondern, allerherrlichsten und geistigsten Freistaate, der alles Uebel auf ewig verdrängt, alles Reine und Gute, was in der Welt zerstreut ist, in sich aufnimmt, dessen Glieder alle Ideale von Königen und Unterthanen sind, der kann kein besonderes Bedürfniß nach der Erscheinung dieses Reiches haben; mithin kann ihm auch die Bitte: „dein Reich komme" nicht vorzüglich wichtig sein. Wer sich geübt hat, Gott als die Liebe, mithin allen Willen Gottes, als den Willen der Liebe, der reinsten Beseligungslust zu denken und zu verehren, und wer mit Wehmuth sieht, wie alle Menschen diesem Beseligungswillen mit Macht entgegenarbeiten, wer sich geübt hat, sich im Geist in die reine himmlische Geisterwelt zu versetzen und gleichsam unter den Engeln zu leben, die mit der Schnelle des Blitzes und unaussprechlicher Freude unaufhörlich den Willen des Herrn vollbringen, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: dein Wille geschehe auf Erden, wie in dem Himmel. Wer irdischer gesinnt oder mit Nahrungssorgen schwer belastet ist, und unter dem täglichen Brot irdische Nahrung versteht, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: gieb uns heut' unser tägliches Brot. Noch tausendmal wichtiger aber ist diese Bitte dem, der unter diesem Brote den versteht, der sagt: Ich bin das lebendige Brot, das aus dem Him-

mel herabkömmt. Wer von der Menge und Last seiner Verschuldungen gedrückt ist, keinen Ausweg sieht, keine Möglichkeit der Bezahlung oder Vergütung, der kennt keine wichtigere Bitte, als die, welche der Allversöhner ihm mit den Worten zu thun erlaubt: „vergieb uns unsre Schulden." Wer die tausendfältigen Versuchungen zur Sünde klärer als klar sieht und die Macht und List des Bösen erkennt, der kann keine wichtigere Bitte thun, als die: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen."

Sarasin gab sich aber mit der Antwort nicht ganz zufrieden, und hier sind wir nun so glücklich, die Rückantwort in Abschrift beigefügt zu finden.

Mit der Analyse des Vater Unsers, schreibt er, bin ich als Analyse sehr wohl zufrieden. Du hast aber meinem (sic) Bedürfniß, zu wissen, was dem christlichen Denker am wichtigsten sei, ganz nicht befriedigt. Siehst du, Bruder! Ich bin im Reich Gottes nicht ein ausgelernter Practicus wie du, sondern ein bloßer Speculant, der hin und wieder einzelne Branchen ein bißchen betreibt und sich große Stücke darauf einbildet, wenn eint oder anderes ein klein Profitchen abwirft, das man in sein unsterbliches Felleisen auf die Reise mitnehmen kann, zu Zeiten bei'm Ausruhen selbes auspacken und beliebäugeln, und kommt man dann einmal heim, es seinen Brüdern kramen. Das ganze Pater in seinem Zusammenhang ist meiner Meinung nach — auch dem Instruirtesten unerklärbar, warum so und nicht anderst; warum in dieser Ordnung, warum zugleich so klar und so dunkel, so richtig und so widersprechend, so lakonisch und so wiederholend ꝛc. ꝛc. Und darin wären wir also à peu près einig. Was der wahre Sinn jeder Bitte besonders sei, das ist nun vollends ein mer à boire; denn wann man Folianten darüber schriebe, so würde einem der Ungeachtetsten Einer noch immer sagen können was man vergessen hat. Nun hab' ich so zu meinem Amusement das Ding zusammengesetzt, wieder getrennt, versetzt, umgewandt ꝛc. ꝛc. und hab'

versucht, ob ich nicht einen Hauptpunkt finde, auf dem das Ganze ruht, und — Bruder! — nimm mir's nicht übel, . . ich hab's gefunden, es heißt: dein Wille u. s. w. Ohne diese **Conditio sine qua non** sind die andern Bitten alle unerfüllbar oder können doch nur stückweise und unvollkommen erfüllt werden. Ist aber einmal dieser fromme Wunsch erfüllt, da ist für's andre alle Rath; wir schreiben uns dann nicht mehr. Aber auch ohne dieß tröstliche Perspectiv ist mir als Speculant diese Bitte auf vielerlei Art wichtig und reichhaltig. Sowohl die Lag', die sie voraussetzt, als die Verkettung, in die sie uns zu bringen anträgt, der Modus, wie sie erhört werden kann, die Demarcationslinie dieses Willens Gottes, so wie seine untrügbarsten, von Vernünftelei gereinigten Kennzeichen ꝛc. ꝛc. sind jedes ein besonderes Feld zu unaussprechlich reichhaltigen Betrachtungen, und ich habe nicht den hundertsten Theil derselben angedeutet. Da muß ich mein **liberum arbitrium** auch wieder auf eine ganz neue Art kennen lernen und ich habe stark Ursach zu glauben, daß wir's zu Erfüllung dieser Bitt' gewaltig schulmeistern müssen, und daß wir eigentlich bloß zu diesem Endzweck auf dieser Schulwelt herumtanzen.

Mag nicht weiter gehen. Hätt' noch unendlich viel zu sagen über diesen Punkt, und es war mitten im Meditiren, da ich dir jüngst schrieb und diese Fragen machte. Weißt, daß ich sonst nicht viel auf's Fragen mich lege, sonderheitlich in Sachen des innern Sinns, wo nie Einer für den Andern denken kann. Verzeih' mir, wann ich dich ennuyirt hab. Es soll mir nicht sobald wieder geschehn zu theologisiren. Mit Euch Herrn kommt man immer zu kurz."

Von Lavaters religiöser Richtung kann nicht geredet werden, ohne auch seiner religiösen Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die man bald in das Gebiet der Mystik, bald in das der Schwärmerei oder gar der Ketzerei gewiesen hat. Wir verzichten darauf, die Kategorie hiefür mit einem

Schlagworte zu bezeichnen. Wir berichten nur einfach historisch, daß auch zu dieser lavaterschen Richtung sich Belege und sehr wichtige in der Sarasin'schen Correspondenz finden. Nur ist manches darin für den Ungeweihten Hieroglyphe.

Bekanntlich hegte Lavater die Vermuthung, daß der Apostel Johannes (nach Joh. 21, 22) noch leibhaft auf Erden lebe und diese äußerte er auch in einem Briefe oder vielmehr Blättchen an Sarasin vom 1. November 1792. Darauf bezieht sich dann wohl, was ihm während eines Aufenthaltes in Basel begegnet sein soll, nach einem Billet an Sarasin vom 21. Juni 1796:

„Großes geschah in diesem Hause, in diesem Zimmer vom 20 — 21. Juni, doch alles nur Dämmerung, gegen die anbrechende Morgenröthe. Der Herr ist nahe, und seiner geglaubten Nähe weichen die noch bindenden Geister. Immer mehr, nie ganz, werden wir entbunden. Der Allvereiniger vereinige uns in sich, und aller Egoismus verwandle sich in anbetende Liebe der Liebe, die heißer dürstet, sich uns mitzutheilen, als wir dürsten nach Mittheilung." — Und dann wieder ein Briefchen, datirt von der Ernthalde den 1. Juli: „Großes ist geschehen; geschehen wird Größeres . . . Täglich, ja stündlich hab' ich Spuren, daß mich der Geist des Auserwähltesten umschwebt. Er hieß mich ausdrücklich hieher gehen. Ihn selbst **sah** ich wieder leiblich . . . Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt alle Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Jüngling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar."

Im Zusammenhange mit diesen visionären Zuständen, wie wir sie etwa nennen würden, steht auch Lavaters Glaube an die Wirkungen des Somnambulismus, die eben damals Aufsehen zu erregen anfingen. Er und Sarasin standen in Verbindung mit einer Straßburger Somnambule, Westermännin. Auch in Lavaters Hause wohnte eine Zeit lang ein somnambuler Knabe aus Wädischwyl, über dessen Krankheit die Tochter Lavaters merkwürdige Dinge an Sarasin berichtet. —

Ausführliche Raisonnements von Lavater finden wir nicht; er spricht auch über solche Dinge, wie über andere, sich in Sentenzen, nicht in reflectirter oder in dialektischer Form aus. So schreibt er im Jahr 1785 an Sarasin in Beziehung auf einen medicinischen Rath, den die Westermann wegen seiner Frau gegeben zu haben scheint: „Die Philosophie knirscht, die Schöngeisterei lacht, die Orthodoxie stutzt, die Frömmelei seufzt, Schwachmüthigkeit bangt, und ich bin ruhig, gewiß, froh und — meine Frau — gesund. **Quod erat demonstrandum.**

Diese Worte führen uns zugleich auf die Urtheile der Zeitgenossen über Lavater. Daß nicht nur Philosophen und Schöngeister, sondern auch Orthodoxe und Frömmler mit Lavater unzufrieden waren, ist aus seiner Lebensgeschichte bekannt genug, namentlich wurde ihm seine Toleranz gegen die katholische Kirche sehr verargt. Das Gedicht: Empfindungen eines Protestanten in einer katholischen Kirche, vom 2. März 1781, welches er Sarasin und Pfeffel dedicirte, warf vielen Staub auf, obwohl es gewiß zu den schönsten Gedichten Lavaters gehört.[1]) — Aber nicht nur die Gegner Lavaters, auch die nächsten und intimsten Freunde fanden manches an ihm auszusetzen, und auch davon finden in der Sarasin'schen Correspondenz sich mehrere Spuren.

Schon aus Zürich selbst läßt sich ein Freund und fleißiger Correspondent Sarasins, Salomon Escher (21. Februar 1778), also vernehmen[2]): „Was Lavater anbetrifft, so begehre ich gar nicht, daß du ihn hassest. Auch *ich* würde ihn gerne von ganzem Herzen lieben, wenn er als ein Jünger Spaldings und als ein Mann, dem Verdienste nicht abzusprechen sind, mehr Herr seiner Imagination wäre. Von einem Manne aber, der so guten Anlaß gehabt hat, wahr (sic) groß

1) Es findet sich abgedruckt in der zweiten Auflage meiner Vorlesungen (Kircheng. des 18. und 19. Jahrhunderts) Bd. II. S. 322.

2) Briefwechsel Nro. 3 (nach der Mitte).

zu werden, fordre ich mehr, als von gemeinen Menschen. In seinen jüngern Jahren war ich sehr vertraut mit ihm; jetzo aber sehen wir uns nur selten. Ich habe ihn in vielen Situationen gesehen und ich werde mich von Herzen freuen, wenn ich ihn noch in derjenigen sehe, welche alle rechtschaffene Männer meines Vaterlandes zu seinen wahren Freunden macht." — Diese Worte schrieb Escher kurz vor Lavaters Anstellung bei St. Peter. Diese stand eben in Aussicht und von ihr hoffte er eine günstige Veränderung für Lavater. „Hier hat er gewiß viel zu thun, wenn er die Geschäfte, die davon abhängen, als ein ehrlicher Mann und wahrer Diener Jesu besorgen will. Vielleicht fällt dann das Speculativische oder der größte Theil davon weg und macht zu seiner Ehre und zum Nutzen seiner Gemeinde einem praktischen Leben Platz." — Auf welchem Fuße Maler Füßli mit Lavater stand, ist aus Hegners Briefwechsel zu entnehmen. — Auch Pfeffel, der sehr intime Pfeffel, äußert sich in vertraulichen Briefen an Sarasin sehr freimüthig über Lavaters eigenthümliche Ansichten. Schon die Physiognomik wollte ihm nicht ganz einleuchten: „Mein Köhlerglaube an den großen Mann (so schreibt er an Sarasin den 4. Februar 1778) geht so weit nicht, daß ich mir vorstellen kann, er habe z. B. aus Hermes Bildung, sie sei auch wie sie wolle, den ganzen Charakter seines philosophischen Romanes Sophie, alle so contrastirenden Gemälde und Schattierungen seiner Person abziehen können. Ich urtheile wie ein Blinder von der Farbe und werfe mein Urtheil nur für Euch auf's Papier; aber meine ganze Ehre setze ich zum Pfande, daß wenn Hermes unerkannt zu Lavater gekommen wäre, so würde er in seinem Gesicht wenig oder nichts von alle dem gelesen haben, was er durch die Brille seiner Schriften entdeckt hat." — Eben so tadelte er 20 Jahre später an dem raschen Freunde die politischen Schritte in der Revolution, und suchte die Folgen derselben so viel an ihm war zu verhindern. Er hatte durch einen Vertrauten vernommen, daß Lavater im Sommer

1798 einen Brief an Reubel geschrieben, worin er diesem die heftigsten Vorwürfe über die Besetzung der Schweiz machte, ihn an seine Todesstunde erinnerte und ihm drohte, sein Mémoire drucken zu lassen und in ganz Europa herumzuschicken. Darüber schreibt Pfeffel an Sarasin unter Anderm: Ich bitte dich, Bruder! um der Freundschaft willen, die wir beide zu ihm (unserm Gevatter Hans Kaspar) haben, daß du ihn doch mit wenig Worten beschwören mögest, sich um Gottes willen ruhig zu halten und weder sich, noch seiner Familie neue Trübsale auf den Hals zu ziehen . . . Wir wissen beide, lieber Bruder! daß der Gevatter es gut meine, daß sein patriotischer Eifer und Muth zu einer andern Zeit und unter andern Umständen vielleicht etwas gefruchtet hätten, jetzt aber zuverlässig unnütz und für ihn verderblich sein würden.

Unterm 6. Januar 1800 schreibt Pfeffel: „Daß unser Gevatter wieder predigen kann, macht mir große Freude. Die Predigt des Evangeliums gelingt ihm aber ungleich besser, als seine politischen Homilien. Seinen Hirtenbrief an euer Direktorium hätte er, ich will nicht sagen unterlassen, aber doch ein bißchen anders abfassen sollen. Der Ton ist zu barsch und er fordert von den Leuten Dinge, die blos in der Macht der gesetzgebenden Kammer stehen" u. s. w. — Auch Schlosser äußerte sich einmal gegen Sarasin bei Anlaß einer Persiflage, der sich Lavater von Seiten der Berlineraufklärer ausgesetzt hatte: „Schon längst habe ich gewünscht, daß der liebe Zürcherprophet gar nichts mehr oder so wenig wie möglich drucken lasse. Er würde ein eben so großer Mann bleiben, seine Freunde würden ihn wo möglich nur um so viel mehr lieben und er für sich würde ruhigere Tage haben; doch Ruhe scheint gerade das zu sein, warum es ihm am wenigsten zu thun ist." (Brief vom 20. März 1786.)

Diese Verschiedenheit der Ansichten schwächte indessen im Geringsten nicht die innige Anhänglichkeit der Freunde an den edeln Freund, und so schreibt denn auch Pfeffel den 13. De-

zember 1800 (wenige Monate vor Lavaters Tod) an Saraſin: „An unſern guten Lavater kann ich nicht denken, ohne vom tiefſten Schmerz ergriffen zu werden. Gott ſtehe ihm bei, und ſtärke ihn durch die Ausſicht in das Land, das ihn erwartet.“ Lavater hatte auch wenige Monate zuvor (20. September 1800) Pfeffels gedacht, der ebenfalls kränkelte: Dank, lieber Saraſin! für den uns Allen ſo erfreulichen Lebensſchein Gevatter Pfeffels. Er that wohl daran, meiner wo möglich noch zu warten, daß wir die Reiſe ins Land des Friedens miteinander machen könnten; doch thut er noch beſſer, wenn er mir etwas ſpäter nachkommen wird. Sein Bleiben hienieden iſt auch nicht unnöthig. Mög' er uns bald völlig geſund werden.

Lavaters letzte Stunden ſind bei ſeinen Freunden in zu gutem Andenken, als daß wir nöthig hätten, ihrer weitläufig zu gedenken. Daß er auch noch auf dem Sterbebette ſeines Saraſin gedachte, läßt ſich erwarten. Die Liebesdienſte aber, welche der treue Freund den Hinterlaſſenen geleiſtet, hier des Näheren zu berühren, verſtieße gegen die Pietät, die wir dem Andenken des beſcheidenen Mannes ſchuldig ſind. Nur aus einem der letzten Briefe Lavaters an Saraſin möge zum Schluſſe Folgendes ſtehen.

Erlenbach, den 29. Juli 1800.

Deine Zeilen erquickten mich. Erquickung bedarf ich. Gott! durch welche heiſſe Leiden muß Leib und Geiſt gereiniget werden! Wie macht mich die himmliſche Liebe zu nichts! Wie wird alles ausgebrannt, was nicht Demuth und Liebe iſt. Wie an mein Leben glaub' ich an die grenzenloſe Seligkeit, die auch begrenzten Leiden folgt. Der glaubt keinen Gott, der nicht die beſten Zwecke bei jedem Leiden glaubt. O Lieber! wie anders zeigt ſich alles an der Grenze des Lebens, als in der geräuſchvollen Mitte deſſelben! (Ich beſchäftige mich, ſo viel ich kann, mit Arbeiten auf meinen Tod hin, mache Ordnung in Allem, ſchreibe Denkzettelchen an meine Freunde. Dir ſchreib' ich vermuthlich in derſelben Stunde, da du mir ſchreibſt.

Meine Frau und die Meinigen, die dich Alle lieben, darf ich deiner Freundschaft nicht empfehlen, so wenig als den Deinigen.)

Nächst Lavater stand unter den Freunden Saraſin am nächſten

Pfeffel.

Auch sein Name ist bekannt genug, als daß viel zu bevorworten nöthig wäre; doch da sein äußeres Leben vielleicht weniger Allen gegenwärtig ist, als Lavaters, so erlaube ich mir, eine kurze Skizze desselben voranzuschicken.[1])

Gottlieb Konrad Pfeffel, geb. den 28. Brachmonat 1736 zu Colmar, hatte seinen Vater, einen geachteten Beamteten (Stättemeister), früh verloren und verdankte seine Bildung theils seinem ältern Bruder, theils dem Kirchenrath Sander in Könderingen, in dessen Haus er eine wissenschaftliche Erziehung erhielt. Im Spätjahr 1751 bezog er die Universität Halle, um die Staats- und Rechtswissenschaft zu studieren. Schon hier zog er sich bei seinen ohnehin geschwächten Augen durch angestrengtes Arbeiten und Nachtwachen eine Ophthalmie zu, die ihn nöthigte, für einige Zeit die Studien auszusetzen. Er kehrte ins Vaterland zurück. In Straßburg gewann er die Liebe seiner künftigen Lebensgefährtin, Cleophe Divour (Doris), mit der er den 26. Februar 1759 — als Blinder sich trauen ließ. Das eine Auge hatte er schon früher verloren, das andere mußte er, um einer hitzigen Krankheit willen, deren Stoff sich auf dasselbe geworfen hatte, operiren lassen

---

1) Vgl. J. J. Rieder's biographischer Entwurf im Supplement zu Pfeffels Versuche. Stuttgart und Tübingen 820. — Stöber in den elsässischen Neujahrsblättern 843.

— was mit voller Einwilligung seiner Braut geschah, obwohl der Verlust auch dieses Auges mit ziemlicher Gewißheit bevorstand. — Pfeffel hatte sich schon frühe in Poesien und namentlich im Gebiete der Fabel versucht, wobei ihm Gellert als Vorbild diente. Seine Muse war es, die ihm bei seiner körperlichen Unfähigkeit zu irgend einer Beamtung seinen irdischen Unterhalt gab. 1761 erschienen seine ersten poetischen Versuche in drei Büchern zu Frankfurt a. M.; es waren Oden, Lieder, Eklogen, Gelegenheitsgedichte und etwa ein Drittheil Fabeln und Epigramme. Auch im Dramatischen versuchte er sich. Sein Trauerspiel: „der Einsiedler" erlebte zwei Auflagen (1761 und 1763); überdieß erschienen Schäferspiele: der Schatz, und Philemon und Baucis (1763). Auch übersetzte er Lichtwers Fabeln ins Französische. Andrer litterarischer Unternehmungen, sowie auch seines mit Eifer getriebenen Studiums der Kriegswissenschaft nicht zu gedenken. Sein Name als Dichter wurde in den Sechzigerjahren immer bekannter in Deutschland. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn 1763 zum Hofrath und 1767 ward er zum Ehrenmitglied der markgräflich-badischen lateinischen Gesellschaft in Karlsruhe ernannt.[1]) Der schmerzhafte Verlust seines Erstgebornen, eines zehnjährigen hoffnungsvollen Knaben, den er mit den rührenden Worten besingt:

„Ach, das Bäumchen, das der Blitz getroffen,
War eines blinden Vaters Stab,"

veranlaßte ihn, durch Errichtung einer Erziehungsanstalt, Vater fremder Kinder zu werden. Damit beginnt eine neue Epoche in Pfeffels Leben. Sein Plan ging anfänglich auf ein Militär-Pensionat für junge protestantische Edelleute. Das Institut wurde 1773 unter dem Namen école, später Académie militaire in Colmar eröffnet. An dem geistreichen, auch

1) Späterhin 1788 ward er Ehrenmitglied der preußischen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin.

aus Göthe's Leben bekannten gräflich-leiningischen Hofrath Lerse erhielt Pfeffel einen tüchtigen Gehülfen, und bald sandten auch Väter und Mutter aus dem bessern Bürgerstande ihre Söhne dahin, auch wenn diese nicht dem Soldatenstande sich widmeten.

Eine nähere Beschreibung des Instituts, das sich auf etwa 40 Zöglinge belief, unter welchen wir Russen, Franzosen, Engländer, Deutsche und Schweizer finden, eine Entwicklung der Pfeffel'schen Grundsätze über Erziehung, auf welche dann die militärische Disciplin der Schule gegründet wurde, wird man hier nicht erwarten.[1]) Ueber den Zweck der Anstalt spricht sich Pfeffel in einem Brief an Sarasin vom 26. Hornung 1781 also aus: „Unser Institut ist weder eine Gelehrten-, Soldaten- noch Kaufmannsschule, sondern ein Pflanzgarten für alle nicht gemeine Stände." — Sarasin selbst sandte seinen ältesten Sohn Felix 1783 dahin. Auch W. Haas und andre Basler waren Pfeffel'sche „Eleven."

Pfeffels Thätigkeit ging nun großentheils in der Leitung dieses Institutes auf, obwohl er zu dichten nie aufhörte und auch mit der Litteratur fortschritt. So erschienen 1783 seine Fabeln, der helvetischen Gesellschaft gewidmet, die nach sechs Jahren eine neue Auflage erhielten und 1781—1799 die poetischen Versuche, welche bei seinem ehemaligen Eleven, W. Haas, gedruckt und später von Cotta verlegt wurden. Im Jahr 1785 präsidirte er die helvetische Gesellschaft und hielt eine Rede „über die europäische Kriegsverfassung vor Erfindung des Feuergewehrs." Pfeffel selbst betrachtete sich in sofern als Schweizer, als die Stadt Biel im Jahre 1782 ihm das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. Um das Basler Bürgerrecht hatte er sich im Jahre 1781 beworben, aber die Verhandlungen zerschlugen sich, und Pfeffel zeigte sich etwas empfindlich darüber in den Briefen an Sarasin.

---

1) Ausführliches darüber bei Rieder a. a. O.

Nachdem die Erziehungsanstalt zu Colmar im Jahr 1793 den Revolutionsstürmen hatte weichen müssen, fuhr Pfeffel als Vorsteher des Consistoriums fort, für Erziehung thätig zu sein. Krankheit, ökonomische Verluste (in Folge der Assignaten), die noch weit schmerzlichern Verluste eines Sohnes und andrer Angehörigen brachten manches Schwere über ihn. Aber sein Geist erhob sich über den Druck durch die Beschäftigung mit Philosophie und Poesie, welche beide durch eine religiöse Gesinnung ihren tiefern Halt erhielten. Mit ausgezeichneten Männern und Frauen, von denen einige zum Sarasin'schen Kreise gehörten, so wie mit diesem selbst unterhielt er einen fleißigen Briefwechsel, den er schon, als er noch das Institut leitete, begonnen und wozu er sich oft die Minuten gestohlen hatte, die ihm kurz vor dem Glockenschlage vergönnt waren, der ihn unerbittlich wieder an die Arbeit in seiner Klasse rief. — Weit entfernt, daß sein höheres Alter seine poetische Fruchtbarkeit geschwächt hätte, verfaßte er grade in den spätern Jahren die meisten seiner Gedichte, oft in schlaflosen Nächten. Die Thiere seiner Fabeln waren ihm zu traulichen Freunden geworden, denn, so schrieb er an Lavater, „die Bestien sind oft bessere Gesellen, als Menschen!" — Und auch in den Briefen an Sarasin drückt sich öfter eine trübe Stimmung aus bei'm Blicke nach dem politischen Horizonte. Den 26. Februar 1809 (nachdem die meisten seiner Freunde, auch Lavater und Sarasin, ihm vorangegangen waren) hatte er noch seine goldne Jubelhochzeit gefeiert, als er von seinem rheumatischen Uebel, an dem er Jahre lang litt, mit neuer Heftigkeit befallen und nach vielem Leiden den 1. Mai durch den Tod erlöst wurde. Auf das einfache Kreuz, das seine Grabstätte bezeichnet, hat seine Gattin die Worte geschrieben, die er selbst für eines seiner Kinder wählte: „Seine Seele gefiel Gott wohl."

Pfeffels näheres Verhältniß zu Sarasin finden wir, so weit die Briefsammlung zurückreicht, eingeleitet durch die Absendung eines Neffen Sarasins in das Pfeffel'sche Institut,

im Jahr 1774 (sein eigner Sohn Felix kam erst neun Jahre später hin). Dieser erste Brief ist französisch geschrieben und hat noch ganz die Haltung eines Geschäftsbriefes; er ist unterschrieben von Pfeffel und einem gewissen Bellefontaines. (Hiebei ist zu bemerken, daß Pfeffels Briefe durchgängig dictirt oder auch oft von Secretären in seinem Namen geschrieben, von ihm aber meist eigenhändig mit sehr dicken Lettern, wie eben ein Blinder schreibt, unterschrieben sind). Die folgenden Briefe, sämmtlich deutsch, werden aber bald traulicher und endlich geht auch das Sie in Du über. Wie innig schon das Verhältniß zu Sarasin und dessen Gattin im Jahr 1777 war, erhellt aus folgender Briefstelle: „Liebste Seraphine, theurer Sarasin! meine Gattin und ich empfinden mit namenloser Wollust, daß wir beide nur eine Hälfte sind und daß Ihr edles Paar die andre Hälfte von uns selbst ausmacht. Gott segne euch für eure Liebe. Ich wußte lange nicht, wie theuer ihr mir seid." — Und nun wird auch in andern Briefen das Glück der Freundschaft und die Sympathie der Seelen in einem Tone besungen, der es vermuthen ließe, wenn es nicht durch andre Briefstellen bestätigt würde, daß Pfeffel gerade damals mit Siegwart sich beschäftigte. Bald hernach heißt es in einem andern Briefe: — „Von nun an soll kein Tag vergehen, an welchem unsre Seelen nicht, von der Welt ungesehen, in heiligen Sympathien, Sie theurer Bruder! und Sie, unsre Lieblingsschwester umschweben werden. Gott, der Zeuge unsers Bundes weiß, daß nur diese Namen allein in ihrer ächtesten und wärmsten Bedeutung gewonnen, unsre Verhältnisse gegen Euch ausdrücken können. Hätte Werther ein Paar Freunde gehabt, wie wir; hätte er nur einen Blick auf unsre mitternächtliche Scene vom Montag werfen können, er hätte die Menschheit lieber, er hätte sie verehren gelernt, er hätte sein Geschoß aus der Hand geworfen, um sie zu einem Lobe über sein Dasein gen Himmel zu falten." In ähnlicher Freun-

destrunkenheit schreibt er auch 1778 an Saraſin, nach einem Beſuche des Letztern in Colmar:

Freund! was der Arzt dem Kranken iſt,
Das warſt du mir: an deinem Herzen
Goß Wonne ſich in meine Schmerzen,
Wohl mir, daß du mein Bruder biſt.
Und dir, o Zoe! Heil dir, Beſte!
Geliebteſte, Heil, Heil ſei dir;
Zween Tage gabſt du mir, zwei Feſte
Des Paradieſes gabſt du mir.

Man vergleiche auch die gedruckte Epiſtel an Saraſin im erſten Band der poetiſchen Verſuche zweites Buch, ſowie die verſchiedenen Gedichte an Zoe. — Dieſer Freundſchaftsbund war aber keineswegs, wie man aus der ſentimentalen Sprache ſchließen könnte, ein bloßes Spiel der Phantaſie, eitle Gefühlsſchwärmerei. Alles ging auf gegenſeitige ſittliche Veredlung und Vervollkommnung, auf gegenſeitige Erziehung aus. So legt Pfeffel mit einer Offenheit und Freimüthigkeit, wie man ſie ſelten von einem Mann, einer Frau gegenüber finden wird, folgendes Selbſtgeſtändniß an Zoe ab (1779:) . . . „Auch ich, liebſte Freundin! habe ſchon mehr als einmal die beſten Menſchen über mich ſeufzen gemacht, und bei den heiligſten Vorſätzen gegen einen erfochtenen Sieg gewiß zwo Niederlagen erlitten. Es giebt Tage, darin ich alles leiden kann, andere, da es mir ſchwer fällt, nur eine kleine Kränkung zu ertragen. Ich fühle wohl, daß die phyſiſche Beſchaffenheit meines Körpers auf die Stimmung meines Geiſtes einfließt, allein vor dem Gerichte meines Gewiſſens könnte dieſer Grund mich noch nie losſprechen. Ganze Tage voll innern Jammers und noch ſchrecklichere Nächte, worin ich, fern von der Erquickung des Schlafes mein Kiſſen mit Thränen überſchwemme, ſind noch immer die Folge meiner ſchändlichen Niederlage geweſen. Gottlob, daß meine Zöglinge noch nie die Gegenſtände davon waren, und daß die guten Menſchen, die mich umgeben, auch in

diesen Augenblicken das Inwendige meines Herzens nicht verkennen. . . . Bei Gott! ich gebe den Vorsatz und die Hoffnung nicht auf, wieder Herr meiner selbst zu werden, und was mich in dieser Hoffnung bestärkt, ist, daß ich selten mehr als einen Augenblick brauche, um mich zu besinnen. Aber auch das, meine Zoe! ist nicht mein Werk, sondern ein Zug des Leitbandes, das der große Vater, der überall ist, unsern Seelen angelegt hat. O liebste Schwester! möchten wir uns ihm nie entziehen und in jeder Minute fühlen, wie selig es ist, unter seiner Wartung zu stehen."

Schon hier tritt uns Pfeffels tief religiöse Gesinnung entgegen, die man bei dem Epigrammatiker und Fabeldichter weniger erwarten würde. Sie spricht sich aber auch in dem ganzen Briefwechsel aus, was uns ein Beweis ist von dem innigen Verhältniß Pfeffels zu den Sarasins, denn so schreibt er im September 1786 an Beide: „Ihr wißt, meine Theuersten, daß ich nur mit wenig Sterblichen von Religion spreche. Ich betrachte sie als eine neue keusche Geliebte, deren geheime Gunstbezeugungen man für sich behalten muß. Für mich sind das ihre Mysterien; die Theologen mögen andere haben, andere kenne ich nicht. — Die Farbe seiner Religion ist nun freilich eine von der Lavater'schen durchaus verschiedene. Es ist, als ob die verschiedenen Richtungen der Zeit, wie sie unter einander gährten, sich in ihm begegneten und sich gleichsam den Vorrang streitig machten. Pfeffels Leben fällt, wie das der übrigen Freunde in die Periode der Aufklärung, welche der französischen Revolution vorausging. Er war auch nicht unbekannt mit all den Schriften, welche als die vorzüglichsten Organe derselben galten und blieb von ihrem Einfluß nicht unberührt, ohne sich doch demselben blindlings hinzugeben. Als Beleg dazu mag dienen, was er an Sarasin über Lessings Nathan schreibt (Juni 1779): „Ich habe den Nathan von Straßburg mitgebracht; das Stück ist unbezahlbar, nur mißfällt mir in einem vertraulichen Schauspiel mehr, als in jedem

andern, die Diction in Versen. Der Schluß schnappt auch zu plötzlich ab und die Fabel eines der Meisterstücke des menschlichen Witzes hinterläßt den unangenehmen Eindruck, daß die Religionen Mahomeds und unseres guten göttlichen Jesus in eine Klasse gesetzt und für untergeschoben ausgegeben werden. Ich glaube allerdings, daß der Mahometismus, seine Gründung abgerechnet, mehr nützlich als schädlich war und verehre viele seiner Lehren, allein die Parallele mit dem Christenthum kann er doch wahrlich nicht aushalten." — Eine ähnliche eklektische Stellung nimmt Pfeffel gegen den Deismus von Steinbart ein, dessen System der Glückseligkeitslehre er soeben gelesen hatte. Er tadelt an dem Werke die allzu schulgerechte Form, welche den Schüler Baumgartens [1]) verrathe, gesteht aber, daß ihn vieles in die angenehmste Ueberraschung versetzt habe, weil es fast ganz mit seinen Begriffen und Empfindungen harmonire. Namentlich stimmt er ihm bei in der Verwerfung der Augustinischen Erbsündenlehre. „Dieser Afrikaner hat der Religion mit seiner vorgeblichen Orthodoxie mehr als alle vor ihm aufgestandenen Erzketzer geschadet." Ob Pfeffel freilich selbst den Afrikaner Augustin gelesen habe, oder wie Tausende mit ihm nur Andern nachrede, lassen wir dahin gestellt. Selbstständiger urtheilte er in andern Dingen, und bekannte offen, daß Steinbart ihm zu weit gehe. So hatte dieser, frivol genug, Davids Schmerz über seine Sünden mit der „Galgenbuße eines Missethäters" zusammengestellt. Dieß empörte Pfeffel. „Meister Steinbart muß entweder von Kindheit an gar trefflich mit sich zufrieden sein oder ein Herz von Farrenschwänzen haben, sonst würde er nicht so kalt und dictatorisch entscheiden, daß der ächte Geist der Religion alle ängstliche oder traurige Reue verbanne.... Ein gutes, fühlendes Herz leidet allemal, wenn es mit oder ohne Vorsatz einen Wohlthäter oder sonst einen guten fühlenden Mitmenschen be-

1) Siegmund Jakob Baumgarten selbst war bekanntlich ein Schüler Wolfs.

leidigt; wie kann es denn hüpfen oder auch nur ruhig bleiben, wenn es wahrnimmt, daß es die Wohlthaten des allgemeinen Vaters so spät erkannt oder seinen öftern Ruf zur Glückseligkeit so oft verschmähet hat? ... Der Verfasser hätte schlechterdings die physischen und moralischen Temperamente der Menschen mit zu Rathe ziehen und bedenken sollen, daß in einem gewissen Stande der Reife kein Mensch sich mehr vor Sünden hütet, als der, der sich am meisten über seine Sünden bekümmert, und Lavater hat recht, wenn er in seinen Aussichten sagt, daß der wahre Christ nie eifriger in der Tugend ist, als kurz nach einem Falle. Warum das? weil er die Leiden der Reue und das unangenehme Gefühl kennet, dem besten Wesen und dem mächtigsten Freunde mißfallen zu haben. Dieß schließt aber die ruhige Heiterkeit über seine Rückkehr und das frohe Bewußtsein der Erbarmung Gottes nicht aus." — Und in einem spätern Brief (vom 4. August) gelangt Pfeffel zu dem Resultat: „dieser Professor (Steinbart) ist mein Mann nicht. Aus einigen Stellen sollte man schließen, daß er das Christenthum als einen Deismus für den großen Haufen und das Historische desselben bloß als den Kanal ansieht, diesen Deismus durchgängig bekannt zu machen. Hieraus folgt, daß der aufgeklärte Mann ein Christ sein kann, ohne an Christum zu glauben und ohne nöthig zu haben, an ihn zu glauben, wenn er den Deismus aus der Natur erkennt und annimmt, den das gemeine Volk, weil es nicht selbst forschen kann, auf die Autorität, das ist auf das Zeugniß Jesu hin und in Gefolg seiner Lehre glaubt und ausübt. Ihr werdet finden, liebe Freunde, daß ich dem Mann nicht unrecht thue. Sein Satz aber ist nicht neu. Herder in seiner Philosophie der Geschichte hat ihn auch geäußert, aber in der Folge, wie es scheint, wieder zurückgenommen, indem er gegen die eifert, welche die christliche Religion bloß als ein Ausbreitungsmittel der natürlichen betrachten. Auch nach meiner Ueberzeugung ist sie das, aber das nicht allein. Sie enthält eine Anstalt Gottes, die der

Deismus nicht muthmaßen kann, setzt uns ein helleres Ziel, größere Tugendgründe, als er, vor Augen und stellt zwischen die Gottheit und uns einen Mann, den wir nicht auf die Seite schieben können, ohne unendlich viel dabei zu verlieren. Der neue verfeinerte Deismus ist offenbar aus Christi Glaubens- und Sittenlehre gezogen. Nun schlagen die aufgewachsenen Kinder des Christenthums ihre Amme, die Bibel, aus der sie ihre Philosophie gesogen haben, und lassen uns die Wahl, Nachbeter Jesu oder Selbstdenker zu sein. Auch den Artikel des Gebets hat Steinbart bei aller seiner Umständlichkeit nicht nach meinem Wunsche behandelt und scheint nach dem Beispiel unsrer kalten Vernünftler die Bitte auszuschließen. Das Gebet des Herrn schließt sie Gottlob nicht aus, und es ist dem Schwächern ja natürlich, den Stärkern um Hülfe anzurufen. Ueberhaupt ist die Religion unter den Händen unsrer neuern Theologen, was die wächserne Nase in Lichtwers Fabeln. Man wird daran formen und künsteln bis nichts mehr übrig bleibt als Trümmer, die man am Ende doch wieder begierig aufleſen und zusammenschmelzen wird. Weit besser als Steinbart, gefällt mir Semler in seiner siegreichen Widerlegung der berüchtigten Fragmente. [1]) — Schon aus dieser Berufung auf Semler können wir abnehmen, daß Pfeffel bei all seiner entschiedenen Anhänglichkeit an das positive Christenthum, nichts weniger als ein Freund der alten Orthodoxie oder des modernen Pietismus war, sondern, daß er wie Viele seiner Zeit, denen Semler voranging, ein den Bedürfnissen der Zeit, den Fortschritten der Bildung angemessenes Vernunftchristenthum, einen durch die Bibel geleiteten, durch

1) Noch mehrere andere Stellen finden sich in den Briefen, worin er sich über die tröstende Macht des Christenthums ausspricht in Vergleichung mit dem Stoicismus und jeder Philosophie, so daß das Urtheil Gelzers über ihn (deutsche Nationallitteratur 2te Aufl. Bd. I. S. 126), wonach wir auch bei Pfeffel „einen von christlicher Offenbarung und Geschichte völlig absehenden Deismus zu finden hätten" wohl einer Milderung bedarf.

praktische Frömmigkeit erwärmten christlichen Rationalismus anstrebte. Unumwunden spricht er in einem Briefe vom August 1779 es aus, daß die Wahrheiten von der Vorsehung und der Unsterblichkeit ihm unter allen am nächsten liegen; weßhalb ihm denn auch die in den Neunzigerjahren erschienene Schrift von Sintenis: Elpizon besonders Vergnügen gewährte (siehe den Brief vom 3. Juli 1797).

Diese Richtung findet sich auch vertreten in seinen erst nach seinem Tode herausgegebenen Briefen über Religion an Bettina. Allein schon lange zuvor, im Jahr 1779, hatte Pfeffel den Gedanken gefaßt, seine religiösen Ueberzeugungen in brieflicher Form mitzutheilen und hatte ihn auch ausgeführt. Es war Sarasins Gattin, Zoe, der er diese philosophisch-theologischen Episteln von Zeit zu Zeit übersandte. Auch mit Sarasin selbst verhandelte er religiöse Gegenstände und noch findet sich eine Correspondenz zwischen ihm und seinem Freunde über die Ewigkeit der Höllenstrafen. Und merkwürdig, hierin war Pfeffel sogar orthodoxer, als Lavater; er vertheidigte gegen Sarasin die Lehre; nur faßte er sie idealistisch auf von einem, wenn auch in stetem Verschwinden begriffenen Gefühl der Reue über das begangene Böse. — Mit Jung Stillings spätern religiösen Ideen, wie sie derselbe in seinem Heimweh äußerte, konnte Pfeffel sich vollends nicht befreunden. Schon das verdroß ihn daran, daß die christliche Religion in ein Feenmährchen eingekleidet werde, obwohl er in der Aufnahme, welche das Buch in Deutschland fand, ein erfreuliches Zeichen der wieder erwachten Religiosität sah. [1]) — Sarasin, der an dem Buche Stillings große Freude hatte, schien Pfeffeln den Vorwurf gemacht zu haben, er wolle das Christenthum modernisiren. Dagegen verwahrt sich Pfeffel mit folgenden Worten: „Das wirst du an mir nicht erleben, daß ich den uralten Bibelgott wie du dich ausdrückst, modernisiren werde. Ich

1) Vergleiche den 3. Band der Pfeffel'schen Briefe in der Sarasin'schen Sammlung.

glaube vielmehr, Jung habe ihn, wo nicht modernisirt, doch wenigstens herrnhutisirt und in eine gewisse Schulform gegossen, die ich nicht in der Bibel finde. Aus seiner Arbeit leuchten aber häufige Strahlen des Genies und Züge der Gottseligkeit hervor, die ich nicht verkenne und wegen deren ich den Verfasser schätze und verehre."

Wie das religiöse, so tritt auch das politische Glaubensbekenntniß Pfeffels an verschiedenen Stellen der Correspondenzen hervor. Vor dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung finden wir ihn auf der Seite der Opposition. Die berüchtigte Halsbandgeschichte, in die auch Cagliostro verwickelt war, erfüllte ihn mit Abscheu gegen das Intriguenwesen am Hof. Er wurde ein entschiedener Gegner der absoluten Monarchie, und die erste Morgenröthe der Revolution begrüßte er, wie manche Andere, mit freudigen Erwartungen. Aber bald trübte sich ihm die Aussicht, und wie sehr er sich dann durch eine höhere religiöse Betrachtung der Dinge über die Gegenwart zu erheben wußte, davon möge folgende Stelle zeugen, die mit Bezug auf die Stilling'sche Schrift vom Heimweh niedergeschrieben wurde:

„Darin bin ich mit dir einig, Bruder! daß wir in einem Zeitalter leben, das nicht nur an geschehenen, sondern auch an bevorstehenden großen Katastrophen reichhaltig ist. Der liebe Gott hat doch ein besonderes Talent, Schlingel und böse Buben wider ihr Wissen und Wollen zu Dienern seiner wichtigsten Plane zu machen. Seit den Hunnen, Gothen, Vandalen ist nicht geschehen, was jetzt geschieht. Aber, aber — als die Hunnen, Gothen und Vandalen ihr Zuchtmeisteramt ausgeübt hatten, mußten auch sie die Hosen abziehen und endlich wurden sie gar wie eine unnütz gewordene Ruthe ins Feuer geworfen".... Und Aehnliches prophezeit er nun den neuen Vandalen, wenn sie nicht zum unsichtbaren Allherrscher, der sie wie Heuschrecken ausgesandt hat, und zur Tugend zurückkehren. — Philanthropie und Christenthum waren bei Pfeffel unzer-

trennliche Begriffe; daher schreibt er auch schon 1780 an Sarasin: Es bleibt doch immer dabei, daß alle wohlthätigen Anstalten, die man ohne den Geist des Evangeliums einrichtet, ein offenbares Gepräge von Thorheit tragen.

In confessioneller Hinsicht huldigte Pfeffel vollkommen der Toleranz des Jahrhunderts. Als Sarasins Frau billigermaßen Anstand nimmt, für ihre Kinder eine katholische Gouvernante zu nehmen, die ihr Pfeffel empfohlen hatte, schreibt er an sie Folgendes (Juni 1781): Dafür meine Freundin, kann ich Ihnen stehen, daß Ihre Kinder bei dem Mädchen keinen Schatten vom Papstthum erben werden. Was Ihre Ehren Matronen und Spießbürger in Basel dazu denken mögen, müssen Sie besser wissen, als ich, und wenn das Vorurtheil hierüber sehr groß ist, so glaube ich, meine Zoe! daß man ihm nur im Nothfalle Trotz bieten soll." — Gleichwohl war Pfeffel für seine Person entschieden Protestant. Gustav Adolf war nach einer brieflichen Aeußerung (vom October 1779) sein Lieblingsheld, über den er auch etwas schreiben wollte, und die Schicksale des Protestantismus in Frankreich lagen ihm bei der politischen Umwälzung vor allem am Herzen. Uebrigens enthalten Pfeffels Briefe aus der Revolutionsperiode einen Reichthum auch von historischem Material, den wir aber Andern auszubeuten überlassen müssen. Wir betrachten den Mann als litterarische Erscheinung, und lernen ihn auch von dieser Seite aus den Briefen kennen.

Wie Pfeffel in Beziehung auf seine Religiosität und seine Politik auf der einen Seite über die Schranken der alten Orthodoxie hinausstrebte, auf der andern aber sich vor aller Ueberstürzung hütete; wie ihm die kalte Negation der Deisten eben so zuwider war, als die modern-pietistische Ueberschwenglichkeit, so sehen wir ihn auch in der Litteratur eine ähnliche Mittelstellung einnehmen. Er hatte zuerst an Gellert sich gebildet, für den er Zeitlebens große Hochachtung hegte, war aber gleichwohl über Gellert hinausgeschritten, indem er der jüngern Ge-

neration mit Talent und glücklicher Handhabung dieses Talentes sich anschloß. Nun aber schien ihm in Absicht auf das, was die deutsche Litteratur leisten sollte, das Ziel erreicht, oder wenigstens der Weg gefunden, der ruhig und besonnen verfolgt, zu diesem Ziel hinführen sollte; daher kam ihm die Sturm- und Drangperiode, wie sie durch Klinger, theilweise auch durch Göthe, eingeleitet wurde, sehr ungelegen, und die damit in Verbindung stehende Bewunderung Shakspeares konnte er nicht theilen. Bei Anlaß des neu erschienenen Romans von Jung-Stilling, „Herr von Morgenthau", schreibt er (9. Juli 1779): „Er gefällt mir lange nicht so gut, als Stilling. Der Verfasser hat Freude daran, die Ehebündnisse so geschwind zu schließen, als meine Eleven Kaufcontracte für ein Pfund Kirschen. Die meisten seiner Helden in diesem Buche sind in ihrer Art Phantasten. Dabei kann man freilich ein ehrlicher Mann sein, aber wo bleibt der Nutzen solcher aufgestellten Beispiele? Und wenn die Personen eines Romans nicht bessern können, so verlohnt es vollends der Mühe nicht, ihn zu lesen." Diese jetzt längst aufgegebene Ansicht von der Kunst, daß sie einen moralischen Nutzen abwerfen, daß sie unmittelbar bessern müsse, wehrte es nun Pfeffel allerdings, das Genielle um seiner selbst willen, in seiner frischen noch etwas ungezogenen Jugendkraft, mit Wohlgefallen zu begrüßen. In den ersten Regungen des freiern, über die herkömmlichen Formen hinausstrebenden Genius sah er nur eine tollköpfige Phantasterei. Nicht nur Stilling und Lavater waren ihm zu phantastisch; auch in Göthe wußte er sich nicht zu finden. Wieland und Klopstock standen ihm höher, doch dieser wieder höher als jener. In einem Briefe an Sarasin vom Januar 1778 tadelt er es bitter an Lavater, daß er aus Lenz so viel mache und daß er dagegen Pope, dessen Lockenraub und Versuch über den Menschen doch Meisterstücke seien, nicht wolle als Dichter gelten lassen, bloß weil Pope keine Dichterstirn habe. Bisher habe man die Dichter aus ihren Werken beurtheilt, jetzt spreche

die Physiognomik das Monopol an, ihre Verdienste zu bestimmen. Und dann fährt er fort: „Göthe ist ihm (dem Lavater) das größte aller deutschen Genies. Die Prüfsteine können doch nichts als „Götz" und „Werther" sein. Hermanns Schlacht bleibt doch immer mehr, als Götz, und Agathon, der halbe Agathon mehr als Werther, beide bloß als Werke des Genies betrachtet." — Ob Lavater oder Pfeffel in der Beurtheilung Göthe's recht hatte? darüber hat die Zeit schon längst gerichtet. — Am stärksten aber sprach sich Pfeffels Antipathie gegen die neuere poetische Richtung aus im Verhältnisse zu Klinger, den die Litteraturgeschichte als einen Hauptanführer der Sturm- und Drangperiode bezeichnet. Sein Freund Schlosser hatte ihn in demselben Jahr 1778 mit Klinger besucht und da muß dieser durch sein Betragen zu unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben haben, welche Pfeffeln kränkten und über die er in einem Briefe vom 24. April an Sarasin und dessen Gattin sein erbittertes Herz ausschüttet:

Gestern, liebste Freunde! ist Schlosser und sein Schildknappe wieder abgereist. Wär' er (Schlosser) doch allein gekommen! Alle unsre Augenblicke wären selig gewesen! Der brave Mann entwürdigt sich in solcher Gesellschaft, ich hab es gesehen, daß er sich entwürdigt. Aber das Freunde, kann ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelbar beleidigt; aber es ist Folter, einen Buben, der eine Handvoll von Shakspeares-excrementen gefressen hat, ehrliche Leute, die nicht nach Shakspeares-excrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verachten und beschimpfen zu sehen. Vergieb mir's Bruder! mein Herz läuft über; aber wahrlich mein Blut ist kalt. Ich mußte mich zwingen, aber Gottlob! es gelang mir zu schweigen. Seit vorgestern, Bruder! bist du in meinem Busen um einen Platz höher hinaufgerückt. Aber laß' uns vor dem heiligen Gott, vor der heiligen Menschheit, laß uns einander schwören, den Men-

schen bloß nach den Thaten seines Herzens, und auch da mit Nachsicht, niemals aber ihn nach seinem Wissen, nach der Gattung seines Wissens, nach den Lücken seines Wissens, zu beurtheilen und zu schätzen. Schreibt Einer was, nun, so hab' er Dank dafür nach dem Grade des Nutzens oder des Vergnügens, so er uns oder andern ehrlichen Leuten verschafft hat, Dank aber auch schon dafür, daß er uns Nutzen oder Vergnügen hat verschaffen wollen. Ist aber seine Schrift nicht geradezu ein Balsam für die Unglücklichen, ein Elixir für unsre Tugend (sic), so soll er, wofern sie nicht gerade das Gegentheil ist, uns immer noch lieb darum sein; aber sein Herz, nicht seine Ode, sein Schauspiel, sein Roman soll uns sein Verdienst bestimmen. Es giebt Leute, die nichts von alle dem geschrieben haben und, wo nicht mehr werth, doch gewiß eben so wenig Schurken sind, als alle Klopstock und Wieland und Göthe und der ganze Rudel der wahren oder sein wollenden Genien, deren bloße Intoleranz ihnen jedes brave Herz verschließen sollte. Schade für eine Philosophie, Schade für einen Geschmack, ja Schade für eine Religion, die uns Fehler aufdecken, aber nicht Fehler dulden, nur das Herz durchbohren, aber nicht öffnen lehren u. s. w.

So aufgeregt und erbittert hier Pfeffel gegen Klinger erscheint, so wenig konnte sein gutes Herz sich verschließen, wo es galt, einen Freundesdienst auch zu Gunsten dessen zu thun, der ihn persönlich abstieß. Wenige Tage nur nach dem obigen Brief (den 29. April) schreibt er wieder an Saraſin: Ich wiederhole es, daß ich um Schlossers willen seinen Klinger sehr gerne dulden will und daß meine Antipathie gegen die Genies bloß ihre Art zu denken und zu reden, nicht aber ihre Personen angeht. Mit Klingern dürfte ich ohnehin viel zu schwatzen bekommen, weil ich ihm, unter uns gesagt, durch Franklin eine Kriegsstelle in amerikanischen Diensten verschaffen soll und bereits darum geschrieben habe. Sein Vorsatz ist, als ein braver Kerl zu fechten, alles Mitleid zu verbannen

und bei der ersten schmerzhaften Wunde sich selbst durch den Kopf zu schließen. Das heißt in unsern Tagen Kraft, Energie, Selbstständigkeit. Einem solchen Eisenfresser möchte ich aber doch keinen Maulesel zu beschützen anvertrauen. Es ist den tragischen Poeten und Empfindlern so mancher Ausdruck geläufig, bei dem sie nichts denken und nichts fühlen. — Wir lesen nun an Klingers Trauerspielen. Hier und da wieder schwimmt ein schöner Gedanke in einer Sündfluth von Schaum und faulem Wasser. Seine Plane aber sind weit natürlicher, als Göthens, Lenzens und Wagner seine. Die Charaktere hingegen meist rasend." — Auch mit Herder zeigt sich Pfeffel nur halb zufrieden und auch die neuere Richtung der Philosophie sieht er mit verdächtigen Augen an. „Von Herder (schreibt er im Juli 1778) habe ich erst ein Paar Seiten gelesen und weiß noch nicht, wo er hinaus will. Seit dem ich sehe, daß die Philosophie so gar wenig Philosophen macht, fange ich an, ihre Spekulationen zu verachten. Wir denken, wir empfinden, das ist gewiß: aber was liegt daran, wie es damit zugeht? Sollte etwa die Erforschung dieser Operationen unsers Geistes uns besser denken und empfinden lehren? Daran werde ich solange zweifeln, bis die Metaphysik mir auch nur einen Erziehungskunstgriff enthüllen wird. Freilich giebt es unter den Philosophen Erzieher, denen wir nützliche Regeln zu danken haben; allein nicht ihr Nachdenken, sondern die Erfahrung hat sie darauf geleitet, dann haben sie ihre Bemerkungen generalisirt, und eben diese Erhebung derselben in allgemeine Grundsätze hat sie oft unbrauchbar, bisweilen falsch gemacht.

Je weniger Pfeffel der Vorläuferin der Romantik (denn so können wir doch wohl die Klingersche Richtung bezeichnen) huldigte, mit desto reinerem Vergnügen schloß er sich an die alte klassische Parthei an, namentlich an Homer, den er, bei seiner schwachen Kenntniß des Griechischen, freilich nur durch das Medium der Bodmerschen Uebersetzung kannte. So

schreibt er den 9. October 1778: Ich habe die vorige Woche die Odyssee gelesen. Ich kann nicht griechisch und die französische Uebersetzung, die mir ehmals in die Hände fiel, ward mir zum Ekel. Die Bodmersche ist mit all ihren Fehlern eine entzückende Lektüre. Es giebt keine drei Bücher in der Welt, die meinem Herzen so wohl gethan haben. (Er muntert auch Sarasins auf, den Winter doch ja nicht vorbei gehn zu lassen, ohne diese Bodmersche Uebersetzung Homers zu lesen.)

Nachdem wir so Pfeffel im Allgemeinen von der religiösen und ästhetischen Seite kennen gelernt haben, so lassen Sie uns aus seinem Briefwechsel mit Sarasin noch eine kleine Nachlese halten, die ihn mehr in den persönlichen Beziehungen zu unserm Freunde und zu Andern darstellen wird.

Wie Lavater, so nahm sich auch Pfeffel häufig die Freiheit, interessante Menschen, besonders Gelehrte und Künstler an das Sarasin'sche Haus zu empfehlen. So im Jahr 1784 die blinde Clavierspielerin Maria Theresia Paradies, für welche Pfeffel als Blinder sich besonders interessirte und die damals in Deutschland großes Aufsehen machte, auch in der Schweiz Concerte gab [1]), so ein andermal die Tobler'sche Schauspielergesellschaft u. s. w. Von Gelehrten, die er an Sarasin empfahl, verdient Göckingk genannt zu werden. Von ihm schreibt er den 13. Juni 1781.... „Gestern wurde ich von einem der angenehmsten Besuche, die ich noch aus Deutschland erhielt, überrascht. Es war der preußische Kanzleidirektor Göckingk, der beste Episteldichter und einer der besten Menschen. Er ist der Mitherausgeber des Hamburger Musenalmanachs und seine Gedichte zweier Liebenden müssen dir bekannt sein. Er führt darin den Namen Amarant, und sein treffliches Weib, eine unsrer besten Dichterinen, den Namen Nantchen.... Du mußt meinen Göckingk kennen lernen, ich hab's ihm versprochen und sende ihm heute ein Paar Zeilen nach. Kannst du ihm was

1) Ueber den schlechten Erfolg in Zürich siehe die Correspondenz vom Jahr 1784.

weisen, so thue es, Bruder! um Apolls und um der Musen willen, um des Werthes willen, den jeder Edle in deinen Augen hat." — Auch über die Sophie Laroche, den Dichter Jacobi und Andere finden wir zerstreute Spuren in dem Briefwechsel. — Auch Salis taucht das erstemal auf in einem Brief vom 1. Dec. 1785. Er hatte als Officier der Schweizergarde an Pfeffel ein Gedicht geschickt, das dieser beantworten will.

Des armen Lenz nahm Pfeffel mit derselben Treue sich an, wie Lavater und Schlosser. Wir werden darauf bei Lenz zurückkommen. Hingegen wird es nicht unerwünscht sein, das Urtheil Pfeffels über den Pfarrer Oberlin zu hören, der auch in die unglückliche Geschichte Lenzens verwickelt wurde, ein Urtheil, das um so merkwürdiger ist, als damals Oberlins Name noch nicht in Aller Munde war, wie jetzt.

Pfeffel schreibt über ihn an Sarasin unterm 6. Febr. 1788:

Oberlin verließ uns vorgestern Nachmittag; ein simpler, redlicher, weiser, unermüdeter, menschenliebender, kurz ein wahrhaftig apostolischer Mann. Ohne Ansprüche auf Genie und Berühmtheit, wirkt er in seiner Sphäre langsam, wie die Vorsehung, die ihn unterstützt. Er hat das Steinthal, das elsässische Siberien, schon zur Hälfte umgeschaffen, den höchst armen und verwilderten Einwohnern Liebe zur Arbeit, zum Lesen und zu aufheiternden Künsten und was unendlich mehr ist, zu Sitten und Tugenden eingeflößt. Bei jedem Schritte findet er einen Stein des Anstoßes, den er und sein würdiges Weib mit muthigen Händen angreifen, um ihn langsam aus dem Wege zu schieben, denn drüber wegspringen läßt sichs nicht und zum Wegschleudern sind sie zu schwer. Mit der edelsten Bescheidenheit gesteht der Mann, daß sein Vorgänger ihm einen großen Theil der Arbeit schon zugeschnitten hinterließ und daß ihm auch Kaufmann [1]) gute Räthe ertheilt.

1) Dieser Kaufmann aus Winterthur erscheint öfter in den Sarasin'schen Briefen; er war namentlich ein Freund Schlossers und Lenzens; er scheint ein höchst unzuverlässiger Charakter gewesen zu sein.

Zur Ausführung hatte dieser nie Geduld und harrende Energie genug. . . . Was Lenz thun wird, wollen wir sehen. Oberlin ist der Mann und vielleicht der einzige Mann, der ihm, wenn sein Kopf es erlaubt, Geschmack an einer anhaltenden und nützlichen Arbeit beibringen kann. Zu diesem wackern Pfarrer sollten wir einmal mit Zoe und Doris eine Wallfahrt anstellen. Wir würden da die Menschheit in ihrer Wiege, mit ihren Tugenden und Gebrechen und einen Erzieher antreffen, der nicht weiß, daß er mehr ist, als alle Verfasser gedruckter und ungedruckter Erziehungsplane.

Daß Pfeffel, wie Lavater, auch häusliche Freuden und Leiden mit seinem Saraſin theilte, läßt sich erwarten.

Bei Todesfällen, die sein Haus oder das seiner Freunde berührten, spricht sich sein einfacher Christenglaube mit der heitersten Fassung aus. Auch ökonomische Verlegenheiten verhehlt er dem Freunde nicht. Es ist fast herzbrechend, wenn man den blinden, von Rheumatismen geplagten Mann, dem eine Badekur wohlgethan hätte, mit humoristischer Resignation folgendes dictiren hört den 1. Juni 1798: „Sicher würden die Quellen von Plombières mir meinen alten Schaden lindern und in deiner Gesellschaft würde gewiß die Kur noch kräftiger sein; ich muß aber dieses so heilsame Mittel wider meinen Willen auf ein andres Jahr versparen: denn für jetzt habe ich gar wichtige Gründe, die mich zu Hause halten. Fürs erste habe ich kein Geld, für's zweite habe ich kein Geld, für's dritte habe ich kein Geld; sollte mir die neue Ausgabe meiner Fabeleien etwas abwerfen, so ist es zum Ausflicken meines Körpers bestimmt." — In demselben Briefe scherzt er auch über sein nunmehriges Verhältniß zur helvetischen Gesellschaft, in der er einst so frohe Tage genossen hatte. „Ich weiß nicht, ob ich wünschen soll, sie je wieder zu besuchen, ich fürchte der Hund im Kegelspiel oder die Sau in des Juden Haus zu sein."

Wir können diese Stimmung uns denken, wenn wir uns der frohen Stunden erinnern, die Pfeffel mit Lavater und Sara-

sin in Schinznach vollbracht und der harmlosen Scherze, denen sie sich dort hingegeben hatten. Derselbe Ton hatte sich auch noch in Olten erhalten, aber mit der Revolution und ihren Folgen trat die Verstimmung ein. Nur noch ein Rückblick auf die frühern Tage der Gesellschaft sei uns bei Anlaß Pfeffels vergönnt. Es ist schon erwähnt worden, daß unser Dichter im Jahre 1785 die Gesellschaft in Olten präsidirte. Die Gesellschaft war auf den 9. Mai angesagt, mußte aber wegen eines Jahrmarktes auf den folgenden verschoben werden. Pfeffel machte davon folgende scherzschafte Anzeige, wovon sich das Aktenstück noch in der Sarasin'schen Correspondenz findet. Von Gottes Gnaden, wir Gottlieb Conrad Pfeffel, Burgherr auf Bagatelli [1]), Bürger und des großen Raths zu Biel, wie auch einer hochpriesterlichen helvetischen Gesellschaft dermaliger Vorsteher, entbieten unserm lieben und getreuen Jakob Sarasin unsern gnädigen Gruß zuvor. Demnach uns durch euch die geziemende Eröffnung geschehen, was massen ein auf den 9. Mai einfallender Viehmarkt die Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft auf diesen Tag nicht füglich gestatten wollen, auch aus einer Beilage von unserm ehrenvesten Archivar erhellet, daß dieser sowohl als unser würdiger Kanzlar nach eingezogenem Gutachten des Kronenwirths in Olten die Verlegung erwähnter Zusammenkunft auf den nachfolgenden 10. Mai für dienlich halten, als gehet unsre gnädige Willensmeinung dahin, daß wir aus Respekt für das helvetische Rindvieh und dessen hergebrachten Rechten, gedachten unterthänigen Antrag genehmigen, und folglichen den Tag des Eintreffens in gedachtem Olten hiemit auf Dienstag den 10. Mai anni currentis festzusetzen geruhen wollen, welches wir auch zu schuldiger Nachachtung durch Gegenwärtiges kundthun und euch übrigens in Gnaden gewogen bleiben. Gegeben auf unserm Residenzschloß Bagatella den 17. Januarii 1785.

1) So nannte er sein kleines Landhäuschen.

Und so möge denn diesem kindlichen Scherz entsprechend noch am Schlusse ein Räthsel stehn, das in dem goldenen Zeitalter von Schinznach 1777 von Lavater und Lerse zusammengereimt wurde und das wir als Devise unter Pfeffels Bildniß setzen möchten.

Auf löſ' ein Räthsel mir geschwind,
Ein Rath, den Jeder lieb gewinnt,
Deß Güte dickes Blut verdünnt,
Der manches sucht und manches findt,
Sich leiten läßt, als wie ein Kind,
Ein Autor ist, wie wenig sind,
Mit einem sechsten Sinn empfindt,
Der auf die Sympathie sind gründt,
Im Stillen auf ein Liedlein sinnt,
Der Maienkäfern Fäden spinnt,
Dem Salomon nach Hause zündt,
Und doch an beiden Augen blind.

Gewissermaßen als Anhang zu Pfeffel verdient unter den Correspondenzen Sarasins ferner genannt zu werden Pfeffels Gehülfe:

Lerse.

Der Mann ist besonders durch Göthe bekannt geworden, der seinem Leben, Dichtung und Wahrheit (9. Buch S. 249 ff.) eine so höchst anziehende Schilderung von seiner Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und Gewandtheit macht, und dessen Liebenswürdigkeit dem Dichter so sehr sich einprägte, daß er ihm in seinem Götz von Berlichingen ein Denkmal setzte, indem er der wackern Figur, die sich auf eine so würdige Art zu subordiniren weiß, den Namen Franz Lerse gab. Man hätte ihn (sagt er an einem andern Ort, Buch 11, S. 55) als Muster eines deutschen Jünglings aufstellen können. — Er war eine Zeitlang der Gehülfe Pfeffels und so ergriff er auch bisweilen wie die

übrigen Gefährten Lucé, Hoffmann u. s. w. für diesen die Feder an Sarasin.

Aber auch in besondern Angelegenheiten correspondirte er mit Letzterm, namentlich über Kunstsachen, indem er Bestellungen Sarasins annahm und besorgte. So ließ Sarasin einen Tell in Buchs ausführen durch einen Künstler, Namens Spohrer nach einem Modell von Trippel. Dieß besorgte Lerse, so wie auch den Ankauf, die Restauration und die Einrahmung von Gemälden und dergleichen. Die meisten Briefe beziehen sich auf derartige Gegenstände, auf Gemälde, Vasen, Gemmen u. s. w. und beweisen uns, daß Sarasin auch hierin dem Stand eines gebildeten Mannes Ehre machte. — Doch auch über litterarische Erscheinungen z. B. über seines Freundes Stilling Jugendjahre und Wanderschaft giebt er sein bescheidenes Urtheil ab. „Ich wüßte, schreibt er unter anderm (Januar 1779) in der ganzen Kirchengeschichte keinen Heiligen, den ich lieber möchte gekannt haben, als meinen Freund Jung, der nun in Elberfeld mit großem Beifall practicirt."

Dem Sarasin'schen und zugleich dem Schinznacher Kreise gehörte ferner

Schlosser

an. Wir haben über diesen in neuerer Zeit eine interessante Monographie von Alfred Nicolovius erhalten. [1]) Aus dieser nehme ich die nöthigsten Notizen zur Lebensgeschichte des Mannes, in welche ich dasjenige einflechte, was mir der Sarasin'sche Briefwechsel an die Hand giebt.

Joh. Georg Schlosser, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde den 7. December 1739 zu Frankfurt a. M. geboren. Er studirte in Gießen, Jena, Altorf, bekleidete dann eine Zeitlang eine Stelle als Geheimsecretär bei dem

---

1) J. G. Schlossers Leben und litterarisches Wirken. Bonn 844.

Herzog Ludwig von Württemberg, der sich in Treptow aufhielt, wo er zugleich die Geschäfte eines Prinzen-Hofmeisters versah. Auf einer Reise durch Leipzig schloß er mit Göthe genauere Bekanntschaft, der auch in seinem Leben eine vortheilhafte Schilderung von ihm macht. „Er war, sagt Göthe unter anderm, gewissermaßen das Gegentheil von mir und dieß begründete wohl unsere dauerhafteste Freundschaft. Er studirte die Engländer fleißig; Pope war, wo nicht sein Muster, doch sein Augenmerk, und er hatte im Widerstreit mit dem Versuch über den Menschen jenes Schriftstellers, ein Gedicht in gleicher Form und Sylbenmaß geschrieben, welches der christlichen Religion über jenen Deismus den Triumph verschaffen sollte." — Ueber dieses Gedicht giebt Nicolovius weitere Auskunft. — Im Jahr 1769 trat Schlosser aus seinem Dienste aus und kehrte in seine Heimath zurück. Auch da wieder stand er Göthe nahe. Im Jahre 1771 gab er seinen „Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk" heraus, welches Buch in der Reihe der Volksbücher eine ehrenwerthe Stelle einnahm, damals aber Anstoß erregte und dem Verfasser den, jedoch ungegründeten, Vorwurf zuzog, als gehöre er „zu den neumodischen Sittenlehrern, welche die christliche Moral in die heidnische verwandeln wollen." Andere urtheilten günstiger, und längere Zeit wurde die Schrift sogar unter Lavaters Namen verbreitet. Im Jahr 1773 begab sich Schlosser nach Carlsruhe, wo er alsbald bei der dortigen markgräflichen Regierung in Thätigkeit gesetzt ward; mit dem Prädikate eines Hofrathes wurde er Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg und hatte seinen Sitz in Emmendingen. Um eben diese Zeit verlobte er sich mit Göthe's Schwester, Cornelia, und feierte mit ihr den 1sten November in Frankfurt seine Vermählung. Im Sommer 1775 kam Göthe bei Anlaß seiner ersten Reise nach der Schweiz nach Emmendingen, und Schlosser selbst lernte im folgenden Frühling einige Kantone unsers Vaterlands kennen. Um diese Zeit wurde er mit Lavater, mit Iselin, mit Sarasin und andern

ausgezeichneten Schweizern bekannt, und vom Jahre 1777 an beginnt der Briefwechsel mit Letzterm.

Er beginnt sehr prosaisch. Schlosser erkundigt sich in einem französischen Briefe vom 30. Januar nach einem soliden Weinhändler. Die Aerzte hatten Schlossers schon damals kränkelnder Frau gerathen, nach dem Nachtessen einen Löffel Alikanthe oder Malaga zu genießen. Schlosser wendet sich nun an Sarasin, als an die beste ihm bekannte Quelle, um sich ächte Waare zu verschaffen, und Sarasin ist verständig genug, aus seinem Keller aufzuwarten. Darauf ein verbindliches Dankschreiben vom 5. Februar, worin es unter anderm heißt: „Wir sind nicht so pedantisch, daß wir ein Geschenk, das die Freundschaft giebt, nicht mit Freundschaft nehmen sollten!" — Bald nimmt aber die Correspondenz eine ernstere Wendung. Das Leben der guten Frau, um welche der Gatte so besorgt war, konnte weder durch Alikanthe, noch durch Malaga gefristet werden. Sie starb den 7. Juni 1777. Pfeffel meldet ihren Tod den 11. Juni an Sarasin mit den Worten: „Die edle gute Schlosserin ist nun ganz ein Engel; gestern wurden ihre vergänglichen Reste dem Mutterschooße der Erde übergeben. Weinen Sie eine Thräne auf den frühen Hügel und denken Sie dabei Hallers großen Gedanken: „kein Grab kann Geister decken." Eine Trennung zweier Herzen, wie Schlossers und seiner Gattin ist der furchtbarste Schlag, den die Sichel des Todes versetzen kann. Sie haben sie nur wenig gekannt, die rechtschaffene Frau; Lerse und ich, besonders Lerse kannte sie näher, und in hellern Augenblicken, als da sie kränklich bei Ihnen vorüberschlich. Ich las mit meiner ersten Klasse Youngs Nachtgedanken, als die Nachricht einlief, und ein Donner Gottes fuhr in unsern kleinen Kreis, wovon die meisten Eleven vom vorigen Jahre her sie kannten"..... Auch Lenz sprach seine tiefe Trauer über diesen Tod aus, in einem Gedichte an Sarasin, das Nicolovius in seiner Biographie Schlossers S. 66 mitgetheilt hat. Göthe bezeichnete den Tag,

an dem er die Todesnachricht seiner Schwester erhielt, als einen dunkeln, zerrissenen Tag. — Sarasin aber ermangelte seines Ortes nicht, dem tiefgebeugten Wittwer seine Theilnahme zu bezeugen, und erhielt darauf von ihm folgende Antwort: Mein lieber Freund! Ich dank' euch, daß ihr mir die Hand gereicht habt da meine Wunde noch ganz frisch war. Es ist was Edles an dem Gefühl, daß brave Leute Theil an unserm Unglück nehmen, das Gott neben das Leiden gelegt; wer ertrüg's sonst? Ich kann und will nicht sagen, was ich verloren habe, aber daß ich nun ganz allein bis zu Grab wandern muß [1]), das ist vor alles, was ich sagen kann. Ich mag mich nicht aus dem Besitz meines Schmerzens setzen, sonst ging ich mich zu zerstreuen. Ich muß mich erst gewöhnen an das Alleinsein, Gott laß Sie und Ihre Frau nie fühlen, was das ist. Ich bin von Herzen — Ihr Schlosser.

So hatte also über dem Grabe von Schlossers Frau der Freundschaftsbund zwischen den beiden Männern sich befestigt, dessen Spuren nun auch durch den Briefwechsel hindurch sich verfolgen lassen, am Faden der Lebensgeschichte. — Verwendungen für Freunde, so für einen Kaufmann Jakob Gerock in Frankfurt, namentlich aber für den unglücklichen Lenz, der damals bei Schlosser wohnte, bilden den Inhalt mehrerer Briefe. Von seiner Wiedervermählung, die (nach Nicolovius) im September 1778 stattfand mit Johanna Fahlmer von Düsseldorf, finden wir keine Anzeige an Sarasin. Dagegen geht aus Briefen vom Jahr 1779 hervor, daß er sich ein eigenes Häuschen kaufte, des daran stoßenden Gartens und der Wiesen wegen, und daß er im August dasselbe bezog. Er ladet Sarasin freundlich zum Besuche ein. Im April 1780 verwendet er sich für Klinger, der nach Rußland zu gehen bereit ist und bittet Sarasin, ihm bis zur Abreise ein Stübchen in Pratteln einräumen zu lassen, damit er nicht sein Geld im Wirthshaus

1) Das geschah nun freilich nicht; er verheirathete sich bald wieder.

verzehren müsse, und ihm auch Geld zur Reise vorzustrecken. Daß Sarasin entsprochen habe, geht aus einem Briefe Klingers an denselben hervor, worin er unterm 30. August 1780 von Montbeillard aus, Sarasin für alle Freundschaft und für die glücklichen Stunden dankt, die er in dessen Familie zugebracht habe. „Nehmen Sie, schreibt Klinger, meinen herzlichen biedern Dank und glauben Sie, daß mir's unvergeßlich sein wird."

Im Frühling des folgenden Jahres fand wirklich ein Besuch der Familie Sarasin in Emmendingen statt, bei welchem Anlasse auch die Kinder beider Familien genauer miteinander bekannt wurden. „Meine Kleinen, schreibt Schlosser (den 13. April 1781) haben ihr Gertrüdchen so lieb gewonnen, daß sie sich nicht halten lassen, die beiden anliegenden Briefchen an sie zu dictiren und die Präsentchen dazu haben sie aus ihrem kleinen Schatz genommen." Auch die Frau betheiligt sich von da an an dem Briefwechsel, der jetzt unter den Männern schon eine Zeit lang nicht mehr auf Sie, sondern auf Ihr geführt wird.

Nun fehlt zum vollen Abschluß der intimsten Freundschaft nichts mehr als die Gevatterschaft, und auch diese bleibt nicht aus, indem sowohl Schlosser, den jüngsten Sohn Sarasins (Alexander) aus der Taufe hebt, als auch dieser wieder bei Schlosser Pathenstelle vertritt. — Besuche in Emmendingen und Pratteln wiederholen sich, und auch kleinere Familienangelegenheiten werden in den Briefen hin und her besprochen. — Sehen wir auf Schlossers litterarische Thätigkeit um diese Zeit, so bewegte sich diese theils in Uebersetzungen, theils in Aufsätzen für Journale. Unter den erstern zeichnete sich seine Uebersetzung von Longin, unter den letztern ein Schreiben über das Werk des Wolfenbüttler Fragmentisten „vom Zwecke Jesu" aus. Ein Gespräch über die Seelenwanderung, das er 1781 drucken ließ, veranlaßte eine kleine Polemik mit Herder. Indessen fand die Hypothese auch bei der Mehrzahl seiner übrigen Freunde Wi-

derspruch. Unter den Freunden, mit denen er brieflich und persönlich verkehrte, nennen wir Merck, Heinse, Jacobi. (Letzterer ward ebenfalls im Sarasin'schen Hause eingeführt.) — Den 14. Mai 1782 hielt Schlosser in der helvetischen Gesellschaft zu Olten eine Rede über den Satz, daß Aïdos, die Furcht vor Göttern und Ehrfurcht vor den Menschen, der wesentlichste Grund zum Glück der Staaten bei jeglicher Regierungsform sein und bleiben müsse. In den ersten Tagen des Jahres 1783 folgte er einer Einladung Kaiser Joseph II nach Wien, wo er die Bekanntschaft mit Blumauer, Denis, Ratschky, Sonnenfels und Andern machte. Er sehnte sich aber bald nach seinem Emmendingen zurück, wo er den 1. Mai wieder anlangte. „Seit drei Tagen, so schreibt er vom 4. Mai 1783 an Sarasin, bin ich wieder hier. Nur um einen Tag habe ich euch in Straßburg verfehlt. Schreibt, ob wir einander in Olten sehen und ob meine Frau um diese Zeit zu Fuß nach Pratteln kommen darf." — Die Versammlung in Olten war dießmal eine ernste. Iselin, der edle Stifter der Gesellschaft war im Juli 1782 gestorben, und Schlossern wurde der ehrenvolle Auftrag, eine Gedächtnißrede auf ihn zu halten. Er bittet sich dazu von Sarasin das nöthige Material aus; Schriften von Iselin, die ihm nicht zur Hand waren.

Ueber die weitere litterarische Thätigkeit Schlossers und seine Verbindung mit dem Illuminatenorden, muß ich auf Nicolovius verweisen. Es ist davon wenig oder nichts in dem Briefwechsel mit Sarasin übergegangen. Während Lavater und Pfeffel häufig auch ihre religiösen und philosophischen Ansichten in ihren Briefen sich mittheilen, halten sich die Schlosser'schen meist in den engern Grenzen des persönlichen Verhältnisses, und nur bisweilen kommt ihm auch das Philosophiren in den Briefen an. Etwas kalt und stoisch erscheint der Trost, den er Sarasin beim Tode seines Kindes, Sophie giebt. Er schreibt im September 1783: „Ich lache euch gewiß nicht aus, lieber Sarasin! daß ihr über euer verstorbenes Sophiechen ein Dichter

worden seid. Das Liedchen, das Ihr auf sie gemacht habt, ist voll guter und wahrer Empfindungen und hat uns alle gefreut. Den Tod des armen Mädchens bedauern wir übrigens nicht sehr. Ihr Leiden haben wir bedauert; aus diesem war der Tod eine glückliche Rettung; denn wäre das arme Geschöpfchen aufrecht erhalten worden, so würde sie doch ein elendes Leben gehabt haben. Gott erhalte euch eure andern Lieben desto gesunder."

Auch wo er gelegentlich seine theologischen Ueberzeugungen ausspricht, geschieht es mehr auf eine polemische Weise. So äußert er sich in einem Briefe vom December 1786 in Beziehung auf schnelle Bekehrungen und die sanguinischen Hoffnungen, die auf dieselben gegründet werden (mit Bezug auf Lavater). „Ich bin überhaupt kein Freund von dem theologischen Sündenwesen und Reu- und Gnaden- und Vergebungskram. Keine Sünde ist vergeben, wird vergeben, bis die Seele des Sünders so stark worden ist, daß sie weiß, sie werde sie nie mehr oder gewiß nie mehr ohne Schmerzen begehen. Darum ist das Denken an Sünden und Uebel und Dummheiten, die wir gethan haben, sehr nützlich und wer uns räth, die Sachen so zu vergessen, schadet uns unersetzlich. In jedem Augenblick müssen wir handeln, wie wir fühlen. Wenn nun eine Gelegenheit wieder kommt, Uebels zu thun und wir fühlen dabei, wie weh uns wurde, als wir's das erste mal thaten, so thun wir's gewiß nicht wieder. Vergebung der Sünde und Sicherheit dieser Vergebung ist, denke ich, nichts als Sicherheit des Ekels gegen das Böse."

Im Jahr 1787 wurde Schlosser von Emmendingen nach Karlsruhe versetzt. In einem der letzten Briefe von Emmendingen aus schreibt er (August 1787): „Ich wohne nun in einem verkauften Haus, sitze auf einem verkauften Stuhl, schreibe an einem verkauften Tisch und nur Federn, Tinte und Papier ist mein. Ich soll meinen Nachfolger, den ich erwarte, instruiren. Gebe der Himmel, daß er einen gelehrigen Kopf

hat!" — Noch vor seinem förmlichen Amtsantritt in Karlsruhe aber wurde er in die Polemik mit den Berlinern wegen Cagliostro verwickelt, gegen welchen auch Frau von der Recke, eine frühere Verehrerin schriftlich aufgetreten war, und zwar drehte sich diese Polemik ganz genau und wesentlich um das Verhältniß zu Saraſin und um die an seiner Gattin vollzogene Kur. Bei diesem Anlasse spricht er sich (Schlosser) unter anderm also in einem Briefe vom 5. August 1787 (noch von Emmendingen) aus: „Ich bin zwar am wenigsten fähig über solche Dinge zu urtheilen; denn ein Stück von Philosophen, der sich einmal sein System gemacht hat, ist selten unparteiisch genug, um das was von seiner Meinung abweicht, recht zu sehen. Ich habe schon lange gesucht zwischen dem Ueberirdischen und grob Irdischen durchzulaviren und glaube, daß alles was über uns ist, dem Ohr unhörbar, unsehbar dem Aug, durch keinen der Sinne faßlich ist, welche wir haben, die materielle, d. i. die grob materielle Schöpfung zu fassen. Ich denke mir andere Organe, wodurch das fein Körperliche oder Unkörperliche sich uns mittheilt. Das macht mich denn gegen alle Visionen, alles Hören geheimer Stimmen argwöhnisch. Auch kenne ich nur eine Weihung, weil nur eine an mir wirksam ist, und diese Weihung muß jeder sich selbst geben (gegeben steht als Schreibfehler). Mein System erlaubt keine Schule, und so warm ich an einer ächten Freimaurer-Loge hinge, so würde doch selbst sie mir nur Gelegenheit sein zu meiner eignen Weihe."

In ähnlichem Sinne spricht sich Schlosser in seinem ersten Karlsruher Briefe (vom 12. October 1787) über wahre und falsche Mystik aus: „Ihr habt sehr recht, lieber Saraſin! Was wir thun, ist wichtiger, als was wir sagen. Reden und Thun verhält sich gegeneinander wie Dichtkunst und Malerei. Der größte Dichter kann mein Gesicht nicht beschreiben, der mittelmäßigste Maler kann es treffend darstellen. Auch darin habt Ihr recht, daß über Mysticismus nichts zu sagen ist.

Manches heißt Mysticismus, was keiner ist. Je nachdem eines Menschen Organ plumper und steifer ist, je nachdem scheint ihm mystisch, was oft bloß gemeine Empfindungsphilosophie. Nicht jede Natur giebt Laut auf den Strahl der Sonne! Aber doch auch das ist richtig, daß so lang wir nicht bestimmt wissen, welche Idee, welches Bewußtsein uns durch unsre Imagination gegeben worden ist, welche durch unsern Sinn, (sei der Sinn innerlich oder äußerlich), so lang laufen wir große Gefahr, uns und Andere zu betrügen. Ich suche die Wahrheit nicht, wo die Philosophen sie gewöhnlich suchen, in der Uebereinstimmung des Realen mit unserm Bewußtsein, ich suche sie in dem Bewußtsein des innern Princips, woher uns die Ideen kommen. Gewöhnlich pflegt man alle solche Ideen, von denen wir das Princip nicht wissen, der Imagination zuzuschreiben. Ich glaube, man thut darin unrecht. Allein ich kann das nur überhaupt sagen, und wage mich nicht, in jedem einzelnen Fall darüber zu entscheiden. Der unvorsichtige Mysticist entscheidet, und da er, wenn nicht dieser oder jener ein besonders privilegirter Mensch ist, keinen Grund in sich hat, wonach er entscheiden kann, wie wir einen haben, wenn wir zwischen (der) Idee, die aus dem Sinn kommt und (der) Idee, die aus der Phantasie entsteht, einen haben: so läuft er so oft Gefahr, sich zu betrügen. Betrügt er sich aber nicht, so kann doch sein Wort nur dem eben so Privilegirten etwas sagen. Deßwegen ist große Vorsicht nöthig. Doch genug philosophirt. Hört nun, wie's uns geht. Gut, das wird euch freuen. Wir sind wohl, sind auch nah bei so weit eingerichtet, als wir's bis auf künftiges Jahr sein wollen" u. s. w. Auch in den folgenden Briefen zeigt sich Schlosser (um auf seine äußere Lebensgeschichte zurückzukommen) mit den neuen Verhältnissen in Karlsruhe zufrieden. Selbst die Abhängigkeit von seinem Fürsten drückt ihn nicht, und giebt ihm Anlaß, seinen Schweizerfreunden den Text zu lesen. „Mit Euerm Fürstenhaß, ihr guten Schweizer (so schreibt er unterm 8. December 1787 aus Karls-

ruhe) ist's so eine Sache. Ihr habt recht daß ihr keinen (Fürsten) wollt, ihr nämlich, die Ihr Theil am Bürgerrecht habt, aber eure Bauern und eure kleinen Bürger denken oft etwa von Euch, wie ihr von den Fürsten denkt. Glaubt mir, ein Mann, der bescheidene Ansprüche an die Welt macht und der sein Glück nicht an Fürstengunst und Adelgunst zu hängen braucht, lebt so frei unter den Fürsten, sogar im Dienst der Fürsten als ihr. Ich bin, wie ihr wißt, auch ein geborener Republikaner, aber ich lebe hier so frei als in Frankfurt. Mein ganzer Zwang besteht darin, daß ich alle Tage einen Haarbeutel und Schuh und Strümpfe trage und manchmal mit andern Leuten essen muß, als mit meinen Kindern. Das Alles mußt' ich in Frankfurt auch. Daß ich manchmal arbeiten muß, wo ich nicht wollte, dafür bekomme ich Gehalt. Ihr müßt auch oft correspondiren, wo ihr nicht wollt, um eurer Procente willen. Daß ich täglich vornehmere Leute vor mir sehe, als ich bin, das thut mir nichts; so wie ich hoffe, daß es meinem Bedienten auch nicht weh thut, daß ich vornehmer bin als er u. s. w. Also, calcul fait! bleibt es, wie es heut zu Tag bleiben muß. Halte rein in deinem Haus, das Uebrige geht immer so seinen Gang wie's kann." Zu dieser monarchischen Gesinnung will dann freilich nicht ganz stimmen, was Schlosser (bei Anlaß der endlichen Erwählung Sarasin's in den großen Rath) ihm unterm 3. April 1788 schreibt: „Man müßte ein großer Stockfisch sein, wenn man nicht lieber der zweihundertste Theil der Obrigkeit einer Eurer Cantons, als der Minister des ersten Königs sein wollte. Also herzliches Glück zu Eurer neuen Charge, und auch Glück Euerm Stand, daß er wieder einen braven Schweizer zu seinen Häuptern zählen kann."

Ueber Schlossers wissenschaftliche Arbeiten in Karlsruhe, die Polemik gegen die Berliner Aufklärer, seine Schrift über Pedanterie und Pedanten, den Seuthes und Anderes, sowie über sein öffentliches und politisches Wirken, sein Verhältniß zu

Forster und andern Gelehrten des Jahrhunderts, verweise ich auf Nicolovius. Nur noch ein Wort zur weitern Charakteristik des Mannes erlaube ich mir aus einem Brief an Forster anzuführen vom 3. August 1792: „Die Barbarei des Kopfes fürchte ich nicht, aber die Barbarei des Herzens. Das Stocken des Gefühls der edlern Seelen, der kalte Egoismus, der Vorbote und die Folge der Sklaverei, die Eingeschränktheit, Eingeschnürtheit des Herzens, das mein Lieber! ist mir der gefährlichste Barbarismus, in welchem weder Tugend, noch Mannheit, noch Genie, noch Religion, noch Menschengenuß empor streben kann."

Die Briefe an Saraſin flossen von Karlsruhe aus seltner als vom nähern Emmendingen; doch blieb Schlosser durch Pfeffel immer in Verbindung mit Allem, was das Saraſin'sche Haus betraf. Im Jahr 1794 besuchte er auf längere Zeit die Schweiz und seine Schweizerfreunde. Bald darauf kam er nach Anspach, später nach Eutin, kehrte aber ein Jahr vor seinem Tode wieder in seine Vaterstadt Frankfurt zurück, wo er den 17. Oktober 1799 starb.

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, die uns noch zu betrachten übrig bleibt, und für deren Geschichte die Saraſinschen Quellen besonders reichlich fließen, zum Theil auch schon für den Druck benützt worden sind, ist die des höchst geniellen, aber unglückseligen Dichters

Lenz.

Die neuere Zeit hat dem im Elend und der Vergessenheit gestorbnen Dichter wieder die Aufmerksamkeit geschenkt, die seine Person sowohl als sein Schicksal verdient. Göthe, der ihn gegen Ende seines Straßburger Aufenthaltes kennen lernte, macht uns von ihm (im eilften Buch von Dichtung und Wahr-

heit S. 75 ff.) eine ansprechende Schilderung: „Klein, aber nett von Gestalt, ein allerliebstes Köpfchen, dessen zierlicher Form niedliche, etwas abgestumpfte Züge vollkommen entsprechen; blaue Augen, blonde Haare, kurz ein Persönchen, wie mir unter nordischen Jünglingen von Zeit zu Zeit eins begegnet ist; einen sanften, gleichsam vorsichtigen Schritt, eine angenehme, nicht ganz fließende Sprache und ein Betragen, das, zwischen Zurückhaltung und Schüchternheit sich bewegend, einem jungen Manne gar wohl anstand. — Für seine Sinnesart wüßte ich nur das einzige Wort whimsical, welches, wie das Wörterbuch ausweist, gar manche Seltsamkeit in Einen Begriff zusammenfaßt: Niemand war vielleicht eben deßwegen fähiger als er, die Ausschweifungen und Auswüchse des Shakspeare'schen Genies zu empfinden und nachzubilden." — So weit Göthe, der auch noch an andern Orten auf ihn zu reden kommt und namentlich auch (im vierzehnten Buch S. 247 ff.) seiner zur Selbstquälerei geneigten, zwischen Rührigkeit und Nichtsthun unselig umherschwankenden Gemüthsstimmung erwähnt. — Ferner hat Tieck ihn durch die Herausgabe seiner Schriften (Berlin 1828) in die neuere Lesewelt eingeführt und uns zugleich in der Vorrede mit seinem Leben bekannt gemacht, und endlich hat August Stöber eine Monographie über ihn herausgegeben unter dem Titel: Der Dichter Lenz und Friederike von Sesenheim (Basel 1842), in welcher der unglückliche Dichter nicht nur als Nebenbuhler Göthes auf dem Felde des Ruhms, sondern als sein leidenschaftlicher Nebenbuhler in der Liebe erscheint, womit sein tragisches Schicksal auf's Innigste zusammenhängt.

Johann Michael Reinhold Lenz wurde zu Seßwigen in Liefland den 12. Jänner 1750 geboren (er ist also weitaus der jüngste unter den Männern unsres Kreises). Er studirte 1768 in Königsberg und begab sich von da nach Berlin, wo er mit Ramler und Nicolai verkehrte. Im Jahr 1771 finden wir ihn als Begleiter eines jungen Edelmanns, des Herrn v. Kleist, in Straßburg, wo er neben Jung-Stilling, Göthe und

andern jungen Männern zu dem Kreise gehörte, den der Actuarius Salzmann daselbst um sich gezogen hatte. — 1772 verließ er Straßburg und zog mit seinem Begleiter nach Fort Louis, in dessen Nähe das Pfarrdorf Sesenheim liegt. Hier machte er Friederikens Bekanntschaft, die durch ihren Liebreiz sein Herz einnahm und zu jener Leidenschaft hinriß, an der er zu Grunde ging. Nach einem kürzern Aufenthalt in Landau kehrte Lenz nach Straßburg zurück, wo er bis in den März 1776 blieb. Hier nahm er an den litterarischen Arbeiten der Gesellschaft „zur Ausbildung der deutschen Sprache" thätigen Antheil, wie das von Stöber mitgetheilte Verzeichniß seiner Beiträge beweist. — Im Frühjahr 1776 verließ er Straßburg, und hielt sich in Weimar auf, wo er mit Göthe, Herder und Wieland verkehrte. Aber „wie von einem unvermeidlichen Schicksal getrieben" kam er nicht erst gegen Ende des folgenden Jahres, wie es bei Stöber offenbar unrichtig heißt, sondern schon zu Anfang des Jahres 1777 wieder nach dem Elsaß und den Rheingegenden (vgl. auch Tieck S. CV). Es geschieht seiner Erwähnung in einem Briefe Pfeffels an Sarasin vom 24. Jänner 1777: „Lenz, heißt es, war acht Tage bei uns, ein liebenswürdiger Junge, der hundertmal mehr ist, als er scheint. Ich habe was von ihm, wozu er mir die Erlaubniß ertheilen mußte, es unsrer Seraphine [1]) mitzutheilen; ein Gedichtchen, das er hier geboren hat und das so eben recht für ihr Herz ist, welches Lavater mit aller seiner Kunst mir doch nicht schön genug physiognomiren könnte." — Dieses Gedichtes erwähnt auch Tieck (S. CXV). Ich habe es nicht finden können.

Namentlich aber fällt in das Frühjahr 1777 eine Schweizerreise des Dichters, der weder Tieck, noch Stöber Erwähnung thun, und worüber gerade die Sarasin'schen Quellen manches Interessante enthalten. In diese Zeit fällt auch wohl die erste

1) Der Frau Sarasin.

Bekanntschaft mit dem Sarasin'schen Hause. Der erste Brief nämlich, datirt aus Zürich vom 11. Mai 1777, ist an Sarasins Frau gerichtet. Er schickt ihr Pfeffel'sche Lieder zurück und bittet um Entschuldigung, daß er sie so lange behalten; „doch, wenn Sie wüßten," setzt er mit galanter Laune hinzu, „was ich zur Entschuldigung sagen könnte, und doch nicht sage, würden Sie mir das verstohlene Vergnügen, etwas aus Ihrer Brieftasche bei mir zu tragen, vielleicht noch länger gegönnt haben." — Zugleich spricht er in diesem Briefe von einer Komödie, die er für das Sarasin'sche Haus dichtete, und worin die Hausfrau eine Rolle übernehmen sollte. „Ganz gewiß," schreibt er, „werden Sie sich den ersten Akt der verabredeten Komödie hiebei vermuthen. So gewissenhaft ich aber daran gearbeitet, so hab' ich doch so wenige Augenblicke ganz zu mir selber kommen können, daß Ihr liebes Gedächtniß vor der Hand noch ein Weilchen Ruhe haben wird. Es kommt aber gewiß, so wie Alles, was ich verspreche, und ich hoffe, etwas davon Herrn Sarasi,[1]) den ich schon unterwegs vermuthe, in Schinznach[2]) vorlesen zu können. Um eins aber habe ich noch zu bitten. Ich habe unter den Gedichten das artigste vermißt, meine Epistel an Sie, in der unser hellsehende Blinde (Pfeffel) ein so getreues Porträt von Ihnen machte.[3]) Wollen Sie mich in die glücklichste Laune setzen, unser angefangenes Stück, woran Ihnen doch vielleicht etwas gelegen sein wird, bald und zu Ihrer Genugthuung zu endigen, so lassen Sie mir dieses nebst ein Paar Zeilen von ihnen, aber wohl zu merken, im Schweizerteutsch zukommen. Sie können sich's nimmer vorstellen, wie viel Begeisterndes diese Sprache in Ihrem Munde für mich hat" u. s. w.

---

1) So schreibt er immer, nicht Sarasin.

2) Dort hat er auch jenes artige Gedichtchen auf Pfeffel verfaßt, zusammen mit Lavater (s. oben bei Pfeffel).

3) Die Epistel an Zoe (in Pfeffels Gedichten).

Es folgen dann noch mehrere Zürcher Briefe. In dem einen ohne Datum sendet er einen Theil des versprochenen Stückes. Wir erfahren daraus, daß auch Iselin darin eine Rolle zugetheilt war. Sarasin erhielt die erste Liebhaberrolle. — Dann fährt Lenz fort: „Wie Ihr Brief mir wohlgethan, mag Ihnen Herr Füßli sagen. Ich wünschte, Sie schickten mir oft eine so launichte Baslerchronik, besonders jetzt auf die Alpen (er war nämlich im Begriff, wie er sich ausdrückt, in die wilden Cantons, d. h. nach dem St. Gotthard zu reisen und in zehn Tagen wieder zurück zu sein)." Im Postscript heißt es: „Geben Sie die Rolle Ihrer Frau und sorgen Sie doch, daß sie alle Morgen etwas davon einnimmt, etwa wie Latwerge im Thee." — Dann wieder ein Brief vom 2. Juni an die Frau Sarasin: „Hier, theuerste Freundin, die ersten zwei Scenen des ersten Akts. Ich sollte mich zu Tode schämen, daß ich auf Ihren küssenswerthen Brief so eilfertig antworten muß und noch nicht mehr von unserm Stück mitsenden kann. Aber in der unglaublichen Zerstreuung, in der ich bin, wundert es mich, daß ich noch das habe fertigen können u. s. w. Wenn Sie den Schluß recht lustig haben wollen, so schreiben Sie mir wieder ein Brieflein, kurz oder lang, wie's Ihnen gelegen ist, doch so, daß ich ihn in die wilden Alpengebirge bekommen kann, in die ich mich jetzt zu vertiefen gedenke. Adressiren Sie ihn nur an Lavatern. Morgen früh reise ich ab. Als Ihr erster Brief an mich kam, war ich in Schaffhausen." .. — Dann wieder einiges über das Stück. Wir erfahren, daß Herr Sarasin die Rolle des Wadrigan spielen soll, und daß die Rolle des Belmont noch zu vergeben ist.[1]) — Am Schlusse empfiehlt er sich als Vetter und grüßt die Empfängerin des Briefes als Cousine. „Dabei," heißt es, „soll's bleiben, bis ich Basler

1) In den gedruckten Lustspielen von Lenz (Tieck's Ausgabe) findet sich keines, in welchem diese Personen vorkommen.

Titsch von Ihnen gelernt habe, um Sie in der Sprache besser tituliren zu können."

Von seiner Reise zurückgekehrt, schreibt Lenz dann wieder, aber in einem ernstern Tone, von Zürich aus, ohne Datum. Schlossers Frau war unter der Zeit gestorben, und von dieser Nachricht niedergeschlagen, bekennt er, daß er jetzt nichts weniger, als gestimmt sei zur Fortsetzung des Lustspiels, verspricht aber, später es wieder aufzunehmen; „denn," sagt er, „was ich einmal anfange, führe ich gern aus." Dann noch ein Weiteres über die Vollendete: „Sie war für diese Welt zu reif . . . Alles drückte auf sie; diese heilige reine Seele mußte sich Luft machen." Das Gedicht auf ihren Tod, das er an Sarasin sandte, ist in Nicolovius Biographie Schlossers abgedruckt (S. 66). — In einem folgenden Brief vom Juli kündigt er eine Reise nach Italien an und bittet um Empfehlungen dahin. Er will in Gesellschaft eines Baron Hohenthal reisen, den er in einem frühern Briefe an das Sarasin'sche Haus empfohlen hat. — „Ihr Haus," schreibt er unter Anderm, „ist der Hauptgegenstond unsrer meisten Unterhaltungen im Wagen gewesen." Sarasin gab Lenz nicht nur Empfehlungen, sondern auch eine Anleitung, das Land zu bereisen, wozu sich das Concept noch unter Sarasins Schriften findet, unter der Aufschrift: **Pro memoria** zu einer Reise nach Italien von Sarasin an Lenz. Wir theilen daraus Folgendes mit: „Beim Italiäner gewinnen Sie viel, wenn Sie geschwind und feurig sind. Dauerhaftes erwarten Sie nichts; aber in der Hitze bekommt man Alles von ihm. Gegen Niedere und Bediente immer scharfsehend und ernsthaft, ist höchst nöthig. Bei keiner Gelegenheit muß man verzagt sein, sonst ist man der Narr im Spiel. Von Großen erhält man Alles, wenn man sie bei der Ehre nimmt. Durch Pfaffen ist Zutritt zu Allem und bei Pfaffen leicht Zutritt, man muß aber gern und viel sprechen. Modestie ist schlechter Kram in diesem Lande. — Hüten Sie sich vor der Bekanntschaft mit fürnehmen Weibern;

gegen die Meisten sind Lohndirnen Engel." — Zu diesen allgemeinen Klugheitsregeln kommen dann noch manche Notizen über die italienischen Städte, welche Sarasin zum Theil aus eigner Anschauung kannte, über Mailand, Bergamo, Genua, Bologna, Livorno, Florenz, Rom, Neapel, Venedig u. s. w. Die Mühe war übrigens vergebens, denn schon den 9. August schreibt Lenz aus Bern, daß er sich von seinem Gefährten getrennt und also Italien nicht besucht habe; er ist nur bis an den Fuß des Simplon (schreibt St. Plomb) gekommen und dankt übrigens für Empfehlungen und gemachte Vorschüsse auf die Reise. — In eben diesem Briefe wünscht er Sarasin auch auf eine launige Weise Glück zu dem Besuche Josephs II., der ihm zu Theil geworden war. „Herr Wilhelmi hat mir die angenehme Neuigkeit gesagt, daß Sie den Kaiser in Ihrem Kamin gehabt; ein solcher Schinken fällt einem nicht alle Tage auf den Herd und ich gratulire Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin zu einer Ehre, die der grand Voltaire mit großen Zurüstungen, die er in Ferney gemacht, als ich in Genf war, und einem Compliment, das eines starken Geistes würdig war, nicht hat erwerben können. Vermuthlich wird er sich darüber, wie an unserm Herrgott, der ihm auch viele Streiche wider seine Erwartungen gespielt haben mag, durch eine Plaisanterie zu rächen suchen."

Ich übergehe noch einige andre Zürcherbriefe aus dem September, unter anderm einen, worin er sehr bedauert, bei Sarasins Besuch in Zürich [1]) nicht da gewesen zu sein, da er so gerne sein Cicerone gewesen wäre; wieder einen, worin er über seinen Besuch bei Herrn v. Salis in Marschlins berichtet und worin er sich rühmt, daß er an Lavaters Tisch und mit Lavaters Feder schreiben dürfe, einen fernern über die Zürcherunruhen wegen des französischen Bundes, der für die politische Geschichte nicht ganz unwichtig ist, und erwähne nur, daß Lenz

1) Dieß ist nicht die oben erwähnte Zürcherreise Sarasins, die erst 1779 fällt.

in eben diesem Briefe auch auf Sarasins Idee von einem zu errichtenden Institut für Frauenzimmer eingeht, worin er unter anderm seine eigenen Ideen entwickelt, die manches Beachtenswerthe enthalten. So empfiehlt er zwar noch nicht gerade das Mädchenturnen im jetzigen Umfange; aber er meint, es wäre gut, die Mädchen alle Tage etwas tragen zu lassen, was der Schönheit der Taille zuträglich sei, wie man an den Straßburger Milchmädchen abnehmen könne. Auf denselben Gegenstand kommt Lenz in einem Brief vom 12. Dezember zurück, datirt aus Winterthur.

In allen diesen Briefen spricht er durchaus verständig, wenn auch hie und da etwas Phantasterei mit unterläuft. Ja, noch sehr warm und bieder nimmt sich der treue Freund in dem Winterthurer Briefe (12. Dezember) Lavaters an, auf welchen ein Pasquill herausgekommen war. „Die Herrn," schreibt er, „mit ihrer fingerlangen Vernunft wollen es dem lieben Gott durchaus nicht zugestehen, daß er über Bitten und Verstehen thun könne. Doch läuft unter dem **niedrigsten** Zeuge manche nöthige Wahrheit mit unter." — Von sich und den übrigen Freunden in Winterthur meldet er: „Wir führen Alle ein sehr ruhiges und stillfröhliches Leben in Hoffnung." — Und doch muß schon um diese Zeit sein Wahnsinn zu Zeiten ausgebrochen sein; denn Pfeffel schreibt unterm 24. November an Sarasin: „Lenzens Unfall weiß ich seit Freitag von Mecheln. Gott wolle dem armen Menschen beistehen. Ich gestehe dir, daß diese Begebenheit weder mich noch meinen Lerse sonderlich überraschte . . . Ich hoffe aber doch, der gute Lenz werde wieder zurecht kommen und dann sollte man ihn nach Hause jagen oder ihm einen bleibenden Posten ausmachen. Singularitäten, Bruder! oder Paradoxien machen immer physisch oder moralisch unglücklich."

Im Jänner 1778 trieb es Lenz wieder nach dem Elsaß. Im tiefsten Schnee irrte er durch die Vogesen und kam höchst vernachläßigt in seinem Aeußern und die Spuren der Verwir-

rung an sich tragend ins Steinthal zu Oberlin, der ihn mit großer Freundschaft und Zuvorkommenheit aufnahm. Das oben angeführte Büchlein von Stöber giebt uns nun einen weitläufigen und höchst anschaulichen Bericht Oberlins über den Ausbruch der Krankheit in seinem Hause, über des Dichters mißlungenen Versuch, ein verstorbenes Kind aufzuwecken und über alle Schrecken, welche er durch öfter versuchten Selbstmord den Hausgenossen und der ganzen Gemeinde verursacht hatte. Es mag nicht abwege sein, mit jener Beschreibung Oberlins einen Brief Pfeffels an Sarasin zu vergleichen vom 25. Hornung 1778, der im Wesentlichen mit jenem Bericht übereinstimmt und eine Ergänzung dazu bildet. „Diesen Morgen," heißt es, „bekamen wir einen Brief von Schlossern (Lenz war nämlich unterdessen zu Schlossern nach Emmendingen gebracht worden). Er macht uns Hoffnung, uns zu besuchen. Lenz schrieb darunter, er habe eine große Reise vor und müsse zuvor noch viel mit uns sprechen. Nun hört, liebe Freunde! wie er wieder nach Emmendingen kam. Eine tragische Geschichte, die uns das Herz zerrissen hat. Er war, wie ihr wißt, bei'm redlichen Pfarrer Oberlin im Steinthal, dem Kaufmann nicht einmal von vorneher zu verstehen gegeben, daß es mit dem Kopfe des armen Menschen nicht recht stund.[1]) Indem dieser wackere Geistliche bei uns war, besuchte Lenz, der sich durch zwo Predigten und durch seinen liebreichen Umgang alle Herzen gewonnen hatte, ein todtkrankes Kind zu Bellefosse, eine halbe Stunde vom Pfarrdorfe Waldersbach.[2]) Ungeachtet keine Hoffnung zum Aufkommen war, weissagte doch Lenz in einer Art von Begeisterung, das Kind würde nicht sterben. Des andern Tags ging er vom Schulmeister Scheidecker von Waldersbach begleitet wieder nach Bellefosse. Unter Weges gerieth er

1) Ueber Kaufmanns Indiscretion auch eine Andeutung in einem Briefe Schlossers an Sarasin vom Januar 1778.

2) Richtig: Waldbach.

in eine heftige Gemüthsbewegung, verdoppelte seine Schritte und kam wenige Augenblicke nach dem Hinschiede des Kindes bei der Mutter an. Er weinte laut, hieß aber gleich darauf Alles hinausgehen. Er ward unbemerkt beobachtet. Er that ein lautes brünstiges Gebet, warf sich auf den Leichnam und versuchte es eine ganze Stunde lang, ihn von den Todten aufzuwecken. Neue Gebete unterbrachen die Versuche und als er endlich ihre Eitelkeit einsah, ging er zur Mutter. Es ist geschehen, sprach er, es ist umsonst. Hierauf beschuldigte er die Mutter sehr bitter, ihr Unglaube sei schuld an der Fruchtlosigkeit des Unternehmens, ging zurück und sagte zum Schulmeister, der ihn begleitete, er, Lenz, habe das Kind vergiftet. Der Schulmeister suchte ihn zurecht zu weisen, und brachte ihn zur einsamen Frau Oberlin zurück. Er schien wieder besänftigt, stürzte sich aber ein Stockwerk hoch zum Fenster herunter, ohne sich anders als ein wenig am Arme zu beschädigen. Des andern Tages ging er zum Stabhalter zu Bellefosse, gab sich als den Mörder des Kindes an und bat ihn, er möchte ihn binden. Der Schulmeister aber, den die zitternde Frau Oberlin ihm nachgeschickt, machte ihn los, und brachte ihn nach Hause. Diesen Abend kam der gute Pfarrer an. Lenz bat ihn um Erlaubniß, auf sein Zimmer zu gehen. Hier schrieb er einige Briefe an Freunde, die mir der Schulmeister, der mir vor einer Stunde alles selbst erzählte, nicht zu nennen wußte. Man fand auch keine Adressen darauf. Ich vermuthete aber, daß Ihr und wir darunter waren. Er nahm darin Abschied von diesen Freunden, und nach einer halben Stunde hörte der Pfarrer einen gewaltsamen Fall vor dem Fenster. Er lief hinaus und fand Lenzen unbeschädigt, der sich zum zweitenmal herunter gestürzt hatte. Nun ward er von vier Mann bewacht, weil drei nicht hinreichten, ihn in seiner Raserei zu halten, welche sich verdoppelte, so oft er eine weibliche Stimme hörte. Die arme Pfarrerin, eine Frau von vielen Verdiensten, welche im siebenten Monat ihrer Schwangerschaft ist, kam in Gefahr

zu verunglücken, und ist noch darin. Des folgenden Tags bat er wegen des Vorgegangenen mit tausend Thränen um Vergebung und wurde mit der größten Mühe beredet, sich vom Schulmeister und noch zween starken Männern nach Straßburg begleiten zu lassen. Er wurde dem Herrn Röderer im Kloster empfohlen, und ging hierauf mit seinem Begleiter zum Pfarrer Stuber, Oberlins Vorgänger im Steinthal. Dieses ist der würdigste Geistliche von Straßburg. Lenz warf sich vor ihm nieder und beschwor und flehte ihn, er möchte mit ihm beten. Dieser that es, bis er vor Schmerz und Erschöpfung nicht mehr konnte, und Lenz, in Thränen gebadet, ging fort. Röderer muß ihn nach Emmendingen befördert haben und Oberlin sandte mir heute einen Brief mit zween Augenzeugen dieser traurigen Scene. Diese erzählten mir noch, Lenz habe die Mutter des verstorbenen Kindes, ehe er zum Stabhalter gegangen, wegen des ihr verwiesenen Unglaubens kläglich um Vergebung gebeten, und ehe er sich zum erstenmal zum Fenster hinaus gestürzt, sei er einst traufnaß nach Hause gekommen, ohne sagen zu wollen, was ihm zugestoßen. Nach der Hand erst habe man vermuthet, er müsse ins Wasser gesprungen und wieder heraus gekommen sein. Es ist uns Allen bang auf seine Ankunft; doch hoffen wir, Schlosser werde ihn begleiten" u. s. w.

Auch in Schlossers Hause kam es nun zu heftigen Ausbrüchen, so daß man den Unglücklichen an Ketten legen mußte. Im April 1778 schreibt Schlosser an Saraſin: „Mit Lenzen ist's nun so, daß ich ihn nicht mehr behalten kann. Er schien auf dem Wege der Besserung, aber mit dem neuen Licht kam abermal seine Krankheit. Er wollte sich wieder zum Fenster hinaus stürzen, und da das von meinem Kutscher, der eben dazu kam, verhindert wurde, so fing er an so gut als zu rasen. Er stieß sich den Kopf wider die Wand, und nöthigte mich dadurch, ihn wieder zu binden und zu schließen, und nun schon wieder seit zehn Tagen Tag und Nacht zwei Wächter bei ihm zu haben. Auch in dem Zustande schreit und heult er wie ein

Vieh, zerbeißt die Kissen, und zerkratzt sich, wo er nur beikommen kann. Der Arzt, den ich fast dreimal alle Woche zwei Stund weit holen lassen muß, giebt keine Hoffnung. Der Puls, sagt er, gehe mitten im Paroxysmus ganz ruhig und also müsse die Krankheit in den Nerven liegen. Seit gestern liegt er zwar wieder still, aber er spricht mit niemand, ißt auch nichts, als was man ihm von Bouillon eingießt und trinkt eben so. Die häufigen Schrecken, die er mir machte, haben mich beinahe auch krank gemacht, und ich mußte selbst Medicin brauchen, mich zu präserviren. Nun stehe ich das Elend nicht länger aus, kann auch wegen meines Hauswesens und meiner armen Kinder nicht. Aber allein kann ich ihn nicht reisen lassen und auf den Postwagen nimmt ihn niemand. Ich habe unter den Umständen den Entschluß gefaßt, ihn nach Frankfurt ins Tollhaus zu schicken, das nur dem Namen nach ein Tollhaus ist und wo er gegen eine billige Pension von 150—200 fl. eine eigene Stube, erträgliche Kost und Wartung wie in einem Hospital bekommt. Die Kosten der Reise aber, wozu ich eine eigene Fuhr nehmen und einen Mann mitgeben muß, fallen mir allein zu tragen zu beschwerlich, da ich bisher den Doctor, Apotheker, Barbier, Wächter und hundert andere Kosten, schon mehr als 10 Louisd'or, verwenden müssen. Ich bitte Sie also, lieber Saraſin! veranlassen Sie eine kleine Kollekte von etwa 4—6 Louisd'or, womit ich ihn nach Frankfurt kann reisen lassen. Für seine Pension wollen wir nachher eine Subscription veranstalten, wozu ich gern nach meinen Umständen beitragen will. Auch wird Straßburg, Frankfurt und Weimar etwas daran tragen. An seinen Vater und seinen Bruder hab' ich schon geschrieben, aber ihn die 500 Stunden weit zu transportiren ist unmöglich."

Und doch kam es wieder besser mit dem Unglücklichen, wenigstens auf einige Zeit. — Pfeffel besuchte Schlossern im Juni, und auch seinen Patienten. Er berichtet darüber unterm 13. an Saraſin: „Unsre Reise nach Emmendingen war

sehr vergnügt. Gleich bei'm Absteigen ging ich zum armen Lenz, den ich dem Ansehen nach bei gutem Verstand, aber sehr schüchtern und ceremonienreich fand. Er kannte mich gleich, umarmte mich herzlich und bezeugte Freude, mich zu sehen, fragte nach Schinznach und unsre dortigen Freunde. Zu Lavaters Gruß sagte er kein Wort. Als ich ihm von Euch sprach, war seine Theilnehmung eben so groß, als bei unserm Eintritt in sein Zimmer. Er fragte mich nach Euerm Wohlbefinden und bat mich, Euch tausendmal zu grüßen . . . Seine Krankheit äußerte sich durch eine beständige Schreibsucht; er hat uns aber seine Papiere nicht gewiesen, ungeachtet ich zweimal Begierde darnach äußerte. Schlosser sagte mir hierauf, ich sollte nicht darauf dringen. Er ist übrigens nicht mehr gebunden, geht im Zimmer umher und hat guten Appetit, klagt aber über Schwäche in den Beinen. Montags frühe besuchte ich ihn wieder. Auch jetzt ging Schlosser mit, gegen den er eine tiefe Ehrerbietung äußerte. Als ich das arme Geschöpf küßte, fühlte ich an seinen Wangen, daß er Fieber hatte. Sein Wärter sagte uns auch, er habe in der Nacht mit ihm ringen müssen, weil er nicht leiden wollte, daß man zur Beförderung seines Schlafes ihm sein Schreibzeug wegnehme. Er war nicht so heiter und lange nicht so gesprächsam wie gestern, zeigte sich aber gegen mich nicht verändert, wiederholte mir seine Grüße an Euch und an die Meinigen und schien bei'm Abschied sehr bewegt . . . Wer Lenzen zuvor nicht kannte, kann ihn nicht halb so krank finden, als seine Freunde ihn finden mußten." — So weit Pfeffel. Schlosser hatte unterdessen Anstalt getroffen, den armen Kranken das Schuhmacherhandwerk lernen zu lassen, worein Lenz mit der größten Willigkeit sich fügte. Zu dem Sohne seines Lehrmeisters, Konrad Süß, faßte er eine große Neigung, und als dieser sich auf die Wanderschaft begab, schrieb er an unsern Sarasin die merkwürdigen Briefe, welche Tieck zuerst veröffentlicht hat und nach ihm Stöber. Wie Tieck in den Besitz dieser Briefe gekommen, weiß ich nicht.

Daß Lenz in seinem Zustande eine Abschrift gemacht haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. Der jetzige Besitzer der Sammlung erinnert sich aber nicht, daß diese Briefe je ausgeliehen worden seien. Ich kann mich nicht enthalten, obwohl die Briefe bei Tieck und auch bei Stöber gedruckt sind, sie vorzulegen, indem sie durch ihren rührenden Inhalt und durch den eigenthümlichen Ton in jedem Leser ein lebhaftes Mitgefühl erwecken müssen und den Dichter mitten in seinem Leiden uns als Menschen liebgewinnen lassen. [1])

1.

„Lieber Herr S. Es freut mich, daß ich Ihnen wieder schreiben kann. Ich habe eine große Bitte an Sie, die Sie mir nicht abschlagen werden: daß Sie so gütig sind, und meinem Freunde und Kameraden, dem Herrn Konrad Süß, doch einen Meister verschaffen, wenn er außer der Zeit nach Basel kommt, weil jetzt die Handwerksburschen stark gehen, und ich den Herrn Hofrath [2]) bitten will, daß er seinem Vater zureden soll, ihn noch länger als Johannis bei sich zu behalten, damit ich die Schusterei bei ihm fortlernen kann, die ich angefangen habe, und er ohnedem bei seinem Herrn Vater und mir viel versäumt. Es wird Ihnen das nicht schwer fallen, da er gewiß ein guter und fleißiger Arbeiter und sonst wohlerzogenes Kind ist, und Sie werden mich dadurch aus vieler Noth retten, die ich Ihnen nicht sagen kann. Auszugehen ist mir noch nicht gesund, und was würd' ich anfangen, wenn er auch fortgienge, da ich gewiß wieder in meine vorige Krankheit verfallen muß. Hier bin ich dem Herrn Hofrath gegenüber, und mir ist so wohl, bis es besser mit mir wird. Wenn es nur einige Wochen nach Johannis sein könnte! Melden Sie mir doch, ob

1) Wir geben sie nach dem Original, wonach Stöber S. 33 und Tieck CXVI zu berichtigen sind.

2) Schlosser.

sich dort keine Meister finden, die auf die Zeit einen Gesellen brauchten. Wenn Sie nur wollten probiren, sich von ihm Schuhe machen zu lassen, ich bin versichert, daß er sie gut machen wird; besonders wenn er einige Zeit in Basel gewesen, und weiß, wie Sie sie gern tragen. Fleißig ist er gewiß, davon bin ich Zeuge, und er arbeitet recht nett, besonders wenn er sich angreift. Viel tausend Grüße an Ihre Frau Gemahlin und an den Herrn Hofmeister und an die Kleinen. Ich bin bis an's Ende Ihr gehorsamer Freund und Diener

Lenz.

„Er soll jetzt das erstemal auf die Wanderschaft, und ich bin jetzt bei seinen Eltern ein Vierteljahr lang wie das Kind im Hause gewesen. Er ist mein Schlafkamerad und wir sitzen den ganzen Tag zusammen. Thun Sie es doch, bester Herr Sarassi, lieber Herr Sarassi, es wird Sie nicht gereuen. Emmendingen, einige Tage vor Johanni 1778. Ich könnte mich gewiß nicht wieder so an einen Andern gewöhnen, denn er ist mir wie ein Bruder."

2.

„Lieber Herr S. Ich habe ein großes Anliegen; ich weiß, daß Sie meine Bitte erhören werden. Es betrifft meinen Bruder Konrad, der für mich auf der Wanderschaft in der Fremde ist: daß Sie ihm dazu verhelfen, daß er für Sie arbeiten kann. Er war schon fort, als ich Ihr werthes Schreiben erhielt, und seine Abreise war so plötzlich und unvermuthet, daß ich ihm kein Briefchen an Sie mitgeben konnte. Seitdem hab' ich immer auf Nachricht von ihm gewartet, bis er endlich schrieb, daß er in Basel keine Arbeit bekommen, sondern in Arlesheim, einem katholischen Ort, anderthalb Stunden von Basel. Nun hab' ich kein Anliegen auf der Welt, das mich mehr bekümmert, als wenn ich nur so glücklich sein könnte zu hören, daß er bei Ihrem Schuhmacher wäre, und Ihnen arbeiten thäte. Das würde mich in kurzer Zeit gesund machen.

Erzeigen Sie mir diese Freundschaft und Güte. Die Freude und der Trost, den ich davon haben werde, wird unaussprechlich sein: denn das Wasser [1]) allein hilft mir nicht, wenn meine Freunde nicht mit wollen beitragen. Ich kann Ihnen das nicht so beschreiben, warum ich so ernstlich darum bitte: er ist auf Mannsschuhe besprochen, und ich hoffe, wenn er nur erst Ihre Gedanken weiß, wie Sie's gerne tragen, Sie werden gewiß mit seiner Arbeit zufrieden sein, wenn auch das erste Paar nicht gleich gerathen sollte. Herr Süß hat mir versprochen, so bald Sie ihn unterbringen, soll er seinem Meister in Arlesheim aufkündigen; und ich bin versichert, er wird es aus Liebe für mich thun, und aus Liebe zu sich selber, welches einerlei ist: denn ich werde keine ruhige Stunde haben, wenn er an dem katholischen Ort bleibt, und wenn er jetzt schon weiter wandern sollte in der großen Hitze, das würde mir auch keine Ruhe lassen.

„Es freut mich recht sehr, daß Sie wieder einen Hofmeister haben und Ihre Frau Gemahlin sich gesegneten Leibes befindet. Gott wolle ihr eine glückliche Entbindung schenken, daß ihre Freude vollkommen werde, und Sie auf dieser Welt nichts mehr zu wünschen haben mögen. Dann werde ich auch gesund werden, und wenn der Konrad für Sie arbeitet.

„Weiter weiß ich nichts zu schreiben, als, ich gehe alle Morgen mit meinem lieben Herrn Süß spazieren, und bekomme auch alle Tage den Herrn Hofrath zu sehen. Nun fehlt mir nichts, als daß es Alles so bleibt, und Gott meine Wünsche erhört, und Sie meine Bitte erfüllen, daß der arme Konrad wieder zu seinen Glaubensgenossen kommt. Und ich verharre unaufhörlich und zu allen Zeiten

Ihr

bereitwilligster Diener und gehorsamster Freund

J. M. R. Lenz."

---

1) Es war ihm nämlich eine Wasserkur verordnet; namentlich das Baden im fließenden Wasser, was er oft und gerne im Rheine that.

„Ich trage Ihren Brief immer bei mir, und überlese ihn oft: er hat mir eine große Freude gemacht, und daß Sie sich auch meines Konrad's so annehmen."

3.

„Ich kann in der Eile Ihnen, theuerster Herr und Gönner, nichts schreiben als hunderttausendfältigen Dank, für die Freundschaft und Güte, die Sie für mich und meinen lieben Konrad haben, an den ich mir die Freiheit nehme, einige Zeilen mit beizulegen, und Ihnen zu melden, daß ich jetzt nach Wiswyll hinaus reisen soll, wo ich brav werde Bewegung machen können, mit der Jagd und Feldarbeit. Ich bin so voller Freude über so viel glückliche Sachen, die nach meines Herzens Wunsch ausgeschlagen sind, daß ich für Freude nichts Rechtes zu sagen weiß, als Sie zu bitten, daß Sie doch so gütig sind und Ihr Versprechen erfüllen, dem ehrlichen Konrad Arbeit für Sie zu geben, weil es mir nicht genug ist, wenn er bei Ihrem Meister Schuhmacher ist, und er nicht auch für Sie arbeitet. Verzeihen Sie mir meine Dreistigkeit, ich bitte doch um Nachricht von Ihnen und Ihrer Familie, auch nach Wiswyll. Zwar ist der Herr Hofrath jetzt nach Frankfurt verreist; der Konrad wird mir Ihr Briefchen schon durch seinen Vater zuschicken: ich werde wohl einige Zeit dableiben. Hunderttausend Grüße Ihrer Frau Gemahlin und sämmtlichen Angehörigen, auch dem Herrn Professor Breitinger.

Ihr gehorsamer Freund und Diener
Lenz."

4.

„Eben jetzt, theuerster Gönner, erhalte ich noch den Brief von Konrad zu dem Ihrigen und muß hunderttausend Dank wiederholen, daß Sie so gütig sind, und für uns beide so viel Sorge getragen, und sich auch nach mir erkundigen wollen. Auch Herr Süß und seine Frau haben mir aufgetragen, Ihnen

doch recht viele Danksagungen zu machen, für die Güte, die Sie für ihren Sohn gehabt, und daß Herr Hofrath nach Frankfurt verreist sey, sonst würden sie es auch durch ihn haben thun lassen. Gott wolle Ihnen alles das auf andere Art wieder vergelten, was Sie mir für Freude gemacht haben. Ich habe jetzt auf lange Zeit genug an des Konrad's Brief, den ich im Walde recht werde studiren können. Sagen Sie nur dem Konrad, er soll Wort halten und seine Eltern vor Augen haben, am meisten aber Sie, seinen Wohlthäter, und denn auch Herrn Hofrath Sch., und dann auch mich, und meinen Zustand die Zeit her, daß es ihm nicht auch so ergehe, wenn er nicht folgt. Sey'n Sie hunderttausend Mal gegrüßt alle zusammen, nochmals von Ihrem gehorsamsten

Lenz."

Dazu muß ich noch den beigebogenen Brief Schlossers mittheilen vom 21. Juni: Hier lieber Sarasin! ein Brief von dem armen Lenz! Wenn sein Inhalt Sie anfangs lachen machen wird, so wird Ihr Herz doch dem Lenz eine mitleidige Thräne nicht versagen können. Es ist was Melancholisches in dem Brief, was mir wohl und weh thut. Ich glaube nicht, daß sie dem guten Jungen den Gefallen thun können. Können Sie aber, so thun Sie's. Es ist wahr, Lenz ist ungleich besser, seit dem er anfängt mit was Körperlichem sich zu beschäftigen und deßwegen wollt' ich selbst, daß der Junge dablieb; aber die Wanderzeit ist da, und Sie können nicht helfen. Ich will sehen, ob ich's kann. Ich traf den Patienten zwar gesünder, aber ganz kindisch an, weiß auch nicht, ob's besser wird; urtheilen Sie aus diesem Brief.

Aus einem Briefe Schlossers vom Februar 1779 erfahren wir dann weiter, daß dieser den Lenz zu einem Chirurgen gethan habe, um ihn dort kuriren zu lassen. „Der Herzog von Weimar, schreibt er, bezahlt die Kost. Aber sein Vater ist ein eingefleischter Schurke, der mir gar nicht mehr antwortet, seit dem ich ihm sagte, daß seine Schuldigkeit erfordere, Sorge für

seinen Sohn zu tragen." — Es scheint indessen doch, daß die Familie endlich einschritt. Wenigstens lesen wir bei Stöber (S. 39), daß sein älterer Bruder Karl Heinrich Gottlob ihn im Sommer 1779 abholte und ihn in seine Heimath brachte.

Ein Brief dieses Bruders an Salzmann findet sich bei Stöber (S. 41). — Von seinen weitern Schicksalen erfahren wir nur so viel, daß er, nicht wie Tieck vermuthet, bald nach 1780, sondern, wie aus der allgemeinen Litteraturzeitung von 1792 erhellt, in dem genannten Jahre den 24. Mai starb, „von Wenigen betrauert und von Keinem vermißt." Er wurde auf Kosten eines russischen Edelmanns, in dessen Hause er auch lange Zeit lebte, begraben.

Außer den hier aufgeführten Freundesnamen finden sich noch mehrere bedeutende Namen in der Sarasin'schen Correspondenz. So eine Anzahl Briefe von Pestalozzi, Füßli, Escher, Breitinger, Oberlin im Steinthal (über Somnambulismus), Sophie von Laroche und Andern. Wir müßen indessen unsrer Arbeit ein Ziel setzen, und es einer spätern Zeit überlassen, aus der reichen Fundgrube noch weitere litterarische Schätze zu heben; Schätze, die zwar keine Brillanten sind, wohl aber schlichte und nicht ganz zu verwerfende Fügesteine zum Ausbau der Litteraturgeschichte in ihren einzelnen Parthien. [1])

---

1) Als litterarische Merkwürdigkeit verdient noch erwähnt zu werden der Plimplamplasko, ein „spaßhaftes Geistesprodukt, zusammengetragen bei ländlicher Muße in einer Sommerwohnung in Pratteln, das nunmehrige Wirthshaus zum Engel, durch Jakob Sarasin, Klinger, Pfeffel und Lavater." So nämlich wird das Werk handschriftlich auf dem ersten weißen Blatt des gedruckten Exemplares bezeichnet, das sich in der Sarasin'schen Familienbibliothek befindet. Das mit Holzschnitten illustrirte Büchlein ist wohl nie in den Buchhandel gekommen. Es enthält in der Form eines Feenmährchens eine Satyre auf die genielle Großthuerei und eine Apologie der prosaischen Nützlichkeit. Wie Klinger sich bei der Abfassung des Buches betheiligen konnte, gegen den es seiner Tendenz nach gerichtet ist, ist nicht wohl abzusehen.

Aventicum.

Von

Theophil Burckhardt.

Aventicum.

263,000 an der Zahl waren die Helvetier ausgezogen, um sich andere Wohnsitze in Gallien zu erobern und sich zu Herren ganz Galliens zu machen; zu weniger als einem Drittel zusammengeschmolzen, als römische deditícii, kamen sie nach der Niederlage bei Bibracte in ihr ödes Land zu ihren verbrannten Städten und Dörfern zurück. Weit entfernt die Geschicke des großen Galliens in ihren Händen zu haben, sollten sie jetzt, selber Unterthanen, durch die Hand des Siegers ihre Bestimmung erhalten. Sie wurden ein kleines Glied im römischen Weltreiche, zwar wichtig durch seine Lage zwischen Italien und dem Rheine, hinter welchem des Reiches stärkste Feinde wohnten, aber nur insofern die Hand des Siegers sie dazu umwandelte. Römische Besatzung rückte ins Land, Augustus ordnete dasselbe der belgischen Provinz bei,[1]) das Rheinheer schlug in Vindonissa eines seiner bedeutendsten Standlager auf,

1) Siehe: Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeintheilung Galliens von Dr. D. A. Fechter im Schweiz. Museum, dritter Band, und in den Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg, Cahier I: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? par l'abbé Dey.

römische Beamten mit ihrem Gefolge zogen in die neue Provinz ein, römische Bürger ließen sich darin nieder, und den Helvetiern blieb nichts übrig, als selbst so römisch als möglich zu werden. Und wenn auch die Masse des Volkes nach wie vor in gewohnter Unterordnung und Armuth fortlebte, so strebte der helvetische Adel, es in Sitte, Sprache und Religion den Römern gleich zu thun, und es bildete sich im Lauf der Jahrhunderte nach dem Muster Italiens in den Städten ein üppiges römisches Leben aus, das auch der Masse des Volkes als höchstes Erreichbares vor den Augen stand, und von dem aus mit den äußern Vortheilen des römischen Verkehrs römische Anschauungsweise und Religion immer mehr ins Volk übergieng.

Wir wollen versuchen, ein Bild der Stadt Aventicum unter den Römern, der bedeutendsten in Helvetien, des caput gentis, [1]) zu entwerfen, so weit es uns die wenigen Ueberreste erlauben; denn es sind einige verschüttete Mauertrümmer, oder Steine mit verstümmelten Inschriften, oder zerschlagene Reste von Bildnereien, oder gar nur spärliche Nachrichten über Verschlepptes oder aus Mißachtung noch völlig Zerstörtes. [2]) Erst in neuester Zeit wird was noch sichtbar nach Anordnung der Regierung erhalten, was tragbar in ein öffentliches Museum zu Avenches gesammelt, zufällig Gefundenes angekauft; dem aber, was vielleicht Alles noch unter dem Boden verborgen liegt, nachzugraben, verbietet die nur kleine Summe, welche von der Regierung ausgesetzt ist, und die Saat des Landmanns, welche über den Trümmern der alten Stadt emporwächst.

Das älteste Denkmal von Aventicum reicht in jene erste Zeit hinauf, als Augustus die gallischen Provinzen geordnet

---

1) Tac. Hist. I. 68.

2) Die meisten Antiquitäten von Avenches sind beschrieben in: Apologie pour la vieille cité d'Avenche ou Aventicum en Suisse, par Wild. Berne 1710. — Recueil d'Antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en d'autres lieux de la Suisse, par Mr. Schmidt. Berne 1760. — Mémoire abrégé et Recueil de quelques antiquités de la Suisse avec des desseins, par Mr. Ritter. Berne 1788.

hatte und bezeichnet gleich die unmittelbarste Beziehung des eroberten Landes zu Rom. Es ist eine Inschrift, die dem von Augustus bestellten Steuereinnehmer in Helvetien gilt und lautet: **Donato Cæsaris Augusti liberto Salviano exactori tributorum in Helvetiis Communis vicarius.** [1])

Der Stein ist von einem **Communis** gesetzt, der vor des Donatus Freilassung dessen Vicarius als Sklave gewesen, [2]) und, wie es scheint, nach der Freilassung im Gefolge dem neuen Steuereinnehmer nach Helvetien nachgefolgt war.

Aber unter der Herrschaft der römischen Beamten und Soldaten lebten die Helvetier ein volles Jahrhundert von ihrer Unterwerfung an in tiefer Unterordnung fort, bis sie in den Strudel der innern Kämpfe des Reiches hineingezogen es unternahmen, thätigen Antheil zu nehmen. Die Folge davon war abermalige Niederlage; diese aber war der Anlaß zum Glanze Aventicums als römischer Stadt.

Ein Aufstand der Gallier gegen die Geld erpressende Regierung Neros zu Gunsten Galbas war zwar durch das obergermanische Heer schnell gedämpft worden. Als aber Nero in Rom selbst (a. 68) gestürzt und Galba zum Kaiser ausgerufen wurde, so stieg die Erbitterung zwischen Soldaten und Galliern aufs Höchste. Am ersten Januar des Jahres 69, als die Legionen am Rheine dem neuen Kaiser, gegen dessen Anhänger sie gestritten hatten, den Eid leisten sollten, empörten sie sich und riefen den Legaten in Niedergermanien Vitellius zum Imperator aus. Alsobald setzten sich 40,000 Mann des unteren Heeres durch Gallien gegen die kottischen Alpen und Italien in Bewegung. Vom obern Heere aber rüstete Cäcina die 21. Legion mit Auserlesenen andrer Legionen und Hülfstruppen.

---

1) Die Inschriften sind nach **Orelli inscr. Helvet.** Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich Band II. 1844 und **Orelli inscr. lat. 360—401.** Wir theilen dieselben in ihren Ausführungen und Ergänzungen mit und verweisen jedesmal auf die betreffende Nummer bei Orelli.

2) **Orelli inscript. Helvet. 171.**

Alsobald brach in Helvetien die lange verhaltene Spannung. Die 21. Legion [1]), die in Vindonissa ihr Hauptquartier hatte, nahm das Geld, das von Aventicum her an die in Baden von den Helvetiern unterhaltene helvetische Besatzung geschickt wurde, unter Wegs weg. Diese, um sich zu rächen, fieng Briefe auf, welche Namens des empörten Heeres an die pannonischen Legionen gehen sollten, und nahmen einen Centurio und einige Soldaten gefangen. Cäcina, der Gelegenheit froh, brach aus der Festung, verheerte die Felder, zerstörte den durch den langen Frieden zu einer Stadt angewachsenen und vielbesuchten Badeort und schickte zu den rhätischen Hülfstruppen, daß sie den gegen die Legion sich schon sammelnden helvetischen Landsturm im Rücken angreifen sollten. Denn von der Hauptstadt Aventicum aus war bei der Nachricht von der Erhebung des Vitellius und vom Ausbruche der Feindseligkeiten der Ruf zur Ergreifung der Waffen ergangen. Aus dem ganzen Lande strömte der Landsturm zusammen; es wurde ein Anführer, Claudius Severus, ernannt. Aber so groß auch der Muth und die Erbitterung gewesen war: gegen die geordneten und in Waffen geübten römischen Soldaten vermochte ihre Unordnung und Ungeübtheit nichts, sie wurden von der Legion und den rhätischen Hülfstruppen in die Mitte genommen — überall Verheerung, Gemetzel und wilde Flucht in die Berge. Viele Tausende blieben auf dem Schlachtfelde, oder kamen auf der Flucht durch die thrazische Kohorte um, viele Tausende wurden gefangen und zu Sklaven gemacht.

Nach diesem Siege eilte Cäcina mit seinem Heere gegen Aventicum, unter Wegs sengend und brennend. Dort war aber nicht sobald die Schreckensnachricht angekommen, als man Gesandte abordnete, die Stadt zu übergeben. Die Unterwerfung ward angenommen. Cäcina zog ohne Zerstörung und

---

1) Tacit. Hist. cap. 67 u. flgde.

Brand in die Stadt ein, vollzog bloß an Julius Alpinus, als dem vorzüglichsten Anstifter des Krieges, die Todesstrafe und stellte die Uebrigen und die Stadt der Gnade oder Ungnade des Vitellius anheim. Es giengen Gesandte nach Niedergermanien ab, um die Gnade zu erflehen. Aber des Vitellius Soldaten hielten denselben die Waffen und Fäuste unter die Augen und verlangten die Zerstörung der Stadt Aventicum; und Vitellius, träg und gleichgültig wie er war, that den drohenden Geberden und Worten seiner Soldaten keinen Einhalt und schien fast einzuwilligen, als Claudius Cossus, einer von den Gesandten, bekannt wegen seiner Beredsamkeit, aber seine Kunst durch wohlangebrachte Zaghaftigkeit verbergend und dadurch nur um so eindringlicher sprechend, den Zorn der Soldaten milderte. Durch viele Thränen und durch inständige Bitten um ein besseres Schicksal erhielten sie Straflosigkeit und erretteten die Stadt.

Inzwischen war aber zu Rom Galba, um den die Helvetier, von seinem Tode nichts wissend, so Vieles erlitten hatten, schon gestürzt. Jetzt mußte wiederum Otho dem Vitellius weichen, und noch im gleichen Jahre wurde Vespasianus im Morgenlande zum Imperator ausgerufen, und dessen Legionen rückten gegen Italien. Vitellianer und Vespasianer richteten ihr Augenmerk nach Gallien; Galliens Gold und die Gunst der Rheinheere konnten den Ausschlag geben. Aber dort wendete es sich für beide Theile zum Schlimmen. Civilis, der Bataver, erregte die Gallier gegen das römische Regiment überhaupt, und schon hatte sich die ganze belgische Provinz theils freiwillig, theils gezwungen an ihn angeschlossen. Das Rheinheer, in die Enge getrieben, schwur der Regierung von Gallien, die römischen Festungen am Rhein wurden mit Ausnahme von Maguntiacum und Vindonissa zerstört. Aber ohne Galliens und des Rheinheeres Zuthun siegten in Italien die Vespasianer, und römische Legionen rückten in das empörte

Gallien ein, ein Theil derselben über den Summus Penninus, Vindonissa scheint ohne Widerstand von der 21. Legion besetzt worden zu sein, und Helvetien war das erste Land der belgischen Provinz, das, wohl nicht ungern, sich dem neuen Kaiser fügte.[1] Siege und Kapitulationen sicherten ihm bald ganz Gallien.

Kaiser Vespasianus war schon früher durch Privatverhältnisse mit den Helvetiern in Berührung gekommen. Sein Vater Flavius Sabinus von Reate im Sabinerlande war in Kleinasien **procurator provinciæ** gewesen, und nachdem er sein Amt so verwaltet hatte, daß ihm von den Städten des Landes Statuen gesetzt worden mit der Inschrift *καλῶς τελωνήσαντι*, hatte er sich bei den Helvetiern niedergelassen, um daselbst als Kapitalist zu leben.[2] Ohne Zweifel wählte er dazu den Hauptort Aventicum, was sich auch aus der besondern Achtung, die der Sohn, wie wir gleich sehen werden, dieser Stadt angedeihen ließ, abnehmen läßt. Daselbst starb er auch. Der Sohn lebte zwar nicht bei ihm; als derselbe aber unter Claudius Legionslegat im germanischen Heere war und Vespasians Sohn, Titus, unter Nero **tribunus militum**, so mögen beide mit dem Aufenthaltsorte des Vaters und Großvaters bekannt geworden sein und denselben lieb gewonnen haben.[3] Jetzt lag Helvetien durch Krieg und Verheerung darnieder. Durch seine Stellung zu den überrheinischen Feinden wichtig, mußte es wieder stark gemacht werden. Zudem waren ihm die Wunden von demselben Vitellius geschlagen worden, gegen den Vespasian gekämpft hatte. Vespasian hatte die Verpflichtung, diese Wunden zu heilen. Eine zweite Verpflichtung gegen seine Soldaten, die ihm den Thron erkämpft hatten, bot ihm Gelegenheit, jener ersten nachzukommen: er beschloß die Gründung einer

---

1) Hist. 4. 68 sc. Haller Helvetien unter d. Röm. I. 135.

2) Suet. Vesp. 1. fœnus exercuit.

3) Haller.

helvetischen Veteranen-Colonie; und an welchem andern Orte, als zu Aventicum, in der Hauptstadt, im Mittelpunkt des Landes, an der großen Straße nach dem Oberrheine, an den Wasserverbindungen der Seen und Flüsse, an dem Orte, der ihm vielleicht aus Pietät für den Vater schon lieb war? Wir stellen nun die Zeugnisse für diese Thatsache zusammen.

Der einzige Schriftsteller, der uns darüber berichtet, ist nicht aus dem Alterthum, sondern der Chronist Frekulphus aus dem neunten Jahrhundert. Die Quelle, woraus er schöpfte, ist unbekannt; auch spricht er nicht direkt von der Gründung einer Colonie, sondern von der Erbauung der Stadt durch Vespasian und Titus: **Civitatem vero Aventicum, quam pater ejus Vespasianus ædificare cœperat, consummavit et gloriose ornavit in Gallia Cisalpina; eandemque regionem stagno adjacentem propter similitudinem, ut ferunt, Galileæ Palæstinarum, quam non modico sudore et sanguine devicerat, Galilæam censuit nuncupari.** Belege aus dem Alterthum aber liefern uns die Inschriften, und zwar aus Vespasians Zeit selber. Zuerst diejenige des Fabius Camillus, die also lautet: [1])

C. Julio Caii filio Fabio Camillo, sacerdotum Augustalium magistro, tribuno militum legionis quartæ Macedonicæ, hasta pura et corona aurea donato a Tib. Claudio Cæsare Augusto, iterum cum ab eo evocatus in Britannia militasset, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum.

Hier also der vollständige Titel der Colonie zu Aventicum. Sie heißt **Colonia Helvetiorum** als zugleich die Hauptstadt des Landes, durch das Beiwort **emerita** ist sie als Veteranencolonie bezeichnet, durch **Flavia** als von einem Flavier gegründet. Nun wäre es allerdings möglich, daß dieser Fabius Camillus ein hohes Alter von achtzig und mehr Jahren erreicht und den Vespasian überlebt hätte, dieser Stein also erst zu

1) Bei Orelli Nro. 172, sie ist in Villars bei Murten, wie noch mehrere andere.

Kaiser Titus Zeit wäre gesetzt worden. Aber außer zwei Inschriftenfragmenten mit dem Namen Vespasianus [1]) wurde zu Avenches ein Stein gefunden mit der Inschrift: [2])

IMP. CÆSARI VESPASIANO
AUG. PONTIF. MAX. TR. POT. III
IMP. VIII. COS. III. DESIG. IIII. P. P.

. . . . . .

Also der vollständige Titel des Kaisers Vespasian mit Angabe der Zeit, als er zum dritten Male **pontifex maximus tribunicia potestate** war, zum achten Male Imperator, zum dritten Male Consul und zum vierten Male zum Consul designiert, was mit dem dritten Jahre seines Kaiserthums und dem Jahre 71 p. c. zusammenfällt. Es bleibt nur noch, daß wir diese Inschrift mit der Nachricht des Frekulphus und dem Steine des Julius Camillus zusammenhalten, um den fehlenden untern Theil derselben mit dem Namen der Colonie **Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum** zu ergänzen und die Gründung der Colonie durch Vespasian, und zwar in den ersten Jahren seiner Regierung (69—71), anzunehmen.

Es wird uns noch von einer Inschrift berichtet [3]), welche die Erbauung der Stadt durch Vespasian direkt beurkundete, wenn dieselbe ächt wäre. Sinner berichtet darüber, daß ein Manuscript des Kanzlers de Montmollin „**Recherches sur l'ancien Noidenolex**“ erzähle, wie dieselbe im Jahr 1647 von einem Gutsbesitzer zu Avenches aufgefunden worden mit größtentheils verblichenen Buchstaben; doch da gerade von jedem Worte noch Reste sichtbar gewesen, so habe der Bürgermeister Wettstein von Basel folgende Redaktion zu Wege bringen können:

---

1) Apologie d'Avenche p. 213. Orelli Nro. 203 und 204.

2) Der Stein ist nicht mehr vorhanden, aber seine Aechtheit genugsam verbürgt, siehe Apologie p. 212 und Orelli Nro. 178.

3) Sinner voyage dans la Suisse occidentale. Neuch. 1781. I. p. 167. — Haller I. p. 157. — Levade p. 22. — Orelli, Nro. 188.

Imp. Cæsari Vespasiano Aug. Lapidibus Noidenolice multo labore tractis Aventici mœnia instaurata Titus Vespasiani Aug. filius dedicavit. Der Verfasser des Manuscripts habe damals den Stein nach Neuenburg bringen wollen, aber der Landvogt habe es nicht zugelassen. Der Curé von Avenches aber, der zugegen gewesen, habe den Kopf geschüttelt und gesprochen: „Ihre Inschrift sieht ganz darnach aus, als ob sie, wie viele andere, zu Keller- und Stallfundamenten dienen werde.“ Wirklich habe man die Inschrift bald darauf nicht mehr gesehen. — Aber die Nachläßigkeit des Landvogts, die gleichsam auf das Verschwinden vorbereitende Bemerkung des kopfschüttelnden Curé und die Autorität des zwar berühmten Wettstein, der sich aber, so viel wir wissen, mit dergleichen Antiquitäten nicht weiter beschäftigte, alles dieses erregt schon Verdacht. Dazu kommt die unstatthafte Construction des Satzes und die zweideutige Latinität. Verfolgt man aber die Nachrichten jenes Manuscriptes weiter, so stößt man gleich auf eine zweite fast in jedem Worte Verdacht erregende Inschrift [1]) ebenfalls von Noidenoler, so daß kein Zweifel bleibt, daß beide Inschriften nur erfunden seien, um den Ursprung von Neuenburg im römischen Noidenoler darzuthun.

Zu dem oben angegebenen Titel der Colonie kommt in einer Inschrift aus Trajans Zeit, die weiter unten ihren Platz finden wird, noch das Beiwort Fœderata; wohl nichts anders, als eine Titelhäufung, wie sie die spätere Zeit immer mehr liebte. Die Besitznahme Helvetiens durch die Römer war zwar von Anfang an in Form eines fœdus geschehn; [2]) aber die inzwischen ganz Gallien verliehene civitas [3]) war schon längst über die beschränkenden Bestimmungen jenes fœdus hinaus.

---

1) Orelli. Nro. 165.
2) Cicero pr. Balbo. 14.
3) Tacit. Ann. XI. 23.

Offenbar war jener C. Julius Fabius Camillus der zweimal als Evocatus unter Claudius gedient hatte, und von demselben mit Ehrenlanze und goldener Krone beschenkt worden war, einer der vornehmsten Veteranen gewesen, der an der Gründung der Colonie Theil genommen; bekleidete er ja das Ehrenamt eines magister sacerdotum Augustalium; und die Colonie selbst setzte ihm ein öffentliches Denkmal. Und andere Glieder derselben Familie finden wir nicht nur in Ehrenämtern zu Aventicum, sondern ihre Verdienste und Ehren erstrecken sich über die Mauern der Stadt, ja über die Grenzen Helvetiens hinaus. Denn der Tochter des C. Julius Camillus, der Julia Festilla setzten die Bürger des benachbarten Eburodunum (Yverdon) wegen besonderer Verdienste ein öffentliches Denkmal: Juliæ, C. Julii Camilli filiæ, Festillæ, primæ Augusti Flaminicæ, vicinæ optimæ, ob egregia merita, Vikani Eburodunenses. [1]) Einen C. Flavius Camillus aber, der zu Aventicum Vorsteher oder Duumvir der Colonie und Flamen Augusti war, machte die Regierung von Eburodunum zu ihrem Patrone, erbaute ihm zu Ehren eine öffentliche Halle, und setzte ihm Statuen und folgende Inschrift: C. Flavio Camillo, II viro Coloniæ Helvetiorum, Flamini Augusti, quem ordo patronum civitatis cooptavit, eique ob merita ejus erga rem publicam scholam et statuas decrevit, vikani Eburodunenses, amico et patrono. [2]) Einem C. Valerius Fabius Camillus endlich veranstalteten die Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß, und die Gesammtheit der Helvetier setzte ihm noch obendrein öffentliche Statuen. Der Stein, der uns davon Kunde giebt, ist ihm zu Aventicum von jener gleichen Julia Festilla gesetzt: C. Valerio, Caii filio, Fabio Camillo, quoi publice funus Hæduorum civitas et Helvetiorum decreverunt et civitas Helvetiorum qua pagatim qua publice

1) Orelli Nro. 150. —
2) Orelli Nro. 151.

statuas decrevit, Julia, C. Jul. Camilli filia, Festilla, ex testamento. [1])

Die nunmehr zur Colonie umgewandelte Stadt wurde regiert von den **Decurionibus** und deren Vorstehern, den **Duumviris coloniæ.** Einen Duumvir haben wir soeben in der Familie der Camilli angetroffen, einen andern aus der Zeit des Septimus Severus nennt uns die Inschrift von Pierre-Pertuis als Erbauer der Straße durch das Münsterthal. Die Decuriones werden wir mehrere Male genannt finden, wie sie den Platz zu öffentlichen Denkmälern hergeben. [2]) Auf mehrern Inschriften finden wir die **curatores coloniæ,** [3]) wie sie Lokalgottheiten öffentliche Denkmäler setzen, theils auf eigene Kosten, theils **ex stipe annua;** es sind also wohl **curatores ædium sacrarum** oder **monumentorum publicorum tuendorum.** Unter ihnen hat ein T. Tertius sich besondere Verdienste um die Stadt erworben, so daß ihm die Einwohner eine silberne Ehrentafel von 50 Pfund aufstellten, eine Auszeichnung, die vorher noch niemanden widerfahren war. Ein **Triumvir,** den man auf einer verblichenen Inschrift zu finden glaubt, war vielleicht [4]) **IIIvir locis publicis persequendis.** Fünfmal kommt das halb heilige, halb politische Collegium der **Seviri Augustales** vor. [5]) Jener Duumvir C. Flavius Camillus, war **flamen Augusti,** Julius Camillus war **sacerdotum Augustalium magister,** und die Julia Festilla, die Tochter des C. Julius Camillus, war **Flaminica.** Und wie die kleine Stadt Eburodunum sich den Duumvir von Aventicum zum **patronus** erwählte, so durfte hinwiederum Aventicum seine Patrone unter den vornehmsten Bürgern des Reiches auswählen. Es sind zwei Inschriftensteine vorhanden, welche die Stadt solchen Patronen setzte. [6])

1) Orelli Nro. 169.
2) Orelli Nro. 174. 178. 179.
3) Orelli Nro. 175. 177. 178.
4) Wie Orelli zu Nro. 179 muthmaßt.
5) Orelli Nro. 179. 181. 182. 183. 184.
6) Einen dritten siehe im Nachtrage.

Leider sind die Namen nicht mehr darauf sichtbar, wohl aber die Titel. Die eine Inschrift lautet:

..... **Legato Imperatoris Cæsaris Nervæ Augusti Germanici legionis XVI Flaviæ Firmæ, et Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici Legionis VI Firmæ, Sodali Flaviali, Prætori ærarii militaris, Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici provinciæ Lugdunensis, Consuli, Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici ad census accipiendos, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Aventicum Helvetiorum Fœderata, Patrono.**

Er war also unter Nerva Legat der sechzehnten Legion, unter Trajanus Legat der sechsten, welche sonst Ferrata heißt, beide Male in Syrien. [1]) Dann war er zu Rom Mitglied des heiligen Collegiums, das den Cult für die Flavier besorgte, Prätor der Kriegskasse, darauf kaiserlicher Legat der Lugdunensischen Provinz, Consul und endlich in Helvetien selbst Legat um die kaiserlichen Einkünfte einzuziehn, ein Amt, das unter Trajans ordnender Regierung ganz geeignet war, dem, der dasselbe verwaltete, die Liebe einer Bürgerschaft zuzuwenden.

Die Zeit, in welcher diese Tafel gesetzt wurde, liegt zwischen dem Jahre 103 p. c. in welchem Trajan wegen der Besiegung Daziens den Beinamen Dacicus erhielt, und der Besiegung der Parther im Jahre 114, von welcher an er auch Parthicus hieß. [2])

Der Versuch, den Namen dieses vornehmen Patrons unserer Colonie durch Caio Lælio zu ergänzen, ist eine willkür-

1) Pauly Realencycl. unter legio.

2) Vergleiche über diese Inschrift: Apologie d'Avenche p. 73 und 216. — Haller I. p. 164. — Orelli, helvet. Inschriften Nro. 173. — Schöpflin Als. ill. I. p. 52. — Sie wurde bis auf Haller herab immer als Beweis angeführt, daß Helvetien zur Lugdunensischen Provinz gehörte, während doch nichts anders darauf gesagt ist, als daß der Mann eben früher Legat dieser Provinz gewesen sei.

liche Zusammenstellung mit einem Inschriftenfragment, welches diesen Namen trägt. [1])

Die zweite Inschrift ist nur ein Fragment und lautet: **Septemviro epulonum, Legato Augusti proprætore Germaniæ Superioris, publice Patrono.** [2]) Also abermals einer von den höchstgestellten Römern, ein **Septemvir epulonum** zu Rom und kaiserlicher **Legatus proprætore** von Obergermanien, das heißt Commandant des obergermanischen Heeres. Da nun das obergermanische Heer eines seiner Hauptquartiere in der Festung Vindonissa hatte, so erstreckte sich die militärische Provinz des Legaten bis ins Innere Helvetiens, und Aventicum konnte sich wohl bewogen fühlen, den mächtigen Mann mit dem Titel eines Patronus zu beehren. [3])

Nachdem wir nun die Colonie haben gründen sehn und die Spuren des darin sich entwickelnden römischen Staates verfolgt haben, so werfen wir einen Blick auf die Ueberbleibsel der Stadt.

Aventicum liegt in der breiten Niederung, welche ganz Helvetien von Südwesten nach Nordosten längs des Jura durchzieht. Die ganze Breite der Niederung ist dort von dem Neuenburger- und Murtensee und dem beide Seen voneinander trennenden Vuillyhügel eingenommen, so daß die Straßen zwischen dem Südwesten und dem Nordosten des niedern Helvetiens nur entweder am nordwestlichen Ufer des Neuenburgersees, hart am Fuße des Jura, oder am südöstlichen Ufer des Murtensees am Fuße des Hügellandes von Freiburg hindurch gehen können. Die letztere war die große Straße der Römer aus Italien an den Oberrhein, nach der Gegend an deren Behauptung mit das Schicksal des Weltreiches hieng. An dieser lag Aventicum, nicht ganz eine halbe Stunde bevor die Straße

1) Apologie d'Avenche p. 217. — Schöpflin l. c.

2) Orelli Nro. 202.

3) Ueber das Verhältniß der Germanischen zur Belgischen Provinz siehe die angeführte Abhandlung von Fechter im schweizerischen Musäum III. 3.

das obere Ende des Sees erreichte, an den Hügel angebaut, am Rand des Mooses, das sich vom See in der gleichen Breite noch zwei Stunden thalaufwärts zieht.

Man kann den ganzen Umfang der alten Stadtmauer noch heutzutage fast ohne Unterbrechung verfolgen. Bald sind es nur noch Fundamente, die von einem niedrigen Trümmerwall und darübergewachsenen Stauden bedeckt sich durch die Wiesen und Felder ziehn, bald erheben sich, mehrere hundert Schritte weit, Mauerruinen bis zu zehn und mehr Fuß über den Boden. Fast durchweg fehlt die äußere Bekleidung, deren kleine Quadersteine man weit und breit zum Bauen der modernen Wohnungen verwendet sieht. Was allein sich noch über den Boden erhebt, ist der Kern der Mauer, dessen kleine wenigbehauene Steine nur durch den zur Steinmasse erhärteten Mörtel zusammengehalten werden. Aber noch steht fast ungebrochen ein gegen 40 Fuß sich erhebender Befestigungsthurm, der halbrund, jedoch mit etwas größerer Rundung als der Halbkreis, an die innere Fläche der Stadtmauer sich anlehnt. Er hat einen Ausgang gegen das Innere der Stadt, an welchem man noch die rechtwinkligen Fugen bemerkt, in denen die Pfosten einer nicht großen Thüre müssen gestanden haben. Der obere Kranz des Thurmes zeigt nach allen Seiten hinausschauende Fenster oder Zinnen. Mit der Rundung des Thurmes korrespondierend bemerkt man außerhalb der Ringmauer ein kleineres halbrundes Fundament, worauf ein Vorbau muß gestanden haben, der sich bis zur Höhe der Ringmauer erhob; [1]) denn hier allein, wo diese sich an den Thurm anfügte, läßt sich ihre Höhe erkennen, welche, wenn man den Schuttwall in Anschlag bringt, etwa zwanzig Fuß mag betragen haben. Fundamente solcher halbrunden Befestigungsthürme sind noch an andern Stellen der Ringmauer gesehen worden, so daß an ihrer durchgeführten Anlage rings um die Stadt herum nicht zu zweifeln ist.

---

1) Abbildung dieses Thurmes und Plan der Stadt bei Ritter.

Der ganze Umkreis der Stadtmauer bildet ein ziemlich regelmäßiges Siebeneck mit geraden Seiten, dessen Durchmesser über 700 Klafter beträgt, der Umfang über eine Stunde. Die von dieser Mauer eingeschlossene Fläche liegt an der meist sanft ansteigenden Seite der Hügelreihe, welche längs des Mooses sich hinziehend die Seite des Seethales bildet. Von der untersten Mauer am Rande des Mooses steigt die Fläche bis zur obern Mauer auf dem Hügelplateau amphitheatralisch empor, so daß das Centrum der Stadt, das in der Tiefe liegt, im Halbkreise vom aufsteigenden Terrain umgeben ist. Von jeglicher Stelle der Stadt aus übersieht man deren ganze Ausdehnung, und nach der offenen Seite hin das Thal, einen Theil des Sees, den gegenüber liegenden Vuillyberg und darüber hinaus in einer Ausdehnung von zwanzig Stunden den Rücken des Jura. Im Rücken wird die Stadt von einem felsigen Molasseberge überragt, der von der Ringmauer durch einen tiefer liegenden Thalgrund getrennt ist. Eine isoliert stehende Höhe im südwestlichen Theile des Umfanges ist etwa für eine Burg der schicklichste Platz gewesen; heute trägt dieselbe das Städtchen Avenches oder Wiflisburg. Zwischen diesem Burghügel und der sanfter ansteigenden Halde der Hügelkette ist der geeignetste Eingang in den Umfang der alten Stadt, für die, welche das Thal herunterkommen; daherein mußte die große Straße vom Wallis her führen. Neben ihr drängte sich ehemals in einer Wasserleitung der Bach herein, der aus dem obern Thälchen kommend jetzt nutzlos gegen das Moos sich ergießt. Es sollen im Berg oben noch Spuren der alten, einen Fuß breiten [1]) Einfassung sichtbar sein. Diesem Eingang der Stadt diametral gegenüber liegend sind an der Ringmauer noch deutliche Spuren eines zweiten Thores. Die Mauer ist nämlich daselbst rechtwinklig durchschnitten, und zu beiden Seiten

---

1) Ritter p. 34.

der Oeffnung sind noch Spuren eines Thorgebäudes. Da dieses Thor aber schon auf der Höhe des Hügels liegt, so ist anzunehmen, daß die Hauptstraße der Stadt, die nach **Petinesca** und **Salodurum** hinausführte, in der Tiefe hinlief, worauf auch die Spuren der meisten vornehmen Gebäude hindeuten, welche nach dieser Richtung hin liegen. Daß die gleiche Straße in ihrer Fortsetzung auch weiter unten in der Tiefe hart am Ufer des Sees hinlief, bezeugen Straßenreste, die man beim Abflachen der heutigen Landstraße vor Murten fand.

Von öffentlichen Gebäuden im Innern der Stadt finden sich Ruinen vorzüglich an dem von uns sogenannten Burghügel und im Mittelpunkte der Stadt. An den Abhang jenes Hügels, gegen das Innere der Stadt zu, lehnte sich das Amphitheater, jetzt fast unkenntlich, mit Erde und Gras bedeckt und mit Obstbäumen bepflanzt, und was von Gemäuer noch steht, ist zu Gartenterrassen benützt und zu Fundamenten eines im siebenzehnten Jahrhundert gebauten Fruchtspeichers, welcher jetzt zum Museum für die Alterthümer eingerichtet ist. Doch erkennt man noch deutlich den ganzen Umfang der **Cavea**, an deren Seiten die umlaufenden Sitze, und auf deren Grund die **Arena** sich befanden. Von den Stufen ist jede Spur verschwunden, in dem äußern Umfange hingegen sind an verschiedenen Stellen noch die am Theater zu Augst ebenfalls sichtbaren halbrunden Thürmchen oder Nischen vorhanden, welche hier aber in ununterbrochener Aufeinanderfolge, wenigstens so weit das Gebäude sich nicht an den Hügel anlehnte, den Gegendruck ausübten. Es lassen sich an einer Stelle noch deren acht nebeneinander zählen. In der innern Konstruktion ist wegen zu großer Verschüttung und anderweitiger Benützung des Materials und des Terrains (die Landstraße führt über einen Theil desselben) jegliches Zurechtfinden unmöglich. Unter dem Museumgebäude sollen noch zwei Gewölbe sichtbar sein, welche, das

eine hinter dem andern aufsteigend, die aufwärts steigenden Stufen getragen haben. [1])

Im Centrum der alten Stadt steht, gegen den Hügel mit der Rundung angelehnt, das Theater. Seine Ruinen lagen bisher in einem so verschütteten Zustande, daß man in ihnen die Reste eines Theaters bloß vermuthen konnte. [2]) Als aber vor drei Jahren der Trümmerhaufe für den Straßenbau verwendet und abgetragen werden sollte, so kamen bald die regelmäßigen Grundmauern des Theaters zu Tage. Der Straßeninspektor Herr d'Oleyres von Avenches, der zugleich Conservateur des Museums ist und mit viel Sachkenntniß und Zeit- und Geldaufwand der Erforschung der Alterthümer obliegt, brachte es dahin, daß die Gemeinde nur den Alles verdeckenden Schutt für die Straßen verwendet, während die zu Tage kommenden Gemäuer unverletzt stehen bleiben. So weit nun schon aufgedeckt ist, und das ist wohl ein Drittel des Ganzen, werden alle Grundmauern vollständig ohne Unterbrechung sichtbar, und es ist vorauszusehen, daß wir bei ferner vorkommenden Straßenkorrektionen die ganze Anlage des Gebäudes vor uns sehen werden. Schon jetzt erkennt man die doppelte halbkreisförmige Umfangsmauer, und gegen die Orchestra zu noch zwei mit jenen konzentrische Halbkreise, und eine beträchtliche Zahl von geraden Quermauern, welche wenige Fuße von einander abstehend, in der Richtung von Radien die innere Umfangsmauer mit dem innern Halbkreise verbinden, und welche dazu dienen mußten, das Gebälke der Sitze zu tragen. Große Stützpfeiler, theilweise in Gestalt von massiven viereckigen, völlig geschlossenen Thürmen, unterstützen die Enden der beiden Halbkreisschenkel, vom Fundament gerechnet noch bis gegen zwanzig Fuß hoch erhalten, während die obere Rundung in den Hügel hinein liegt und keiner besondern Stützung bedurfte. Etwa im Drit-

1) Apologie p. 192.
2) Ritter p. 33.

tel des Umkreises läßt eine Oeffnung auf einen Eingang schließen. Ist sie ein solcher, so dürfen wir in gleichen Abständen unter dem noch nicht weggeschafften Schutte zwei andere Eingänge erwarten. Sei es nun wegen des so günstigen Terrains oder aus Nachläßigkeit, die Konstruktion des Ganzen ist äußerst einfach, nichts von jenen halbrunden Nischen, welche beim Amphitheater den Umkreis stützen; die Struktur der Mauern ist auffallend roh, und jene Radien stehen wie aus Nachlässigkeit bald weiter, bald näher voneinander ab. Vom Scenengebäude ist nichts sichtbar.

In einer Entfernung von etwa 300 Schritten vom Theater gegen das ebene Feld zu steht eine kolossale, gegen vierzig Fuß hohe, aus 2½ bis 3 Fuß hohen Blöcken von weißem Marmor bestehende Säule; eigentlich keine Säule, sondern die Schlußkante eines Gebäudes, indem sie sich vorn als Halbsäule und auf der Seite als Pilaster mit sechs Kannelierungen bis zum Kapitäl erhebt. Man sieht deutlich, wie die Mauer deren Schluß die Halbsäule war, eingefügt war. Dem Pilaster aber entspricht auf der gegenüberstehenden Seite eine kleinere Halbsäule, welche mit ihrem Kapitäl nur bis in die Mitte der ganzen Höhe reicht, wo sie dann einen Bogen muß getragen haben, der sich nach einer ähnlichen Säule hinüber schwang. Ohne Zweifel war das Gebäude ein Ehrenbogen. Vielleicht gehörte dazu auch das kolossale Stück eines marmornen Gesimses, das nicht weit davon lag. Es sind früher [1]) noch regelmäßige Fundamente von dieser Ruine aus gegen das Theater zu im Boden gesehen worden, welche einen Raum wie ein Forum einschlossen; so daß der Ehrenbogen der Eingang des Forums gewesen wäre, und im Hintergrunde desselben das Theater hervorgeragt hätte. Die Lage im Mittelpunkte der Stadt, im ebenen Felde, am Fuß des Hügels würde zu dieser Annahme passen.

---

1) Ritter p. 10

Es wäre nun zu wünschen, daß wir neben dem Theater und Ehrenbogen auf unserm Forum, oder das Amphitheater überragend auf dem Burghügel, Ueberreste imposanter Tempel aufzuweisen hätten, aber von solchen ist nichts mehr zu erkennen, wenn man nicht etwa verschiedene Bruchstücke von Marmorgesimsen, dem eben angeführten ähnlich, mit Seepferden, Delphinen, Arabesken verziert, als Reste ehemaliger Tempel ansehen will. Auf dem Burghügel hat eben schon seit dem frühesten Mittelalter die burgundische Stadt fast jegliche Spur römischer Bauwerke verdrängt; und seit dem Untergang des römischen Lebens bis auf heute wurden die römischen Ruinen als Fundgrube von Baumaterial gebraucht, und fast beständig brannten Kalköfen, welche mit Vorliebe die weißen Marmorblöcke verschlangen. So bleiben uns nun statt prächtiger Tempel nur einige Votivstücke und einige Postamente heiliger Bilder übrig. Ein **Junius Primitius** setzt der **Dea Victoria** eine Votivtafel, wohl zum Dank für glückliche Rückkehr aus dem Kriege: **Deæ Victoriæ Junius Primitius ex voto**; derselben Göttin setzt eine ähnliche Tafel eine **Sabina Marcia**, etwa die Gemahlin oder Mutter eines aus der Schlacht Geretteten: **Deæ Victoriæ Sabina Marcia.**[1]) Eine Tafel, die den Aerzten zu Ehren aufgestellt ist, trägt den Namen des Apollo, des Gottes der Medizin, und des **Genius coloniæ**;[2]) denselben Genius finden wir wieder in Begleitung der Schutzgottheit der Stadt, von der weiter unten die Rede sein wird.[3]) Ein **Curator coloniæ** und seine Frau setzen dem **Genius pagi Tigorini** eine Inschrift: **Genio pagi Tigor. P. Graccius Paternus, curator coloniæ, et Scribonia Lucana. V. F. (vivi fecerunt).** Von einer auf Bacchus lautenden Inschrift berichtet der **Mercure Suisse** vom Oktober 1745, wo es heißt

---

1) Apologie p. 232 und Orelli Nr. 198 und 199.

2) Orelli Nr. 176, wird weiter unten mitgetheilt werden.

3) Nr. 176 und 177.

daß auf einem Bronzeblech die Worte stehen: **Fertili Baccho Oreo Cn. Corn. Cotta D. D.** Orelli [1]) hält diese Inschrift für verdächtig, sowohl wegen des Beinamens **Oreo**, als wegen des unrömischen Namens des Dedizierenden, da wohl **Aurelii** aber keine **Cornelii Cottæ** bekannt seien. Der Verdacht wird erhöht durch den Umstand, daß dasselbe Journal im September des gleichen Jahres eine andre ebenso auffallende Bacchusinschrift publizierte: **Libero Patri Cocliensi**, und daß seither Niemand mehr diese beiden Inschriften will gesehen haben. — Von einem Jupiter Ammon ist noch der Kopf übrig.

Aber auch gallische nationale Gottheiten fehlen nicht. Denn wenn auch der öffentliche Kult zunächst derjenige der Alles ordnenden und in Allem den Ton angebenden Römer war, und wenn auch Kaiser Claudius den gallischen Priesterorden der Druiden als den vornehmsten Träger des nationalen Bewußtseins und den gefährlichsten Feind des römischen mit Feuer und Schwert zu vertilgen gesucht hatte, so trat doch auch wieder eine Anbequemung des Römischen an das Nationale des Galliers ein; vielleicht schon darin, daß in gallischen Ländern der römische Kult solcher Gottheiten besonders gedieh, in welchen der Gallier seine Nationalgottheiten wieder erkannte; wie denn der am höchsten verehrte gallische Nationalgott Mercurius [2]) auch in den Denkmälern des römischen Kultes in Helvetien am meisten genannt wird. Und wir zweifeln nicht, daß im Mittelpunkte des Handels und Wandels Helvetiens der von den Galliern schon als Handels- und Straßengott verehrte **Mercurius** seinen stattlichen Tempel gehabt habe, wenn auch seine Spur unter den Trümmern der Stadt nicht mehr gefunden wird. Aber noch mehr, die römische Religion, vermöge ihrer weltbürgerlichen Dehnbarkeit, ließ alle die Lokalgottheiten des fremden unterworfenen Volkes neben sich bestehen, ja nahm dieselben in sich

---

1) Nr. 197. — De Bochat. Mémoires crit. III. 623

2) Cæs. B. G. VI. 17.

auf. So finden wir in Aventicum drei Denkmäler, welche der Schutzgöttin der Stadt, der Dea Aventia, geweiht sind, offenbar einer der keltischen Lokalgottheiten, von denen ähnliche aus andern gallischen Orten bekannt sind.[1]) Es sind drei marmorene Postamente zu Standbildern der Göttin mit Inschriften.[2]) Die eine dieser Inschriften ist unleserlich, die beiden andern lauten:

Deæ Aventiæ et Genio incolarum, T. Januarius Florinus et P. Domitius Didymus, curatores coloniæ, ex stipe annua, adjectis de suo Sestertium N. M. D. und: Deæ Aventiæ T. Tertius, curator coloniæ, idemque all (ector), cui incolæ Aventicenses primum omnium ob ejus erga se merita tabulam argenteam pondo L posuerunt, donum de sua pecunia ex sestertiis VCC (5200), L. D. D. D. (locus datus decurionum decreto).

Es sind beidemal curatores, welche das Denkmal setzen, das einemal theilweise auf Kosten der öffentlichen Kasse; T. Tertius aber scheint dadurch, daß er die Schutzgöttin der Stadt ehrte, seine Erkenntlichkeit an den Tag gelegt zu haben für die große Ehre, die ihm von den Einwohnern widerfahren war.

Eine andre keltische Spezialgottheit scheinen die Lugoves zu sein. Es wurde nämlich vor einigen Jahren unweit des Forums ein kolossales reichverziertes Säulenkapitäl von weißem Marmor hervorgegraben, an dessen sechs Zoll dicker Platte vorn mit sorgfältig eingelegten Buchstaben von vergoldetem Erze das Wort Lugoves steht. Dieser Name findet sich nur noch einmal auf einer Inschrift zu Osma in Spanien, welche lautet: Lugovibus sacrum loco puteico collegio sutorum. D. D.[3]), eine von den Collegialgottheiten, wie sie die gallische Religion in den Mairen, Sulefen, Nehalennien besitzt,[4]) etwa die Be-

1) Schreiber, die Feen in Europa.

2) Apologie p. 226 und 253. — Ritter 3. Kupfertafel. — Orelli Nr. 177, 178, 179.

3) Muratori.

4) Vergl. die Dea Naria, Orelli Nr. 166 und 235, und Dea Artio 236.

schützerinnen der Schuhmacher, und es waren vielleicht, wie vermuthet worden, die Schutzgottheiten andrer Handwerkergilden an den andern Säulen des Gebäudes zu lesen. Die Größe des Kapitäls und eines dabeiliegenden Marmorgesimses, mit Widderkopf, Urne und Greifen verziert, und die Bruchstücke einer marmornen Tafel mit 7½ Zoll hohen Buchstaben lassen ein mächtiges Gebäude vermuthen. [1])

Endlich bleibt uns noch übrig, von einem wenn auch nur kleinen heiligen Denkmale zu reden, das aber ein unicum unter den helvetischen Alterthümern ist, und deutlich genug das Dasein des Kultes in Aventicum beurkundet, dem es angehört. Es ist eine massive bronzene Hand, auf einem Untersatze aufrecht stehend, von weiblicher Bildung, etwa halbe Lebensgröße, Daumen, Zeig- und Mittelfinger ausgestreckt, die beiden andern eingebogen, auf dem gebogenen Mittelgelenke das Brustbildchen eines Merkur mit Flügeln am Kopfe, an der innern Seite des Zeig- und Mittelfingers ein mit Weinlaub bekränzter Bacchus, an der äußern ein bärtiger Mann mit phrygischer Mütze, beide als Brustbild, auf der Spitze des Daumens ein Pinienapfel, auf den übrigen Theilen der Hand vertheilt in Hautrelief ein Widderkopf, ein Frosch, eine Eidechse, eine Schildkröte, ein Wassergefäß, ein Zweig und mehrere bullenartige Figuren; an der Daumenwurzel das Brustbild einer Frau mit Krone und Mantel; um die Wurzel der Hand geschlungen eine Schlange, und zu unterst eine bis auf die Füße eingehüllte liegende Frau mit einem kleinen Kinde in den Armen. Es finden sich bei **Montfaucon II. p. 330** vier ähnliche Hände abgebildet, von denen zwei ebenfalls die eingehüllte liegende Frau mit dem Kinde haben, die eine mit der Inschrift am Untersatze: **Cecropius. V, C. votum. S. (voti compos votum solvit)**; also Votivhände, und der Anlaß des Gelübdes ist angegeben durch die liegende Frau mit dem Kinde; es ist ein Gelübde für eine

1) Der Kanton Waadt von Vulliemin. I. p. 58.

Wöchnerin. Das Bild des Serapis, welches an zwei dieser Hände sich befindet, weist von vorne herein auf den ägyptischen Mysterienkultus hin, der zu Rom seit den Flaviern anerkannt, schnell in den abgelebten Kult des römischen Reiches übergieng. Widderkopf, Schildkröte, Frosch, Wassergefäß, heiliger Zweig, Schlange, Pinienapfel gehören diesem Kulte an; dazu liefern die Hände bei Montfaucon Wage, Füllhorn, Krummstab, Sistrum, Thyrsusstab als ebenfalls bekannte dahin gehörende Symbole. Hermes aber, den wir auf unsrer Hand statt des Serapis finden, ist der unzertrennliche Begleiter des ägyptischen Götterpaares, und sein Begriff verschwamm allmählig in den ägyptischen Mysterien mit dem aller göttlichen Weisheit. Im Aufzuge der Isis wird der Petasus von einem der vornehmsten Mysterienvorsteher getragen;[1] er ist auch auf der Hand des Cecropius dargestellt, und es ist natürlich, daß im gallischen Helvetien im fremden Kulte mit Vorliebe Mercurius wiedererkannt wurde. Dionysos aber ist sowohl das Kind des Serapis und der Isis, als das des Pluto und der Persephone, und Serapis- und Isis-Mysterien identifizirten sich vollkommen mit denen des Dionysos; und wie wir auf unsrer Hand den Bacchus selbst abgebildet finden, so deutet ihn auf einer der andern eine Weinrebe an. Die gekrönte weibliche Figur an der Daumenwurzel ist offenbar Isis oder Persephone selber. Selbst die Eidechse, die sich bei den gewöhnlichen Darstellungen dieser Kulte nicht findet, kommt auf dem Mantel der Cybele, deren Dienst ebenfalls mit den obgenannten zusammenschmolz, in Verbindung mit der Schildkröte vor.[2] Und so bleiben nur noch für den bärtigen Mann

---

1) Apulejus metamorph. XI. 10.

2) Creuzer Mythol. II. p. 50. — Eine zu Augst gefundene dreihenkelige Vase auf unserm Museum hat an den Henkeln Schlangen und je zwischen den Henkeln in Basrelief einen Frosch, eine Schildkröte und eine dritte größtentheils ausgebrochene Figur.

mit der Mütze und für die Gestalt der Hand selbst die Analogieen aufzufinden.

Es werden aber die Gottheiten dieses Kultes ganz gewöhnlich in Krankheiten um Genesung angerufen. Serapis wird geradezu mit Aesculap verwechselt. In Folge der wunderbaren Heilung eines Blinden und eines Lahmen [1]) wurde der Kult von den Flaviern in Rom öffentlich eingeführt. In den Tempeln des Serapis und der Isis werden in Träumen Heilmittel angegeben, und die Heilungen werden aufgeschrieben oder in Votivbildern dargestellt. [2]) Und Isis und Persephone sind ganz speziel die Helferinen bei der Geburt. [3]) So mag denn auch unsere Hand als Votivbild nach der glücklichen Geburt eines Kindes in einem Heiligthume aufgestellt gewesen sein. — Daß sogar Tempel der Isis in Helvetien gestanden haben, beweist die Inschrift zu Wettingen.

Ein anderes öffentliches Gebäude zu Aventicum war die Schifferhalle, von der weiter unten die Rede sein wird. Die ältern Berichterstatter sprechen auch von öffentlichen Bädern, da früher jedes Hypokaustum für ein Bad angesehen wurde. Gewiß fehlte auch ein Gymnasium nicht. Eine Andeutung dafür liegt vielleicht in der Inschrift von Moudon, nach welcher ein D. Aelius den Einwohnern dieses Städtchens einen Fond zur Abhaltung regelmäßig wiederkehrender gymnastischer Spiele stiftete. [4]) Sollte das Geld aber einmal seinem Zwecke entfremdet werden, so solle es den Einwohnern von Aventicum zufallen. D. Aelius war wohl ein vornehmer aventizensischer Bürger, der dem Landstädtchen eine Unterhaltung [5]) zukommen ließ, welche die Hauptstadt gewiß schon im Ueberflusse nebst den dazu erforderlichen Lokalitäten besaß.

---

1) Tac. Hist. IV. 81 und 82.

2) Strabo 602. Tibull. I. 3. 27.

3) Pauly Realencycl. IV. p. 284.

4) Orelli Nro. 264. — gymnasium im Sinn von gymnastischen Spielen.

5) Daß solche Spiele eine Art von Schauspiel waren, geht aus der Inschrift Orell. inscr. lat. Nro. 2548. hervor.

Von den öffentlichen Gebäuden wenden wir uns nun zu den Ueberresten der Privathäuser. Dieselben liegen fast ausschließlich in der untern Hälfte der Stadt, die meisten im ebenen Theile oder am ersten Abhange. Daraus ist aber nicht zu schließen,[1]) daß der obere Theil der Stadt nicht bewohnt gewesen; denn die meisten noch kenntlichen Häuserüberreste gehören reichen Privatwohnungen an, und von der Masse der ärmern Wohnungen findet man in der untern Stadt so wenig Spuren wie in der obern. Die ärmern Einwohner, und wohl besonders die eingeborenen Helvetier, mögen nach wie vor in hölzernen Strohhütten gewohnt haben, deren Spur von einem Tag auf den andern konnte verwischt werden. Aber auch von den römischen Häusern sind nie mehr als Fundamente aufgedeckt, und fast alle nachher theils wieder zugedeckt, theils ausgegraben worden. So kennen wir auch diese spärlichen Ueberreste größtentheils nur aus den Nachrichten der ältern Alterthumsforscher. Soviel aber läßt sich auch aus diesem Wenigen noch erkennen, daß die reichen Bürger alle Bequemlichkeit und Pracht des luxuriösen Italiens in die helvetische Colonie zu verpflanzen strebten. Ja wegen des rauheren Klimas wurden gewisse Bequemlichkeiten zu gewöhnlichen, welche im italienischen Wohnhause für einen besondern Luxus galten; ich meine die geheizten Zimmer. Sie wurden bekanntlich nicht durch Oefen geheizt, sondern die gewärmte Luft strich unter dem Fußboden durch und zertheilte sich dann in Röhren, die in den Wänden aufwärts liefen. An mehrern Stellen fand man in Avenches noch Reste solcher Hypokausten: doppelter Boden, der obere aus Backstein, Cementschichte und Marmorplatten, von dem untern getragen durch ziegelsteinerne kleine Säulchen von etwa zwei Fuß Höhe, die ein bis zwei Fuß von einander abstanden; noch sah man die untern Theile der Doppelwände, in welchen viereckige Backsteinröhren dicht nebenein-

1) Wie Wild es thut.

anderstanden und durch Seitenöffnungen unter sich kommunizierten, noch sah man die Marmorvertäfelung und die Marmorstufen, welche in das vertieft liegende Gemach hinunterführten. Aber diese und andere Baueinrichtungen wiederholten sich in allen unsern Römerstädten: wichtiger sind uns die Mosaikböden, in deren Zeichnungen sich schon eher Geschmack und Liebhaberei des aventizensischen Künstlers oder Bauherrn ausdrückt. Nur noch einer ist erhalten, von acht andern aber sind uns Beschreibungen oder Zeichnungen überliefert. Die meisten sind klein, unter oder nicht viel über 20 Fuß lang, einer gegen 30 Fuß, einer aber gegen 60 Fuß, und dieß ist der schönste. Die Zeichnungen dieser Böden bestehen in Vierecken, Polygonen, Kreisen, bald herrscht eine Form vor, bald die andre, zuweilen sind mehrere Formen geschickt ineinander verschlungen. Die Felder sind meist mit schönen Rosetten oder mit gradlinigen mathematischen Figuren, besonders perspektivischen ausgefüllt, doch fehlen keinem einzigen Boden Menschen- oder Thierfiguren. Drei haben einzelne Köpfe im Mittelfelde; der eine einen Pan oder Silen, und am Rande die Inschrift **Prostasius fecit,** [1]) der andre einen größern Kopf mit vier kleinern Greisenköpfen in Nebenfeldern, die als Aeolus mit den vier Winden ausgelegt werden; [2]) der dritte hat einen Kopf, der als Medusenhaupt beschrieben wird, [3]) um dasselbe herum in Nebenfeldern Löwe, Tiger, Hyäne. Ein andrer Boden hat einen Schwan im Mittelfelde; dieß ist der jetzt noch erhaltene. Wieder ein andrer enthält in seinen Feldern eine ganze Sammlung von Enten, Hühnern, Hähnen, Gänsen, Schlangen, Eidechsen, in der Mitte auf weißem Grunde in schwarzem Rahmen die Inschrift **Avito et Pompeiano coss. kal. Jan.** (d. i. a. 209.). [4]) Ein Fragment zeigt einen Elephanten,

1) Orelli Nro. 193. Apologie p. 179.
2) Ritter p. 25.
3) Ritter p. 26.
4) Apologie p. 178.

einen Hund, ein Chamäleon und einen Palmbaum, und zwar auf einem und demselben Felde, perspektivisch übereinander. [1]) Auf einem andern Fragmente ist ein Theil des Thierkreises. [2]) Zwei Mosaiken hatten ganze menschliche Figuren, ja sogar ganze Gruppen. Die eine zeigt in vier kreisförmigen Feldern vier Jäger mit Hut, Stiefeln und Trompete, und in der Bordüre jagt ringsum eine vierfache Jagd von allerlei Gewild. Der Mittelkreis, der die Hauptfigur muß enthalten haben, ist nicht mehr gesehen worden. [3]) Die andere ist die größte und schönste von allen, [4]) der 55 Fuß lange und 36 Fuß breite Boden eines Atriums mit dem Wasserbassin oder impluvium in der Mitte. Er besteht aus zwei Hälften, jede Hälfte hat fünfzehn achteckige Felder, von welchen je fünf tanzende Bacchanten und Bachantinen enthalten. Der mittlere Theil des Bodens aber zeigt neben dem Bassin in einem viereckigen Felde Bacchus selber, bekränzt, mit blauem Schein um das Haupt, wie er die schlafende Ariadne betrachtet; zwei Begleiter stehen neben ihm, der eine deckt den Schleier ab, mit dem die Schlafende bedeckt war, der Andere steht überrascht daneben. Das Bassin, von der eben beschriebenen Zeichnung etwas aus der Mitte gedrängt, hat Form und Größe jener Achtecke. Es ist 6 Fuß breit, 1½ Fuß tief, mit weißem Marmor ausgefüttert, und mit Delphinen, Ankern und Wasserpflanzen in Mosaik umgeben. Bei Aufdeckung dieses Prachtsaales kamen auch Bruchstücke von Wandfresken zum Vorschein, welche Arabesken mit dareinverflochtenen Thier- und Menschengestalten darstellten; außerdem fanden sich in den Ruinen des gleichen Gebäudes eine Menge Bruchstücke von Thongefäßen, von Marmorbildern, von Säulen, Leuchtern, einer großen Vase von 2½ Fuß Durchmesser, eine bronzene Zimmerschelle und

---

2) Auf der Bibliothek zu Bern.

3) Schmidt p. 58.

4) Ritter p. 21.

5) Bei Schmidt die Abbildungen.

andere kleine Geräthschaften; Alles Zeugen einer besonders reichen und eleganten Bequemlichkeit. Selbst die Lage in der Nähe des Amphitheaters am Burghügel, mit freier Aussicht über Stadt, Thal und See, zeichnet das Haus vor andern aus und beherbergte wohl einen der vornehmsten Bürger von Aventicum.

Von der zum Theil reichen und kostbaren Ausschmückung der Häuser zeugt auch noch die aufgefundene Werkstätte eines Steinhauers, wenn man anders die Anhäufung der verschiedenartigsten Steinplatten, Säulenschäfte und andrer Bildhauerarbeiten, von gewöhnlichem Marmor bis zu den kostbarsten Steinarten so erklären will. Es sollen noch halbausgeführte Stücke darunter gewesen sein.[1])

Zuletzt werfen wir noch einen Blick auf die Denkmäler des Todes, auf die Gräber. Es sind eine ganze Reihe Grabinschriften vorhanden; aber über den Ort wo sie ursprünglich gestanden, wird nichts berichtet, ausgenommen von einem, von jenem Denkmale des C. Valerius Camillus, dem Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß hielten, und die Helvetier Statuen setzen ließen. Es wurde diese Inschrift in derjenigen Gegend der Stadt gefunden, wo wir uns oben die Hauptstraße dachten, wie sie gegen das Thor der Murtnerseite zu führte. Die Inschrift scheint zu dem nun gänzlich abgetragetragenen Gemäuer gehört zu haben, in dessen Nähe sie gefunden wurde, und das man für ein Mausoleum ansah.[2]) Sonst sind es einfache Grabsteine,[3]) etwa mit dem Bilde des Verstorbenen in einer Nische, oder in Form von Altären, deren eine Seite die Namen des Verstorbenen trägt und des im Leben Zurückgebliebenen, der den Grabstein setzt — ein trauernder Gatte seiner verstorbenen Gattin, ein Vater seiner Tochter **Julia Censorina**, die Eltern **Aelius Cladæus** und **Caninia Modestina**

1) Apologie p. 199.
2) Haller. Helvetien I. p. 69.
3) Orelli Nro. 180 — 186. Apologie p. 223. 227. 236.

der 2½jährigen Aeliæ Modestinæ filiæ dulcissimæ, der Bruder Severius Marcianus der Schwester Severiæ Martiolæ. Ja Hochbetagte in Erwartung ihres baldigen Abscheidens setzten sich ihre Grabsteine noch bei Lebzeiten, wie eine Otacilla Faventina, die Gemahlin des Sevir Augustalis Otacillus, oder der Sevir L. Camillus Faustus im sechzigsten Jahre seines Alters, wohl nicht denkend, daß er noch 22 Jahre leben werde.

Das Material endlich, woraus die Ringmauern, die öffentlichen Gebäude und die steinernen Häuser gebaut waren, ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Jurakalk der Neuenburgerberge. Denn die Hügel von Avenches bestehn, wie fast das ganze Hügelplateau der Schweiz, aus weichen Molassen, die in den römischen Bauwerken höchstens zu Unterlagen der Fundamente gebraucht sind. Auch der weiße, nicht sehr schöne Marmor, woraus Säulen, Friese, Wand- und Bodenbekleidungen und fast alle Inschriftendenkmäler bestehn, haben in jenen Bergen ihre Mutterfelsen. Der Transport der Steine geschah zu Wasser, wie wir denn sogleich Zeugnisse einer ausgedehnten aventizensischen Schifffahrt werden aufführen können.

Nachdem wir uns nun das Innere der alten Stadt, so weit es möglich war, vergegenwärtigt haben, so sehen wir uns um nach den Kommunikationsmitteln derselben mit andern Städten und Gegenden Helvetiens, und sprechen von Aventicums Schiffahrt und Landstraßen.

Sprechende Zeugnisse für die Bedeutsamkeit der Schifffahrt sind zwei Inschriften. Die eine, ein Fragment mit den Buchstaben . . . o nautar . . . zu ordo nautarum ergänzt [1]), zeigt uns das Bestehen einer förmlichen Schiffergilde. Die zweite: In honorem Domus Divinæ Nantæ Aruranci et Aramici scholam de suo instuxerunt. L. D. D. D. [2]) erzählt, daß diese Schiffergilde bedeutend genug war, daß sie eine eigene Halle erbaute,

1) Orelli Nro. 212.

2) Orelli Nro. 174 und Schmidt p. 15.

um darin die Schifffahrtsgeschäfte zu besprechen. Woher aber die Namen Aruranci und Aramici? Der Name Arura findet sich auf einer Inschrift zu Muri bei Bern: Deæ Nariæ Reg. Arure (Regionis Aruræ); und da auf der unsrigen von Arurancischen Schiffern die Rede ist, so ist Arura ohne Zweifel der Name des Flusses Aar. [1]) Wer die Aramici waren ist unbekannt. So viel sehen wir aber, daß auch für Gewässer, die nicht unmittelbar mit den Seen in Verbindung standen, Aventicum ein Handels- und Stappelplatz war. Schon die ungeheure Masse Baumaterial nach der Stadt zu bringen muß viele Schiffe beständig in Gang erhalten haben, ferner der Transport von Lebensmitteln und andern Handelsartikeln, um so mehr, da die alten Heerstraßen weniger für Güterwägen berechnet waren; ja wir werden zu Anfang des fünften Jahrhunderts selbst eine Kriegsflottille auf unsern Gewässern antreffen. Und da die Mannschaft dieser Flottille Barcarii genannt wird, die größern Schiffe auf den waadtländischen Gewässern aber heute noch Barken heißen, so ist uns in der jetzt noch gebräuchlichen Benennung diejenige der Römerzeit aufbehalten.

Bei der heutigen Versandung und Versumpfung der Seeabflüsse und des aventizensischen Seeufers ist nun freilich an eine lebhafte Schiffahrt nach Aventicum mit belasteten Barken nicht mehr zu denken. Man nahm daher bisher an, das heutige Moos sei damals See gewesen, und dieser habe bis an die Mauern der Stadt gereicht; man sehe ja an der Mauer noch die Löcher, in welchen die eisernen Ringe zum Anbinden der Schiffe gesteckt hätten. Wir finden aber sowohl im obern Moos von Avenches nach dem Vuilly hinüber, als im untern Moos nach allen Richtungen die Reste römischer Straßen, und aus dem so eben erschienenen Werke des Herrn Prof. Alb.

1) Siehe Orelli zu Nro. 235.

Jahn in Bern [1]) erfahren wir vollends, daß sich solche Straßen mit ihrer gepflasterten Oberfläche, wie auch andere römische Ruinen, bis auf sechs Fuß unter dem Moose befinden und auf dem festen Boden aufliegen. Daraus geht hervor, daß in der römischen Zeit das Moos, wenigstens in dieser Ausdehnung, allerdings noch nicht vorhanden war, daß aber an dessen Stelle der unter dem Moose sich befindliche feste Boden noch zu Tage lag, und daß der See, der heute mit dem Moose fast in gleichem Niveau liegt, viel tiefer stand als jetzt. Es mußten also auch die Abflüsse der Broie und der Thielle offener und daher für die Schiffahrt tauglicher gewesen sein. Und weit entfernt die Mauern Aventicums zu bespülen, mußte der See an seinem obern Ende, so weit er heute ganz seicht und nur wenige Fuß tief ist, mehrere hundert Schritte weiter von der Stadt ab in sein tieferes Ufer zurückgestanden haben, und Schiffländе und etwaige Hafenbauten müßte man an diesem ehemaligen Ufer unter dem jetzigen Seespiegel suchen. Die eisernen Ringe in der Stadtmauer aber sind nicht mehr da, und die darüber berichten, haben sie selbst auch nicht gesehen.

In viel mannigfaltigerer Verbindung sowohl mit den einzelnen Gegenden Helvetiens, als mit dem übrigen Reiche stand Aventicum durch seine Straßen. Wir sahen so eben eine solche quer über das Moos gegen den Vuillyhügel hinüberführen. Sie ist wie alle Römerstraßen mit förmlichen Bausteinen gebaut. Am Fuße des Vuilly verzweigte sie sich, wie ein in der Gegend des Dorfes Sallavaux gefundener Altar zeigt, der die Aufschrift trägt: [2]) **Bivis Tribvis Quadrubis (Biviis, Triviis Quadruviis)** und also den Gottheiten der Scheidewege geweiht

---

1) Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben von Albert Jahn. Bern und Zürich 1850.

2) Orelli Nro. 200. — Vergl. Or. inscr. lat. 2104 die zu Speyer gefundene Inschrift: Biviis, Triviis, Quadriviis ex voto suscepto posuit Primus Victor. V. S. L. M.

war: wohl auch keltische Kollegialgöttinen, Mairen oder Sulefen, mit welchen letztern der Name des Dorfes selbst in Verbindung gebracht wird. Die Fortsetzung dieser Verzweigung läßt sich einerseits in einem den Rücken des Berges entlang in gerader Richtung laufenden Wege erkennen, der zwar von römischer Construktion keine Spuren mehr trägt, den aber die Landleute **le chemin des Sarrazins** nennen, weil auf demselben in alter Zeit (im zehnten Jahrhundert) die Sarrazenen geflegt hätten über den Berg herunter zu kommen, um zu rauben und zu plündern. Solche alten Wege schreiben sich in unsern Gegenden gewöhnlich von den Römern her. [1]) Andrerseits will man am jenseitigen Fuße des Berges, am Ufer des Neuenburgersees in der Gegend von Port Alban, wenn der See besonders wenig Wasser hat, die Pfähle eines römischen Hafenbaues erkennen, wo dann natürlich auch eine Straße ausgemündet hätte. Diese und andere Wege dienten zur Verbindung mit den nächsten Städten und Landschaften, und der Vuillyberg mag wohl schon den Aventizensern auf diesen Straßen seinen Weinreichthum zugeschickt haben, den sie dann in solchen großen Amphoren aufbewahrten, wie sie auf dem Museum zu Avenches noch zu sehen sind.

Die Heerstraßen hingegen verbanden Aventicum mit den übrigen Theilen Helvetiens und mit andern Theilen des Reiches. Auf der großen Straße aus Italien über den Summus Penninus nach dem Rheine war Aventicum der Mittelpunkt, und wie oftmal sah es nicht auf derselben römische Heere und Kaiser vorüberziehn! Durch diese Straße war es in Verbindung südlich mit **Minnodunum** (Moudon), **Vibiscus** (Vevay), **Pennilucus** (Villeneuve), **Agaunum** (St. Maurice), **Octodurus** oder **Forum Claudii** (Martigny) ꝛc. Verzweigungen führten nach **Eburodunum** (Yverdon), **Urba** (Orbe) und über

1) Seiner Richtung nach zu schließen findet dieser Weg seine Fortsetzung in der von Jahn p. 12 beschriebenen Hochstraße, die sich vom Fuße des Berges durch das Gampelermoos nach Gampeln zieht und nach dem Neuenburger- und Bielersee hin verzweigt.

den Jura, oder nach **Lousonnium** und der **Colonia Equestris** (Nyon). Gegen Norden führte die große Straße über **Petinesca** (Bürgeln bei Biel), **Salodurum** (Solothurn) nach **Vindonissa** und Rhätien, und ihre Verzweigungen an verschiedenen Orten über den Jura an den Rhein. Alle diese Straßen sind in den Itinerarien verzeichnet, oder die Spuren ihrer Konstruktion sind noch sichtbar, wie im Aarbergermoos oder bei Lasarraz im Waadtlande, oder es sind noch die Meilensteine mit den Namen der Kaiser und der Meilenzahl vorhanden. Und eben die Meilenzahlen bringen alle Straßen vom Leman bis über Vindonissa hinaus in die unmittelbarste Beziehung zu Aventicum, in dem sie von Aventicum aus gerechnet sind. Zwar die Straße vom Wallis her längs des nördlichen Seeufers nach Equestris und Geneva zählte in ihrem östlichen Theile die Meilen von Octodurus an, in ihrem westlichen von der **Colonia Equestris**. Denn bei Octodurus selbst wurden zwei Meilensteine gefunden mit der Meilenzahl **I** und **II** von **F. Cl.** oder **Forum Claudii** an gerechnet, einer bei Ollon mit der Zahl **XVII F. C. Vall. Oct.** (**Forum Claudii Vallensium Octodurus**), einer bei Pennilucus mit der Zahl **XXVI F. C. A.** (**Forum Cl. Augustum**), einer bei Glerolles unweit St. Saphorin mit der Zahl **XXXVII F. C. A.**, was auch Alles mit der vom Antoninischen Itinerarium angegebenen Entfernung (von Martigny bis Vibiscus 34 Meilen) übereinstimmt. Weiter gegen Westen zu weisen zwei Steine nach der Equestris, der eine zwischen Nyon und Rolle gefunden, mit der Zahl **VII Col. Equ.**, der andre zwischen Nyon und Genf bei Versoix, mit der Zahl **VIII.**[1])

Mitten zwischen diesen beiden Zählungen, bei Pander unweit Lausanne, war ein Stein mit der Entfernungsangabe **Avent. M. P. XXXVIII** [2]) (von Aventicum 38,000 Schritte),

---

1) Orelli Nro. 19. 20. 22. 139. 143. 82. 137.

2) Orelli Nro. 136.

so ziemlich mit der heutigen Berechnung von 11 Stunden übereinstimmend, so daß also in Lausanne die drei Straßensysteme des Wallis, der Equestris und Aventicum's wie in einem Knoten sich berührten.

Das Aventizensische läßt sich nun aber von hier an fast über ganz Helvetien hin verfolgen. Auf einem Steine zu Treycovagnes unweit Yverdon steht Aventic. M. P. XXI [1]), auf einem zu Entreroches bei Lasarraz Aventicum M. P. XXXXI [2]), eine etwas hohe Zahl, wenn die Inschrift richtig copiert ist, aber wir kennen die Richtungen und Umwege dieser Straße nicht; auf einem Steine zu Solothurn lesen wir Avent. XXVI [3]), auf einem zweiten XXVIII [4]), zwischen Vindonissa und Baden endlich M. P. LXXXV [5]), zwar ohne den Namen Aventicum; wir stehen aber nicht an, die Zahl von Aventicum aus zu rechnen; denn sie trifft mit der Entfernung so ziemlich zusammen, und nach jeder andern Richtung hin fiele ihr Ausgangspunkt weit über die Grenzen Helvetiens hinaus.

Da alle diese Meilensteine Straßdenkmäler sind zu Ehren der Kaiser, unter welchen die Bauten ausgeführt wurden, und außer den genannten noch eine Anzahl vorhanden ist, auf denen zwar die Meilenzahl verblichen, der Name des Kaisers aber erhalten ist, so lassen sich die verschiedenen Epochen der Straßenbauten einigermaßen nachweisen.

Im Anfang der Regierung Trajans, im Jahr 99, wurde an der Straße von Vindonissa nach Baden gearbeitet: der Stein hat die Inschrift: Imp. Cæsari, Divi Nervæ filio, Nervæ Trajano, Augusto, Germanico, Pontifici Maximo tribunicia potestate, consule II, Patri patriæ, Designato III. M. P. LXXXV. Unter seinem Nachfolger Hadrian, im Jahr 119,

1) Orelli Nro. 159.
2) Orelli Nro. 148.
3) Orelli Nro 219. — Haller II. 364.
4) Haller II. 365.
5) Orelli Nro. 256.

an der Straße, die bei Entreroches vorbeiführte: Imp. Cæs. . Hadriano Aug. P. M. Trib. Pot. Cos III. P. P. Aventicum XXXXI. — Unter Antoninus Pius im Jahr 140, an der Straße bei Lausanne: Imp. Cæs. T. Aelio Antonino Augusto Pio. P. M. Tr. P. Cos III. PP. Avent. M. P. XXXVIII. — Unter Septimius Severus und Caracalla an den Straßen um Yverdon und Orbe: Imp. Cæs. L. Sept. Severo. Pertinaci Augusto Arabico Adiabenico Parthico Max. PP. et Imperatori Cæs. Marco Aurelio Antonino Pio Felici. . Aventic. . XXI., und ein zweiter Stein zu Chavornay: [1]) Imp. . . Cæs. L. Septimio Severo Pertinaci Aug. Armenico Adiabenico Parthico Maxim. P. P. Cos. III. . . . . Und nach dem Tode des Vaters, als Caracalla allein herrschte, an der Straße zu Solothurn: Imp. Cæs. M. Aurelius Antoninus Pius Felix Aug. Britannicus . . . Max. . . Trib. Pot XVI. Imp. II. Cos IIII . . . Procos. . . . P. . . . Pacat. . . . vias et pontes vetustate conlabsos restituit. Avent. . . . XXVI. Ebendaselbst gehört wahrscheinlich dem gleichen Kaiser ein zweiter Stein an, [2]) dessen Inschrift aber sehr verdorben ist. Endlich gilt das Numini Augustorum auf der Felseninschrift zu Pierre-Pertuis ohne Zweifel dem Septimius Severus und seinen Söhnen, da nicht nur die Pluralform auf sie paßt, sondern auch gerade unter ihrer Regierung in Helvetien und in den verschiedensten Gegenden des Reiches [3]) durchgreifende Straßenbauten ausgeführt wurden. Unter diesen Kaisern also, zwischen den Jahren 198 und 211, wurde diese Straße eröffnet und der Felsdurchgang gehauen: Numini Augustorum via facta per . . . Dunnium Paternum, Duumvirum coloniæ Helvetiorum,[4]) durch den Vorsteher der Kolonie zu Aventicum.

Im Banne der Equestris reichen die Straßenbauten noch bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts, [5]) im Wallis bis in

1) Orelli Nro. 146. — 2) Orelli Nro. 220.
3) Haller I. p. 194.
4) Ebendaselbst p. 192. und folgende.
5) Orelli Nro. 85.

das vierte hinein, im Bereiche von Aventicum aber hören sie mit Caracalla auf, und noch ehe dieselben ausgenutzt sind, werden wir den Glanz der Stadt wieder erbleichen sehn.

So haben wir nun, so weit es uns die spärlichen Trümmer erlaubten, einen Blick gethan in das Leben Aventicum's unter den Römern, in die Pracht seiner öffentlichen Gebäude, in die Mannigfaltigkeit seiner Gottesdienste, in die üppige Bequemlichkeit seiner Häuser, in seine Schifffahrt und Straßenverbindungen. Zwei Jahrhunderte lebte es fort, von der Geschichte ungenannt, und trug die guten und die schlechten Zeiten mit dem übrigen Römerreiche. Seine glänzendsten Zeiten waren ohne Zweifel, wie die des ganzen Reiches, unter den Flaviern, Trajan, Hadrian und den Antoninen.

Unter den Flaviern erhoben sich seine Stadtmauern, und innerhalb derselben entfaltete sich das römische Leben durch die Einwanderung der Kolonisten mit aller Macht. Nach jener Nachricht des Freculphus erhoben sich gleich Anfangs die meisten der öffentlichen Gebäude, und die erstaunte Menge der ärmern Helvetier liehen ihre Hände zum Aufbau dieser Pracht, während die reichern mit den Römern in römischer Lebensweise wetteiferten. Das unter Trajan und Hadrian angelegte Straßennetz erhöhte Handel und Wandel. Römische Sinnesweise, Kunst und Religion übten nach und nach ihren Einfluß auf Alle. Und selbst römische Wissenschaft setzte sich fest, freilich keine Wissenschaft mehr die auf das Leben des Volkes einen Einfluß ausgeübt hätte. Von Antoninus Pius lesen wir [1]), daß er durch alle Provinzen den Rhetoren und Philosophen besoldete Lehrstühle errichtete. Zu seiner Zeit wohl wurde denn auch zu Aventicum eine hohe Schule errichtet, deren Dasein durch folgendes Monument beurkundet wird: Numinibus Augusti et Genio coloniæ Hel. (et) Apollini sacrum. Q. Postumus Hyginus et Postumus Hermes Lib., Medicis et Professoribus. D. S. D. (de

1) Capitolinus vita Ant. P. c. 11.

suo dederunt) [1]; vielleicht zwei in Aventicum gebildete Aerzte, warauf ihre griechische Herkunft und ihr Stand als Freigelassene hindeutet, welche von den Aerzten in Aventicum gebildet worden waren und bei den öffentlichen Lehrern der Rhetorik und Philosophie ihre Schule durchgemacht hatten.

Mit der Zeit der Antonine schwand wohl auch der Flor Aventicums. Noch einmal wußte Septimius Severus das schon zerfallende Reich zusammenzuhalten, aber nur mit militärischer Gewalt war es möglich. Er und sein Sohn bauten für den Transport der Truppen zum letzten Male die Aventizensischen Straßen; und das kaiserliche Denkmal aus dieser Zeit feiert einen militärischen Namen, den der Gemahlin des Severus und ihres Stiefsohnes Caracalla: [2] **Domnæ Augustæ Matri castrorum. Helvetii publice.** Zwar blieb Aventicum noch den größten Theil des dritten Jahrhunderts unberührt von der Hand des Feindes. Aber schon drohte derselbe von Germanien her, und im Innern des Reichs bei dem Auseinanderfallen der Reichsglieder, bei den immerwährenden Kämpfen der Heere um den Kaiserthron, beim Zerfall der Kriegszucht, welche noch die letzte Bedingung der Ordnung gewesen war, schwand auch Zucht und Gesetz und Wohlstand aus den bürgerlichen Verhältnissen, bis dann endlich von Germanien her der Sturm losbrach der über ein Jahrhundert lang bald mehr, bald weniger wüthete, bald an den Grenzen des Reichs, bald im Herzen der Provinzen, zuletzt aber mit vervielfachter Gewalt das Reich zertrümmerte.

Nachdem im Jahr 260 die Alemannen den ganzen römischen Provinztheil jenseit des Rheines überschwemmt hatten, drangen sie wenige Jahre später über den Rhein herüber. Es fiel Augusta, wie seine nur bis Gallienus († im Merz 268) gehende Münzserie beweist. Man flüchtete weit und breit in

---

1) Orelli Nro. 176.
2) Orelli Nro. 170.

Helvetien, nachdem viele ihr Geld in Töpfen vergraben hatten. Solche Töpfe mit Münzen bis zur Zeit des Gallienus, deren Eigenthümer das Verderben erreichte, bevor sie dieselben wieder ausgraben konnten, wurden bis in die Gegend von Aventicum gefunden,[1] ein sicheres Zeichen, daß die Verheerung auch über diese Gegend sich erstreckte. Es folgten nun Einfälle auf Einfälle, und nur nothdürftig konnte der Rhein immer wieder als Grenze behauptet werden. Münztöpfe im Kanton Bern,[2] bei Genf und im Wallis bezeichnen wiederholte Flucht und Schrecken. Aventicum war beständig der Gefahr ausgesetzt und mag wohl unter den plerisque Galliæ civitatibus[3] gewesen sein, welche Lälianus wieder hergestellt hat, oder unter den sechzig vornehmsten Städten Galliens, welche dem Probus goldene Kronen sandten zum Dank für ihre Befreiung von den Barbaren.[4] Und erst mit des Constantius Chlorus großem Sieg (298 oder 99) wurde der Rhein wieder für eine längere Zeit als Grenze behauptet. — Es trat eine Ruhe ein für Helvetien; aber die Gegenden waren verheert, viele Städte zerstört, wenige nothdürftig zum Schutz der Grenze wiederhergestellt. Die zerrissenen und verheerten Grenzprovinzen bedurften einer neuen Organisation; Helvetien mußte nunmehr mit den Sequanern und Raurachern eine eigene Provinz bilden unter dem Namen Maxima Sequanorum.[5] Aventicum war noch und blieb noch ein Jahrhundert lang eine Stadt (civitas); aber das letzte Denkmal, das in seinen, bis jetzt bekannten, Ruinen einen kaiserlichen Namen nennt, war in der eben vergangenen Zeit des Schreckens errichtet worden: Nobilissimo

---

1) Bei St. Croix am Jura, siehe H. Meyer über die römischen Münzen in der Schweiz in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840 p. 621 — 623.

2) Haller II. p. 324.

3) Treb. Pollio.

4) Vopisc. Prob. c. 13.

5) Siehe die angeführten Abhandlungen von Fechter und Abbé Dey.

Cæsari C. Galerio Maximiano .... F .... [1]) vielleicht im Jahre 292, als derselbe von Diocletianus zum Cäsar ernannt worden war. Die benachbarten Orte Petinesca und Urba liefern nur noch bis auf den jüngern Constantinus und Magnentius (337—353) Münzen in ihren Ruinen und Brandstätten, und in die Bielerquelle wurden in der nachconstantinischen Zeit keine Spenden mehr geworfen. [2]) Es erzählt uns aber Ammianus Marcellinus, [3]) daß um die Mitte des vierten Jahrhunderts die Alemannen von ihrem Fürsten Gundomad geführt, weit und breit sengten und verheerten; und mit Recht wird angenommen, [4]) daß damals mit Petinesca, Biel, Urba auch Aventicum verbrannt und zerstört wurde. Die Folgen dieser und der frühern Zerstörungen beschreibt einige Jahrzehend später Ammianus, wenn er sagt: „Aventicum, eine öde Stadt, aber die halbzerfallenen (semiruta) Gebäude zeigen noch ihre frühere Herrlichkeit." [5]) Aber die durch die Mithrasweihen zum Heroismus entflammten Krieger Julians [6]) trieben die Alemannen immer wieder über den Rhein zurück; und noch ums Jahr 400 wird in der Notitia provinciarum Aventicum als civitas aufgeführt, neben dem schon längst zum castrum herabgesunkenen Rauricum, und fuhr noch auf dem See von Eburodunum eine römische Kriegsflotille; wenn anders die Vermuthung richtig ist, daß die classis Barcariorum Ebruduni Sapaudiæ in provincia Gallia Riparensi in der Notitia dignitatum hieher gehört, und nicht nach Embrun an der Durance. [7])

1) Orelli Nro. 190. Nicht Maximinus Daza, welcher Gneius Val. Maximianus (Or. inscr. lat. 1057) oder Gal. Val. Maximinus (Pauly IV. p. 1676) heißt.

2) Jahn, Bielerquelle p. 40 und Kanton Bern von ebendemselben p. 46.

3) XVI. 22.

4) Haller I. 288. — Jahn, Bielerquelle p. 40.

5) Amm. Marc. 15. 11.

6) Jahn, Bielerquelle p. 30. — Orelli Nro. 257. 79.

7) Wie sollte auf der Durance eine classis gewesen sein, auf dem wilden Bergstrome, zumal so hoch im Gebirg wie Embrun? Unter dem gleichen Titel der Gallia Riparensis wird auch eine cohors prima Flavia Sapaudiæ C... laronæ aufgeführt

Inzwischen hatte im Lauf der letzten Jahrhunderte das Christenthum in dem modernden Boden des römischen Reiches feste Wurzel gefaßt und mit Macht sich ausgebreitet. Aventicum wurde der Sitz eines Bischofs. Wenn nun laut einer alten Ueberlieferung, welche das cartularium lausannense aufbewahrt hat, zu Aventicum in der Kirche des heiligen Symphorianus 22 Bischöfe begraben worden sind [1]), ums Jahr 500 aber der Bischof Prothasius schon zu Lausanne residiert hat,[2]) so reicht das Bestehen des aventizensischen Bisthums gewiß bis in die Zeiten Constantins des Großen zurück.

Endlich im Jahr 407 nahmen die Alemannen bleibenden Besitz vom östlichen Theile Helvetiens, und um die Mitte des Jahrhunderts waren die Bevölkerungen diesseits und jenseits des südlichen Jura und an der Rhone froh, ihr Land mit den Burgundern theilen zu dürfen. Aventicum wurde eine burgundische Stadt.

Wir fügen zum Schlusse noch die normannische Sage von der Zerstörung von Vifilsburg bei, die zwar nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung gehört; es geht aber daraus hervor, daß sich die Burgunder noch viele Jahrhunderte der römischen Mauern als Festung bedienten, und daß die völlige Zerstörung erst durch die Normannen im neunten Jahrhundert geschehen ist. Wir geben die Sage, wie sie uns Fr. Heinrich von der Hagen in seiner Uebersetzung der Ragnar-Lodbroks-Sage (Breslau 1828) mittheilt.

---

die man sonst nach Cularo oder Grenoble setzte; aber schon Guilliman verlegt dieselbe nach Glerolles am Genfersee, wo zu seiner Zeit (1598) bei dem Schlosse noch ein Dorf soll gestanden haben (Guillim. res. Helvet. p. 100. und Levade dictionnaire géographique du canton de Vaud p. 129). Römische Münzen und zwei Inschriften (Orelli Nro. 137 und 138) bezeichnen den Ort als schon von den Römern bewohnt. Darnach wäre nun aber schon damals die ganze Waadt zur Sapaudia gerechnet worden, wofür keine Belege zu geben sind, als vielleicht die Stelle bei Ammian XV. 11, wo es von der Rhone heißt: per Sapaudiam fertur et Sequanos-

1) Cartularium laus. ed. Matile 1840 p. 26.

2) Ebendaselbst p. 22.

„Nun beredeten sie unter einander, einen Zug ins Südreich zu thun; Sigurdh Schlangenauge war aber fortan mit bei jeder Heerfahrt seiner Brüder. Auf diesem Zuge belagerten sie alle starken Burgen mit solcher Gewalt, daß ihnen keine zu widerstehen vermochte.

Da vernahmen sie von einer großen und wohlbemannten Burg, und Ivar beschloß, dorthin zu ziehen. Auch wird gesagt, wie diese Burg hieß, und wer darin herrschte: dieser Häuptling hieß Vifil, und nach seinem Namen war die Burg Vifilsburg [1]) benannt. Sie fuhren nun mit dem Heerschilde über das Land und zerstörten alle Burgen auf ihrem Wege, bis sie vor Vifilsburg ankamen. Der Häuptling war gerade nicht daheim in der Burg, sondern mit großem Gefolge ausgezogen.

Die Brüder schlugen ihr Lager auf dem Gefilde rings um die Burg auf, verhielten sich jedoch den Tag ihrer Ankunft noch ruhig und unterhandelten mit den Burgmännern. Sie boten ihnen die Wahl, ob sie die Burg übergeben und allesammt Frieden haben, oder ihre Uebermacht und Tapferkeit versuchen wollten, worauf aber niemand Frieden erwarten dürfte. Jene waren kurz angebunden und erwiederten: die Belagerer könnten die Burg nimmer einnehmen, sie würden sie also nicht übergeben: „Ihr möget euch zuvor hier versuchen und uns eure Tapferkeit, Stärke und Heldenmuth sehen lassen." — So vergieng die Nacht und am folgenden Tage versuchten

1) Von der Hagen bemerkt dazu Folgendes: „Daß es Wifilsburg oder Avenche ist, erhellt ganz deutlich aus der von Werlauff in Symb. ad geogr. med. ævi 1821 herausgegebenen Altnordischen Erdbeschreibung p. 17, wo Vivilsburg zwischen Solatra (Solothurn) und Fivizeborg (Viviscus) auf dem Wege nach Italien liegt und ausdrücklich dabei bemerkt ist, daß es eine bedeutende Stadt gewesen, ehe sie von Lodbroks Söhnen zerstört worden, jetzt aber geringe sei." Vergl. Norna-Gests-Saga Kap. 8. „Wifilsburg beim Mundjo-Gebirge" d. i. den Alpen. Auch zieht das Heer nach der Zerstörung direkt nach Luna und gegen Romaburg. — Avenches in seiner jetzigen Beschränkung erhielt seine Ringmauern erst zur Zeit des Bischofs Burchardus um 1040 (Cartul. laus. p. 33).

die Brüder, die Burg zu erstürmen, aber es gelang ihnen nicht. Sie belagerten nun einen halben Monat diese Veste; und versuchten jeden Tag, mit mancherlei Kriegslisten sie einzunehmen; aber es gieng je länger je übler, und sie dachten schon darauf wieder abzuziehen. Da kamen die Burgmänner heraus, und behängten ringsumher die Mauern mit goldgewebten Teppichen und den schönsten Gewanden, so in der Burg waren, und trugen ihnen Gold und Kostbarkeiten zur Schau hervor. Darauf hub einer aus dem Volke an und sprach: „Wir dachten, dieß wären Ragnars Söhne, und ihr Volk tapfere Männer; aber wir können wohl sagen, daß sie nicht mehr ausgerichtet haben, als andere Männer.“ Zugleich erhuben alle ein Kriegsgeschrei, schlugen auf die Schilde, und forderten ihre Feinde auf alle Weise heraus.

Als Ivar dieses hörte, erboste es ihn sehr, und er ward so krank davon, daß er sich kaum rühren konnte, und sie abwarten mußten, bis es entweder mit ihm besser würde, oder er stürbe. Er lag den ganzen Tag bis zum Abend, ohne ein Wort zu sprechen. Darnach befahl er den Leuten, die um ihn waren, seinen Brüdern Hvitserk, Björn und Sigurdh zu sagen, sie sollten mit allen den erfahrensten Männern zu ihm kommen. Als nun alle die vornehmsten Häuptlinge ihres Heeres versammelt waren, befragte sie Ivar, ob sie irgend ein Mittel wüßten, wahrscheinlicher zum Siege zu gelangen, als auf dem bisherigen Wege. Alle antworteten, sie vermöchten hier nichts zu ersinnen, was zum Siege führte: „aber auch jetzt, wie oftmals, wird uns dein Rath zu Hülfe kommen.“ Da sprach Ivar: „Mir ist ein Mittel in den Sinn gekommen, welches wir bisher noch nicht versucht haben; unweit von hier steht ein großer Wald, jetzt ist es Nacht, und so wollen wir heimlich aus unserm Lager nach dem Walde ziehen, unsere Zelte aber müssen stehen bleiben; und wenn wir in den Wald kommen, soll jeder von uns sich ein Holzbündel machen, dieß Holz wollen wir dann ringsumher an die Burg legen, und sie an-

zünden. Das wird ein gewaltiger Brand werden, und der Mörtel der Burgmauern wird von diesem Feuer sich lösen: alsdann wollen wir die Mauerbrecher heranbringen und versuchen, wie fest sie noch sind."

Dieß wurde sogleich ausgeführt. Sie zogen nach dem Walde, und blieben da, so lange es Ivar für gut fand. Dann giengen sie wieder, wie es bestimmt war, zu der Burg, und als sie das ringsumher aufgehäufte Holz anzündeten, entstand ein so gewaltiger Brand, daß die Mauern ihn nicht aushalten konnten, und ihr Mörtel sich lösete. Nun brachten die Belagerer die Sturmböcke an die Burg, und brachen an mehrern Stellen einen Weg hinein; da begann das Handgemenge, und weil nun der Kampf gleich war, so fielen die meisten Burgmänner, und etliche entflohen. Der Streit endigte damit, daß die Sieger kein Menschenkind in der Burg am Leben ließen, alles Gut daraus wegnahmen, und die Burg völlig niederbrannten, bevor sie hinweg zogen."

Nachtrag.

Eine neue Entdeckung vermehrt die Reihe der bisher bekannten öffentlichen Gebäude und Denkmäler. Es ist das Fundament einer bis jetzt auf 100 Fuß Länge aufgedeckten Säulenfaçade, woran sich ein mit Mamorplatten belegter Boden schließt; die Säulenfüße stehen noch an ihrem Platze, je 4½ Fuß voneinander, zerbrochene Säulenschäfte liegen daneben. Die weitern Nachgrabungen, die auf Kosten der Regierung sollen vorgenommen werden, werden uns bald über die Bestimmung des auf jeden Fall großartigen Gebäudes belehren. Seine Lage ist im untern ebenen Theile der alten Stadt, einige hundert Schritte von dem von uns sogenannten Forum entfernt. Dabei befand sich der Ehrenstein eines patronus von Aventicum, den ihm die Einwohner der Stadt mit besonders ehrenvoller Erwähnung

seiner Verdienste „um jeden insbesondere und um alle insgesammt" haben setzen lassen. Leider ist auch hier, wie bei den beiden oben beschriebenen ähnlichen Denkmälern der obere Theil mit dem Namen des Mannes abgebrochen, und von seinen Titeln ist nur noch der eines Quästors in Asien übrig; immerhin übrigens ein hohes Amt, nach dessen Verwaltung er wohl im Abendlande zu einem noch höhern wird emporgestiegen sein. Die Inschrift lautet:

. . . . . .

QUÆSTVRA IN I. . . . . .
ASIA FVNCTV . . . . .
INCOLÆ AVENT . . . NS
OB EGREG EIVS ERG . E MER
PATRON P CVI SINGVLI
ADQ VNIVERS OBLIGATOS
SE ESSE PRÆFERVNT ADQ
ETIAM PARVM SIBI VI
DENTVR PRÆDICARE
CVRA T NIGR . MODESTI
$I_{\overline{IIII}}$IVIRI AVGVSTALIS

Zur

Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes

der

Eidgenossen.

Von

Dr. Remigius Meyer.

I. Die gleichzeitigen Chronisten.
II. Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Ursache des Königsmordes.

Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Tit.

Wenn ich beim Beginne meines heutigen Vortrags vor Ihnen das Bekenntniß ablege, daß es mir in dieser tief bewegten Zeit, und besonders in dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen niederzuschreiben anfing (es geschah an dem Tage, an welchem wir die Uebergabe Luzerns erfuhren) nur mit Mühe gelang, meine Gedanken zu ordnen, so werden Sie mir dieses Geständniß zu gute halten; und wenn auch durch das Zurückgehen in die frühern Jahrhunderte unsrer Geschichte es mir öfter gelungen ist, mich der trüben Gegenwart für kurze Augenblicke zu entziehen, so wird meiner Arbeit dennoch der Stempel des reiflich Erwogenen und allseitig Durchdachten nur in zu vielen Stücken abgehen, und ich werde um so mehr Ihrer geneigten Nachsicht bedürftig sein.

Da nun aber nur die dringendste Nothwendigkeit mich hätte bewegen können mich der Aufforderung zu entziehen vor Ihnen mit einem Vortrage aufzutreten, so mußte ich ein solches Thema wählen, dessen Bearbeitung mir weniger Schwierigkeiten darbot, und wozu ich schon früher mir einige Notizen gesammelt hatte, und so habe ich mir vorgenommen heute Ihnen meine Bemerkungen vorzulegen:

Zuerst „über einige Schriftsteller, die als Zeitgenossen der Ereignisse, welche der Stiftung des ältesten Schweizerbundes vorangingen, oder unmittelbar auf denselben folgten, unsre ganze Aufmerksamkeit verdienen und

sodann den Versuch zu wagen über einen wichtigen Moment jener Epoche aus jenen Schriftstellern sowohl als aus andern Dokumenten einige Resultate abzuleiten, denen in späterer Zeit noch andre nachfolgen dürften.

Es hieße die dieser Gesellschaft schuldige Achtung bei Seite setzen, wollte ich hier ausführlicher die Wichtigkeit des Zeugnisses solcher Zeitgenossen erörtern; nur das sei mir gestattet zu bemerken, daß nicht nur im Allgemeinen unsere spätern Chronisten gar Vieles aufgenommen haben, was vor einer genauern Prüfung nicht bestehen kann, sondern, daß selbst der so verdienstvolle und gründliche Tschudi dem Vorwurfe nicht entgehe, aus übergroßer Vaterlandsliebe die historische Treue zuweilen außer Acht gelassen zu haben; ja sogar darf unser Mißtrauen gegen den in vaterländischen Dingen so hochstehenden Joh. v. Müller rege werden, wenn wir sehen, wie er dem Wortklange eines Satzes zu Liebe, sei es immerhin nur in Nebenumständen geradezu das Gegentheil von dem berichtet, was Augenzeugen erzählen. [1]) Ohne mein Vorwort zu verlängern,

---

1) Ein Beispiel: Müller. Schw. Gesch. II. Cap. 1. sagt von Herzog Leopold von Oestreich, dem Sohne König Albrechts sprechend: „Der Herzog selbst (majestätisch groß und ein ritterlicher Held) kam ꝛc. auf Zug". Für dieses majestätische Aussehen bleibt Müller den Beweis schuldig. — Dagegen lesen wir in Johannes Vitoduranus (Thes. 18 b.): der König von Frankreich, der wie andre Fürsten durch Leopolds ritterliche Thaten zur Bewunderung hingerissen worden sei, habe ihm durch Briefe und Gesandte den Wunsch zu erkennen gegeben persönlich mit ihm zusammenzutreffen. Leopold, diesem zu entsprechen, sei nach Burgund gezogen, da habe der König bei dessen Anblicke sich über die Maaßen verwundert über die zarte und kleine Gestalt des Herzogs und habe zu seiner Umgebung gesagt: Es sei das ein göttliches und nicht menschliches Geschenk, daß ein dem Körper nach so kleiner

gehe ich zur Sache selbst über. Es sind folgende drei [1]) Schriftsteller, auf welche ich mir vorgenommen habe, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken: **Johannes Vitoduranus, Albertus Argentinensis und Johannes Victoriensis.**

Unter dem Titel: **Johannis Vitodurani Chronicon** befindet sich auf der Bibliothek der Wasserkirche zu Zürich ein Codex, der außer zwei Blättern, auf welchen die Schöpfungsgeschichte so wie die Zerstörung Babylon's erzählt wird, ein Zeitbuch enthält, welches über die bedeutendsten Ereignisse von der Erwählung Papst Innocenz III und Kaiser Friedrich II an im Jahr 1198 bis zum Jahre 1348 Nachrichten giebt. [2])

Das Werk erschien zuerst im Druck, aber schlecht und unvollständig auf Leibnitzens Betrieb im Jahr 1698 — besser in Joh. Georg Eccard's **Corpus scriptorum medii ævi** das Anno 1723 in Leipzig erschien; am Besten und Vollständigsten und aus der Urschrift selbst in dem in Zürich im Jahr 1735 erschienenen **Thesaurus historiæ helveticæ.** In neuerer Zeit hat Herr Archivar Joseph Schneller in Luzern im dritten Bande des Geschichtsfreunds der V Orte unter der Rubrik: „Bruchstücke zur Beleuchtung der ältesten Geschichte der Eidgenossen" einige Capitel dieses Chronisten aufs Neue

---

Mensch im Besitze solcher Kraft, solchen Ruhms und solcher Macht sich befinde. — Vitoduranus erzählt das ohne weitern Zusatz von seiner Seite, was aber kaum der Fall sein dürfte, wenn er das Gegentheil gewußt hätte, und er hätte es wissen müssen, denn er berichtet ja (26 a), wie er den Herzog in Winterthur gesehen habe nach der Niederlage desselben am Morgarten.

1) Justinger von Bern, den Manche hier vermissen dürften, lasse ich absichtlich weg; er lebt schon später, denn sein Tod fällt ins Jahr 1426 und ist darum nicht mehr zu den Zeitgenossen jener Entstehung des Schweizerbundes zu zählen. Er eröffnet die Reihe der Quellenschriftsteller zweiten Ranges.

2) Daß die Chronik nicht etwa ursprünglich früher als mit 1198 angefangen habe, erhellt aus dem Werke selbst cf. Thesaur. I a. Der Codex enthält die Schriftzüge des 14. Jahrhunderts und möchte vielleicht das Autographon selbst sein.

abdrucken lassen, die aber eben als bloße Bruchstücke für den Geschichtsforscher nicht von besonderm Belange sind.

Ueber die Person und die Verhältnisse des Verfassers erfahren wir Folgendes: Er führt sich gleich am Anfange seines Werkes in folgenden Worten dem Leser vor. *Ego frater Johannes ortus de oppido dicto Wintertur fratrum minorum minimus decrevi non inmerito . . . . . acta et gesta meorum temporum et paulo ante habita . . . . . annotare.*

Die Zeit, in welche des Verfassers Leben fällt, erhellt aus mehreren Stellen seines Werks. Zuerst erzählt er, wie sein Vater an dem Siege der Winterthurer über die Zürcher Theil genommen habe;[1] dann wo er von der Bestrafung der Mörder König Albrechts spricht, meldet er, er selbst habe gesehen, wie die Burg des Bruders des Rudolf von Wart durch Brand zerstört worden sei.[2] Bestimmter aber läßt er uns beinahe sein Geburtsjahr ausmitteln, wenn er uns erzählt, daß zur Zeit als Kaiser Heinrich von Luxemburg durch einen Mönch in Italien vergiftet worden sei, er als Knabe gehört habe, daß viele Minoriten beim Terminiren, weil das Volk seinen Haß dieser That wegen auch auf diese Mönche geworfen habe, üble Behandlung hätten ausstehen müssen[3] und endlich erzählt er uns, wie er als Schüler mit andern Mitschülern hinausgelaufen sei, als Herzog Leopold aus der Morgartenschlacht halb todt vor Schrecken zurückkehrte, und wie er mit nicht geringer Freude vor dem Thore seinen Vater, der wohlbehalten heimgekommen sei, angetroffen habe.[4]

Ueber die weitern Schicksale seines Lebens läßt uns der Verfasser im Dunkeln, und wir wissen nicht einmal mit Be-

1) Thesaur. 13 a. das Gefecht fällt ins Jahr 1292.
2) Thesaur. 17 b.
3) Thesaur. 21 b.
4) Thesaur. 26 a.

stimmtheit anzugeben, in welchem Kloster er seine Tage zugebracht habe. Aus zwei Stellen unsers Chronisten glaubt Herr Schneller herausgefunden zu haben, derselbe sei zuverläßig als Minderbruder im Convente zu Basel gewesen, aber die Beziehung der ersten Stelle auf unsern Minoritenbruder beruht offenbar auf einem Mißververständniß.[1]) Die andere Stelle,[2]) in welcher Vitoduranus von der Pest in Basel im Jahre 1328 erzählt: es seien zuweilen an einem Tage fünfzig Leichen beerdigt worden, und wobei der Ausdruck steht: ubi (nämlich in Basel) tunc præsens eram, dürfte wohl bei dem Wanderleben dieser Mönche noch eine andere Erklärung zulassen, als die Annahme: Vitoduranus habe längere Zeit als Klosterbruder in unsrer Stadt sich aufgehalten; gewiß würden wir noch Mehreres von Baslerischen Geschichten bei ihm finden, wenn dieß der Fall gewesen wäre.

Wie schon bemerkt worden, schließt der Chronist mit dem Jahre 1348, was die Herausgeber bestimmte anzunehmen, Vitoduranus sei um diese Zeit gestorben; eine Annahme, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit hier nicht erörtert werden soll. Wäre sie die richtigere, so hätte unser Verfasser höchstens ein Alter von 45 Jahren erreicht.

Sehen wir uns nun nach dem Inhalte der Chronik des Vitoduranus um, so enthält dieselbe, wie so manches Werk dieser Art, vielerlei aus der damaligen Zeitgeschichte auf bunte Weise durcheinander erzählt, ohne daß der Verfasser sich die

---

1) Thesaur. 10b. Schneller bezieht die Worte: Hic in Basilea apud Minores fratres adhuc in Minoribus agens lector existens quandam Dominam ibidem filiam confessionis habuit etc. auf Joh. Vitoduranus, während vorher von Heinrich von Isni, dem zum Bischof von Basel erhobenen Barfüßer die Rede ist, und auch die Geschichte der Teufelaustreibung aus dieser Beichttochter damit endigt, daß der ausgetriebene Teufel dem Mönche droht: Er wolle in wenigen Tagen ihm einen Fallstrik legen, dem er nicht entgehen solle, was eine Andeutung gewesen sei auf die Erhebung Heinrichs zum Bischof und den dadurch zufrieden gestellten Hochmuth des Barfüßers.

2) Thesaur. 36b.

Mühe genommen hätte, nach einem engern Zusammenhang oder irgend einer Ordnung sich umzusehen, Erzählungen von Begebenheiten, die auch anderswoher bekannt sind, oder solche aus entferntern Gegenden, wie sie sich ihm darbieten mochten und von denen manche vor einer prüfenden Kritik nicht bestehen dürften.

Wenn wir diesem Theile seines Werkes keinen viel größern Werth beilegen dürfen als den, daß wir der oft sehr ansprechenden kindlich naiven Darstellung unsre Anerkennung nicht versagen, so hat dagegen dasjenige um so größere Wichtigkeit für den Freund vaterländischer Geschichte, was Vitoduranus bald in ausführlicher Weise, bald auch nur beiläufig von Personen und Gegenden erzählt, die seinem Gesichtskreise näher lagen; hier erzählt er bald nach dem Berichte von Augenzeugen, die er selbst noch gekannt hatte, bald das, was er selbst mit angesehen, endlich auch wohl das, was zu seiner Zeit Jedermann für wahr hielt und weiter erzählte. Auf diese Weise erfahren wir eine Menge Charakterzüge und Anekdoten von Rudolf von Habsburg, die wahrscheinlich größtentheils von dieser Quelle aus den Weg in die Darstellungen dieses für unsre vaterländische Geschichte so wichtigen Mannes gefunden haben, und obgleich er an einer Stelle Rudolfs Tod mit den Worten erwähnt: **temporibus mortis inclyti regis Rudolfi, quæ fuit circiter annos Domini MCCLXXXVII**, so ist dieß mehr ein momentaner Irrthum des Gedächtnisses als ein Mißtrauen erregendes Nichtwissen, denn an einer andern Stelle [1]) giebt er die Regierungsdauer des Königs, die er von 1273 an berechnet, ziemlich richtig an.

Wichtig sind dann weiter die Nachrichten unsers Verfassers über die Ereignisse, wie der Sieg der Winterthurer über die Zürcher im Jahr 1292 eines war, und über welches er den Bericht vieler Theilnehmer vernehmen konnte. [2]) — Aus

1) Thesaur. 11 b. — 2) ibid. 12 und 13.

der Zeit, über welche ich mir vorgenommen habe, im Verlauf dieses Vortrags mich ausführlicher auszusprechen, hebe ich die Schilderung von König Albrechts gewaltsamem Tod,[1] ferner der Blutrache,[2] über welche er ziemlich ausführlich, aber nicht in allen Theilen beifällig berichtet, endlich des Kriegs Leopolds gegen die Waldstätte am Morgarten besonders hervor; über dieß letztere Ereigniß ist **Vitoduranus**, obgleich er vom Habsburgischen Standpunkte aus berichtet ein durchaus ruhiger, leidenschaftsloser Berichterstatter, also schon darum wichtig, und dann um so mehr als sich bei ihm einige Nebenumstände in andrer als der gewöhnlich erzählten Weise wieder gegeben finden.[3] Auch aus der spätern Zeit enthält **Vitoduranus**, manche bisher vielleicht zu wenig berücksichtigte Darstellungen, wie z. B. diejenige der Brunischen Staatsumwälzung, die wir aber als unserm Zwecke ferner liegend, hier nicht näher hervorheben wollen.

Wenn es beim ersten Anblick scheinen könnte, als wäre der Zweite der Schriftsteller, den ich aufzuführen gedenke, **Albertus de Argentina** weniger wichtig und nicht in dem Maaße als Quelle für die vaterländische Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zu betrachten, wie der im Lande selber lebende **Vitoduranus**, so hoffe ich durch das Nachfolgende Sie vom Gegentheile überzeugen zu können.

Unter dem Titel: **M. Alberti Argentinensis Chronicon** hat unser gelehrter Mitbürger Christian Wurstisen in seinem **Tomus Germaniæ historicorum illustrium** das Werk unsers Verfassers, von welchem früher nur Bruchstücke erschienen

---

1) Thesaur. 15 b. und 22, wo die Erzählung von dem Ritter, dessen Pferd von Horniffen getödet worden, als Bericht eines Augenzeugen gegeben wird.

2) Thesaur. 17 a. b.

3) Thesaur. 25 a. b. und 26. Nach ihm erfahren die Eidgenossen nicht durch einen von Hunenberg, sondern durch den Vermittler des Kriegs, einen Grafen (wahrscheinlich Friedrich) von Toggenburg den Ort des Angriffs. — Die Eidgenossen sind ferner mit Steigeisen versehen, des festen Auftretens wegen.

waren, vollständig herausgegeben. Es verbreitet sich dasselbe über den Zeitraum, der zwischen Rudolfs von Habsburg Erwählung im Jahr 1273 und dem Tode Karls IV im Jahre 1378 liegt.

Ueber die Person des Verfassers sind die Meinungen verschieden. Haller in seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte [1]) nennt als wahren Verfasser einen Mathias von Nüwenburg oder **Novo Castro**, welcher Caplan Bertholds von Buchegg, Bischoffs von Straßburg gewesen sei und unter dessen Namen die Stadtbibliothek zu Bern eine handschriftliche Chronik besitzt. Die Arbeit dieses Mathias habe nun Albrecht, der am gleichen Hofe sich aufgehalten und den ersten Verfasser überlebt habe, von 1351 an fortgesetzt, wobei ihm gelungen sei den Namen Mathias zu unterdrücken und dessen Arbeit für die seinige auszugeben. Gewiß ist, daß beide Arbeiten in den meisten Erzählungen bis auf die einzelnen Ausdrücke wörtlich übereinstimmen, dabei aber beide dennoch wieder ihr Eigenthümliches haben. [2]) Wurstisen weiß dagegen nichts von Mathias von Neuenburg, sondern kennt nur den **Albertus Argentinensis**, in welchem er zuerst ein Glied des in Basel während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts blühenden Geschlechtes **de Argentina** erblicken wollte, dann aber wieder durch andre Gründe veranlaßt wurde von dieser Annahme abzustehen. [3])

Aus dem Werke selbst erhalten wir weder über die Person des Verfassers, noch über die Zeit, in welcher dasselbe niedergeschrieben wurde, die gewünschten Aufschlüße; nur ist in Bezug auf jene (die Person) gemeldet, der Verfasser sei im Jahr 1338 vom Bischof von Straßburg an den Papst gesendet worden, um den Bischof zu entschuldigen, daß er Ludwig dem Baier nicht länger die Anerkennung verweigert habe. [4])

---

1) Haller. Schweiz. Biblioth. V. pag. 19.

2) Schweiz. Geschichtsforscher XI. Vorrede von Herrn Oberst Wurstemberger.

3) Urstis. in præfat. M. Albert. Argent. pg. 96 ps. II. Germ. histor.

4) Urstis. pg. 129.

In Beziehung auf die Zeit sind die der Chronik zu entnehmenden Merkmale ziemlich vag und elastisch. Nur eine Stelle könnte meiner Ansicht nach vielleicht zu einem Schlusse auf den frühesten Zeitpunkt berechtigen, in welchem der Verfasser bereits an seinem Werke arbeitete, nämlich die Stelle, wo er von der Spaltung (partialitas) zwischen den Sternern und Pfittichern zur Zeit Rudolfs von Habsburg sprechend noch hinzusetzt: **hodieque durans**; denn der letzte Kampf zwischen den beiden Parteien, dessen bei Albertus Erwähnung geschieht, und von dem ich überhaupt eine Spur gefunden habe, ist derjenige, welcher im Jahr 1308 mit einer vierzehnjährigen Verbannung der Schaler und Mönche (der Pfitticher) endigte; es muß darum das **hodie durans** spätestens auf das Jahr, in welchem der Streit ein Ende nahm, wo nicht schon auf ein vorhergehendes bezogen werden, und in diesem Falle wäre derjenige, von welchem diese Baslernotizen herrühren, im vollsten Sinne des Wortes ein Zeitgenosse der Stiftung der eidgenössischen Bünde. — Auf eine Ueberarbeitung durch einen Spätern, mit welcher Annahme wir Hallers Angabe näher träten, dürfte allerdings die Wiederholung der Habsburgischen Genealogie um so eher hinweisen, als sich gewisse Abweichungen in den Angaben nicht verkennen lassen.[1])

Um über das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander, und den Antheil eines jeden derselben an dem bei Wurstisen abgedruckten **Chronicon** ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist vor Allem eine genaue Vergleichung des Berner-Manuscriptes mit dem **Albertus** nothwendig, ich werde weiter unten auf eine solche zurückkommen. So viel ist mir aber jetzt schon aus dem Inhalte des vorliegenden Werkes klar und zur festesten Ueberzeugung geworden: Der Verfasser des größern und interessantern Theils der Arbeit, hat nicht nur in unsrer nähern Umgebung, sondern gewiß längere Zeit in unsrer Vaterstadt

1) Urstis. l. c. pg. 105 und pg. 110.

selbst gelebt, oder ist wohl gar selbst ein Basler gewesen. Ich weiß wohl, daß meine Behauptung kühn ist, werde sie aber zu begründen suchen.

Durch die ganze Chronik gehen die Abschnitte aus der Baslergeschichte in überreicher Anzahl hindurch, so z. B. der Streit der Sterner und Psittticher — der Krieg Basels gegen Rudolf von Habsburg, — das Benehmen des Bischofs bei Rudolfs Erwählung zum Könige, — die Verwaltung Bischof Heinrichs von Neuenburg, — Heinrich Gürtelknopfs Aufenthalt im Baarfüßerkloster und seine Besteigung des bischöflichen Stuhls, — die persönliche Theilnahme dieses Prälaten am Zuge gegen Ottokar und das Verhalten der Basler in der Schlacht auf dem Marchfelde. — Ferner findet sich erzählt die Hülfe, welche Rudolf von Habsburg dem Bischof Peter Reich von Reichenstein gegen übermächtige Nachbarn leistet, — die Aussöhnung der feindlichen Parteien in Basel durch eben diesen Bischof, — Peters von Asphelt Verwaltung, — der Auftritt zwischen König Albrecht und Otto von Granson im Hof der Mönche; die Beleidigung dieses Bischofs durch Cunrad Mönch, — der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den edeln Geschlechtern im Jahre 1308. Und so, wenn der Verfasser auch für kurze Zeit von Basel scheidet, er kehrt immer wieder dahin zurück und erzählt uns vom Beilager Friedrichs des erwählten Königs und der Prinzessin von Arragonien und Herzog Leopolds mit der Tochter des Grafen von Savoien. Selbst kleine Ereignisse werden nicht übergangen, wie die vereitelte Hoffnung des Baslerischen Bischofs auf die Erbschaft Ulrichs, des letzten Grafen von Pfirt und Herzog Leopolds festliche Aufnahme durch die edeln Herren und Frauen unsrer Stadt. — Dann folgt eine längere Pause, während welcher die allgemeinen Reichsangelegenheiten erörtert werden, worauf nochmals unser Verfasser sich mit Basel beschäftigt und uns erzählt die eigenthümliche Befreiung dieser Stadt vom Interdikte, während Karls IV Anwesenheit — die Judenverfolgung, wei-

ter von den Bürgern Basels, die als Geißelfahrer nach Avignon pilgern — von dem in Basel abgehaltenen Generalcapitel des Augustinerordens — von der Theilnahme am Kriege wider Zürich im Jahr 1351 — am Rheinischen Städtebund; endlich macht den Schluß eine kurze Nachricht über das Basler-Erdbeben.

Sie sehen daraus, verehrte Herren, unser Chronist giebt uns die Geschichte Basels während eines vollen Jahrhunderts in den erwähnten Abschnitten; aber nicht in dem Vielen, das er giebt, liegt der Hauptwerth seiner Arbeit und die Ursache, warum man einen Basler als den Verfasser anzusehen Grund haben dürfte; denn an vielen Notizen über Baslerische Dinge sind auch andre derartige Werke jener Zeit ziemlich reich, wie z. B. die **Annales Colmarienses** und das **Chronicon Colmariense**, sondern der Hauptwerth dieser Schrift für uns und der Hauptgrund für unsre Annahme liegt in der Art, wie er das Meiste erzählt. Nur wer in Basel selbst lebte, oder ein Bürger dieser Stadt war, konnte alle diese Einzelnheiten erfahren, konnte mit solcher Vorliebe so lebensfrische Gemälde, wie unser Verfasser sie zu malen versteht, entwerfen. Um meine eigne Ueberzeugung auf Sie, verehrte Freunde, überzutragen, erlauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele mitzutheilen.

„In jenen Tagen war eine Spaltung unter den edeln Baslern, die noch heute fortdauert, zwischen den Psittichern und Sternträgern, und die kam daher. Wenn nämlich Baslerische Ritter zu Turnieren und Waffenspielen oder andern Zusammenkünften ausritten und man fragte: Wer sind diese? so hieß es: die Schaler und Mönche von Basel, denn sie waren die hervorragendern. Darüber waren die Andern erbittert und hielten Rath und machten ein Banner mit einem gelben Stern in rothem Felde und trugen es in Turnieren und sonst; und dazu gehörten die Geschlechter der Eptinger, Vizthum, Ufheim, Kraften, Reichen, Pfaffen, einige von Ramstein, am Kornmarkt, die nachher von Neuenstein hießen, Macerell, Frick

und andre mehr. Die andern aber setzten einen grünen Psittich in ein gelbes Feld; es waren die Schaler, Mönche, ze Rhyn, Marschalken, Kammerer und Viele andre, die Zimmer in der Stadt vor den Sternträgern den Vorrang hatten. Es gehörten auch alle Grafen und benachbarten Edeln zu einer von beiden Parteien. So waren alle die von Neuenburg am See, die Markgrafen von Hachberg und Herren von Röteln Psittticher, die Grafen von Habsburg dagegen und von Pfirt, und Heinrich, der Neuenburg und Badenweiler besaß, waren Sternträger."

Nachdem er an einer andern Stelle erzählt, wie Bischof Peter Reich, der zu den Sternträgern gehörte, eine Versöhnung zu Stande gebracht, indem er verordnete, daß Ein Jahr ein Psittich Bürgermeister und alsdann ein Sternträger Zunftmeister sein sollte und umgekehrt im folgenden Jahre, und gleich viel Ritter und achtbare Bürger von jeder Partei im Rathe sitzen sollten, erzählt er einen spätern Wiederausbruch der Fehde nach Albrechts Tode mit folgenden Worten:

„Die Belagerten aber (von Fürstenstein) kamen nach Basel und es erhob sich eine Bewegung gegen die Mönche. Da entstand Streit, und als Niklaus zer Kinden durch Peter Schaler verwundet worden und großer Lärm darüber unter dem Volke entstand, so ergriff Otto, der Bischof von Basel, das Banner der Bürger und zog nach dem Hof der Mönche bei St. Peter und alles Volk mit ihm in denselben; da nahm dieses, nachdem die Mönche und ihre Kinder über die Mauern oder durch die Kloaken entflohen waren, alles Kostbare im Hause, goß an fünfzig Fässer Wein aus, und ruhte nicht, bis alles zerschlagen war. Da hatten sich viele ihrer Freunde auf der Burg versammelt und stiegen in der Absicht hinunter, ihnen Hülfe zu bringen, aber sie wurden vom Volke auseinander getrieben und als sie ins Haus zum rothen Löwen flohen, und die Menge ihnen folgte, eilten sie über die Dächer davon

und wurden genöthigt, vom Dache Stebelins [1]) auf das Dach zum Schlüssel über die Gasse zu springen. Nachdem die Wuth des Volkes sich gelegt und die Schaler und Mönche sich gesammelt hatten, so glaubten diese Geschlechter nicht, daß sie für mehr als einen Monat würden ausgeschlossen werden, und schwuren zwei Meilen weit von der Stadt zu bleiben, da wurden sie durch die Gnade des Raths für vierzehn Jahre verbannt. [2])"

Das sind einige Beispiele von den vielen, die angeführt werden könnten, um zu zeigen, daß der Verfasser ein ganz besondres Interesse gehabt haben müsse, so ausführlich Baslerische Angelegenheiten zu berichten, während er über keine andern Verhältnisse, nicht einmal über die Straßburgischen, in solchem Maße und in solcher Weise sich ausläßt. Ist es nun jener Mathias von Neuenburg oder **Albertus de Argentina**, von welchem diese Stellen herrühren?

Wer jener Mathias gewesen, ist mir völlig unbekannt und eben so wenig weiß ich, ob er dem Grafengeschlechte am See angehört habe oder von unserm näher gelegenen Neuenburg hergestammt sei. Weder in Matile's Monumenten noch in Schöpflin habe ich von ihm eine Spur entdecken können.

Was nun aber das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander betrifft, so kann, wie oben bemerkt wurde, nur eine genaue Vergleichung ganz entscheiden; gestehen muß ich nun vor Allem, daß ich selbst das Berner-Manuscript nicht gesehen habe; so gerne ich einer äußerst freundlichen Einladung nach Bern zum Zwecke einer solchen Vergleichung Folge geleistet

---

1) Noch jetzt heißt unterhalb der Zunft zum Himmel ein Haus: „zum rothen Löwen", daran stößt ein Haus „zum Steblin" genannt, darauf folgt, durch ein enges Gäßchen getrennt, das Zunfthaus „zum Schlüssel". Gegenüber steht in der Straße ein Brunnen und das Haus hinter demselben führt heut zu Tage den Namen, der wohl vor mehr als fünf Jahrhunderten dem Brunnen beigelegt worden war: „zum Steblins Brunnen".

2) Urstis. l. c. p. 115.

hätte, so wurde ich durch Umstände verhindert, es zu thun. — Als Ersatz jedoch wurde mir von Freundeshand [1]) eine genaue Zusammenstellung derjenigen Stellen überschickt, worin zwischen Mathias und Albertus sich eine Abweichung zeigt; und hier zeigt sich nun auf eine höchst überraschende Weise bei Mathias eine Masse von Fehlern, die beim Albertus nicht erscheinen. Zwar weiß ich wohl, daß man mir entgegnen wird: der Baslerische Wurstisen werde natürlich in einem von ihm besorgten Abdrucke den Albertus corrigirt haben; allein für's erste ist nicht bewiesen, daß er's nöthig gehabt habe zu thun, und dann ist die Natur der Fehler bei Mathias der Art, daß man sagen kann: es sei geradezu unmöglich, daß der Mann, der über Basel so Vieles und so höchst Detaillirtes zu erzählen wußte, dann andrerseits wieder sich Fehler habe zu Schulden kommen lassen, wie folgende: Mathias hat, wo er von den Psittichern und Sternern spricht, alle Namen verderbt, so daß man sieht, er kannte sie nicht; bei Albertus dagegen sind sie richtig. [2]) Ausser diesem fast jedem Verständniß unzugänglich gemachten Namen hat Mathias noch andre zahlreiche Fehler sich zu Schulden kommen lassen, die der in Basel wohlbekannte, mit den geringsten Einzelheiten auf's innigste vertraute Verfasser nie und nimmermehr sich vorwerfen lassen konnte [3])

---

1) Von Herrn Obrist L. Wurstemberger, Ehrenmitglied unsrer Gesellschaft.

2) *Math.*: Ebtingen vice domini. de utzheni. Krefti. Riehenpfaffen . . . . . Macerer Fricker . . . . . Scalariimonachi. *Albertus*: Eptingen, Ufheim, Kraften, Richen, Pfaffen. Macerell. Frick. — Scalarii Monachi. Später hat Math. Schœnenberg statt Schouwenberg.

3) Juxta capellam hiningen statt Binningen, wo von der Belagerung Basels durch Rudolf v. Habsburg die Rede ist — lector Moguntinus statt lector domus Moguntinæ — die bei Mathias confuse Stelle: ingressi domum Rubei Leonis, insequente plebe per tecta *discurrerunt et de tecto Steblini* autem furiam populi collectis viribus Scalariorum et Monachorum. Dagegen bei Albertus ganz verständlich es heißt: discurrere et *de tecto Steblini* AD TECTUM AD CLAVEM ULTRA VIAM SALTARE COACTI SUNT. Cessante autem furia populi &c. Dem Mathias, dem das Haus zum Schlüssel unbekannt war, kam dieses ad clavem höchst sonderbar vor, darum ließ er die ganze Stelle weg — ferner Eberhardus de Wip-

und es ist wohl eine erlaubte Folgerung, wenn wir sagen, wer von Basel so Viel wußte, konnte von Basel nicht so Wenig wissen, wie das der Berner-Mathias auf jeder Seite verräth.

Aus diesen und noch andern Gründen halte ich an Albertus de Argentina fest und folge in Bezug auf ihn jener von Wurstisen entdeckten, aber von ihm wieder verlassenen Spur auf's Neue. Wie schon bemerkt hat Wurstisen in seinen Prolegomenis zum Albertus die Vermuthung ausgesprochen, dieser könnte dem Baslergeschlechte de Argentina angehört haben, und führt an, es habe um 1236 ein Albertus de Argentina in Basel als Reichsvogt gelebt, ferner um 1263 sei Wernherus de Argentina (von Straßburg, wie er ihn in seiner Chronik nennt) Bürgermeister gewesen; endlich komme Ludovicus um's Jahr 1318 als Domherr in Basel vor. Obgleich Wurstisen nicht meldet, woher er diese Angaben geschöpft habe, so bin ich im Stande nachzuweisen, daß dieses Geschlecht in Basel eingebürgert gewesen sei. Für's erste spricht dafür folgende Stelle aus den Colmarischen Annalen, jener für Basels ältere Geschichte so wichtigen Quelle. Sie lautet: De Riehen rustici interfecerunt nobilem virum Wornherum militem Basiliensem dictum de Argentina. [1]) Das ist offenbar kein Andrer als jener Werner bei Wurstisen; sein Tod fällt in's Jahr 1271. Ferner habe ich auch jenen Albertus de Argentina urkundlich nicht nur 1236 als Basiliensis Advocatus [2]) aufgefunden, sondern auch als in Basel eingebürgerten Ritter und zwar in einer im Jahr 1241 von Bischof Lütold (von Arberg) ausge-

---

pingen statt Gerhardus. Endlich wo von König Rudolfs Gemahlin, Anna von Hohenberg, die Rede ist, findet sich im Manuscript der Name dieser Königin von einer fremden, wenn auch gleichzeitigen Hand eingetragen; gewiß kannte aber der Verfasser aller jener Baslerischen Geschichten den Namen der Fürstin, die in Basel ihr Beilager gehalten, die im Basler Münster sich ihre Ruhestätte auserkoren hatte.

1) v. Bœhmeri fontes rerum German. Tom II. p. 6.

2) Ochs I. p. 310 und 311.

stellten Urkunde. Hier stehen als Zeugen nach den Domherren der hohen Stift, den Kanonikern von St. Peter und andern Geistlichen noch folgende weltliche Herren: **Petrus Scalarius et Otto frater ejus, Hugo Monachus, Albertus de Argentina, Johannes Turchindam** (Zurkinden) **milites et alii quam plures** [1]). Es sind gleichsam die Repräsentanten der (wenigstens spätern) Adelsparteien, denn während jene ersten den Pfittich im Banner führen, gehört Zerkinden den Sternträgern an. [2]) Ob auch **Albertus de Argentina**, wage ich nicht zu behaupten [3]), jedenfalls beweist die Stelle, welche er in der Zeugenreihe einnimmt, daß er ein Baslerischer Ritter ist, denn aus nichts so deutlich als aus den Zeugenreihen in Urkunden kann man die Stellung eines jeden dieser Zeugen erkennen; es herrscht hier die größte Regelmäßigkeit und niemals Willkür. Endlich kommen a. 1285 noch als Zeugen vor zwischen einer großen Zahl Baslerischer Ritter: Heinrich und Albrecht v. Straßburg; der letztere jetzt jedenfalls ein andrer Albrecht als der im Jahre 1236 aufgeführte. [4])

1) Schæpflini histor. Zæringo-Bad. Tom. V. p. 205.

2) Albert. Argent. bei Urstis. p. 113.

3) Ich bin geneigt es zu glauben — wenn nämlich die Stelle Urstis. p. 115, wo bei der Verbannung der Schaler und Mönche die Worte stehen: jurantes egredi per duo milliaria a civitate Basil. *ad gratiam* consulum annis 14 exularunt von mir richtig in dem Sinne verstanden wird: Sie seien in Folge der Gnade des Raths verbannt worden, so möchte ich darin den Sinn finden: Albertus habe das Urtheil als ein gnädiges angesehen, was glaublich wäre, wenn man sein Geschlecht zur Partei der Gegner zählte. — Dann hätten wir in unsrer Urkunde von 1241 auch noch darin den Nachweis, daß die Spaltung schon eine viel frühere gewesen wäre, als gewöhnlich angenommen wird.

4) Bei Kopp eidgenöss. Bünde Buch IV. p. 348. Aus den Episcop. Basil. jur. et privil. (im Hausarchiv Wien.) — Noch sind mir seither folgende neue Notizen über das Geschlecht: de Argentina mitgetheilt worden. Mein verehrter Freund und Kollege Herr Dr. D. A. Fechter, der unser altes Basel und seine Lokalitäten in ihrem Bestande vor dem Erdbeben von 1356 wohl am genauesten kennt, setzt mich nämlich in Kenntniß, daß noch a. 1400 ein Haus genannt „Straßburg" vorkomme. Die Stelle lautet: domus Meyland, in vico dicto Spiegelgassen, juxta domum

Diesem Baslergeschlechte, das wir in obigen Stellen über ein halbes Jahrhundert in vier verschiedenen Gliedern vor uns erblicken, möchte ich nun unsern Chronisten vindiciren und mich keineswegs durch jenen Grund davon abhalten lassen, aus welchem Wurstisen ihn wieder preis gegeben hat, weil es nämlich als erwiesen anzunehmen sei, daß Albertus in Bischöflich Straßburgischen Diensten gestanden habe.

Denn wenn auch wirklich als erwiesen anzunehmen wäre, daß derselbe in Straßburgischen Diensten gestanden hätte, so läge darin noch nichts, das gegen sein Basler-Bürgerrecht ein gültiges Zeugniß wäre; denn das kam ja häufig vor, daß Geistliche, die ihrer Geburt nach der einen Diöcese angehörten, in einer andern eine Würde bekleideten. So gehörte ja gerade jener Bischof Berthold von Buchegg, in dessen Diensten Albertus soll gewesen sein, seiner Herkunft nach dem Constanzer Sprengel an; und jener Mathias von Neuenburg, je nach seiner Abstammung, war entweder ein Geistlicher aus dem Lausanner- oder aus dem Constanzer-Bisthum.

Wenn nun meine Annahme, Albertus habe dem Baslerischen Geschlechte de Argentina angehört, auf diese Weise durch mancherlei Gründe unterstützt wird, so kehre ich auch Hallers Annahme, Albertus habe den Mathias de Novocastro fortgesetzt und sich dessen Arbeit angeeignet, wenigstens für die erste Hälfte der Behauptung eher um und halte es für evident, daß besonders der erste Theil des Chronicon von dem Baslerischen Albertus de Argentina herrühre; einmal wegen jener Zeitbestimmung des hodieque durans und dann weil im ersten Theile die besten, ausführlichsten und zahlreichsten Stellen aus der Baslergeschichte stehen; ein Andrer sodann, also wahr-

---

Strassburg. — Ferner: (Registratur von St. Leonhard zum Jahre 1290) domus dicta „am Sprunge“ (heut zu Tage noch der Rheinsprung) prope domum C. dicti Munch militis apud S. Martinum dedit nobis Judenta relicta quondam *Alberti militis dicti de Strazburg*. Unter 1350 endlich kömmt die Notiz vor: domini Cistercienses de S. Urbano celebrant anniversarium *Catherinæ de Argentina*.

scheinlich **Mathias de Novocastro**, kann unbeschadet seiner literarischen Ehre die Chronik fortgesetzt haben und so mögen in das Berner Manuscript die oben erwähnten zahlreichen Fehler ihren Eingang gefunden haben. Zwar kann man mir entgegenstellen, daß ja **Albertus** der Verfasser des **Commentarius de Bertoldi a Bucheck episcopi Argentin. gestis** sei, und dieser gehe bis auf das Jahr 1353 d. h. bis zum Tode Bertholds. Allein, so viel mir bekannt ist, hält man nur **Albertus** für den Verfasser, weil in einigen Abschriften des Chronicon jedesmal dieser Commentarius angehängt ist; da müßte man mit demselben Rechte das vorausgehende **fragmentum historicum incerti autoris** ihm ebenfalls zuschreiben; übrigens hält selbst **Urstisius**, der Herausgeber aller dieser Schriften, nicht besonders darauf, daß man den **Albertus** auch als Verfasser des Commentarius ansehe, sonst würde er den letztern wohl anders aufführen, als mit den Worten: **adjectus est ejusdem** *(ut videtur)* **Alberti Commentarius &c.** Sollten wir in diesem vielleicht eine Arbeit des Mathias, des Fortsetzers des Chronicon, erblicken dürfen?

Haben wir aber in unserm **Albertus Argentinensis** einen Bürger der Stadt Basel gefunden, so gewinnen auch damit die übrigen Nachrichten, die er uns über sonstige Verhältnisse eidgenössischer Landestheile mittheilt, bedeutend an Glaubwürdigkeit, so daß wir ihn mit Recht auch in dieser Beziehung als Quelle für die Kenntniß vaterländischer Geschichte benützen und dem **Joh. Vitoduranus** an die Seite setzen dürfen.

Der dritte Geschichtschreiber, den ich mir vorgenommen habe Ihnen vorzuführen, ist **Johannes Victoriensis** oder **frater Johannes de Victoria, abbas indignus**, wie er sich in der Dedication seines Werkes an Herzog Albrecht (den Lahmen) von Oestreich selbst nennt.

Er war Abt des Klosters Victring in der Nähe von Klagenfurt in Kärnten und kömmt als solcher zum ersten Male im Jahre 1314 vor, und da erst 1348 ein anderer Abt (Ni-

colaus) genannt wird, so muß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben. Dieses Werk, das sonst auch wohl als **Anonymi Chronicon Leobiense** citirt wird, hat Böhmer im ersten Bande seiner **Fontes rerum Germanicarum** zuerst unter dem Namen seines eigentlichen Verfassers herausgegeben; dasselbe fängt mit Friedrich II. im Jahre 1211 an und geht bis zum Jahr 1343. Es zeigt dasselbe nicht wie so viele Chroniken jener Zeit jenes Abgerissene, Unzusammenhängende, sondern bildet ein schön in sich abgerundetes, wohl gegliedertes Ganzes, das mit Ueberlegung und Verstand in Bücher und Capitel eingetheilt ist, deren jedesmaliger Schluß die vertraute Bekanntschaft des Verfassers sowohl mit den römischen Klassikern als mit Schriftstellern des Mittelalters beurkundet; daher mit Recht von ihm gesagt worden ist, er sei **eruditione exornatus splendidissima.**

Doch am besten ich lasse das Urtheil, das sein Herausgeber über ihn fällt, wörtlich folgen: „Joh. von Victring war zum Geschichtschreiber berufen, durch seine persönliche Stellung, durch seine Bekanntschaft mit wichtigen Zeitgenossen, durch seine Bildung und durch seinen Charakter. Daß er, mehr als dreißig Jahre Abt eines in der Mitte Kärntens gelegenen Klosters, bei seinen Landsleuten in bedeutendem Ansehen gestanden habe, ließe sich vermuthen, wenn wir es auch nicht wüßten. Denn damals, als nach dem Aussterben des Mannsstamms der Herzoge im Jahr 1335 Kärntens Schicksal zweifelhaft schien, und das Land sich nicht ohne Ueberlegung und ohne die Prätendenten gehört zu haben erklären wollte, in diesem wichtigsten Augenblicke war er es, den dasselbe, um Frist für seine Entschließung zu erwirken, ohne Zweifel auch um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten, an die Herzoge von Oestreich und an den Kaiser abordnete. Als seine unmittelbaren Gewährsmänner nennt unser Verfasser (p. 372) Heinrich, Bischof zu Trient, einst Kaiser Heinrichs Kanzler (p. 416). Mathäus, Bischof von Briren, früher Caplan des ersten Gemahls der Margaretha Maultasch (p. 376). Bertrand, Patriarch von

Aglei, früher auditor causarum des Papstes zu Avignon (p. 358). Lüpolt von Weltingen, canonicus zu Würzburg und Vertrauter König Albrechts, später Mönch im Kloster Heilsbron bei Nürnberg, wohin sich ausser diesem, noch andre welterfahrene Männer zurückgezogen hatten; endlich ungenannte Augenzeugen. — Noch andre (bedeutende) Personen führt er mit ihren Aussagen an, ohne gerade zu bemerken, daß solche, wie doch wahrscheinlich ist, an ihn selbst gerichtet waren. Er beschreibt manche Vorgänge so ins Kleine, und mit solcher Wärme, daß man vermuthen muß, er sei Augenzeuge gewesen. — Ueberhaupt gewinnt er das Herz des Lesers durch seine treue Anhänglichkeit an das Habsburgische Fürstenhaus, so wie durch die innige Theilnahme, womit er dasselbe in Freud und Leid begleitet; — und so schließt Böhmer, daß demnach Johann von Victrings Geschichtsbuch zu den Quellen ersten Rangs gehöre, bedarf nicht weiter bemerkt zu werden."

Wenn das Geschichtsbuch des **Vitoduranus** uns wichtig geworden ist, als das Zeugniß eines Mannes, der dem Schauplatze so nahe lebte, auf welchem die ersten Lebensregungen der werdenden Eidgenossenschaft sich äußerten, vor dessen Augen so manches vorging, worüber unsre Zeit sich nicht recht ins Klare setzen kann; wenn **Albertus de Argentina** durch so manche Einzelnheiten seiner Berichte uns geradezu hineinführt mitten in das stürmische Leben unsrer Vaterstadt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert und auch des weitern Vaterlandes, und uns um so lieber wird, je mehr wir dem Gedanken Raum geben, in ihm einen Mann begrüßen zu dürfen, der mit unsern Vätern Freude wie Leid getragen, und welchem der Vaterstadt Ehre und Ruhm am Herzen lag, so sind es nicht dieselben Gründe, die uns bewegen, ihnen den **Johannes Victoriensis** an die Seite zu stellen. Dieser lebt in weiter Ferne; ein größerer Gesichtskreis eröffnet sich vor seinen Blicken; er führt uns mit sicherer Hand auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten seiner Zeit, und auch wo er sich zurückzieht in die

engern Kreise der Heimath, so ist diese, an der sein Herz mit aller Liebe hängt, eine uns gänzlich fremde, ja gleichgültige; beinahe erscheint bei ihm als Nebensache, was er aus der Geschichte unsers Landes und Volkes mittheilt. — Aber als eines Zeitgenossen muß auch *sein* Zeugniß uns bei dem Wenigen, was er uns erzählt, von Werthe sein; und sei es, daß wir ihm folgen zum blutigen Tode König Albrechts, und zur noch blutigern Wiedervergeltung desselben, zum Kampfe Leopolds gegen die Waldstätte, wie des Adels gegen Bern, sei es, daß wir hören, was für Beweggründe er für die genannten Ereignisse anführt oder sein Urtheil vernehmen über den Charakter der handelnden Personen, immer werden wir nicht vergessen dürfen, daß hier ein Mann spricht, der hochgebildet war unter seinen Zeitgenossen, redlich, leidenschaftslos von Charakter, der durch die hohe Stellung, die er einnahm, durch das vertraute Verhältniß, in welchem er zu den Einflußreichen und Mächtigen seiner Zeit stand, wohlunterrichtet sein mußte über so Vieles, was Andern verborgen blieb; ja daß selbst das *Schweigen* eines solchen Mannes in vielen Dingen das beredteste Zeugniß ablegt gegenüber Manchem, was Leichtgläubigkeit oder Parteihaß der Menge, die selten prüft, als historische Glaubensartikel aufgezwungen hat.

Es sei mir nun gestattet, sowohl mit Beihülfe derjenigen Quellen, deren Betrachtung uns so eben beschäftigt hat, als auch mit Benützung andrer urkundlicher Belege einen Punkt der Geschichte aus jener Periode der ältesten eidgenössischen Bünde näher zu erörtern; und wenn in einem frühern Vortrage [1]) es Manchem unter Ihnen hätte erscheinen dürfen, als

1) Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. Basel bei Schweighauser 1844.

nähme ich gar zu wenig Rücksicht auf die Untersuchungen neuerer Forscher, so möchte ich mich heute gegen den Vorwurf verwahren, als suche ich absichtlichen Streit mit dem ehrwürdigen Gilg Tschudi, oder dem gelehrten Joh. v. Müller; Niemand ehrt in höherm Grade als ich die Arbeiten dieser Männer, aber wie bei jedem wissenschaftlichen Streben, so soll auch in der Forschung auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte das Durchdringen zur Wahrheit unser letztes Ziel sein.

Dieses Ziel vor Augen haltend möchte ich einen Punkt aus der Geschichte jener Zeit einer prüfenden Kritik unterlegen, nämlich: Das Verhältniß König Albrechts zu seinem Neffen, dem Herzog Johann, und die Ursachen des Königsmords; und wenn Sie, verehrte Herren, mir in dieser Untersuchung werden zugestehen müssen, daß ich diesen Abschnitt der Geschichte von einem neuen Gesichtspunkte aus aufgefaßt habe, so empfangen Sie dennoch zugleich die bestimmte Versicherung, daß nicht die Sucht, Neues aufzusuchen, sondern nur das aufrichtige Streben, die Wahrheit zu ermitteln, bei meiner Untersuchung mich geleitet habe.

Wir vergegenwärtigen uns vorerst, um eine Grundlage für unsre Untersuchung zu gewinnen, die herkömmliche Ansicht von den Ursachen, welche den Herzog Johann (von Schwaben, wie er gewöhnlich genannt wird) bewogen haben sollen, seinen Oheim, den König, zu ermorden. — Johann sei, so wird berichtet, unmuthvoll gewesen, weil ungeachtet er volljährig war, sein Oheim und Vormund verzogen habe, ihm seines Vaters, Herzog Rudolfs, Theil am Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Lehen zu übergeben. [1]) Er, der Herzog, sei

1) J. v. Müller Schweiz. Gesch. II. 1. p. 6, 7 der kl. Ausgabe. — Dagegen Tschudi I. 241. „Als Künig Albrecht immerdar sin Vogt vermeint ze sinde, alle sine Erblande regiert, u. Im nützit unter Handen wollt lassen, begunt Herzog Hans besorgen, der Künig wölte sin Erbland an sin Kind verwenden, dieweil Er Im die so mennigmal anervordert ..... Also kart er ..... aber den Künig an, daß Er Im sin Vätterlich und Mütterlich Erb an Lüt und Landen, was Im gehörig, zu-

ferner gereizt worden durch den Anblick Herzog Leopolds, der von gleicher Jugend und dennoch schon in großen Ehren gewesen sei, und Land und Leute beherrscht habe.

Das ist die Darstellung der Sache, in welcher im Wesentlichen J. v. Müller und Tschudy übereinstimmen; ja noch mehr, es ist das eine Ansicht, welche durch die Erzählung unsrer gleichzeitigen Chronisten ihre Bestätigung zu erhalten scheint. Denn während **Vitoduranus** der Bemerkung, der König habe die Städte und Burgen seiner Blutsverwandten an sich gezogen, hinbeifügt: Johann habe den König freundlichst gebeten, er möge ihm die weggenommenen Güter zurückgeben, sei aber auf harte Weise zurückgewiesen worden [1]), so erzählt **Johannes Victoriensis** die Sache umständlicher also: „Der König habe bei Tische jedem der Gäste einen Kranz auf's Haupt gesetzt und so über Alle Heiterkeit verbreitet. Da habe Herzog Johann, als der König ihn ermuntert, an der Fröhlichkeit Theil zu nehmen, geantwortet: O Herr, zu lange schon seid ihr mein Vormund gewesen; jetzt ist meine Unmündigkeit vorüber, als kräftiger Jüngling stehe ich da, nicht in diesen kindischen Kränzen erblicke ich die Zurückgabe meiner Herrscherrechte, sondern darin, daß ihr, wie ich oft euch ermahnt habe und jetzt dringend verlange, mir das Meinige wieder gebt, damit ich den Namen eines Fürsten trage, und dessen Rechte ausübe. Darauf der König: Alles ist Dir, guter Neffe, wohl aufbehalten und hat unter unsrer Verwaltung keine Verminderung erlitten, sondern wie Du bei mehrerer Geduld erfahren wirst, soll Alles mit Gottes Hülfe noch zunehmen." [2])

Alle diese Behauptungen älterer Zeugen sowohl als neuerer Geschichtsforscher hat **Kopp** [3]) als irrig verworfen, dabei

---

stelte, Er begerte die fürhin selbs zu regieren. Der Künig gab Im Antwort: Es kumpt noch wol zu siner Zit. Und gab Im kein andern Bescheid."

1) Vitoduran. in thesaur. p. 15 b.

2) Joh. Victor. bei Bœhmer. fontes. p. 355. 356.

3) Kopp. Urkunden in mehreren Anmerkungen.

aber vergessen, sich nach einer andern genügenden Erklärung des von Niemanden in Zweifel gezogenen Ereignisses, ich meine des Königsmordes selbst, umzusehen, so daß es scheinen möchte, er nehme an, Herzog Johann habe den König ohne irgend einen Grund ermordet.

Versuchen wir die Lösung des Räthsels. Zu dem Ende wird es nöthig sein, zu frühern Verhältnissen zurückzukehren.

Im December des Jahres 1282 erschien König Rudolf auf dem von ihm nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage, seine beiden ihm übrig gebliebenen Söhne Albrecht und Rudolf bei den Ständen des Reichs einführend. Er trug vor: Die großen dem Reiche so ersprießlichen Dienste, welche im Osten desselben geleistet worden, habe das Reich ihm, dem Könige, zu danken; es sei also billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge, und daher seine Söhne in die erste Reihe der Diener des Reiches vorrückten, um noch kräftiger für dasselbe wirken zu können. Obgleich er selbst als Römischer König über die Gesetze erhaben sei, so habe er sich doch denselben unterworfen, und werde nunmehr mit Einwilligung der Kurfürsten diese seine Söhne mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Oestreich [1], Steier, Krain und der windischen Mark nebst den Gütern, welche die Babenberger und König Ottokar darin besessen hätten, belehnen. Hierauf schritt der König sogleich zur feierlichen Belehnung mit Ueberreichung der Fahnen. [2] Die Willebriefe der Kurfürsten bekräftigten diesen Actus der königlichen Gewalt. [3]

Aber schon im folgenden Jahre 1283 traf König Rudolf eine Abänderung dieser Verfügung. Die Oestreichischen Stände nämlich stellten ihm vor, wie schwierig es für sie sein würde, mehr als Einen Herrn zu haben, und wie leicht Fälle eintreten

---

1) Unrichtig läßt Joh. Victor. den Rudolf zum dux Sueviæ ernennen.

2) Lichnowsky. Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. I. p. 304 und Regesta. 761.

3) ibid. p. 302 und 420. Note 120.

dürften, in denen sie nicht wissen würden, wem und wie zu gehorchen wäre; sie bäten daher, der König möchte jetzt schon, bevor die nahe Volljährigkeit seines Sohnes Rudolf [1]) einträte, dem ältern Sohne Albrecht die Regierung der Herzogthümer ganz allein übergeben, damit die Besorgniß in den Ländern nicht einträte, als wolle er sie einst theilen. — Diesem Verlangen entsprach Rudolf und beschloß, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr jener Länder sein solle, sein Sohn Rudolf aber sollte den Titel: Herzog und Herr der genannten Herzogthümer beibehalten, und ihm sollten die Habsburgischen und Kyburgischen Herrschaften und Vogteien übergeben werden; ferner wurde festgesetzt, daß wenn derselbe binnen vier Jahren noch mit keinem Königreich oder Fürstenthum begabt sei, so solle Er oder seine männlichen Erben von Herzog Albrecht eine Summe Geldes erhalten, welche durch den Spruch einiger vom Könige schon jetzt bezeichneten Schiedsrichter zu bestimmen sei. [2])

Dieß der Stand der Sachen, nach welchen also König Rudolfs gleichnamigem Sohne, wie seinen Erben von Oestreich und den damit verbundenen Landen nur der Titel, dagegen über Habsburg, Kyburg und die damit schon früher verbundene Landgrafschaft im Elsaß die wirkliche Gewalt zukam. Es sei dieß darum nochmals hervorgehoben, weil diesem Fürsten wie seinem Sohne gewöhnlich der Titel eines Herzogs von Schwaben beigelegt wird, der aber keinem von Beiden zukömmt, denn seit Otto IV gab es kein solches Herzogthum mehr, und wir kennen keinen Act, nach welchem König Rudolf die Absicht geäußert hätte, dasselbe zu erneuern und weder der Sohn noch der Enkel des Königs haben sich jemals nach diesem Lande benannt. Wahrscheinlich trägt Johannes Victoriensis, der den Herzog Rudolf einmal ducem Sueviæ nennt, die

1) Rudolf geboren 1270.

2) Lichnowsky Bd. I. p. 309, 310. Reg. 789.

Schuld dieses historischen Irrthums, denn als solchen müssen wir es ansehen, indem die noch vorhandenen Urkunden in diesem Stücke dem sonst wohl unterrichteten Chronisten entgegenstehen. [1])

Die wenigen Urkunden, die mir von Herzog Rudolf bekannt sind, sind fast alle in Kyburg ausgefertigt, wo derselbe seinen Wohnsitz gehabt zu haben scheint, und betreffen Gegenstände, welche zeigen, daß er die Herrschaft über diese Gegend, über Winterthur und einen Theil des Thurgau's ausübte. [2]) Nach seinem frühen Tode im Jahre 1290 blieb dessen Wittwe Agnes, König Ottokars von Böhmen Tochter, Herzogin von Oestreich, Gräfin von Habsburg und Kyburg, wie sie in einer Urkunde sich nennt, wenigstens noch einige Zeit in ihrer Habsburgisch-Kyburgischen Herrschaft, und verwaltete dieselbe, wie die zwei einzig von ihr übrig gebliebenen Urkunden von 1291 und 1293 bezeugen [3]), nicht lange; denn schon 1296 [4]) starb auch sie und der kaum sechsjährige Sohn [5]) Herzog Johann kam in die Nähe seines Oheims, des Königs.

Mit Recht hat sich nun, nach meiner Ueberzeugung, Prof. Kopp gegen die hergebrachte Ansicht ausgesprochen, als habe der König den zum Jüngling herangewachsenen Neffen gleich einem unmündigen Kinde behandelt, ihm all das Seinige vorenthalten, besonders die Ausübung von Herrschaftsrechten über die ihm aus der väterlichen Erbschaft zustehenden Lande, und eben so wenig wird die andre Behauptung zu erweisen sein,

---

1) Lichnowsky l. cit. Reg. 789, 791.

2) ibid. Reg. 818, 922, 945, 973, 1015.

3) Kopp Urkunden p. 35 und p. 48. — Der gekrönte Löwe des Insiegels aber (wenn es wirklich ein gekrönter ist, wovon ich auf einem ganz wohl erhaltenen Siegelabdruck, der vor mir liegt, nichts bemerken kann) wäre dann wohl der Böhmische und nicht, wie Kopp und nach ihm Schneller (Geschichtsfreund III. 57) annimmt, der Habsburgische Löwe.

4) Albertus Argentinensis setzt 1301. p. 112.

5) Johann ist nach dem Tode seines Vaters geboren.

als ob Albrechts Söhne (namentlich wird Herzog Leopold bezeichnet) über Land und Leute geherrscht hätten, während Johann von Allem fern gehalten worden sei.

Schon unterm 29. August 1306 vor seinem sechszehnten Altersjahr finden wir den Herzog Johann mit andern hochstehenden Männern eine vom Könige ausgestellte Urkunde als Zeuge bekräftigend; die, welche mit ihm zeugen, sind Herzog Rudolf von Baiern, als der erste, dann Johann als der zweite Zeuge und auf ihn folgen Graf Ludwig von Oettingen und Johann von Liechtenberg. — Hätte man den junzen Herzog als unmündiges Kind behandelt, so hätte man ihn gewiß nicht zeugen lassen *vor* dem Grafen von Oettingen, einem Manne, den weiland König Rudolf neben dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Schiedsrichter in eben der Entschädigungsangelegenheit seines Sohnes Herzogs Rudolf ernannt hatte.[1] Aus dieser Urkunde geht für's Erste so viel hervor, daß Herzog Johann ein Recht ausübte, das die Anerkennung seiner Mehrjährigkeit von Seiten König Albrechts voraussetzte. Dieß war jedoch, wir gestehen es ein, noch nicht die Ausübung eines Herrscherrechtes. Daß er aber dieses ausübte in seinen Habsburgisch-Kyburgischen Erblanden, darauf hat Kopp zuerst aufmerksam gemacht, und zum Beweise eine Urkunde mitgetheilt, bei der wir uns einen Augenblick verweilen wollen.

König Albrecht hatte von Berchtold von Mülinen einen Streithengst für 44 Mark Silbers erkauft, und weil ihm die Bezahlung lästig fallen mochte, so war dem Verkäufer bis zur Abführung der genannten Summe der Haferzoll in Brugg verpfändet worden, was der König durch eine Urkunde bezeugte.[2]

Von dieser Handlung des Königs besitzen wir nun folgende, unter den Augen des Königs ausgestellte Bestätigung, die um so merkwürdiger ist, als es die einzige Urkunde ist, die

1) Lichnowsky. Bd. II. Reg. 535. Vergl. mit Bd. I. p. 310.

2) Kopp, Urkunden. 38 c.

bisher von Herzog Johann aufgefunden wurde. Dieselbe befindet sich wohlbesiegelt im Familienarchive des Herrn Grafen von Mülinen in Bern, und lautet wie folgt:

Nos Johannes Dei gratia Dux Austrie et Stirie, Comes in Habsburg et in Kyburg, necnon Landgravius Alsatie, ad universorum notitiam volumus pervenire, quod quum Serenissimus Dominus et Patruus noster Karissimus, Dominus Albertus Rex Romanorum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon Theloneum avene apud Brukkam, quod vulgariter Habergelt dicitur, pro quadraginta quatuor marcis argenti duxerit obligandum. Nos obligationem huiusmodi, iuxta continentiam literarum Regalium super eo traditarum, ratam habentes, ipsam inviolabiliter volumus observare; Ita quod dictus Berchtoldus et sui heredes huiusmodi Theloneum tamdiu possideant et colligant, donec sibi de predicta summa pecunie per eundem Regem aut filios suos vel nos plenarie satisfiat: Dantes sibi has literas sigillo nostro communitas in testimonium super eo. Datum in Nuremberg, octavo Kal. Decembr. anno Domini Milesimo Trecentesimo Septimo. [1])

Die Urkunde findet sich bekräftigt durch das zwar nicht mehr ganz unversehrt erhaltene, dennoch höchst merkwürdige daran hängende Siegel. Es zeigt den Herzog zu Pferde einhersprengend, das Haupt bedeckt mit einem gekrönten Helme, über welchem sich die Pfauenfedern, die den Oestreichischen Fürsten eigenthümliche Helmzierde, zeigen; in der Rechten hält er ein Schwert, während die Linke das Oestreichische Wappenschild festhält, welches letztere noch überdieß an der Turnierdecke des Pferdes sich befindet. Von der Umschrift ist noch Folgendes zu lesen: im äußern Kreise: ..... HANIS DE..... BSBVR.. im innern Kreise: ET IN KYBV..... .....SACIE.[2])

---

1) Kopp. Urkunden. p. 77.

2) Durch die Gefälligkeit meines Freundes Herrn Prof. Matile in Neuchatel, dem aufs

Beides nun, Urkunde wie Siegel, ist uns ein wichtiges Zeugniß dafür, daß die (wenn gleich schon seit Langem ausgesprochene) Behauptung eine unwahre sei, die Behauptung nämlich: daß der König den jungen Herzog als einen Unmündigen behandelt und ihn verhindert habe, an der ihm zustehenden Herrschaft über Land und Leute.

Oder zeigt uns die Urkunde nicht aufs Deutlichste, wie der Herzog nach dem Inhalte der Verfügung seines Großvaters, des Königs Rudolf, auf den Habsburgischen Stammgütern als Landesherr (so weit dieser Begriff für die damalige Zeit zulässig ist) bestätigt, was der König, sei es als solcher oder als Haupt der Familie, verfügt hatte; und sie mußte wohl von wesentlichem Werthe sein diese Bestätigung, sonst hätte Berthold von Mülinen sich gewiß mit der königlichen Urkunde begnügen dürfen.

Aber auch das Siegel bezeugt dasselbe, indem es uns den Herzog als volljährig, wehrhaft und regierenden Grafen darstellt; allerdings führt er nicht wie sonst Herzoge eine Fahne, weil ihm diese nur zukäme, wenn er mit einem Herzogthume belehnt worden wäre. Dagegen ist sein Siegel, wenn ich mich so ausdrücken darf, vornehmer als das, was sein Vater stets gebrauchte, denn in diesem befindet sich nur der Habsburgische Löwe und vornehmer als das, dessen Herzog Leopold damals wie später noch geraume Zeit sich bediente, und welches einfach das Oestreichische Wappen enthält.

Man wende nun nicht etwa ein, die angerufene Urkunde dürfte unächt sein. Wer sie jemals in Händen gehabt hat, wird das kaum behaupten wollen. Aber abgesehen von allen äußerlichen Gründen sprechen vielmehr innere Gründe unbedingt für deren Aechtheit. — Die Urkunde ist nur fünf Mo-

---

Bereitwilligste vom Herrn Grafen von Mülinen die Abformung dieses merkwürdigen Siegels gestattet wurde, bin ich in den Besitz eines Abdrucks desselben gelangt, und ich betrachte stets dieses Unicum als eine Zierde meiner Sammlung.

nate älter als die schreckliche That, welche der unglückliche Herzog Johann am 1. Mai 1308 verübte. Wie wäre nun denkbar, daß irgend Jemand, und nun gar noch einer von dem der Familie Albrechts so ergebenen, von ihr so sehr bevorzugten und fortwährend mit Ehrengeschenken bedachten Geschlechte derer von Mülinen es hätte über sich bringen können, ein Document verfertigen zu lassen, an dessen Stirne der Name des geächteten Königsmörders gestanden hätte. Und wäre dem auch so, so bewiese auch die verfälschte Urkunde nur wieder, daß Herzog Johann wirklich jene Rechte ausgeübt hatte, deren wir oben erwähnt haben; denn nur auf das, was allseitig anerkannt gewesen wäre, und nicht auf das, was etwa der junge Fürst sich angemaßt hätte, konnte sich doch wohl auch in einem solchen Falle eine erdichtete Urkunde stützen.

Aechtheit oder Unächtheit der Urkunde, Beides kann darum nur dafür zeugen, daß Herzog Johann diejenigen Rechte wirklich ausgeübt habe, welche ihm der mehrfach erwähnten Verfügung König Rudolfs zu Folge zustanden.

Es ist nun ferner behauptet worden, der Haß, der den Neffen zum Morde des Königs angetrieben habe, sei besonders dadurch gesteigert worden, daß er habe sehen müssen, wie des Königs eigene Söhne, von gleichem Alter wie er, Rechte ausgeübt hätten, deren Ausübung ihm selbst vorenthalten worden seien.

Prüfen wir näher den wahren Gehalt dieser Behauptung, so scheint sich uns das Folgende historisch begründen zu lassen.

Nicht lange nach seiner Krönung zum Römischen Könige, welche Feierlichkeit am 24. August des Jahres 1298 statt gefunden hatte, im November desselben Jahres belehnte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Zustimmung aller Kurfürsten seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier nebst den dazu gehörenden

Landen.[1]) Gleich wie sein Vater gethan hatte, bestimmte auch König Albrecht, daß der Erstgeborene Rudolf allein über diese Fürstenthümer als Herr gebieten sollte, und diese Verfügung wurde gewiß mit Rücksicht auf die früher von den Landständen eingegebenen Vorstellungen getroffen, und nicht blos, weil die jüngern Söhne damals noch minderjährig waren; es sollte auch später bei dieser Alleinherrschaft sein Verbleiben haben.[2])

Daß der König, der nach des Reiches Ordnung sein bisheriges Herzogthum Oestreich nicht ferner beibehalten konnte, dasselbe als ein anheim gefallenes Reichslehn seinem Sohne übertrug, wird wohl Jedermann natürlich finden; und daß der nunmehrige Herzog Rudolf von Oestreich zu einer Zeit als regierender Fürst auftritt, in welcher wir den Herzog Johann noch nicht mit der Verwaltung seines Erbes betraut sehen, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß Rudolf um volle zehn Jahre älter als Herzog Johann war, der damals erst sein achtes Jahr erreicht hatte.

Erst als Rudolf zum König von Böhmen erwählt worden war, übergab der König die Regierung der Herzogthümer seinem zweiten Sohne Friedrich, der, obgleich gleichzeitig mit seinem ältern Bruder belehnt, erst jetzt in seinem einundzwanzigsten Jahre die Rechte eines Fürsten in demjenigen Sinne ausübte, in welchem die Behauptung derer, denen wir hier entgegentreten, gemeint sein kann.[3])

Von Herzog Leopold, über welchen Johann von Müller nun ausdrücklich bemerkt, daß er mit Johann von gleicher Jugend und in großen Ehren und Gütern gewesen sei, was eben diesen bis zum Morde des Oheims gereizt habe, finde ich ur-

---

1) Lichnowsky II. p. 166. Reg. 139. Joh. Victoriensis bei Boehmer I. 340.

2) Lichnowsky l. c. Reg. B Nro. 17. p. CCLXXIII. Der König spricht sich für diese Alleinherrschaft aufs Bestimmteste in einer Urkunde aus, worin er im Namen seiner minderjährigen Söhne zu Gunsten Rudolfs auf Oestreich und das Uebrige förmlich verzichtet.

3) Lichnowsky II. 269.

kundlich keinen einzigen Beleg für Müllers Behauptung; da, wo dieser Fürst vor seines Vaters Tode in Urkunden erscheint, steht immer Herzog Rudolf als in seinem und seiner Brüder Namen handelnd voran, und merkwürdiger Weise ist die Urkunde, worin Leopold zum erstenmale selbsthandelnd auftritt [1]), fast die wörtliche Wiederholung der früher von Herzog Johann, dem nun geflüchteten Königsmörder, ausgestellten. Da sie wichtig ist zur Beurtheilung der Stellung, welche Leopold nunmehr einnahm, so möge dieselbe hier folgen.

Lupoldus dei gratia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie et Portusnaonis, de Habsburg et Kyburg Comes, necnon Lantgravius Alsatie notum facimus universis. Quod nos obligationi Thelonei avene in Brucka facte per Serenissimum Dominum Albertum dive recordationis Romanorum Regem, genitorem nostrum Karissimum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon, dilecto nostro, pro quadraginta quatuor marcis argenti ratione dextrarii per ipsum Berchtoldum venditi genitori nostro predicto, consentimus, assensimus et nos assensisse presentibus profitemur. Debet etiam dictus Berchtoldus predictum Theloneum tenere et cum integritate fructuum sine quolibet impedimento tamdiu colligere, donec sibi vel heredibus suis per nos aut fratres nostros, illustres Duces Austrie, predicta summa pecunie totaliter persolvatur, perceptis in sorte debiti premissi minime defalcandis. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Datum in Baden, Idus Maii, Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octavo.

Dieser Brief, welchen Berchtolds von Mülinen Aengstlichkeit schon vierzehn Tage nach Albrechts Tode sich an die Stelle des vom Königsmörder ausgestellten auszuwirken gewußt hatte, bezeichnet uns Leopolds nunmehr eingenommene Stellung. — Sein ältester Bruder, König Rudolf, war todt,

1) Kopp. Urkunden p. 82.

der zweite, Herzog Friedrich, war in dessen Stelle als Fürst der Oestreichischen Herzogthümer eingerückt. Leopold war nach dem Tode Albrechts sogleich in die durch Herzog Johanns Flucht entstandene Lücke eingetreten und hatte die Habsburgisch-Kyburgischen Güter, welche durch den Römischen König Rudolf an seinen gleichnamigen Sohn als Erbgut einer künftigen jüngern Linie übergeben worden waren, nunmehr wieder an die ältere Linie zurückgebracht und sie wohl nicht ohne Einwilligung der Brüder als seinen Antheil in Besitz genommen. Dafür zeugt die mitgetheilte Urkunde, die der neue Landesherr nun ausstellte, da der Besitzer sich mit derjenigen des flüchtigen Fürsten kaum mehr begnügen konnte. — Aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt verstehen wir nun auch, warum wir in den spätern sowohl friedlichen als gegen die Eidgenossen feindseligen Handlungen immer wieder dem Herzog Leopold und erst nach seinem Tode im Jahre 1326 seinem Bruder Albrecht begegnen.

Indem ich durch den Gang meiner Untersuchung glaube dargethan zu haben, daß die Behauptung, Herzog Johann sei von seinem Oheim als Unmündiger behandelt und den Söhnen des Königs, namentlich dem Herzog Leopold, hintangesetzt worden, eine übel begründete sei, so trete ich darum nicht den Ansichten, welche Herr Professor Kopp in seinen Urkunden verfochten hat, in allen Stücken bei, sondern in zwei wesentlichen Punkten bleiben wir verschiedener Meinung: darin nämlich, daß ich weit entfernt bin zu glauben, Herzog Johann habe den König, ohne daß dieser den mindesten Anlaß gegeben hätte, um's Leben gebracht und dann auch darin, daß ich dem Urtheile Kopp's über König Albrecht nicht beipflichte, wenn er in dessen Charakter nur Lichtseiten zu erblicken geneigt ist und um das zu beweisen das jedenfalls schwülstige Lobgedicht **R. de Liebegge Scholastici Beronensis in extenso** mittheilt. [1])

---

1) Kopp. Urkunden p. 79.

So sehr ich überzeugt bin, daß in unsrer Schweizergeschichte dem ermordeten König Manches zur Last gelegt wird, das als unerwiesen und jeden Scheins einer Wahrscheinlichkeit entbehrend bei Seite gelassen werden muß, oder das wenigstens ohne sein Wissen und seine Billigung möchte geschehen sein, wenn es als wirkliche Thatsache erwiesen werden könnte, so sind doch die Zeugnisse der verschiedensten seiner Zeitgenossen von der Art, daß es erlaubt sein muß, bei den poetischen Herzensergießungen R. von Liebegg zweifelnd den Kopf zu schütteln.

Denn über Albrecht lesen wir bei *Vitoduranus:* hunc regem Albertum fama vicio avariciæ nimis excessive irretitum testatur; nam tantum lucris et rebus temporalibus inhyavit, quod castra, civitates et oppida consanguineorum sibi indebite usurpavit, quod causam ante tempus morti suæ dedit.[1] — *Albertus de Argentina:* Iste rex monoculus potens in regno Alemanniæ et inibi filiis suis omnia quæ potuit attrahens partes alias non curavit.[2] — Urtheile, die sich auch in *Monachi Fürstenfeldensis* Chron. de gestis principorum[3] und in den Annalen von Mainz[4] bestätigt finden, welche letztere besonders stark in den Worten gegen ihn auftreten: nec in eo virtus vel justitia inventa extitit aliqualis. Bei dieser in den verschiedensten Landestheilen über Albrechts Ländersucht zusammenstimmenden Meinung läßt sich kaum annehmen, daß Alles nur auf unbegründeter übelwollender Deutung beruht haben sollte, so sehr auch zugegeben werden muß,

---

1) Vitoduran. in thesauro p. 15 b.

2) Albert. de Argent. bei Urstis. p. 111.

3) Mon. Furstenf. bei Bœhmer I. p. 29. Sed rex cum adhuc viveret et esset in rerum affluentia oppulentissimus, saciari non potuit rebus mundialibus, quia nimia ambicione corruptus indefesse laborabat sibi subicere multa terrarum spatia et suos liberos exaltari &c.

4) *Ann. Mog. Bœhmer.* II. 253. Albertus rex a consanguineis suis occisus pro eo quod ipse eos terris suis et munitionibus exheritaverat et in nihilum redegit &c.

daß bei einer solchen Stimmung gegen diesen König es begreiflich ist, daß später Manches über ihn herumgeboten und geglaubt wurde, was ihm mit Recht nicht vorgeworfen werden dürfte.

Gehen wir nun den wahren Beweggründen nach, welche den Königsmörder zu seiner schrecklichen That dürften angetrieben haben, so lassen uns die allgemein gehaltenen Beschuldigungen des Vitoduranus sowohl als der Mainzer-Annalen volle Freiheit, unsre Blicke auch noch auf Andres zu richten, als auf jene sonst allgemein geglaubten Ursachen eines so tief gewurzelten Hasses, wobei uns selbst der oben angeführte Bericht des Johannes Victoriensis nicht im Mindesten hinderlich erscheinen dürfte.

Erinnern wir uns zuerst an jene von König Rudolf damals getroffene Verfügung, als er seinem Sohne Albrecht die Alleinherrschaft der Oestreichischen Länder übergab, daß nämlich seinem zweiten Sohne Rudolf oder dessen männlichen Erben als Schadenersatz ein andres Fürstenthum verheißen war, oder (da ja nicht immer solche erledigte Reichslehen sich vorfanden) daß ihm nach vier Jahren durch zum voraus bezeichnete Schiedsmänner eine Geldsumme zugesprochen werden sollte, welche der Herzog Albrecht zu bezahlen hätte. Diese Schuld war aber, wie urkundlich erhärtet werden kann, noch nicht bezahlt, als Albrecht im Jahre 1298 nach Adolfs von Nassau Tode König wurde, das heißt mehr als sieben Jahre nach seines Vaters Absterben und mehr als fünfzehn Jahre nachdem dieselbe dem Herzog Albrecht auferlegt worden war; denn am 2. Januar 1299 ersetzte Graf Ludwig von Oettingen als derjenige von den vier aufgestellten Schiedsrichtern für diese Sache, welcher allein noch am Leben war, die früher Verstorbenen in den Personen des Grafen Burchard von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg und Otto von Straßberg. [1]) Die

1) Lichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 168.

Festsetzung der Entschädigung aber sollte vorerst noch verschoben werden, bis der damals erst neunjährige Knabe seine Ansichten zu eröffnen im Stande sein würde.[1]) Aber auch später wurde nichts festgesetzt und nicht lange vor der That wiesen der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Eberhard, einer der Schiedsrichter (dem Könige seit seinem Kriege mit ihm unversöhnt), den Jüngling beständig auf das hin, was der König ihm nach der Urkunde seines Großvaters schuldig sei; Albrecht aber vertröstete den Neffen auf den nächsten Fürstentag mit der Bemerkung, er werde gerne thun, was seine Pflicht sei.[2])

Sollte es nun allzu gewagt sein, wenn die Vermuthung ausgesprochen würde, daß durch das Treiben und Drängen jener Männer einerseits und andrerseits durch das stete Zögern König Albrechts, der immer noch säumte, eine Schuld zu tilgen, die (von der Urkunde König Rudolfs an gerechnet) nun schon seit einem Vierteljahrhundert bestand, daß dadurch das Herz des stets gehetzten und stets auf günstigere Zeit vertrösteten Jünglings von Bitterkeit erfüllt wurde gegen den Oheim, der auf *solche* Weise an seinem väterlichen Erbe ihn verkürzte, während er überdieß noch sehen mußte, wie des Königs Söhne Geld genug hatten, ihre Herrschaften durch neue Ankäufe zu vergrößern oder abzurunden.[3])

Es soll aber nicht behauptet werden, es sei dieß allein die Ursache des Hasses gewesen, welcher den Herzog zu seiner verabscheuenswerthen That hintrieb. — Wichtigeres als die Geldsumme, die der Herzog zu fordern hatte, waren die Ansprüche,

---

1) Lichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 169.

2) Ibid. p. 280, 281.

3) Lichnowsky. Reg. 199. Ankauf der Stadt Sulgen und der Advokatie diesseits des Buchauersee's um 2000 Mark. — Reg. 231. Ankauf der Burg Arburg von den Grafen von Froburg um 1550 Mark. — Reg. 420. Vom Herzog Hermann von Teck die halbe Burg, halbe Stadt Kirchheim u. s. w. um 6000 Mark. — Reg. 425. Heinrich von Lupfen verkauft die Burg zu Lupfen um 1560 Mark. Reg. 543 und 544. Die Wartenberge und Muttenz um 1700 Mark.

welche der junge Fürst auf die Krone Böhmens vielleicht glaubte machen zu können, die aber König Albrecht seinen Söhnen zuzuwenden verstand.

Herzog Johanns von Oestreich Mutter war die Tochter des in der Schlacht auf dem Marchfelde im Kampfe mit Rudolf von Habsburg gefallenen Königs Ottokar von Böhmen; wenn man es nicht sonst wüßte, so ergäbe sich dieses aus dem einzigen von ihr noch erhaltenen Siegel, das an einer Luzerner Urkunde von 1291 hängt und welches die Umschrift trägt: S' Agnetis D' gra Ducisse Austr. Bohem. Regis filie. Diese Mutter Herzog Johanns hatte nun zunächst keine Ansprüche auf die Böhmische Krone. Denn Ottokar hatte einen achtjährigen Sohn Wenzel hinterlassen, der ihm als der Zweite dieses Namens folgte, bei welchem Anlasse König Rudolf nicht versäumte, auf die künftige Größe seines Hauses bedacht zu sein; denn in dem Vergleiche, der dem jungen Könige den Thron Böhmens zusicherte, wurde festgesetzt, daß nach erfolgter Volljährigkeit König Wenzel des Römischen Königs Tochter Jutta, so wie Wenzels Schwester Agnes Rudolfs gleichnamigen Sohn zur Ehe nehmen sollte.[1]) Zwei Ehen, die denn auch später im Jahre 1286 zu Stande kamen. Dieser König Wenzel nun, der später seinem Schwager, dem Herzog Albrecht, bei der Wahl nach Rudolfs Tode nicht nur seine Stimme zu der sehnlichst erwünschten Königswürde nicht gab, sondern noch überdieß durch seinen Gesandten ausdrücklich erklären ließ: jeder möge König werden, nur nicht Herzog Albrecht[2]), und der auch mit diesem, als er endlich dennoch zum Reichsoberhaupte erwählt worden war, in immerwährender bald mehr bald weniger offen erklärter Feindschaft lebte, regierte bis zum Jahre 1305. Sein Sohn und Nachfolger desselben Namens wurde aber schon im folgenden Jahre ermordet; er war der letzte

1) Lichnowsky l. c. I. p. 265.
2) ibid. II. p. 19.

König Böhmens aus dem Stamme Przemysls, denn er starb kinderlos.

Dieser Tod eröffnete dem Könige Albrecht neue Aussichten zur Befriedigung längst gehegter ehrgeiziger Absichten; und als nun Herzog Heinrich von Kärnthen, dessen Gemahlin Anna eine Schwester des letzten Königs war, sich einen Anhang unter den Großen des Landes zur Erlangung der Königswürde zu bilden trachtete, so sammelte König Albrecht, für den viele der einflußreichsten Edeln Böhmens eine günstige Stimmung zeigten, aus Schwaben und vom Rheine her ein Heer, kündigte dem Herzog von Kärnthen des Reiches Huld auf und erklärte Böhmen für ein an das Reich heimgefallenes Lehen. [1])

Jetzt hätte Albrecht die schönste Gelegenheit gehabt, dem Sohne seines Bruders die längst verfallene Schuld zu bezahlen, wenn er seinen Einfluß bei den Ständen Böhmens hätte geltend machen wollen, um für diesen seinen Neffen die Krone dieses Landes zu erhalten, für welche König Ottokars Enkel doch immer als Mitbewerber aufzutreten sich berechtigt finden konnte. Aber der König, der gerne jedem seiner sechs Söhne [2]) ein reiches Fürstenthum hinterlassen mochte, hatte dem ältesten derselben die Böhmische Königskrone bestimmt, damit der zweitälteste, Friedrich, die Verwaltung der Herzogthümer erhalten könnte. So wurde denn Herzog Rudolf von Oestreich von den Böhmischen Landesherren zu ihrem Könige erwählt und ihm als einem solchen gehuldigt. Aber selbst damit war König Albrecht nicht zufrieden, denn als er im Januar 1307 die Belehnung seines Sohnes Rudolf mit dem Königreiche Böhmen beurkundete, fügte er die Bestimmung hinzu: daß nach dessen Absterben ohne männliche Nachkommenschaft der älteste seiner Brüder und dessen Stamm in diesem Reiche die Nachfolge haben sollte; eine Bestimmung, welche die Geistlichkeit,

---

1) Lichnowsky l. c. II. p. 265.

2) Ein siebenter: Meinhardt, war 1300 gleich nach der Geburt gestorben.

der Adel und die Städte durch von ihnen ausgestellte Urkunden bekräftigen mußten. — Niemand ahnete wohl damals, daß der Fall, der hier vorausgesetzt wurde, so bald eintreten sollte. Schon im Juli desselben Jahres 1307 starb König Rudolf und ungeachtet der königlichen Verfügung und deren Bekräftigung durch die Stände des Reichs erhob sich ein gewaltiger Widerstand gegen die Wahl eines Königs aus Oestreichischem Stamme, und da Herzog Heinrich von Kärnthen dießmal von den Böhmischen Herren selber auf den Thron berufen wurde, Albrecht dagegen die Rechte seines Hauses geltend machen wollte, so war der Besitz der Böhmischen Krone auf's Neue in Frage gestellt.

Ist es wohl denkbar, daß bei diesem Zustand der Böhmischen Angelegenheiten, wo innerhalb Jahresfrist zweimal dieser Königsthron erledigt war, der jugendliche Enkel Ottokars niemals sehnsuchtsvolle Blicke nach jenem Throne gerichtet haben sollte, den der Vater seiner Mutter und dessen Vorfahren besessen hatten? Wahrlich, hier bleibt die Erörterung der Frage ganz überflüssig, wer von beiden ein besseres Recht auf die Krone hatte, ob Heinrich von Kärnthen, der Gemahl einer Schwester des letzten Königs, oder Herzog Johann, Ottokars Enkel und der letzte männliche Sprosse jenes Stammes; auch darauf kömmt es nicht an, ob Albrecht mit Recht Böhmen als erledigtes Lehen angesehen habe oder nicht; wohl aber darauf, ob Herzog Johann Ansprüche auf die Böhmische Krone machen zu können glaubte, und ob er Lust gehabt habe, zu Versuchen, diese Ansprüche geltend zu machen. Gerade dann aber, wenn Albrecht die Krone Böhmens mit Recht erledigt erklärte, ist es natürlich, daß der Jüngling dessen gedachte, was sein Großvater, König Rudolf, seinem Geschlechte zugedacht hatte, dann ist wohl natürlich, daß er glauben mußte, ein näheres Recht auf den Thron Böhmens zu besitzen, als sein Vetter Herzog Rudolf und dessen Brüder; begreiflich, wenn die von Jugend auf in sein Herz gepflanzte Abneigung gegen den

Oheim jetzt zum glühendsten Hasse sich entzündete, der in der schrecklichen, für ihren Urheber wie für viele Andre so unheilvollen That seine Befriedigung suchte.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, ich, der ich vorgebe, nur das als Geschichte gelten zu lassen, was durch urkundliche Beweise bekräftigt werden könne, habe mit dieser meiner Behauptung den festen Boden der Urkunden verlassen und mich auf das Glatteis der Hypothesen gewagt. — Es wäre dieß aber ein Vorwurf, den ich mir nicht ohne Gegenrede gefallen lassen würde. Denn wenn es einmal für mich durch das Zeugniß der Urkunden festgestellt war, daß der bisher angeführte Grund des Königsmordes nicht mehr gelten dürfe, so mußten, da die That Herzog Johanns selbst niemals ist bezweifelt worden, für diese That andre Beweggründe aus den geschichtlichen Verhältnissen hergeleitet werden; dieß und nichts Andres vermeine ich gethan zu haben, wenn ich hervorhob, man dürfte darin sie finden, daß der junge Herzog alte Ansprüche, die entweder auf ein Fürstenthum oder auf eine entsprechende Geldentschädigung abgestellt werden konnten, geltend machte. Von Böhmen allerdings ist darin keine Rede und unter denjenigen, welche sich mit der Geschichte des unglücklichen Fürsten beschäftigt haben, glaube ich der erste zu sein, der den Grund seines Hasses in seinen vergeblichen durch den Oheim vereitelten Hoffnungen auf den Besitz jenes Landes gefunden und den Zusammenhang der Verhältnisse nachgewiesen zu haben glaubt; aber auch das nicht ohne sorgfältige Abwägung aller Gründe. —

Herzog Johann war von seinem achten Lebensjahre an bis ins dreizehnte am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Königs Wenzel, erzogen worden; man hat Mühe, es zu fassen, wie der kluge Albrecht seine Einwilligung dazu jemals hatte geben können, wenn man weiß, wie frühe schon dieser mütterliche Verwandte mit dem Vormunde des Kindes um des Erbes willen, das diesem zufallen sollte, in Feindschaft gerathen

war.[1]) Gewiß ist, daß die freundliche Gesinnung gegen den väterlichen Oheim und Vormund am Hofe Wenzels nicht sorgfältig gepflegt wurde; aber wichtig für den Enkel und Neffen des Böhmischen Königs war der Aufenthalt sicher auch in andrer Beziehung: durch die Liebe, die er zu dieser neuen Heimath gewinnen, durch die Bekanntschaft und Freundschaft, die zwischen ihm und manchen edeln Söhnen des Landes entstehen mochte. Vielleicht war es die freundliche Aufnahme, welche Johann in Böhmen gefunden hatte, welche den König Albrecht (der nun spät erst seine Unklugheit bereute) nicht ruhen ließ, bis er seinen Neffen wieder in seine Gewalt und unter seine unmittelbare Aufsicht zurückerhalten hatte, so daß er, um diesen Zweck zu erreichen, selbst eine eigne Abordnung, an deren Spitze der Bischof von Basel sich befand, nach Böhmen sandte.[2]) Auch daran mochte Albrecht spät erst sich erinnern, daß Johanns Mutter, möglicher Wechselfälle eingedenk, als Wittwe den Titel einer Tochter des Böhmenkönigs wieder geltend gemacht hatte. — Zuverlässig aber ist endlich, daß selbst Zeitgenossen den Herzog Johann mit Böhmen in ein näheres Verhältniß bringen, wie z. B. **Albertus de Argentina**, der ihn geradezu **Bohemiæ dux** nennt[3]), und noch kräftiger und urkundlicher wird meine Annahme unterstützt durch das gleichzeitige *Chronicon Osterhoviense*[4]), in welchem der Tod König Albrechts in folgenden Ausdrücken erzählt wird: **Post hec ..... cum maneret in terra Alsacie circa Rhenum,**

---

1) Lichnowsky. II. p. 13. — Herzog Johann war damals höchstens Ein Jahr alt. — Albert. de Argent. läßt ihn mit seiner Mutter nach Böhmen kommen — Lichnowsky erst seit dem Reichstage in Nürnberg 1298.

2) Lichnowsky l. c. II. p. 243. — Albert. Arg. 112.

3) Alb. Argent. bei Urstis. p. 105. **Ex Rudolfo ..... descendit Johannes Bohemiæ dux, occisor prædicti Alberti.**

4) Das *Chronicon Osterhoviense* (Osterhofen zwischen Straubing und Passau am rechten Donauufer) umfaßt den Zeitraum von 1285—1313, und ist, wie aus dem Werke hervorgeht, unter einem Abt Ulrich geschrieben, der zwischen 1288 und 1324 dem Kloster vorstand. (Bœhmer fontes. II. Vorrede p. LV.

in hereditate paterna, in festo apostolorum Philippi et Jacobi recipiens vicem fraudis, quam fecerat in suum predecessorem, a fratruele suo duce Johanne, *quem exheredaverat a regno Bohemorum,* propter filios suos quos ibi voluit esse heredes, gladio transfixus subito occubuit. [1])

Am Schlusse meiner Arbeit sei mir noch diese Bemerkung vergönnt: Es ist für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses des Königs Albrecht zu der jugendlich kräftigen Eidgenossenschaft nicht gleichgültig, ob man überzeugt sei, Herzog Johann sei im vollen Besitz der väterlichen Gewalt gewesen, welche ihm in den Habsburgischen Stammländern auszuüben zustand, oder ob man annehme, König Albrecht habe diese widerrechtlich an sich gerissen. Im ersten Falle fällt ein starkes Gewicht in die Wagschale derer, welche behaupten: es sei der Streit Albrechts und seiner Vögte mit den Ländern durch die spätern Chronisten gänzlich entstellt oder doch sehr überschätzt worden. In der That, wozu sollte der König hier nach Länderbesitz und Abrundung seiner Herrschaften sich umgesehen haben, wenn Das, was sonst in der Nähe lag und abgerundet werden konnte, einem Andern als ihm, nämlich seinem Neffen, gehörte, und diesem auch übergeben worden war? Man wird doch nicht denken, daß er aus den Waldstädten allein ein Herzogthum für einen seiner Söhne habe schnitzen wollen. Gerne wäre ich, was ich mir vorgenommen hatte, auch über dieses Verhältniß Albrechts zu den Waldstätten näher eingetreten, wenn mein Vortrag nicht sonst schon zu lang geworden und es überhaupt nicht klug wäre, einen Sparpfennig zur Bezahlung späterer Schulden zurückzubehalten.

---

1) Bœhmer I. p. 359.

Ueber

den Ursprung und die Entwicklung

der

deutschen Christenthumsgesellschaft in Basel.

Von

Albert Ostertag.

Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel.

Wenn ich versuche, die Geschichte der sogenannten deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel kurz darzustellen, so erlaube ich mir zuerst die Gründe zu nennen, welche mich zur Wahl gerade dieses Stoffes veranlaßt haben.

Vor Allem erschien mir dieser religiöse Verein selbst, der freilich jetzt kaum noch dem Namen nach existirt, in seinem Ursprung so ehrwürdig und in seinen Leistungen so bedeutend, daß es nicht bloß ein Act der Pietät, sondern ein schuldiger Tribut der Anerkennung ist, wenn ich sein Andenken auch in diesem Kreise aufzufrischen suche. Denn wie die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen die achtungswerthe Mutter des größern Theils unsrer städtischen Institute ist, welche das sittliche und bürgerliche Wohl des Volkes zum Zwecke haben, so ist die deutsche Christenthums-Gesellschaft die ehrwürdige Mutter der meisten religiösen Privat-Anstalten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts nicht bloß in unsrer Stadt, sondern weithin in der Schweiz und in Deutschland sich erhoben haben. Zwar ist diese alte Mutter nahe daran, still und unbeachtet zu Grabe

zu gehen; aber eine Reihe würdiger blühender Töchter haben sich in das Erbe ihrer Tugenden getheilt, und werden unter Gottes Segen noch lange die anspruchlose, aber einst so kräftige Mutter überleben.

Aber noch ein anderer Beweggrund war es, der mich veranlaßte, in diesem Kreise gerade diesen Gegenstand zu behandeln. Es lag mir nämlich an, einen Stoff zu finden, in welchem sich einerseits mein liebes Stammland Würtemberg, und anderseits die Stadt, die ich seit einer Reihe von Jahren mit Freuden mein neues Vaterland nenne, brüderlich die Hände reichen, — einen Stoff, der zugleich in eigenthümlicher Bestimmtheit den Unterschied der Nationalcharactere beider Länder, sowie ihre Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit darzulegen im Stande wäre. Ich glaubte ihn in der Geschichte des genannten Vereins zu finden. Denn in ihm sind schwäbische und baslerische Elemente in einem Bunde zusammengetreten, von dem unzweifelhaft gilt, was von guten Ehen das Sprichwort sagt: daß sie im Himmel geschlossen seien. In dem Spiegel dieses Vereins erschien mir die baslerische Gemüthsart vorzugsweise als der mütterliche Schooß, der nicht sowohl berufen sei, aus sich selbst heraus folgenreiche Ideen hervorzubringen, dagegen um so mehr die Aufgabe und das Geschick habe, anderswoher fruchtbare Ideen aufzunehmen, in sich zu pflegen, zu verarbeiten, ihnen Leiblichkeit zu geben und sie in geordneter, wohlorganisirter That erscheinen zu lassen. Daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, der baslerische Charakter viel Aehnlichkeit mit dem englischen habe, ist sonst schon auch bemerkt worden. Anderseits erschien mir bei der Betrachtung der Geschichte des fraglichen Vereins die schwäbisch-deutsche Gemüthsart eine solche zu sein, die zwar in sich selbst eine immer reich sprudelnde Fülle von Ideen, Theorien und Gedanken hegt, aber die Gabe weniger besitzt, den Ideen einen Leib, den Gedanken die That, den Theorien eine wohlorganisirte Praxis zu geben. Lassen

wir aber beide Elemente, wie es in der deutschen Christenthums-Gesellschaft geschah, in schönem Bunde zusammenkommen, — von dorther Ideen und fruchtbare Gedanken, von hier das Leib und Leben gebende Organisationstalent, — so wird die Frucht dieses Bundes eine inhaltsreiche That sein, zu welcher keines von beiden Elementen *für sich allein* gekommen wäre.

Doch ich halte Sie nicht länger mit allgemeinen Reflexionen auf, und eile zur Sache selbst.

Es war in den Jahren 1779 und 1780, daß ein Augsburger Prediger in Deutschland, Holland, England und der Schweiz eine folgenreiche Reise machte. Es war dieß der bekannte Dr. Johann August *Urlsperger*. Sein Vater war Hofprediger an dem sittenlosen herzoglichen Hofe zu Stuttgart gewesen, mußte aber wegen seiner freimüthigen Zeugnisse gegen das herrschende zuchtlose Wesen des Hofes fliehen, und wurde bereitwillig von der lutherischen Gemeinde in Augsburg aufgenommen. Auch sein Sohn, Dr. Johann Urlsperger, begleitete ihn und wurde nachmals Senior der evangelischen Geistlichkeit in Augsburg. Letzterer war ein helldenkender, gelehrter und philosophisch gebildeter Theolog, der mit der Schärfe seines erleuchteten Geistes die Tiefen des göttlichen Worts durchforschte, und was er als Wahrheit erkannt hatte, mit furchtloser Freimüthigkeit lehrte, sollte es auch mit dem Wortlaut der symbolischen Bücher nicht gerade zusammenstimmen. Damit verband er eine lebendige, innige Frömmigkeit, der es vor Allem um die wahre Gottseligkeit in der That und im Leben zu thun war bei sich und Andern. In Beidem aber — in seiner freien, geistreichen, theologischen *Forschung*, wie in der damit verbundenen practischen *Frömmigkeit* — stand Urlsperger damals sehr vereinzelt da. Die protestantischen Länder hatten in religiöser Beziehung eine traurige Zeit in den beiden letzten Jahrhunderten durchlaufen. Aus der Scylla geistleerer Orthodoxie waren sie in die Charybdis flacher Auf-

klärerei und aufgebläheter Vernünftelei hinüber gerathen. Aus jener hatte sie Spener's und Franke's practische Schule, — aus dieser Zinzendorf's enges Rettungsboot nicht zu befreien vermocht. Die protestantische Kirche lag weit und breit — hier in den Banden des Rationalismus, dort in der Zwangsjacke einer leblosen Orthodoxie. Einen Geist, wie Urlsperger war, drückte dieser trostlose Zustand wie der Alp, und kräftig und gediegen, wie er war, brach er sich freie Bahn. Der falschen Aufklärung gegenüber stand er freudig und kühn für die ewige Wahrheit ein, wie er sie im Worte Gottes und in den Grundartikeln seiner Kirche gefunden hatte, — und der starren und erfrornen Orthodoxie gegenüber kämpfte er theils für die freie, vom Geiste Gottes geleitete Forschung, theils für die Nothwendigkeit lebensinniger und glaubensfreudiger Gottseligkeit. Aber bald fühlte er, daß eines Einzigen Kraft für diesen gewaltigen Kampf nicht gewachsen sei, und so entstand in seinem regen Geiste der große Gedanke, in allen protestantischen Ländern die spärlichen noch glimmenden Kohlen eines wahren Christenthums aufzusuchen, sie in lebendige Berührung miteinander zu bringen und so ein Feuer anzublasen, das nach und nach die ganze Christenheit zu neuem Leben erwärmen sollte. Dieser Gedanke bewegte ihn Tag und Nacht; erst theilte er ihn dem kleinen Kreise lebendiger Christen aus seiner Gemeinde mit, und fand freudige Aufnahme; dann legte er ihn — freilich nur gelegentlich — in einigen seiner theologischen Schriften dar; und endlich ließ es ihm keine Ruhe mehr, er übergab seine Gemeinde einem wackern Gehülfen, griff zum Wanderstab und durchzog sechszehn Monate lang freudigen Geistes die Länder der protestantischen Christenheit. Am meisten und vor Allem zog ihn England an, wo schon seit hundert Jahren eine Gesellschaft bestand, — die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß, — deren Idee und Zweck ihm zum Vorbild und, wie er hoffte, zum Anknüpfungspunkt diente. Damals stand an der deutschen Kirche in London

ein frommer Prediger Lampert, der mit lebendigem Interesse den Gedanken Urlsspergers aufgriff und mit des Letzteren Hülfe den ersten Verein aus Engländern und Deutschen gründete. Allein schon wenige Monate nach dem Abgang Urlsspergers von England starb Lampert, und obwohl sein Nachfolger eine Zeitlang noch die Sache aufrecht hielt, so erlosch doch bald das schwache Fünklein wieder. — In Holland, wohin der unermüdete Augsburger Senior nun sich wandte, fand er zwar viele edlere Naturen, die sich des schönen Gedankens freuten, — aber es wollte sich nichts zusammenthun, nichts organisiren. Auch in Ostfriesland und dem westlichen Theil von Deutschland leuchteten ihm da und dort fröhliche Angesichter entgegen, wenn er mit beredter Zunge seine großen Ideen darlegte; aber man wußte des Fadens Anfang nicht zu finden. Den Schluß seiner Reise machte sein Besuch in Basel im Frühjahr 1780.

Stehen wir hier einen Augenblick stille und fragen nach dem religiösen Zustand unsrer Stadt in jener Zeit.

Hier kömmt mir ein kleiner Aufsatz vom Jahr 1783 zu gute, den ich in dem Archiv der deutschen Christenthums-Gesellschaft gefunden, und der sichtbar aus einer mit den Verhältnissen nicht unkundigen Feder geflossen ist.

„Schon viele Jahre hindurch", heißt es darin, „hatte das Christenthum einen freien Lauf in Basel. Seit ungefähr zwanzig Jahren kamen nach und nach verschiedene christlich gesinnte Prediger ins öffentliche Lehramt, die das Evangelium von Jesu frei und rein verkündigten. Seit langer Zeit hielten erweckte Christen Versammlungen unter sich, denen auch von der Obrigkeit Duldung zuerkannt wurde, nur mit der billigen Einschränkung, daß solche nicht zwischen den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes und zum Nachtheil desselben gehalten werden sollen. Die erweckten Christen theilt man in Pietisten, Herrnhuter und Separatisten. Diese drei Parteien stehen einander nicht im Wege, streiten auch nicht miteinander; doch hat jede ihre besondern Einrichtungen. Die Separatisten belau-

fen sich in und außer Basel auf 20—30 Personen, und nehmen eher ab als zu. Die Zahl der Herrnhuter wurde vor etlichen Jahren in Stadt und Land auf 600 geschätzt, jetzt dürften sie sich nur auf etwa 300 belaufen. Der Pietisten sind etwa 150. Letztere haben die Einrichtung unter sich, daß sie in fünf verschiedenen Versammlungen von Mannspersonen ihre Erbauungsstunden halten, worunter eine aus lauter ledigen Männern besteht, die zugleich alle Fremde sind. Alle diese Versammlungen kommen den ersten Sonntag jeden Monats in Eine zusammen, die von Pfarrer Meyenrock (Pfarrer in St. Alban) schon seit etlichen zwanzig Jahren gehalten wird. Außer diesen giebt es ebensoviele Versammlungen für das weibliche Geschlecht.

„Außer sieben christlichen Lehrern (d. h. Predigern) in der Stadt und Einem nahe bei der Stadt sind auch Andere in dem Vortrage des Wortes Gottes meist erbaulich. Die Menschen dieser Welt sind des Guten so gewohnt, daß ein bloß moralischer Vortrag in Predigten den Meisten nicht anständig sein würde. . . . Die Anzahl der Erweckten mag in Stadt und Land auf 1000 Seelen sich belaufen, — ein Segen, der sich noch von einem mit Geisteskraft begabten und noch bei sehr Vielen in gesegnetem Andenken stehenden Landprediger (d'Annone?) herschreibt. Nach dessen Tod zog sich das Licht mehr in die Stadt und verbreitete sich auf eine ganz sichtbare Weise. So viel Feuer ehedessen auf dem Lande glühete, so viel zerstreute sich in andere Gegenden, und Finsterniß kam an die ehemaligen Lichtstellen, — eine wichtige Lection für die delicaten Basler, die viel Honigseim zertreten, weil sie fast satt sind . . ." —

So stand es in jener Zeit mit unsrer Stadt, als 1780 Dr. Urlsperger, die Seele voll umfassender Plane für die evangelische Kirche, hier eintraf. Die Ersten, an welche er sich wandte, waren die wärmsten Träger des damaligen christlichen Lebens in Basel, der treugesinnte Dr. und Professor Herzog,

der würdige Pfarrer Burckhardt zu St. Peter und der gemüthlichernste Pfarrer Meyenrock zu St. Alban. Bei ihnen fanden seine reichen Ideen freudige und warme Aufnahme; und durch ihre Vermittlung zündete der Funke auch schnell in den verschiedenen christlichen Kreisen der Stadt. Vorzugsweise waren es die obengenannten „Pietisten", die in ihrer freiern und für das Ganze der Kirche wärmer fühlenden Weise von dem Gedanken Urlsspergers lebendig ergriffen wurden, während die Separatisten und die Herrnhuter um einer gewissen Engherzigkeit willen meist kälter und fremder ihm gegenüber standen.

Schon am 30. August 1780 sammelte sich — nach Urlsspergers Abreise — im Hause des Prof. Herzog ein Kreis von Freunden, der sich förmlich zu einem Verein constituirte. Und dieß war die Geburtsstunde der Gesellschaft, die so viele Jahre hindurch mit ruhiger Kraft, Würde und Besonnenheit sich erhielt und für die Wiederbelebung eines ächt christlichen Sinnes und Wirkens so Erfreuliches auszurichten berufen war. Merkwürdig ist aber auch hier, daß das eigentlich bewegende Element des neuen Vereins abermals ein Deutscher, ein Schwabe war: es war der Handlungsbeflissene Liesching aus Stuttgart. Denn während der wackere Herzog, als Präsident, und der edle, muntere 60jährige Greis Hans Brenner aus Kleinbasel, als Cassier, das organisirende und moderirende Princip in der Gesellschaft waren, war Liesching als Geschäftsführer und Correspondent das bewegende Princip in ihr; und als dieser nach wenigen Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, trat ein Landsmann von ihm, Namens Schäufelin aus Notzingen (Würtemberg), in seine Stelle und blieb fast 30 Jahre hindurch, wenn auch nicht ohne allerlei Eigensinnigkeiten, das Haupttriebrad der Gesellschaft.

Doch es ist Zeit, den eigentlichen Zweck und die innere Organisation der Gesellschaft näher zu entwickeln.

Nach dem ursprünglichen Gedanken des Stifters trug sie

anfangs den Namen: deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Dieser Name schon stellte den Doppelzweck dieses Vereins deutlich ins Licht. Allem Irrwahn in der Lehre, sowohl durch Unglauben als Aberglauben, sollte sie durch Verbreitung reiner Lehre entgegenarbeiten. Zu dem Ende war es dem theologisch fein gebildeten Stifter hauptsächlich um Abfassung und möglichst weite Verbreitung tüchtiger theologischer Lehrschriften zu thun. Er selbst hatte schon früher für diesen Zweck im Verein mit einigen wenigen Freunden theils selbstverfaßte Werke, theils ältere aus der Spener'schen Schule hervorgegangene Schriften weithin, namentlich in die protestantischen Gemeinden in Oberöstreich, zu verbreiten gesucht; und so sollte es nun ein Hauptaugenmerk des Vereins sein, theils schon vorhandene bewährte Schriften reinen Lehrinhalts als guten Samen weithin auszustreuen, theils tüchtige Theologen zur Abfassung neuer, den Zeitbedürfnissen angepaßter Werke zu bewegen und sie dann um einen möglichst billigen Preis in die Welt hinaus zu senden. Gerade dieß aber erregte, nachdem die Gesellschaft sich bereits auszubreiten angefangen hatte, auf vielen Seiten den Verdacht, als sei es bei ihr auf Lehrzänkereien und Religionsstreitigkeiten abgesehen, und entfremdete ihr manche Gemüther, die sonst mit Freuden ihre Entstehung begrüßt hätten. Eine solche polemische Richtung lag aber so wenig im Character der Gesellschaft, daß gerade sie, bei aller Abwehr eines hohlen Indifferentismus in religiösen Wahrheiten und einer flachen Neologie, den allergrößesten Werth auf jene christliche Freisinnigkeit legte, welche die Lehrunterschiede in außerwesentlichen Punkten willig duldet und freigiebt, und, ohne Rücksicht auf die Confessionen, auf die Formen des öffentlichen Gottesdienstes und auf andere Nüancen des kirchlichen Lebens, alle diejenigen als Brüder anerkennt, welche (wie es irgendwo heißt) „die heilige Schrift als das wahre und ewig bleibende Wort Gottes anerkennen; die Lehre vom Sündenfalle und vom

allgemeinen menschlichen Verderben, von der Gottheit Christi, seinem verdienstlichen Leben, Leiden und Sterben, von der Wirksamkeit des heiligen Geistes zur Bekehrung des Sünders, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der endlichen Vollendung der Gläubigen im ewigen Reiche Gottes anerkennen." Diese edle christliche Freisinnigkeit, die diese Gesellschaft charakterisirt, hat sie zu allen Zeiten auch unter schweren Umständen treu bewahrt, und deßhalb aus Katholiken, Reformirten und Lutheranern wahre und achtungswürdige Mitglieder in sich aufgenommen. Gleichwohl fand man, um auch den Schein von theologischer Zanksucht von sich zu entfernen, schon in den ersten Jahren für gut, den Namen zu verändern in: deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, der ihr hinfort auch verblieb.

Die andere Seite des dem Verein zu Grunde liegenden Zweckes ist die rein practische, die „Beförderung wahrer Gottseligkeit." Es ist hier der Ort zu bemerken, daß ebenso dem Stifter als dem in des Stifters Geiste fortan wirkenden Vereine selbst, alles Trübe und Unklare, alles Schiefe und Krankhafte eines falschen Pietismus von Anfang an fremd war und blieb. Nicht nur daß sich beide, der Stifter und sein Verein, feierlichst und wiederholt gegen allen Vorwurf von Sectirerei, Schwärmerei und heuchlerischem falschem Pietismus verwahren, sondern auch die thatsächliche Haltung des Vereins, sein klarer, besonnener und stiller Entwicklungsgang und die ihn zu verschiedenen Zeiten tragenden und repräsentirenden Persönlichkeiten zeugen stärker als selbst seine ausdrücklichen Verwahrungen dafür, daß jener Vorwurf ihm nicht gelte. Um so entschiedener aber drang er auf eine lebendige, gesunde, thatkräftige Gottseligkeit, auf ein persönliches Ergreifen und Aneignen des Heils in Christo und vor allem auf die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Dieser Sinn des Vereins leuchtet ganz besonders aus den „Grundgesetzen" hervor,

welche gleich im Anfang, vielleicht von Urlsperger selbst, für die Glieder der Gesellschaft aufgestellt und gedruckt wurden. Ich kann mich nicht enthalten, einige Züge daraus hervorzuheben. Es heißt darin:

„1) Wir verbinden uns vor dem Herrn auf das Heiligste, daß wir Alle, die wir als Glieder der Gesellschaft kennen, ganz vorzüglich lieben, und ihnen nie anders, denn als Brüdern und Schwestern, unangesehen des Standes, begegnen wollen; dabei es jedoch ewig fern von uns sein solle, andere Mitchristen, die nicht in dieser Verbindung mit uns stehen, im Mindesten geringer zu achten als uns.

2) Wir wollen täglich, ein Jeder in seinem Kämmerlein, zu einer gewissen festgesetzten Stunde zu Gott beten für alle Menschen, und für das Reich Christi insonderheit; für alle Obrigkeiten und die Landesobrigkeit vorzüglich; für alle Lehrer in Kirchen und Schulen, aber für die an dem Orte wo wir leben, hauptsächlich; für das Wachsthum unsrer Gesellschaft und das leibliche und geistliche Wohl aller Glieder, auch in manchen Vorfallenheiten namentlich.

3) Wir verpflichten uns, die Heilighaltung des Sonntags uns möglichst angelegen sein zu lassen, auch deßhalb an diesem Tage keine Besuche, in wiefern die gewöhnlichen Visiten darunter verstanden werden, weder zu geben, noch anzunehmen. Dagegen aber

4) vornehmlich dem öffentlichen Gottesdienst und der Predigt des göttlichen Wortes, ohne besondere Anhänglichkeit an Einige der ordentlich berufenen Lehrer, fleißig abzuwarten, auch zum Oftern an diesen Tagen das heilige Nachtmahl zu genießen. . . . .

5) Wollen wir uns in unsern Häusern die so heilsame Hausandacht, Fleiß, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in unsern Berufsgeschäften, vorderſamst aber eine christliche Erziehung unsrer Kinder .. auf das Eifrigste empfohlen sein lassen, auch darin mit Rath und That einander brüderlich an die Hand gehen.

6) Sollen die brüderlichen Bestrafungen bei uns in hohen Ehren gehalten werden.

7) Wir kommen monatlich einmal an einem bestimmten Tage, — jedoch ein jedes Geschlecht besonders, damit wir nicht ohne Noth dem Lästerer ins Urtheil fallen, — in kleinen Gesellschaften zusammen, da es dann einem Jeden, der auch nicht Mitglied der Gesellschaft ist, wann es ihm beliebt, erlaubt sein soll, dieser Versammlung vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen und unsere Weise mitanzusehen, zum offenbaren Beweis, daß wir weder etwas Heimliches haben, noch auch unsrer Versammlung uns schämen dürfen.

8) Die Absicht unsrer Versammlungen soll auf alle Zeiten sein und bleiben, die Wohlfahrt der Kirche und des Staates sowohl, als aller und jeder Menschen Gotte miteinander flehentlich im Namen Jesu vorzutragen, durch gemeinschaftliches Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes uns in guten Gesinnungen zu stärken, die brüderliche Eintracht zu befördern, und durch einen verborgenen Beitrag der Armen zu gedenken.

9) Wir geloben, wöchentlich einmal unser Leben und unsern Wandel nach dem Worte Gottes genau zu prüfen und was dawider gefehlt worden ist, Gott in Christo Jesu demüthig abzubitten, dabei aber auch den ernstlichen Vorsatz zu fassen, es aufs Künftige durch Gottes Gnade zu verbessern und frömmer zu werden.

10) Wir wollen alle Tage etwas aus Gottes Wort lesen und darüber in der Stille nachdenken.

11) Es macht sich jedes Mitglied auf Seele und Gewissen verbindlich, sich weiter für kein Mitglied der Gesellschaft mehr auszugeben, sobald es in irgend eine offenbare Sünde oder Laster, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, verfallen wäre." —

Diese Grundsätze, zu deren Beobachtung sich die Glieder der Gesellschaft vor Gott vereinigten, zeugen unwidersprechlich von dem tief innigen Ernst der Gottseligkeit, der sie beseelte, und es ist nicht zu verwundern, daß aus einem in solcher geistlichen Uebung stehenden Bruderverein kräftige und gesunde Christen voll lebendiger Thatkraft hervorgiengen. Die Kraft war nicht zersplittert durch eitle und unnöthige Fragen, sie wurde vielmehr erhöht durch jene geistige Macht der Liebe, die den verbrüderten Vielen möglich machte, was den isolirten Einzelnen unmöglich ist.

Diese vereinte Liebeskraft, die in der persönlichen Gottseligkeit des Einzelnen ihre Wurzel und Festigkeit hatte, suchte auch gleich von vorneherein in speciellen Gebieten christlicher Wohlthätigkeit die Objecte ihrer Aeußerung. Sie richtete — und dieß war ausgesprochener spezieller Zweck — ihr Augenmerk auf die christliche Erziehung der ärmern und verwahrlosten Jugend, namentlich verwaister Kinder, auf die Verbreitung gesunder erbaulicher Schriften, auf Unterstützung protestantischer Gemeinden, die unter Katholiken wohnten, selbst auf Erweiterung der Gränzpfähle der christlichen Kirche unter den nichtchristlichen Völkern. Wir sehen, es war in dem Mutterschooß der Gesellschaft die ganze Reihe blühender Töchter noch beschlossen, die nachmals aus ihr hervorgingen und ihre selbstständige Existenz gründeten.

Dieß Alles aber war nur möglich bei einer wohlgegliederten Organisation der Gesellschaft. Diese Organisation hervorzurufen, dazu war Basel, wie früher bemerkt, in providentieller Weise ganz besonders ausersehen und befähigt. Denn jener glückliche Tact, jene ruhige Umsicht und Gewandtheit im Organisiren, Leiten und Reguliren von Gesellschaftsverhältnissen ist ein Vorzug, der ebenso in dem Naturell des Baslers, als in seinen politischen und kirchlichen Institutionen seinen Grund haben mag.

Der Verein bestand aus zwei Klassen von Mitgliedern,

aus Versammlungs- und Ehrenmitgliedern. Die ersteren, welche natürlich den Kern der Gesellschaft bildeten, waren wiederum entweder arbeitende oder blos beitragende Mitglieder. Die arbeitenden bildeten den Ausschuß, an dessen Spitze ein Vorsteher, gewöhnlich ein Geistlicher, stand, während ein Anderer das Protokoll führte, ein Dritter der Cassier war unter Beihülfe eines Controleurs, die übrigen aber die umfassende Correspondenz, die Abschrift der Umlaufsschreiben und dergleichen besorgten. Sie Alle waren nicht zu einem Geldbeitrag verpflichtet. Anderseits legten die beitragenden Versammlungsmitglieder nicht selbst Hand an die Geschäfte, wohnten aber allen Versammlungen bei, nahmen an allen Angelegenheiten der Gesellschaft lebendigen Antheil, bekamen alle Gesellschaftspapiere zu lesen und hatten in den Berathungen Sitz und Stimme. Dagegen waren sie verpflichtet, einen selbstbeliebigen Geldbeitrag zu Bestreitung der Correspondenz, des Versammlungslocals u. s. w. in die Kasse zu steuern. — Die Ehrenmitglieder entrichteten beim Eintritt in den Verein auch eine Steuer nach beliebiger Größe, erhielten die Protokolle zu lesen und besuchten die Versammlungen, hatten aber keine Stimme in den Berathungen.

Die Hauptversammlung wurde jeden ersten Sonntag des Monats nach der Abendkirche gehalten. Sie wurde mit Gebet begonnen, worauf wo möglich ein Geistlicher eine kurze Betrachtung eines Bibelabschnittes folgen ließ. Daran schloß sich das Vorlesen der Berichte von den auswärtigen Schwestergesellschaften; die wichtigeren darin vorkommenden Punkte wurden besprochen, eingegangene Vorschläge untersucht und geprüft, die reifgefundenen Erfahrungen angemerkt, und Alles dann in ein „kernhaftes Protokoll" gebracht, welches nachher allen übrigen Vereinen auswärts abschriftlich zugesandt wurde. Die Versammlung schloß wieder mit Gebet. Alles geschah bei offenen Thüren, so daß Jedermann „sich ihre Weise ansehen konnte."

Außerdem wurden auch jeden Sonntag und Donnerstag einfache Erbauungsstunden gehalten, die aber nur von eigentlichen Gesellschaftsmitgliedern besucht werden konnten. — Wünschte aber Jemand in den Verein aufgenommen zu werden, so hatte er sich bei dem Geschäftsführer zu melden, welcher die Sache dem Ausschuß vorlegte; dieser zog über den Wandel und Sinn des Anfragenden Erkundigungen ein, und ließ ihm dann den Entscheid mittheilen. Wer unordentlich wandelte oder ein Vierteljahr lang die Versammlungen ohne Noth mied, wurde nach vorangegangener brüderlicher Ermahnung ausgeschlossen.

In dieser wohlgegliederten Ordnung des Vereins, so nothwendig zu seinem glücklichen Bestand und so zweckmäßig sie auch war, lag freilich noch nicht die Gewähr eines fröhlichen Gedeihens und ausgebreiteten Wirkens. Dazu bedurfte es noch eines frischen bewegenden Princips, das alle in ihm verschlossene Keime befruchtete und zum fröhlichen Emportreiben weckte. Dieses bewegende Element waren von Anfang an, wie wir schon berührten, fast ohne Unterbrechung Schwaben. Ueberdieß wurde gleich in den ersten Jahren seines Bestehens ein würtembergischer Candidat der Theologie, Namens Schmid, berufen, der als Geschäftsführer die immer mehr sich ausbreitenden Angelegenheiten des Vereins besorgte, und ein frisches Regen und Bewegen in seine Wirksamkeit brachte. Freilich setzte noch eine Reihe von Jahren hindurch der ehrwürdige Stifter der Gesellschaft selbst alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, in Bewegung, um die Sache zu befördern, zu beleben; und seiner unermüdlichen Thätigkeit war es zu danken, daß schnell nacheinander in mehreren bedeutendern Städten Deutschlands und der Schweiz Schwestervereine sich bildeten. In Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Berlin, Braunschweig, St. Gallen, Bern, Chur, und vielen anderen Orten erhoben sich blühende Gesellschaften, und die großartige Idee wurde von Vielen, je weniger Befriedigung sie in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge fanden, mit um so freudigerer

Begeisterung begrüßt. Hatte doch schon mehrere Jahre *vor* dem Entstehen des Vereins der Lehrer *Herders*, der vielgeschmähete edle Diacon *Treschо* in Möhrungen (Preußen), in einer seiner Schriften ausgerufen: „wäre denn nicht auch einmal durch ganz Deutschland eine allgemeine Gesellschaft für's Christenthum in diesen seltsamen Zeiten möglich und nöthig einzurichten? Könnte nicht in einer der berühmtesten Hauptstädte, z. B. Hamburg, Leipzig oder sonstwo der allgemeine Platz derselben stattfinden, wozu reine Lehrer ihre gemeinsamen Ueberlegungen und Beiträge zur Aufrechthaltung des evangelischen Christenthums hinschickten und zu weiterem Gebrauch empfehlen könnten?" So klagte und fragte dieser würdige Mann schon im Jahr 1776, und mit welcher Freude vernahm er die Kunde von der Verwirklichung seines Wunsches! Wie es ihm ergieng, so ergieng es *Vielen*, und schon 1784 konnte man in einem Bericht der Gesellschaft sagen: „wir sehen fürstliche und gräfliche Personen, Freiherren, Edelleute, Minister, Staatsbeamte, Generale und andere höhere und niedere Militärpersonen, Consistorial- und andere Räthe, Doctores, Professores und andere berühmte Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, von allerlei Rang, unter unsern Gliedern, obwohl es uns an vielen rechtschaffenen und würdigen Gliedern aus allen bürgerlichen Ständen, von den höchsten bis zu den niedrigsten herab, nicht fehlet, welche Alle durch das Band der brüderlichen Liebe, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet und unbeschadet, auf das innigste miteinander verbunden sind."

Der Verein mußte seiner Natur und seinem Zwecke nach es auf möglichste *Ausbreitung* anlegen. *Ausbreitung* aber muß jedem Verein gefährlich werden, wenn nicht zu gleicher Zeit die sich fort und fort mehrenden Elemente desselben durch eine glückliche Organisation möglichst zusammen gehalten werden, *und in Einem Geist und nach Einem Plane in einander wirken*. Zu diesem Ende wurde auch in dieser Gesellschaft von Anfang an darauf Bedacht genommen, vorerst

alle die einzelnen zerstreuten Vereine in brüderliche Berührung mit einander zu bringen und darin zu erhalten. Das nächstliegende Mittel hiezu war Correspondenz. Um diese aber möglichst dem Zwecke anzupassen, durfte sie nicht etwa blos durch einzelne Briefe und Zuschriften vermittelt werden, sondern, damit Alle mit Allen in geistigem Verbande ständen, wurden von jedem einzelnen Verein sogenannte „Protokolle" eingerichtet, in welche nicht blos die Verhandlungen einer Zusammenkunft in möglichst körniger Weise niedergelegt, sondern auch Briefe (meist im Auszug) aufgenommen wurden, die von Mitgliedern des Vereins einliefen und wichtigere Momente enthielten. Diese „Protokolle", welche durch eine solche Zusammensetzung ein höchst merkwürdiges Charakterbild jener Zeiten darstellen, wurden dann an alle verbrüderten Vereine abschriftlich mitgetheilt, und beförderten so eine Gemeinschaft der weitverzweigten Christenthumsfreunde untereinander und eine Bekanntschaft mit den religiösen und sittlichen Zuständen, Bestrebungen und Bedürfnissen jener Zeit, wie sie durch nichts Anderes wäre zu gewinnen gewesen. Man kannte und liebte sich, ohne je sich auf Erden zu sehen, man fieng wieder an, an das Vorhandensein einer „Gemeinschaft der Heiligen" zu glauben, und der Einzelne fühlte sich stark durch das Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit mit einer ganzen Heerschaar Gleichgesinnter. Hier, hier liegt die größte Bedeutung dieses unscheinbaren Vereins.

Je weiter sich aber der Verein verzweigte, desto mehr wurde das Bedürfniß gefühlt, ein Centrum zu haben, in welchem alle Radien zusammenlaufen, und von wo aus die Leitung und der Pulsschlag für das Ganze ausgienge. Am nächsten wäre es gelegen, den Wohnort des Stifters Augsburg, oder da sich dort verhältnißmäßig wenig Theilnahme zeigte, das nicht sehr fern liegende Nürnberg dazu zu wählen. In letzterem Orte war allerdings ein blühender und sehr thätiger Verein fast zu gleicher Zeit mit dem in Basel entstan-

den; allein sobald die Frage nach einem Centrum unter den verschiedenen Vereinen einmal angeregt war, lenkte sich allgemein und ungetheilt der Blick auf Basel. Von dem besonnenen Charakter dieses Vereins aber zeugt der Umstand, daß er nicht eher den Antrag annahm, als bis sich alle einzelnen Vereine freudig und einstimmig dafür erklärt hatten. Dieß geschah im Jahr 1783, wo es in einem Briefe von auswärts unter Anderem heißt: „Basel muß das Centrum sein,

1) weil Dr. Urlsperger mit seinem Anliegen zuerst in Basel Gehör fand;
2) die Basler bliesen die Posaune so lange, bis sich auch Andre zu ihnen versammelten;
3) sie sparten bisher keinen Fleiß, keine Arbeit und keine Kosten zum Besten der Anstalt;
4) sie haben rechtschaffene Männer von allen Ständen und darunter solche, die mit ihrem Segen die Sache vorzüglich unterstützen können und wollen;
5) sie wohnen in einem Orte der Freiheit, wo ihnen die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden."

Jetzt war Alles wohl organisirt, und von diesem Zeitpunkt an blüht der Verein mit sichtbarem Gedeihen und rasch empor. Eine Particulargesellschaft um die andere entstand; Alles, was religiös angeregt und sonst von den Schiefheiten der Zeit nicht angesteckt war, griff zu und trat in die Gesellschaft ein; von allen Seiten liefen inhaltsreiche Briefe ein; die Protokolle wurden immer reichhaltiger und lebendiger, die Regsamkeit nach allen Richtungen hin kräftiger. Und so ergriffen war ein Bündtner von dem, was in Basel vorgieng, daß er damals selbst in Versen seine Freude kund that und schrieb:

„Wie bricht doch Gottes Reich so glorreich an mit Macht,
Worüber jeder Christ, ja gar der Himmel lacht!
In was für güldne Zeit sind wir doch aufbehalten!
Zwar will das Christenthum an manchem Ort erkalten,
Doch brichts mit Macht und Glanz an andern Orten aus,
Und füllt recht wunderschön so manche Stadt und Haus.
Des Herrn Urlspergers Rath wird reiche Früchte tragen!
O was für Wunderding' hört man von Basel sagen?
Wie heilig ist die Stadt! hier ist des Himmels Pfort!
Neun Lehrer lehren dort das theure Lebenswort!
Es sind an diesem Ort schon über tausend Seelen,
Die sich den Gott am Kreuz zu ihrem Herrn erwählen. . .
O Brüder, welche Schaam durchdringet unsre Seel!
Was sind wir gegen euch allhier in Kedars Höhl! u. s. w."

Auch begannen jetzt reichliche Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft zu fließen; nicht nur in die aufgestellte Kasse in dem Versammlungshause wurde manche schöne Gabe gelegt, sondern auch sonst liefen erfreuliche Steuern ein. So sandte ein Freund aus Preußen einen Beitrag von 100 Reichsthalern ein mit der Zuschrift: „für die Hirtenknaben in Basel zu den Schleudersteinen gegen Goliath." —

Bald erkannte man jetzt in Basel, daß es bei dieser Ausdehnung der Gesellschaft nicht länger möglich sei, die Mittheilung der Protokolle durch bloße Abschriften zu bewerkstelligen, und so entstand der Plan, dieselben in Auszügen mit anderen litterarischen Beiträgen der Presse zu übergeben. Dieß gab den jetzt noch bestehenden „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit" ihren Ursprung, die unter dem Titel: „Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" zum erstenmal im Jahr 1784 erschienen. Diese Zeitschrift, meines Wissens die erste dieser Art in Deutschland, enthielt und enthält zum Theil noch nach ihrer eigenen Angabe „1) Auszüge aus erhaltenen Aufsätzen; 2) Ge-

danken über gewisse Schriftstellen und Gegenstände des Christenthums; 3) Aufgaben und Fragen, zu deren Beantwortung die Gesellschaftsmitglieder aufgefordert werden; 4) interessante Neuigkeiten, welche die Ausbreitung und die Schicksale des Reiches Christi betreffen; 5) Lebensläufe, einzelne merkwürdige Begebenheiten, Gebetserhörungen und letzte Lebensumstände begnadigter Kinder Gottes; 6) Verhängnisse gerechter Gerichte Gottes über rückfällige und andere in der Ruchlosigkeit verstockte Menschen; 7) Empfehlung guter und Warnung vor schädlichen Schriften; 8) das wesentliche aus erhaltenen Briefen und Protokollen, das unter obige Rubriken nicht wohl geordnet werden kann." —

Diese Zeitschrift, meist von dem jeweiligen theologisch gebildeten Geschäftsführer redigirt, regte nicht nur in ihrer Art neues christliches Leben an, sondern weckte auch an vielen Orten eine religiöse Thätigkeit, die sich in der mannigfaltigsten Weise äußerte. Worauf es dabei die Gesellschaft vornehmlich anlegte, das war die Vereinigung der Kräfte zu größeren Werken christlicher Liebe. Was den Einzelnen nicht möglich war, das konnte durch die Concentration der Kräfte jetzt geschehen, und was dem Einzelnen in zu weiter Ferne lag, das war dem Ganzen doch nahe gerückt. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in den letzten 15 Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Gesellschaft durch die Hand des trefflichen Kaufmanns Kißling in Nürnberg für die evangelischen Gemeinden Oberösterreichs, die er alljährlich in Geschäften besuchte, mehr ausgerichtet werden als jetzt der gesammte Gustav-Adolphverein für dieselben thut, indem die deutsche Christenthums-Gesellschaft durch ihn nicht nur Tausende von größeren und kleineren Erbauungsschriften und Bibeln dorthin sandte, sondern auch Schulen baute, Lehrer und Prediger unterstützte, und manches protestantische Waisenkind der römischen Kirche aus den Händen riß.

Einen Charakterzug dieser Gesellschaft darf ich hier um

so weniger unberührt lassen, je mehr sich dieselbe eben dadurch von andern Vereinen, und namentlich von dem eben genannten, sich fast überstürzenden deutschen Gustav-Adolphverein unterscheidet: — ich meine jene besonnene, in sich selbst kräftige Ruhe, die sich weder durch die Unscheinbarkeit der gegenwärtigen Zustände entmuthigen, noch durch treiberische Aufmunterungen sich zu einem übereilten Wirken verlocken läßt. „Quod cito fit, cito perit" — schrieb damals warnend ein ehrwürdiger Freund der Gesellschaft aus Stuttgart. Es ist nicht zu verkennen, daß zu dieser besonnenen Ruhe auch die providentielle Stellung des Vereins gerade in Basel wesentlich beigetragen habe; denn es ist überhaupt nicht Basler Charakter, im Anfang hitzig zuzufahren, Lärm zu schlagen und groß Wesen zu machen, — und dann eben so schnell zu ermüden. Aber auch den anderen Fehler, — den des Verzagtwerdens über die langsame Entwicklung, — hat die Gesellschaft glücklich überwunden, und hat sich das weise Wort gemerkt, das der ehrwürdige Trescho schon im Anfang an das Centrum in Basel schrieb: „daß man sich doch nur nicht durch die Unscheinbarkeit der Sache irre machen lasse! Denn diese Gesellschaft wird wohl das Gerüste sein, während die Nachkommen den eigentlichen Bau aufführen!"

Der fromme Mann hat prophetisch wahr gesprochen. Auf dem Grund-Mauerwerk dieser Gesellschaft erhob sich durch die Hand der Nachkommen nach und nach ein schöner Bau mit verschiedenen Kammern und Gemächern, in welchen nun die mancherlei Familien der christlichen Vereine ihre getrennte und doch zusammengehörige Haushaltung führen. Diese Entfaltung des Baues in seine verschiedenen Abtheilungen noch kurz zu zeigen, ist der Rest meiner Aufgabe.

Es war im Jahr 1798, daß von dem hiesigen „Centrum" der Candidat Friedr. Steinkopff aus Stuttgart berufen

wurde, um als Geschäftsführer oder „Secretär" die jährlich sich mehrenden Angelegenheiten der Gesellschaft zu leiten. Mit ihm hatte Schwabenland ein neues Element, der Bewegung an den Verein abgetreten. Durch ihn und seinen Landsmann, den obenerwähnten kräftig eingreifenden Handlungsdiener Schäufelin, erhielt die Sache des Vereins einen neuen Schwung, ohne aus seinem besonnenen Gang heraus zu kommen, in welchem ihn der baslerische Ausschuß festhielt. Insbesondere aber war es der damals in England neuerwachte Eifer christlicher Wohlthätigkeit, von dessen Wellenschlag auch die deutsche Christenthums-Gesellschaft nicht unberührt blieb. Was dort in großem Maßstab jetzt zu geschehen anfieng, das weckte hier die Nacheiferung im Kleinen, und wenn die deutsche Gesellschaft nicht gleichen Schritt halten konnte mit jenen englischen Bestrebungen, so rief man doch die deutsche Liebe zum Wetteifer auf. Wie in England, so war auch auf deutschem Boden die erste Frucht dieser neuen Regung das Entstehen einer Missionsschule in Berlin, im Februar 1801, durch den dortigen Pastor Jänike. Dieser war Mitglied der deutschen Christenthums-Gesellschaft, und angelehnt auf ihre gesammte Mithülfe begann er das schöne Werk und setzte es fort, so lange er lebte. Wir können getrost sagen: die Mutter hat ihr erstes Kindlein geboren, das, wenn auch ein von ihr abhängiges, doch selbstständiges Leben führte. Eine Reihe tüchtiger Missionäre gieng aus Jänikes Schule hervor, deren Werk in Indien und Afrika unvergessen bleiben wird. Gleichwohl war das Leben dieser Missionsschule ein verkümmertes. Denn ob sie schon im Schooße der über ganz Deutschland verbreiteten Muttergesellschaft ruhete und von ihr gepflegt wurde, so fehlte ihr doch in ihrer nächsten Umgebung (in Berlin) der nährende Boden, der ihr Dasein auch über den Tod ihres Pflegers Jänike hinaus gefristet hätte. Berlin war damals im Ganzen von der seichtesten Aufklärerei aufgeblasen und hatte kein Verständniß für höhere religiöse Bestrebungen, — Jänike

stand fast allein. Dieß, zusammen mit den bald eintretenden Zerrüttungen der bürgerlichen Verhältnisse Preußens durch die französische Gewaltherrschaft, ließ dieß erste Kindlein unseres Vereins nicht zu fröhlichem Gedeihen kommen.

Inzwischen wurde Steinkopff im Jahr 1801 nach London an die Savoy-Kirche als deutscher Prediger berufen, — ein Ereigniß, das auch für unsern Verein in mehrfacher Beziehung von weit- und tiefgreifenden Folgen war. Denn erstens wurde dadurch der nun zu einer gewissen Reife gelangte Verein in die innigste und unmittelbarste Verbindung mit Englands großartigen Bestrebungen wie Mitteln gebracht, — ein Umstand, der uns bald in seiner Wichtigkeit erscheinen wird; zweitens aber brachte Steinkopff als seine Ersatzleute zwei Männer nach Basel und in den Verein, durch deren Wirksamkeit unleugbar diese Gesellschaft ihre ganze Bestimmung erfüllte und erreichte. Als nämlich Steinkopff, bereits zur Wahl nach London berufen, von Basel nach Stuttgart reiste, um mit den Seinigen seine Angelegenheiten zu besprechen, legte er gelegentlich einem seiner Universitätsfreunde die Frage vor, ob er ihm nicht einen jungen, gebildeten Christen wüßte, der als Secretärsgehülfe für die deutsche Gesellschaft in Basel passen möchte. Dieser Universitätsfreund aber stand damals als Vicar in der Nähe von Schorndorf und hatte unter seiner geistlichen Pflege einen jungen Mann, der als Cameralist in der Schreibstube des dortigen rauhen Stadtschreibers arbeitete und eben, von einer unverstandenen Sehnsucht tief bewegt, an Veränderung seiner Lage dachte. Diesen schlug der Freund mit freudiger Zuversicht dazu vor, und schon das erste persönliche Zusammentreffen mit dem jungen Cameralisten bestimmte Steinkopff, ihn geradezu mit sich zu nehmen. Es ist dieß unser würdiger, wohlbekannter Freund C. F. Spittler. Zu Fuß ward sofort die Reise nach Basel angetreten. Der Weg führte über Tübingen. Schon unterwegs bewegte sich das Gespräch der Beiden um die weitere Sorge wegen eines Ersatz-

mannes für das eigentliche Secretariat der Gesellschaft, der ein Theologe sein mußte. Steinkoff hatte wohl einen jungen Mann im Auge, aber der hatte noch ein Jahr lang mindestens im theologischen Seminar zu Tübingen zu studiren, ehe man über ihn verfügen konnte! So langen die beiden Reisenden in Tübingen an, und einer ihrer ersten Gänge ist ins Seminar. Merkwürdig war es, daß ihnen beim Eintritt in den Hof eben jener junge Student entgegentrat, von dem Steinkopff gesprochen hatte, — ein schmächtiges, demüthiges, freundliches Männlein mit einem großen Pack Bücher unter dem Arm, die er emsig aus der Universitäts-Bibliothek nach Hause schleppte. Diesem freundlichen Studenten übergab nun Steinkopff seinen jungen Begleiter, während er selbst andern Geschäften nachgieng. Zwischen Spittler aber und dem Studenten wurde in jenen stillen Nachmittagsstunden ein Freundschaftsbund geschlossen, der auch vom Tode nicht gelöst ward. Der Student war Blumhardt.

Im gleichen Jahre 1801 kam Steinkopff nach London; an seine Stelle, die er in Basel leer ließ, konnte für den Augenblick Niemand gefunden werden, der da getaugt hätte. Spittler aber, der inzwischen allein die Geschäfte führte, hielt sein Auge fest und unverwandt auf den jungen Mann gerichtet, mit dem er an jenem Nachmittag im Seminar zu Tübingen so selige Stunden verlebt hatte. Er wartete nur auf den Zeitpunkt, wo Blumhardt die Universität verlassen sollte; und siehe, im Frühjahr 1803 trat Letzterer wirklich als Secretär an Steinkopffs Stelle und arbeitete von nun an mit seinem Freunde Spittler an der Sache des Vereins. Mit diesem Zeitpunkt tritt ein unverkennbarer Wendepunkt in der Geschichte desselben ein. Es war die Periode der Verzweigung in gesonderte, aus ihm hervorgehende Vereine. Während nämlich von England her durch Steinkopffs Vermittlung nicht blos materielle Mittel, sondern vornehmlich reichhaltige, ermunternde und zur Nacheiferung spornende Nach-

richten über die dortige christliche Thätigkeit hieher kamen, war in der Person unsers würdigen Spittler ein Mann zur Sache getreten, der einen überfließenden Reichthum von Gedankenformen für christliche Wohlthätigkeit in seinem Gemüthe trug, und der zugleich Ausdauer genug besaß, um einen hundertmal mißlungenen Versuch zum hundert und erstenmal mit gleicher Frische wieder zur Hand zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, diese übersprudelnde Fülle von Entwürfen für christliches Wirken, die in diesem edlen Gemüthe lebt, dieser Drang, nach allen Seiten hin neue Formen der Wohlthätigkeit zu schaffen und zu verwirklichen — es hätte unter andern Verhältnissen etwas Abentheuerliches daraus werden können; aber theils im Umgang mit dem besonnenen, ruhig abwägenden Blumhardt, in dessen Gemüth alle Plane und Entwürfe des Freundes erst einen Kühlproceß durchmachen mußten, theils in der moderirenden Atmosphäre Baslerischer Ruhe und Nüchternheit war der centrifugalen Kraft des würdigen Mannes eine centripetale Gegenkraft entgegengesetzt, durch deren beiderseitiges Zusammenwirken erst jene gesegneten Wirkungen entstehen konnten, die jetzt noch in dieser Stadt vor unsern Augen stehen.

Das erste Werk, das durch dieses Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte aus der deutschen Christenthums-Gesellschaft hervorging, war die hiesige ehrwürdige Bibelgesellschaft. Es war im Jahr 1804, daß durch mehrere treffliche Männer in England, unter denen unser Steinkopff in erster Linie steht, die große brittische Bibelgesellschaft gestiftet wurde. Ein Brief von ihm in demselben Jahr schlug zündend in den ihm so innig befreundeten Christenthums-Verein in Basel und in Nürnberg, und in beiden Städten entstand zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen eine Bibelgesellschaft. Hier (in Basel) waren es mit geringer Ausnahme die Mitglieder des Ausschusses der deutschen Gesellschaft, die sich auch an die Spitze des neuen Vereins stellten. Der Vorstand von jener, Professor Herzog, wurde auch Vorsteher von diesem.

Auch dieser neue Verein entlehnte von der deutschen Christenthums-Gesellschaft den Grundsatz der Centralisation. Es sollte eine einzige, ganz Deutschland umfassende Bibelgesellschaft sein, die sich nur in viele Particularvereine verzweige. Deswegen wurde gleich im Anfang ihr der Name „deutsche Bibelgesellschaft" beigelegt. Anfangs schien es nun, als wolle sich das Centrum dieses neuen Vereins von Basel weg nach Nürnberg verrücken, wie ja auch dort die erste Auflage von 3000 Exemplaren des N. Testaments, unterstützt durch englisches Geld, bewerkstelligt und der obengenannte Name „deutsche Bibelgesellschaft" mit Zustimmung aller Particularvereine gebraucht wurde. Allein schon im Anfang des Jahrs 1806 gieng das Centrum auch dieser Gesellschaft auf Basel über, wo sich ein Mann, dessen Name noch von Vielen mit dankbarer Rührung genannt wird, der würdige Pfarrer Huber zu St. Elisabeth, mit ebenso warmem Interesse als sachverständiger Einsicht derselben annahm, aber leider nur zu kurz für sie wirken konnte. So stand denn die neue Tochter der ehrwürdigen Mutter in erfreulicher Kraft da, und nur mit Dank gegen Gott muß es gerühmt werden, daß sie bis zu dieser Stunde in wachsender Lebensfülle emporgeblüht ist. —

Als am Charfreitag des Jahrs 1800 Blumhardt, damals Student, am Sterbebette seines Vaters knieete, sprach dieser, indem er seinem Sohne die Hände auflegte, die prophetischen Worte: „Dich wird der Herr segnen und mit seines Geistes Gaben so ausrüsten, daß du einst ein gesegnetes Werkzeug der Gnade für die Heiden werdest." — Ein paar Jahre später richtete Steinkopff im Namen der Londoner Missions-Gesellschaft an ihn die Frage, ob er nicht als Missionär unter die Heiden zu gehen Freudigkeit hätte. Kränklichkeit des Leibes hinderte ihn daran; aber sein Herz war und blieb in Liebe den Heiden zugewandt. Als er Secretär der deutschen Christenthums-Gesellschaft dahier war, begannen durch ihn im stillen Kreise des Vereins die monatlichen Missions-

stunden; in der Zeitschrift des Vereins, den obenerwähnten „Sammlungen", wurden von ihm mit Vorliebe Missionsnachrichten mitgetheilt; einige wackere junge Leute wurden von hier aus in das Institut von Jänike geschickt und reichliche Beiträge für dasselbe gesammelt. Was Wunder, daß auch zwischen ihm und Spittler hundertmal die Missionssache besprochen wurde. Doch war es nicht Blumhardt, sondern der reiche und fruchtbare Geist Spittlers, in welchem der Gedanke entstand, eine Missionsschule auch hier zu gründen. Blumhardt wies es lächelnd als unausführbare Idee zurück. Dieß schon in den Jahren 1805 und später. In dem Briefwechsel beider Freunde von 1807 bis 1815 kehrt je und je mit Wärme derselbe Gedanke wieder. Blumhardt war inzwischen Pfarrer, Gatte und Vater geworden, und obgleich seine Liebe zur Mission sich auch da noch in der Herausgabe von Schriften, die darauf Bezug haben, in gleicher Frische bethätigte, so war doch jede Spur des Gedankens, noch in andrer Weise für die Mission zu arbeiten, aus seinem Gemüthe verschwunden. Aber in seines Freundes Seele haftete der alte Plan noch so fest als je; und es bedurfte nur noch eines Impulses und einer schicklichen Gelegenheit, um mit demselben als mit einem fertigen Entwurf hervorzutreten. Beides, der Impuls und die Gelegenheit, blieb nach Gottes Leitung nicht aus. — Es war im Jahr 1814, daß ein burschikos-deutschthümlicher Mann, halb herren- halb vagabundenmäßig aussehend, mit einem Empfehlungsschreiben von Goßner in der Hand, zu Spittler ins Zimmer trat, ihn über die Arbeiten der deutschen Gesellschaft ausfragte und dann um irgend eine Beschäftigung bei derselben ansuchte. Es war dieß jener merkwürdige feurig kräftige Kellner, der in den Jahren französischer Zwingherrschaft Postdirector in Braunschweig war, und dort theils durch Verweigerung schamloser Brieferöffnungen, theils durch unverhaltene deutschthümliche Aeußerungen den Grimm der wälschen Gewalthaber auf sich zog. Er wurde in

die Festung nach Cassel abgeführt, wo ihn täglich das Loos des Erschießens erwartete, wie ja mehrere Mitgefangene unter seinen Fenstern füsilirt wurden. In dieser Lage griff er — bisher Materialist bis aufs Aeußerste, — zu dem Buch, das ihm allein gelassen worden war, zu der Bibel, las und fand in ihr die Freiheit, von der die von ihm früher erstrebte nur der täuschende Schatten war. Der Umschwung der politischen Dinge im Jahr 1813 brachte auch ihm die Freisprechung. Nach allerlei Querzügen kam er nach Basel zu Spittler. Dieser nahm ihn freudig auf und fand in ihm nicht nur einen feingebildeten reichbegabten Geist, sondern auch ein feuriges Gemüth, das alle die Plane, die in Spittlers Gemüth als stille Funken lagen, zu heller Flamme anblies. Jetzt war es vor Allem der vieljährige Gedanke einer Missionsschule, der von Kellner in fast enthusiastischer Weise aufgenommen und betrieben wurde. — Aber noch fehlte die schickliche Gelegenheit zum Hervortreten. Auch diese kam. Die Bomben von Hüningen, die ein feindseliger Barbanègre von dort zum Bösen in die harmlose Stadt warf, haben durch Gottes Fügung — statt die Wohnungen — die Herzen getroffen und drin gezündet. Mitten in der allgemeinen Angst jener schweren Tage und unter dem ungewohnten Anblick fremder, zum Theil russisch-asiatischer Völker wurde der Plan zur Ausführung reif. Der erste Brief Spittlers an seinen Freund, nachdem das Kriegsgewitter gnädig sich verzogen, kündigt diesem die freudige Botschaft an, und wirft dem in abgelegener Ländlichkeit wohnenden Pfarrherrn die Frage, ja die Forderung ins Gemüth: „und Du mußt der Inspector sein!" Es ist nicht unsre Aufgabe, den Gang der Verhandlungen zwischen beiden Freunden hier näher zu beleuchten. Es sei genug zu sagen, daß Spittler nun das Eisen schmiedete, dieweil es heiß war, — daß im Jahr 1816 die hiesige Missionsschule wohlorganisirt dastand, — und, was uns hier das Wichtigste ist, daß die deutsche Christenthumsgesellschaft mit ihren durch ganz

Deutschland und die Schweiz verbreiteten Particularvereinen es war, von der in den ersten Jahren die Missionsgesellschaft vornehmlich getragen wurde. — Die dritte Tochter war zur Welt geboren, und steht noch blühend und im Segen unter uns. —

Nicht alle Kinder dieser ehrwürdigen Mutter hatten ein gleiches Loos des fröhlichen Gedeihens und der öffentlichen Anerkennung. Ich erwähne nur die Tractat-Gesellschaft. Seit dem Beginn der deutschen Gesellschaft wurden von letzterer unzählige kleine christliche Schriften als leichtbewaffnete Schützen und Pioniere in die Welt hinaus gesandt, um dem Unglauben und Aberglauben allenthalben zu wehren und wahres christliches Leben zu wecken. Bei den vielen und mancherlei Aufgaben des Vereins aber mochte es geschehen, daß diese kleinen Schriften nicht immer nach Inhalt und Form vor dem strengen Urtheil bestanden. Deßhalb erboten sich etliche würdige Männer der Stadt, einen abgesonderten Verein zu gründen, der ebensosehr die genaue Sichtung dieser Schriften, als ihre weite Verbreitung sich zur eigenen Aufgabe machte. So begann die hiesige Tractatgesellschaft ihr von der Mutter abgelöstes selbstständiges Leben. Aber sie hatte einen dornenreichen, ihr vielfach verbitterten Weg zu gehen. Gleich im Anfang ihres selbstständigen Bestehens fuhr die rauhe Hand eines nun längst dahingegangenen Zürcher-Professors, des dortigen Trägers eines flachen Rationalismus, herb und derb über sie her, und belegte die armen „Tractätlein" mit so beißendem Hohn, daß die Tractatgesellschaft von da an in ihrem Wirken gelähmt war und bis heute noch ein kümmerliches Leben führt.

Besser gieng es einer andern Tochter der deutschen Christenthumsgesellschaft: ich meine den Verein der Freunde Israels. Während nämlich die Leiter des Centrums nach allen Seiten hin bis in die weiteste Ferne ihre Wirksamkeit ausdehnten, konnte ihrem Blick das merkwürdige Volk des alten Bundes nicht entgehen. Die alte Geschichte Israels war

für die Christenthumsfreunde zu bedeutungsvoll, seine jetzige Erscheinung zu mysteriös, die Erwartung von einer zukünftigen Wiederbelebung dieses Volkes zu lebendig, als daß sie nicht etwas für dasselbe hätten versuchen sollen. Von den erwachsenen, in ihrer Eigenthümlichkeit erstarrten Juden glaubte man wenig erwarten zu dürfen; die israelitische Jugend bot größere Hoffnungen dar. Eine christliche Erziehungsanstalt für Judenkinder sollte deshalb gegründet werden. Spittlers Auge musterte Basel und seine Umgegend mit forschendem Blicke, wo etwa ein passendes Lokal dafür, — einsam genug und doch in leicht erreichbarer Nähe — zu finden wäre. Auf dem südlichen Abhang des reizenden Blauen, der so malerisch in unser Rheinthal herunterschaut, liegt ein einsames stilles Herrschaftsgebäude, einst das Eigenthum eines religiösen Ritterordens, jetzt von einer Wirthschaft besetzt. Es ist Bürglen. Die weißen Mauern dieses stattlichen Gebäudes sind einem scharfen Auge von Basel aus leicht erkennbar. Dorthin sollte die projectirte Anstalt verlegt werden. Schon waren alle Wege gebahnt, eine Anzahl Kinder war bereits gesammelt, und selbst der Hausvater gefunden, der mit seiner Familie dorthin ziehen sollte. Allein die katholischen Umwohner von Bürglen, für ihren Glauben und namentlich für die mit der Ritterwohnung verbundene Capelle fürchtend, die noch im Gebrauche ist, legten unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Sollte man nun den Plan fallen lassen? Mit nichten! Hinter Bürglen liegt ein stilles Thal mit dem freundlichen Dörfchen Sitzenkirch. Dort war eben ein Haus mit dazu gehörigen Grundstücken feil. Jener wackere Mann, der mit Begeisterung den Antrag der Hausvaterstelle angenommen hatte, kaufte auf eigene Hand das Haus sammt den Gütern, nahm die Judenkinder zu sich und die Anstalt schien fertig. Die Theilnahme für sie wuchs auch bald, zumal da eben um jene Zeit in unsrer Stadt ein erwachsener Jude öffentlich zum Christenthum übertrat und durch den ehrwürdigen, nun in Gott ruhenden Pfarrer von Brunn in ge-

drängtvoller Kirche getauft wurde. Es ist dieß der jetzt in Jerusalem wirkende Judenmissionar Ewald.

Allein ein schmerzlicher Umstand zerstörte nach kurzer Zeit die liebliche Pflanzung. Der wackere, sonst so besonnene Mann, welcher im Auftrag der Christenthumsgesellschaft als Hausvater die Judenkinder leitete und erzog, gerieth für eine Zeitlang in die Labyrinthe des Separatismus und Mysticismus, und noch ehe er sich wieder zurecht fand, war die Anstalt aufgelöst. Diese Erfahrung wirkte lähmend auf diesen ganzen Zweig christlicher Wirksamkeit. Es dauerte mehrere Jahre, ehe mit neuer Energie der Gedanke, für Israel etwas zu thun, wieder aufgenommen wurde. Erst im Jahre 1834 gelang es, einen innerlich gesunden, selbstständigen Verein ins Leben zu rufen, der jetzt unter dem Namen „Verein der Freunde Israels" neben den andern Töchtern der Muttergesellschaft in unsrer Stadt eine erfreuliche Wirksamkeit entfaltet.

Doch am wenigsten dürfen wir derjenigen Tochter der deutschen Christenthumsgesellschaft vergessen, die nun seit 30 Jahren im Segen blüht, und selbst wieder die fruchtbare Mutter zahlreicher Töchter geworden ist, — ich meine die Anstalt in Beuggen zur Bildung von Armenschullehrern und zur Rettung verwahrloster Kinder.

Als im Jahr 1818 der selige Blumhardt in Angelegenheiten der Mission eine Reise durch Deutschland und Holland machte, da klagten seine an Spittler gerichteten Briefe vielfach über den traurigen religiösen Zustand vieler Gegenden des Vaterlandes. Da war denn der stehende Refrain in des Freundes Antwort: „wir sollten eben auch Missionarien für die Heimath haben!" — Und sprach Blumhardt von zahlreichen Jünglingen, die sich da und dort zum Missionsdienst melden, die aber der nöthigen intellectuellen Gaben ermangeln, so hieß es in Spittlers Briefen: „und wir können und müssen sie doch brauchen!" Diese Gedanken krystallisirten sich in diesem Geiste bald und schnell zu einem neuen, wohlgeordneten Plan. Um

jene Zeit geschah es, daß Spittler an einem heitern Sommerabend mit seinem Freunde, dem damaligen Schulinspector Zeller in Zofingen, „auf einem der schönsten Punkte am Rhein" — wie kürzlich die Allgemeine Zeitung die Pfalz nannte, — in lebhaftem Gespräche auf und ab gieng. Das war genau der rechte Mann, um neue Glut für den erfaßten Plan in Spittlers Gemüth zu gießen, zugleich aber die werthvollsten Winke über Gestalt und Einrichtung einer solchen Anstalt zu geben. Während Zeller immer neues Licht und Feuer in seines Freundes Gemüth goß, ahnete er so wenig als dort Joseph vor Pharao, daß das Gespräch mit dem Worte endigen würde: „weil denn dir Gott solches alles hat kund gethan, so ist keiner so weise und so verständig als du; . . Du sollst über das Haus gesetzet sein!" — Auch hier wollen wir nicht weiter ins Einzelne gehen. Es sei genug zu sagen, daß auch Zeller nur nach langem Widerstreben dem unabweislichen Bitten seines Freundes nachgab, ja daß er, als er einst von der Schweizerseite her das Schloß Beuggen besah, in die Worte ausbrach: „da möcht' ich nicht todt sein!" — „und ich auch nicht", erwiederte seine würdige Hausfrau. Spittlern aber gelang es, nicht nur Zeller, sondern auch sonst viele Freunde für die Sache zu gewinnen, und so steht jetzt die schöne Anstalt als eine weitere Tochter der Muttergesellschaft blühend da.

Noch könnten die Fäden ohne viel Mühe aufgefunden werden, an denen auch noch einige andere christliche Vereine, wie die Taubstummen-Anstalt im Pilgerhof zu Riehen und die Anstalt auf Chrischona mit der deutschen Christenthumsgesellschaft zusammenhängen. Allein es wird Ihnen, meine Herren, nicht entgangen sein, daß in der Entwicklungsgeschichte dieses Vereins sich nach und nach das Leben desselben in die Person eines einzigen Mannes zusammenzieht, während der Verein als solcher mehr verschwindet. Es ist ihm darin gegangen wie es bei alternden Personen zu gehen pflegt. Die Funktionen der meisten Lebensgebiete des Leibes hören nach und nach auf,

und nur noch in einzelnen Organen äußert sich das vorhandene Leben. So auch in der deutschen Christenthums-Gesellschaft. Während eine besondere Familie um die andere sich aus dem Mutterschooße ablöste, fieng mittlerweile unversehens die Mutter selbst zu altern an. Sie hatte ihr bestes Vermögen an ihre Töchter abgegeben, und auch ihre wohlberechnetsten Mittel, sich selbst zu verjüngen, wollen und werden nicht gelingen. Sie hat ihre große, schöne Aufgabe untadelich gelöst zu ihrer Zeit; es hieße den Gang der menschlichen und göttlichen Wege verkennen, wollte man das Walten des Geistes an Eine Form bannen, und wäre diese auch in ihrer Zeit eine noch so schöne und segensreiche gewesen. Derselbe Geist, der einst diese Form geschaffen, wird sich andere Formen wieder wählen. Die deutsche Christenthums-Gesellschaft, die jetzt nur noch auf zweier Männer Schultern ruht, wird mit ihnen zu Grabe gehen; aber ihr Andenken soll unter uns im Segen bleiben!

Die

Stadt Basel und ihr Bischof.

Von

Leonhard Ofer, S. M. C.

Die Stadt Basel und ihr Bischof.

I. Als Einleitung.

Zur Wahl dieses Thema's veranlaßte mich theils das Interesse an der historischen Entwicklung unserer Vaterstadt, theils die Art, wie die staatsrechtliche Stellung der deutschen Bischöfe zu ihren Residenzstädten in älterer und neuerer Zeit aufgefaßt wurde, besonders aber die irrigen Ansichten, welche in unserer Stadt darüber herrschen, weil Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik, welche er zu einer Zeit schrieb, wo sich Basel noch nicht vollständig vom Bischof befreit hatte, ganz darüber schweigt, und Peter Ochs gegen alle geschichtlichen Zeugnisse dem Bischofe nur unbedeutende Rechte zugestehen will.

Da die Stadt Basel nur einer der vielen deutschen Bischofsitze war, so ist ihre Geschichte in enger Verbindung mit der Reichsgeschichte und ihre Entwicklung und Schicksale gehen Hand in Hand mit denen ihrer Schwestern; und nur durch Vergleichung der Verhältnisse anderer Städte zu ihren geistlichen oder auch weltlichen Herren kommen wir in's Klare über das Verhältniß unserer Vaterstadt zu ihrem Bischof.

Die Ansicht mehrerer ältern Schriftsteller ist ungefähr diese: Die bischöflichen Städte sind ursprünglich Reichsstädte gewesen;

die Bischöfe traten in diesen Städten an die Stelle der alten Herzoge und Grafen, waren nicht Eigenthümer, sondern Administratoren und verwalteten dieselben im Namen des Reichs; sie gehörten ihnen nicht ganz, mit allen Regalien. Den Hochstiften ist nie eine Reichsstadt vergabt worden, der Kaiser hat auch das Recht nicht gehabt, eine solche dem Reiche zu entfremden — was wäre sonst dem Kaiser im Reich übrig geblieben? Die Städte blieben dennoch Reichsstädte, und die Bürger derselben haben recht gehabt, das durch Usurpation ihnen auferlegte Joch abzuschütteln. — Dieser Ansicht ist auch unser Geschichtschreiber Ochs.

Die Neuern kommen meistens darin überein: Der Kaiser hat kraft seiner Machtvollkommenheit den Bischöfen in den Städten diejenigen Rechte eingeräumt, welche früher kaiserliche Beamte ausübten, und als sich die weltlichen Beamten zu erblichen Vasallen emporschwangen, so benützten dieß die Bischöfe, um auch *ihre* Rechte zu erweitern; die Städte hingegen haben ihre Rechte nach und nach, theils durch Begnadigung der Kaiser, theils durch Kauf und Verträge erworben und sich *so* zu freien Städten emporgearbeitet. — Diese Ansicht läßt sich überall geschichtlich nachweisen und soll dieß auch hier in Bezug auf Basel versucht werden.

Die Stadt Basel hat ihr Aufblühen neben ihrer wichtigen geographischen Lage großentheils dem Umstande zu verdanken, daß sie ein Bischoffitz war.

Hier wie in andern bischöflichen Städten siedelten sich von selbst eine Menge von Bewohnern an, theils freie, theils unfreie, theils freiwillig, theils durch Amt und Hofdienst dahin gewiesen. Durch die zunehmende Bevölkerung wurden Handel und Gewerbe befördert, dem dadurch erzeugten Reichthum folgten nach dem Geiste jener Zeit die Anlage von Kirchen und Klöstern, welche wiederum Mittelpunkte regen Lebens und mannigfaltiger menschlicher Thätigkeit wurden.

Die oberste Klasse der Bewohner waren die Ministerialen

oder Gotteshausdienstmannen, auch Edelknechte, milites, Ritter genannt, der nachherige niedere Adel. Der eigentliche Adel scheint in der ältern Zeit auf dem Lande, und auch später nur zeitweise in den Städten gewohnt zu haben, wenn ihn Geschäfte oder Feste und Vergnügungen dahin riefen. Eine zweite Klasse bildeten die regimentsfähigen Geschlechter, anderwärts Patrizier, bei uns Bürger von der hohen Stube oder Achtbürger genannt. Sie lebten vom Handel, dem Wechsel der Münzen, Bearbeitung der edeln Metalle, oder waren Grundbesitzer. Die dritte Klasse bildeten die Handwerker, anfangs hörig und überall in den Vorstädten wohnend, nur nach und nach, hier früher, dort später sich zur Freiheit und Theilnahme an der Regierung emporschwingend.

Zur Zeit der alten Gauverfassung hatten die Städte, zum Theil unbefestigt, ihre Localobrigkeiten, welche aber unter den Gaugrafen standen. Ihr Aufblühen und Befestigung, also Abschließung nach außen, mußte bald eine Veränderung der Verfassung nach sich ziehen. Deutsche Könige und Kaiser haben diese Städte in Immunitäten verwandelt, d. h. sie haben die herrschaftlichen Rechte, die ihnen selbst, oder andern Herren, insbesondere geistlichen, zustanden, dahin erweitert, daß diese Orte mit ihren Feldmarken aus aller Unterordnung unter die Gaugrafen und ihre Unterbeamten ausgeschieden wurden, daß eine lediglich herrschaftliche (königliche oder bischöfliche) Localobrigkeit die Herrschaft überkam, welche bisher getheilt war zwischen einer rein herrschaftlichen Ortsbehörde (Schultheiß, Vogt, Richter) und dem Gaugrafen. Am frühesten scheinen die Könige zu Gunsten einzelner Bischöfe solche Erweiterung der Rechte zugegeben zu haben. Anfangs traten sie wahrscheinlich nur an die Stelle der alten fränkischen Herzoge und Grafen als Administratoren im Namen des Königs. Darin stimmen alle spätern Schriftsteller überein, daß erst unter den Ottonen die Bischöfe weltliche Gewalt erlangt hätten. Otto I. setzte im Jahr 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von

Köln ein, und machte ihn zwei Jahre nachher, nach Ableben Herzog Conrad's von Lothringen, an dessen statt zum Herzog; im Jahr 954 verordnete der gleiche Kaiser seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Maynz und zugleich zum Herzog von Thüringen und Hessen. Diese und noch andere Vorgänge hatten zur Folge, daß nach und nach alle Bischöfe dasselbe erstrebten, um so mehr, da die weltlichen Kronvasallen dahin trachteten, ihre Lehen erblich zu machen.

In Folge dieser Immunitätsverhältnisse, welche für die Herrschaft und die Einwohner nur ersprießlich waren, ging die königliche Gewalt rücksichtlich des Orts auf die Herrschaft über, der Ort selbst trat aus dem juristischen Verband mit dem Gau, und wurde selbst eine localisirte Grafschaft.

In Basel war der Bischof wohl schon vor Ende des eilften Jahrhunderts dominus civitatis im damaligen Sinne des Worts. Er baut im Jahr 1077 die neue Stadtmauer, stiftet im Jahr 1084 das Kloster St. Alban und übergibt demselben die Civilgerichtsbarkeit von der alten Stadtmauer bis an die Birs. Unter den Zeugen der Urkunde finden wir einen vicedominus und schon zwei Hofämter, dapifer und pincerna. Nach Ochs ist Bischof Adalberus von Frohburg der erste gewesen, der im Jahr 1135 sich dei gratia, und die Stadt urbs nostra genannt hat.

II. Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft.

In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts beginnt in den rheinischen, bischöflichen Städten ein Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft, welcher den Zweck hat, das Ansehen derselben ganz zu vernichten, oder doch zur Unbedeutendheit herabzusetzen, die öffentliche Gewalt in die Hände des Stadtraths zu bringen und die Städte zu selbstständigen, nur dem Kaiser unterworfenen Gemeinden zu machen.

Im Jahr 1161 wurden in Trier die eigenmächtigen

Verbindungen der Bürger verboten und der Erzbischof und Pfalzgraf zur Uebung der bisherigen Rechte durch Reichsschluß angewiesen. In Köln entstanden Streitigkeiten über die Grenzen der kaiserlichen, erzbischöflichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, so daß der Kaiser Friedrich I. im Jahr 1180 befehlen mußte: daß kein Theil den andern beeinträchtige, und das Herkommen überall berücksichtigt werde. Im Jahr 1182 erklärte der gleiche Kaiser: Trient sei eine bischöfliche Stadt, habe also kein Recht, eigenmächtig Bürgermeister zu wählen, oder Steuern auszuschreiben, auch dürfe sie den Bischof nicht zwingen, daselbst zu wohnen. Im Jahr 1214 verordnete Friedrich II.: in Straßburg soll keiner Gericht halten, oder einen Rath setzen, ohne Willen des Bischofs.

Auch in Basel finden wir gleichzeitig oder bald nachher die gleichen Erscheinungen. Damals regierte Bischof Heinrich von Thun. Die nähern Umstände der Bewegung lernen wir nur theilweise aus einer Urkunde kennen, die wir hier der Kürze wegen weglassen, indem wir auf Ochs (I. 285) verweisen. Wahrscheinlich hatten die Bürger oder ein Theil derselben gegen den Willen des Bischofs, der sich dadurch beeinträchtigt hielt, einen Stadtrath aufgestellt. Bischof Heinrich wandte sich deßwegen persönlich an den König Friedrich II. nach Ulm, brachte die streitige Frage vor die ganze Reichsversammlung und verlangte dringend ein Urtheil: Ob der König, oder irgend ein anderer, in der Stadt, welcher er vorstehe, das Recht habe, ohne seinen, des Bischofs, Willen einen Stadtrath einzusetzen? Der König fragte den Erzbischof von Trier um seine Meinung, welche dahin ging: Der König könne und dürfe in der Stadt des besagten Bischofs von Basel, gegen dessen und seiner Nachfolger im Fürstenthume Zustimmung und Willen, einen Stadtrath weder geben, noch einsetzen. Nach gehaltener Umfrage bei sämmtlichen anwesenden Fürsten und Herren wurde die Meinung des Erzbischofs von Trier durch allgemeine Zustimmung zum Beschluß erhoben,

worauf der König den bisherigen Stadtrath absetzte und sein Privilegium zurücknahm und cassirte, auch den Baslern verbot: irgend einen Rath zu wählen, oder neue Einrichtungen zu treffen ohne Zustimmung und Willen ihres Bischofs, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade.

Diese Urkunde ist ausgestellt zu Ulm im Jahr 1218, als Zeugen erscheinen mehrere Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, Edle und kaiserliche Beamte. Aus derselben ersehen wir, daß der Bischof nicht erst durch sie dominus civitatis wird, sondern daß er auf's neue feierlich als solcher bestätigt wird; ja der König selbst nicht das Recht prätendirt, ohne den Willen des Bischofs, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen; ferner, daß dieselbe nicht erschlichen war, sondern nach Umfrage und reiflicher Berathung gegeben wurde. Ueber das Privilegium, das der König zurücknahm, werden wir vielleicht immer im Dunkeln bleiben.

Daß aber diese Bewegungen in den bischöflichen Städten allgemein waren, beweist die Verordnung König Heinrichs, Sohn Friedrichs II., welche er auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1231 gegen alle diejenigen ergehen ließ, welche in den Städten ohne Bewilligung ihrer Herren, communiones, constitutiones, conjurationes, colligationes eingehen würden. Im Jahr 1232 gab der Kaiser selbst zwei Gesetze, im Januar von Ravenna und im Mai von Udine aus, deren Hauptinhalt folgender ist: In keiner Stadt dürfen die Bürger aus eigner Macht Genossenschaften, eidliche Verbindungen, Zünfte und dergleichen errichten. Der König wird hierzu die Erlaubniß nicht ohne Einwilligung des Herrn der Stadt, der Herr der Stadt nicht ohne Befragung des Königs ertheilen. Freibriefe, welche diesem widersprechen und alle in den Städten ohne Zustimmung der Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzten Behörden sind aufgehoben.

III. Rechte des Bischofs.

Der Bischof hatte in der Stadt alle Hohheitsrechte oder Regalien, welche zur Landeshohheit gehören, nämlich:

1. Den Bezug eines Bodenzinses auf St. Martinstag von allen Häusern der größern Stadt, mit Ausnahme der Dienstmannen, Geistlichen und bischöflichen Beamten.

2. Das Recht, Steuer und Gewerf auf die von Basel zu legen. (In der Handfeste oder Verfassung verspricht er jedoch, dieß nicht ohne Einwilligung der Gemeinde zu thun.)

3. Den Bannwein (Weinbann) von Ostern bis Pfingsten; d. h. niemand durfte innert dieser Zeit ohne seine Bewilligung Wein ausschenken.

4. Den großen und kleinen Zoll, genannt den Bischofszoll oder Pfundzoll; ferner alle Gelöthe und Gewichte, alle Maße, trocken und naß, das Müttamt in dem Kaufhause, den Zoll von Holz, und die davon fallenden Bußen und Strafen.

5. Das Münzregale.

6. Die Rathsbesetzung, nämlich das Recht, der Bürgerschaft jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben.

7. Alle Ordnungen der Stadt, denen man nachleben soll, von Wein, Brot, Salz, Fisch und anderm, was zur Nahrung gehört, zu machen.

8. Das weltliche Gericht oder Schultheißenamt.

9. Zünfte zu errichten und Zunftordnungen zu machen.

10. Das Mühlenumgeld, das Vicedom- und Brotmeisteramt und alle von diesen Aemtern fallenden Strafen.

11. Den Fuhrwein, eine Abgabe von Wein, so in der Stadt ausgeschenkt, oder auf dem Markt verkauft wurde.

12. Der Rath durfte keine Neuerungen ohne des Bischofs Willen machen.

13. Mußte eine Stadt Basel dem Bischof berathen und beholfen sein gegen jedermann.

14. Der Bischof hatte zwei Theile an den Strafgeldern der kaiserlichen Vogtei.

15. Das große Gescheid im ganzen Bann (Weichbild).

16. Mußte man alle Gefangenen in des Bischofs Hof liefern.

Neben seinen Rechten bestätigte der Bischof aber auch der Stadt ihre Gewohnheiten und Herkommen.

Außer diesen Rechten in der Stadt war der Bischof auch noch Herr der mindern Stadt, welche ganz, und eines nicht unbedeutenden Gebietes, welches nachher theilweise in den Besitz der Stadt Basel kam.

IV. Aufblühen der Städte. Der Rath. Die Handfeste.

Die Hohenstaufen sind wegen ihres Verfahrens gegen die Städte oft und hart getadelt worden, aber die Geschichte zeigt uns, daß letztere in diesem Zeitraum in Bezug auf staatsrechtliche Stellung, Macht und Reichthum schnelle Fortschritte machten, auch entstunden damals viele neue, andere erhielten Stadtrechte, oder Erweiterung derselben; deßwegen blieben auch die Städte diesem Kaiserhause unwandelbar treu, während die meisten Fürsten und Prälaten wankten; die Entwicklung derselben ging ununterbrochen fort, auch wußte der Kaiser Uebergriffen der Bischöfe ebenfalls zu begegnen und sie in gebührenden Schranken zu halten, so daß letztere oft auch mit der Erweiterung der Stadtrechte durch den Kaiser unzufrieden waren. Daß aber erstere streng auf Ordnung hielten und nicht duldeten, daß ein Theil den andern benachtheilige, diente nur zum Heil und Aufblühen der Städte.

Der Rath ist ursprünglich in allen Städten eine vom Herrn gesetzte und über die Gemeinde gebietende, nicht von der Gemeinde gewählte Obrigkeit, noch weniger eine von der Gemeinde abhängige bloße Behörde. Er hatte die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Polizei und eine Polizeigerichtsbarkeit, unabhängig vom Stadtgericht.

Genauere Kunde von einem eigentlichen Stadtrathe in bischöflichen Städten finden wir erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, nach den oben erwähnten kaiserlichen Gesetzen; durch dieselben wurde die Entwicklung des Städtewesens keineswegs gehindert, sondern nur in eine ruhige, gesetzliche Bahn geleitet. Schon das war für beide Theile ersprießlich, daß dadurch die Gemeinde über ihre staatsrechtliche Stellung zu ihrem Herrn in's Klare kam, im Interesse der Bischöfe selbst aber lag es, den Flor ihrer Residenzen zu befördern; sie wollten nicht hemmen, nur Meister sein in ihrem Eigenthum. Nach den bekannten Vorgängen mußte aber ein Fortschritt geschehen; früher bildeten wahrscheinlich die consules oder Gerichtsbeisitzer unter dem Vorsitze eines bischöflichen Offizial's den Stadtrath. Nun lag es in der Zeit, daß ein eigentlicher Stadtrath gewählt werde, aber nicht bloß als eine vom Herrn abhängige, administrative Behörde, sondern als eine solche, welche die Rechte der Gemeinde dem Herrn gegenüber vertreten sollte. Da aber die Bischöfe, auf die kaiserlichen Gesetze gestützt, vielleicht allerlei Uebergriffe in die Rechte der Gemeinde versuchten, so finden wir in den meisten bischöflichen Städten noch manche Schwankungen, bis endlich der Herr und die Gemeinde sich verständigten. Diese Verständigung mag vorzugsweise in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zur Zeit des großen Zwischenreichs stattgefunden haben, da die Umstände festes Zusammenhalten geboten.

In Basel selbst finden wir im Jahr 1225 die erste Spur eines Raths, und im Jahr 1252 die früheste Spur eines Bürgermeisters; aber erst um das Jahr 1262 die Gewißheit einer eigentlichen Verfassung, Handfeste genannt. Es war dieß ein eigentlicher Vertrag zwischen Bischof und Stadt, in welchem beide Theile einander ihre Rechte gewährleisteten und einander Hülfe versprachen. Alle Urkunden vor dem Erdbeben sind verloren gegangen, aus den spätern sehen wir, daß Heinrich von Neuchatel, der im Jahr 1262 Bischof

wurde, die erste gab; da im Jahr 1263 die Stadt Straßburg durch Vergleich mit ihrem Bischof eine ähnliche erhielt, so mag das Beispiel der größten Nachbarstadt auf die kleinere eingewirkt haben. Jeder neuerwählte Bischof gab der Stadt eine solche Handfeste. Er verspricht darin seinen lieben Bürgern jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben. Dann folgen Bestimmungen, wie der Rath erwählt werden soll. Der abtretende Rath wählte zwei Gotteshausdienstmannen und vier Bürger von der hohen Stube; diese sechs wählten noch zwei Domherren. Dann schwuren sie mit einander einen Eid „einen Rath von Rittern und von Bürgern zu kiesen"; später, als die Zünfte in den Rath gelangten, kam noch der Zusatz: „und von den Handwerken." „Darnach sollen sie kiesen, einen Bürgermeister auf ihren Eid, einen neuen Mann, säßhaft in der Stadt, der nicht des vergangenen Jahres Bürgermeister ist gewesen." Hernach bestätigt ihnen der Bischof „all ihr Recht, Freiheit und gute Gewohnheit" und die „Gesetzte, die man da nennt Zünfte, wie sie von seinen Vorfahren gegeben wurden" und sagt: „er habe ihnen gelobt zu rathen und zu helfen wider jedermann, der sie beschweren wollte"; und verspricht: „weder Steuer noch Gewerf zu fordern, wider ihren Willen." Am Ende spricht er aus: „sie hätten ihm geschworen zu rathen und zu helfen wider jedermann und dem Gotteshause seine Rechte zu behalten, so fern sie immer können; auch hätten sie geschworen, daß ihrer keiner soll eine Verbindung eingehen, denn vor Uns, dem Vogt, dem Rathe und aller der Gemeinde und mit Unser und ihrem Wissen und Willen. Wer dawider thäte, wäre meineidig und friedbrüchig." Diese „Gesetzte" sollen alle Frohnfasten auf dem Hofe der Gemeinde verkündigt werden.

Jede Handfeste war mit dem Siegel des Bischofs, des Capitels und der Stadt versehen. Die Kieser wählten den Bürgermeister aus Dreien, welchen der abgehende Rath des Tags vorher vorgeschlagen hatte. Der Rath schwor: Unsern

Herrn dem Bischof, unsern Herrn den Domherren, den Gotteshausdienstmannen, den Bürgern. Die Gemeinde schwor dem Bürgermeister und Rath. Der Bischof beschwor die gegebene Handfeste. Ueber die Zahl der Rathsglieder ist nichts festgesetzt, vielleicht waren anfangs acht Ritter; nachher vier und acht Bürger von der hohen Stube (Achtbürger).

V. Die Handwerker.

Die Handwerker bilden in allen Städten die dritte und zahlreichste Klasse der Einwohner. Sie sind ursprünglich überall hörig, stammen ab theils von Hörigen des Königs, der Kirche, oder von Hörigen des Adels, welche letztere auf der untersten Stufe der Unfreiheit standen, und anfangs in den Vorstädten wohnten. Diese Hörigkeit muß man sich aber nicht zu schroff und abgeschlossen denken, an manchen Uebergängen und Anknüpfungspunkten mit höherstehenden Klassen fehlte es auch in ältern Zeiten nicht. Bei den Stämmen deutscher Nation finden wir nirgends starres Bleiben beim Alten, sondern immer und überall reges, geistiges Leben und Fortschreiten zum Vollkommnern. In den ältern Zeiten waren die meisten Einwohner hörig, theils hofhörig, theils schutzhörig; da aber ein Theil der hörigen Fiscalinen und Ministerialen sich über die Freien hinauf zum Stande der Ritterbürtigkeit und nachherigen niedern Adel emporschwangen, da ferner viele persönlich Freie sich unter den Schutz des Königs oder der Kirche begaben, dadurch dinglich unfrei wurden, unter dem Hofrecht standen, anfangs dem Ehzwang und Besthaupt unterworfen waren, von dem sie nur nach und nach befreit wurden, so konnte die Scheidewand, welche die städtischen Handwerker von dieser Klasse trennte, ihnen nicht unübersteiglich erscheinen, besonders wenn wir annehmen, daß manche arme Freie sich von ihrer Hände Arbeit ernährten und Heirathen unter beiden Klassen nichts seltenes waren.

Die ersten Spuren der Erleichterung und gleichsam den ersten Schritt zur Befreiung von der Hörigkeit finden wir in einer Urkunde vom Jahr 1111. Kaiser Heinrich V befreit darin die Einwohner von Speier auf gehabten Rath und bittliches Ansuchen seiner Fürsten vom sognannten Buttheil „a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quæ vulgo Budtheil vocabatur.“ Dieß war eine Abgabe, welche in Sterbefällen die Hörigen, auch die Schutzhörigen entrichten mußten; sie wird auch Hauptrecht, Besthaupt, Gewandfall genannt; starb das Weib, so gehörte dem Bischof das Bett oder das beste Gewand, starb der Mann, so nahm der Vogt das beste Stück Vieh. Diese Urkunde wurde veranlaßt dadurch, daß die Zahl der Freien sich sehr vermindert hatte, weil viele in Fehden umkamen, andere sich mit Hörigen verheiratheten, wodurch ihre Kinder in den Stand der Hörigkeit zurücksanken. Eine solche Befreiung von einem Herkommen, das der Kaiser selbst nur mit Abscheu nennt, mußte natürlich auch von andern Städten gesucht werden. Lehmann (Chronik von Speier) spricht nur von Lüttich, wo es der Bischof selbst abschaffte und von Worms, wo Friedrich I die Stadt davon befreite. Daß wir nirgends bestimmte, allgemeine Berichte über Aufhören der Hörigkeit finden, beweist, daß die Handwerker nur nach und nach aus derselben heraustraten, in Folge der vorhergegangenen Befreiung der Schutzhörigen. Zwei Momente sind es, welche den Handwerker höher stellen mußten: der steigende Wohlstand, erworben durch Kunstfleiß und ehrliche Arbeit, dann zweitens seine Wehrhaftigkeit. Wie er aus dem Stande der Hörigkeit heraustrat, so mußte er auch helfen die Stadt vertheidigen, wodurch sein Selbstgefühl erhöht wurde.

VI. Die Zünfte.

Die Zünfte verdanken ihre Entstehung dem im Mittelalter überall sich zeigenden Trieb, sich in Corporationen oder Bru-

derschaften zu vereinigen; ohne Zweifel entstanden sie erst als die Handwerker von der Hörigkeit entbunden waren, in ältern und größern Städten im zwölften, in neuern und kleinern im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts. Aus den oben angeführten kaiserlichen Urkunden sehen wir, daß die Handwerker anfangs willkürlich, ohne Berechtigung sich vereinigt, welcher Mißbrauch vom Kaiser abgestellt und in bischöflichen Städten dem Bischof allein das Recht eingeräumt wurde, Zünfte zu bewilligen und eine solche Bewilligung wurde nicht als bloße Form, sondern als Hochheitsrecht angesehen. Anfangs waren die Zünfte bloße Handwerksinnungen, ohne politische Bedeutung, sie beschränkten sich aufs Gewerbswesen, Ausübung und Polizei der Berufe und auf die Kriegsverfassung. Daß aber jede einzelne Zunft mit ihrem Banner auszog, mußte denselben den Weg in den Rath bahnen.

In Basel haben wir vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts keine Spur von Zünften, obschon die ältesten vielleicht bald nach dem Jahre 1218 mögen gestiftet worden sein, denn daß die ältesten uns bekannten Urkunden der Metzger und der zu Spinnwettern von Bischof Lütold von Aarberg im Jahr 1248 ertheilt worden sind, beweist nicht, daß sie der Stiftung nach die ersten sind. In der Stiftungs-Urkunde der Schneider vom Jahr 1260 heißt es: Beinahe jede Klasse von Menschen in unsrer Stadt, welche mechanische Künste treiben und gemeiniglich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen, habe Brüderschaften, welche Zünfte genannt werden. Also scheint die Mehrzahl derselben vor dem Jahr 1260 gestiftet worden zu sein. Die ersten Urkunden werden ertheilt mit Rath des Capitels und der Ministerialen, die der Gärtner im Jahr 1260 und der Weber im Jahr 1268 auch noch mit Bewilligung des Raths und der Gemeinde. Also damals schon eine Erweiterung der bürgerlichen Rechte. Die vier ersten Zünfte, nemlich Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer, sind ohne Zweifel auch die ältesten dieser Corpora-

tionen, sie wurden später bis in die neuern Zeiten Herrenzünfte genannt, weil ihre Repräsentanten im Rathe dem vornehmern gewerbtreibenden Stande angehörten und deßwegen in den Rathsbesetzungen unter dem Titel Herr erscheinen, während die Handwerker Meister genannt wurden.

VII. Theilnahme der Handwerker an den Rechten der Gemeinde.

Die Handwerker erlangten den Eintritt in die Bürgerschaft und Theilnahme an der Regierung nach gewaltigen und langwierigen Kämpfen, Unruhen und Revolutionen. Die Ursachen sind auf der einen Seite — roher Uebermuth und innere Zwiste unter den Rittern oder Geschlechtern, Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten aller Art den Handwerkern gegenüber; auf der andern Seite — steigender Wohlstand, wachsende Volkszahl, dadurch erzeugtes und erhöhtes Selbstgefühl, gerechter Unwille wegen erlittener Kränkungen und Rechtsverletzungen bei den Handwerkern. Aber erst mußte ihr Zustand durch Zunfteinrichtungen geordnet sein, ehe sie selbstständig auftreten konnten. Daher finden wir erst am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Versuche nach größerer Selbstständigkeit im Jahr 1304 zu Speier, 1308 zu Straßburg und das Gelingen im Laufe des Jahrhunderts 1324 zu Hagenau, 1330 zu Speier, 1332 zu Straßburg und Mainz, 1336 zu Zürich, Basel und Worms, 1358 zu Frankfurt, 1368 zu Augsburg. Obschon auch hier das Einwirken der einzelnen Städte auf einander sichtbar ist, so ist das Resultat doch verschieden. In einigen Städten scheinen die Geschlechter gemeinschaftliche Sache mit den Handwerkern gegen die Rittergeschlechter gemacht zu haben, in andern wurden theils die Rittergeschlechter, theils die Patrizier, ganz oder theilweise vertrieben, in andern theilten sie sich mit den Handwerkern in die Regierung oder vermischten sich mit ihnen zu einer Masse.

In Basel weiß man nicht einmal genau das Jahr, in welchem die Zünfte in den Rath gelangten, doch ist augenscheinlich, daß auch in unserer Stadt wie anderwärts, das Faktionswesen der Ministerialen denselben den Weg ebnete; schon im Jahr 1249 waren die Ministerialen in zwei Faktionen gespalten, Papageie und Sterne (das Wappen ihrer Gesellschaftshäuser), im Jahr 1272 wurden letztere vertrieben, nachher finden wir die frühern Gegner Rudolfs von Habsburg als Anhänger Oestreichs gegen ihren eigenen Herrn feindselig. Nach Albrechts Ermordung im Jahr 1308 werden daher die Schaler und Mönche für vierzehn Jahre aus der Stadt vertrieben. Im Jahr 1337 schloß das Domcapitel durch einen Wahlspruch jeden Bürger, der nicht vom ritterlichen Stamme war, also auch die Bürger der hohen Stube, vom Eintritt in das Capitel aus. Wir können daraus schließen, daß die Handwerker kurz vorher ihren Eintritt in den Rath erwirkt hatten, vielleicht waren die Achtbürger auf ihrer Seite. Im Jahr 1354, als die fünfzehnte Zunft der Fischer und Schiffleute gestiftet wurde, saßen die Handwerker schon darin. Es sind von da an: Ein Bürgermeister von Rittern, ein Oberstzunftmeister (vom Bischof gewählt), vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube und fünfzehn von den Zünften.

Durch den Eintritt der Zünfte in den Rath ist jedoch die Stellung desselben der Gemeinde gegenüber unverändert geblieben, er ist immer noch gebietende Obrigkeit, nicht bloß vollziehende Behörde, der äußere oder große Rath und der Sieg des demokratischen Princips ist ein Ergebniß späterer Bestrebungen. Dem Bischof gegenüber tritt derselbe jedoch immer entschiedener auf, und wie in allen Städten bald darnach strebend, sich von seinem Herrn unabhängig zu machen.

VIII. Basels Streben nach politischer Selbstständigkeit.

Das Streben der Stadt Basel nach politischer Unabhängigkeit war kein isolirtes, sondern in engem Zusammenhange

mit dem Bestreben anderer deutschen Städte. Die Stellung der größern Städte brachte es mit sich, daß sie sich nach und nach zu bedeutenden, selbstständigen Reichsständen emporschwingen mußten. Sie hatten den Vorgang weltlicher und geistlicher Fürsten vor sich, und so sehen wir im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts alle das Gleiche anstreben und beinahe alle kamen zum Ziele, nur einige theils früher, theils vollständiger, als andere.

Die Einwohnerschaft der Städte bildete eine compakte Masse, anfangs nur auf ihre eigene Stadt beschränkt, die Mehrzahl derselben gewerbtreibend, ohne durch Lehen in fremde Interessen verflochten zu sein, trug die Bedingung künftigen Wohlstandes in sich und war gleichsam mit ihrer Stadt zu einem Ganzen verwachsen; ihre Fehden waren anfangs mehr vertheidigend, als angreifend, sie ergänzte sich durch häufige Einwanderung, blühte empor durch eine geregelte Finanzverwaltung und Einfachheit des Lebens, während geistliche und weltliche Herren theils durch Fehden, theils durch eine glänzende Hofhaltung oder schlechte Finanzverwaltung verarmten. Die Städte traten also an die Stelle derselben und erwarben meist friedlich, was jene verschleuderten. Man kann ihnen nicht vorwerfen, sie hätten sich auf Kosten von Kaiser und Reich bereichert, die Kaiser hatten damals wenig mehr zu verschenken, sie erwarben meist aus zweiter Hand.

Man hat in spätern Zeiten das Streben der bischöflichen Städte damit erklären wollen, daß man sagte: ihre Bürger hätten das bischöfliche Joch ungerne getragen, und als etwas Ungerechtes angesehen, allein obschon man es anfangs als etwas Unerhörtes ansah, daß Geistliche weltliche Herrschaft haben sollten, so gewöhnte man sich doch bald daran, wie an alles Bestehende. Erst mit der Reformation kam die Ansicht auf: Christi Reich sei nicht von dieser Welt, also gebühre den Bischöfen kein weltliches Regiment. Uebrigens finden wir auch in kaiserlichen Pfalzstädten die gleichen Erscheinungen.

Eine große Veränderung in der Stellung der Ministerialen zur Stadt bahnte sich in dieser Periode an. Je mehr Theilnahme die Handwerker an der Stadtverwaltung erringen, je mehr entfremden sich erstere dem Bürgerthum, ihre vermittelnde Stellung nimmt ein Ende. Sie sondern ihr Interesse von dem der übrigen oder eigentlichen Bürger immer mehr ab, betrachten sich nur als Ministerialen des Palatinus oder der Kirche, wohnen abwechselnd in ihren Höfen in der Stadt, oder auf ihren Schlössern, verwandeln sich so selbst nach und nach in sogenannte Ausbürger und verzichten entweder freiwillig auf die Theilnahme an der Stadtverwaltung, oder verlieren ihre Rechte durch Gleichgültigkeit, Nachläßigkeit oder Wegzug.

Auch in Basel hielt das Emporkommen der Zünfte mit dem Entfremden der Ministerialen vom städtischen Gemeinwesen gleichen Schritt. Daß letztere als Corporation zu Grunde gehen mußten, hat seinen Grund in dem oben angedeuteten Faktionswesen derselben.

IX. Basels Aufblühen.

Die Hauptepoche der innern Entwicklung und Ausbildung Basels ist unstreitig die Zeit vom großen Erdbeben im Jahr 1356 bis zum Jahr 1400. Es ist für uns kaum begreiflich, daß es möglich war, unter so ungünstigen Umständen so ungemeine Kraft zu entwickeln. Die Stadt war in Trümmern, alles mußte gleichsam neu geschaffen werden; die Stadt hatte mit innern und äußern Feinden zu kämpfen, zweimal kamen fremde Horden (Gügler, Engländer) in unsere Nähe, sie hatte eine Menge Fehden mit benachbarten Edelleuten, welche ihr abgesagt hatten, mit Oestreich, ja sogar mit dem Bischof zu bestehen, viele Ritter aus alten Stadtgeschlechtern hatten ihr abgesagt, und sich zu ihren Feinden geschlagen und dennoch geschahen in diesem Zeitraum die meisten und wichtigsten Erwerbungen. Sieht man auf alles, was in dieser Periode geleistet wurde, so kann man unsern Vorältern das Zeugniß sitt-

licher Kraft und einer tüchtigen Gesinnung, welche keine Vergleichung zu scheuen hat, nicht versagen.

Sechs und zwanzig Jahre nach dem großen Erdbeben, nach langen innern Gährungen und Unruhen, nachdem die meisten Ministerialen gezeigt hatten, daß ihnen die Lehen des Bischofs oder Oestreichs lieber seien als ihre Vaterstadt, im Jahr 1382 gelangten endlich die Meister der Zünfte, neben den Rathsherren bleibend in den Rath, nach dem sie schon bei hundert Jahren ein eigenes Collegium unter dem Vorsitze des Oberstzunftmeisters gebildet hatten und bei wichtigen Anläßen um ihre Meinung und Einwilligung befragt worden waren.

Damals waren die Geschlechter von der hohen Stube noch blühend, auch den Zünften nicht abgeneigt, wenigstens hat man keine Spur davon, auch ihnen nicht so fernstehend, als die Ministerialen; weil aus den vier ersten oder Herrenzünften manche bei ihnen das Stubenrecht erwarben. Beide Klassen schlossen sich also um so inniger an ihr Centrum, die Vaterstadt an, je mehr die Ministerialen sich derselben entfremdeten, indem ihre Liebe durch kein fremdartiges Interesse geschwächt war und sie durch Vergrößerung der städtischen Macht ihre eigene wachsen sahen.

Die Bürger von den Zünften durch die unaufhörlichen Kriegszüge in beständiger Aufregung gehalten, von den Ministerialen gehaßt, von den Bürgern der hohen Stube in ihrem Streben wenigstens nicht gehindert, mußten natürlich ihre Ansprüche immer höher steigern; sie waren es hauptsächlich, welche ihre Vaterstadt gegen verrätherische Anfälle schützen mußten, also wuchs auch ihr Muth, ihre Kraft, ihr Ansehen sowie das eigene Gefühl ihrer Wichtigkeit, und so erreichten sie endlich ihr Ziel, nachdem im Jahr 1374 sogar der Bischof (Johann von Vienne) selbst die Stadt belagert, Hartmann Rot von der hohen Stube der bisherigen Uebung zuwider zum Bürgermeister gewählt, der Oberstzunftmeister Wernherr Erimann wegen Bestechung abgesetzt worden war und im Jahr 1376

die sogenannte böse Faßnacht die Stadt in große Bedrängniß gebracht hatte — um so mehr, da sie der Zahl nach das Uebergewicht im Rath hatten.

Diese Behörde war nun folgendermaßen zusammengesetzt: ein Bürgermeister, ein Oberstzunftmeister, vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube, fünfzehn Rathsherren und fünfzehn Meister von den Zünften, vierundvierzig Personen. Der Bürgermeister war anfangs nicht der erste in der Gemeinde, in alten Urkunden wird ihm der Vogt, sogar der Schultheiß vorgesetzt. Er war vom Ritterstande und nur dreimal wich man bei innern Gährungen von dieser alten Uebung ab. Die Oberstzunftmeisterwürde scheint erst nach Errichtung der Handfeste errichtet worden zu sein, weil in ihr derselben nicht gedacht wird, der Bischof ernannte ihn gewöhnlich aus den Bürgern der hohen Stube.

Der Einfluß, den nun die Zünfte im Rath ausübten, zeigte sich schon im Jahr 1385; es war dieß zur Zeit der höchsten Gewalt des Hauses Oestreich in unserer Stadt, ein Jahr vor der Schlacht bei Sempach. Da der Bürgermeister ein Ministeriale, häufig auch Dienstmann Oestreichs war und der Oberstzunftmeister vom Bischof ernannt wurde, errichtete der Rath die Stelle eines Ammeisters, der keine fremden Lehen haben durfte, als drittes Haupt. Als nach der Schlacht bei Sempach die Vogtei in beiden Städten in die Hände des Raths kam und die Gefahr verschwunden war, ging diese Stelle im Jahr 1390 zwar wieder ein, wurde aber im Jahr 1410 bei den damaligen Wirren im Reich und als man mit dem Bischof wegen der streitigen Bürgermeisterwahl unzufrieden war, aufs neue errichtet und erst als Bischof Humbert den Rath beim Kaiser zu Constanz verklagte, stund derselbe davon ab. Schon in den Jahren 1374, 1387 und 1388 hatten die Kieser gegen alles Herkommen Bürger von der hohen Stube zu Bürgermeistern gewählt und nun verpfändete der Bischof im Jahr 1524 dem Rath das Recht die Stelle eines Oberstzunftmeisters zu besetzen.

X. Erste Spuren eines großen Raths.

In diesem Zeitraume bildete sich nach und nach ein neues Element der Verfassung aus, der äußere oder große Rath. Der Rath war, wie schon oben gesagt, nicht bloß vollziehende Behörde, sondern die Gemeinde gebietende Obrigkeit, aber dennoch war die Gemeinde nicht ganz ohne Vertretung. Anfangs repräsentirte ohne Zweifel das Collegium der Zunftmeister die Gemeinde und als diese selbst als ordentliche Mitglieder in den Rath traten, wurde der alte oder abgetretene Rath bei wichtigen Verhandlungen und Wahlen zugezogen, bald auch wollte der Rath in Betracht der bedenklichen Lage, in welcher die Stadt damals war, die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen und berief zu wichtigen Geschäften die Gemeinde selbst, d. h. die Zunftvorgesetzten, auf jeder Zunft sechs alte und sechs neue, die Sechser genannt und nachher immer gleichbedeutend mit Gemeinde gebraucht. Anfangs wurden sie vielleicht getrennt auf den betreffenden Zünften befragt, nachher versammelten sie sich alle in einem Kloster, noch nicht im Rathause. Ihre Mitwirkung war nur berathend. Im Jahr 1385 finden wir die erste Spur einer solchen Zusammenberufung und ein Jahr nachher wurde erkannt: „Das Ammeisterthum soll nie mer abgelassen werden, es wäre denn, daß neue und alte Räthe, neue und alte Sechser gemeinlich, oder der mehrer Theil unter ihnen bekennent, daß man davon ablassen solle." Uebrigens lag es ganz in der Befugniß des Raths, die Sechser zu berufen, kein Gesetz bestimmte damals die Grenzen seiner Gewalt.

XI. Erwerbung der Reichsvogtei.

Ungeachtet der bedrängten Lage der Stadt, welche sogar nach der sogenannten bösen Faßnacht im Jahr 1376 in die Reichsacht verfiel und sich nur mit großen Opfern davon loskaufen konnte, war der Rath keineswegs muthlos, sondern nur

um so entschiedener im Kampfe für die Erlangung der Freiheit und Bekämpfung der Feinde, unter welchen jetzt die gefährlichsten die Herzoge von Oestreich waren, daß er bald nach dem Erdbeben darauf dachte durch wichtige Käufe und Erwerbungen seinem Ziele der Unabhängigkeit der Stadt sich immer mehr zu nähern. Im Jahr 1380 trat Basel in den Löwenbund und 1385 in den schwäbischen Städtebund.

Herzog Leopold war Reichsvogt in der großen Stadt und hatte einen Untervogt in der St. Alban-Vorstadt, die kleine Stadt war ihm verpfändet und keine Urkunde sicherte die große Stadt vor der Gefahr vom Bischof ebenfalls an den Herzog verpfändet zu werden. Aber eine höhere Hand wendete dieses Unglück von unserer Vaterstadt ab. Leopold fiel bei Sempach den 9. Juli 1386, zehn Jahre nach der bösen Faßnacht; unter den 675 Edlen, welche mit ihm fielen, waren vierzehn Ritter und Edelknechte aus der großen Stadt und acht aus Kleinbasel, darunter drei Bärenfelse, von denen Lütold Reichsvogt der kleinen Stadt war. Die Eidgenossen sagten: Gott sei zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren vom Adel. Hätte Leopold gesiegt, dann war es vielleicht um die Selbstständigkeit von Basel geschehen. Weislich benützte der Rath die Bestürzung seiner Feinde und schickte schleunigst Gesandte nach Prag, welche schon am 1. August von König Wenzel die ihm heimgefallene Vogtei in beiden Städten erhielten, jedoch auf Wiederlösung um tausend Gulden, deren jedoch später nie mehr Erwähnung gethan wird. Das Amt der Reichsvogtei war an sich von wenigem Belang; der Vogt hatte den Vorsitz im Blutgericht und den Beisitz am Schultheißengericht, sammt einem Antheil an den Strafen; aber durch diese Erwerbung wurde die Macht des Rathes vergrößert und Oestreichs Einfluß hört wenigstens von dieser Seite auf.

XII. Erwerbung von Kleinbasel.

Noch wichtiger als die Reichsvogtei war die Erwerbung von Kleinbasel. Der Herzog von Oestreich war dem Bischof Johann von Vienne im Jahr 1374 in seinem Krieg gegen Basel beigestanden, der Bischof hatte ihm 30,000 Gulden als Beitrag an die Kriegskosten versprochen, konnte aber diese Summe nicht aufbringen, daher verpfändete er dem Herzog um gedachte Summe seine Stadt Minderbasel. Eilf Jahre lang ließ der Herzog den Baslern seine Nachbarschaft oft und hart fühlen, bis es ihnen endlich nach seinem Tode gelang den 8. October 1386 die kleine Stadt um 7000 Gulden von seinen Söhnen einzulösen. Nachdem die Pfandsumme bis auf 21,000 Gulden erhöht worden war, kam es endlich zur gänzlichen und unwiderruflichen Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt ohne Vorbehalt der Wiederlösung, wofür der Rath noch 7,300 Gulden und für das schon verpfändete Schultheißenamt 1,500 Gulden bezahlen mußte, im Jahr 1392.

XIII. Bischöfliche Verpfändungen an die Stadt.

In dieser Periode geschah eine Reihe Verpfändungen von Regalien des Bischofs an die Stadt, von denen wohl das Schultheißenamt die wichtigste war. Im Jahr 1385 wurde dasselbe sammt dessen weltlichem Gericht von Bischof Imer von Ramstein mit Zustimmung des Capitels der Stadt um 1000 Gulden von Florenz versetzt und dabei auch der Stadt überlassen, das Schultheißenamt und Gericht der mindern Stadt von den Erben Herrn Konrads von Bärenfels, denen es versetzt war, um 100 Mark löthigen Silbers zu lösen, und beide solang, bis sie wieder um diesen Pfandschilling gelöst würden, innezubehalten und zu nießen, wozu sich auch die Stadt Basel wegen Wiederlösung verpflichtet hat. Das Schultheißenamt der mindern Stadt ging, wie wir oben gesehen haben, mit derselben durch Kauf an die mehrere über; auf das der mehrern

aber entlehnte später Johann von Fleckenstein noch 1000 Gulden, dergestalt, daß dasselbe mit 2000 Gulden sollte gelöst werden. Zwei Jahre früher hatte der Probst und Convent zu St. Alban seine weltliche Gerichtsbarkeit, welche sich von der alten Stadtmauer bis an die Birs erstreckte, aus Dankbarkeit für Schutz und Schirm der Stadt als Geschenk abgetreten, so daß sie sich im Jahr 1386 der Ausübung der hohen und niedern weltlichen Gerichtsbarkeit zu erfreuen hatte, eine wichtige Erwerbung für unser Gemeinwesen. Doch führte dieß in spätern Zeiten zu vielfachen Competenzstreiten in Bezug auf das geistliche oder bischöfliche Hofgericht, wie wir später sehen werden.

Die Bischöfe, welche damals häufig in Geldverlegenheit waren, entlehnten von der Stadt oft Geld und gaben dafür Regalien in Versatz, welche sie nie mehr einlösen konnten und so frühe schon faktisch ihre Oberherrlichkeit über die Stadt einbüßten. Schon im Jahr 1330 hatte der Bischof Johann von Chalons dem Rath auf fünfzehn Jahre den Bannwein um 300 Mark Silber versetzt; im Jahr 1350 verkaufte Bischof Johann Senn von Münsingen denselben auf Wiederkauf hin um 1,700 Gulden von Florenz.

Im Jahr 1373 versetzte Bischof Johann von Vienne der Stadt seinen in Basel habenden großen und kleinen Zoll, mit Zustimmung des Capitels gegen 12,500 Gulden, jedoch auf Wiederlösung. Bischof Konrad Mönch von Landskron nahm noch fernere 2,223 Gulden rheinisch darauf auf; Bischof Johann von Fleckenstein beschwerte ihn noch ferner, und nahm auf denselben, so wie auf den Bannwein, das Schultheißenamt und die Festen Wallenburg, Homburg und die Stadt Liestal zusammen noch 6,000 Gulden auf, dergestalt, daß die von Bischof Johann von Vienne und Konrad Mönch um 16,823 Gulden verpfändeten Zölle und Bannwein mit fernern 1000 Gulden sollten beschwert und in Zukunft mit 17,823 Gulden sollten gelöset werden und zwar sammethaft mit

Abbezahlung auch derjenigen Summen, für welche die übrigen oben angegebenen Pfandschaften verpfändet worden. Endlich hat auch Bischof Friedrich ze Rhyn auf diesen Zoll und Bannwein noch 800 Gulden aufgenommen, so daß diese beiden Pfänder mit 18,623 Gulden künftig sollten gelöst werden. Die Herren von Ramstein hatten auf diesen Zoll jährlich 270 Gulden rheinisch Zins zu fordern und diese Summe wurde mit 4,050 Gulden rheinisch im Jahr 1385 von der Stadt Basel ihnen abgelöst.

Im Jahr 1373 verpfändete Bischof Johann von Vienne mit Zustimmung des Capitels seine Münze zu Basel, der Stadt um 4,000 Gulden von Florenz, ohne einer Wiederlösung zu erwähnen.

Bisher hatte der Rath blos dahin getrachtet, Herr in seiner eigenen Stadt zu sein und hatte deßwegen die kleine Stadt mit der großen zu einem Ganzen mit gleichen Rechten verschmolzen. Jetzt handelte es sich darum, Land zu erwerben, über das der Rath als Oberherr gebieten konnte; er that dieß nicht aus Herrschsucht, sondern nothgedrungen, um nicht einen mächtigen Pfandherrn als Nachbar zu bekommen, denn schon einmal war Oesterreich in kurzem Besitz dieser Aemter. Im Jahr 1400 verpfändete Humbert von Neuchatel in Burgund mit Bewilligung des Capitels der Stadt Basel die Festen und Städtlein Wallenburg, Homburg und Liestal mit aller Zubehörde und Gerechtigkeit, um 22,000 Gulden, gibt auch dabei der Stadt Macht, alle darauf stehende Pfandlehen abzulösen und 1000 Gulden zu verbauen, alles mit vorbehaltener Wiederlösung. Auf diese Städte hat Bischof Johann von Fleckenstein noch 4,000 Gulden aufgenommen und fernere 1,000 Gulden zu verbauen vergönnt, so daß die Auslösungssumme auf 28,000 Gulden stieg, jedoch sollten diese Pfänder nicht theilweise, sondern alle vorher erwähnten zusammen mit 47,823 Gulden von Florenz abgelöst werden.

So war die Stadt schon im Jahr 1400 im Besitz der

meisten und wichtigsten Hochheitsrechte, ja sogar eines kleinen Gebietes, aus Gehorchenden wurden Befehlende; und da man sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut machte, immer im Besitz dieser Pfänder zu bleiben, weil die Gesammtablösung derselben je länger je unwahrscheinlicher wurde, so sank die Macht des Bischofs in der Stadt mit der Zeit zur bloßen Schattengewalt herab.

Auch in anderer Beziehung sehen wir die wachsende Macht und Selbstständigkeit des Raths. Früher hatten die Bischöfe große, öffentliche Bauten ausgeführt; um das Jahr 1077 erweiterte Burckhardt von Hasenburg die Stadt und umgab sie mit Mauern und Thürmen; im Jahr 1225 baute Heinrich von Thun die Rheinbrücke; die Gewölbe über den Birsig sind auch von den Bischöfen gebaut worden. Hingegen war es der Rath selbst, der vom Jahr 1386 bis 1398 die Stadt erweiterte und mit neuen Befestigungen umgeben ließ, als ein äußeres Zeichen, daß er von jetzt an weder bischöflichen Schutzes noch bischöflicher Hülfe benöthigt sei.

Im fünfzehnten Jahrhundert blieb in der Stadt wenig mehr zu erwerben übrig, als das Vicedom- und Brotmeisteramt (Aufsicht über Müller und Bäcker), im Jahr 1404 pfandweise erworben, und der Fuhrwein oder Bodengeld, eine Abgabe auf den Wein, welchen die Zunft zu Weinleuten im Jahr 1436 kaufte. Außerhalb der Mauern kam die Stadt im Laufe des Jahrhunderts nach und nach in den Besitz der übrigen Theile des nachherigen Kantons, wovon wir nur die Erwerbung der Herrschaft Farnburg als eigen, und die Rechte der Landgrafschaft Sißgau als Lehen erwähnen, im Jahr 1461.

Erhaltung des Bestehenden, Befestigung seiner Herrschaft, Vermehrung seiner Kraft waren die Grundsätze, nach denen der Rath handelte.

XIV. Die Bischöfe entfremden sich der Stadt.

Dieses Streben muß dem Rathe in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in solchem Maße gelungen sein, daß

er, nicht der Bischof, von nun an als Herr der Stadt wenigstens durch die öffentliche Meinung bezeichnet wurde. Schon zu Zeiten des Concils scheint des Bischofs Macht bis zur Unbedeutendheit gesunken zu sein. Aeneas Sylvius (nachher als Papst Pius II, der Gründer der Basler Hochschule), ein feiner Beobachter, schreibt in seinem bekannten missive [1]): „Die Stadt Basel war vor Zeiten ihrem Bischof auch weltlicher Weise unterworfen. Nachmalen (weiß nicht aus was Anlaß) ist er von dieser Gewalt kommen, wiewohl noch seines gehabten Gewalts und der alten Herrlichkeit Weisung ist, daß er jährlich von einem jeden Haus vier Pfennig aufhebt. In Summa, die Basler haben sich in Freiheit geschwungen, obsie wohl den Kaiser für ihren König halten."

Im Jahr 1459 unterhandelte der Rath, nachdem beide Räthe darüber vielfach gerathen, ganz ohne Zuthun des Bischofs mit dem Papst wegen Errichtung einer Universität.

Zwei Ursachen scheinen besonders zur allmähligen Entfremdung der Bischöfe von ihrer Stadt beigetragen zu haben. Erstens, daß mehrere derselben romanischer Abstammung waren, und kein rechtes Herz zu ihren fremden Unterthanen hatten. Heinrich von Neuchatel am See 1260; Otto von Granson 1306; Gerhard von Wippingen ein Uechtländer 1309; Johann von Chalons 1326; Johann von Vienne 1365 und Humbert von Neuchatel in Burgund 1395, von denen beide letztere durch ihre Verschwendungen und schlechte Verwaltung das Hochstift in unwiederbringlichen Verlust brachten, beide nützten dadurch der Stadt am meisten, wenn Johann das Meiste verpfändete, so machte Humbert die Wiederlösung unmöglich. Zweitens, daß sie anfingen auf ihren Schlössern zu leben und immer seltener in Basel Residenz hielten. Johann von Vienne starb 1382 zu Pruntrut. Johann Senn erkaufte im Jahre 1341 in Delsperg

1) Nach Wurstisen.

neben dem alten Schlosse eine Hofstatt zur bischöflichen Residenz. Humbert von Neuchatel der deutschen Sprache gänzlich unkundig, wohnte in Delsberg 1395 bis 1418. Im Jahr 1461 lösete Johann von Venningen das bei achtzig Jahren verpfändete Pruntrut wieder ein und ließ das Schloß fürstlich und herrlich erbauen Also können wir wohl annehmen, daß das ganze fünzehnte Jahrhundert hindurch die Bischöfe ihre Stadt nur zeitweise besuchten und nicht als beständige Bewohner derselben angesehen wurden.

XV. Streit der Bischöfe mit der Stadt.

Nichts zeigt deutlicher die Abnahme der bischöflichen und die Zunahme der städtischen Macht, als die langjährigen Streitigkeiten der Bischöfe mit dem Rath. Johann von Vienne, der im Jahr 1365 zum Bisthume gelangte, war der erste, der mit der Stadt als solcher, d. h. mit ihrem Rath in Streit lebte. Er klagte bei dem Kaiser Karl IV, daß der Rath eigenmächtig Satzungen und Contributionen errichtet habe. Der Kaiser befahl im Jahr 1366 die hohe Stift bei ihren Rechten zu lassen, aber wie es scheint mit wenig Erfolg; denn es kam soweit, daß der Bischof im Jahr 1374 mit Hülfe des Herzogs von Oestreich Basel belagerte. Das Ergebniß war: immer größere Verschuldung des Hochstiftes, Verpfändung der kleinen Stadt an Oestreich und hernach gänzliche Vereinigung mit der großen. Auch unter den beiden nachfolgenden Bischöfen gab es Streitigkeiten mit dem Rath in Betreff der Competenz des geistlichen und weltlichen Gerichts. Da aber die Bischöfe oft Geld brauchten und die Stadt leihen konnte, so endigten die Spänne immer friedlich, d. h. mit Versatzungen und Anleihen.

Bis zu Johann von Venningen, der im Jahr 1458 Bischof ward, war zwar noch oft Streit zwischen dem weltlichen und geistlichen Gericht, ohne daß es jedoch zu längern und ernsthaftern Verhandlungen kam, obwohl schon unter sei-

nem Vorfahren Arnold von Rothberg der Grund zu Streitigkeiten gelegt wurde, welche fortan nie mehr ruhten. Endlich sollten durch ein Schiedsgericht im Jahr 1466 die streitigen Punkte beigelegt werden.

Der Bischof wählte zwei Schiedsrichter aus dem Rath, welche weder seine, noch des Stifts Männer waren: Bernhard von Laufen und Hans Germenstein, der Rath hingegen zwei aus des Bischofs und seiner Stift Männer: Thüring von Hallwyl, Landvogt in Vorderöstreich und Heinrich Reich von Reichenstein.

Beide Partheien erschienen zu Basel in des Bischofs Hof in der großen Stube vor diesen vier Sätzen und zwar der Bischof persönlich, von Seite des Capitels: Hans Werner von Flachsland, Domprobst, nebst noch einigen Würdenträgern und Rechtsgelehrten; von Seite der Stadt: Herr Hans von Bärenfels, Ritter, Altbürgermeister, nebst noch einigen Rathsherren und dem Stadtschreiber.

Der Bischof gab 32 Klagepunkte ein; wir geben sie nur im Auszug. Die meisten Punkte betreffen die Gerichte. Der Bischof klagt: „Basel hätte die Unzüchter (Gericht für Fried, Frevel und Schulden) aufgerichtet, wenn nun der Bischof sein Schultheißengericht, so der Stadt versetzt sei, lösen wolle, so erleide er merklichen Abbruch, ebenso sei dieses Gericht dem geistlichen und Erzpriestergericht ein Abbruch, er begehre, daß dasselbe gänzlich abgeschafft werde. Von der Vogtei gebühre dem Vogt ein Theil, dem Bischof zwei Theile, er begehre, daß man ihm seine zwei Drittel gebe. Man solle die Domherren, geistliche Personen u. s. w. nicht vor das weltliche Gericht ziehen, ebensowenig ihr Gesinde, und ihren Knechten erlauben, wie vor Alters lange Messer zu tragen. Testamente und letzte Willen soll man vor dem geistlichen Gericht, vor Notarien und Beichtvätern machen dürfen. Wenn Streit entstehe über Gaben vor dem geistlichen Gericht beschehen, so sollen sie vor dem geistlichen Gericht ausgetragen werden. Wenn Kauf oder Ver-

kauf vor dem geistlichen Gericht beschehen, es sei über liegend oder fahrend, zwischen Geistlichen oder Weltlichen, sollen selbige dem geistlichen Gerichte unterworfen sein, ebenso verbriefte Schulden. Priester u. s. w. sollen nie, weder in bürgerlichen noch peinlichen Sachen vor das weltliche Gericht gezogen werden. Dem Bischof und Stift soll das Umgeld in der Stadt verabfolgt werden. Wer einen andern vor das geistliche Gericht zieht, soll nicht gezwungen werden davon abzustehen. Das bischöfliche Hofgericht ist das älteste, niemand soll gehindert werden an dasselbe zu appelliren. Alle Personen, so zum geistlichen Gericht gehören, sind wach- und aller Auflagen und Beschwerniß frei und soll ihnen vor das weltliche Gericht nicht geboten werden. Die weltlichen Amtleute sollen nicht mehr in der verstorbenen Geistlichen Häuser gehen, um dort zu inventiren, sondern dieß soll durch geistliche Amtleute geschehen. Jährlich soll man auf den Hof kommen zu schwören, beim Eid, diese Uebung sei seit Jahren ziemlich in Abgang gekommen, in Zukunft soll dem Gebote nachgelebt werden. Der Eid bei der Regimentsbesetzung soll beschworen und nichts wegelassen werden. Der Bürgermeister soll inskünftige wieder, wie vor altem durch die Kieser gewählt worden. Die Gesetze sollen nicht nur jährlich auf dem Hof gelesen, sondern alle Quartal dem Volke geöffnet werden. Dem Bürgermeister und Zunftmeister soll ihr alter Sold, nemlich 100 Gulden und 50 Gulden gegeben werden. Zunftmeister und Vasallen sollen in bischöflichen Sachen im Rath nicht abtreten. Dem Bischofe sollen die üblichen Geschenke wieder gegeben werden, nämlich, wenn er von außen in die Stadt komme am ersten Tag vier Stadtkannen, nachher vierzehn Tag lang, täglich zwei Kannen. Des Bischofs und der Stift Leute sollen in der Stadt um Schulden nicht vor dem weltlichen Gericht gedrängt werden. Es wird Zollfreiheit für die Diener der Domherren verlangt, wenn sie für ihre Herren Zehnten u. s. w. führen. Domherren und ihre Diener und Amtleute sollen ungehindert in der Stadt

ihren Wein, Frucht u. s. w verkaufen können. Der Bischof habe das Recht, bei seinem ersten Eingang in die Stadt, daß er in der Hausgenossen Zunft eine Person geben möge, die daselbst das Wechselrecht und Zunft haben soll, darum diese Person einem Herrn von Basel seine Insiegel von Silber gemacht zu bezahlen schuldig sei; auch sei vor Zeiten diese Zunft also angesehen gewesen, daß wer sie kaufen wollte, habe sechzig, siebenzig ja mehr Gulden zahlen müssen, und nur solche hätten das Wechselrecht gehabt, welche Mitglieder der Zunft gewesen seien, hingegen vernehme der Bischof, daß viel und mancherlei Volks sich unterstehe, das Wechselrecht zu treiben, die das Recht nicht haben und daß einer um vier oder fünf Gulden die Zunft kaufen könne, welches ein Abbruch der Stift und der Zunft sei, er fordere die Stift und Zunft bei ihrer Gerechtigkeit und altem Herkommen zu lassen. Dem Bischof gehöre der Zehnten von allem Holzgeschirr, das in der Stadt verkauft wird (das Besenamt genannt), nun verbiete man den Fremden zu verkaufen, die andern Zünfte thäten das Gleiche, zum Nachtheil der Stift und des gemeinen Mannes, dieß soll abgestellt werden. Vor Altem hätten die Zünfte zu den Jahrzeiten und Seelenmessen Kerzen gegeben, jetzt nicht mehr, der Bischof begehre, daß dieser Gebrauch wieder eingeführt werde. Der Markt sei zu Zeiten des Concils vom Münsterplatz auf den Barfüßerplatz, und nachher auf den Kornmarkt verlegt worden, der Bischof begehre, daß der alte Zustand wieder hergestellt werde. Vor Altem seien auch der Verkäufler Häuslein am Münster gestanden, die Haken seien noch am Münster, dieß soll wieder hergestellt werden, wie vor dem Concil." Endlich wird verlangt: „Sollen alle und jede des Bischofs und der Stift Gerechtigkeit durch Bürgermeister und Rath hinfüro gehalten werden."

Der Rath verantwortete sich Punkt für Punkt:

„Die Stadt habe die Vogtei vom H. Reich, nicht von der Stift und habe die Stift keinen Theil an den Besserungen der

Vogtei. Das Unzüchtergericht sei lange bestanden, ehe das Schultheißenamt an die Stadt verpfändet worden sei. Die Geistlichen werden nur dann vor das weltliche Gericht gezogen, wenn wolle Gefährde gebraucht werden um den Schuldnern das Ihre zu entziehen. Was der Geistlichen Gesinde betreffe, so sei unbillig, daß weltliche Personen, weil sie in geistlichen Häusern wohnen, sollten befreit sein. Lange Messer zu tragen, werde den Weltlichen in der Stadt erlaubt, man gebe aber zu bedenken, ob solches viel zum Frieden beitrage. Der Rath wolle nicht aufrechte und ziemliche Testamente verbieten oder hindern; aber grobe und unziemliche arge List und Gefährde, dadurch die rechten Erben ihrer Freunde Guts beraubt worden seien, die habe eine Stadt nach ihrer Schuldigkeit fürzusehen sich unterstanden. Was nach dem gemeinen Recht vor geistliche Gerichte gehöre, lasse die Stadt geschehen, was aber Kaufen und andere Sachen anbetreffe, so sei dieß unbillig, da die Stadt das Schultheißenamt und Gericht mit allen Rechten und Nutzungen theuer von der Stift käuflich an sich gebracht habe. Obschon Ansprachen um Schulden eher vor's weltliche Gericht gehören, so habe man doch die, welche sich dem geistlichen Gerichte unterworfen, vor dasselbe gewiesen. Was das Vorladen der Geistlichen vor das weltliche Gericht betreffe, wolle eine Stadt Basel, was in diesem Stücke ziemlich, billig und recht sei, sich nicht entziehen. Die Stadt sei vor und nach dem Erdbeben genöthigt gewesen Umgeld auf Korn, Wein u. s. w. zu legen, wegen großer Unkosten, die sie besonders der Stift und Bisthums wegen in ihren Kriegen gehabt hätte, und seien dazu vom Heil. Römischen Reich gefreit. Was vor's geistliche Gericht gehöre, oder Schmach und Frevel, die inwendig auf Burg beschehen, da lasse man es bei der alten Ordnung bewenden, was aber auswendig und in der Stadt und Gebiet beschehen, gehöre billiger vor's weltliche Gericht. Das geistliche Gericht in Sachen die davor gehören zu gebrauchen, sei nie verboten worden; an den Bischof zu appelliren sei eine Neuerung, nur

in geistlichen Sachen sei er Oberer, nicht in weltlichen. Von den Personen, die zum geistlichen Gericht gehören, seien einige ganz weltlich und auch zünftig, also sei es billig, daß wenn sie den Nutzen haben, sie auch ans gemeine Beste beitragen." Daß an Schwörtagen so wenig Leute auf den Hof kommen zu schwören, wird damit entschuldigt: „Daß viele in den Gotteshäusern beim Gottesdienst seien, doch wolle der Rath das Beste thun, daß jedermann gehorsam werde." Die übrigen Punkte der Handfeste und das Verlesen derselben betreffend, behauptet der Rath: „Es werde so gehalten, wie es von den Vorfahren zu ihnen gekommen sei und werden es ferner so halten. Der Sold des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters gehe den Bischof nichts an, es geschehe aus ihren Mitteln. Das Abtreten des Oberstzunftmeisters und der Vasallen geschehe nach altem Herkommen. Mit dem Schenkwein werde es gehalten wie vor Alters und sei dieß Herkommen, nicht Pflicht. Was die Domherren mit eigenen Leuten einführen, davon geben sie keinen Zoll, was sie aber verlohnen, davon müssen sie Zoll geben; wegen Verkauf von Wein und Frucht wisse die Stadt Basel nicht, daß denselben Unrecht geschehen, übrigens habe man gemeine Ordnungen u. s. w. Wegen der Hausgenossenzunft wisse eine Stadt Basel nicht, daß einem Herrn von Basel Eintrag geschehen sei. Wenn Fremde das ganze Jahr feil haben dürften, so wäre dieß ein Abbruch der Zünfte, welche die bürgerlichen Lasten tragen müssen, dieselben würden zu Grunde gehen, was der Stift weder zur Ehre noch Nutzen gereichen würde." Was die Bezündung der Kirchen mit Kerzen anbetrifft, so wird die Säumniß von Seiten des Raths und der Zünfte eingestanden und versprochen dieß in Zukunft besser zu halten. „Der Markt auf Burg sei theils von den Vätern des Concilii, theils von den Geistlichen im Münster selbst abgethan worden, wegen Störung des Gottesdienstes, auch hätten die armen Leute geklagt, daß sie ihre Waaren so weit hinauftragen müssen; was die Häuslein am Münster anbetreffe,

so gelte dieß auch von ihnen, überdieß seien auch in diesen Häuslein so viele grobe und sündliche Sachen vollbracht worden, daß es weder göttlich, noch ziemlich wäre, sie daselbst zu lassen." Die Antwort schließt: „Wisse eine Stadt Basel nichts anders, als daß sie sich gegen seine Gnaden und die Stift bisher gehalten, als sich gebührt habe, jedoch die benannten spännigen Stück bis auf ihren Ursprung in ihrem Werth ausgestellt."

Nun gab die Stadt auch eine Gegenklage ein, in sechs Artikeln, worauf der Bischof Antwort gab. Es trifft hauptsächlich das geistliche Gericht und am Ende eine Schuldforderung von Gulden 2,400, deren Bezahlung die Stadt verlangt, wovon aber der Bischof ganz nicht unterrichtet sein will.

Beide Theile unterstützten vor den Sätzen mit Repliken und Dupliken ihre Rechte. Dieser Handel verzog sich bis zum Jahr 1471. Der Bischof behauptete vor den Schiedsrichtern: „Daß eine Stadt Basel mit Grund und Boden, mit geistlichen und weltlichen Rechten einem Bischof und seiner Stift mit Recht, Natur und Eigenschaft zugehöre, also ein Bischof ein natürlicher Herr von Basel sei;" welches aber die Stadt in ihrer Gegenwart nicht nur dem Bischof kräftiglich widersprochen, sondern gründlich dargethan, „daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs einem Bischof im Weltlichen auf keine Weise unterthan sei."

Also leugnete Basel schon damals, lange vor dem Eintritt in den Schweizerbund die bischöfliche Hochheit über die Stadt, so sehr hatten sich die Zeiten geändert. Basel erwies ferner die Rechtmäßigkeit seiner Schuldforderung, und die Schiedsrichter ließen es bei den vornehmsten Punkten der Stadt Basel Gerechtsame und besonders bei dem bewenden, worauf die Stadt selbst angetragen hatte. Letztere gieng also siegreich aus dem Kampfe hervor.

Einen andern schweren Streit zwischen diesem Bischof und der Stadt im Jahr 1477 übergehen wir und melden nur, daß der Bischof wegen beleidigender Reden gegen den Rath sich

endlich bequemen mußte vor Bischof Alexander, Legaten des Papstes Sixtus IV, und dem Bürgermeister einen Widerruf zu thun, worauf sich der Rath zufrieden gab.

Johann von Venningen starb im December 1478, sein Nachfolger Caspar ze Rhyn wurde schon im Januar 1479 Bischof und nahm den Streit nach kurzer Pause auf's neue und mit größerm Eifer wieder auf.

Sein Streben war die verpfändeten Regalien wieder einzulösen; er fing mit dem Schultheißenamt an und hinterlegte deßwegen im Jahr 1481 in Gegenwart von Zeugen 2000 Gulden rheinisch bei einem Basler Wechselherren, um das weltliche Gericht, so der Stadt um diese Summe versetzt war, zu lösen. Die Stadt protestirte, weil anbedungen war, daß sämmtliche Pfandschaften miteinander und nicht vereinzelt gelöst werden sollen, ließ auch dem Bischof durch den Bürgermeister Rot antworten: „Wenn er, der Bischof, der mit einem Eide beschworenen Handfeste, welche er nicht mehr halten wolle, ein Genüge leisten werde, so werde man dann auch der Wiederlösung stattthun." Bald hernach ließ die Schneiderzunft ohne Vorwissen des Raths vom Bischof ihre Stiftungsurkunde erneuern und als der Rath sich dawidersetzte und behauptete, dieses Recht stehe dem Bischof nicht zu, stellte derselbe die gleiche Behauptung auf, wie sein Vorgänger, gestützt auf die obenerwähnte Urkunde vom Jahr 1218; er allein sei Herr der Stadt, der Rath sei nicht befugt Statute und Satzungen zu machen u. s. w. Im Jahr 1481 kam es zu einer gütlichen Zusammenkunft. Der Bischof gab zweiundfünfzig Klageartikel ein, die meisten wörtlich übereinstimmend mit den frühern. Der Rath behauptete: „Er sei nicht schuldig die Lösung des Schultheißenamtes anzunehmen, und ob es je wäre, würde diese Lösung mehr Irrung und Widerwärtigkeit, denn Gutes und Freundschaft bringen; übrigens, wenn es auch gelöst würde, so stehe der Stadt nichtsdestoweniger das weltliche Gericht zu, was schon im Jahr 1417 vom Bischof Humbert anerkannt worden."

Auch dießmal gab die Stadt eine Gegenklage in vierundzwanzig Artikeln ein. Die ersten sind Wort für Wort gleich, wie die frühern gegen Bischof Johann von Venningen. Dann beklagt sich eine Stadt Basel, „daß der Bischof ihr wolle Eintrag thun, daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs und ehrbare Commune von Kaisern und Königen dazu befreit, kein Recht habe, Ordnungen, Satzungen, Statuten u. s. w. ohne des Bischofs Willen für sich zu machen, begehre also eine Stadt Basel, der Bischof solle sie bei ihren Ordnungen u. s. w. lassen. Ferner habe das Domcapitel ein Statut gemacht, daß von der Stadt Kindern niemand in ihr Capitel soll aufgenommen werden, da doch die Stadt vorher solches Recht gehabt, der Bischoff mit seinem Capitel solle verschaffen, daß man davon abstehe." Der Bischof antwortete: „Er wisse nicht, daß der Stadt in ihren Freiheiten Abbruch geschehe, möchte aber sein, daß eine Stadt allerlei vornehme, das sie nicht befugt sei. Was die Domherrenstellen anbetreffe, so sei dieses Statut seit hundert Jahren her also gefunden." Ein versuchter Vergleich kam nicht zu Stande, weil beide Partheien auf ihren Behauptungen blieben. In dieser Verlegenheit wandte sich der Rath an den Kaiser Friedrich III, der damals in Straßburg war und wirkte eine förmliche Citation an den Bischof aus, sich innerhalb 45 Tagen vor dem Kaiser zu stellen. Der Bischof gab der Citation keine Folge, sondern wandte sich an die Eidgenossen und begehrte von ihnen Hülfe und Rath. Es kam zu Delsberg zu einer gütlichen Zusammenkunft, wo aber nichts ausgerichtet wurde; ebensowenig im Jahr 1483 in Basel mit Zuziehung von drei östreichischen Räthen. Die Stadt wandte sich nun auf's neue an den Kaiser und bat: Der Kaiser möge einen Befehl an den Bischof abgeben, die Stadt Basel in ihren Rechten und Gewohnheiten nicht mehr zu turpiren. Kaiser Friedrich willfahrte der Stadt und sandte ein ernstliches Mandat an den Bischof, worin er ihm befiehlt: Daß er sein unbilliges Fürnehmen abstellen und einer Stadt Basel als

einer Stadt des Heiligen Römischen Reichs in ihren Rechten und Freiheiten bei Strafe 60 Mark Goldes keinen weitern Eintrag thun solle.

Ein fernerer Grund der Unzufriedenheit der Stadt war, daß der Bischof ihr einen gewissen Adam Walch als Oberzunftmeister aufdringen wollte. Der Rath protestirte: „Walch sei kein Bürger und gebe sich für einen Edelmann aus, beides sei gegen die bisherige Ordnung, auch sei Walch der Stadt mit Urphede verhaftet."

Nach einem glücklichen Feldzuge in den Niederlanden, wozu die Stadt Basel 150 Mann geschickt hatte, brachte ihr Hauptmann, Peter Offenburg, als Geschenk einen Freiheitsbrief zurück, ausgestellt von Kaiser Friedrich III, den 19. August 1488 zu Antwerpen, welcher gleichsam der Handfeste entgegengesetzt war, und wovon wir nur zwei Punkte anführen: „5) Sie haben das Recht alle mit Steuern zu belegen, die bei ihnen säßhaft sind, Weltliche und Geistliche. 6) Zu allen Zeiten mögen sie ordnen, setzen und entsetzen, was sie gedenken der Stadt Nutzen zu sein."

Ungeachtet dieser Urkunde ruhte der Streit doch nicht, sondern wurde vor den Eidgenossen, vor Kaiser und Kammergericht mit wenigen Unterbrechungen und ohne Ergebniß bis zum Jahr 1500 fortgeführt, in welchem Jahre dem Bischof Caspar wegen seines übeln Haushaltens von dem Capitel der Domherr Christoph von Utenheim zu einem Coadjutor gegeben und letzterm die Verwaltung des Bisthums aufgetragen wurde. Dem abgetretenen Bischof wies man einen Sitz in Delsberg an, wo er im Jahr 1502 starb.

XVI. Basels Eintritt in den Schweizerbund.

Sein Nachfolger war der Coadjutor Christoph von Utenheim. Als dieser fromme und würdige Prälat zur Regierung kam, war der Riß zwischen Hochstift und Stadt schon unheilbar und es hätte auch ohne die Reformation zu einem

vollkommenen Bruche kommen müssen. Zwei Umstände trugen dazu bei der Stadt den Sieg zu erleichtern. 1) Der Eintritt in den Schweizerbund. 2) Die gänzlich veränderte Stellung der Ministerialen zu Rath und Gemeinde, wodurch, sowie durch den langjährigen Besitz der verpfändeten Regalien und den kaiserlichen Freiheitsbrief die bisherige Handfeste als eine leere Förmlichkeit erschien.

Schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit Bischofs Johann von Vienne hatten sich viele Ritter sehr feindselig gegen die Stadt gezeigt und derselben abgesagt; im Jahr 1414 zur Zeit des zweiten Ammeisterthums und in den Jahren 1444 und 1445 zur Zeit des Armagnakenkrieges ebenfalls; unverkennbar war die feindselige Gesinnung, oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Stadt, ohne daß deßwegen die Geschichte etwas von besondern Verdiensten, die sie sich um das Hochstift erworben hätten, zu rühmen weiß. Der Genuß ihrer östreichischen oder bischöflichen Lehen schien ihnen Hauptsache zu sein. Daher hatten im Laufe der Zeiten die in Basel angesessenen Rittergeschlechter so sehr abgenommen, daß man genöthigt war im Jahr 1485 mit Hartung von Andlau und im Jahr 1495 mit Imer von Gilgenberg zu unterhandeln, sich in der Stadt niederzulassen, um der Uebung gemäß einen Bürgermeister aus dem Ritterstande an die Spitze des Raths stellen zu können. Im Jahr 1499 verließen wieder eine Anzahl Edelleute die Stadt, angeblich um dem Zahlen der ausgeschriebenen Kriegssteuer zu entgehen. Mehreremale war auch die Bürgermeisterstelle nur mit einem Statthalter besetzt.

Im Jahr 1500 saß nur ein Ritter (Kilchmann) im neuen Rath, im Jahr 1501 gar keiner. Grund genug, um, wie es schon vor mehrern Jahren im Rathe hieß, „sich nach einem Rucken umzusehen." Dieser Rucken war die Eidgenossenschaft, in deren Bund Basel im Jahr 1501 aufgenommen wurde. Im Jahr 1502 wurde ein Bürgermeister von den Achtbürgern und ein Statthalter desselben von den Zünften gewählt.

Mit dem neuerwählten Bischofe gab es gleich anfangs Anstände, wegen der Handfeste, so daß sich beide Theile dahin verglichen, durch einen geschworenen Notarius eine Urkunde ausfertigen zu lassen: „Daß obschon vorgefallener Spänne halber sie einander nicht geschworen hätten, die bisherige Handfeste dennoch auf die gewohnten Zeiten öffentlich verlesen werden sollte, beider Rechte unbeschadet. Nachdem der Bischof in den Jahren 1503, 1504 und 1505 wegen Verletzung derselben protestirt hatte, stellte er doch im Jahr 1506 die gewöhnliche Handfeste aus, in welcher von beiden Seiten die Eidgenossenschaft ausgenommen würde. Im Jahr 1516 wurde zum erstenmal einer aus den Zünften zum Bürgermeister gewählt, Jakob Meyer zum Hasen, Meister der Zunft der Hausgenossen. Diesen Anlaß benützte der Bischof sich zu beklagen wegen Verletzung der Handfeste. Er widerrief die Wahl und befahl einen neuen Rath zu wählen, brachte auch die alten Ansprüche seiner Vorgänger wieder vor, von denen wir bloß das, was auf seine Oberherrlichkeit Bezug hat, herausheben. Er sagt: „Es bestätigt auch ein jeder Bischof bei seinem Eingang der Stadt Basel alle ihre Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten, das da ist die Obrigkeit; denn der Untere den Obern nicht zu bestätigen hat, sondern der Obere den Untern."

Indessen wurde ihm wegen Altersschwäche im Jahr 1519 Niklaus von Diesbach zum Coadjutor gegeben. Nun weigerte sich die Stadt zu schwören, weil die Handfeste nur auf Bischof Christoph laute, also ihr Ende habe, da der Coadjutor regiere. Letzterer wandte sich im Namen des Bischofs an die Eidgenossen, welche spät genug im Jahr 1526 an die Eidgenossen von Basel schrieben: „Sie möchten die Handfeste beschwören, jedoch ohne Abbruch ihrer Rechte." Im Jahr 1520 hatte der Rath sogar die Keckheit aus Anlaß der Einnahme des Schlosses Pfeffingen durch die Basler zu behaupten: „Die Stadt Basel sei des Stiftes Kastvogt." Der Bischof jedoch widersprach: „Er sei des Reiches Fürst, em-

pfange Regalia und Weltlichkeit vom römischen Kaiser, er sei Kastvogt." Indeß ließ sich die Stadt in dem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr irre machen, sondern veränderte im Jahr 1521 die Verfassung eigenmächtig. Als Grund wird angegeben: „Daß die Stadt ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müsse; daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehenadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten und daß die Stadt vom römischen Reich das Recht erhalten hätte, Statuten, Ordnungen und Satzungen zu errichten. Die Handfeste wurde förmlich aberkannt und beschlossen: den Bischof nicht mehr um einen Bürgermeister und Rath zu bitten. Beide Räthe sollen die beiden Häupter, von denen weder Ritterstand, noch Stubenrecht verlangt wird, wählen. Keiner vom weltlichen Stand soll künftig mehr dem Bischof schwören, sondern sich mit dem Eide an die Eidgenossen begnügen. Die hohe Stube wurde zu einer Zunft herabgesetzt. Kein Lehenmann soll in den Rath gewählt werden, er gebe denn seine Lehen auf. Beide Häupter sollen nicht zugleich von der hohen Stube, oder der gleichen Zunft gewählt werden. Die Zünfte sollen dem Oberstzunftmeister zu Handen des Raths der Stadt schwören und des Bischofs auf keine Weise gedacht werden.

Der Bischof protestirte feierlich dagegen. Basel verantwortete sich: „Allerdings hätten ihre Vorfahren mit den Bischöfen Vereinigungen, Handfesten genannt, aufgerichtet, aber auf der Bischöfe Personen und nicht auf ihre Nachfolger; keine hätte länger gedauert, als ihr Leben und sei mit ihrem Tode erloschen. Basel hätte das Recht zu fordern, oder nicht zu fordern; wenn es auch alte Gewohnheit gewesen, daß die Bischöfe die Rathsbesetzungen gehabt, so sei doch diese Gewohnheit längst abgekommen. Auch hätte eine Stadt Basel mit spätern Bischöfen andere Verträge errichtet."

Im Jahr 1524 ließ der Rath, welcher am St. Martins-

tag den bischöflichen Bodenzins mit großem Gepränge durch seine Stadtknechte hatte einziehen lassen, denselben von nun an nicht mehr einziehen. Gegen dieses protestirte der Coadjutor sogleich und gab im folgenden Jahre eine Anzahl Klagartikel wider die Stadt, ähnlich den frühern: Aus der Antwort des Raths heben wir bloß hervor: „Den Bodenzins habe man dem Bischof nie gesperrt, sondern allein den Dienern verboten, ihn einzusammeln. Daß der Bischof habe eine Klausel setzen lassen „in unserer Stadt Basel" könne eine Stadt nicht leiden und sei auch von den Eidgenossen abgeredt, daß ein Bischof dieser Klausel sich ferners nicht bedienen soll. Was die Handfeste und ihren Anhang anbetreffe, so habe sich dieselbe, weil der Bischof die Regierung dem Coadjutor übergeben, geändert und wolle eine Stadt für ohnehin weder jetzt, noch in das künftige gar keine Handfeste mehr annehmen, sondern mit der Hülfe Gottes bei ihrem angenommenen Gebrauch den Rath zu besetzen, verbleiben." Der Rath verlangte ferner: „Das Consistorium soll aus der Stadt und den Aemtern entfernt werden."

XVII. Die Reformation. Folgen derselben. Das Domcapitel.

Im Jahr 1527 starb Bischof Christoph und der Coadjutor legte seine Verwaltung nieder. Das Capitel wählte in Delsberg den Custos Philipp von Gundelsheim, der auch den 23. September mit vierzig Pferden in Basel einritt, um es bald hernach für immer zu verlassen. Unter ihm siegte endlich nach langen innern Kämpfen und Stürmen, im Jahr 1529 die Reformation, das Pabstthum wurde abgeschafft und der reformirte Gottesdienst eingeführt. Das Domcapitel, viele Geistliche, Weltliche, Professoren und Studenten verließen die Stadt. Das Consistorum wurde nach Altkirch verlegt.

Schon im folgenden Jahre erneuerte dieser Bischof seine alten Streitigkeiten mit der Stadt Basel, sowohl wegen der

geistlichen Gerichtsbarkeit, als auch wegen des Bürgerrechts der bischöflichen Unterthanen mit Basel. Allein weder mit diesem, noch mit dem folgenden Bischofe Melchior von Lichtenfels 1554 — 1575 kam es zu einem Schluß.

Zu diesen Streitigkeiten und Verhandlungen mit dem Bischof kam auch noch der Streit mit dem Domcapitel, der auch nicht erst mit und durch die Reformation entstanden war. Das hohe Domstift der Kirche zu Basel bestund vor der Reformation aus vierundzwanzig Capitularen, worunter sechs Dignitarien oder Prälaten waren: Probst, Decan, Cantor, Archidiacon (Erzpriester), Custos und Scholastikus, nebst achtzig Caplanen. Die Capitularen gehörten alle dem niedern Adel an, mit Ausschluß der übrigen Bürgerschaft, wie schon oben angeführt, seit dem Jahr 1337, und dieses Statut wurde, als nach der Gründung der Universität zwei Canonicate der hohen Stift dieser neuen Anstalt von dem Papste verliehen worden waren, im Jahr 1479 erneuert.

Als im Jahr 1512 die eidgenössischen Gesandten nach Rom reisten, um sich beim Papst Julius II für die verehrten Banner zu bedanken, war von Basel Leonhard Grieb dabei, mit dem Auftrage, etliche Freiheiten vom Papste zu erlangen. Als dieß das Capitel erfuhr, schickte dasselbe um die Sache zu hintertreiben, eine Supplication an einen Cardinal und geheimen Rath des Papstes, aus welchem wir ersehen, daß Basel die Aufhebung des ungerechten Statuts begehrte, durch welches die Basler, wenn sie nicht von einem alten ritterlichen Geschlechte entsprossen waren, vom Domcapitel ausgeschlossen wurden; ferner ein Privilegium verlangte, gleich den übrigen Eidsgenossen die geistlichen Pfründen, welche in des Papsts Monat erledigt werden, selbst zu besetzen; worüber sich das Capitel in bemeldeter Supplication bitter beschwert, mit hinzugefügter Beschuldigung: „Bürgermeister und Räthe trachten nach solchen Dingen aus keiner andern Ursache, als um ihre Söhne zu Domherren zu machen, welches zu gänzlichem Ruin

des Capitels führen würde, weil jene dann in ihrem Rathe säßen und sie an Nutzen und Wohlfahrt des Stifts, sowie an Wiederbringung desjenigen, so ihnen entzogen, verhindern könnten" und den Cardinal dringend bittet, beim Papst sich zu verwenden, daß beides nicht geschehe. Dann folgt noch eine Reihe von Beschwerden, daß man in Handel und Wandel und Gericht die Geistlichen den Laien gleichstellen wolle, welches eine Neuerung und gegen der Kirche Freiheit sei. Aber Julius II hob das Statut des Domcapitels auf und gab jedem Basler das Recht, insofern er Doctor Theologiä sei, ins Capitel gelangen zu können; ferner, wie sämmtlichen eidgenössischen Orten, so auch einer Stadt Basel das Recht, Pfründen, welche in des Papst's Monat erledigt werden, zu vergeben.

Zur Reformationszeit wurde dem Capitel von der Bürgerschaft kein Leid zugefügt, auch vom Rath von Zeit zu Zeit Schutz und Sicherheit versprochen, bis zur Fastnachtszeit 1529 auch im Münster die Bilder als Götzen gewaltsam weggenommen wurden. Als die Ruhe schon hergestellt war, eröffnete das Capitel eigenmächtig die Gewölbe des Münsters, wozu auch der Rath einen Schlüssel gehabt, nahm das vorhandene Geld, Briefe und Siegel über das Einkommen des Münsters heraus und die Capitularen verließen Basel, begaben sich zuerst nach Neuenburg am Rhein, dann nach Freiburg im Breisgau, wo sie 150 Jahre lang residirten. Der Rath klagte beim Bischof: „Derselbe möge Sorge tragen, daß das Stift nicht zerschrenzt werde", die Stadt Basel sei bereit dem Stift Schutz und Schirm zu geben. Mehrere Versuche, das Capitel zur Rückkehr zu vermögen, scheiterten.

Eine Verständigung war aber um so nöthiger, weil die Einkünfte des Capitels in dem der Stadt angehörigen Gebiet vom Rath eingezogen und auf Rechnung verwaltet wurden; daraus wurde das Münster und die Stiftsgebäude erhalten, die vom Capitel abhängigen Pfarreien und Schulstellen besoldet, die Armen unterstützt. Nach langen Verhandlungen,

nachdem die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst von Baden um ihre Vermittlung angesprochen worden waren, kam es im Jahr 1543 zu einem vorläufigen Vergleich. Das Begehren der Domherren um Einsetzung in den vorigen Stand wurde bestimmt abgelehnt, es war nun zu spät. Hingegen verglich man sich über folgende Punkte: „Die Capitularen sollen ihren Briefe behalten; die Briefe, welche Basel noch in Händen hat, sollen inventirt und das Inventarium dem Capitel zugestellt werden. Für die Besoldung der Geistlichen im Münster und etlicher Professoren wird aus den Einkünften des Capitels jährlich 800 Pfund bewilligt. Die Häuser, welche noch nicht verkauft sind, sollen dem Capitel zurückgestellt werden. Wegen der schon verkauften, sowie der verkauften Kirchengeräthe, soll es bis zur Rechnung sein Bewenden haben. Der Kirchenschatz soll inventirt, mit drei Schlüßeln beschlossen, dem Bischof einer, dem Capitel der andere, der Stadt der dritte und jedem Theil ein Inventarium zugestellt werden. Basel will bis zu einem allgemeinen Concil mit Verleihung der Pfründen, welche in des Papsts Monat ledig werden, stille stehen, des Rechts unbeschadet."

Oft noch waren Zusammenkünfte und Unterhandlungen, wo man sich nicht vergleichen konnte, sondern den Abschied gegenseitig ad referendum nahm. Der letzte Abschied, der von beiden Theilen unterschrieben wurde, ist der vom 8. Februar 1556, daraus nur Folgendes; „Beide Theile behalten ihre Briefe und geben dem andern Theile glaubhafte Abschriften. Basel überliefert dem Capitel alle Zinse, Zehnten, Renten und Gülten, welche ihre (der Stadt) Schaffner eingezogen haben, ebenso alle Erstanzen zu freiem Eigenthum, dafür soll das Capitel der Stadt geben jährlich 950 Stück, nemlich in Geld 700 Pfund, Wein 90 Saum, Dinkel 150 Vierzel, Hafer 10 Vierzel, zur Erhaltung ihrer Kirchendiener (den Pfarrer zu St. Theodor ausgenommen), der Lehrer an hohen und niedern Schulen, sowie zur Ausrichtung des Almosens. Dagegen will das Dom-

capitel übernehmen: die Unterhaltung des Glöckners und der Glocken im Münster. Ferner zur Unterhaltung der Pfarrer zu St. Theodor, Mönchenstein, Liestal, Arisdorf, Lausen und Bubendorf jährlich einhändigen 375 Stück, nämlich in Geld 191 Pfund, Wein 50 Saum, Hafer 37 Vierzel, Dinkel 97 Vierzel, und ihre Pfarrhäuser in Bau und Ehren erhalten. Der Hof, wo Myconius wohnte und nun Simon Sulzer wohnt, soll die Amtswohnung des Antistes bleiben, eben so der Hof auf Burg, wo die niedern Schulen sind, soll für diesen Zweck erhalten werden." Die übrigen Punkte bleiben wie beim Abschied von 1543. Der Vertrag soll 20 Jahre währen; vorbehalten sind: der Papst, das Reich, die Eidgenossen. Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Auch mit den Caplanen, St. Johannesbruderschaft genannt, hatte der Rath den 24. November 1540 einen Vergleich gemacht: Was die Caplane an Zinsen, Renten und Gefällen in Basel oder deren Landschaft haben, ziehen die Pfleger auf Burg und verwalten sie anstatt und im Namen der St. Johannesbruderschaft, zur Erhaltung ihrer Mitbrüder, welche in der Stadt Basel blieben, sowie ihrer Kirchen und Schulen; die Einkünfte aber, so sie außer der Stadt und Landschaft Basel haben, ziehen Decan, Cammerer und Caplane der Bruderschaft zu ihren Handen.

XVIII. Ansprüche des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

So standen die Sachen, als Bischof Melchior im Mai 1575 starb, und die Domherren zu Delsberg einen Mann erwählten, wie das Hochstift Basel lange keinen solchen mehr gehabt hatte, der die Unterhandlungen nicht nur wieder anknüpfte, sondern sie auch zu einem für das Hochstift höchst ersprießlichen Ende führte.

Jakob Christoph Blarer von Wartensee stammt ursprünglich aus einer adeligen Familie von Constanz. Einer seiner Vorfahren gründete mit einer Erbtochter von Wartensee,

welches Schloß im Kanton St. Gallen in der Nähe des Bodensees an einer reizenden Stelle liegt, eine neue Linie.

Jakob Christoph, geboren den 11. Mai 1542, studirte zu Freiburg im Breisgau und wurde Domherr zu Basel und Constanz. Bei der Wahlversammlung im Juni 1575 zu Delsberg hielt er eine ergreifende Rede über die Wiederherstellung des orthodoxen Glaubens in der Baslerdiocöse, wodurch seine Collegen zu Thränen gerührt, ihn den jüngsten von allen in seinem dreiunddreißigsten Jahre zum Bischofe wählten. Aber er nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, daß seine Collegen ihm die Erlaubniß zur Errichtung eines Bundes mit den katholischen Eidgenossen gäben, um desto kräftiger gegen Basel auftreten zu können. Dieß wurde gewährt und die Sache geheim gehalten.

Dieser Bund mit den VII katholischen Ständen wurde auch im September 1579 in Luzern geschlossen und im Januar 1580 in Pruntrut feierlich beschworen.

Der Bischof fing gleich beim Antritt seiner Regierung damit an, seine reformirten Unterthanen im Birseck und Laufenthal wegen ihres Bürgerrechts mit Basel und ihres Glaubens zu drängen, wahrscheinlich um einen Bruch zu provociren, so daß Basel sich genöthigt sah, sich klagend an die Eidgenossen zu wenden und endlich gegen den Rath des Dr. Amerbach, dem Bischof das Recht vorschlug.

Dieß war, was der Bischof wollte; das Bisthum war ökonomisch in sehr bedrängten Umständen und er hoffte durch die Drohung: die verpfändeten Regalien und Lande einlösen zu wollen, von Basel eine große Summe zu erpressen, um sein Bisthum wieder in blühendern Zustand zu versetzen, was ihm endlich auch gelang.

XIX. Schiedsgericht. Erste Tagsatzung.*)

Es wurden nun Sätze oder Schiedsrichter ernannt, welche sich den $^{16}/_{26}$ Dezember 1583 in Baden im Aargau versammelten.

1) Nach dem heutigen Sprachgebrauch: Conferenz.

Die Schiedsrichter waren, a. Auf der Seite Basels: Hans Keller, des Raths von Zürich, Obmann; Hans von Wattenwyl, Schultheiß von Bern; Hans Conrad Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen. b. Auf Seite des Bischofs: Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Bannerherr von Luzern; Hans zum Brunnen, Landammann von Uri; Hans von Landen, genannt Hayd, Ritter, Schultheiß von Freiburg. Gemeinschreiber des Schiedsgerichts war: Stadtschreiber Gerold Escher von Zürich. Deputirte von Basel: Bürgermeister Bonaventura von Brunn; Oberstzunftmeister Lux Gebhardt; Remigius Fäsch und Wolfgang Sattler, beide des Raths; Basilius Amerbach, J. U. D., als Rechtsanwalt (auch Dr. Nervius von Straßburg wurde consultirt), Notarius Kuder, Schreiber. Von Seite des Bischofs erschienen: Der Bischof Jakob Christoph persönlich, für sich und das Domcapitel, Domherr Franz von Appener; Marx Tegginger, Bischof von Lydda, Suffragan, Dr. Theol. und Scholastikus, Renardus Kienovandt Göldlin von Tiefenau, und der bischöfliche Kanzler Dr. Juris Angerer als Schreiber.

Anfangs erhob sich ein kleiner Streit, welcher Theil seine Klage zuerst einführen solle; endlich führte Basel, weil der Bischof darauf beharrte, seine Klage zuerst ein, betreffend das Bürgerrecht und den Glauben der Laufenthaler. [1])

Der Bischof antwortete: Er habe nicht nur allein wegen des Bürgerrechts und der Religion, sondern noch andere Beschwerden, welche er schriftlich eingab.

1) Beklagt er sich: Eine ehrsame Stadt Basel habe vor vielen Jahren die Landgrafschaft Sißgau pfand- und lehenweise von dem damals regierenden Herren und dem Domcapitel erhalten, aber dieses Lehen seit Jahren nicht erneuern lassen,

---

1) Diesen Streit berühren wir hier nicht, weil er schon früher behandelt wurde, siehe: Band III. Das Basler Bürgerrecht im Bisthum von Karl Lichtenhahn, J. U. D.

auch seit fünfzig und mehr Jahren alle Zins, Zehnten, Renten und Gülten einem ehrwürdigen Domcapitel und dessen Aemtern zuständig, jährlich in besagter Landgrafschaft und andern von dem Stift versetzten, wiederlösigen Herr- und Landschaften als Wallenburg, Homburg, Liestal und Fühlinsdorf eingenommen, so wollen deßwegen Ihro Fürstlichen Gnaden mehrgedachter Stadt Basel die Lösung der obgemeldten Landgrafschaft, sammt den drei Aemtern und Füllinsdorf hiemit aufgekündet, das Geld angeboten und beineben alles, was Brief und Siegel vermag, nach billigen Dingen zu erstatten willig sein und angeboten haben. Und sollen hiemit die übrigen Pfandschillinge, als der kleine und große Zoll, Münz, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vicedom u. s. w. laut Inhalt habender Briefe vorbehalten und Ihro Fürstliche Gnaden, Dero Nachkommen und dem Stift an der künftigen Lösung unabbrüchig sein.

Der 2te Punkt betrifft den bischöflichen Bodenzins, welcher seit der Reformation nicht mehr eingezogen worden und den der Bischof auf's neue anspricht.

3) Verlangt er die Restitution von Binningen und Bottmingen, so weiland Bischof Philipp ohne Wissen und Willen E. E. Domcapitels verpfändet habe.

4) Klagt er wegen der Regimentsbesetzung und verlangt in seine alten Rechte wieder eingesetzt zu werden.

5) Verlangt er Restitution des Münsters, der Höfe, Häuser, des Kirchenschatzes und der Ornate, deren sie seit 54 Jahren entsetzt gewesen.

6) Wegen streitigen Landmarken zwischen Mönchenstein, Reinach und Arlesheim.

Letztlich wollen Ihro Fürstliche Gnaden und Stift neben der Domprobstei alle andern Herrlichkeiten, Gerechtsame und Ansprachen jetztmalen nicht angezogen, vorbehalten und nichts durch Stillschweigen begeben haben.

Basel nahm diese Sache ad referendum und von den Herren Sätzen wurde eine Zusammenkunft nach Dornach auf den 4. Merz n. st. 1584 ausgeschrieben.

Vor Rath wurden die bischöflichen Forderungen reiflich erwogen, auch Dr. Amerbach zu Rathe gezogen; die zweite Zusammenkunft wurde angenommen, aber mit Bewilligung des Bischofs wieder nach Baden ausgeschrieben, weil Dornach ein offener Ort sei, Dr. Amerbach den Gesandten zugegeben und eine Instruktion ausgefertigt, was die Gesandten dem Bischof wegen des Bürgerrechts und der Religionsänderung antworten sollen. In Ansehung der bischöflichen Gegenforderungen sollen sie Frist begehren, weil sie Sachen betreffen, die vor mehr als hundert Jahren verhandelt worden seien und man mit großer Mühe nachsuchen müsse.

XX. Zweite und dritte Tagsatzung.

Auf der folgenden Tagsatzung wurde dieser Aufschub bewilligt, aber auf des Bischofs persönliches Begehren nicht bis Michaelis oder Gallitag, wie Basel vorschlug, sondern bloß bis den ersten August n. st. 1584 wieder nach Baden.

Diese Zeit benützte Basel, um die bischöflichen Forderungen durch Dr. Amerbach und Dr. Johann Nervius, Stadtadvokaten von Straßburg berathen zu lassen. Jeder dieser beiden Gelehrten gab im Oktober 1584 sein juridisches Bedenken ein. Das des Dr. Nervius enthält eine ausführliche Deduktion über sämmtliche bischöfliche Anforderungen und zeigt aus den baslerischen Dokumenten und erhaltenen kaiserlichen Freiheiten, daß in dieser bischöflichen Handlung sowohl, als auch in andern Ansprüchen an die Stadt Basel, niemand anders competenter Richter sein könne, als der Schultheiß und das Stadtgericht der Stadt Basel, in welchem Falle aber dieses Gericht aller Pflicht, damit es gemeiner Bürgerschaft zu Basel zugethan, erlassen werden und dagegen schwören müsse, daß es sich in den Sachen, die rechtlich vor dasselbe kommen, durchaus unpartheiisch aufführen wolle.

Das so späte Eintreffen dieser beiden Gutachten verzögerte die Zusammenkunft bis zum 22. November 1584.

Diese dritte Tagsatzung währte vom 22. November bis

zum 7. December. Der Bischof erschien wieder persönlich mit seinem Kanzler, die Deputirten des Capitels wechselten ab. Zuerst wurde über Bürgerrecht und Religion unterhandelt, dann gaben die Gesandten der Stadt ihre schriftliche Antwort auf des Bischofs und Capitels Forderungen. Der Bischof antwortete, die Stadt replicirte, der Bischof duplicirte, die Stadt triplicirte, der Bischof endlich quadruplicirte. Der Kürze wegen geben wir nur einen Auszug aus der Antwort Basels:

1) Es gebühre dem Bischof nicht, wegen der Landgrafschaft und den Aemtern Sißgau, Wallenburg, Homburg, Liestal und Fühlinsdorf Wiederlösung und Aufkündung anzubieten, weil es nothwendig zur Erhaltung gemeiner Ruh und Einigkeit auch Abschneidung ewigen Zank und Haders, daß man Sachen, die vor hundert und mehr Jahren geschehen nicht wieder erwecke, sondern aus natürlicher Vernunft und Billigkeit heilsamlich durch gemeines Recht verordnet, daß ein Jeder, so an jemand Forderungen habe, dieselbe innerhalb 30 bis 40 Jahren vornehme und vollführe. Es sei auch in Löblicher Eidgenossenschaft hin und wieder üblich und die Rechtsverständigen schließen gemeinlich dafür, daß die Käufe mit einem Vorbehalt des Wiederkaufs ergangen über 30 oder 40 Jahren nicht mehr aufgekündet werden mögen, und der Verkäufer, so seine Rechtsame so lange Zeit nicht wieder an sich gebracht hat, keinen weitern Zugang haben soll. Eine Stadt Basel habe an diese Aemter welche sie als ihr Eigenthum angesehen, große Summen verwendet, durch die Aufkündung wäre nun alle Mühe, Arbeit und Unkosten vergebens, auch habe Basel noch allerlei Dörfer und Höfe sammt Zubehör und Gerechtigkeit in und neben obbemeldten Herrschaften an sich gekauft und seit der Zeit mit den bemeldten Herrschaften dermaßen vermischt und vereinigt, daß eine Abtheilung und Sonderung unmöglich sei, und wenn diese Herrschaften wieder Ihro Fürstlichen Gnaden zugestellt würden, würde eine solche Vermengung zwischen Ihro Fürstlichen Gnaden und der Stadt tägliche und unabläßige Spänne

und Unruhen erwecken. Ferner würden dadurch die Grenzen des Eidgenössischen Bundes geschwächt werden. Sowohl Basel als die Eidgenossenschaft habe in frühern Zeiten von benachbarten Herren, besonders den Grafen von Thierstein viele Unruhe auszustehen gehabt, habe auch diese Herrschaften nicht wegen großen Gewinns oder Nutzen erworben, sondern um den Ihrigen und dem Lande Ruhe zu verschaffen. Dieß alles hätten Ihro Fürstlichen Gnaden Vorfahren wohl eingesehen, bitten also Ihro Fürstlichen Gnaden Ihre angemaßte Ansprach fallen zu lassen und hoffen, die Herren Unterhändler werden den Bischoff der Billigkeit nach dahin vermögen.

2) Den Bodenzins betreffend, gehe diese Ansprache gemeine Stadt und Obrigkeit nichts an, sondern allein die Hauseigenthümer; so Ihro Fürstliche Gnaden Ansprache zu haben glauben, sollen Dieselben Ihr Recht vor Schultheiß und Gericht suchen und die Obrigkeit werde verschaffen, daß dem Bischof nach Brauch und Ordnung des Gerichts gutes und unpartheiisches Recht erfolge.

3) Belangend Binningen und Bottmingen, bezog man sich vorerst auf die Verjährung. Ferner habe man Binningen vor fünfzig Jahren nicht wegen einiger Nutzung, sondern schädlicher Leute wegen zu Handen gebracht, denn dieweil dieß Dörflein zunächst an der Stadt gelegen, haben sich daselbst viel boshafte Leute eingeflickt, mit Angreifen, Morden und andern Unthaten Tag und Nacht die Leute belästiget, auch sei ihnen schwer zu wehren gewesen, weil sie sich aus einer Herrschaft in die andere geflüchtet, auch die bischöflichen Vögte etwas weit entsessen, daher durch Bischof Philipp Hochseliger Gedächtniß Hingebung dieser Unrath abgestellt; hoffen daher Ihro Fürstliche Gnaden, sowie das Capitel werden auch dieser Ursachen wegen, damit Mord, Raub und andere Unthaten ferner verhütet werden, Ihre Forderung fallen lassen.

4) Wegen Regimentsbesetzung und Handfeste. Obgleich die Herren Bischöfe und eine Stadt Basel mehrmalen Verein-

barungen, Handfesten genannt, gegeneinander aufgerichtet und beiderseits geschworen, so haben doch solche Handfesten nicht länger als sein Leben gewährt und sind durch seinen Abgang erloschen. Da nun jetzigem Herrn nie eine Zusage beschehen, so sei Basel nicht verbunden, mit ihm eine Handfeste oder Verkommniß aufzurichten. Auch habe der Bischof kein Recht gehabt in Basel einen Bürgermeister und Rath „eigends Gewalts" zu setzen, oder eine Stadt dahin zu bringen, daß dieselbe von ihm Bürgermeister und Rath begehren muß, sondern ist Er, Herr Bischof das zu thun schuldig gewesen, im Fall und wann die Stadt dieses von ihm begehrt hat, ist also in der Stadt Willkühr und Gefallen gestanden, zu fordern oder nicht zu fordern. Diese Uebung sei nunmehr längst erloschen und des Bischofs Forderung unbegründet.

5) Wegen der Domkirche und was davon abhängt. Die Domherren und Caplane seien in den Unruhen im Jahr 1529, obschon ihnen vom Rath und Bürgerschaft aller Fried, gute Rath und Freundschaft verheißen und geleistet worden, auch ihnen kein Leid geschehen, fortgegangen, sich in ein fremdes Bisthum nach Freiburg im Breisgau begeben, das Domstift unversehen gelassen, einen Rath seiner Gerechtigkeit, so er an Leihung der Pfründen, so in des Papsts Monat fallen, gehabt, entsetzt, den Domherren und Caplanen, so in der Stadt geblieben, ihre Pfründen abgestrickt, welcher Ursachen halben und weitern Schaden zu verhüten, ein Rath alle Zins und Zehnten, so in der Stadt und Landschaft Basel dem Stift zugehörig gewesen, in Verbot gelegt und ihren gesetzten Pflegherren befohlen hat, den abgetretenen Geistlichen nichts davon folgen zu lassen. Dann dieweil diese den zu Basel gebliebenen Priestern ihre Pfrund und Nutzung außerhalb der Stadt und dero Land fallend, abgestrickt und fürgewandt, wie die ihres Verbleibens halben deren unfähig seien, so werden hergegen die abgewichenen Geistlichen von wegen ihrer Entäußerung der zu Basel fallenden Nutzung gleichermaßen sich untüchtig gemacht, besonders dieweil die Stift und deren Güter auf eine Stadt

Basel und nicht anderswohin gewiedmet sind, und unleugbar, daß durch Hinziehen sie, die Domherren sich selbst entsetzt haben. Die Kirchenzierden so verdorben, und die Häuser, so unbesetzt und baufällig, habe der Rath verkauft, das Münster zu Verkündigung des Wortes Gottes und Austheilung der Sakramente bisher stätig gebraucht, das erlöste Geld zur Verbesserung der Stift Hauptgut, zur Unterhaltung der zurückgebliebenen Geistlichen und Prediger, zur Aeufnung der Schulen, Erhaltung der Armen und zum Kirchenbau angewandt, und das um so vielmehr, weil die Stift und deren Güter gen Basel, davon sie den Namen hat und nicht anderswohin gehören. Werde also der Stift Einkommen gemeiner Stadt Seckel nicht zugezogen, auch mit der Stadt Güter und Einkommen nicht vermengt, sondern besonders verrechnet und verwahrt, die Domherren seien also ihres Klagens selbst Ursach. Eine Stadt Basel hingegen sei durch den gemeinen Reichs- und Eidgenössischen Land- und Religionsfrieden zu diesem befugt gewesen, glauben also nicht, daß der Herr Bischof und das Capitel Ansprüche an sie habe, glauben eher, daß die Herren vom Capitel schuldig seien, die Stadt wegen ihren Ansprachen unklagbar zu machen, bitten deßwegen die Herren Unterhändler freundlich, daß sie die Herren vom Capitel zu gebührlicher Wiederherstellung jetzt gedachter Rechtsame gütlich weisen.

Bei den Gegenantworten müssen wir noch kürzer sein. Bischof und Domcapitel sagen dagegen: 1) Die Pfandschaften seien von Zeit zu Zeit erneuert worden. 2) Des Bischofs Amtmann und Fiskal sei, als er den Bodenzins nach altem Brauch aufheben sollen, gefänglich eingezogen, also der Fürst seiner Rechte gewaltsam entsetzt worden. 3) Der Fürst gestehet keineswegs, daß Bürgermeister, Zunftmeister und Rathsbesetzung von einem Bischof zu begehren, in der Stadt Basel freien Willkühr und Gefallen stehen solle, denn der Fürst diese hohe Freiheit nicht von der Stadt Basel, sondern von römischen Kaisern und Königen habe. 4) Das Domcapitel sei des Ge-

wissens halben ausgewandert und habe die wahre Stift nicht verlassen; denn dieselbe bestehe nicht fürnehmlich auf dem steinernen Gebäude und Platz in der Stadt Basel, sondern beruhe auf den Personen.

Basel replicirte und blieb 1) in Bezug auf die Pfandschaften auf der frühern Behauptung, sie seien verjährt. 2) Wolle es nicht glauben, daß der bischöfliche Fiskal gefangen genommen worden sei, sei es aber geschehen, so werde es nicht ohne Ursache geschehen sein, und so etwas unziemliches begegnet, würde der Bischof es nicht haben erliegen lassen, sondern mindestens den gemeinen Eidgenossen fürgebracht haben. 3) Aus den Dokumenten gehe hervor, daß sie schon zu Zeiten Friedrichs II und Carls IV Rathsbesetzungen gehabt, aus denen sie der Bischof nun verdrängen wolle. 4) Wegen des Domcapitels und seiner Ansprache wiederholt Basel seine frühere Aussage: Auch Basel habe als freie Stadt ihrem Gewissen nach die Kirchenordnung eingerichtet, könne nicht zugeben, daß die Kirchengüter den Geistlichen gehören, sondern der ganzen Gemeinde. Das Almosen sollte zu Basel und nicht zu Freiburg ausgerichtet werden, weil der größte Theil der Stifter zu Basel gewohnt habe.

Der Bischof duplicirt und widerspricht: 1) Der angeblichen Verjährung, leugnet, 2) daß die Handfeste nur eine zeitliche Verständniß mit dem regierenden Herrn und Bischof aufgerichtet gewesen, der Buchstabe gebe es klar zu verstehen, daß sie vielmehr ein schuldiges Begehren und darauffolgende Bestätigung der vom Bischof und Capitel empfangenen Freiheiten der Stadt Basel sei. Die Verjährung wird auch hier bestritten.

Nachdem nun jeder Theil noch einmal das Wort ergriffen, ohne etwas neues vorzubringen, auch die übrigen Pfandschaften, als Zoll u. s. w. weil der Bischof dieselben für jetzt nicht ansprach, sondern sich nur eine künftige Wiederlösung vorbehalten hatte, gar nicht erwähnt wurden, beschlossen die Herren Sätze auf den $^{7}/_{17}$ Februar 1585 eine vierte Tagsatzung nach

Baden auszuschreiben und verabscheideten, daß beide Partheien auch wegen des Zolls, Münze, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vicedom, welcher in den dießmal eingelegten Schriften nicht gedacht werden, mit nöthigem Bericht und Instruktion erscheinen sollen.

Den 18. Januar ertheilte der große Rath dem kleinen Vollmacht in dieser Sache ferner zu handeln.

XXI. Vierte Tagsatzung.

Auf der vierten Tagsatzung vom 17. Februar bis 8. Merz n. st. wurde weitläufig über alle gegenseitigen Ansprachen verhandelt und den Schiedsrichtern die Vermittlung übergeben. Es wurde nun von denselben beschlossen: Daß der Bischof und das Domcapitel ihre Pfandschaften und Ansprachen an die Stadt Basel schätzen, sowie die Stadt Basel die Einkünfte und den Ertrag ihrer in Handen habenden bischöflichen Pfandschaften schriftlich vorlegen sollen.

Der Bischof gab ein:

	Gulden.	Batz.
Der Zoll und Bahnwein seien um 14,200 Florenzergulden versetzt, à 25 Batzen angeschlagen	23,666.	10
dazu geschlagen à 15 Batzen	3,623.	—
hingegen mehr werth, nämlich . . .	180,000.	—
Die Münze sei versetzt um 4000 Florenzer	6,666.	10
hingegen mehr werth, nämlich	8,000.	—
Das Schultheißenamt sei versetzt um 2000 fl. hingegen werth	20,000.	—
Das Vicedom und Botmeisteramt, versetzt um 400 fl., hingegen werth	2,000.	—
Der Fuhrwein versetzt um 600 fl., hingegen werth	1,000.	—
Binningen und Bottmingen versetzt um .	400.	—
hingegen werth	2,000.	—
Die Landgrafschaft Sißgau, Wallenburg, Homburg, Liestal und Fühlinsdorf seien versetzt um 31,550 fl., hingegen werth . . .	500,000.	—

Der Bodenzins, Bürgermeister- und Rathsbesetzungen seien Herrlichkeiten, so nicht zu würdigen, sondern den Herren Sätzen zu erwägen anheimgestellt.

	Gulden.	Batz.
Summa der Versatzungen . . .	68,906.	5
Jetziger Zeit aber werth	713,000.	—
Oder mehr als die Pfandsumme . .	644,093.	10
Das Domcapitel forderte	147,359.	—

sammt Rückgabe des Kirchenschatzes und der Ornate.

Die Stadt Basel gab ein:

Der Bischofszoll sei versetzt um 12,500 Florenzergulden à 2 fl.	25,000. —
Der Bahnwein um 1,700 Florenzer . .	3,400. —
sodann sei auch auf dem Zoll gestanden, so die Stadt hernach abgelöst, 4,050 Florenzergulden	8,100. —
ferner seien diese Pfandungen zu dreienmalen beschwert worden mit rheinischen oder Goldgulden à 21 Batz.; zusammen	5,632. —
Summa . .	fl. 42,132. —

Den Bahnwein, d. h. die Gerechtigkeiten zu gewissen Zeiten gewissen Personen das Weinschenken zu verbieten, habe Basel nicht im Brauch, falle ihnen also keinen Nutzen davon.

Der Bischofszoll habe im Jahre 1434 etwa 800 Florenzer jährlich eingetragen, wollen ihn jetzt für 1,200 Gulden anschlagen. Die Münze sei der Stadt ganz unnütz, sie hätten zu gemeiner Nothdurft und ehrenhalber mit großem Verlust lange Zeit gemünzt, übrigens sei ihre Stadt Gold und Silber zu münzen vom Kaiser genugsam befreit, also die bischöfliche Verpfändung ihnen ganz unnütz.

Das Schultheißenamt sei versetzt um 1000 Florenzergulden und 1000 rheinische Gulden (à 21 Batzen), zusammen Gulden 3,400.

Dieses Schultheißenamt enthalte, daß der Bischof von

Zeiten einen Schultheiß setzen durfte. Des Gerichts Ordnung und Beeidigung aber haben vor Alter der Stadt zugehört. Ueberdieß trage dieß Amt der Stadt nichts ein, sondern diese müsse aus dem Ihrigen noch dazu thun.

Vicedom und Brotmeisteramt seien versetzt um 1,180 Gulden. Die Nutzung davon sei ungleich und belaufe sich ungefähr auf 60 Gulden, davon bezahle die Stadt jährlich den bischöflichen Aemtern und andern 58 Säck Roggen.

Der Fuhrwein sei nicht der Stadt, sondern der Zunft zu Weinleuten um 600 Goldgulden verkauft worden.

Von Binningen und Bottmingen habe die Stadt wenig Nutzen, als das Umgeld, jährlich etwa 8 Gulden.

Wallenburg, Homburg, Liestal, Sissach und Fühlinsdorf seien zusammen nach gegenwärtiger Ausrechnung versetzt um Gulden 52,730. Laut alten Registern haben diese Aemter früher abgeworfen jährlich Gulden 1000, seitdem sei das Einkommen gewachsen, wegen allerlei Gütern, Zinsen und Zehnten so die Stadt dazu gekauft und möge sich jetzt auf 2000 Gulden belaufen, die Mannschaft 900 à 1000 Mann.

Die Landgrafschaft Sißgau sei nur die Gerechtigkeit über das Blut und seien viele Oerter darin, welche nicht zu Basel gehören; und weil zur Verrichtung der Blutsachen mehr Unkosten als Gewinn zu erwarten, so können die Herren Sätze selbst bedenken, daß der Stadt davon wenig Nutzen gedeihen könne und habe zu deren Gerechtsame, Erhaltung, wie auch zu den Straßen, Gütern und andern Ausgaben die Stadt viele Unkosten anwenden müssen, welche den darauf gelegten Kaufschilling vermehren sollen. Den Rappen- oder Bodenzins betreffend gehe solcher die gemeine Stadt nichts an, so man aber die Nutzung schätzen wollte und dem Herren Bischof ein Rappen von einem Haus gebührete (als aber nicht ist) dieweil über 3000 Häuser in der größern Stadt nicht sind (an die kleine Stadt hat er keinen Anspruch) würde er über 20 Gulden jährlich nicht bekommen, auch einige Straf innerhalb hundert

oder zweihundert Jahren gefordert sein, niemalen gehört worden und habe Herr Bischof zu bedenken, daß seine Vordern jährlich den ganzen Rath und alle, so einige, auch die geringsten Aemter in der Stadt Basel getragen zu Gast haben und jedem jährlich auf Lichtmeß eine Wachskerze verehren müssen, die Unterlassung dieses Gebrauchs nütze dem Bischof mehr als der Rappenzins, oder die Rathsbesetzung, welches bischöfliche Recht hier nochmals in Abrede gestellt wird.

Summa aller Pfandungen ohne Binningen:

in Hauptgut Gulden 108,282.

Zins à 5% Gulden 5,414.

Basel wundert sich übrigens der hohen bischöflichen Schatzungen und führt Beispiele an von Herrschaften, die, viel mehr werth, als die betreffenden, bedeutend wohlfeiler verkauft worden seien.

Die Forderungen des Domcapitels seien auch viel zu hoch, und wenn die Nutzung höher sei, als früher, so sei dieß der guten Haushaltung der Pfleger zu danken; dafür habe man auch große außerordentliche Ausgaben, Reparatur des Münsters, Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Armen u. s. w.

Die Herren Sätze schlugen nun einhellig folgendes gütliche Auskunftsmittel vor: Die Stadt Basel soll Sr. Fürstlichen Gnaden für alle und jede Ihrer Ansprüche geben Gulden 200,000, dem Domcapitel Gulden 50,000 Basler-Währung à 15 Batzen, davon soll jedoch abgehen alles, was Ihre Fürstliche Gnaden oder das Domcapitel der Stadt jetziger Zeit an Hauptgut und Zinsen schuldig sind, darunter auch die 4000 Gulden auf die Herrschaft Pfeffingen stehend, begriffen.

Hierauf erklärte der Bischof, daß er den Herren Sätzen zu Ehren in solche Vergleichungsmittel einwillige, die Basler Gesandten nahmen dieselben zur Ratifikation ad referendum.

Zur endlichen Erledigung dieser Angelegenheit ward eine

fünfte Tagsatzung auf den 21. März ausgeschrieben, mit dem Anhang, daß beide Partheien mit vollkommnem Befehl und Gewalt alsdann erscheinen sollen.

Am 18. März wurde wieder großer Rath gehalten und von demselben alles dem kleinen Rath anheimgestellt. In der Instruktion wurden die Gesandten angewiesen, in die Vermittlungsvorschläge einzuwilligen, jedoch sollten sie vorher noch trachten die Ablösungssumme zu vermindern.

XXII. Fünfte Tagsatzung.

Dieselbe währte vom 21. März bis 1. April. Vom Bürgerrechte wurde zuerst gehandelt, doch waren die Gesandten angewiesen, diesen Punkt nicht abzuschließen, bis sie wissen, daß der Bischof die Artikel wegen den Pfandschaften ohne Grübeln annehmen wolle. Umsonst suchten die Basler Gesandten die Ablösungssumme zu vermindern und drangen am Ende nur noch auf einen günstigen Termin zur Bezahlung, wie auch auf eine gültige Ratifikation des Vertrags. Das Domcapitel hingegen that Einsprache und verlangte mehr. Endlich wurde der schon auf der vorigen Tagsatzung entworfene Vertrag von Stadt und Bischof angenommen. Was den Zahlungstermin anbetrifft, so soll Basel bis nächste Pfingsten 50,000 Gulden bezahlen. Zugleich soll Abrechnung geschehen, wieviel Basel noch nachzuzahlen habe. Von der noch fehlenden Summe soll Basel auf St. Martinstag in diesem laufenden Jahre den halben Theil, die andere Hälfte auf St. Martinstag des Jahres 1586 in baarem Geld ohne Zins bezahlen und dafür jetzt Ihro Fürstliche Gnaden eine gebührende Verschreibung geben, dafür soll Ihro Fürstliche Gnaden der Stadt mit Treue überantworten alle Briefe, Siegel und Schriften, so zu dieser Handlung gehören, damit nach ihrem Gefallen als freiem Eigenthum zu schalten und zu walten.

Die Stadt Basel soll ferner alle Zehnten, Renten, Gülten und Güter, so sie nach dem Abzug des Capitels zu Handen

genommen, ferner als Eigenthum genießen, und dafür demselben geben 50,000 Gulden auf nächste Pfingsten, hingegen soll der Herr Bischof aus seinen 200,000 Gulden dem Domprobst geben 3000 Gulden und das Capitel aus seinen 50,000 Gulden auch 3000 Gulden zu Handen der Domprobstei zuschießen. Die Stadt soll das Münster, sowie die Höfe und Häuser, so sie bisher inne gehabt, als ihr eigen Gut brauchen, die Höfe und Häuser jedoch, so der Bischof und das Capitel inne haben, sollen ihnen bleiben.

Dem Bischof und Domcapitel wird ferner ihre bisherige Zollfreiheit für ihre Güter gewährleistet.

Der Bischof und die Gesandten von Basel nahmen den Vertrag an und gaben einander die Hand darauf. Die anwesenden Domherren nahmen denselben, insofern er das Capitel betraf, ad referendum. Nachher übergab der Rath von Basel den Herren Sätzen zu Ehren den Domherren noch einen Hof, neben dem Domhof, der Roten-Hof genannt, zur Bewahrung ihrer Früchte. Aber die Abrechnung geschah nicht auf die an beraumte Zeit.

XXIII. Endliche Ratifikation und Abrechnung.

Es hatte sich nemlich niemand gemeldet, weder vom Bischof noch Capitel, das Geld zu erheben. Ueber die Ursache dieser Stockung gibt uns das bischöfliche Archiv Auskunft. Das Domcapitel war nicht nur mit seinem Separatvertrag unzufrieden, sondern auch in seiner Mehrheit in Opposition mit dem Bischof in Bezug auf den Hauptvertrag. Dieß sehen wir aus einem Bericht über das Bisthum vom Fürsten eigenhändig verfaßt und dem Capitel in der Woche Quasimodo vorgelegt, worin gezeigt wird, wie das Hochstift anfangs blühend gewesen, wie aber Basel eine Gerechtigkeit nach der andern an sich gezogen. Nun folgen Klagen über Willkür der Basler gegen frühere Bischöfe von Johann von Vienne an, und Bedauern, daß das Archiv verbrannt sei, man so viele Rechte nicht mehr

nachweisen könne. Ferner wird nachgewiesen und mit Zahlen belegt, wie das Bisthum unter den letzten Bischöfen Philipp und Melchior immer mehr verarmt sei, könne man nun die jährlich immer auflaufenden Zinse nicht bezahlen, so würde Basel nach Inhalt der scharfen Verschreibungen um ein kleines Geld das Stift einnehmen und gänzlich verschlucken, was auch wahrscheinlich seine Absicht sei. Es sei in alle Ewigkeit nicht möglich, die Pfandschaften einzulösen. Gesetzt aber, es wäre möglich, so würden sie dem Stift wenig Nutzen bringen. Hätten die Basler die Bischöfe früher auf alle Art gekränkt und ihnen Abbruch gethan, so würden sie es jetzt noch mehr thun. Ohne Krieg könne man nicht dazu kommen. Früher sei eine Stadt Basel dem römischen Kaiser unterworfen und katholisch gewesen, ob man glauben werde, daß sie jetzt, da sie dem Kaiser und der katholischen Religion entfremdet, sich unterwerfen werde. Nun sei sie mit den Eidgenossen verbunden, was dabei für das Stift zu erwarten wäre, sei die Rechnung bald zu machen. Mit Krieg sei nichts zu erhalten, da dieß mächtigen Potentaten gegen die Eidgenossen übel ausgeschlagen, so aber Gott eine Strafe über die Eidgenossen verhängen, und sie zertrennen sollte, werden die, so obsiegen, seien es die Eidgenossen, oder andere Potentaten, das mit dem Schwert Errungene dem Stift nicht mehr einräumen, sondern für sich behalten. Man ersehe übrigens bei allerlei Stand, auch katholischen Obrigkeiten, daß sie der Kirche soviel möglich abnehmen und an sich ziehen. Daß aber das Stift auf eine ungewisse, ja unmögliche Hoffnung warten und dieß unerhoffte Glück, für die Pfandschaften die 200,000 Gulden ausschlagen solle, können Ihro Fürstliche Gnaden und alle des Stifts Liebhaber nicht rathsam erkennen. Das Domcapitel sollte eher an — als abnahmen, so doch die Basler vor vielen Jahren dem Stift zu stark, das Stift hingegen zu schwach gewesen, auch nicht zu hoffen sei, daß es an Gewalt oder Vermögen über kurz oder lang zunehmen werde. Für das Stift sei kein anderer Weg, dem androhenden Verderben zu entrinnen und Ihro

Fürstliche Gnaden könnten es vor Gott dem Allmächtigen, wie auch der Posterität nicht verantworten, wenn Sie von diesem Vertrage abweichen würden, dieweil das Stift an Zeitlichem und Geistlichem erbessert, den Baslern aus den Zähnen gerissen und von drohendem gewissem Untergang bewahrt, die katholische Religion zuvorderst aufgerichtet und dagegen allein, was man fast in 250 Jahren nicht gehabt, jetzunder nicht habe, noch ewiglich überkommen möge, hingeben würde. Ihro Fürstliche Gnaden bittet das Capitel väterlich, es möge auf nichts Ungewisses und Unmögliches hoffen und warten, sondern allein die Lage und Wohlfahrt des Stifts vor Augen haben und gibt demselben mit allem Ernst zu bedenken, was für eine Verbitterung der Gemüther entstehen dürfte, so dieser Vertrag hinterstellig gemacht würde. Endlich erinnert der Bischof das Capitel, daß Er die Schuldenlast dem Stift nicht aufgeladen, auch nicht seines Gewinnes oder Privatvortheils wegen auf diesen Vertrag dringe, sondern allein um dem Stift zu helfen.

Der Bischof wollte sich also zuerst mit dem Capitel und dem Papst in's Reine setzen, ehe er den Vertrag besiegelte und mit Basel abrechnete. Deßwegen schrieb er dem päpstlichen Nuntius in Luzern den ganzen Hergang der Sache, und wie eine Schuldenlast von 112,000 rheinischer Gulden das Stift beschwere, bittet ihn, ihm die Bewilligung des Papstes zu verschaffen, oder so dieselbe nicht erhältlich, möge er ihm beholfen sein, das Stift von seiner Schuldenlast zu erledigen. Dasselbe habe Gott zu danken, daß es durch ein solches unversehenes Mittel, d. i. den baselischen Traktat, der Schuldenlast entlediget, gleichsam von neuem gestiftet und zugleich, wie einem Leib durch Abschneidung eines kranken Gliedes, also auch dem Stift auf diesem Wege, ohne allen Schaden und Nachtheil geholfen werde.

Unter den Domherren waren besonders zwei entschiedene Hauptgegner des Vertrags, und sie scheinen hauptsächlich durch

Jodocus Lorichius, Prof. Theol. in Freiburg, in ihrer Opposition bestärkt worden zu sein, welcher vom Papst beauftragt worden war, gemeinschaftlich mit dem Bischof von Askalon, Weihbischof von Constanz, den Bischof von dieser Sache abzumahnen und abzuschrecken.

Dieser Lorichius verfaßte einen Bericht an den apostolischen Commissär, Johann Baptist de Nobilibus, Erzpriester von Vercelli, welcher durchaus feindselig gegen den Bischof abgefaßt ist, und worin er auch den Commissär tadelt, derselbe habe sich geneigter gezeigt, des Bischofs Handlungen zu entschuldigen und zu verfechten als sich gebühre, und behauptet: es gebühre sich nicht, ohne des Papstes Einwilligung, so viele geistliche Sachen zu alieniren, es sei gegen die heiligen Kirchensatzungen; es sei thöricht, das um 200,000 Gulden zu geben, was auf 1,200,000 Gulden geschätzt sei; es sei ungebührlich, so viele geistliche Sachen durch Weltliche, zum Theil ketzerischen Glaubens vermitteln und entscheiden zu lassen (Okt. 1586).

Papst Sixtus V. selbst hatte den Bischof und das Domcapitel alles Ernstes ermahnt, nichts zu alieniren, was zur Folge hatte, daß der Fürst den Papst vom ganzen Hergang der Sache in Kenntniß setzte, und ihn über die Nothwendigkeit des Vertrags aufklärte.

Das Domcapitel gab zuletzt seine Einwilligung zur Ratifikation des Hauptvertrags, mit der Bedingung jedoch, daß päpstliche und kaiserliche Einwilligung eingeholt werden müsse und klagt: daß der partheiische Gemeinschreiber Gerold Escher von Zürich den Spruch das Capitel betreffend, verdunkelt und auf den Vortheil der Basler gerichtet habe, weßwegen es sich demselben nicht unterwerfen werde.

Nach einer langedauernden Correspondenz zwischen dem Fürsten, dem Nuntius und einigen römischen Cardinälen schrieb endlich am 4. April 1587 Jost Segisser, Ritter, von Luzern, päpstlicher Gardehauptmann und Schwager des Fürsten,

aus Rom: Er habe nach langem und ernstlichem Anhalten erlangt, daß der Papst dem Nuntius durch den Cardinal de Montaldo eröffnen lassen, er solle dem Fürsten Bescheid geben, jedoch aus besonderen Ursachen nicht schriftlich, sondern mündlich.

Daß dieser Bescheid bejahend lautete, sehen wir daraus, daß der Bischof im Jahr 1587 die Verhandlungen wieder anknüpfte und vom August bis December 119,000 Gulden bezog. Die Endabrechnung hingegen verzog sich bis ins Jahr 1589, wo es sich zeigte, daß die Stadt nach Abzug von etwa 40,000 Gulden Schulden dem Bischof noch 40,000 Gulden schuldete, wofür sie ihm eine Verschreibung auf Martinstag à 5% verzinslich, ausstellte. Dieß geschah den 4. April 1589, worauf der Bischof die kaiserlichen Bullen nebst allen auf diese Handlungen bezüglichen Schriften auslieferte und den großen Vertrag von Baden mit seinem großen, sowie des Capitels kleinem Insiegel besiegelte. Die Stadt Basel gebrauchte ihr Sekretinsiegel.

Noch waren die Verhandlungen nicht zu Ende. Basel verlangte die Ratifikation der Eidgenossen, aber der Bischof weigerte sich standhaft, weil im Formular eine Strafe von 25,000 Gulden für die nichthaltende Parthei festgesetzt war, wovon dem gehorsamen Theil die Hälfte, die andere Hälfte den Eidgenossen der 12 Orte anheimfallen sollte. Dieß, behauptete der Fürst, sei gegen seine Ehre und Reputation; ebenso wollte er auch die Generalquittung nicht ratificiren, weil über kurz oder lang die Hauptverschreibung von 40,000 Gulden verloren gehen könnte. Die Ratifikation unterblieb also, sowie die von Kaiser und Papst.

Der Bischof verkaufte seine Verschreibung dem Abte von St. Blasien, dem Basel dieselbe verzinste, und im November 1606 den letzten Termin abzahlte.

Das Domcapitel setzte seine Unterhandlungen fort, verlangte mehrere Höfe und den Kirchenschatz, und wollte sich erst 4000, dann 6000, dann 8000 Gulden von den 50,000 Gulden

abziehen lassen, bis dieselben im Jahr 1606 ins Stocken geriethen und erst im Jahr 1670 wieder aufgenommen wurden, als das Capitel schon im Sinne hatte, von Freiburg wegzuziehen. Basel berief sich nun auf Verjährung und den westphälischen Frieden und machte der ganzen Sache ein Ende, als der Rath im Jahr 1693 beschloß, alle fernern Briefe des Domcapitels unbeantwortet zu lassen.

Daß Basel den Kirchenschatz bis zu einer rechtlichen Auseinandersetzung als Pfand zurückbehielt, ist natürlich, warum es aber mit solcher Hartnäckigkeit die Auslieferung desselben als einen Theil der Schuldsumme zu 8000 Gulden angeschlagen, verweigerte, ist nicht abzusehen, da er für Protestanten ohne Zweck war, es wurde auch seines Besitzes nie froh, sondern hütete ihn als todten Schatz in einem Gewölbe des Münsters, bis derselbe im Jahr 1826 nach dem Tode des letzten Fürst-Bischofs, Freiherrn von Neveu und Stiftung des neuen Bisthums in Solothurn, auf's Rathhaus versetzt, einige Jahre hernach das Schicksal aller verborgenen Schätze theilte.

XXIV. Schluß.

So erlangte endlich im Jahr 1585 die Stadt Basel, nachdem sie das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch einen Grad von Selbstständigkeit behauptet hatte, der an Unabhängigkeit gränzte, und von Kaiser und ihren Mitständen während dieser ganzen Periode als eine Stadt des Heiligen Römischen Reichs angesehen worden, auch im Jahr 1501 ein gleichberechtigter Mitstand der achtunggebietenden schweizerischen Eidgenossenschaft geworden war, ihre vollkommene Selbstständigkeit als freie Stadt des Reichs, nur den Kaiser als ihren Oberherrn anerkennend, ohne ihm jedoch zu schwören. Die bittern Klagen des Bischofs gegen die Stadt in seinem Briefe an das Domcapitel fallen in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, daß die Bischöfe, häufig in Geldverlegenheit, gerade von Johann von Vienne an, dennoch immer wieder bei der Stadt entlehn-

ten und verpfändeten. Basel hatte das Recht, sich auf kaiserliche Freiheitsbriefe, besonders auf den Friedrich's III vom Jahr 1488 zu berufen, um sich, gleich den meisten bischöflichen Städten im Reich, der Schattengewalt des Bischofs, der immerfort Rechte prätendirte, welche er schon längst verpfändet, oder verkauft hatte, gänzlich zu entledigen. Auch mochte Basel in guten Treuen bei den meisten Pfandschaften an eine Verjährung glauben.

Von protestantischer Seite ist das Benehmen des Standes Basel in Bezug auf die Laufenthaler getadelt worden, weil der Bischof letztere mit List und Gewalt zur römischen Kirche zurückführte. Man hat dem Rath Schwäche vorgeworfen und das kräftige Benehmen Berns entgegengehalten, welches die Münsterthaler in ihrem Bürgerrechte und reformirten Glauben bis zur französischen Staatsumwälzung schützte. Aber Bern war der mächtigste Stand der Eidgenossenschaft und dem Bischof gegenüber in einer ganz andern Stellung als Basel, welches eine ehemalige bischöfliche Stadt, viele bischöfliche Rechte in und außerhalb der Stadt nur pfandweise inne und dem Bischof im Jahr 1521 einseitig allen Gehorsam aufgekündet hatte. Auch hatten die frühern Bischöfe das Bürgerrecht der Laufenthaler nie anerkannt, sondern immer dagegen protestirt.

Wirft man die Frage auf: warum der Rath, da er die bedrängte Lage des Hochstifts und seiner Finanzen wohl kennen mußte, nicht von sich aus Unterhandlungen mit den frühern Bischöfen anbahnte, was jedenfalls ehrenvoller und ersprießlicher gewesen wäre, so ist die Antwort: die Protestanten hofften auf ein unpartheiisches Concil, und einem Rath von Basel war es gewiß Ernst, wenn er dahin trachtete, daß das Stift „unzerschrenzet" beieinander bleiben möge. Als nun das Concil von Trient sich als das Gegentheil erwies, wäre es im wohlverstandenen Interesse Basels gewesen, durch freundliches Entgegenkommen dem Streite ein Ende zu machen und zu trachten, sich mit dem Bischof gütlich zu verständigen, statt das eid-

genössische Recht anzurufen, auch wenn der Rath glaubte, das historische Recht sei ganz auf seiner Seite.

Darum ist zwar der Bischof zunächst der gewinnende Theil, weil er, was er auch gegen Papst und Capitel geltend machte, mit der erhaltenen großen Geldsumme sein Bisthum gleichsam neu gründen und seine ihm neugeschenkten Unterthanen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückführen konnte. Aber auch der Stadt mußte daran gelegen sein den hangenden Streit einmal in's Reine zu bringen, sei es durch Krieg oder Frieden, und sie zog das letztere ebenfalls vor, aus gleichen Gründen, wie der Bischof und so noch ist die Tilgung der bischöflichen Ansprüche nicht zu theuer erkauft. Auch die Stadt Basel gewann, indem sie das, was sie eine lange Zeit nur pfandweise und defacto besessen hatte, von jetzt an dejure als volles Eigenthum besaß. In Bezug auf ihre Mitbürger steht sie rein da und kann ihr nichts vorgeworfen werden, — sie schützte die Laufenthaler, solange sie es rechtlich konnte. Daß nachher der Bischof seine Unterthanen zwang, sich auf's neue unter das römische Joch zu beugen, hat Basel nicht zu verantworten.

Die historische

Entwicklung des Psalmen-Gesangs

in

unserer reformirten Kirche.

Von

Adolf Sarasin.

Die historische Entwicklung des Psalmen-Gesangs in unserer reformirten Kirche.

Die Erörterung der Frage, auf welchem Wege die deutsche reformirte Kirche zu dem ausschließlichen Gebrauche der Lobwasser'schen Psalmen gekommen ist, deren Gebrauch fast bis in unsre Tage hineinreicht, hat nicht nur für den Hymnologen, sondern auch für den Geschichtforscher eine mannigfache Bedeutung. Es handelt sich hier um eine Thatsache, die auf einer geschichtlichen Basis ruht, deren Anschauung von vielfachem Interesse ist.

Mit dem Siege der Reformation erwachte auch der Kirchengesang aus dem Munde des Volkes. Chöre von Priestern hatten wohl unter den erhabenen Kreuzgewölben des Mittelaltars lateinische Hymnen gesungen; das Volk war meist stumm geblieben. Die Reformation aber öffnete der Laien Mund zum heiligen Gesange, und Dr. Martin Luther war es, der zuerst in die Saiten der Davidsharfe griff. Er, der große hochbegabte Luther, der dem deutschen Volke eine deutsche Bibel gab; er stimmte auch neue Lieder an und alles Volk sang ihm nach.

Luthers Lieder bilden den Grundton des geistlichen Volksgesangs, wie er in den ersten Jahrzehnten der Reformation

tönte. Aber es war kein von ihm willkührlich angeschlagener Ton, wie er etwa nur der Ausdruck seines eigensten Wesens hätte sein können; — er stimmte denselben nach drei Saiten, die in den Herzen der Christheit noch klangen. — Die Psalmen Davids, sie sind das erhabene Lied, dessen Klang nie ganz hatte verstummen können in der Christenheit und das in den Tagen der Reformation wieder lauter und mächtiger erwachte. Was der Psalter Luthern war, braucht nicht gesagt zu werden. Darum mußte sein Herz dafür erglühen, daß auch in dem Gesange der Kirche und des Volks des Psalters Licht und Kraft wieder erwache. „Ich bin Willens", schrieb er an Georg Spalatin, „nach dem Exempel der Propheten und der alten Väter der Kirche, deutsche Psalmen für das Volk zu machen, das ist, geistliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Gesang in den Leuten bleibe. Wir suchen also überall Poeten — ich bitte Euch, daß Ihr hierinnen mit uns Hand anleget und einen von den Psalmen zu einem Gesange zu machen sucht, wie Ihr hier ein Muster habt. Ich wollte aber, daß die neuen Wörterlein vom Hofe wegblieben, damit die Worte alle nach dem Begriff des Pöbels ganz schlecht und gemein, doch aber rein und geschickt herauskämen, hernach auch der Verstand fein deutlich und nach des Psalms Meinung gegeben würde."

Dem Manne, der so sprach, hatte die Bedeutung des Volksgesanges nicht können unbekannt bleiben. Schon vor ihm waren weltliche Volkslieder in geistliche Lieder umgedichtet, und so der tief ergreifende Ton der Volksmelodien in den geistlichen Gesang hineingetragen worden. In Luthers Liedern ist ein Klang von der Innigkeit, ein Glanz von der ruhigen Klarheit des Volksliedes.

Aber nicht nur der Ton und die Melodie des Volksliedes war in seine Seele gedrungen; auch die Majestät der alten Hymnen; die mit der Herrlichkeit der alten Choräle so mächtig emporstiegen, gleich den mit Laub und Blumen gekrönten Säulen der alten Dome und die so voll und schön sich voll-

endeten wie die Chorgewölbe der gothischen Kirchen. Luther suchte diese lateinischen Hymnen in seiner lieben deutschen Sprache aus des Volkes Mund ertönen zu lassen — auch das gelang ihm. In den Psalmen, dem Volksliede und den Kirchenhymnen, tönen die drei Saiten, deren Klänge in Luther zu frischem, neuem Liede sich verjüngten.

Im Jahre 1523 dichtete Luther das Lied, das also beginnt:

Nu frewt euch lieben Christen Gmein,
Und laßt uns fröhlich springen,
Das wir getrost und all in ein,
Mit Lust und Liebe singen:
Was Gott an uns gewendet hat,
Und seine süsse Wunderthat,
Gar thewr hat ers erworben.

Es ist ein Lied von zehn Strophen, in welchem die Botschaft des Evangeliums mit so inniglicher Klarheit verkündigt wird. In demselben Jahre sang er auch nach dem XII Psalm das mächtige Klaglied, das also beginnt:

„Ach Gott vom Himmel sich darein,
Und laß dich deß erbarmen,
Wie wenig sind der Heilgen dein
Verlassen sind wir Armen."

Einmal ergoß sich nun die Stimme des Liedes reichlich aus dem Munde des Mannes, der, wie Cyriacus Spangenberg sagt, „sieder Apostel Zeit unter den Meistersängern der beste und kunstreichste gewesen ist." Im Jahre 1524 dichtete Luther siebenzehn Lieder." Es befinden sich darunter drei Psalmen. Der 14te:

Es spricht der Unweisen Mund wohl u. s. w.

Dann nach dem 46sten Psalm, jenes Trost- und Kampflied der Reformation, heute noch in geistigen Kämpfen der Protestanten Streit-Gesang:

Ein feste Burg ist unser Gott,
Ein gute Wehr und Waffen.

Und dann nach dem 67sten Psalm, das Bitt- und Danklied:

Es wolt uns Gott genedig seyn
Und seinen Segen geben,

Unter diesen siebenzehn Liedern des Jahres 1524 befanden sich dann auch Bearbeitungen deutscher geistlicher Lieder wie das „Christ lag in Todesbanden" und lateinische Gesänge wie: „Nun komm der Heiden Heiland" nach dem veni redemtor gentium von Amabrosius.

Auf fliegenden Blättern gedruckt, durchflogen diese Lieder Teutschland und wurden bald an allen Enden gesungen. Sie wurden gesungen in Kirchen, aber auch in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern. Waren es doch in den Jahren 24 und 25 vier Buchdrucker in Erfurt, welche emsig daran arbeiteten, daß diese geflügelten Samenkörner getragen würden von dem Winde der Reformation in alle Lande deutscher Zunge. Das oben angeführte Lied: Nun freut euch lieben Christengmein, war sonderlich ein Samenkorn, aus dem gar gute Frucht hervorsproßte; es soll besonders viel gewirkt haben, „daß es denen, die sonst den Namen Luther nicht hören mochten, das Herz abgewann." Ein Jesuit aber hat geklagt, daß Luthers Lieder mehr Seelen hingemordet hätten, als Schriften und Deklamationen.

Neben Luther standen aber auch andere Männer Gottes, wie mit ihm kämpfend so auch mit ihm singend aus glaubensvoller Brust, freie schöne Lieder. So Dr. Justus Jonas, Luthers treuer Freund, der im Jahr 1524 nach dem 123sten Psalm auch schon sein erhabenes Lied anstimmte:

Wo Gott der Herr nicht bey uns hält,
Wenn unser Feynde toben,
Und er unser Sach nicht zufellt
Im Hymel hoch dort oben,
Wo Er Israel Schutz nit ist
Und selber bricht der Feynde List,
So ists mit uns verloren.

So hatte auch Paul Speratus, der nach schweren Kämpfen und heißen Erlebnissen im Jahr 1523 nach Wittenberg zu Luther kam und Preußens Reformator wurde, schon im Jahre 1523 sein weitschallendes Lied gesungen, in welchem er in solcher Kraft und Einfalt sein evangelisches Glaubensbekenntniß ablegt:

Es ist das Hayl uns kummen her
Von Gnad und lauter Güten;
Die Werk helfen nymmer mer,
Sie mögen nicht behüthen;
Der glaub sihet Jesum Christum an,
Der hat gnug für uns alle gethan,
Er ist der Mittler worden.

Einstimmend in den Gesang der Streiter im Norden ließ der Meistersänger Hans Sachs auch schon im Jahre 1524 von Nürnberg her, gleich einem aufweckenden Morgengesang sein Reformationslied ertönen:

Wach auf in Gottes Namen
Du werde Christenheit!

Liebesgesänge des Volkes hatten sich in dieser neuen Zeit in ihm zu Liedern von höherer Liebe gestaltet: In den Ton: „Wach' auf meins herzen Schöne," sang er

Wach auff, meins herzen Schöne,
Du Christenliche Schaar,
Und hör das süß Gethöne
Das rayn Wort gottes klar,
Das yetzt so lieplich klinget,
Es leucht recht als der helle Tag
Durch Gottes Güt herdringet!

Aus Liedern in dem Jahre 1523 und 24 gesungen, bildete sich das erste evangelische Gesangbuch, das im Jahre 1524 mit acht Liedern hervortrat, von Luther und Speratus verfaßt: Etlich christlich Lieder Lobgesang und Psalm, dem rai-

nen Wort Gottes gemeß .... in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Tayl berayt zu Wittenberg die Uebung ist.

In demselben Jahre trat in Erfurt eine größere Sammlung mit 25 Liedern hervor, unter dem Titel: Enchiridion oder eyn Handbüchlein, eynem yezlichen Christen fast nutzlich bei sich zu haben, zu stetter übung und Trachtung geistlicher Gesenge und Psalmen, rechtschaffen und kunstlich verteutscht. Noch dasselbe Jahr brachte mehrere Ausgaben dieses Büchleins, die folgenden Jahre auch noch andere evangelische Gesangbücher.

Wie bei uns in der Schweiz die Reformation im Ganzen später sich anbahnte, so erwachten auch die Stimmen des evangelischen Gesanges bei uns später; allmälig sich Bahn brechend. So wurden im benachbarten und befreundeten Mühlhausen schon im Jahre 1523 bei den öffentlichen Gottesdiensten von Knabenchören deutsche Psalmen gesungen. In Basel ertönten sie zuerst in der St. Martins Kirche, welche durch Oekolampad der Mittelpunkt des neuen Lebens geworden war. Am Ostertage des Jahres 1526 war das in mehreren Kirchen Basels geschehn. „Also," sagt Wurstisen, „daß viel Leuten vor Freuden die Augen überschossen, gleich wie vor Zeiten in Wiederbauung der Stadt Jerusalem beschehen." Nur für kurze Zeit konnten hierauf in jenen ersten Tagen des Kampfes und des Wankens die deutschen Psalmen zu St. Martin unterdrückt werden, sie brachen bald wieder hervor. Oekolampad hatte zwar auch wegen dieses Schrittes den Zorn seiner Gegner zu ertragen. Aber bereit und gerüstet nach allen Seiten hin, die gute Sache zu vertheidigen, zeigte er in einer Supplication an den kleinen Rath: daß der Lobgesang, ein Werk der Engel, auch den Menschen gebühre; in ihm werde gefunden eine Erquickung des Geistes, eine Anreizung zum Gebet, eine Vorbereitung zu andächtiger Anhörung des Wortes Gottes. Nicht nur der Clerisey oder den Schülern; männiglich sei er geboten. In Zürich hatte die Reformation früher als in Basel

eine siegreiche Stellung eingenommen. Aber hier war fürs erste für den Kirchengesang kein günstiger Boden. Zwingli wird von Manchen als ein entschiedener Gegner des Kirchengesanges dargestellt. Es wird ihm nachgeredet, er habe denselben sogar lächerlich zu machen gesucht, und habe einmal dem Magistrat eine Abbitte um Abschaffung des Kirchengesanges singend vorgetragen und als er gefragt wurde, was das bedeuten solle, geantwortet: Dieses sei eben nicht sonderbarer als wenn man Gott seine Bitten mit Gesang und Orgelspiel vortrage. Es charakterisirt sich aber diese Notiz um so mehr als eine unbegründete Sage, da auch behauptet wird, Zwingli habe das vor dem Magistrat in Basel und nicht in Zürich gethan. Das aber ist gewiß, daß am 9. Christmonat des Jahrs 1527 die Orgeln im Großen Münster zu Zürich abgebrochen und alles Singen in den Kirchen von selbiger Zeit an mehr als für ein halbes Jahrhundert unterlassen wurde.

Als hingegen in Basel im Februar des Jahres 1529 die Reformation endlich über ihre vielen und starken Gegner den Sieg errungen hatte, so ertönten am Sonntage darauf in allen Kirchen Basels aus dem Munde alles Volkes *teutsche Psalmen*, Gott zum Preis! —

Wurde in Zürich die Orgel im Jahr 1527 abgebrochen, in Bern wurde sie 1528 zerstört. Bekannt ist's, wie der Organist der St. Vicenzen Kirche die dortige schöne Orgel dadurch zu retten suchte, daß er sich erbat, noch einmal auf derselben spielen zu dürfen, ehe man sie zusammenschlage. Er spielte nach der Melodie des Judas-Liedes: O du armer Judas, was hast du gethan. Aber so rührend er spielte, die Orgel war dem Untergange geweiht und wurde zerstört. In Basel mußte die Orgel nur für eine Zeit verstummen, um später wieder zu erwachen!

Was waren aber das für Psalmen, die an jenem Sonntage im Februar 1529 und auch fortan in den Kirchen Basels gesungen wurden? Lobwassers Psalmen, welche später

in den Kirchen der Reformirten beinahe zur Alleinherrschaft gelangten, sind erst späteren Ursprungs und wurden erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts eingeführt: Das ist eine Frage, welche wir näher zu beleuchten gedenken.

Ein neues Leben war damals erwacht! ein geistiger Verkehr voll Leben und Frische verband den Norden mit dem Süden; Luthers Wort und Lied flog mit Blitzesschnelle von Wittenberg auch bis Basel! In Basel fanden Luthers Wort durch die hier so mächtig lebende und wirkende Buchdruckerei ein schnelles Echo. Kaum war Luthers Neues Testament in Wittenberg gedruckt, so hatte es Froben in Basel schon nachgedruckt! Auch jene Erstlinge von Psalmen und Liedern, von denen wir oben redeten, haben gewiß auch bei uns ihren schnellen Nachklang, ihre geschwinde Verbreitung gefunden. Diese Psalmen Luthers, Öhlers, Greiters u. s. w. begegnen uns in den ältesten reformirten Gesangbüchern: in ihnen eine erste Stellung einnehmend. Im benachbarten, befreundeten Straßburg kam im Jahre 1525 ein merkwürdiges Büchlein heraus: „Stroßburger kirchen ampt, nemlich von Insegnung d'Eleüt, vom Tauf und von des herrn nachtmal, mit etlichen Psalmen, die am end des büchleins ordentlich verzeychnet sein." Mit einer Vorrede des Buchdruckers Wolfgang Köpphel. Dieses Büchlein faßt 25 Lieder in sich. Es befinden sich darin neun von Luther, Öhlers Psalmen sind aufgenommen, auch die von Dachstein und Greiter. Auch das in den Jahren 37, 38, 40 in Zürich bei Froschauer erschienene Gesangbuch von Zwick bringt in seiner ersten Abtheilung, den Psalmliedern, von jenen Psalmen Luthers und Öhlers. Daß diese Psalmen in Basel, Schaffhausen, St. Gallen im 16ten Jahrhundert, ehe sie von Lobwasser verdrängt wurden, einen tiefen Fuß gefaßt hatten, beweist der Umstand, daß sie bis ins 18te Jahrhundert hinein, neben Lobwasser in den Psalmbüchern erscheinen, unter dem Titel: die alten Psalmen, noch ein eigenes Ansehn, eine eigene Bedeutung sich erhaltend — das sie wohl haupt-

sächlich der Reminiscenz verdankten an jene Bedeutung, die sie in jenen belebten, ersten Zeiten gehabt haben.

Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit durch eine Notiz, welche Ochs von einem alten Basler-Psalmenbuch von 1581 giebt, welches er gesehen hat und einigermaßen beschreibt. Er sagt, es beginne mit der Uebersetzung eines Psalms, wovon der erste Vers so laute:

Wohl dem Menschen, der wandelt nit
In dem Weg der Gottlosen.

Es ist dieß der erste Psalm von Öhler.

Es ist daher wohl nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Psalmen, welche in den Kirchen Basels mit so herzlicher Freude von den Gemeinden gesungen wurden, Luthers und seiner Genossen Psalmgesänge waren.

Zu den ersten Psalmliedern aber, welche in jenen Frühlingstagen der Reformation aus glaubensvollen Herzen gesungen wurden, kamen von allen Seiten her neue hinzu! In den Liederstrom, der mit seinen jubelnden Wogen durch jene lebensvollen Tage einherschritt, ergoß sich manch' neues Bächlein: Die fliegenden Blätter hatten sich bald so gemehrt, daß sie zu Liederbüchern wurden. Auch die reformirte Kirche hatte anfangs ihre Sänger, die mit herrlichen Stimmen in den Chor des erwachten Lobgesanges einstimmten. Man hat sie nachher so sehr vergessen, daß steife Lutheraner es sich nicht ausreden ließen, die Dürre unserer reformirten Kirche beurkunde sich hauptsächlich auch darin, daß wir keine Liederdichter aufzuweisen hätten. Das, was schon in den Tagen der Reformation der reformirten Kirche an Stimmen des Liedes gegeben war, war eben selbst auch aus dem Gedächtniß der Reformirten entschwunden. Das Zwickische Gesangbuch, welches solche Juwelen der Reformirten reichlich in sich faßte, stand wohl in wenigen Exemplaren in der Wasserkirche; aber den Werth, der auch unserer reformirten Kirche zugehörigen Juwelen, welche es in sich faßte, ahnte man kaum. Ein Deutscher

kam, sie hervor zu suchen. Doktor Philipp Wackernagel hat in seinem „Deutschen Kirchenlied" die Schätze des Zwickischen Gesangbuches und Anderes, das sein forschendes Auge fand, bekannt gemacht. Staunend fanden wir da, was wir gehabt und nicht gekannt.

Unter diesen reformirten Sängern geht voran ein edles Brüderpaar. Ambrosius und Thomas Blaarer (oder Blaurer, wie sie sich damals schrieben).

Ambrosius Blaarer (Blaurer) von Constanz war Mönch gewesen — war durch Luthers Schriften zur Bibel gekommen, hatte das Kloster verlassen müssen und half in Constanz ein neues Leben anzünden; auch Würtemberg ehrt ihn als einen seiner Reformatoren. Der Domherr Dr. Hansen Botzheim rief in einem Liede über Constanz eine Wehe aus:

Constanz, o we, am Bodensee,
Dem Rich mit eid verbunden!
Du hast im Geist am allermeist
Ein bösen Sin erfunden,
Durch Luthers Schrift, din Herz vergifft,
Gen Zürch und Bern geschworen,
Des hastu grob din'r Eltern Lob
Darzu din Ehr verloren! u. s. w.

Aber die „Antwurt Ambrosii" lautete also:

Constanz, du bist wohl dran mit Christ!
Darumb laß dir nit grusen!
Er hat uff sich erbuwen dich,
Tröwung wird bald versusen.
Dir schadt kein Find noch böser Wind,
Kein Gwesser noch Platzregen
Din Velß nit lat, din Nam bestat,
Hast Frid in Gottes Segen.

Von den Liedern des Ambrosius Blaarer haben einige etwas von dem Ton und Schwung der großen alten Kirchenlieder: z. B. wenn er anhebt:

Wie'ß Gott gefelt, so gfelts mir auch
Uny laß mich gar nit irren.

Besondere Beachtung verdient auch Blaarers Pfingstlied: „Jauchz, erd! und Himmel, dich ergell! mit seinen zehn Strophen; — wo ein gewisser Schwung mit einer eigenen Innigkeit verbunden ist: z. B. in der dritten.

O wie ein gnadrych Jubeljar,
In dem uns yetz wirt offenbar
Die Losung Gott's uff Erde!
Der Hall gadt durch die ganzen Wält
Das uns der lieb Gott nit mit Gält
Noch keim zytlichen Werde
Gelöset hat vons Tüffels Rut
Sunder mit sins Suns Tod und Blut
Der hat das Rych yngnommen,
Sin geist schickt er vons Vatters Hand,
Ders Sigel syn sol unnd das Pfand,
Das wir sind nahe kommen.

Durch seine Naivität hat auch der neunte Vers einen ganz eigenen Reitz:

Du bist der läbend Brunnen Qual,
Der Gotts Statt durchflüßt überal,
Erquickst das dürstig Gmüte!
Durch dich bestadt des Vaters Buw,
Du wilt und gibst, daß man dir truw
Du bist die Gottesgüte.
Ein yrrdisch Gschirrle sind wir weich,
Brechend gar lycht von jedem Streich,
Du selbs wüllst uns bewaren
Uns brennen wol in dinem Fhür,
Das uns nit schad der Fynd unghür,
So wir von hinnen faren.

In einem ähnlichen Tone wie Ambrosius, wenn auch etwas schwächer, sang sein Bruder Thomas Blaarer, Bür-

germeister zu Constanz. Während diese Brüder predigten, wirkten, dichteten, suchte ihre Schwester durch Werke christlicher Krankenpflege dem Herrn zu dienen. Nach ihrem Hinschied sang Ambrosius: „Ein schön Klaglied über den Tod seiner Schwester Jungfrau Margareten Blaurerin."

Neben den Brüdern Blaarer hat in dieser ersten Zeit unter den Reformirten sich besonders Johannes Zwick für das Kirchenlied hervorgethan. Nicht nur hat er selbst eine Anzahl von Liedern gedichtet; er hat auch eine Sammlung von Liedern veranstaltet, die mit ihrer Vorrede für die reformirte Kirche eine wichtige Erscheinung war.

Sollen wir zuerst von seinen eigenen Liedern reden, so haben diese mehr den Charakter schlichter Einfalt. Derselbe stellt sich uns besonders in seinem Liede: „Ein gsang des jungen volks zuom guoten jar", vor die Augen. Da wird allen verschiedenen Altern und Ständen ein Verslein gesungen: z. B. „den Hußhaltern:

Eim yeden Huß und was darinn,
Dem wünschend wir ein rechten Sinn
Zu Gottes Priiß und Err allzyt,
Der Huß und Hoff und alles git. Allelujah!

Den Armen wird gesungen:

Es geb üch Armen, Gott der Herr
Das täglich Brot und was üch mer
An Lyb und Seel gar vil gebrist
Voruß Gedult durch Jesum Christ. Allelujah!

Den Rychen wird gesungen:

Die zytlich Gut und Rychthum hond,
Daby in großen Sorgen stond,
Die teilind uß und rüstind sich,
Daß sie vor Gott ouch syend rich.

Dieses Lied tönte durch mehrere Jahrhunderte hindurch in mehreren unserer reformirten Kirchen. Aber die Krone von

Zwicks Liedern ist ohnstreitig sein „Gsang uff den Uffarttag Christi." — Ein Lied von eigenem Schwung und in sich rund und vollendet, um so beachtungswerther, da der große Liederschatz der Protestanten unter den Himmelfahrtsliedern nur wenige ächte Edelsteine aufzuweisen hat. — Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Strophe mitzutheilen (die zweite):

Drumb sey Gott Lob, der Wäg ist gmacht
Und staat der Himmel offen!
Christus schlüßt uf mit großer Pracht
Vorhin wars all's verschlossen.
Wers gloubt, des Herz ist fröudenvol,
Darby er sich doch rüsten sol
Dem Herren nachzufolgen.

In den Würtemberger Gesangbüchern hat sich dieses Lied erhalten bis auf diesen Tag; auch das neue hat dasselbe als eine unantastbare, kostbare Reliquie fast ungeschmälert in seiner alterthümlichen, süddeutschen Form aufgenommen.

Doch wir haben nun auch das Zwickische Gesangbuch selber ins Auge zu fassen, da es in der Geschichte unserer reformirten Lieder eine wichtige Stelle einnimmt. Das Zwickische Gesangbuch führt folgenden Titel: Nüw Gesangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, durch etliche Diener der Kirche zu Constanz und anderstwo merklichen gemeret, gebessert und in geschickte Ordnung zusamen gstellt, zu übung und bruch jrer ouch anderer christlichen Kirchen. Die erste Auflage war, wie aus der Vorrede zu Dachsers Psalmen hervorgeht, schon im Jahre 1538 gedruckt; die zweite erschien 1540.

Zwicks Psalmbuch zerfällt in drei Theile. — Der erste enthält die alten Psalmen, die wir schon kennen. Der zweite „die geistlichen Gsang und Christlichen lieder, deren etliche in der kirchen vor oder nach den predigen, etliche aber allein usserhalb, an statt der üppigen schandtlichen wältliederen gesungen werdend." Der dritte Theil faßt „etliche ganz Christliche und

gschriftmäßige gsang" in sich, „welche doch in der kirchen nit gebrucht werdend."

Wir finden in dieser Sammlung die Hauptlieder, welche damals in der lutherischen Kirche vorhanden waren, in ein schönes Bändlein zusammengebunden. Von reformirten Liedern finden wir außer Zwick und Blaarer eines von Claus Keller, von Matthys Schiner, dem Formschneider, Graf Jörg von Wirtemberg; auch Leo Juds neunten Psalm:

Dir o Herr will ich singen
Uß ganzem Herzen mein

und „Huldry Zwingli's geistlich Lied um Hülf und Bystand Gottes in Kriegsgfaar." Es beginnt: „Herr nun heb den Wagen selb," und schließt mit der Strophe:

Hilff, daß alle Bitterkeit
Scheide ferr und alte Trüw
Wiederkehr und werde nüw
Daß wir
ewig lobsingend dir.

Die Vorrede zu diesem Buche Zwicks ist besonders bezeichnend, darum weil sie, wie schon ihr Titel besagt, geschrieben ist: Zu Beschirm und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs.

Zwick hat sein Gesangbuch, hat den Kirchengesang überhaupt bereits gegen starke Vorurtheile, die sich bei den Reformirten, zumal in Zürich, wider denselben erhoben hatten, zu vertheidigen. Er schließt, nachdem er die Vorurtheile mit Milde und Klarheit widerlegt und beseitigt hat mit den Worten:

„Summa des alles ist die, daß Gsang nit muoß sin von nöten, dann es ist nit gebotten: das Gsang aber mag syn, denn es ist nit verbotten. Item, daß der Bruch des Gsangs recht mag syn, die Mißbrüech sind nimmer recht. Daß glöubige Menschen alle usserliche Ding zu Gottes Lob, ihrer und des Nächsten Besserung bruchen und richten mögend, und sind dannocht geistlich Lüt. — Es hat nicht wenig Unrath angericht,

daß man in allerlei Sachen, ein Jeder nach seinem eigenen Willen gericht und geurtheilt hat und in Huffen hinein verworfen, was eim nit gfallen, on allen Unterschied des Guten oder des Bösen. — Ein böß fleischlich Verein-Gsang macht das Herz nicht von nüwem fleischlich und unrein, aber es hilft dem bösen Fleisch und der Unreinigkeit herfür. — Ein böß falsch geistlich und abgöttisch Gsang macht nit Abgötterei, und ein falsch andächtig Herz von nüwem, es bewegts aber dazu, und hilft im herus zu dem, dazu es sunst von Natur geneigt ist — also ists hinwieder daß gute Wort und Gsang nutzlich sind, zu Gutem reitzend und Ursach gebend."

Je mehr aber bei den Reformirten sich Vorurtheile gegen den Kirchengesang erhoben und geltend machten, um so lieber mußte man das Angesicht zu den Psalmen hinrichten, diese könnte man ja glauben, mit um so größerer Sicherheit brauchen zu dürfen; und je größer auch und bitterer der Zwiespalt wurde zwischen Lutheranern und Reformirten, um so lieber mochten auch manche Reformirte in diesem Theile des Cultus etwas Eigenes haben, das ihnen der Bibel und dem Urchristenthum näher zu liegen schien.

So richteten sich mit dem fortschreitenden sechzehnten Jahrhundert die hymnologischen Bestrebungen der Reformirten immer mehr auf den Psalter, und schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts tritt ein Versuch nach dem andern auf, den ganzen Psalter für Gesang einzurichten. Schon 1538 war in Straßburg eine Psalmbearbeitung von Jakob Dachser herausgekommen, „in Gesangweis sammt genotirten Melodeyen gemacht." In Antwerpen kamen 1540 flamländische Umdichtungen aller Psalmen, Volksweisen angepaßt, heraus. In Nürnberg erschien im Jahre 1542 durch Hansen Gamersfelder „der ganz Psalter in Gesangweis" gestellt. Es waren diese Versuche ohne tiefer greifende Bedeutung geblieben. Aber die ähnliche Arbeit von Burckhardt Waldis war von größerem Einfluß. Aus dem reichen Kranze sind zwar nur einzelne Ju-

welen in die schönen frühern Psalmen-Kränze der Reformirten eingeführt worden; aber dennoch bleibt uns des Burckhardt Waldis Psalter, eine höchst interessante und liebe Erscheinung, auch schon um ihrer Entstehung willen, als edle Frucht heißer Anfechtung und süßen Trostes aus dem Worte Gottes.

Burckhardt Waldis war, wie er selber zu seiner Vorrede zu seinem Psalter beschreibt, in einer Lage, „daß er selber und alle die Seinen und sunst jeder männiglich an ihm ganz und gar verzagt hatten — war fast in die dritthalb Jahr in schwerem Gefängniß und Rachen des Todes; mit großer Beschwerung verhafft, dazu mit scharfer Tortur und Bedräuung peinlich ersucht und angegriffen." — Da dichtete er nach heiliger Schrift großentheils seinen Psalter, „die langweilige und beschwerliche Gedanken und teuflische Anfechtung damit zu vertreiben, oder je zum Theil zu vermindern. — Dann die Psalmen gemeiniglich der Art und Natur sind, daß sie dem Menschen im Glück und im Unglück das Herz und die Affekten rühren." — Seinen geliebten Brüdern, Hansen und Bernharden Waldis, Burgern zu Allendorf verdankte er seine Rettung. Er beschreibt in seiner Vorrede gar rührend, wie sie von ihren lieben Weibern und Kindern und all den Ihren getrennt, zu Wasser und zu Lande über 200 Meilen gemacht, in so fremde, unbekannte und weit abgelegene Lande und in solche beschwerliche und fehrliche Sachen also tief eingelassen und in so große Gefahr Leibs und Lebens sich begeben mögen, auf daß sie ihren lieben und leiblichen Bruder wiederumb sehen und mit göttlicher Hülf los und ledig machen möchten. — Zum Danke widmet Burckhardt seinen Brüdern seinen Psalter, der zu Frankfurt im Jahre 1553 herauskam; damit sie und die Ihren auch neben ihm, desto mehr Ursach hätten Gott dem Herrn mit gedachten Psalmen für solche und andere Wohlthat zu loben und zu danken.

Des Waldis Psalter enthält 156 Psalmlieder. Einen Theil derselben paßte er bereits vorhandenen Formen und Me-

lodien an, zu einem andern scheint er selber neue geschaffen zu haben. Diese Lieder fanden großen Beifall. Schon im sechzehnten Jahrhundert gingen ihrer siebenunddreißig meist mit ihren Singweisen in den Kirchengesang über. Besonders fand sein 121ster und 122ster Psalm viel Anklang und weite Aufnahme. Der 121ste und 132ste Psalm wurden auch unter unsere alten Psalmen aufgenommen. Der 121ste Psalm hebt also an:

Wann ich in Angst und Nöthen bin
Und all mein Trost ist gar dahin,
So heb' ich auf mein Augen hoch
Zum Herrn um Hülf und dank ihm noch,
Und wart bis mir geholfen werd.
Von dem Gott Himmels und der Erd.
Er halt mich auf der rechten Bahn
Und wird mein Fuß nicht glitschen lan,
Der Herr ist's, der mich selbst behüt,
Obgleich der Feind trotzt, tobt und wüt.
Der Israel schützt und vertritt
Der wacht allzeit und schlummert nicht

In demselben Jahr, als der Psalter des Burckhardt Waldis ans Licht trat, wurde in Genf durch Calvin der Gesang der Psalmen eingeführt, nachdem vorher in den französischen reformirten Kirchen die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß gesungen worden war. Die Psalmen führte Calvin ein, weil von dem Singen derselben in der heiligen Schrift die Rede ist. Es waren die Psalmen, wie sie der französische Dichter Marot bearbeitet hatte, und wie sie nachher von Beza vervollständigt wurden. Diese Psalmen Marots mit den sie begleitenden, in ihrer Art einzigen Melodien, hatten in Frankreich tiefen Eindruck gemacht; hatten in den Herzen der Reformirten tiefe Wurzel gefaßt. Calvin verpflanzte diesen edlen, in Frankreich entsprossenen Zweig nach Genf. Er wurde zu

einem Baume, der die reformirte Kirche für mehr als zwei Jahrhunderte überschattet hat. — Höchst merkwürdig ist der Ursprung dieses Liederstroms, der durch die Länder jubelnd so viel anderes in sich verschlang. — Er entsprang am Hofe Franz I.

Clement Marot war Kammerdiener König Franz I. — Der Theologe Vatable soll diesen hochbegabten Dichter bewogen haben, sein Talent nicht mehr an die Welt zu verschwenden und Calvin gab ihm die Psalmen im lateinischen Text. Da bearbeitete Marot zuerst dreißig Psalmen und widmete sie dem König Franz. Dieser fand an dem Geschenke hohes Gefallen und als Kaiser Karl V zu Anfang des Jahres 1540 nach Paris kam, um sich nach den Niederlanden zu begeben, überreichte Marot, durch den König dazu aufgefordert, dem Kaiser seine Psalmen und auch dieser ermunterte ihn zur Fortsetzung des Werkes. 1542 wurden dreißig Psalmen Marots gedruckt: man sagt in 10,000 Exemplaren. Die Tonkünstler beider Fürsten beeiferten sich diese Psalmen in Musik zu setzen. Sie machten zuerst am Hofe ungemeines Glück und wurden von den Einen mit Ernst, von den Andern um sich Gunst zu erwerben, gesungen. Die Gemahlin des Dauphins Heinrich tröstete sich an diesen Psalmen über die Unfruchtbarkeit ihrer damals bald zehnjährigen Ehe; die Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, pflegte zu sagen, sie habe durch jene Psalmen die Gnade des Herrn und Fruchtbarkeit vom Himmel für sich herabgefleht. Dem König Franz selber brachten sie auf dem Todbette noch Stärkung. Hingegen die Günstlinge des Dauphins, nachmaligen Königs Heinrich II, und seine Maitresse suchten sich dadurch bei ihm in Gunst zu setzen, daß sie gleiche Liebe für die Psalmen heuchelten. Es wurden diese Psalmen zu häuslicher Erbauung gesungen und ihnen Melodien weltlicher Lieder angepaßt. Das geschah namentlich auch am Hofe. Der Dauphin Heinrich sang den 42sten Psalm nach der Weise eines Jagdliedes. Diana von Poitiers den 130sten

nach der Melodie eines Tanzliedes. Die Königin, die den 6ten Psalm den übrigen vorzog, sang ihn nach einer Melodie über den „Gesang der Possenreißer." Auch die nicht lange zuvor in Antwerpen erschienenen flämischen Psalmen waren Volksmelodien angepaßt gewesen. Die Sorbonne merkte wohl in diesen Psalmen eine gefährliche Macht und suchte sie zu verbieten — vergebens — der Hof liebte sie, die Reformirten ergriffen sie mit Freuden; sie hatten für viel Volk eine hinreißende Kraft. Beza erzählt davon in seiner Kirchengeschichte also: Im Jahre 1557 geschah es, daß Einige auf der Wiese, dem öffentlichen Platze der Universität sich versammelten und anfingen von jenen Psalmen zu singen. — Bald gesellten sich Viele von denen, welche hier spazierten und bei öffentlichen Spielen sich erlustigten, zu ihnen, und Viele sangen mit. Das wurde mehrere Tage hindurch fortgesetzt; die Gesellschaft wurde immer größer; der König von Navarra und Edelleute waren unter ihnen und sangen mit. Und wenn sonst da, wo eine große Menschenmenge beisammen ist, leicht Verwirrung entsteht; hier zeigte sich eine solche Achtung, ein solches Zusammenwirken, daß jeder der Anwesenden hingerissen wurde. Solche, die nicht mitsingen konnten, stiegen auf die Mauern, um den Gesang zu hören und bezeugten, daß es Unrecht sei eine so gute Sache zu verbieten. Man konnte kaum Psalmen genug drucken, so sehr waren sie begehrt.

Was die Dichtung dieser Psalmen anbetrifft, so ist in manchen derselben ein Schwung und eine Innigkeit; überhaupt waltet in ihnen eine eigene Anziehungskraft. Sehr beachtungswerth ist auch der große Reichthum, der in der Mannigfaltigkeit der Rhythmen waltet.

Daß nicht nur in diesen Dichtungen Marots, sondern auch in den Melodien und vielleicht noch mehr in diesen eine siegende Macht lag und wie sie gleichsam einen Zauber ausüben, beweisen schon jene Gesänge auf der Universitätsmatte in Paris. Die Geschichte der Entstehung dieser mächtigen und tiefen Melodien ist

zum Theil noch unenthüllt. Man wollte den Claude Goudimel für den eigentlichen Schöpfer dieser Melodien halten. Aber wenn man auch diesem Meister mehr zu verdanken hat als die einfachen Tonsätze mancher Psalmen — das hat er in trefflicher Weise jedenfalls geleistet; so hat er die Arbeit nicht allein gethan; es ist in Lausanne ein Zeugniß Bezas aufgefunden worden, in welchem dieser erklärt, daß Wilhelm Franc der erste gewesen sei, welcher die Psalmen in Musik gesetzt habe, wie man sie in den reformirten Kirchen singt. — Und wenn es eine unbezweifelte Thatsache ist, daß die ersten, von Marot in französische Verse gebrachten Psalmen, Anfangs nach weltlichen Weisen gesungen wurden, so werden diese dann auch allgemach mit den Psalmen sich verbreitet haben und waren auf's Engste mit ihnen verwachsen, nicht mehr von denselben zu trennen. Zum kirchlichen Gebrauch aber waren diese Volksmelodien dann erst reif, als ihnen durch eine Ueberarbeitung dasjenige mit weiser Hand genommen worden ist, was noch zu sehr an ihre frühere Bestimmung erinnerte, und der Würde kirchlicher Feier entgegen sein konnte. Das scheint auch Calvin selbst anzudeuten, wenn er sagt, die Musik sei so moderirt worden, daß sie dem Inhalte der Lieder Nachdruck und Majestät verleihe und selbst in der Kirche gesungen werden könne! — Diesen Dienst mögen Franc und Goudimel geleistet haben. Unangenehm mag es berühren, wenn man vernimmt, daß durch neuere Forschungen, die noch von Thibaut so bestimmt behauptete Ansicht, daß Goudimel der Urheber der herrlichen Psalmmelodien sei, fallen muß und dann vollends behaupten hört, daß ihnen weltliche Melodien da zu Grunde lagen, wo man lediglich den reinen erhabenen Ausdruck religiöser Begeisterung empfunden hatte. — Aber man wird diesen Fund neuerer Forschung nicht dadurch beseitigen können, daß man von einer Unmöglichkeit redet. Im Gegentheil wird man den Uebergang von der Melodie des Volksliedes zu der der Kirchenlieder um so möglicher finden müssen, je mehr man bedenkt, wie in manchen weltlichen Volks-

melodien etwas unaussprechlich Tiefes und Herzbewegliches liegt, welches gar viel tiefer geht als die zu ihnen gehörenden Worte, mit ihren oft seltsamen Sprüngen und worin eine Sehnsucht begraben liegt und ein Ernst, der von den Worten des Textes himmelweit entfernt ist. – Auch das sollte dem Dienste der Kirche geweiht und in ihr geheiligt werden. Auch bei den lutherischen Chorälen ist, wie wir Anfangs gesehen haben, das Volkslied ein wichtiges Element gewesen.

So tönen denn auch in den Psalm-Liedern der Reformirten jene drei Saiten, welche Luther für die deutsche Gemeinde erklingen ließ. Jene Psalmensaiten von der Harfe Davids, die Saite des Volksliedes und die Saite des alten kirchlichen Choralgesangs, die durch Franc und Goudimel hinzugethan wurde.

Das Ansehen, welches Calvin in der reformirten Kirche genoß, die wunderbare Macht jener Melodien, das Bedürfniß Psalmen zu singen, mußte denselben auch in den übrigen reformirten Kirchen Eingang verschaffen, sobald zu den Melodien statt des französischen ein deutscher Text vorhanden war. Es hätte hiezu eines bedeutenden Talents und einer sehr geschickten Hand bedurft, das aber leider für dieses Werk nicht vorhanden war. Der Professor zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, hatte es zu „seiner eigenen Uebung und Kurzweil" unternommen, die Psalmen Marots und Bezas zu übersetzen, so daß man sie zu ihren Melodien singen konnte. Im Jahre 1573 wurde seine Arbeit gedruckt, die er acht Jahre früher seinem Fürsten schriftlich übergeben hatte, nicht damit sie gedruckt werde, sondern damit der Herzog sie habe und lese. Von den aus den französischen Psalmenbüchern herübergenommenen Melodien getragen, verschafften sich die Lobwasserschen Psalmen bald Eingang in den deutschen reformirten Kirchen, trotz dem, daß sie so unendlich weit hinter Marots und Bezas Arbeit zurückstanden.

Auch in Basel, auch in den übrigen Schweizerkirchen wurden bald Lobwassers Psalmen gesungen. Die alten Psalmen

hatten aber zu tiefen Fuß gefaßt, als daß sie sobald ganz zu verdrängen waren. Wir finden sie noch in reichlicher Zahl in den reichen Zugaben zu Lobwassers Psalmen von 1616, 1634, 1666 u. s. w. Auch eine schöne Sammlung lutherischer und reformirter Lieder war beigegeben; meist das Beste, was bis zu Rist's und Gerhardts Tagen in dem Schatze der deutschen Kirchenlieder zu finden war. Aber schon gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde in den neu herauskommenden Liederbüchern dieser Schatz immer dünner — die Lobwasserschen Psalmen waren fast zur Alleinherrschaft gekommen. Zum Schaden der Kirche, zum Nachtheil der religiösen und ästethischen Bildung haben die Lobwasser'schen Psalmen im vergangenen Jahrhundert, mit den unaussprechlichen Härten und Ungereimtheiten, die auch manches Bessere in ihnen sehr ungenießbar machen, geherrscht, bis sie zuerst, wie in Bern durch andere bessere Psalmbearbeitungen verdrängt wurden; bis die herrlichen geistlichen Lieder, welche inzwischen Deutschland immer reichlicher erfüllt hatten, sich zuerst in den Anhängen zum Psalmenbuche immer mehr wieder in den Vordergrund drängten und im Verlauf der ersten Hälfte unseres gegenwärtigen Jahrhunderts über die Lobwasser'schen Psalmen einen vollständigen Sieg davon trugen. Eine Erscheinung, die wir mit um so größerer Freude begrüßen, da die Bedeutung des geistlichen Liedes, das im Volks- und Kirchengesang auf die religiöse und ästethische Bildung der Nation so mächtig einwirkt, von keinem tiefer Blickenden zu verkennen ist.

Die

erste Berufung der Jesuiten nach Luzern

und die

Stiftung des borromäischen Bundes.

Von

Dr. Wilh. Theod. Streuber.

Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäischen Bundes. [1]

Es gehört zu den Vorzügen, welche die spätern Geschlechter vor den lebenden voraushaben, daß sie die Ereignisse in ihrer Vor- und Nachwirkung übersichtlicher auffassen können und daher auch ein unbefangeneres Urtheil zu sprechen im Stande sind. Denn keine Erscheinung läßt sich aus sich selbst begreifen; jede steht im Zusammenhang mit dem, was schon früher da gewesen ist. Nichts ist daher mehr geeignet zur Erklärung der Ereignisse der Gegenwart zu dienen, als die Vergangenheit, und so hat denn eine tiefere Betrachtung der Ereignisse unserer Tage, die noch in Aller Munde sind, uns hingeführt zu ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts. Wie in unsern Tagen die Berufung eines von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts geächteten Ordens in einen Vorort der Schweiz und die Stiftung eines Schutzbündnisses zwischen VII katholischen Ständen der Eidgenossenschaft in enger Verbindung und unmittelbarer Folge stehen, so treten uns in dem

1) Diese Darstellung lag zwei öffentlichen Vorlesungen zu Grunde, die der Verfasser im Auftrage der historischen Gesellschaft am 2ten und 9ten Februar 1848 gehalten hat.

Jahrhundert der Glaubensspaltung zwei ganz ähnliche und ebenfalls in Wechselwirkung stehende Erscheinungen entgegen, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des sogenannten borromäischen Bundes. Ja es läßt sich schwerlich läugnen, daß diese Erscheinungen ohne Einfluß auf die Gegenwart gewesen seien; denn wenn der Jesuitenorden nicht einst heimisch in Luzern gewesen wäre und so manche Denkmäler seiner frühern Wirksamkeit hinterlassen hätte, wäre man kaum nach dem, was Bildung und Wissenschaft seit den 270 Jahren seiner ersten Berufung geleistet, im Jahr 1844 auf den Gedanken verfallen, demselben eine neue Stätte zu bereiten.

Und dennoch trotz dieser äußern Aehnlichkeit der Erscheinung, ja trotz manchen innern Beziehungen, stehen die Ereignisse, von denen ich sprechen will, in ganz anderer Weise in der Geschichte da, als die Ereignisse des Tages sich dem Blicke darstellen wollen. Andere Ursachen, andere Anläße, andere Beweggründe, andere Gesinnungs- und Handlungsweise, andere Folgen sind damals zu Tage getreten. Es liegt nicht in meiner Absicht, zwischen den beiden Erscheinungen eine Parallele zu ziehen; ich habe mir bloß vorgenommen, auf beglaubigte Quellen hin eine geschichtliche Darstellung der mit den Ereignissen unserer Tage so ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts zu geben. Ich bespreche daher zuerst die Ursachen, Veranlassungen und die Art und Weise der ersten Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahr 1574, und sodann zweitens, als Folge davon, die Stiftung des unter dem Namen „borromäischer Bund" bekannten Schutzvertrages.

I.

Die Berufung des jugendlich aufstrebenden und mächtig um sich greifenden Jesuitenordens nach Luzern und bald darauf nach Freiburg, ja nach der Schweiz überhaupt, ist kein vereinzelt dastehendes Faktum, keine gegen den Geist der Zeit

durchgeführte Handlung, sondern sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Weltereignissen und ist getragen von dem Geiste des Zeitalters.

Es ist bekannt, daß schon damals, als Luther und Zwingli gegen die Ausartungen des Papstthums auftraten, und Lehre und Cultus zu reformiren begannen, in der katholischen Kirche selbst eine Partei war, die sich Reformen nicht abgeneigt zeigte. Allein diese Partei war theils nicht von jenem Glaubenseifer beseelt, der sich über alle äußern Rücksichten hinwegsetzte, theils wurde sie wirklich durch die gewaltsame Weise, mit der an vielen Orten (auch zu Basel) das Bestehende beseitigt, Schätze der Kunst zertrümmert, Männer der Wissenschaft geächtet, Güter der Kirche eingezogen, und die kirchlichen Reformen überhaupt mit den politischen vermengt wurden, verletzt und dem von Luther ausgegangenen Reformationswerke daher durchaus abhold. Jene Partei wollte allerdings an Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche Hand anlegen; allein die Reformen sollten auf ruhigem, gesetzmäßigem Wege, innerhalb der Schranken der katholischen Kirche, vor sich gehen. Als Repräsentant dieser Richtung im Reformationszeitalter, die übrigens selbst von Kardinälen und Päpsten mehr oder weniger getheilt wurde, gilt mit Recht der ebenso gelehrte als kluge und vorsichtige Erasmus.[1]) Wie weit die Reformpläne der katholischen Kirche gediehen waren, ersieht man daraus, daß kaum ein Jahr nach dem Tode jenes von ganz Europa verehrten Mannes Papst Paul III sich durch vier damit beauftragte Kardinäle ein eigenes Gutachten über die Verbesserung der Kirche (de emendanda ecclesia) überreichen ließ. Es mag dahin gestellt sein, wie ernst es dem Papste mit den beabsichtigten Reformen war; gewiß ist, daß die unaufhaltsame Ausbreitung der Lutherischen und Zwinglischen Reformation über germanische,

1) Man sehe des Verfassers Abhandlung „Erasmus von Rotterdam zu Basel" in dem von ihm herausgegebenen Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850.

slavische und romanische Nationen den Katholicismus nöthigte, aufrichtig an seine Restauration zu denken.

Und dieß geschah wirklich.

Es ist eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte, daß der Katholicismus, der durch die Macht der Wahrheit besiegt schien, die scheinbar erstorbene Lebenskraft von Neuem anzuregen wußte, das Dogma im Geiste des Jahrhunderts regenerirte und eine Reform ins Leben rief, welche den Forderungen der Zeitgenossen im Allgemeinen entsprach. Diese große und erfolgreiche Umgestaltung geschah in dem Tridentinischen Concil. Rom ward von da an noch einmal eine erobernde Macht; es machte Entwürfe, es fing Unternehmungen an, wie sie von diesen sieben Hügeln in der alten Zeit, in den mittlern Jahrhunderten ausgegangen waren. [1])

Die Mittel, deren sich das restaurirte Papstthum bediente, um sein System wieder zur Herrschaft zu bringen, sind bekannt. Wie einestheils die Inquisition bestimmt war, alle Regungen des Protestantismus in katholischen Ländern zu erdrücken, so waren es besonders die Orden der Jesuiten und Kapuziner, [2]) welche in protestantischen Ländern, jene bei den Gebildeten, diese bei dem gemeinen Manne, mit ungemeinem Glück das verloren gegangene Ansehen und die beseitigten Lehren des Papstthums wieder herzustellen unternahmen. Und wo diese geistigen Kräfte nicht ausreichten, da gesellte sich eine dritte Macht hinzu, der weltliche Arm mäch-

---

1) Worte Rankes: die römischen Päpste II. 20. 4. ꝛc., der auch im Folgenden zu Grunde gelegt ist.

2) Die Wirksamkeit der Kapuziner war in der Schweiz von der größten Bedeutung. „Die Kapuziner sind unentbehrlich", schreibt der päpstliche Nuntius, „denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und befördern so ohne Schwierigkeit jede Bestellung; sie sind lauter rechte Arme des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamern und brauchbarern Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mehr dem Volk und dessen liederlichen bequemen Sitten anhängen." Relation des Bischofs von Venafro, Schreibers Taschenbuch IV. Jahrg. S. 34. 90; V. Jahrg. S. 227.

tiger für die römisch-katholische Kirche neu gewonnener oder begeisterter Fürsten.

Es gränzt wirklich ans Wunderbare, mit welcher reißenden Schnelligkeit der Jesuitenorden bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden, England, Schweden, Polen, Deutschland und Oestreich sich verbreitete und überall dem Protestantismus die Herrschaft streitig machte. Im Jahr 1551 hatten die Jesuiten noch keine feste Stätte in Deutschland: im Jahre 1566 umfaßten sie Baiern und Tirol, Franken und Schwaben, einen großen Theil der Rheinlande, Oestreich, in Ungarn, Böhmen und Mähren, waren sie vorgedrungen. Auf den Universitäten nahmen sie die Katheder ein und betrieben nicht nur theologische Disciplinen, sondern auch andere Wissenschaften, alte Sprachen, Astronomie ꝛc., lasen mit dem größten Fleiße auch während der Ferien und hielten glänzende öffentliche Disputationen ab.

Nicht geringere Sorgfalt widmeten sie der Leitung der niedern oder sogenannten lateinischen Schulen, weil sie den Grundsatz hatten, daß auf den ersten Eindruck, den der Mensch empfange, für sein gesammtes Leben das Meiste ankomme. Es folgte Armenschule, Kinderlehre, Katechisation. Der berühmte Katechismus des Canisius hat seine Geltung bis auf unsere Tage erhalten. Alles das trieben sie mit jener bestechenden Frömmigkeit, die mehr auf der Aeußerlichkeit, als auf der Tiefe des Gemüths beruhte, und mit jener Gelehrsamkeit, die, für praktische Resultate genügend, den freien Schwung des Geistes durch strenge Methode zu ersetzen suchte. In alter wie in neuer Zeit war es nicht der Geist, sondern einzig und allein die Methode, durch welche die Jesuitenschulen Erfolge errangen. Und damals waren sie wirklich ungeheuer. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne, als bei Andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten.

Bei diesem unermeßlichen Umschwung der Dinge, wie hätte da die Schweiz unberührt bleiben können? Die Schweiz, die seit Zwingli und Ökolampad so mächtigen Antheil genommen an allen geistigen Fragen, welche die Zeit bewegten; die Schweiz, die in Basel eine Universität besaß, wo eine große Zahl der regsamsten Geister in allen Zweigen der Wissenschaft, wie ein Simon Sulzer, Sebastian Castellio, Cölius Secundus Curio, J. J. Grynäus, Basilius Amerbach, Franz Hottomann, Felix Plater, Theodor Zwinger und Christian Wurstisen, thätig war; die Schweiz, in welcher so würdige und angesehene Männer das Reformationswerk fortsetzten, wie ein Bullinger und Beza; die Schweiz, wo schon die beiden Parteien mit dem Schwert in der Hand zusammengetroffen waren und die katholische als Siegerin den Frieden diktirt hatte, in dem die reformirte gestehen mußte, daß der Glaube der Gegenpartei der wahre, ungezweifelte, christliche sei? Gewiß, die Schweiz mußte die Wirkung des Gegenstoßes empfinden, so gut oder noch mehr, als irgend ein anderes Land. Derjenige Mann, der dazu bestimmt war, dem Geiste des regenerirten Katholicismus am Fuße der Alpen Einfluß und Geltung zu verschaffen, ist der berühmte Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Borromeo, (geb. 1538 gest. 1584) ein großer Charakter, das können auch seine Gegner nicht läugnen, streng und ernst gegen sich selbst, wie nur irgend ein Asket, glaubenseifrig und begeistert für Rechtgläubigkeit und für Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht, wie in der protestantischen Kirche ein Calvin, in beharrlicher Berufstreue und musterhafter Amtsthätigkeit Päpsten und Kardinälen voranleuchtend. Dieser Mann, der Neffe Papst Pius IV, übte nicht nur auf seinen Oheim, sondern auch auf dessen Nachfolger auf dem Stuhl Petri eine bedeutende Rückwirkung aus. Sowohl Pius V, als Gregor XIII und Sixtus V, Päpste, die hier in Betracht kommen, huldigten dem neu erwachten Geiste in der katholischen Kirche und wußten die Männer zu finden, welche diesem Geiste bei den auf ihre Freiheiten so eifersüchti-

gen Eidgenossen Eingang zu verschaffen versuchten. So kamen als päpstliche Nuntien hintereinander in die Schweiz Franz Buonhomi, Felicianus Ninguarda und Giacomo Battista Santorio. Ihnen aber hatte der Kardinal Borromeo bereits dergestalt vorgearbeitet, daß aus temporären Sendungen ein bleibender Aufenthalt für dieselben wurde und Luzern der Sitz einer ständigen Nuntiatur. Das war ein Hauptziel, auf welches Borromeo hinsteuerte; Jesuiten und Kapuziner sollten die Schwierigkeiten besiegen, die sich dessen Verwirklichung entgegenstellten.

Luzern, war der erste eidgenössische Stand, in welchem der Jesuitenorden Aufnahme fand; es dauerte nicht lange, so zog er auch in Freiburg und Pruntrut ein, an welch letzterem Ort die Reaktion an dem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer einen äußerst thätigen Mann gefunden hatte. Größer war das Widerstreben im Wallis, wo die Kämpfe das ganze erste Viertel des 17ten Jahrhunderts hindurch fortdauerten. Immerhin aber war die Einführung der Jesuiten in die Schweiz die Folge der großen katholischen Gegenreformation, und der glaubenseifrige Borromeo hat dazu den Grund gelegt und den Anstoß gegeben.

Die nächste Veranlassung zu der Berufung des Ordens nach Luzern gab ein wirkliches Bedürfniß, der trostlose Zustand, in dem sich Volk, Kirche und Schule daselbst befanden.

Wie in allen katholischen Kantonen der Schweiz die letzte Zeit des 16ten Jahrhunderts eine Zeit allgemeiner Sittenentartung war, die besonders durch die fremden Kriegsdienste hervorgerufen wurde, so auch in Luzern. Dem Luzernervolk ist überhaupt ein angeborener Hang zu Vergnügungen eigen. Die Mysterien, jene mittelalterlichen kirchlichen Schauspiele, die besonders in der Passionswoche und zu Ostern in den Kirchen aufgeführt wurden, fanden nirgends in der Schweiz größere Theilnahme als zu Luzern, wo sie seit dem Jahr 1480

in Aufnahme gekommen waren. Diese Osterspiele wurden mit großen Kosten gegeben, dauerten oft zwei bis vier Tage und zogen von allen Orten ungemein viel Volk herbei in die Stadt. Welche Wichtigkeit ihnen beigelegt wurde, ersieht man daraus, daß man meinte, die heilige Jungfrau wäre nur darum bei Kappel in den Wolken erschienen und hätte den Sieg verliehen, weil man kurz vorher die Passion mit so vieler Andacht gespielt habe. Bekannt ist auch, in welchen Ehren die Faßnacht bei den Luzernern stand. Durch Freudenfeuer auf den Plätzen der Stadt und durch Tänze um dieselben wurde sie eingeweiht. Mahlzeiten, Umzüge und Vermummungen folgten. Knaben und Mädchen eilten auf die Musegg; da wurde getanzt, Fackeln wurden angezündet, große Weinfässer hinaufgefahren und alle Schranken der Freude geöffnet. Die größte Lust lag aber in dem sogenannten Larvenlaufen. Die ganze Stadt schien dann einem Tanzsaale zu gleichen, so neckte und schwärmte Alles darin herum. Der Umzug des lustigen Bruders Fritschi, der aus einer historischen eine dramatische Person geworden, war in der ganzen Eidgenossenschaft weltberühmt und hat sich drei Jahrhunderte hindurch erhalten. Selbst in der Geschichte Basels ist es aufgezeichnet, wie dieser Bruder Fritschi einst im Jahr 1508, kurz nach dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft, von den Baslern aufgehoben und nach ihrer Stadt gebracht wurde, wo er zu den heitersten Festen Anlaß gab und zuletzt von zweihundert Luzernern, an deren Spitze beide Schultheißen und achtzehn Rathsherren standen, wieder abgeholt wurde. [1])

Bei dieser Anlage des Volkscharakters wurden die Vergnügungen des Volkes nun desto ungebundener, je weniger Halt die Sittlichkeit überhaupt hatte und je weniger Anregung für den geistigen Menschen die leeren Ceremonien des Gottesdien-

1) J. v. Müller Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft V. Buch. 2 Cap. Glutz-Blozheim Geschichte der Eidgenossenschaft S. 497. Ochs V. S. 270.

stes gewährten. Ehe man zur Kirche ging, setzte man sich in die Trinkstuben, und kaum war der Gottesdienst geendigt, so führte der Weg eben dahin. Mit ihren reichen Pensionen schwelgten die Vornehmen im Wohlleben, und durch das in den Kriegsdiensten leicht erworbene Geld gewöhnte sich das Volk an Müßiggang. Der Kanton Luzern konnte 8000 bis 10,000 Mann streitbare Mannschaft stellen; der Luzerner liebte den Kriegsdienst, da dieser in einem Monat oft mehr zu geben versprach, als ein Gewerb in einem Jahre. So zerfielen die Handwerke und mißlangen die Versuche, den Handel emporzubringen, durch den sich die Städte Basel, Zürich und St. Gallen schon auszeichneten.

Was nun den Klerus insbesondere betrifft, so übersteigt die Unwissenheit, Rohheit und Ausgelassenheit desselben alle Begriffe. Ein Ordinationszeugniß aus damaliger Zeit lautete z. B. **Potest Latine legere et aliquid etiam intelligere.** Die meisten Pfarreien war man deßhalb genöthigt an Auswärtige zu vergeben. Selten fand sich ein Geistlicher, der nicht im Concubinat lebte. Die Priester brachten die Nächte mit Räthen, Hauptleuten, Handwerkern und Dirnen beim Gelage zu. Die Chorherren im Hof liefen halb angekleidet in die Kirche, jagten ihre Messe ab und rannten dann schnell zum wartenden Imbis; an großen Festtagen, besonders zu Weihnacht, waren sie schwer aus dem Bette zu bringen. Keine Prozession wurde gehalten, bei der sie nicht ihre Kelche mitnahmen und bei jedem Wirthshaus sich einschenken ließen. Das unwissende Volk wußten sie durch Aberglauben hinzuhalten. So spiegelten sie ihm vor, ein wilder Jäger, von dreibeinigen rothen Hunden und grünen Hornbläsern begleitet, durchziehe mit gräulichem Geheul unaufhörlich Wald und Feld. Wenn ein Domherr sterbe, so höre man denselben, wie er die andere Nacht in Pantoffeln zur Mette schleiche, sein Buch aufschlage und singe; sterbe einer der Räthe und Schultheißen, so winsele und poltere es am Zeughaus, an der Sust und auf dem Estrich

des Rathhauses. In Schwärmen strichen die Seelen derer, die im Krieg ihr Leben verloren oder vor ihrem Ziele gestorben, mit lustigem Saitenspiel Nachts durch Stadt und Land und ließen sich als Freunde der Lebenden gerne in deren Wohnungen hinab. [1])

Aus dieser Sittenlosigkeit der Priesterschaft machen die Zeitgenossen denn auch kein Geheimniß. So schreibt der Stadtschreiber Rennwardt Cysat von Luzern selbst: „Der geistlich Standt fürte ein gar verrucht Leben im Concubinat, welches ganz gemein und bei jnen schier ungeschücht und für kein Sünd geacht, desgleichen mit spilen, zutrinken und andern Leichtfertigkeiten Tag und Nacht, den Layen glich, auch etlich schier mehr, denn die Layen."

Außer diesem allgemeinen Zerfall der Sittlichkeit bringen die päpstlichen Nuntien noch andere Klagen über die Entartung des kirchlichen Lebens vor. Von den Satzungen des Tridentinischen Concils wollte man in der Schweiz nur so viel aufnehmen, was sich auf rein kirchliche Dinge bezöge (quoad Sacramentalia); [2]) daher der beständige Kampf des Nuntius, der dieselben in jeder Weise durchzuführen suchte, gegen die Collaturrechte der Regierungen; daher auch als eine der wichtigsten Aufgaben der Nuntiatur die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezeichnet wurde. Hiezu kam noch die

1) Joh. Andre politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. S. 44 ff. 51 ff. Vulliemin II. 189.

2) Des Ritters Lussi Instruktion auf Trient war: Er sich nit witer inlassen solle, denn das zu guter Reformanz wahrer alter katholischer christlicher Religion und Glauben zu befördern dienstlich. Mehreres werden meine Herren nit einwilligen, was zum Abbruch ihrer Fryheiten und habenden Gerechtsamen, auch löblich alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Aenderung und Verkleinerung reichen möge. Balthasars Helvetia VII. 204 ff. — Der päpstliche Nuntius schreibt noch 1612: „Ueberhaupt werden in der Schweiz die Canones viel zu wenig berücksichtigt; man übertritt sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer nur auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten betrogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als früher." Schreibers Taschenbuch IV. 36.

Reform der Klöster, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster, [1]) in denen Ordensregeln und Clausur nicht beobachtet wurden. Wie arg auch in dieser Beziehung die Entartung war und wie wenig die strengen Maßregeln, die doch seit der Jesuitenberufung angewendet wurden und sonst nicht vergebens waren, gefruchtet hatten, sieht man daraus, daß noch im Jahr 1612 der päpstliche Nuntius Folgendes schreiben konnte: „Es schien mir unschicklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Franziskaner ein loses Leben führten, und so hielt ich eines Tages Visitation in ihrem Kloster. Ich stellte die Clausur her, ordnete das gemeinsame Leben und andere höchst nothwendige Dinge wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunikation, daß die Brüder nur bei einigen besondern Gelegenheiten mit Laien sollten speisen dürfen. Denn alles Unheil war aus der Völlerei und aus den Gelagen entstanden, welche in dem Kloster gehalten wurden; oft sah dasselbe mehr einem Wirthshause, als einem Wohnsitz der Enthaltsamkeit ähnlich. Endlich ließ ich die sämmtlichen Fratres meine Verordnungen beschwören und sie durch die Regierung bedrohen, man werde sich, wenn sie nicht gehorchten, von Sr. Heiligkeit bessere Mönche ausbitten." [2])

So zeigten sich denn überall in dem sittlichen Leben sowohl des Volkes als der Geistlichkeit tiefe Uebelstände, die dringende Abhülfe verlangten.

Aber nicht nur mit dem geistlichen Stande, auch mit dem Schulwesen war es jämmerlich bestellt zu Luzern. Zwar lagen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts die Schulen überall, auch in der Schweiz, gänzlich darnieder; aber während um diese Zeit sie sich zu heben begannen, während in Bern

1) „Die Franziskaner Conventualen und die Barfüßer hatten die Aufsicht über viele Nonnenklöster ihres Ordens, welche indeß mehr Hurenhäusern als Klöstern glichen." Relation des Bischofs von Venafro, Schreibers Taschenbuch IV Jahrgang S. 92. Vergleiche auch S. 37 und Andre politische Denkwürdigkeiten S. 46.

2) An obigem Orte.

Heinrich Wölflin die erste schweizerische Schule für literæ humaniores errichtete, während Zürich nicht zurückzubleiben trachtete und in Basel Schulmänner von europäischem Rufe, wie ein Glarean, Oporin, Thomas Plater mit großem Erfolge wirkten, war Luzern bis gegen Ende des Jahrhunderts hinter allen jenen Bestrebungen zurückgeblieben. Seitdem Oswald Geißhüsler, von Erasmus Myconius getauft, ein geborner Luzerner und nachmaliger Antistes der Kirche zu Basel († 1552), als Lehrer an der Stiftsschule 1519 bis 1523 Bildung und Humanität verbreitete, aber als ein Ketzerfreund und Lutheraner seine Vaterstadt auf immer verlassen mußte, ist bis zu der Berufung der Jesuiten, trotz vielen Versuchen, keine Hebung des Jugendunterrichtes zu Stande gekommen. Kaum befanden sich ein oder zwei Schulmeister in der Stadt, welche die Jugend deutsch und lateinisch lesen und schreiben lehrten und etwa auch „im Geistlichen" etwas unterrichteten. Es geschah dieß auf dem Stift St. Leodegar, wo sich ein Ueberbleibsel einer alten Benediktinerschule erhalten hatte. Wer mehr wissen wollte, mußte auf ausländische Schulen gehen, und die vornehmen Luzerner schickten auch wirklich ihre Söhne nach Frankreich, Italien und Deutschland „in die Studia." Aber auch das brachte großen Nachtheil, wie Cysat erzählt. „Dann obglich etliche ihr Zit wohl angelegt, herrliche und gelehrte Lüt worden, auch der Religion kein Schaden gelitten, noch empfangen, so habent dagegen doch vill ander ihr Zit mehr zu weltlichem Kurzwyl, dann zu den Studiis angewendt und doch vil Geld und große Unkosten mit ihnen ufgegangen; und so sie dann anheimisch worden, geistlich oder weltlich, die Studia hingeworfen, frömde verwöhnte Sitten in Kleidung, Essen, Trinken, Spilen und derglichen Sachen, so der Obrikeit und des Vaterlands löblichem alten Herkommen, Sitten und Gewohnheit ganz entgegen und zuwider, uf und in Gang bracht, wölliches alles ehrliche und in Studiis geübte Lüt, neben der Obrikeit vorab, sehr bedurt habent."

Dieß verursachte dem ehrsamen Rath viel und mancherlei Nachdenken; er war darauf bedacht, dem Mangel abzuhelfen und für seine Stifter und Gotteshäuser gelehrte Lehrer zu gewinnen. Deßhalb suchte er einen Mann nach Luzern zu ziehen, der allerdings geeignet gewesen wäre, dem Schulwesen aufzuhelfen. Es war dieß Heinrich Loriti, genannt Glareanus, geboren zu Mollis im Kanton Glarus 1488, einst ein Freund von Erasmus, ebenso gelehrt und erfahren in den Humanitätsstudien, als dem alten katholischen Glauben treu ergeben. Inhaber eines Pensionats zu Paris, dann zu Basel, wo er am liebsten verweilte, war er 1529 beim Ausbruche der Reformation von da weggezogen und hatte sich, wie Erasmus, zu Freiburg im Breisgau angesiedelt. Hier lebte und lehrte er noch dreißig Jahre als Professor der Poesie an der Universität, als Vorsteher eines blühenden Pensionats, beschäftigt mit dem Studium des griechischen und römischen Alterthums, in vertraulichem Briefwechsel mit gleichgesinnten Freunden, wie dem berühmten schweizerischen Geschichtschreiber Gilg Tschudi, seinem Landsmanne, geachtet, seiner wissenschaftlichen Verdienste wegen, von allen, selbst von denen, welche seine religiöse Unduldsamkeit und tiefgewurzelte Abneigung gegen das Reformationswerk beklagten. Allein Glarean war nicht geneigt, der Einladung des Rathes von Luzern Folge zu geben.[1]) Ebenso wenig Glück hatte der auch von andern Rathsfreunden und „in Studiis geübten Ehrenpersonen" unterstützte Versuch, andere gelehrte Männer für Luzern zu gewinnen.

Der Rath sah sich daher im Jahr 1567 veranlaßt, mit den übrigen katholischen Orten gemeinsam zu berathen, wie man doch eine christliche Schule und ein Seminarium in dem Vaterlande aufrichten möchte, damit die Jugend nicht allein in Künsten, sondern auch in guten Sitten und Gottesfurcht er-

1) Diese von Cysat erhaltene Notiz fehlt in der sonst schätzbaren Monographie J. Schreibers: Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837.

zogen würde. Als Ort für diese Schule wurde die Stadt Rapperswyl vorgeschlagen, ein schutzverwandter Ort unter dem Schirm von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Auf dieses hin bot der Bischof von Konstanz sogleich an, ein Bedeutendes an die Kosten beizutragen, wenn das Seminarium in Konstanz aufgerichtet würde; allein es dünkte die VII katholischen Orte doch besser, dasselbe innerhalb ihres Kreises, in dem genannten Rapperswyl oder zu Freiburg im Uechtland, zu haben; sie meinten, der Herr Bischof und Cardinal sei vermöge des Tridentinischen Concils schuldig, selbst ein Seminar zu Konstanz aufzurichten. [1]) Es wurde daher vorläufig Anfrage gethan, ob die Geistlichen und Gotteshäuser Luzerns wie die der übrigen gemeinen Herrschaften nach Gebühr dazu steuern wollten. Dieß geschah im Jahr 1570.

So standen die Sachen, als der Mann damit betraut wurde, welcher, wie wir gesehen haben, der geistige Mittelpunkt der katholischen Partei war und der evangelischen Lehre eine plangemäße Bekämpfung entgegensetzte. Welches Feld für die unermüdliche Thätigkeit eines Borromeo! Seine bekannte so erfolgreiche Reise in die Schweiz fällt in das Jahr 1571. Es war Ende Augusts, als er nach dem Besuche der heiligen Oerter unserer lieben Frauen zu Einsiedeln und Bruder Klausens Kapelle nach Luzern kam und in dem Franziskanerkloster abstieg. Sogleich nahm er während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst die Gelegenheit wahr, das zerrüttete Hauswesen der Väter zu ordnen und der Obrigkeit, so wie den Geistlichen freundlich zu zusprechen. Er schied mit dem Versprechen, sich das Wohl der Luzerner angelegen sein zu lassen.

---

1) In Beziehung hierauf schrieb noch der Bischof von Venafro im Jahr 1612: „Der Nuntius muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altemps beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, während in Prüntrut schon ein so schönes fertig da steht." Schreibers Taschenbuch IV. Jahrgang S. 31. 94.

Borromeo gründete, wie bekannt, das nach seinem Namen benannte und noch heutzutage vorhandene helvetische Collegium zu Mailand, ein Gegenstück zu dem deutschen Collegium in Rom, beide „besondere Stützen des Glaubens und Rüsthäuser der wahren Religion", wie sie ein späterer päpstlicher Nuntius nennt. Das helvetische Collegium sollte geistliche Hirten bilden, die geeignet wären, sowohl die christliche Heerde des Alpenlandes zu weiden, als auch mit geistigen Waffen erfolgreich die Zwinglische und Calvinische Häresie zu bekämpfen. Denn schon lange hatte sich diese jenseits des Gotthard, in den sogenannten ennetbergischen Vogteien, festgesetzt. Die evangelische Gemeinde zu Locarno zog vor, Heimat und Vaterland zu verlassen, als von ihrer Ueberzeugung zu weichen; im Mai 1555 hatte sie zu Zürich freundliche und liebevolle Aufnahme, eine zweite Heimat, gefunden. Aber trotz aller Bemühungen der katholischen Orte, unter denen sich Luzern besonders streng bewies, konnte die Anhänglichkeit an die evangelische Lehre nicht mit einem Mal ausgereutet werden; noch lange Zeit nach der Auswanderung, bis in das letzte Viertel des Jahrhunderts, zeigten sich Spuren davon.[1]) Der Cardinal Borromeo gedachte daher, wie er für das Livinerthal in Poleggio ein Priesterseminar errichtet hatte, so in Locarno ein Jesuitencollegium zu gründen. Er wollte die beiden Propsteien San Antonio zu Lugano und Santa Caterina zu Locarno, welche dem mittlerweile vom Papste aufgehobenen Humiliatenorden angehörten, dazu verwenden. Pius IV hatte die beiden Pfründen zu seiner Verfügung gestellt, und die Mehrheit der Orte im März 1569 diese Anordnung genehmigt, mit dem

1) Man sehe das treffliche Werk von Ferd. Meyer: die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale. Zürich 1836. Die Bd. II. S. 313 angeführten Berichte bestätigt Cysat von seinem Standpunkt aus, indem er sagt: „da aber noch stäts der Zyt her etwas hinterlassenen Gestanks dieses Unkruts auch durch tägliche Pratik der Sektischen viel kaltmüthige Herzen und by vilen wenig chatolischen Wesens gespürt worden." Businger am angeführten Orte S. 275.

Vorbehalt, daß nichts von denselben aus der Eidgenossenschaft hinweggezogen werde. In ihrem Namen unterhandelte Melchior Lussi, Ritter und Landammann zu Unterwalden nid dem Wald, mit dem Cardinal. Die Hauptschwierigkeit lag in der Aufbringung der Geldmittel; deßhalb wurde das Gesuch an den Papst gerichtet um die Bewilligung der Incorporation und gnädige Steuer und Handreichung zu besserer Erhaltung des Werks, das nicht nur zur Ausreutung aller sektischen Remanenz und zur Erhaltung der wahren katholischen Religion dienen, sondern auch der Jugend sämmtlicher katholischer Orte, insonderheit der unvermöglichen, eine gute und nützliche Schule werden sollte.[1])

Im Jahr 1571 sandten die katholischen Orte nun zwei Rathsgesandte, Caspar Abyberg, Landammann zu Schwyz, und Landammann Lussi von Unterwalden zum Cardinal Borromeo nach Mailand, um endlichen Bescheid und Entschluß über ihr Vorhaben zu fordern. Lussi ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer der katholischen Schweiz in den damaligen Zeiten, und daher mag hier noch ein Wort über ihn am Platze sein. Einem alten Geschlechte Nidwaldens entsprossen (1529), wurde er, obschon kein Kriegsheld, Oberst in päpstlichen und venetianischen Diensten und erlangte auch zu Hause die höchsten Ehrenämter, wie er denn elfmal Landammann war. Sein Ruhm und sein Ansehen beruhte vorzüglich auf der Kunst seiner Rede und Unterhandlung; daher wurde er in diplomatischen Missionen zu fast allen Monarchen Europas, mit denen die Eidgenossen damals in Verbindung standen, abgeordnet und erschien auch als Gesandter der katholischen Kantone auf dem Tridentinischen Concil. War seine Jugendzeit nicht ohne romantische Abenteuer, (seine zweite Gemahlin z. B. erwarb er sich durch eine Entführung), so zeichnete sich sein späteres Leben durch eine strenge religiöse Gesinnung aus. In

1) Ferd. Meyer am angeführten Orte Bd. II. S. 266 ff. Businger S. 276.

den Jahren 1583 und 84 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von der er glücklich zurückkehrte. Mit dem Cardinal Borromeo war er gut befreundet und pflegte ihn öfters zu besuchen, wenn er als Beamter in den italienischen Vogteien weilte. So heißt es namentlich in der von seinem Schwiegersohne und Enkel verfaßten Biographie,[1]) als er 1580 Landvogt zu Lauis (Lugano) war, habe er „mit selbiger Gelegenheit mehrmalen Anlaß und füglichen Zugang zu dem heiligen mailändischen Erzbischof und Cardinal Borromeo, seinen wohlerkannten und großen Patronen, bekommen, mit diesem inbrünstigen Eiferer zur Vermehrung der Ehren Gottes und Beförderung des Nebenmenschen Seelenheils vertrauliche Conversation und gottselige Gespräch gepflogen, wie dem zur selbigen Zeit, leider! mehr ärgerlichen, als geist- und auferbaulichen Leben und Wandel der Priesterschaft in unsern Landen und den hieraus erfolgenden großen und schädlichen Mißbräuchen und vielen Uebeln abgeholfen und die erforderliche Verbesserung zu Werk gerichtet werden möchte." Damals kamen sie überein, die Kapuziner zu berufen, welche für die Urkantone die gleichen Dienste leisteten, wie die Jesuiten für Luzern und Freiburg, und Lussi erbaute den Kapuzinern sogar auf eigene Kosten ein Kloster zu Stanz.

Als die schweizerischen Abgesandten nun einen definitiven Bescheid über das projektirte Jesuitencollegium zu Locarno verlangten, erklärte der Cardinal Borromeo, Ihro Heiligkeit habe bereits die Incorporation der fraglichen Propsteien bewilligt, und er, der Cardinal, erwarte nur noch, daß der Jesuiten-Provinzial die nöthigen Personen dazu schicke. Zu einer Steuer könne sich aber Ihro Heiligkeit nicht entschließen,[2]) auch wünsche

1) In der Helvetia Band VII (Aarau 1832) S. 337 ff.

2) Zur Erklärung hier eine Stelle aus der Information des Cardinals d'Aquino, Bischofs von Venafro (Schreibers Taschenbuch V. S. 233): „Ich habe den Leuten oft die Geldnoth des heil. Vaters zu Gemüthe geführt, z. B. die Kosten wegen Ungarns und Venedigs, die Schulden, welche Se. Heiligkeit Clemens VIII gemacht,

sie, daß die Incorporation der Propsteien nur mit Gunst und Willen der weltlichen Personen des Fleckens, da die Propsteien gelegen, geschehen möge. — Das war nun freilich eine fatale Sache. Der Vogt zu Locarno, Urs Byß von Solothurn, hatte nämlich die dortige Propstei einem siebenjährigen Knaben aus der Familie der Orelli verliehen, dem dafür 500 Kronen versprochen wurden, und die Tagsatzung hatte diese Verleihung bestätigt. Der Propst zu Lugano lehnte sich gleichfalls gegen den frühern Beschluß von 1569 auf; auch die Landschaft kam dafür ein, daß die Pfründe unverändert bleibe. Sechs katholische Orte stimmten für Bestätigung des ersten Beschlusses, die vier evangelischen Städte, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, hingegen sammt Glarus und Solothurn für Beibehaltung der Propstei. Der Landvogt zu Baden, Heinrich Fleckenstein von Luzern wollte für erstere Meinung den Ausschlag geben; allein die Gegenpartei anerkannte dieß nicht, da er nur der acht alten Orte Beamter sei, nicht sämmtlicher zwölf. Genug, die Sache blieb stecken, und es scheiterte der Plan einer Jesuitenberufung nach Locarno.

Trotz den mißlungenen Versuchen in Rapperswyl und Locarno ein Seminar aufzustellen, gab der Rath der Stadt Luzern dennoch den Plan nicht auf, „dergleichen etwas Christliches und ihrer Republik Löbliches und Nützliches anzurichten." Unterstützt von andern gelehrten und erfahrenen Personen

---

die Staatsactionen, welche er ausgeführt hat; ich zeigte, daß ich wohl wisse, wie übel die Dinge ständen, und wie daß gleichwohl Alles von allen Enden bis nach Indien zum heil. Vater um Geld rufe. Mehrmals brachte ich angesehene reiche Leute damit so weit, daß sie mir eingestanden, sie hätten das größte Mitleid mit unserm Herrn. Es ist auch in der That arg, daß dieses Volk bei jeder Gelegenheit meint, der Papst sei gewissermaßen verpflichtet, sie mit Geld zu unterstützen, und daß sie im Interesse des heil. Stuhles keinen Fuß regen, wenn sie nicht wie von jedem andern Hofe aus mit Geld überschüttet werden, ja daß sie dann doch nie zufrieden sind. Auch mußte man bei jedem Anlaß bedeutend den Beutel öffnen, indem ich die Ansicht, als hätte das Papstthum große Einkünfte, gar zu tief eingewurzelt fand." Vergleiche III. Jahrgang S. 333 ff. 342.

widmete er geraume Zeit demselben sein Nachdenken. Endlich wurde 1573 ein Vorschlag vor den innerlichen und im Frühjahr 1574 vor den zwiefachen Rath gebracht und beschlossen: „uf die vielfaltige Berühmung der würdigen Societet Jesu, was Nutz und Frucht sy allenthalben in der Christenheit, hier diesseit und jenseit Meeres, schaffe, anfangs Mittel zu suchen, nach derselbigen Hilf zu werben." Der Rath wurde um so mehr zu diesem Beschluß bewogen, als die Luzernischen Schulen sich damals ohne Lehrer befanden. Die Sache wurde vorzüglich betrieben durch Jost Sägisser, einen Luzernischen Edelmann und Bürger, päpstlichen Gardehauptmann und accreditirten Agenten des apostolischen Stuhls zu Luzern; ferner durch Seckelmeister Jost Holdermeyer und Schultheiß Ludwig Pfyffer. Man beschloß jedoch zuerst von einem gewissen Junker Hans Ehrenberger, der in dem Gotteshaus Einsiedeln wohnte und mit dem Thun und Lassen der Societät Jesu genau bekannt war, Erkundigungen einzuziehen. Denn die Gesellschaft, die mit einer ausgebildeten Lehre und Verfassung in Deutschland auftrat, erschien noch immer als eine fremdartige, keineswegs allgemein bekannte. Die Mitglieder derselben waren meistens Spanier, Italiener, Niederländer; lange Zeit kannte man den Namen ihres Ordens nicht; man nannte sie nur spanische Priester.[1]) Die Empfehlungen des Junker Hans Ehrenberger nun fielen sehr zu Gunsten des Ordens aus. Er machte, wie es heißt, den Herren des Raths eine solche empfehlende und gefällige Relation und Information, daß sie von Stund an solche Personen bei sich zu haben und solch Werk in Ausführung zu bringen sich gänzlich entschlossen haben. Sie fertigten daher den Gardehauptmann Sägisser mit Credenz, Instruktionen und Befehlen nach Rom ab, um die päpstliche Heiligkeit, Gregor XIII, zu bitten ihnen behülflich zu sein, daß ihnen etliche Personen der Societät Jesu zu-

1) Ranke römische Päpste II. 35.

geschickt werden, die sie mit großem Verlangen erwarten. Ihro Heiligkeit nahm ein hohes Gefallen an diesem Begehren, lobte die Herren des Raths deßwegen, ermahnte sie bei solchem Fürnehmen zu beharren und fortzufahren, und veranlaßte den General des Ordens, Eberhard Mercurianus, zu dem Befehl an den Provinzial in Oberdeutschland, daß er etliche Personen missionsweise nach Luzern schicke. Jost Sägisser brachte das Schreiben des Jesuitengenerals nach Luzern, und die Herren daselbst hatten eine solche Freude daran, daß sie es eiligst mit einem eigenen Boten an den Provinzial, Paul Hoffeus oder Hofer, nach Augsburg abfertigten. Dieser säumte nicht alsbald drei Missionarien abzusenden, und so langten am 7. August 1574 zwei Patres, Namens Liebenstein und Leyner, und ein Coadjutor, Namens Brülisaner, in Luzern an. Sie nahmen ihren Aufenthalt bei dem Schlüssel auf dem Barfüßerplatz, wo sie auch ihren Schulunterricht eröffneten. (In dem ersten Jahr ihres Aufenthalts belief sich ihre Haushaltungsrechnung auf 683 Gulden.) Cysat führt als Stifter und Gutthäter folgende Personen an: als erste Stifter die gnädigen Herren der Stadt, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Pannerherr; Niklaus Clooß, Hauptmann; Wendel Pfyffer, Hauptmann; Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister; Rudolf Feer; Heinrich Fleckenstein, Ritter; Gilg Grebel; Rudolf Pfyffer; Hans Kraft, Stadtschreiber und Haushalter bis Ende Augusts 1575; sodann als nachfolgende Stifter und Gutthäter 1576: Jost Sägisser, Hauptmann und Ritter; Rennwart Cysat, Stadtschreiber und Haushalter von 1575 an; Wilhelm Tugginer, Hauptmann und Ritter von Solothurn, Gardehauptmann zu Paris; Beat Jakob Feer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Altschultheiß; Hans Pfyffer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Hauptmann; Christophel Sonnenberg; ferner die königl. Rezimenter in Frankreich und die Stifte, besonders Münster. Es war demnach besonders die Familie Pfyffer, welche sich durch Spenden an die Jesuiten auszeichnete, und obenan steht

namentlich der angeführte Schultheiß Ludwig Pfyffer, Herr zu Altishofen, Ritter und Pannerherr, einer der hervorragendsten Männer Luzerns und der Eidgenossenschaft in damaliger Zeit (geb. 1524 gest. 1594). Nüchtern, kühn, kaltblütig, umsichtig, gottesfürchtig und streng, vereinigte er alle Eigenschaften eines tüchtigen Kriegsobersten. Sein größter Ruhm war die Rettung des königlich französischen Hofes vor dem Prinzen von Condé und den Hugenotten durch den denkwürdigen Rückzug von Meaux, in welchem er, aus den 6000 ihm untergebenen Schweizern ein undurchdringliches Viereck bildend, den König, die Königin und die schönsten Frauen Frankreichs, nach zehnstündigem Marsche und fortwährender Abwehr heftiger Reiterangriffe, sicher und wohlbehalten nach Paris zurückbrachte. Zum Danke dafür schlug ihn Karl IX zum Ritter und hängte ihm vor dem Thore von Paris sein eigenes Ordensband um den Hals. Aber auch seinem Vaterlande leistete Pfyffer wichtige Dienste. Als Gesandter gieng er zu Kaisern, Königen und Fürsten; den Armen spendete er mildthätig von seinen Reichthümern, dem katholischen Glauben war er eifrig und treu ergeben und für die Schulanstalten seiner Vaterstadt suchte er das Möglichste zu thun; deßhalb begünstigte er eben die Einführung der Jesuiten. Es gab in der Eidgenossenschaft Niemanden, der durch Reichthum, Ruhm und die Gunst gekrönter Häupter so hoch gestiegen wäre. Die Fremden hießen ihn auch nur den Schweizerkönig.

Aus der Geschichte der nach Luzern gekommenen Jesuiten-Mission ist Folgendes bekannt. Die Obrigkeit dachte daran, ein Societätsgebäude aufzuführen und beschloß den 20. November 1574, das Haus der Beginen im Bruch sammt dem Kirchlein und einem Stück Garten zu solchem Zweck einzuräumen. Dieser Beschluß kam aber, obwohl 1576 bestätigt, „um vieler Beschwerlichkeit willen" nicht zur Ausführung. Auch mit den Schulen wollte es nicht nach dem Wunsche der Obrigkeit gehen. Als sich nämlich 1575 eine ansteckende Krankheit zu Luzern

verbreitete (die vierte der von dem berühmten baslerischen Stadtarzte Felix Plater beschriebenen Pestilenzen), wurden auch die Societätsmitglieder davon befallen und stellten den Schulunterricht ein, und dieß veranlaßte den Provinzial des Ordens seine Patres von Luzern abzuberufen. Die Regierung wandte sich in einem ausdrücklichen Schreiben an den General des Ordens und bat ihn, die Väter der Gesellschaft, die bereits angelangt, Luzern nicht wieder zu entreißen; es liege ihr alles daran, die Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen; sie verspreche ihm dafür, keine Mühe und Arbeit, weder Gut noch Blut zu sparen, um der Gesellschaft in allem, was sie wünschen könne, zu dienen.[1]) Diese Vorstellung blieb lange Zeit ohne Beantwortung; es bedurfte der Verwendung des Papstes Gregors XIII selbst, sowie der Cardinäle Aciato und Atempi, um den Provinzial wieder günstiger zu stimmen. Nicht wenig mochte dazu auch beitragen, daß sich gerade um diese Zeit die Zahl der Gutthäter des neuen Beginnens mehrte und Hauptmann Hans Pfyffer den ehrwürdigen Vätern Haus und Baumgarten bei der Schiffhütte am See als fromme Vergabung darbrachte. Trotz all diesen ungünstigen äußern Verhältnissen ging aber dennoch schon aus dieser ersten Mission eine moralische Nachwirkung hervor; denn bereits am Montag vor trium regum 1575 erließ der Rath einen Beschluß gegen das Concubinat der Priester.[2])

---

1) Literæ Lucernatum ad Everardum Mercurianum bei Sacchini historia societatis Jesu IV. V, 145. — Ranke die römischen Päpste Bd. II. S. 90. Ich bedaure, daß mir das Werk von Franciscus Sacchinus (worüber Ranke III. 381) nicht zu Handen ist. Ueber den Jesuitengeneral Eberhard Mercurianus vergl. Ranke II. 283.

2) Balthasar in der Helvetia Band VIII (Aarau 1833) S. 58. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß in der Schweiz, trotz der Strenge Gregors VII, die Gesetze gegen das Conkubinat niemals durchdringen konnten. Auf die bis zu seinem Zeitalter und auch noch später rechtmäßige Priesterehe dauerte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Conkubinat unaufhaltsam fort. Erst die Handhabung der Beschlüsse des Tridentinischen Concils durch die ständigen Nuntien mit Beihülfe der Jesuiten konnten dasselbe, wenigstens was sichtbar und möglich, verdrängen. Balthasar in der Helvetia Band VII. S. 111.

Dem Rathe zu Luzern war daran gelegen, die Jesuitenangelegenheit endlich einmal ins Reine zu bringen, und deßhalb erließ er im Jahr 1577 eine Einladung an den Provinzial der deutschen Provinz, Paul Hofer, in Augsburg, sich nach Luzern zu verfügen, um selbst einen definitiven Beschluß vollziehen zu helfen. Hofer erschien in Begleitung einiger Ordensglieder wirklich im Mai des genannten Jahres zu Luzern, und es kam zwischen ihm und den Regierungsabgeordneten folgender Vorschlag zu Stande. 1) Das Collegium soll mit Predigern, Priestern, Schulmeistern und Dienern oder Helfern aus zwanzig Personen bestehen. 2) Die Schulen sollen in vier Classen abgetheilt, mit wenigstens ebenso viel Lehrern, keine Alphabetarier angenommen, sondern die studia humanitatis gelehrt und diese Autoren gelesen werden: Grammaticalia cum epistolis Ciceronis, poetæ, grammatica græca cum facili quodam authore græco, copia verborum, compendium aliquod rhetoricæ, de conscribendis epistolis; item faciliores orationes Ciceronis etc. cum eiusdem libris philosophicis; item faciles historicos. 3) Für die Schule soll ein besonderer Bau bestimmt und zu den vier Classen drei Böden gemacht werden, nicht zu weit vom Collegium. 4) Der Provinzial erbietet sich, innerhalb der nächsten zwei Jahre zehn Personen herzugeben, und hernach mehr, bis die Zahl der zwanzig voll sei. 5) Die Obrigkeit verschreibt der Societät und dem Collegium ein jährliches Einkommen von 2000 Gulden, zahlbar zu den vier Frohnfasten in landläuflicher Münz und Währung, und verspricht in Zeiten der Theurung gnädige Handreichung zu thun. 6) Sollten es zufällig einmal weniger als zwanzig Personen sein, so wird das Einkommen nicht geschmälert, vorausgesetzt, daß alle Funktionen und Geschäfte gleich verrichtet würden; sollten es aber mehr sein als zwanzig, so wäre die Regierung auch nicht verpflichtet, das Einkommen zu vermehren. 7) Der Provinzial nimmt das Anerbieten der Ritterschen Behausung für ein Collegium an und verlangt un-

widerrufliche Uebergabe, wenn der Gesellschaft binnen 10 bis 12 Jahren nicht eine andere genügende neugebaut oder angewiesen werde. Er bittet ferner um Hausrath für zwanzig Personen und Bestreitung der Kosten für Doktor und Apotheker. 8) Wegen der Kirche begnüge man sich einstweilen mit der im Bau begriffenen, habe aber die Hoffnung auf den Bau einer größern, verlange eine Kanzel zu versehen und wünsche noch einen Garten vor der Stadt. 9) Sie begehren, daß meine gnädigen Herren sie bei ihren Freiheiten und Bräuchen bleiben lassen und schirmen, und daß es ihnen unbenommen sei, zu Sterbenszeiten die Schulen offen oder beschlossen zu halten. 10) Endlich wünschen sie, daß meine gnädigen Herren keinen Abtrünnigen ihrer Societät in dem Luzernergebiet dulden, und daß sie ihre Briefe und Schreiben nach Augsburg mit Boten oder sonstiger Gelegenheit befördern möchten.

Auf die meisten dieser Punkte antwortete die Regierung bejahend oder gab doch wenigstens genügende Zusicherungen. In Beziehung auf die Schulen hätte sie zwar gerne noch etliche Classen mehr gehabt, damit auch Dialektik, Rhetorik und etwas ex Sacris hätte gelehrt werden können. Der Provinzial wollte aber nicht darauf eintreten, wenn nicht das Collegium auf dreißig Personen vermehrt würde, wozu vor der Hand keine Nothwendigkeit wäre. Ferner verlangte der Rath, daß bis Ostern 1578 die Zahl der zehn und bis Ostern 1580 die Zahl der zwanzig Personen vollständig wäre, versprach angehends eine Bibliothek aufrichten zu helfen und wegen Kirche, Predigt und Garten nach bestem Vermögen Fürsehung zu thun und Ordnung zu geben. Auch war er erbietig, die Societät bei ihren Freiheiten, Regeln und Instituten bleiben zu lassen, da der Provinzial erklärte, je freier man sie lasse, desto williger seien sie zu dienen und mehr zu thun, als ihnen zugemuthet oder sie schuldig wären; er erwarte jedoch, daß sich die Societät im Namen der anwesenden Patres gutwillig erzeige, meinen gnädigen Herren in wichtigen Sachen, was zu der Ehre Gottes

und des Nächsten Heil dienlich, so viel ihnen zustehe, hilflich und thätlich zu sein. Dagegen versprach der Provinzial, als Zeichen der Dankbarkeit jährlich eine Wachskerze, mit des Stifters Wappen geziert, dem regierenden Schultheißen Luzerns zu meiner gnädigen Herren Handen zu überantworten, ferner von allen Priestern der Societät, diesseits und jenseits des Meeres, an dem ersten Stiftungstage drei Messen lesen zu lassen für den Stifter und alle Jahre von den Priestern des Collegiums eine Messe für das Seelenheil der Stifter, seien sie lebend oder todt.

Hiemit war der gegenseitige Vertrag zur Einführung der Gesellschaft Jesu nach Luzern abgeschlossen. Der denkwürdige Stiftungstag fällt auf den 20. Mai 1577. Nicht ohne große Anstrengung, nach jahrelangen Versuchen, konnte der Beschluß ins Werk gesetzt werden, gemäß welchem die Jesuiten zuerst in dem Gebiete der Eidgenossenschaft Fuß faßten.

Sogleich wurde nun Anstalt getroffen, der Gesellschaft versprochener Maßen das neue Gebäude, genannt Schultheiß Ritters Bau, in der mindern Stadt Luzern sammt dem beiliegenden Garten zu übergeben und zu einem Collegium einzurichten. Es war dieß das schönste Haus in Luzern. Schultheiß Lukas Ritter hatte es einst gebaut in der Absicht, daß es von keinem andern in der Schweiz übertroffen werden sollte. Aber eines Märtyrers Blut klebte an seinen Mauern, und das war eine böse Vorbedeutung für das Jesuitencollegium. Ritter hatte sich nämlich zu dem Bau von Zürich einen ebenso geschickten Steinmetzen, als eifrigen Protestanten beschickt, einen Freund Bullingers, Hans Motschon, genannt Meister Hans Lintz von Trient. Der Schultheiß hatte ihm versprochen, so fern er sein Wesen still und bei ihm selbst behalte, solle ihm nichts Arges noch Nachtheiliges widerfahren. Als er ihm aber den Lohn von 113 Kronen auszahlen sollte, verklagte er ihn vor Rath als einen Ketzer und wirkte ein Todesurtheil gegen ihn aus. Hans Lintz, der weder Lutheraner, noch Zwinglianer

heißen wollte, sondern nur Christ, starb mit den Worten: „Jesu von Nazareth, erbarm dich meiner; um deines Namens willen will ich gern diesen Tod leiden!“ (1559). Schultheiß Ritter folgte ihm binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes. Der Rath mußte sein Haupt im Tode noch um 4000 Kronen strafen, weil er mehr Holz in den Waldungen der Stadt gefällt hatte, als ihm erlaubt war. Zugleich nahm er den unvollendeten Bau zu seinen Handen und bestimmte ihn für ein Rathhaus. Das ist die Geschichte des Jesuitencollegiums zu Luzern, ehe die Jesuiten einzogen.[1])

Die erste Societätscolonie bestand im Laufe des Jahres 1577 aus sieben Personen: dem P. Martinus Laubenstein (oder Liebenstein), als Rektor und Prediger; dann den P. P. Christophorus Ziegler, Robertus Andrenus, Johannes Bredanus, Gregorius Hofferus, Bartholomeus Brülisaner, Coadjutor, und einem Koch, F. Fridericus Delphensis. Am Vorabend der heil. Weihnacht des Jahres 1578 verließen diese Societätsglieder ihre bisherige Wohnung zum Schlüssel und bezogen das neue Societätsgebäude. Die Schulen aber blieben noch längere Zeit an diesem Orte, bis endlich auch die Einrichtung des durch die Freigebigkeit des Schultheißen Ludwig Pfyffer zu Stande gekommenen Gymnasiums vollendet war. Eine Societätskirche oder Capelle wurde den 25. August 1578 von dem Weihbischof zu Constanz, Balthasar, Bischof zu Askalon, eingeweiht. Später wurde eine größere Kirche auf der Stätte des ehemaligen Gesellschaftshauses zum Affenwagen gebaut und endlich 1667 die gegenwärtige schöne Jesuitenkirche aufgeführt.

Auch an reichen Vergabungen fehlte es nicht. Der König von Frankreich schenkte z. B. 12,000 Gulden, der Herzog von

---

1) Man sehe Miscellanea Tigurina II. Theil I. Ausgabe. Zürich 1723. S. 62 ff. — Vulliemin Geschichte der Eidgenossen, deutsche Uebersetzung II. S. 31 f. *Josiae Simleri* vita Bullingeri Tigur. 1575. fol. 32. b. Joh. Haller Fortsetzung von Bullingers Chronik. 33. Buch.

Savoien 8000, der Bischof von Basel 2000, der Schultheiß Ludwig Pfyffer 5000, Papst Gregor XIII 800 Kronen für eine Bibliothek (3000 Gulden waren von der Regierung zu einer solchen angewiesen). Durch diese und noch andere Vergabungen erreichte der Jesuitenfonds 1580 bereits die Summe von 40,000 Gulden. Und hiebei blieb es nicht; denn 1587 z. B. schenkte König Philipp II von Spanien 12,000 Gulden; der König von Frankreich und der Herzog von Savoien zahlten jährliche Pensionen; Luzernische Familien stifteten Stipendien; neu in den Orden eintretende Novizen brachten Aussteuern mit, die Väter erhielten überdieß Erbschaften und erwarben sich liegende Güter, Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen und Alpen. Außer dem Fundationsgute von 40,000 Gulden, wozu 1599 aus sämmtlichen Gütern der Kirchen und Capellen der Landschaft noch 12,000 hinzukamen, damit auch Rhetorik, Philosophie und Moraltheologie gelehrt würde, war alles Vermögen in den Händen der Jesuiten selbst. Jenen Fond von 52,000 Gulden aber verwaltete das Seckelamt der Stadt.

Doch genug jetzt von den äußern Verhältnissen; sehen wir nun, welches die Folgen des Wirkens der Jesuiten in Luzern waren, ob sie den Erwartungen entsprachen, die man von ihnen gehegt hatte, ob die allgemeine Sittlichkeit Fortschritte machte, in Kirche und Schule Verbesserungen eintraten? Hören wir darüber zuerst den schon öfters angeführten gewichtigen Zeitgenossen. Der Stadtschreiber Rennwart Cysat schreibt: „Sidhar und der Zyt sy hie gewesen, — ist erstlich Anno 1576 das Concubinat durch die weltlich Oberkeit ußgelöscht und abgestellt, wird auch keinem Priester kein beneficium vergönnt, er habe denn Gelübd gethan, demselbigen zu geleben. — In den weltlichen Freuden ist stattliche Reformatz beschehen, das leichtfertig Gsind ab den Gassen gschafft, unnütz und ärgerlich Getümmel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, Larven und Putzenlaufen abgestellt ꝛc. Im Gottesdienst, Kilchgang und allem Thun und Lassen wird mehr und großer Eifer und An-

dacht gespürt, sind sunderbar geistlich Bruderschaften und Gesellschaften Weibs- und Mannspersonen entstanden, viel Gottseligkeit geübt. Die Patres werden in der Stadt so hoch als möglich ist von menglichen geliebt und geehrt, in allen Sachen ihres Raths gepflegt, in verwirrten Sachen Lütterung zu finden, die Gewissen zu entbinden, Zwietrachten zu vereinbaren; ja auch der Rath und die Obrigkeit selbst in fürfallenden Sachen gebrauchen sich des Raths dieser Väter, und wo sie Personen um Mißhandlung strafen, schicken sie die zu ihnen gan beichten. Ein jeder dunkt sich selig und glückhaftig, welcher sie in seinem Haus mit Refektion oder sonst mit Freundschaft und Liebe verehren oder doch auf das wenigst Conversation und Kundsame mit ihnen gehaben kann."

Die päpstlichen Nuntien zeigen sich ebenfalls sehr zufrieden mit der Wirksamkeit der Väter Jesuiten. So fällt der Cardinal d'Aquino folgende merkwürdige und bedeutsame Urtheile: „Die Jesuiten thun gute Dienste. — Ohne die Anwesenheit der apostolischen Nuntien und ohne den Beistand der Väter Kapuziner und der Jesuiten, die auf Anrathen eben dieser Nuntien eingeführt wurden, hätte sich die Schweiz schon zu dieser Stunde (1612) ganz und gar der Reformation zugewendet. — Die Jesuiten haben große ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall und daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unabläßige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht. — In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtiger Leute die Beicht in zwei Nonnenklöstern (Rathhausen und Eschenbach). Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu

meiner Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten.[1]) Ein Hauptgeschäft des Nuntius ist und bleibt die Bekehrung .... So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer Erbauung gereichte.[2])"

Es läßt sich daher nicht läugnen, das Auftreten der Jesuiten zu Luzern wirkte reformatorisch, es war von den heilsamsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit, es half den Kirchen- und Schulbedürfnissen auf genügende Weise ab. Der Zweck, den man sich bei der Berufung derselben vorgesteckt, wurde vollkommen erreicht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß dieselbe nicht auch ihre Nachtheile gehabt hätte. Diese traten nicht augenblicklich, sondern erst in der Folge hervor, und es mag nicht ungegründet sein, wenn nach zweihundert Jahren ein Luzernischer Geschichtschreiber die Bemerkung machte, daß durch die begonnene Sittenstrenge, durch die Beschränkung der dem Luzernervolke angeborenen Fröhlichkeit, durch Uebertreibung von Andächteleien auch der mannhafte frohe Muth und der kriegerische Geist erschlaffte, die Stadt sich entvölkerte, die Klöster sich anfüllten, der geistliche Stand übergroß ward, andere öffentliche Institute, wie Spital und Zeughaus, nicht

---

1) Was die Jesuiten einmal hatten, ließen sie nicht so bald aus den Händen. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Klöster der Visitation des Abts von St. Urban entzogen und standen unter der Leitung des Nuntius und der Jesuiten. Der französische Gesandte in der Schweiz, La Barde, beschwert sich heftig darüber in einem Schreiben vom 11. Juni 1649. (... deux Monastères de filles du Canton de Lucerne de l'ordre de Citeaux, que le Pape contre tout droict et raison et contre la volunté des Réligieuses a eximez et soubstraicts de la Jurisdiction du Général de Citeaux, et les a soubsmis au St. Siége pour les faire visiter et conduire par le Nunce et par les Jésuites). Er wünscht, um dem großen Einfluß des päpstlichen Nuntius in der Schweiz entgegenzuarbeiten, daß Frankreich den Cistercienser-General unterstütze. — Archiv für schweiz. Geschichte herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. V. S. 364 ff.

2) Schreibers Taschenbuch V. Jahrgang S. 227. III. Jahrgang S. 292. IV. Jahrgang S. 94. 88. 33.

mehr beschenkt wurden, und was das Wichtigste ist, das Mißtrauen und die Spannung gegen die evangelischen Miteidgenossen über die Maßen zunahm.

Es ist besonders dieser letzte Punkt, der für uns von Interesse ist und der Jesuitenberufung nach Luzern eine eidgenössische Bedeutung gibt. Nicht daß die Jesuiten erst die Ursache der Zerspaltung der Eidgenossenschaft geworden wären, diese war schon da und lag viel tiefer; ihr Einfluß auf die Ereignisse, als mehr im Geheimen denn öffentlich wirkend, ist auch nicht mit historischer Sicherheit im Einzelnen nachzuweisen; allein, den allgemeinen Bestimmungen des Ordens gemäß, konnte ihr Wirken bei den damaligen politischen Verhältnissen keine andere Folge haben, als die Befestigung der confessionellen Scheidewand zwischen den Eidgenossen; waren sie ja doch die dienstwilligen Werkzeuge, deren sich das Papstthum überall mit so großem Erfolge zur Verwirklichung seiner weitaussehenden Pläne bediente. Die Reformation hatte allerdings die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Theile getrennt; allein nach und nach hatte doch wieder eine gewisse Duldsamkeit Platz gegriffen. Denn die katholischen Eidgenossen haßten an der Reform weniger die Ketzerei, als die Zerstörung der alten Einigkeit und ruhmvollen Vergangenheit, und die reformirten gingen nicht über die Bestimmungen des Landfriedens von 1529 und 1531 hinaus, der festgesetzt hatte, daß kein Theil den andern von seinem Glauben treiben solle. Nun aber wurde das Prinzip der katholischen Restauration auch in die Schweiz hineingetragen, und bald zeigte es sich hier, wie anderwärts, daß dasselbe sich nicht auf Abwehr beschränke, sondern auf Angriff gerichtet sei.

Doch die nähere Erörterung dieser wichtigen Erscheinung führt zu Ereignissen, die auf verschiedene und tiefe Weise in das Leben der Eidgenossen eingriffen und zuletzt in dem Abschluß eines Schutzbündnisses durch die katholischen Orte einen eigenthümlichen Ausdruck und Vereinigungspunkt fanden.

II.

Wenn es wahr ist, (und es kann daran kein Zweifel sein), daß die Reformation neben dem vielen Trefflichen, das sie uns gebracht und gesichert, auch ihre unverkennbaren Nachtheile hatte, und daß sie namentlich der politischen Einigung des deutschen Reiches einen harten Stoß versetzte, so trifft derselbe Nachtheil vielleicht in noch höherem Grade bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu. Die Reformation hat freilich die politische Entzweiung derselben nicht erst geschaffen; die Eifersucht und die Zwietracht, gleichsam ein Erbtheil des Bundes, wuchs in dem Maße, als sich der Zirkel über die ursprünglichen drei Länder hinaus erweiterte; die Entzweiung war bereits im 15. Jahrhundert so weit gekommen, daß ein blutiger Bürgerkrieg die Fluren des Vaterlands verheerte und auf dem Tage zu Stanz (1481) vollends die Eidgenossenschaft auseinander zu fallen drohte. Allein die Reformation hat die Kluft doch erweitert und befestigt, und zwar nicht allein dadurch, daß Messe und Bilder abgeschafft und in Beziehung auf das, was zu glauben und nicht zu glauben sei, auf die heil. Schrift, als auf den einzigen Grund, zurückgegangen wurde, sondern auch dadurch, daß sie durch die eingeführte größere Sittenstrenge allem und jedem Söldnerdienste sich feind zeigte. Zwingli, dessen schönster Ruhm ist ein „rechter Eidgenoß" gewesen zu sein, hat nie aufgehört dagegen zu kämpfen, und auch später suchten die Städte den Ländern in Erinnerung zu bringen, daß das Gold der Könige die Zwietracht nähre und diese das Vaterland an den Rand des Verderbens bringe. Freilich leider vergebens; denn je mehr gerade die Städte ihr Gebiet den Werbungen verschlossen, desto emsiger stellten Spanien und Frankreich den armen Söhnen des Gebirgs die Lockungen des Kriegsdiensts dar, und desto glücklicher waren sie damit.

So hatte denn allgemach eine gegenseitige Entfremdung immer mehr überhand genommen. Das ohnehin schwache Band,

welches die Eidgenossen zu einem gemeinsamen Bunde vereinigte, schien gänzlich gelockert. Die alten Bünde waren seit Einführung der Reformation in die Städte nicht mehr beschworen worden. Die eifrigen Katholiken entsetzten sich ob dem Gedanken, daß die Ketzer in ihrer falschen Religion einen gültigen Eid schwören könnten, und die Reformirten versicherten, es sei ihnen unmöglich, die heil. Jungfrau und die Heiligen als Zeugen anzurufen. Vergebens hatten theils wohlgesinnte Männer, wie ein Gilg Tschudi (1555), theils unparteiische Stände, wie Appenzell und Glarus (1572), Versuche gemacht, einen Bundesschwur zu Stande zu bringen. Dennoch gelobten sich die Eidgenossen, die Bünde, auch ohne sie beschworen zu haben, getreu zu halten, und es ist möglich, daß sich das Mißtrauen nach und nach gelegt hätte, wenn die römische Curie nicht durch ihre Nuntien und diese durch die Jesuiten dem Katholicismus einen geistigen Haltpunkt gegeben hätten, der ihm früher mangelte, und wenn nicht aller Zündstoff, durch den damals ganz Europa in Gährung kam, von der selbstsüchtigen Politik fremder Monarchen in die engen Marken unseres Vaterlandes wäre hineingetragen worden.

Es soll jetzt unsere Aufgabe sein zu zeigen, welche Richtung und welcher Ausfluß diese confessionelle Entzweiung der Eidgenossenschaft in politischer Beziehung genommen hat, seitdem der neu erwachte Geist des regenirten Katholicismus bei ihr Eingang und Pflege gefunden hatte.

Unter allen auswärtigen Monarchien, welche auf die Geschicke der Eidgenossenschaft einwirkten, war Frankreich dasjenige Land, das seit mehr als einem halben Jahrhundert den unheilvollsten Einfluß ausgeübt hatte; Frankreich, das, von herrschsüchtigen Parteien zerrissen und durch die Gräuel blutiger Religionskriege geschändet, den katholischen oder den reformirten Schweizern Gold über Gold bot, wenn sie sich unter seine Fahnen reihten. Die heilige Ligue war 1576 vom Herzog Heinrich von Guise gegen den König Heinrich III

zunächst zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion geschlossen worden, jedoch mit der tiefer gehenden Absicht zu verhindern, daß nach dem Tode des kinderlosen Königs die Krone an den dem reformirten Glauben ergebenen Heinrich von Navarra fiele, und sich selbst auf den Thron zu setzen. Das ganze katholische Europa kam durch diese heilige Ligue in Bewegung. Papst Sixtus V stellte den Franzosen den Herzog von Guise als den Judas Maccabäus dar, den der Himmel zu ihrer Rettung bestimmt habe.[1] Heinrich III, hiedurch in große Bedrängniß gerathen, bat seine treuen Eidgenossen durch seinen Botschafter Fleury, kraft abgeschlossenem Bündniß, zunächst um einen Zuzug von 6000 Mann Hülfstruppen.

Dieses Bündniß hatte der König in Folge der beständigen Bedrohung der Stadt Genf durch den unternehmenden Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, am 22. Juli 1582 zu Solothurn abgeschlossen. Alle Stände waren demselben beigetreten, ausgenommen Zürich; Bern und Basel jedoch erst später und nur mit dem Vorbehalt, daß ihre Truppen nicht wider die Reformirten gebraucht, sondern in diesem Falle zurückberufen werden sollten.[2] Mit Ausnahme von Luzern und Uri, die schon für die Ligue gewonnen waren, bewilligten nun auch sämmtliche Kantone die Werbung, und es zogen wirklich Anfangs Mai 1585 zwei Regimenter aus, das eine unter Hans Heid, Schultheiß zu Freiburg, das andere unter Rudolf Reding, Landammann zu Schwyz. Die katholischen Kantone erklärten aber ebenfalls ausdrücklich, sie stellten dem Könige zwar Mannschaft, aber keineswegs zur Untertreibung der katholischen und Pflanzung einer neuen Religion, und während die Regimenter über Genf nach Lyon rückten, strömten dem Herzog von Guise andere auf andern Wegen zu. Wie in ganz Europa hatte man auch in der Schweiz für und wi-

1) Er schleuderte im September 1585 sogar den Bannstrahl über Heinrich von Navarra als einen Rebellen. — 2) Ochs VI. 288.

der Partei ergriffen, so daß sowohl zu Hause die Erbitterung gesteigert wurde, als auch auf dem Felde Eidgenossen gegen Eidgenossen, Katholiken gegen Katholiken gegen einander die Waffen zu erheben bereit waren. Es kam jedoch zu keinem Treffen. Der schwache Heinrich III ließ sich von Guise bereden, der Streit werde ja nur um der heiligen Religion willen geführt; wenn er die frühern Toleranzedikte widerrufe, so habe die Feindschaft ein Ende. So geschah es, und hiemit war die Losung zur Ausrottung der heldenmüthigen Ueberreste jener glaubensfreudigen Calviniſten gegeben, welche der Pariser Bluthochzeit und den Bedrängnissen aller Art seither entgangen waren.

Heinrich von Navarra, der sich dadurch in seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf den französischen Thron bedroht sah, sammelte, was sich aus der allgemeinen Verfolgung rettete, um sich und sandte Hülfe suchende Boten an die Königin Elisabeth von England, an die protestantischen Fürsten Deutschlands und an die reformirten Schweizerstädte. In seinem Namen erschien Anton von Vienne, Herr von Clermont und Freiherr von Coppet, am 16. September 1585 vor Rath zu Bern, setzte die Lage der Dinge auseinander und erklärte, sein Herr wäre entschlossen unbilliger Gewalt mit nothwendigem Widerstand zu begegnen und richte deßhalb an die Stadt Bern die ernste und fleißige Bitte, sich zu Erhaltung des Rechtes der Krone Frankreich und Abwehrung der Guisianischen Anschläge gutwillig und hülflich zu erzeigen. Da Heinrich noch eine Conferenz mit der Königin Mutter in Aussicht gestellt hatte, gaben die Herren von Bern eine ausweichende Antwort: es wäre ihnen die eingerissene Zwietracht und der zu besorgende Krieg in Treuen Leid, sie hätten aber noch zur Zeit die gute Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige solches Alles zum Besten und die streitigen Sachen aus Unfriede in einen erwünschlichen Frieden verwenden, welchen zu befördern sie auch ihres Theils, so fast möglich, nach Mitteln zu trachten be-

gehrten. [1]) Indessen wurde zu Anfang des folgenden Jahres von Seiten der vier evangelischen Städte doch eine Gesandtschaft nach Paris abgeordnet, die den Auftrag hatte, für die bedrängten Religionsverwandten Fürbitte beim König und bei der Königin Mutter, der berüchtigten Katherina von Medicis, einzulegen.

Unter solchen Verhältnissen versammelten sich die vier evangelischen Städte im October 1585 zu Aarau, wo sie gewöhnlich in wichtigen Angelegenheiten ihrer Confession zusammenzukommen pflegten. Die Ereignisse in Frankreich waren für den eidgenössischen Bund äußerst bedrohlich; sie konnten jeden Tag die herrschende Spannung zum Ausbruch bringen, und dann wäre es um die dritthalbhundertjährige Eidgenossenschaft geschehen gewesen. Die vier Stände beschlossen daher, einen letzten Versuch zu wagen, um die alte brüderliche Einigkeit wieder herzustellen und die ehemalige eidgenössische Treue wieder zu erwecken. Eine Botschaft von zwölf Abgeordneten, je drei aus jeder Stadt, sollte sich in die fünf alten Orte und sodann auch nach Glarus, Freiburg und Solothurn begeben, um den Miteidgenossen daselbst in aller Freundlichkeit die obschwebenden Kriegsempörungen und Anschläge der Fürsten vorzustellen, sie zu beharrlicher Ruhe und eidgenössischer Standhaftigkeit zu ermahnen und zu erforschen, wessen sie, die evangelischen Städte, im Fall der Noth sich von den katholischen Orten zu versehen hätten. In diese Gesandtschaft wurden gewählt, von Zürich: Hans Heinrich Thoman, Hans Keller, des kleinen, und Heinrich Holzhalb des großen Raths; von Bern: Antoni Gasser, Jakob Wyß, des kleinen, und Benedict von Erlach, des großen Raths; von Basel: Pannerherr Oberried, Remigius Fäsch und Jakob Hoffmann, alle des Raths; von Schaffhausen: Conrad Meyer, Bürgermeister und Georg Mäder, Unterschreiber, beide der Räthe. Mit einer schriftlichen Instruktion von ihren Obern versehen, trafen sie Sonntags den

1) Mich. Stettler nüchtländische Chronik II. 291 f.

7. November 1585 in der Stadt Luzern zusammen, wo sie gastfreundlich empfangen wurden, und hielten dann Tags darauf vor kleinen und großen Räthen ihren Vortrag. Dieser Vortrag ist ein so wichtiges und für unsre Zeit bedeutsames Aktenstück, daß wir es für angemessen halten, auf den Inhalt desselben etwas näher einzugehen.

Der Sprecher der evangelischen Gesandtschaft begann damit, auf die Befreiung der Eidgenossenschaft von fremdem Druck und auf die Ursachen der gegenwärtigen Entzweiung hinzuweisen. „Nun aber hören und vernehmen wir sonderlich, daß König, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren gemeiner Eidgenoßschaft, unangesehen weß Religion und Glaubens ein jeder sei, ganz feind, abhold und auffsätzig sind und die Freiheit nit gönnen, denn freie Völker zu sein ihnen gar widrig aus Furcht sie bei ihren Unterthanen auch desto minder Gehorsam behalten mögen, und brächten uns derwegen gern wieder unter das Joch der Knechtschaft und Dienstbarkeit, und wie ihnen der Mund stets noch unserm Land schmatzget, da sie beredt, der Mehrtheil viel sei ihr Eigenthum, müße ihnen wiederum werden, das können sie nit bergen noch inbehalten. Und damit wir in einer löblichen Eydgenoßschaft solcher Landen und Freiheiten wiederum entsetzt, beraubt und entnommen, sind jetzt viel Zeit, Jahr und Tag mancherlei und viel böser Anschläg und Praktiken gemachet und für die Hand genommen, dann sie verhofft haben, daß man durch innerliche Uneinigkeit das bisher aufrichtige herzliche Vertrauen nun zertrennen und Zwietracht, in summa alles Uebels unter uns sei, gemeine Eydgnoßschaft allgemach zu Abfall brüderlicher Liebe brächte und den Bund oder desselbigen Glieder einstheils geringer machte, die übrigen gar unter das Joch stürzte ..... Das ist der Anfang für eins nur zu viel war, daß der Eckstein zu solcher Trennung schon gesetzt und viel dahin gerathen, daß sie mit gemeiner Eidgenoßschaft aufgerichteten Bündnussen kein benügen, sich täglich an neue Potentaten, Fürsten und Herren

anhängig machen, durch Mieth und Gaben bestechen lassen, ihrer wenig zu Herzen führen, wohin, wie weit oder was Urtheils ihnen selbst, uns oder unsern Nachkommen daraus entspringen möchte, daneben mit ihren Eid- und Bundgenossen oder benachbarten Wohlfahrt wenig achten, mit welchen eintretenden Bündnissen die Fürsten und Potentaten beherzigt werden, daß sie viel schädlicher Neuerungen wider aufgerichtete Verträge, Brief und Siegel anrichten."

Nach diesem allgemeinen Eingang folgt eine ins Einzelne gehende Vertheidigung gegen die den evangelischen Städten zur Last gelegten Beschwerden. Der erste Vorwurf, daß sie sich mit deutschen oder wälschen Fürsten in besondere Bündnisse eingelassen, wird geradezu von der Hand gewiesen; sie wären vielmehr gesinnt, „unsern gemeinen öffentlichen Bund, so wir zusammen gelobt und geschworen, treulich, ehrbarlich, standhaft, mit redlicher, mannlicher Tapferkeit, unzerbrochenlich zu handhaben; denn kein Volk unter der Sonnen, mit denen wir lieber begehren zu hausen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einander auch baß anstehen, dann ihr unser treue, liebe, alte Eidgenossen." Daher ihre Bitte, inskünftig nicht mehr aus sonderm Gefallen und eigens Willens, sondern nur mit gemeinem Rath mit fremden Fürsten Bündnisse abzuschließen.

Der zweite Punkt betraf den Vorwurf, die Gesandtschaften der evangelischen Städte hätten einer Versammlung der Hugenotten unter dem König von Navarra zu Mantua beigewohnt und allda Rathschläge zur Unterdrückung der Katholischen gefaßt. Auch dieser Vorwurf wird als völlig ungegründet dargestellt.

Ein dritter Punkt betraf die als Sitz der Ketzerei bei den Katholiken so sehr verhaßte Stadt Genf, welche, von Savoyen beständig bedroht, von der Königin von England dagegen und den Pfalzgrafen bei Rhein dem Schutze der evangelischen Städte lebhaft empfohlen, im August 1579 mit Solothurn und Bern

einen Schirmtraktat, im October 1584 mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß abgeschlossen hatte und vom König Heinrich III sogar in Protektion war genommen worden.[1]) In Beziehung auf diesen Punkt beriefen sich die Gesandtschaften der evangelischen Städte auf den Tagsatzungsabschied von 1557, worin das zwischen Bern und Genf geschlossene Burgrecht war gebilligt worden, und stellten übrigens vor, daß Genf „ein Wehr, Vormauer und Schlüssel der ganzen Eidgenossenschaft ist, und wann die verloren, sollt man nit mehr unser Vaterland beschlossen, sondern auf der allergefährlichsten Seite offen nennen." Des geschehenen Vergleichs thäten sie aber hiemit öffentlich Bericht und wollten ihnen auch auf Begehren eine Abschrift davon zurücklassen.

Die letzten Punkte, welche erörtert wurden, betrafen verschiedene den Evangelischen ihrer Confession wegen zur Last gelegte Beschwerden. Es seien von katholischen Geistlichen schändliche Schmachbüchlein gegen sie in den Druck ausgegangen, darin sie Ketzer und Abgötterer, ihr Glauben ein falscher, neuer, ihre Kirchendiener falsche Lehrer und Verführer genannt würden; in der evangelischen Confession sei nichts Gewisses, noch Gründliches, man schmähe die hochgelobte Jungfrau Maria, man halte nichts auf gute Werke, man sei um Religionssachen Niemand weder Treu noch Eid oder Pflicht schuldig zu halten, und bei Uebung mehr als einer Religion könne gemeiner Friede überhaupt nicht bestehen, noch erhalten werden. Diese Beschwerden sind von der Art, daß wir zu ihrer Beleuchtung noch auf einige andere Vorgänge aufmerksam machen müssen,

---

1) Der Papst hatte durch ein Breve vom 30. Mai 1579 seine Anhänger in der Eidgenossenschaft um des Bluts und der Thränen Christi willen erinnert, sich mit dieser dem römischen Stuhl so verhaßten Stadt nicht zu befreunden, anbei der Krone Frankreich schriftlich und durch den Mund des päpstlichen Legaten sich dieser Stadt anzunehmen verboten. Die guisische Faktion verlangte 1585 ausdrücklich die Aufhebung des der Stadt vom König zugesagten Schirms. Genf erließ 1579 eine Schutzschrift. Vergleiche Hottinger III. 910.

die mit dem zusammenhängen, was früher ist dargestellt worden. Wie leicht ersichtlich, war man damit auf das eigentlich theologische Gebiet gerathen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vorzugsweise die Jesuiten es waren, von denen diese Polemik gegen die Reformirten ausgegangen war.

Seit dem Jahr 1581 nämlich hatten sich durch die Bemühungen des apostolischen Nuntius Buonomi, Bischofs von Vercelli, die Jesuiten auch zu Freiburg niedergelassen und unter ihnen ein Mann, den der Orden als einen Stern erster Größe noch heutzutage zu verehren pflegt, Canisius. Dem Scharfblick dieses Mannes entging es nicht, welche Macht die Presse sei. Während in Genf, Zürich und vorzüglich in Basel die Buchdrucker sich durch ihre Thätigkeit und Gelehrsamkeit einen europäischen Namen erworben hatten, bestand in keinem einzigen katholischen Stande der Schweiz eine Druckerei. Diesem Mangel abzuhelfen, war die erste Sorge des P. Canisius. Alsbald wurde daher in Freiburg eine Druckerei errichtet und unter Mitwirkung von Canisius von dem Propst Sebastian Werro im Jahr 1585 ein Buch unter dem Titel: „Fragstücke des christlichen Glaubens an die neuen Sektischen" herausgegeben, welches eine Uebersetzung einer Schrift des berühmten schottländischen Jesuiten Hayus und eine scharfe Bekämpfung der reformirten Lehre enthielt. Ich kann nicht umhin, aus einer im Jahr 1586 erschienenen Gegenschrift eine Stelle anzuführen, um ein Beispiel von der kräftigen Weise zu geben, in welcher damals die altprotestantische Polemik geführt wurde. „Desselbigen haben sie nun aber (die Jesuwider) das vergangne Jar ein sonders augenscheinliches Probstuck zu Freyburg in Ychtland an tag gegeben. Dahin sie sich dann nächst vergangener Jaren eingedrungen, freilich des Vorhabens nicht, den Friden und die Einigkeit, sondern viel mehr die Trennung und Zerstörung einer gantzen löblichen Eydgnoschafft, mit practicieren, schreiben und läsferen nach allem jrem vermögen auf das fleissigest zu befürdern, wie

sie dann dasselbige im brauch haben in allen Landen, inn denen sie sich eintringen. Auff welches End hin sie dann auch newlich ein newe Truckerey zu Freiburg haben auffgericht, damit sie jren Kaht und Wust desto ehe und mehr mit hauffen in ein Eydgnoßschafft außtrucken, Zanck und Zwitracht anrichten und entlich alles mit Mord und Blut erfüllen mögen. Und das haben sie genugsam erzeigt grad mit der ersten Frucht, welche sie auß jrer new angestellten Truckerey verschinenen Jars herfür getruckt. Nemlich mit den schönen Frag Stücken des Christlichen glaubens an die Newen Sectischen, das ist, alle Evangelische Predicanten gestellet. Welches Buch dermassen gesteckt voller arglistiger, fauler unverschampter Lugen und Lästerungen ist, daß jemands möchte wunder nemmen, welcher Teuffel sie jnen allsammen inn Sin geben habe."

Eine andere religiös-politische Streitschrift aus dem gleichen Jahr 1586 drückt sich folgendermaßen aus:

„Es hat ime auch der Papst zu Rom unter allen andern seinen adhærenten kein dienstlicher Instrument und Werkzeug wünschen noch erwählen können, ein solche Tragödiam und erschröcklich Blutbad hin und wieder anzurichten, dann das letzte Stichplatt ins Teuffels Carnüffelspiel, namblich die vermaledeyten geistlosen Jesuwitter: welche nicht allein mit ihrem namen und Lehren, sonder auch mit raht und that ihres eußersten vermögens dahin trachten, damit sie sich in allen Dingen unserm Herren und Heyland Christo Jesu zuwider setzen und verhalten. Dann dieweil weder die Liebe, noch die Warheit (welches doch die rechte gemerck und kennzeichen sind der Jüngern Christi) nit dem geringsten nicht bei ihnen gespürt, sonder vielmehr nur Mordt- und Todschlag, Krieg und Blutvergießen, und alles Unheyl durch sie gesucht wird: Wer wollte oder könnte sie für die heilige und geistliche Personen halten, für welche sie sich unterm falschen Schaffbeltz bei dem einfältigen Mann mit süssem Geschwätz und prächtigen Worten dargeben und verkauffen? Wer wollte nicht augenscheinlich

sehen und gleichsam mit Henden greiffen, daß eben sie die rechten Seelenmörder und Ertzdiebe sind, welche alle Welt voll Aufruhr und Zweytracht, voll Krieg und Kriegsgeschrey füllen, und allgemach ein Statt nach der anderen, ein Volk, ein Landt, ein Königreich wider das andere zu verhetzen und durch ihr vielfeltig offentlich und heimlich practicieren viel unschuldigs Blut vergießen gerüst sind? Allein darumb und von dessentwegen, damit ihrs heiligen Vatters, des Antichrists zu Rom Abgötterey und vermeinter Primat entweder noch etwas länger hinausgeführt und erhalten werde, oder doch mit erschröcklichem Undergang und entlichem Verderben so viel unschuldiger Christen zu Boden falle."[1])

Daß jenes „Freiburgische Fragbuch" nun unter den von den evangelischen Gesandten in ihrem Vortrag bezeichneten „schändliche Schmachbüchlin" zunächst gemeint war, hat der im Namen derselben später verfaßte ausführliche „Gegenbericht" unzweifelhaft dargethan.[2]) Allein wir haben noch einen andern unverdächtigen Zeugen, aus dessen Bericht hervorgeht, daß die Jesuiten vorzüglich die Anstifter der Vorwürfe waren, über die sich die Evangelischen zu beklagen hatten. Andreas Ryff, des Raths der Stadt Basel, als der glückliche Beendiger eines drohenden Zwiespalts zwischen Stadt und Land in wohlverdientem Ansehen und Ehren, und als Chronist ebenfalls nicht ohne Verdienst, berichtet in seinem „Zirckell der Eydtgnoßschafft" über die Veranlassung zu der Abordnung der Gesandtschaft von Seiten der vier evangelischen Städte Folgendes:

„Anno 1585 haben die vier evangelischen Stätte, Zürich,

---

1) Ein sehr Nohtwendige and Ernstliche Warnung und Vermanungsschrifft an die dreyzehen Ort der loblichen Eydgnoßschafft sampt alle andere derselbigen Bundsgenossen und Mitverwandte — jetzund und neulich aus sonderlichen Ursachen der ganzen Teutschen Nation so wol, als gemeiner Eydgnoßschafft zu gutem in Truck verfertiget durch Eusebium Philadelphum. MDLXXXVI.

2) Gegenbericht der Vier Evangelischen auff der siben Päpstischen Ort fürbrachte Antwort Seite 7.

Bern, Basel und Schaffhausen, in die neun katholischen Ort ihre Gesandten geschickt umb etwas Mißverstandts willen in der Religion, dan man wordt berichtet, Ihre Meß Priester und newen Ordensleüth geben in ihren Predigen für, wie wir Evangelische Maria die Mutter Gottes und die Heiligen lästeren, schänden und schmähen sollten, damit sie dan den gemeinen Mann gar wider uns verhetzen, deßgleichen sehe man wohl, daß sie unsere Eydgnossen sich täglich an viel fremde Potentaten henken, uns schier über die Achseln ansehen, daß also man besorgt mitter Zeit ein Trennung geben möchte. Derohalben sahe man um mehr Friedens und Einigkeit willen für gut an, von Ort zu Ort solches fründlich zu verantworten und sie des Widerspiels zu berichten und darneben sie eydgnossisch zu verwarnen auf das Vaterland und seine Wohlfahrt ein trew Aufsehens zu haben und sich mit fremden Potenten nicht zu tief zu verstigen."

Wir sind also über die Quelle und die Natur der den Evangelischen gemachten Anschuldigungen hinlänglich unterrichtet; kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zu dem Vortrag, welchen die Rathsgesandten der vier Städte gehalten und sehen wir, wie sie sich gegen diese ihren Glauben im Allgemeinen betreffenden Vorwürfe verantwortet haben.

Hier treffen wir zuerst auf eine Ansicht, die bei allen ähnlichen Gelegenheiten geltend gemacht wurde, daß nämlich der Glaube eine freie, treue Gabe Gottes sei, durch den heil. Geist den Menschen eingegossen, daß er nicht durch die Macht und den Zwang von Potentaten, geistlichen oder weltlichen Menschen gegeben werden könne, auch die Gewissen mit Krieg, Wehr und Waffen nicht mögen gezwungen werden. Die Gesandten berufen sich dann ferner, um den Ungrund der ihnen gemachten Vorwürfe, namentlich die Schmähung der Heiligen und der Jungfrau Maria nachzuweisen, auf ihre durch den Druck bekannt gemachte helvetische Confession und versichern, wie einst die Reformatoren, wenn sie aus göttlicher heiliger Schrift,

alten und neuen Testaments, eines andern und bessern belehrt werden könnten, so wollen sie dasselbe gern hören und mit Dankbarkeit annehmen. Sie stellen auf rührende Weise vor, daß man, wiewohl in dem äußerlichen Gottesdienst verschiedener Ansicht, doch in dem Hauptstück des christlichen Glaubens zusammenstimme, „als da wir all glauben an einen einigen Gott und seinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum." Sie zeigen endlich, daß viele Städte und Länder im Reich deutscher Nation in beiden Religionen sich freundlich mit einander halten und vertragen können, daß die Uneinigkeit einst Griechenlands Untergang und Unterjochung unter den macedonischen König Philipp herbeigeführt und daß in neuerer Zeit „der Christen zwieträchtig und widerwärtig Leben" die Türken zu Herren großer Landen und Königreiche gemacht habe.

Die Schlußermahnungen gehen daher dahin:

1) sich mit den Botschaften von Fürsten, Herren und Potentaten nicht mehr einzulassen. „Dann wann die fremden Cardinäl und Bischof, und auch dergleichen weltliche Gesandte, die durch unser Land gezogen sind, da man gleich einerlei Verstand und Religion gehabt, haben sie viel Unraths angericht, und eine böse Letz gelassen und ist etlicher Potentaten Geschwindigkeit dahin gericht, daß sie den Anlaß unserer Zertrennung zu Handen nehmen, unter dem Schein und Fürbingen der katholischen Religion und ist ihnen aber im Grund an der Religion nit viel gelegen, dann hiemit uns in Uneinigkeit gegen einander zu bringen, ob sie hierdurch möchten Gelegenheit finden, uns aneinander zu hetzen. Und da ihnen solche Anschläg gelingen (davor der gnädig Gott gnediglich sein wölle) können ihr, unser lieb alt Eydgnossen so wohl als wir ermessen, was Jammer, Angst und Noth daraus erfolgen würde, wann ein Theil unterstünd den anderen der Religion und andern Sachen halber mit Gewalt unter zu drücken, dann solche Sachen suchen großen Anhang, Hilf und Beistand anderer Völker, denen wir in einer Eydgnoßschaft nichts zu

genießen hätten, und würde der obliegenden Parthey eben der Nutz daraus erfolgen, daß sie ein kurze Freud mit ewigem Leid beweinen müssen, das keinswegs zu bedenken ist, daß bei den Verhassern unserer löblichen Freiheiten einig Verschonen sein würde, denn ein Theil zu zwingen und den andern Fried zu lassen. Es gibt in solchen Anstößen gemeiniglich ein gemein Wetter."

2) „Sei zu Erhaltung der Freiheit unsers Vaterlands nothwendig, daß wir alle als Glieder eines Leibs einander in Treuen meinen, des andern Leid, Schaden und Beschwerden nit verrathen und verschätzen, sondern nit anders halten, dann ob es ihn selbst anträfe und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienstlich sei, zu allen Theilen Schmachbüchlin, auch alle Ehr berührende und schmähliche Reden bei gebührenden ernsthaften Strafen unter den Unterthanen abschaffen, einander vergangener Sachen verzeihen, was jeder gern von dem andern überhept wär, sich desselben auch fleissen, an der heiligen Gott wohlgefälligen Einigkeit, so zwischen uns sein soll, steif und stät verharren und bleiben und fürohin, wie oben auch gebeten, kein Ort ohn der andern Vorwissen und gemeinen Rath mit keinen Fürsten hoch oder nieder Stands kein Verständnuß, Vereinigung, Burgrecht noch Bündnuß nit machen, noch annehmen."

3) „Daß wir vor Gott, unserm himmlischem Vater also gegen einander entschließen, glauben und versprechen, daß wir gemeiniglich und sonderlich unser Eyd und Bündnussen, Verträg, Land- und Religionfrieden treulich aufrecht und redlich halten, einander, wie unsere frommen Voráltern gethan, in allen Nöthen tapferlich zustahn und wider meniglich schützen, schirmen und handhaben wöllen, nit trotzen, fahen, zwingen noch angreifen, sondern je die einen für die andern Gott bitten, daß er die nider verständigen gnediglich erleuchten wölle, und uns sonst mit Leistung guter Freundschaft und christlicher Liebe (dieweil Christus unser Haupt und Seligmacher ist) erbauen und allerseit bestes Vermögens verschaffen, daß die Laster abgetrieben werden.

„Im Fall aber sich begeben würde (das Gott wende), das einich wär, die wären uns ingemein oder insonderheit unser Landleut oder Güter unter dem Namen oder Schein der katholischen oder reformirten Religion beleidigen, zwingen, tringen oder angreifen wollte, sollen wir alsdann mit unser gemeinen Eydgnoßschaft Macht, Leibs und Guts denen, so also anfechten oder angriffen wären, ohne verzogenlich zuzuziehen und beholfen und berathen sein, unsers Vermögens schützen und schirmen, ihren Feind und deren Anhängen und Zugehörigen schädigen und vertreiben, nach Laut der geschwornen Bünden, wie wir uns dann desselben hiemit gegen euch frei anerbietend und zu euch keines andern versehen, dann daß ihr solches gegen uns auch jetzt gleichfalls verheißen und thun werden.

„Wir sollen und wöllen auch kein Nachbaren oder Fürsten, die uns gute Freund und Nachbarschaft beweisen, uns noch unsere Zugehörigen wider rechts und billichs nit beleidigen noch angreifen, in kein Weis noch Weg bekümmern, angreifen noch überziehen, sondern ihnen, den ihren gute Freund und Nachbarschaft allweil, sie also in gutem Willen beharren, leisten."

Das sind die Punkte, welche die Gesandtschaft der vier evangelischen Städte dem Ermessen der katholischen Eidgenossen anheim stellte. Sie bat schließlich noch, diese ihre Heimsuchung und beschehene Ersprachung guter, freundlicher, treuer eidgenössischer Wohlmeinung im besten zu verstehen und aufzunehmen und erklärte sich freundlicher, willfähriger schriftlicher Antwort gewärtig.

Nachdem die Gesandten, wie gemeldet, am 8. November zuerst zu Luzern ihren Vortrag gehalten, begaben sie sich von da nach Sarnen und traten am 12. vor der Landsgemeinde zu Stanz auf. Den 15. eröffneten sie vor der Landsgemeinde zu Altorf ihren Auftrag; den 17. zu Schwyz vor dem dreifachen Landrath und den 19. zu Zug von Ammann und dem zweifachen Rath von Stadt und Amt. Aller Orten wurden sie kostenfrei gehalten, mit Wein beschenkt und mit andern Ehren-

bezeugungen aufgenommen. Sie hinterließen an jedem Orte eine Abschrift ihrer Anrede, die dreizehn Folioseiten lang war.[1])

Die Antwort der katholischen Stände ließ geraume Zeit auf sich warten. Zuerst gieng diejenige von Appenzell und Glarus ein, die sehr wohlwollend ausfiel.[2]) Die sieben Orte dagegen gaben aufs Neue den Einflüsterungen von außen Gehör, und es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Väter Jesuiten bei der Abfassung der Antwort betheiligt waren; denn es gab bei dem niedrigen Stande der Bildung der kotholischen Geistlichkeit Niemanden, der gelehrt und schriftkundig genug gewesen wäre, um eine Erwiderung, wie die eingelaufene, abzufassen. War die Sprache der evangelischen Gesandtschaft nach damaliger Art etwas weitschweifig und verworren,[3]) so war sie doch treu, ehrlich und wohlmeinend; die Antwort der Katholischen dagegen ist ein ausführlicher theologischer Traktat, auf fünfundvierzig großen Folioseiten geschrieben,[4]) nicht ohne Bitterkeit und Schärfe, eine Widerlegung, die Punkt für Punkt durchgeht, keine Zugeständnisse macht, kein freundliches Entgegenkommen darbietet, sondern im Gegentheil Vorschläge bringt, von denen vorauszusehen war, daß sie nun und nimmermehr angenommen würden. Der Hauptinhalt dieser Vertheidigung ist folgender.

Wie Gott der Allmächtige unsere löbliche Eidgenossenschaft wunderbarlicher Weise durch den Anfang dreier frommer kleinfügiger Männer in höchste Würde, Freiheit und glückseligen Wohlstand gebracht und aus dem Rachen großer Fürsten und Herren errettet, so hat er nicht mit dreien, ja was noch mehr ist,

---

1) Ochs VI. 302. Im Druck sind es zwölf Seiten in Quart.

2) Kurz, eidgenössisch und ohne einige Vermerkung der Alteration. Stettler II. 269.

3) Hottinger bemerkt, daß von den zu München 1588 gedruckten Vorträgen namentlich der evangelische unfleißig und unverständlich sei gedruckt worden, daß Sachen eingerückt wurden, welche in dem geschriebenen Exemplar nicht waren und daß hinwieder der Mönchische Buchdrucker mehreres ausgelassen.

4) Gedruckt zweiundvierzig Seiten in Quart. Hottinger III. 929 nennt die Antwort acre et prolixum, scharf und weitläufig.

nicht mit Personen hohen Standes und Namens oder sonst redlichen tapfern Leuten, sondern durch einen einzigen, schlechten, gelübdlosen Menschen diesen starken Bund, der allen Potentaten, Fürsten und Herren, wie gewaltig sie je gewesen, erschrockenlich war, wiederum zerreutet und zertrennet, und ist hiemit der Saamen alles Uebels unter uns gekommen. (Das war eine jedenfalls nicht zur Versöhnung stimmende Anspielung auf Zwingli und die Reformation.) Auf die von den Evangelischen gemachte Definition des Glaubens wird erwidert: daß es nicht einem jeden freigelassen sein soll zu glauben, was und wie er will, sondern nur das, was die heilige Kirche Gottes lehre; es gebe daher nur einen einzigen selig machenden Glauben, nämlich den römischen katholischen, außerhalb dieses Glaubens könne noch möge Niemand selig werden; dieser allein sei in heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Testaments, dermaßen gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider vermöchten. Daraus wird denn die Schlußfolgerung gezogen, und als einziges Mittel, die Einigkeit wieder herzustellen, den evangelischen Eidgenossen die freundliche Bitte ans Herz gelegt, daß sie wiederum in den Weg und in die Fußstapfen ihrer frommen Vorältern, in den wahren allein seligmachenden katholischen römischen Glauben, zurückkehren möchten. — Der Dringlichkeit, mit welcher dieses Begehren gestellt wird, kann man nicht gerade alle Wohlmeinenheit absprechen; wenigstens kann man ein gewisses wehmüthiges Gefühl nicht bergen, wenn man die Vorstellungen liest, mit denen an die „glückseligen und güldenen Jahre" erinnert wird, wo der katholische Glaube noch ganz und einhellig in den eidgenössischen Ländern war.[1])

1) Der Gegenbericht der Evangelischen weiß aber auch hierauf Antwort. Er sagt, an der eingerissenen Uneinigkeit tragen jene so wenig Schuld, als Elias der Prophet an der Trennung Israels und Christus sammt den heiligen Aposteln an der Zwietracht und Uneinigkeit, so der Religion halben in der Welt sich erhebt. Wie damals, also noch bis auf diesen Tag tragen Schuld an der Trennung der Eidgenossenschaft

Nachdem nun diese Antwort in den Collegien von Luzern und Freiburg fertig geworden, ließen die sieben Orte die vier evangelischen Städte wissen, daß sie Willens wären, auf gleiche Weise, wie sie, eine Gesandtschaft abzuordnen und vor ihren Räthen einen Vortrag zu halten. So groß war schon die Spannung, daß Zürich deßhalb für nöthig fand, seine Bürger auf allen Zünften ernstlich ermahnen zu lassen, der zu erwartenden Rathsbotschaft alle Zucht und Ehre zu beweisen, sie nicht zu beleidigen, schmützen und schänden, weder mit Worten, noch mit Werken. Ja es wurde sogar allen Schulmeistern in lateinischen und deutschen Schulen eingeschärft, die Knaben anzuweisen, sich auf den Gassen züchtig zu benehmen; den Frauen und Töchtern aber wurde geradezu verboten, sich auf der Straße sehen zu lassen.

Am 4. April 1586, als am Ostermontag, erschien die zahlreiche Gesandtschaft zuerst in der Stadt Zürich, wurde freundlich empfangen und mit allen Ehren folgenden Samstags vor Rath begleitet, wo der Vortrag angeordneter Maßen ohne Störung Statt fand. Jedermann hatte jedoch, wie berichtet wird, an ihrem Trotz ein Mißfallen. „So Ihr, unsere Eidgenossen, also mit uns daran wollet," sprach Bürgermeister Kambli zu der Botschaft, „so muß ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Helleparte hinter dem Bett wieder hervorsuchen, die mir sonst lieber dahinter läge." Der Gesandte von Luzern erwiderte zwar, er hoffe, es werde der seinigen auch noch nicht bedürfen; allein dennoch schied man von einander ohne brüderliche Aussöhnung.

---

diejenigen, so sich der Wahrheit des heiligen Evangeliums so heftig und mit so großer Bitterkeit widersetzen und dieselbige mit Gewalt begehren unterzudrucken. Auch Zwingli sel. werde unbillig und unwahrhaftig beschuldigt, da er als ein treuer und redlicher Eidgenoß eine ganze Eidgenossenschaft mit höchstem Ernst und vielfältig vermahnet, die geschworenen Bünde steif und treulich an einander zu halten und darwider nüt zu handlen, dieweil doch dieselbigen bei und neben dem heiligen Evangelio wohl beston mögen. — Gegenbericht S. 2 und 3.

Von Zürich nahm die Gesandtschaft ihren Weg nach Schaffhausen, von da nach Basel und zuletzt nach Bern. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, wie es ihr in unserer Stadt ergangen ist und zu hören, was unser wackere Chronist, Andreas Ryff, in seiner naiven Art darüber erzählt.

„Auf diesen Bericht (der Evangelischen) haben die sieben Catholische Orth, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ein Antwort schriftlich gestellt, dieselbige auch in die vier evangelischen Stätt durch ihre Gesandte für Räth und Burger gebracht. Die seynd nun auf Sonntag Quasimodo den 11. Aprillen 1586 Abends mit 30 Pferden in einem gar ungestümen Wind und bösen Wetter zu Basel eingeritten. Der Rath hat sie zum Storchen freundlich empfangen und Gott willkommen heißen sein, in 30 Kanten jedem Herrn zwei Kannen mit Wein verehren lassen und gut Gesellschaft geleistet.

„Morndrigs hat man sie auf ihr Begehren für den großen Roth begleitet, da ihr schriftlich Antwort (so der Stattschreiber von Luzern verlesen) angehört, welche Antwort allein von den VII Orthen obgemeldt gegeben, dann Glaris und Appenzell haben auf Mitfasten ihr Antwort zu Baden gegeben, deren man zufrieden. Diese Antwort ist weitläufig, dann sie bei 20 Bögen überschrieben inhaltet, da ich um geliebter Kürze willen die Sach einstell, sag allein so viel dazu, daß es schier besser und wägerer gewesen, es wär alles unterlassen worden; denn ihr Antwort ist uns keinsweg rathsam anzunehmen; man hat sich bis zu gelegener Zeit der Antwort genommen zu bedenken.

„Aus dem Roth hat man sie wieder in d'Herberg begleitet und von dannen ins Zeughaus, demnach auf den Imbis zum Safran. Da ist ihnen eine herrliche Mahlzeit zugerüst gewesen, zehn Tisch, ohne der Stattknechte, hat man fürstlich tractiert; die so aufgewartet (dorund ich auch gewesen) sind alle ganz weiß mit schwarz sammeten Leibgolleren bekleidet

gewesen, obgleich wohl ihr Antwort nicht gar fründlich gewesen, so ist man doch gut Schweiz mit einander gewesen.[1]) Sie sind Morndrigs nach Bern verritten."

So waren denn die Versuche der evangelischen Städte zur Wiederherstellung der Einigkeit und zur Kräftigung des auseinanderfallenden Bundes vollständig gescheitert. Statt sich einander genähert zu haben, waren die Eidgenossen getrennter, als je; die Confessionsunterschiede, die von Seiten der Katholiken mit aller Schroffheit waren hervorgehoben worden, schienen jede Einigung unmöglich gemacht zu haben; die politische Trennung der Eidgenossenschaft, befördert durch die Ereignisse des Auslandes, schien ihrem Ziele immer näher zu kommen, zumal da jetzt auch der päpstliche Stuhl neue Anstrengungen machte, den Erfolg seiner Bemühungen durch Errichtung einer ständigen Nuntiatur zu sichern.

Als nach dem Tode Gregors XIII (10. April 1585) dem ehemaligen Schweinehirten und Barfüßermönche, Felix Peretti, nun Sixtus V, die dreifache Krone aufs Haupt gesetzt wurde, ließen ihm die katholischen Orte durch eine gewöhnliche Obedienzbotschaft nicht nur die Füße küssen und Gehorsam versprechen, sondern auch den gefährlichen Zustand der katholischen und den täglich zunehmenden Wohlstand der protestantischen Kantone angelegentlich vorstellen. Es wurde daher eine vorzügliche Sorge des eifrigen Mannes, zu seinen geliebten Söhnen und Vertheidigern der Kirchenfreiheit,[2]) wie er die katholischen Eidgenossen nannte, einen neuen Nuntius abzusenden, der daselbst in dem gleichen Geiste wirken sollte, welcher den heiligen Vater beseelte.

Dieser Mann war Gio. Battista Santorio, Bischof von Tricarico, Haushofmeister des Papstes. Er kam Ende

1) Die Mahlzeit kostete 280 Pfund. An Weinen verschiedener Gattung wurden 325 Maaß getrunken. Ochs VI. 304.

2) Dilecti filii, filii carissimi, defensores ecclesiasticæ libertatis. Offizielle Titulatur in den Bullen.

Septembers (um Michaelis) 1586 in Luzern an und fand den Boden durch die Jesuiten und die Umtriebe des stets mit voller Hand Gold spendenden spanischen Gesandten, Pompejus de la Croce (zum Creutz, wie er bei den Chronisten heißt), dermaßen vorbereitet, daß er unverzüglich den Plan ins Werk setzen konnte, die katholischen Eidgenossen zu einem besondern Bund zu vereinigen und dadurch die allgemeinen Bünde, in welche auch die Evangelischen eingeschlossen waren, zu beseitigen. Auf seine Einladung kamen am Sonntag nach Leodegar, des heiligen Beichtigers Sancti Francisci Tag, den 5. Oktober 1586, in Luzern zusammen, von Luzern: Ludwig Pfyffer, Ritter, Pannerherr, der Zeit Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, Ritter, alter Schultheiß; Sebastian Veer, Pannerherr; Nikolaus Clooß und Jobst Holdermeyer, alle des Raths; von Uri: Hans Jakob Träger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spitz, des Raths; von Schwyz: Christoffel Schorno, Ritter, Pannerherr und Caspar ab Yberg, beide neu und alt Landammann; von Unterwalden ob dem Wald: Johannes Rosacher, Landammann, und von Unterwalden unter dem Wald: Johannes Wasser, Ritter, Pannerherr und Landammann; von Zug: von Stadt und Amts wegen, Heinrich Elßnier, des Raths; von Freiburg: Pankraz Wild und Martin Gottrow, beide Seckelmeister und des Raths; von Solothurn: Stephan Schwaller, Schultheiß, und Wolfgang Tägerscher, des Raths. Diese bevollmächtigten Sendboten von Städt und Landen der VII katholischen Orte löblicher Eidgenossenschaft hielten eine gemeinschaftliche Berathschlagung, begaben sich hierauf in die Pfarrkirche, empfingen das hochwürdige Sakrament aus der eigenen Hand des päpstlichen Abgeordneten und schwuren mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten einen öffentlichen Eid auf folgende Punkte:

1. Als den alten katholischen römischen Religionsbekenntnissen zugethan, als wahre herzliche Brüder versprechen sie, bei dem wahren ungezweifelten alten apostolischen römischen

katholischen christlichen Glauben vollkommenlich beständig und festiglich zu verharren, darin und darbei zu leben und zu sterben, ihre Nachkommen festiglich und unwiderruflich hiezu zu binden und zu verpflichten, und wenn einer der VII Orte von dem katholischen Glauben abtreten wollte, diesen zu nöthigen dabei zu bleiben, so wie die Urheber des Abfalls nach Verdienst zu strafen.

2. Versprechen sie, daß sie alle einander bei demselben wahren Glauben mit aller Macht und Vermögen schützen und schirmen wollen, wider alle, die sie antasten werden; im Falle feindlichen Angriffs daher einander zu Hülfe zu ziehen, und im Falle einem der VII Orte andere unleidliche Sachen begegnen sollten, dadurch er gezwungen würde, zuerst zu den Waffen zu greifen, demselben ebenfalls Beistand zu leisten.

Dessen zum Zeugniß wurde ein Bundesbrief ausgefertigt, mit aller sieben Orte gewöhnlichem Sekret Insiegel versehen und der Schwur beigefügt, alles und jedes, das dieser Brief ausweise, fest und stet zu halten, demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefahr.

Das ist der Bund, welchen man im Verlaufe der Zeit den goldenen oder den borromäischen nannte, weil er im Geiste Borromeos geschlossen und Borromeo später zum Patron desselben erklärt wurde. Der heilige Vater und der savoyische Gesandte beglückwünschten Luzern darüber; das Ziel, das sich der heilige Erzbischof von Mailand bei seiner Reise durch die Schweiz einst vorgesteckt hatte, schien erreicht zu sein. Donnerstag nach Katharinä nämlich (Ende Novembers) trug der Bischof von Tricanico Rath und Hundert zu Luzern vor: „Ihro päpstliche Heiligkeit habe sich hoch erfreut, daß die VII katholischen Orte sich mit einem engern Band zu Beschützung der katholischen Religion vereiniget. Aus dieser und andern bewegenden Ursachen hätte sie sich entschlossen, das Nunciat in der Eidgenossenschaft, so jetzt seit einiger Zeit unterlassen worden, dieser Nation zu Nutz und Ehren wiederum

aufzurichten. Er werde sich befleißen, auch auf die Verwaltung geistlicher Sachen Aufsicht zu haben, um größerm Unheil und Aergerniß vorzubeugen." — Das haben die Herren zu Luzern zu Gnaden auf- und angenommen, (so besagt es das Rathsbuch), und seit dieser Zeit ist die Nuntiatur in der Schweiz stehend geworden.[1]) Eine enge Vereinigung aller katholischen Eidgenossen zu Schutz und Schirm ihres Glaubens und ein ständiger Nuntius als geistiger Wächter über denselben, — das waren also die politischen Erfolge der Bemühungen des regenirten Katholicismus in der Schweiz, und fürwahr! mehr konnte die römische Curie nicht verlangen.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die Ereignisse weiter zu verfolgen und ferner nachzuweisen, welches die Folgen des borromäischen Bundes für das Staatsleben der Eidgenossenschaft waren; mein Zweck ging bloß dahin anzuzeigen, auf welche Weise er mit der allgemeinen katholischen Reaktion und der Berufung der Jesuiten zusammenhing. Eines entwickelte sich aus dem andern, wie Anstoß, Mittel und Folge. Nachdem noch Appenzell Innerrhoden und katholisch Glarus dem Schutzvertrage beigetreten, hat er, als treffliches Werkzeug der nie ruhenden Pläne Roms und lästiger Stein konfessionellen Anstoßes, Jahrhunderte fortgewuchert und die Herzen der Eidgenossen einander entfremdet.[2]) Aber den protestantischen Städten, obschon sie die stärkern waren,[3]) fiel es deßwegen nicht ein, ihre katholischen Miteidgenossen des Abfalls vom Bunde zu beschuldigen und sie deßhalb mit Krieg zu überziehen;

---

1) Balthasars Helvetia VIII. S. 85.

2) Eine Erneuerung desselben fällt auf den 3. Oktober 1655, das Jahr vor der ersten Schlacht bei Villmergen.

3) Man berücksichtige die merkwürdige Aeußerung des Nuntius, Bischofs von Venafro: „Die katholischen Kantone gelten bis jetzt für kriegerisch-mächtiger als die reformirten, obgleich diese an Leuten und Geld noch einmal so stark sind. Da jedoch die Katholiken ihre alte Tapferkeit nicht mehr besitzen, so müßten sie, ohne besondere Gnade Gottes, den Ketzern unterliegen, zumal diese auch gelehrtere Leute haben und klüger und anstelliger sind." Schreibers Taschenbuch V. Jahrg. S. 227.

sie betheuerten vielmehr, diese in ihren guten Rechten ungekränkt zu lassen und die beschworenen Bünde gegen sie steif und fest halten zu wollen. Noch weniger kam den evangelischen Eidgenossen in den Sinn, daß das Dasein der Jesuiten in Luzern, Freiburg und Pruntrut die Ruhe und Sicherheit des Landes störe, und daß sie deßhalb mit Gewalt wegzutreiben seien. Der damaligen Eidgenossen starker Arm würde sich nimmer gegen schwache Ordensleute erhoben haben. Sie waren zu sehr von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt und hatten ein zu festes Vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, als daß sie nicht geglaubt hätten, an ihrer auf einen unerschütterlichen Felsen gegründeten Kirche müße sich jeder Sturm brechen und jede drohende Welle scheitern. Daher überließen sie getrost die Antwort auf die Deduktionen und Sophismen der Jesuiten ihren Theologen, und diese Männer, mit gleicher Glaubenstreue ausgerüstet und festgewurzelt in der Lehre heiliger Schriften, erhoben das Schwert des Geistes und widerlegten mit Gründen der Ueberzeugung. Sie gebrauchten keine andern Waffen, als jene, mit denen der schlichte sächsische Mönch vordem den Stuhl Petri erschüttert hatte. Und obschon bald darauf (12. Mai 1587) die katholischen Stände mit Spanien einen Bund abschlossen und auf diese Weise die schweizerische Nationalität der fremden Politik zum Opfer brachten und dem mächtigen Hause Oestreich alle Pforten der Alpen öffneten, ergossen sich die evangelischen Städte nicht in Anschuldigungen über Verrath am Vaterlande und befehdeten nicht mit Wort und Schrift die angesehensten Männer ihrer souverainen Mitstände, sondern auf ihre gute Sache vertrauend, hielten Obrigkeit und Volk nur um so fester zusammen und fanden in solcher Einigung selbst eine festere Stütze, als in dem Anschluß an König von Frankreich oder Heinrich von Navarra. Es erinnert uns an das erhabene Beispiel großer Völker des Alterthums, wenn wir lesen, auf welche Art z. B. der mächtige Stand Bern damals diese schweren Prüfungen ertrug. Im Mai des Jahres 1587

(erzählt der Chronist) beschied Bern von jedem Kirchspiel der Landschaft zehn ehrbare Männer in die Kammer des großen Raths und ließ ihnen durch den Schultheißen von Mülinen im Beisein des kleinen und etlicher Verordneter des großen Raths ganz väterlich und wohlmeinend den vorschwebenden blutigen Krieg in der Nachbarschaft, die starken Werbungen und Praktiken fremder Fürsten und Herren, den großen Anhang des Papsts und Königs von Spanien, die Unterdrückung der schwächern Parteien, den Aufsatz, welchen eine gemeine Eidgenossenschaft von unterschiedlichen Orten her verspüret, das Mißverständniß wegen der jüngst in Mühlhausen ausgebrochenen Unruhen, auch die harte, theure Zeit [1]) und überhaupt alles das, was den Lauf der Dinge betrübt, gefährlich und und sorglich machen könnte, mit vielen eifrigen und beweglichen Worten vortragen. Daran knüpfte der Schultheiß von Mülinen die Ermahnung, sie sollten nun in Betrachtung dessen alles mit aller Tapferkeit und standhaftem Entschluß zuvörderst zu der Ehre Gottes, und demnach der Obrigkeit, und zu Erhaltung des gemeinen Wohlstands des Vaterlands setzen, einander tapfer zustehen, im Fall der Noth sich ihren schuldigen Pflichten nach beweisen, und zu allen Zeiten, Tags oder Nachts, feindlichem Zwang und Gewalt unerschrocken zu begegnen gerüstet sein. Demnach sollten sie auch wohl zu Herzen führen die schwere unerhörte Theurung, durch welche viele und redliche Leute, die dem Vaterland zu dienen geneigt, verarmet, also daß sie das Ihrige zu thun nicht vermöglich, denen es dann auch gebührende Handreichung von den Reichen zu thun anständig und gebührlich wäre. Und dann sollten sie

1) Die Jahre 1586 und 1587 zeichneten sich durch Theurung aus. In Basel kostete 1586 das Viernzel Korn 8 Pfund 5 Schilling, eine Höhe die seit 50 Jahren niemals dagewesen; der Saum Wein kostete 5 Pfund 19 Schilling. Im Jahr 1587 gerieth das Korn, allein der Wein nicht, so daß der Preis des Saums auf sechs, 1588 auf sieben, und 1589 sogar auf 8 Pfund stieg, während er in guten Jahren nicht höher war, als 2 Pfund.

schließlich und als Hauptsache Gott den Allmächtigen wohl vor Augen haben, sich aller Laster und Ueppigkeit, des Wuchers, der Uebernehmung der Armen, der unziemlichen Schwüre, Völlerei und dergleichen Untugenden, entschlagen, die Kirchen und Predigten fleißig besuchen, und mit nüchternem, züchtigem Handel und Wandel, mit inbrünstigem Gebet in Reue, Bekehrung und Abstand der Laster, die drohende und wohl verdiente Strafe Gottes abwenden.[1])

So handelten damals die Eidgenossen. Unsere Zeit hatte andere Grundsätze, die Politik unserer Tage befolgte andere Maximen. Wohl ihnen, wenn sie nach dritthalbhundert Jahren vor dem unbestechlichen Richterstuhl der Geschichte ebenso bewährt dastehen, wie jene des 16. Jahrhunderts heutzutage! Der Sterblichen Dichten und Trachten hat jeweilen in schwierigen Lagen Mittel und Wege ersonnen, wie sie Scharfsinn und Klugheit, Selbstsucht und Leidenschaft eingaben; das Urtheil der Nachwelt aber wird nicht bestimmt durch wandelbare Menschensatzungen und Menschengunst, sondern durch das ewige Gesetz, das da sagt, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöhe und allein Bestand habe vor dem Herrn.

1) Stettler Nüchtländische Chronik II. 314.

Basels Anstalten

zur

Unterstützung der Armen und Kranken

während des Mittelalters.

Von

Dr. D. A. Fechter.

Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters.

Wenn ich heute Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit auf eine Frage lenken möchte, die in unsrer Zeit durch die Verhältnisse in vielen Staaten in den Vordergrund gedrängt worden ist, auf die Frage nach den Abhülfsmitteln für das Elend und auf die Unterstützung der Hülflosen in der Gesellschaft, so geschieht dieß, wie es schon der Zweck unsers Vereines verlangt, vom Standpunkte der Geschichte aus. Ich möchte es nämlich versuchen, Ihnen in einigen Umrissen diejenigen Anstalten und Einrichtungen vorzuführen, welche unsre Vaterstadt während des Mittelalters zur Unterstützung der Hülflosen besaß. Wenn auch die Notizen, die ich Ihnen bieten kann, von nicht sehr großem Umfange sind, so sind vielleicht doch einige Daten darinn zu finden, welche entweder ungekannte Anstalten in die Geschichte einführen oder über den Ursprung und das Wesen andrer neues Licht verbreiten, und dem Charakter des in unsrer Vaterstadt herrschenden Wohlthätigkeitssinnes eine weiter in die Geschichte hinuntergehende Grundlage bereiten.

Liefert auch die Beantwortung der Frage, auf was für eine Weise im Mittelalter dem menschlichen Elende geholfen

wurde, für die Lösung der Frage in heutiger Zeit keinen unmittelbaren Beitrag — denn wie ganz anders sind nicht die Verhältnisse unsrer Zeit, die Vertheilung der Arbeit und Aehnliches der Art im Vergleich mit jenen Zeiten? — so darf doch Eines in Vergleichung gezogen werden, ich meine der Sinn, mit dem geholfen wurde, der Geist, aus dem jene Anstalten hervorgingen. Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, daß in unserm Zeitalter, sowie durch speculative, egoistische Berechnung der Einen die Armuth Andrer herbei geführt worden ist und wird, so in manchen Staaten auf dem Wege von allerlei Theorien, durch den kalten berechnenden Verstand der Armuth in sofern gesteuert werden soll, als die menschliche Gesellschaft sicher gestellt werden muß: so ist es hingegen ein wohlthuendes, erhebendes Gefühl, das aus den Anstalten des Mittelalters uns entgegentritt — es ist der Hauch der Liebe, der oft bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe, der uns aus diesen Anstalten entgegenweht, der Geist der Hingebung, der in dem Leben und Kirche durchdrinden Glauben vom seligmachenden Verdienste der guten Werke wurzelte; die Hospitäler waren „Gotteshäuser". Damals sproßte die Hülfe mehr auf dem Boden der Religiosität, heutzutage auf dem des berechnenden Verstandes; heute soll der Staat durch Institutionen helfen; damals that es die Kirche durch den lebendigen Glauben und den Geist der Hingebung.

Das Gebot Gottes: „liebe deinen Nächsten wie dich selbst," hatte den Jüngern Jesu zur Pflicht gemacht, das menschliche Elend nach all den mannigfaltigen Seiten hin zu heilen oder doch wenigstens zu erleichtern. Darum hatte schon frühe die Kirche die Erfüllung dieses Gebotes der Nächstenliebe denjenigen vorzugsweise zur Pflicht gemacht, die ihr Leben ausschließlich dem Dienste Christi und der Verwirklichung seiner Gebote widmeten. Seitdem geistliche Gemeinschaften, Stifter und Klöster entstanden waren, haben Kirchenversammlungen und Päpste denselben geboten, durch Errichtung von Anstalten

für Aufnahme frommer armer Pilger und Wallfahrer, von denen lange die Länder voll waren, für arme Kranke und Schwache zu sorgen, und mitleidige Christen haben aus edeln Beweggründen, oder weil sie glaubten den Himmel damit zu verdienen, für solche Zwecke Stiftungen errichtet. Die Kirche ging in Aufstellung solcher Anstalten voran, und als das Städtewesen erstarkt war und blühte, folgte auch das städtische Gemeinwesen diesen Bestrebungen. Immerhin aber blieb das kirchliche, das religiöse Element und durchdrang alle Anstalten dieser Art. Diesen Gang nahmen nun auch die Anstalten für Kranke und Gebrechliche in unsrer Vaterstadt.

Sehen wir uns nun nach den ältesten Spuren der Anstalten für Hülflose um, so sind es die mit den Klöstern verbundenen Hospitäler, die uns zuerst begegnen. Das älteste Kloster, das Basel besaß, war bekanntlich das Chorherrenstift am Münster. Nach den von ihrem Stifter Chrodegang von Metz 750 gegebenen Regeln oder Canones lebten die Kanoniker bis ins eilfte und zwölfte Jahrhundert in klösterlicher Zucht in einem Hause beisammen, das sich an die Kathedrale anlehnte. Die Räumlichkeiten dieses alten Klosters bei unsrer Kathedrale sind da zu suchen, wo jetzt der neuere Theil des Kreuzganges sich befindet. Die von Chrodegang gegebenen Regeln enthielten unter Anderm auch die Bestimmung, daß das Kloster einen Raum enthalten sollte, welcher zur Aufnahme der Armen bestimmt war; der zehnte Theil der Einkünfte war für deren Unterhalt bestimmt, und ein Bruder mit der Verpflegung der Hülfsbedürftigen betraut. Jährlich waren sämmtliche Brüder verpflichtet, die Fußwaschung an diesen Unglücklichen zu verrichten. Wenn wir diese Bestimmungen der Canones von Chrodegang angeführt haben, so geschieht es nicht, um die speciellen Nachrichten über das mit unserm Domstifte verbundene Hospital folgen zu lassen; denn diese gehen uns völlig ab: sondern blos um den Schluß daraus zu ziehen, daß wohl in den ältesten Zeiten ein solches Hospital mit unserm Chorherrenstift

mochte verbunden gewesen sein, welches dann die älteste Anstalt der Art in unsrer Vaterstadt war.

Klarer fließen die Nachrichten für die bald darauf folgende Zeit, das heißt für die Zeiten der Gründung des Cluniacenserklosters St. Alban. Es gab eine Zeit, wo die Länder voll von Pilgern waren, welche Rom und die geweihten Orte besuchten. Da der öffentlichen Herbergen anfangs keine und später auch nur wenige waren, so war es Pflicht der Klöster, diese frommen Pilger und namentlich die armen um Gottes willen zu beherbergen. Zu diesem Zwecke hatte nun auch das Kloster St. Alban einen Spittel erbaut. Wenn dieser Zweck eines Spittels auch der ursprüngliche mochte gewesen sein, so scheint dieses Haus doch eine weitere Bestimmung erhalten zu haben. Der Propst von St. Alban stand zu seinen Leuten, die von Cunos Thor bis an die Birs wohnten, gewissermaßen in einem patriarchalischen Verhältnisse. Als Grundherr dieses Gebietes hatte er nicht blos die niedere Gerichtsbarkeit, sondern stand auch noch an der Spitze vorsorglicher Anstalten, sorgte für Verhütung von Feuersgefahr, für Sicherheit der Früchte des Feldes. Und so mag es denn mit dieser Seite der Thätigkeit des Klosters nicht unübereinstimmend erscheinen, wenn dasselbe zur Aufnahme der Hülflosen seines Zwing und Bannes ebenfalls bestimmt war. Die erste Nachricht von demselben fällt in das Jahr 1278, bei Erwähnung einer Stiftung **hospitali S. Albani et pauperibus et infirmis in eodem hospitali degentibus ad sustentationis commodum et necessariorum penuriam relevandam**; und zwei Jahre darauf erhält das Kloster Zehnden im Banne von Hofstetten, Leimen, Metzerlen, Muspach, Binningen mit der Bestimmung, daß der Genuß derselben nicht für die Conventualen bestimmt sei, sondern für die Armen in ihrem Spitale. Dieses Spital bildete in der Nähe des „Fridenthores" die Ecke zwischen der Straße, die ins Kloster hinunter führt und derjenigen, welche durch

das genannte Thor führte (das Haus „zum schönen Eck.“) [1]) Bei dem großen Brande der 1417, von der Lamparter- (Streit-) gasse bis in die Vorstadt St. Alban hinaus die Häuser verzehrte, wurde auch dieses Spital in Asche gelegt, worauf die Hofstatt verkauft wurde und die Anstalt eingegangen zu sein scheint. Man mußte das Eingehen derselben um so weniger vermissen, da von andrer Seite her durch das „neue Spital“ für die Bedürfnisse damals schon gesorgt war.

Dieses Hospital von St. Alban beherbergte aber auch, wie aus obiger Bestimmung hervorgeht, ursprünglich unter seinem Dache die Siechen und Aussätzigen; denn unter den infirmi, welche in der oben angeführten Stiftung neben den Armen genannt werden, sind, wie aus einer bald anzuführenden Stelle hervorgeht, auch die Aussätzigen begriffen. Ursprünglich lag dieses Hospital außerhalb der Stadtmauern, als aber (wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert) die Vorstadt durch eigene Ringmauern der Stadt einverleibt worden war, scheint das **Leprosarium** oder Siechenhaus vor das Fridenthor an den Platz der bisher „der Rebgarten“ hieß, verlegt worden zu sein. Fortan bekam dann diese Straße den Namen Malatz oder Maletzgasse, **Vicus Leprosorum.** [2]) Hat ja auch, seit dem das Siechenhaus in St. Jakob bestand, der Weg von da nach Brüglingen denselben Namen erhalten. [3])

Ein zweites Hospital stand in Verbindung mit dem Augustiner Collegiatstift zu St. Leonhard, das 1139 mit der 1033 geweihten Parochialkirche verbunden wurde. Wann dieses Hospital (**Hospitale pauperum**) gegründet worden, auch darüber sind keine Nachrichten auf uns gekommen; daß es aber 1290

1) St. Alb. Regist. Man sol wissen, daß daselbst ist vor zytten ein spital St. Albans gsin, dorin man die armen lüt nach ordnung des ordens von Cluniax beherbergt, und war begabt mit zinsen und gült ꝛc. Derselbe spital nach dem großen brand der vorstatt zergangen ist und die hofstatt verkauft.

2) **Domus sita extra fridentor in loco quondam dicto der Rebgarten, nunc vero die Maletzgassen.**

3) **1284. ii jugera juxta viam Leprosorum versus bruglingen.**

schon lange bestanden und durch besondere Stiftungen von Seiten der Bewohner Basels in seinem Bestehen gesichert war, geht aus dem Urbarium dieses Stiftes, das 1290 begonnen wurde, hervor. Unter andern Liegenschaften besaß dieses Hospital auch seine eigenen Gärten [1]) auf Kohlenhäusern. Die Gebäulichkeit desselben befand sich unten am St. Leonhardsberg gegen die Suterstraße hin in dem später genannten Hause zum Horn; noch jetzt hat das Haus Nro. 701 den Namen zum alten Spital.[2]) Die Verwaltung besorgte ein **magister hospitalis**. Im Hospitale selbst befand sich eine Kapelle und ein Altar, an dem gestiftete Seelenmessen,[3]) wahrscheinlich von einem Geistlichen des St. Leonhards Stiftes, gehalten wurden. Die Verpflegung der armen Pilger (denn solche scheinen vorzugsweise in diesem Hospitale Aufnahme gefunden zu haben) besorgte eine Samnung (Convent) von Beguinen oder sogenannten armen Schwestern, mit einer Meisterin an ihrer Spitze, die mit der Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe die Uebungen in der Gottseligkeit verbanden und namentlich den Anniversarien, welche an dem Altar des Hauses stiftungsgemäß gehalten wurden, beizuwohnen hatten. An milden Stiftungen für die Zwecke dieser Anstalt fehlte es nicht, selbst die kleinen Bedürfnisse fanden ihre Berücksichtigung; so erhielt sie sogar 1379 eine Stiftung **pro carbonibus ministrandis peregrinis et advenis personis venientibus seu quæ devenerunt in idem hospitale**. Dieses Haus blieb noch einige Zeit nach Gründung des großen Spitals seinem Zwecke erhalten (nach 1290 kommt noch im St. Leonhards Jahrzeitenbuch ein **Dietericus Werner, magister hospitalis nostri** vor), blieb später ein Aufenthaltsort einer Beguinensamnung [4]) bis zu derjenigen

1) **Orti siti retro ortos hospitalis nostri.**

2) **1296. hospitale pauperum sub pede montis. S. Leonh.**

3) **1290. Domus der Hullerin dat pro anniversaris in hospitali nostro.**

4) **1360. Beginæ s. conversæ exsistentes in antiquo hospitali pauperum Basiliensi 1340.** Die erbarn frowen und schwestern des Convents in dem alten Spital

Zeit, als die Beguinen nach langen Streitigkeiten endlich Basel verlassen mußten. Anderthalb Jahrhunderte, während welcher neben diesem aus alten Zeiten herstammenden Spitale ein zweites neues gegründet wurde, hieß jenes das alte Spital.

Auch in der Nähe von St. Leonhard bestand eine ähnliche Anstalt, wie bei St. Alban, bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ich meine ein Leprosarium, eine Anstalt für Aussätzige. Von dieser Anstalt aber weiß man bestimmt, daß sie nicht eine Stiftung der Augustiner von St. Leonhard war, sondern ein von demselben unabhängiges „Gotteshaus"; denn auch Anstalten der Art haben diesen Namen. Der Name desselben, wie er in dem Urbarium vorkommt, ist: domus infirmorum leprosorum oder auch nur bald domus infirmorum oder domus infirmariæ, bald domus leprosorum oder infectorum, Namen, wie sie die später gegründete Leproserie von St. Jakob führt. Es stand in der Nähe des Spitals von St. Leonhard (domus infirmariæ sita sub monte St. Leonhardi circa fontem ejusdem montis), ursprünglich also vor der bis an den Birsig reichenden ältesten Stadt und blieb auch noch bis tief ins dreizehnte Jahrhundert hinein an dieser Stelle; denn selbst im dreizehnten Jahrhundert noch war in der dortigen Gegend, wie eine Notiz ausdrücklich sagt, die Bevölkerung gar nicht dicht. Das Haus selbst hatte die Anstalt vom St. Leonhards-Stifte zu Erbe und mußte dem Stifte dafür jährlich zwei Solidi geben und einen Schnitter stellen. Die Verwaltung dieses Siechenhauses war in die Hände von zwei Procuratoren gelegt, die im Namen der Siechen selbst ihr Amt bekleideten (1265 waren es zwei Achtbürger Joh. de Bernwart und Joh. dictus de Stetten). Denn als dieses alte Siechenhaus verlassen wurde, baten die Siechen durch ihre Schaffner das Stift, daß sie, die Siechen, dieses verlassene Haus verleihen dürften.

zu St. Leonhard. 1379. pauperes sorores congregationis conversarum degentes im alten Spital (1297 hospitale pauperum in Basilea scilicet novum, 1265 hospitale novum.)

Dieß geschah im Jahr 1265.[1]) Wir haben dadurch ein Datum gewonnen, das uns zeigt, bis wie lange das alte Siechenhaus bei St. Leonhard bestand, und wann diese Anstalt außerhalb der Stadt nach St. Jakob versetzt wurde. Dazu kommt noch, daß ebenfalls im Jahre 1265 der Schulherr von St. Peter, Mag. Johannes, eine Stiftung macht, schlechtweg für die Leprosi und ohne den Zusatz, welcher Leproserie. Da 1268 aber die Sondersiechen, 1284 der vicus Leprosorum bei Brüglingen vorkommen und in dem Urbarium von 1290 jenes Haus der Aussätzigen unten am St. Leonhardsberg bezeichnet wird: domus, quæ *quondam* dicebatur domus infirmorum, so liegt der Schluß nicht sehr ferne, daß nicht lange vor 1265 die Anstalt für die Aussätzigen von St. Leonhard an die Birs verlegt wurde. Es fällt diese Veränderung in diejenige Zeit, in welcher auch das neue Spital errichtet wurde. Das alte bei St. Leonhard gelegene Siechenhaus, besaß wie das St. Leonhards-Spital auf Kolenhäusern seine Gärten; sie waren bekannt unter dem Namen, „die Gärten der Aussätzigen" (Orti leprosorum oder infirmorum) und blieben später noch eine Zeit lang dem Gotteshause zu St. Jakob; denn noch im vierzehnten Jahrhundert werden sie unter diesem Namen aufgeführt, nachdem schon lange das Siechenhaus an die Birs verlegt war. Wenn wir über die fernere Geschichte des Siechenhauses von St. Jakob schweigen, so geschieht es darum, weil das Neujahrsblatt vom Jahre 1843 dieselbe schon auf treffende Weise erzählt hat. Neben diesen genannten Anstalten für die Aussätzigen befand sich wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert noch

1) 1265. Albertus Præpositus S. Leonh. et Conventus etc. etc. .... quod cives nostri Joh. de Bernwart et Joh. dictus de Stetten procuratores Leprosorum domum prope fontem S. Leonh., quam idem infecti ab ecclesia nostra nomine census duorum solidorum et uno messore jure here ditario possederunt in manus nostras resignarunt et ab eadem domo ipsis infectis dantur decem solidi divisim in jejuniis IV. temporum, supplicantes nomine dictorum Leprosorum, ut eandem domum Chunrado magistro vigili arum ac uxori suæ Heilke possidendam concederent. .... Actum ante Capellam S. Oswaldi.

eine andre vor dem Spahlenthor in Verbindung mit der heiligen Kreuzkapelle. Kapellen des heiligen Kreuzes befanden sich in manchen Städten außerhalb der Thore und waren vorzüglich dazu bestimmt, die Pilger zur Verrichtung ihrer Andacht aufzufordern. Daß gerade in Verbindung mit einer solchen Kapelle, wie die oben angegebene, eine Anstalt namentlich für angesteckte Pilger verbunden war, darf um so weniger befremden. Ein eigener Geistlicher hatte dort den Gottesdienst zu besorgen. Die einzige Notiz, welche ich von dieser Anstalt angetroffen habe, fällt in das Jahr 1480 und betrifft eine Stiftung für die **Leprosi ante portam Spalentor juxta Capellam S. Crucis.** In eben derselben werden auch die **Leprosi ad S. Jacobum** bedacht.

Die umfassendste Anstalt zur Aufnahme von Kranken und Hülflosen aber war das neue oder große Spital oder wie es auch heißt, das Spital der Dürftigen, das Spital der armen Lüten, **hospitale pauperum, hospitale pauperum domus Basiliensis**, eine Schöpfung der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Namen „das neue oder das große Spital" hatte diese Anstalt in den ersten Zeiten im Gegensatz zu der ältern bei St. Leonhard; von seiner Lage her hieß er auch das Spital an den Schwellen. Aus ihm entstand endlich diejenige Anstalt durch den Gemeinsinn der Bürger, die in mehr als einer Hinsicht eine Zierde unsers städtischen Gemeinwesens darf genannt werden. Ueber den Ursprung und den Stifter dieser Anstalt ist keine Urkunde mehr vorhanden; denn das Erdbeben und namentlich der große Brand vom Jahr 1417, dessen wir schon erwähnt haben, hat die Urkunden dieser Stiftung uns zerstört. Dennoch aber halte ich es für möglich mit ziemlicher Genauigkeit einen kleinen Kreis von Jahren abzugrenzen, in welchen die Gründung desselben fällt, wenn wir die Thatsache festhalten, daß zu der Zeit, in welcher noch die beiden Spitäler, das zu St. Leonhard und das an den Schwellen bestanden, dieses von jenem durch das Bei-

wort das neue oder große unterschieden wird. In der Urkunde der Errichtung der Gärtnerzunft vom Jahre 1260 kommt nämlich die Bestimmung vor, daß wenn die Gärtner Verbotenes feil hätten, dieses in den Spittel gegeben werden sollte. Hier noch keine Unterscheidung eines neuen oder alten. Fünf Jahre später 1265 hingegen macht der oben genannte Schulherr von St. Peter Magister Johannes eine Stiftung für den neuen Spittel. Es muß also der Ursprung dieser Anstalt in die Jahre 1260 bis 1265 fallen; und das ist wieder dieselbe Periode, in welche die Errichtung des Gotteshauses von St. Jakob an der Birs fällt. In andern Städten knüpft sich der Ursprung solcher Spitäler an die Namen begüterter Bürger, welche zu ihrem Seelenheile und zur Erleichterung des menschlichen Elendes Häuser zu solchen Anstalten gestiftet und mit Einkünften dotirt haben. Auf den Namen des Stifters unsers neuen Spitales muß unsre Geschichte verzichten. Denn daß etwa der Rath der Stadt, dessen erste Anfänge wenige Jahre vor diese Zeit fällt und dessen Befugnisse damals noch in enge Grenzen eingeengt waren, der Gründer dieser Anstalt war, daran ist wohl nicht zu denken. Es war das neue Spital ein Gotteshaus, das ursprünglich eine Stellung wie ein Kloster oder eine Beguinensammung hatte.

Und eine Sammung von armen Schwestern und Brüdern war wirklich mit dem Spitale verbunden. Es war eine schöne Blüthe, die auf dem religiösen, kirchlichen Boden des Mittelalters sproßte, daß Frauen und Männer, um ihr Seelenheil zu schaffen, die Werke der Menschenliebe und Barmherzigkeit sich zum Zwecke ihres Lebens machten. Und wenn auch unsre Kirche nach ihren Dogmen ihre volle Billigung den Beweggründen dieser Hingebung versagen muß, so müssen wir uns doch freuen, daß unser Zeitalter dieser Hingebung noch jetzt manche Anstalten zu verdanken hat, welche das menschliche Elend zu erleichtern bestimmt sind, und dahin gehört auch das große Spital. — In demselben befand sich nämlich etwa anderthalb

Jahrhunderte eine Samnung von armen Schwestern[1]) oder Beguinen und eine entsprechende Brüderschaft, welche die Dürftigen und Kranken verpflegten. Die Bischöfe von Basel und Constanz versprachen denjenigen Ablaß, welche als Confessi eintraten. Wie jede andre Samnung oder ein anderes Gotteshaus hatte diese Samnung von armen Schwestern und Brüdern ihre Schaffner (procuratores), ursprünglich zwei an der Zahl[2]), welche des Hauses Einkünfte im Namen der Sammung verwalteten und dieselbe vorkommenden Falls vor Gericht vertraten. Sie handelten im Namen der Samnung, nicht etwa im Namen des Raths. In den Jahren 1309 und 1321 tauscht der neue Spital mit St. Leonhard Einkünfte ab, dieß geschieht durch Hans Hug zem Rosse, Schaffner und Pfleger des Spitals ze Basel, „mit gemeinem rat und willen des Spitals brüdere und swestere." Ja, als 1314 Johannes von Colmar, ein Caplan im Münster, die erste Caplanei zu St. Elisabeth stiftete, wo schon 1301 der Spital seinen Begräbnißplatz hatte, so giebt er das jus præsentandi dem Spitalmeister de consilio fratrum dicti hospitalis, während 1469 die Wahl eines andern Kaplans durch den Rath und den Spitalmeister vollzogen wird.

Bei weitem der größte Theil der hiesigen armen Schwestern oder Beguinen war von der dritten Regel des heil. Franziscus und auf solche Weise den Franziscanern affiliirt. Diesem Verhältnisse hatte das Spital zu Anfang des XV. Jahrhunderts Vieles zu verdanken. Denn als im Jahr 1409 die Beguinen nach langem Streite vertrieben wurden, und der Rath sechszehn eingezogene Häuser dem Spitale zutheilte; als ferner die Väter des hiesigen Concils mit Zuziehung von Abgeordneten des Raths eine Reformation der hiesigen Barfüsser vornahmen und einen nicht unbedeutenden

---

1) 1376. Samnung der armen Schwestern im nüwen Spital. Im Spitalmemorial von 1345 heißen sie wirklich Beguinen.

2) 1294. Conradus dictus Zer Kinden miles et Heinricus dictus Ysenlin cives, procuratores hospitalis pauperum in Basilea.

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spitale zugewiesen hatten,[1]) welche fortan besonders unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein.[2])

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Brüderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Legat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablaßbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur einige Tage in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spitale der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiosen des heiligen Geistes (Religiosi S. Spiritus); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (hospitale S. Spiritus). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

---

1) 1450. Z. B. erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der gülten und zinsen, so vor ziten der hiesigen Barfüsser ze Basel gewesen und aber nuzemol an den spital verschafft sind.

2) 1413. 2da. Feria aute St. Hylarii hand rate und meister nüw und alt erkent, daz man hinanthin den zwein spittalspflegern und unserm stattschriber ir yeglichem alle fronvasten X ß., item ze winachten ein fuder holtzes zem guten jar und ze Ostern ein lamb, ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber und arbeit, so sy über jar von des spittals wegen haben miessent.

diesem Spitale benannten Ordensbrüder vom heiligen Geiste eintraten, wurde dieselbe Einrichtung in vielen Städten deutscher und welscher Zunge nachgeahmt, und es traten in die Brüderschaft des heil. Geistes, getrieben vom Drange der Menschenliebe, selbst Personen aus den höhern Ständen ein. Daher kam es, daß in so vielen Städten die Spitäler und die Kirchen derselben „zum heiligen Geist" genannt wurden. Diesen Namen aber finde ich nebst diesem Orden erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts in unserm Spitale. Ich vermuthe, daß derselbe erst nach Vertreibung der Beguinen bei der Reorganisation dieser Anstalt und der Aenderung seiner Stellung in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ins Leben getreten sei.

Es gab nicht leicht ein Spital, das blos für die leiblichen Bedürfnisse seiner Bewohner sorgte, ohne auch die geistlichen zu berücksichtigen; waren ja diese Anstalten auf dem Boden der Kirche entsprossen, und ist ja doch der geistliche Trost den Unglücklichen eines solchen Hauses ein unabweisbares Bedürfniß, dem sie selbst in die Ferne nachzugehen nicht im Stande sind. Und so kam es, daß schon von Anfang an eine Kapelle oder kleine Kirche mit einem Altare und Kaplane, mit dem Spitale verbunden war: ein Grund mehr, durch den die Anstalt den Namen Gotteshaus verdiente. An diesem Altare wurden die Jahrzeiten gehalten, die z. B. schon vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Brüderschaften verschiedener Handwerker (z. B. 1340 die Weberknechte, 1352 die Schneider und Kürschner) zum Seelenheil ihrer dort verstorbenen Handwerksgenossen und andre einzelne Personen halten ließen. Im fünfzehnten Jahrhundert versahen ein Leutpriester (schon 1413) nebst vier Kaplänen den Gottesdienst in der mit dem Spitale verbundenen Kirche,[1]) in welcher nun ein Altar des heiligen

1) Die Kirche lag gegen den Spitalgarten. 1397. Das Fünferamt gebietet einem Nachbarn, alle Lichter gegen und in den Garten des Spitals neben der Kilchen zu vermauern.

Geistes, einer der heil. drei Könige, ein dritter des heil. Antonius (die Investitur dieser Kapellanie hatte der bischöfliche Generalvikar) ein vierter des heil. Kreuzes und ein fünfter des heil. Valentin aufgestellt waren. Der Leutpriester, zu dem der Rath jetzt den Vorschlag machte, verwaltete im Spitale die Sacramente, hörte Beichte, segnete zu Lichtmeß die Kerzen, am Palmsonntag die Palmen, am Ostertag das Fleisch, den Käse, die Fladen und Eier. Bei St. Elisabethen lag der Kirchhof des Spitals; für diese Kapelle wurde 1314 ein eigner Priester als Kaplan durch eine Stiftung aufgestellt, während früher diese Kapelle keinen eignen Kaplan hatte. Unter seine Verrichtungen gehörte auch die, zu wiederholten Malen des Jahres mit geweihtem Wasser die Gräber zu besprengen.

Die Einkünfte, aus welchen diese Anstalt der Menschenliebe erhalten wurde, waren neben den vom Rathe und vom Concil ihr zugewiesenen Einkünften milde Stiftungen hiesiger Bürger, unter denen manche sogar den ausgesprochenen Zweck hatten, die dürftigen Bewohner des Hauses an gewissen Tagen in ihrer Nahrung besser zu stellen; so z. B. stiftete 1330 Wernher, der Münzmeister, Einkünfte, um den Siechen, so im Spital liegen, am Sonntage gebratenes Fleisch und in den Fasten Fische zum Nachtessen zu geben; so verordnete der später noch zu nennende Junker Conrat zem Haupt 1439 in einer Stiftung, daß jeden Mittwoch den Dürftigen Reismuß und Gebackenes mit Eiern gegeben werde zum Imbis und Nachtmal und in den Fasten ein Reismuß mit Mandelmilch und ein Pfeffer von Feigen und Meertrauben. Eine andere Quelle waren die Beiträge der Brüderschaften der Handwerker, welche für ihre Genossen Betten in dem Spitale kauften; [1]) eine dritte die milden Beiträge, welche der Almosensammler des Spitals heim brachte, wenn er, die Klingel in der Hand, durch einen

1389 wurde der Spital vom Generalvikar des Baslerisch- und Constanzischen Bischofs geweiht im Namen der vier Evangelisten.

1) So zahlten z. B. 1340 die Weberknechte jährlich 5 Pfund für zwei Betten.

ihm für jeden Tag der Woche angewiesenen Theil der Stadt gegangen war und die milden Gaben in Empfang genommen hatte. Ebenderselbe Klingler hatte die Befugniß, je den zweiten Sonntag am Rindermarkte, wo die Brotkarren standen, ein Brot für das Spital zu nehmen, während der Klingler des Gotteshauses zu St. Jakob von diesem Rechte den andern Sonntag zu Gunsten seines Hauses Gebrauch machte. Von Leuten aus dem Spitale wurden ferner, zur Zeit als die Straßen der Stadt noch nicht gepflastert waren, dieselben vierteljährlich gesäubert, wofür ihm jährlich zwölf Pfund vergütet wurden.[1])

Hatten ursprünglich die Spitäler die Bestimmung, hülflose Fremde, namentlich fromme Pilger aufzunehmen, so gestaltete sich im Laufe der Zeit ihr Zweck allmählig in so fern anders, daß sie vorzüglich arme Kranke der Gemeinde aufnahmen. Ihr ursprünglicher Zweck wurde aber dennoch nicht unberücksichtigt gelassen, ja sogar durch neue Stiftungen gleichsam wieder ins Gedächtniß zurückgerufen. So geschah es, daß auch mit dem neuen oder großen Spitale eine Elenden-Herberge verbunden war, d. h. eine Fremdenherberge; denn elend bedeutet so viel als fremd (fremde Weine hießen elende Weine und einen ins Elend stoßen so viel, als in die Fremde hinausstoßen). Sie lag hinter dem Spitale in der Straße, die man im „Agtoten", später im „Magdon", und noch später im „Magtun" nannte.[2]) Zwei Männer waren es vorzüglich, welche um diese Stiftung sich verdient machten: Herr Hans Wyler und Cunrat zem Haupt. Jener suchte 1413 die hinter dem Spitale liegende und mit demselben verbundene Anstalt dadurch zu erweitern, daß er noch ein zweites ebendaselbst gelegenes Haus zu diesem Zwecke stiftete und ferner noch die ehemalige Trinkstube der Schmiede

1) 1377 dem Spital drei Pfund ze schorende und ze rumende in den gassen. 1378 III libr. ad purgandam civitatem.

2) Spitalmemorial 1345: Ellende herberg hinder dem Spital. 1410 e hus gelegen hinder dem Spital im magdon neben der ellenden herberg....

am innern Spahlenthor „uff der alten stette ringmuren zu einer armen ellenden herberge frömder bylgeren und arme ellende lüte ze beherbergen got und allen sinen heilgen ze lobe"; dafür überließ das Spital ihm das Haus zum schwarzen Bären auf St. Petersberg zu Gundolzbrunnen, das ehemals von einer Samnung armer Schwestern bewohnt worden und nach der Vertreibung der Beguinen an das Spital gefallen war. Es hat dieses Haus zum Bären die Samnung der gottgeweihten Schwestern enthalten, welcher Margaretha zum goldenen Ring, jene Gottesfreundin, welche in der Geschichte dieser Sekte eine Rolle spielt, angehörte, und mit welcher Niclaus (zem goldenen Ringe?), das verborgene Haupt der Gottesfreunde in Verwandtschaft stand.[1])

Noch größeres Verdienst aber erwarb sich der Junker Cunrat zem Haupt, aus einer Familie der Achtbürger entsprossen, deren ursprünglicher Wohnsitz das Haus zum Haupt unter den Krämern war. Junker Cunrat, der sich schon früher durch milde Stiftungen um das Spital verdient gemacht hatte und später die Kapelle der Gerber auf dem Kirchhofe zu St. Peter stiftete und mit einer Pfründe ausstattete, gäb, obschon er einen eignen Sohn und Stiefsöhne hatte, im Jahr 1441 den Hof der Mönchen, in der nach demselben genannten Mönchengasse auf St. Petersberg für eine Elenden-Herberge. Dieses Gesesse war ursprünglich ein bischöfliches Lehen; im Jahr 1329 empfing es z. B. Lütold Mönch, Ritter, als Lehen aus der Hand des Administrators des Baslerbistums, Johannes, des Bischofs von Langres. Es war der Mönchen Hof, wo Kaiser Albrecht im Jahr 1308 sein Quartier nahm, wo der Baslerische Bischof Otto vergebens ihn um die Belehnung mit den Regalien bat; denn der Kaiser war auf Bischof und Stadt erbost, weil ihm diese in der Besitznahme Liestals und Homburgs zuvorgekommen waren; es war das Gesesse, in das nach Ausbruch des Krieges eben derselbe Bischof Otto

1) Das Haus zum goldenen Ring stand auch gerade neben dem zum schwarzen Bären.

mit dem Banner eindrang, die dem Kaiser zugethanen Bewohner desselben vertrieb, ihre Habe der Plünderung Preis gab. Es war von Adelheid Mönch von Ratzenhausen durch die Hand von Hans Rych, Hans von Ratzenhausen und Hans von Stöffen im Jahr 1421 in den Besitz von Cunrat zem Haupt übergegangen. Mit der Vergabung dieses Gesesses der Mönche verband Cunrat auch noch diejenige seines ganzen Hausraths, mit der Bestimmung, daß bei etwaigem Aufhören dieser Anstalt das Ganze dem Spitale anheim fallen sollte. Damit nicht zufrieden, stiftete er überdieß in der neuen Elenden-Herberge die Kapelle des heiligen Michael und stattete dieselbe mit einem Pfrundvermögen von 1000 Gulden aus. Der Anstalt stand ein Meister vor, und vom Rath aufgestellte Pfleger leiteten die Verwaltung; die Collatur der Kaplanei wurde vom Rathe durch die Pfleger ausgeübt. Um der Anstalt die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, verordnete später der Rath, daß jede Fronfasten zu Gunsten dieses Hauses eine Collekte in den Pfarrkirchen veranstaltet werden sollte.

Eine ähnliche Anstalt befand sich auch in der kleinen Stadt schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in dem Hause zum Silberberg neben dem Hause zum Tutenkolben an der Rheingasse, gegenüber dem Hause zum Kaiserstul.[1] Im Jahr 1400 scheint die Anstalt noch nicht bestanden zu haben; denn in einer Urkunde dieses Jahres, welche eine Zinsforderung auf diesem Hause bestätigt, wird dasselbe noch nicht als Elenden-Herberge bezeichnet, während die auf dem Umschlag befindliche Ueberschrift aus der letzten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts von ihm sagt: ex parte domus ze der ellenden herberg, ex parte domus zem silberberg. Eine Erweiterung sollte die Anstalt durch die Stiftung von Junker Ludwig Kilchmann und seinen Vater Hans Kilchmann, Ritter, erhalten,

1) 1424 domus zer ellenden herberg, olim appellata zem Stall, an der Ringassen juxta domum zem Tutenkolben ex opposito domus zem Kaiserstul (Nro. 36.)

denselben, der an der Spitze von 500 Baslern mit König Ludwig vor Genua zog. Diese nämlich stifteten 1502 ihren der Nicolauskapelle gegenüber gelegenen Seßhof nebst dem darinn befindlichen Hausrath zu einer Elenden-Herberge „für arme „bilger, geistliche und weltliche, frowen und mannen, junge „und alte, so herberg und des heil. Almusens begeren.“ Die Meister der drei Gesellschaften der kleinen Stadt wurden zu Pflegern durch das Testament bestimmt und das Vermögen 1523 ausgeliefert. Doch aus unbekannten Gründen wurde die Stiftung nach des letzten Kilchmanns Tode nicht vollzogen.

Einen ähnlichen Zweck, den die genannten Elenden-Herbergen verfolgten, hatte auch die Stiftung der Antonierherren. Es war im eilften und zwölften Jahrhundert, als eine epidemische Krankheit, welche wie Brand die ergriffenen Glieder dörrte und schwärzte und Antoniusfeuer genannt wurde, viele Menschen dahin raffte. Wer davon befallen wurde, rief die Hülfe des heil. Antonius an; viele Kranke strömten nach St. Didier-la-Mothe, wo die Gebeine dieses Heiligen angeblich ruhten, um durch das Gebet in der Nähe der heiligen Reliquien der Hülfe um so sicherer zu sein. Bei dem Gotteshause zu St. Didier bildete sich nun zur Verpflegung der fremden Antoniuskranken eine Hospitalbrüderschaft, die ihres Heiligen Namen trug und 1298 sich unter die Chorherren der Augustinerregel stellte. An vielen Orten der Christenheit wurde dieses Institut nachgeahmt, und als das Antoniusfeuer aufgehört hatte, wandte sich die Sorge der Antoniusherren auf die Pflege andrer kranken Pilger. Die einzelnen Gotteshäuser dieser Brüderschaft standen alle unter dem Abte von St. Didier; jedes einzelne Kloster hatte einen Comthur, der später Präceptor genannt wurde; ein schwarzer Mantel mit einem blau emaillirten Kreuze war ihre Ordenstracht. In der Folge der Zeit wurden aber nach und nach die Antonierherren ihrem ursprünglichen Berufe untreu; die Verpflegung der Kranken hörte auf und die meisten vertauschten dieselbe gegen ein still beschauliches Leben.

Von diesen Antonierherren, oder wie sie das Volk nannte, Tönierherren, hatte Basel zwei Ansiedelungen, die eine in der Vorstadt zu Kreuz, die andere im Kleinbasel an der Rheingasse; beide gaben ihrem Hofe den Namen Tönierhof. Für unsern Zweck lenken wir die Aufmerksamkeit blos auf die erste in der größern Stadt; denn die wenigen Bewohner des andern Hofes jenseits haben sich nicht mit der Aufnahme von kranken Fremden befaßt, sondern scheinen blos ein beschauliches Leben geführt zu haben. Während diese erst im Jahre 1462 in Kleinbasel sich ansiedelten und unter dem Präceptor von Constanz und Freiburg standen, waren die Antonierherren in der Vorstadt zu Kreuz schon im Jahr 1300 in Basel und dem Hause der Herren zu Isenheim untergeordnet.[1] In ihrem Hofe war eine Kapelle, welche nach St. Peter gehörte und ein Hospital für Fremde, so daß also diese Herren ihrem ursprünglichen Berufe näher stehen blieben.[2] Zur Bestreitung der Unkosten ihrer Anstalt scheinen sie die Mildthätigkeit des christlichen Volkes bei Festen in Anspruch genommen zu haben und dadurch vielleicht den Opfern der Domkirche Eintrag gethan zu haben; denn im Jahr 1304 sah sich der Bischof Peter von Basel veranlaßt, den Brüdern des heil. Antoniusordens zu verbieten, auf dem Münsterplatze (atrium) und in den benachbarten Straßen an Festtagen Almosen zu heischen.[3]

Eine unversiegbare Quelle von Hülfsmitteln zur Linderung des Elendes aber wurde durch die Lehre der Kirche von der Verdienstlichkeit der guten Werke und deren Wirkungen eröffnet. Hatte dieser Glaube schon manche der früher genannten Anstalten zur Milderung des Elendes ins Leben gerufen, so rief er namentlich noch jene vielen einzelnen Stiftungen hervor, welche am

1) Domus in Suburbio ze Crützе ex oppos. domus dominorum ze Isenheim, quæ dicitur Tönierhof.

2) 1462. Hospitium peregrinorum ad S. Antonium.

3) Er nimmt ihnen: exquestoriam sive licentiam petendi in atrio ecclesiæ nostræ vel etiam in vicis seu constratis circa ipsum atrium in festivitatibus et aliis feriis.

Todestage des Wohlthäters von den Gotteshäusern jährlich unter die Armen, je nach dem Willen des Stifters, theils in Geld, theils in Lebensmitteln, theils in Kleidungsstücken vertheilt wurden. Natürlich kann es nicht unser Zweck sein ein Verzeichniß dieser Stiftungen zu geben; hingegen können wir es uns nicht versagen, beispielsweise einige anzuführen, aus denen die milde Gesinnung und der vorsorgliche Sinn auf wohlthuende Weise hervorleuchtet. So wurde am Todestag der Kaiserin Anna, den 16. Februar, vom Domstifte Brot unter die Armen vertheilt. So machte 1265 Johannes, Schulherr zu St. Peter, eine Stiftung, aus der den Armen Schuhe gegeben werden sollten; 1280 ein Geistlicher, Namens Heinrich, der sich sonst noch um die Schule des Stiftes von St. Leonhard verdient gemacht hatte, und als Custos der Constanzerkirche starb, dreißig Mark, aus deren Zinsen fronfastentlich den armen Schülern Brot vertheilt wurde; 1350 eine Stiftung, aus der jährlich vor der St. Oswaldskapelle die Armen gespeist wurden. Agnes von Liebenberg verordnete jährlich an ihrem Todestage vier Viernzel Korn in Brot zu verbacken und an die Armen auszutheilen. Dergleichen Spenden in Brot wurden gar viele an Todestagen der Stifter an den Gräbern der Verstorbenen vollzogen. 1382 gaben Johannes Stammler, der Krämer und seine Wittwe dreihundert Gulden an die Zunft der Krämer, welche vor der von den Krämern gestifteten St. Andreaskapelle die Spenden auszutheilen hatte; Frau Clara zum Luft stiftete eine Summe, um eine arme Tochter in die Ehe auszustatten; andere Stiftungen hatten den Zweck, verschämte Arme und Kindbetterinnen zu unterstützen. Niclaus Berner, Vater und Sohn, jener vor, dieser unmittelbar nach dem Erdbeben stifteten Summen, aus welchen armen Schülern graues Tuch zu Röcken gekauft werden sollte; dieselben wurden am Tage Aller Heiligen den 1sten November unter die Armen durch den Schaffner der Quotidian vertheilt: eine Stiftung, in der wahrscheinlich die älteste Spur der bis auf unsre Zeit noch bestehenden Vertheilung

des Schülertuchs zu suchen ist. Die zu Almosen bestimmten Stiftungen, die an die Kathedrale geknüpft waren, wurden wahrscheinlich durch das sogenannte „Almosen auf Burg" ersequirt, das im fünfzehnten Jahrhundert genannt wird. Neben diesen Spenden, die sich in der Regel an diejenigen Kirchen und Klöster knüpften, welche die Jahrzeit des verstorbenen Wohlthäters begingen, bestand noch ein sogenanntes „gemeiner armer lüten almusen" das in Kleinbasel vor der St. Niclauskapelle ausgetheilt wurde, und auch die Spend in Kleinbasel, das Almusen im mindern Basel, oder das groß Almusen von St. Niclaus genannt wird. Daß gerade mit dem heil. Niclaus, dem gefeierten Bischof von Myra, diese Stiftung in Verbindung gebracht wurde, findet seinen Grund in der Legende, welche ihn wegen seiner Mildthätigkeit und Gutherzigkeit rühmt und ihn täglich die Armen speisen und tränken läßt. Weiß ja nicht heutzutage noch manches Kind von dessen aus dem Verborgenen ihm zukommenden Geschenken zu erzählen. Deßwegen bettelten auch die Armen auf den Straßen ihr Almosen, „durch St. Claus." Diese Spende stand nicht unter der Verwaltung der Kirche, sondern unter drei Pflegern, von denen zwei aus dem Rathe, der dritte aus der Bürgerschaft gewählt war.[1]) Aus dieser Art der Verwaltung geht zugleich hervor, daß diese Anstalt, wenigstens in dieser Form, nicht vor der Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt (1389) bestanden haben kann. Die älteste Spur, die mir von derselben vorgekommen ist, fällt ins Jahr 1391.[2]) Die Pfleger hatten die Kapitalien zu verwalten, aus deren Zinsen den Armen zu bestimmten Zeiten die Spenden sollten ausgetheilt werden; selbst solche Stiftungen wurden ihrer Verwaltung übergeben, aus deren Ertrag andere Gotteshäuser die Spenden vertheilen mußten. Wurde eine Spende an dem von

1) 1439 Pfleger des almussens ze St. Niclaus: Claus Schmidlin und Peter Ludin, beide der Räten, und Hans Becherlin, Burger.

2) 1391 nimmt der Rath von dem Almusen anent Rins 300 fl. umb 20 fl. Zins auf.

deren Stifter bezeichneten Tage an die Armen bei irgend einem Gotteshause ausgetheilt, so wurde sie Tags zuvor von einigen armen Schülern in beiden Städten unter Angabe des Namens des Stifters ausgerufen. Zur Zeit der Reformation (im Jahr 1527) wurden nun das gemeine Almosen bei St. Niclaus, die Spenden der Kirchen und Klöster eingezogen (blos den Carthäusern wurde 1532 erlaubt ihre Privatspenden fortzuführen) und aus denselben nach vorangegangener Uebereinkunft mit den Gotteshäusern das tägliche Almosen gebildet, aus dessen Mitteln die Armen der Stadt täglich beim Klange der sogenannten Mußglocke ihr Muß und Brot abholten. Zu eben demselben Almosen wurden etwas später die Hälfte des Erlöses aus den Ornamenten der Kirchen (516 Pfund), die Schirmgelder der Johanniter und der Ritter des deutschen Ordens, und der Gotteshäuser St. Blasien und Lützel, das Vermögen der Kapelle zum heil. Kreuz vor dem Spahlenthor (554 Pfund) und das Vermögen der Brüderschaften Basels, deren es damals sechs gab, geschlagen. Diejenigen aber, welche als notorisch Arme das tägliche Almosen genossen, mußten ein Schildlein am Arme tragen; keinem so Bezeichneten durfte in Wirths- und Weinhäusern etwas verabreicht werden. Zu Ende des Mittelalters d. h. 1523 machte noch Peter Weissenburger eine Stiftung von 4000 Gulden, die er dem Rathe übergab mit der Verpflichtung, jährlich die 200 Gulden Zins unter die Armen auszutheilen, was er eine lange Reihe von Jahren that.

Einen Theil der Unterstützung der Armen übernahmen endlich auch im Mittelalter die Zünfte und die Brüderschaften. Die Zünfte ursprünglich aus Brüderschaften entstanden, die nicht blos zum Schutze des gemeinsamen Gewerbs sich zusammengethan hatten, sondern deren Zweck ursprünglich eben so sehr, wo nicht in höherem Grade, religiöse Zwecke, die Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe gegen die Vereinsgenossen waren, hatten selbst, als sie politische Bedeutung erlangt hatten, doch lange nicht ihre frühere Thätigkeit, die

Unterstützung ihrer armen Zunftbrüder aufgegeben. In den Stiftungsurkunden mancher Zunft wird des Almosens erwähnt, zu dem sie verpflichtet war. Starb ein Zunftangehöriger, der so arm war, daß die Kosten des Begräbnisses nicht übrig blieben, so ließ ihn die Zunft begraben. Wie die Meister der Handwerker, so hatten sich auch die Gesellen in Brüderschaften vereinigt, die jede in einer Kirche oder einem Kloster ihren Altar hatten und nicht nur dadurch für ihre kranken und hülflosen Genossen sorgten, daß sie im großen Spitale Betten kauften, sondern auch bei Todesfällen für die Bestattung und die Messe an ihrem Altare zum Heil der abgeschiedenen Seele sorgten. Eine solche Brüderschaft hatten die Schneidergesellen bei den Augustinern, die Schuster zu St. Martin.

Am unvollkommensten war wohl die Sorge für die hülflosen Waisen; denn von einem Waisenhause findet sich bis ins siebzehnte Jahrhundert keine Spur. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zünfte die hülflosen Waisen ihrer Angehörigen hie undd a in Haushaltungen unterbrachten. Eine Spur öffentlicher Verpflegung hülfloser Kinder hingegen treffe ich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an. Sie knüpfte sich an das Spital; unter den Personen dieser Anstalt wird zu dieser Zeit eine Kindmutter genannt. Für arme Waisen und besonders für Findlingskinder sorgte aber auch der Rath, indem er dieselben bei Hausmüttern hie und da unterbrachte. Die Rechnungen des Rathes leisten den Beweis; aus ihnen wollen wir nur einige von den vielen Belegen anführen: 1374 ein kind ze ziehende neunzehn Schilling; 1417 Item der Ammen ein Pfund von Wißen kind; 1424 ein Pfund stöcklins Waiselin umb ein Röcklin und Schuhe. 1419 von dem Fündelin vier Pfund; demselben Kindlein zwölf Schilling umb ein rögklein und windeln. — Starben Leute, die keine Zunft hatten und nichts hinterließen, aus dem man ihnen einen Sarg oder „Baum" machen lassen konnte, so ließ denselben der Rath einen machen und die Bestattung auf seine Kosten vornehmen.

Zum Schlusse ist endlich noch einer wohlthätigen Sitte zu erwähnen, welche die Klöster beobachteten; sie übernahmen nämlich in mancher Hinsicht diejenigen Leistungen, welche in späterer Zeit das Pfrundhaus für alte gebrechliche Leute übernahm. Sehr häufig kam es nämlich vor, daß alte Leute, die keine Familie hatten, welche ihre Verpflegung besorgen konnte, insofern sie noch etwas Vermögen besaßen, für ihre alten Tage dadurch für Unterkommen und Pflege sorgten, daß sie gegen Hingabe des Ihrigen sich in ein Kloster verpfründeten und in den zum Kloster gehörigen Gebäulichkeiten Wohnung erhielten. Dergleichen Pfrundkäufe sind in den Klosterarchiven noch viele vorhanden; greise Männer fanden in Frauenklöstern, greise Frauen bei Männerklöstern ein Unterkommen. Andere ließen sich in ihren eigenen Wohnungen von einem Kloster aus mit den leiblichen Bedürfnissen versehen, nachdem sie in einer testamentarischen Verfügung ihr Vermögen nach ihrem Absterben dem Kloster hatten zufallen lassen.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21948 1550